

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1879.

Erster Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1879.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1879, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1879

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

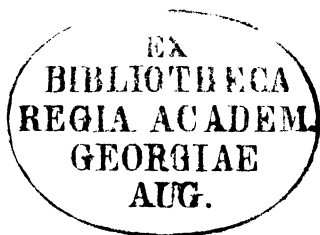
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

1. Januar 1879.

[Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht.] Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Von Gustav Friedrich Hertzberg, außerordentl. Professor der Geschichte a. d. Universität zu Halle. Viertes Theil. Von der Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte bis zum Berliner Frieden. (1821—1878). Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1879. XVIII und 726 S. Oktav.

Mit dem hier von uns angezeigten vierten Bande ist das in diesen Bll. bereits wiederholt besprochene Buch über die Geschichte Griechenlands und das griechische Volk von den Anfängen des Oströmischen Reichs bis zur Gegenwart zu seinem Abschlusse gelangt. Dieser Band ist weitaus der umfassendste geworden, weil er zugleich die Geschichte des neugriechischen Unabhängigkeitskrieges, die Entstehung

des Königreichs Griechenland, und die Schicksale dieses jungen Staates bis zur unmittelbaren Gegenwart behandeln sollte, und weil einerseits im Gegensatz zu der Armuth der früheren Zeitalter (die fränkisch-venetianische Episode ausgenommen) mit dem Moment der Erhebung der Heterie gegen die Pforte und bis zur Ankunft der Bayern in Griechenland uns eine ungeheure Fülle historischer Thatsachen entgegentritt, über die wir zugleich bis in das kleinste Detail hinein unterrichtet sind, und weil andererseits die Wiedergeburt Griechenlands zu den für die damalige Politik der europäischen Welt bedeutungsvollsten Scenen der Periode zwischen Napoleons I. Sturze und der französischen Juli-Revolution gehört. Wir berichten im Verfolg wieder über Plan und Anlage dieses Bandes und über das zu Grunde liegende wissenschaftliche Material. —

Dem Leser dieses Bandes wird sogleich auffallen, daß in der Behandlung des Stoffes ein sehr bestimmtes Princip verfolgt ist. Die Geschichte des eigentlichen Befreiungskrieges der Griechen ist mit vergleichsweise großer Ausführlichkeit dargestellt worden, während dagegen die begleitende diplomatische Action jener europäischen Mächte, unter deren Händen schließlich das heutige Congreßkönigreich geformt worden ist, nur in sehr gedrängter Weise geschildert wird. Die Geschichte der Griechen unter der Leitung des Präsidenten Giovanni Kapodistrias wird in knapper Behandlung gegeben; dasselbe gilt von den Schicksalen des jungen Königreichs unter der bayrischen Regentschaft und dem Hause Wittelsbach. Die neueste Zeit, die Geschichte dieses Landes unter der neu angepflanzten Glücksburgischen

Dynastie seit 1863, wird kurz und compendiarisch in Einem Schlußcapitel zusammengefaßt.

Bei dieser Art der Gruppierung und Verarbeitung des überreichen Stoffes wirkten verschiedene Motive zusammen. In erster Linie stellte sich der Verfasser die Aufgabe, vorzugsweise für deutsche Leser zu schreiben, nicht aber etwa eine Fortsetzung des Trikupis für die Neugriechen herzustellen. Es kam also vor Allem darauf an, auf Grund der zahlreichen modernen Hilfsmittel die wahre Geschichte des griechischen Befreiungskrieges zu geben, der seiner Zeit unsere Väter zu so glühender, opferwilliger Begeisterung hingerissen hat, und nachher in der Schilderung der Geschichte des jungen Königreichs den Umfang der Darstellung lediglich nach der Bedeutung zu bemessen, welche dieser Staat für die Zeitgeschichte behauptet. Die diplomatische Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands ist von Prokesch-Osten, Parish und Mendelssohn-Bartholdy in solcher Ausgiebigkeit behandelt worden, daß hier in der That die knappste Wiedergabe der Resultate der Forschung so erlaubt wie geboten war. Dazu trat der Umstand, daß bei einem Buche, welches von Anfang an auf die Darlegung des historischen Lebens der Hellenen seit der Römerzeit angelegt war, das Schwergewicht von selbst auf die Schilderung der historischen Arbeit der Griechen selbst fallen mußte. Bei der Bearbeitung der Geschichte des Königreiches aber kam es nicht sowohl darauf an, eine Masse von kleinerem Detail zusammenzustellen, welches nur für neugriechische Leser Werth haben kann, als vielmehr deutschen Lesern die Verhältnisse klar zu machen, unter denen sich der junge Staat allmählich bis zu der Stellung und der ver-

gleichweisen Blüthe emporgearbeitet hat, in welcher die wirklichen Kenner und sachverständigen Beobachter der Levante ihn wenigstens in der jüngsten Zeit (1877 und Sommer 1878) gefunden haben. Die Geschichte der Zeit aber seit 1863 konnte nur summarisch, nur in der Art gegeben werden, daß wesentlich die Zustände betont wurden, unter denen die heutige Generation, die der Epigonen der Helden des Befreiungskrieges, lebt. Nicht als ob es an Material gefehlt hätte. Aber der Verfasser mußte sich sehr bald sagen, daß es nicht möglich sein würde, mit den zur Zeit vorhandenen Mitteln bei der Darstellung der Ereignisse über deren bloß äußerliche Zusammenstellung hinaus, und bei der Beurtheilung der gegenwärtigen lebenden Generation griechischer Staatsmänner zu wirklich historischer Objectivität, zu wirklich historisch gerechtem Urtheil zu gelangen. Mit Einem Worte, das Buch sollte nicht in eine Reihe von Leitartikeln sich auflösen. Auf die Litteratur endlich der Neugriechen näher einzugehen, hat sich der Verfasser gänzlich versagt; hier hätte er viel zu weit über den vorgezeichneten Plan und Rahmen des Buches hinausgehen müssen.

Noch ist ein Wort zu sagen über die subjective Stellung des Verfassers zu dem Griechenthum. Die Zeit des Philhellenenthums, wie unsere Väter es gehegt und gepflegt haben, ist längst vorüber. Aber der Verfasser, der persönlich seit einem Menschenalter unablässig die Geschichte der neuen, wie der alten Hellenen studiert und begleitet hat, gehört zu der heutzutage bei uns nicht sehr großen Zahl der Männer, welche nicht nur der außerordentlich mühevollen Entwicklung und Erneuerung dieses hoch-

begabten, unglücklichen, vielgeschmähten Volkes andauernd mit lebhafter Theilnahme gefolgt sind, sondern auch ernstlich überzeugt sind, daß dieses Volk noch eine historische Zukunft hat. Das gesammte Werk und speziell dieser vierte Band legt von dieser Sympathie entschieden Zeugniß ab. Das soll nun nicht etwa bedeuten, daß die Geschichte des Freiheitskrieges mit der blinden Vorliebe des Philhellenischen Jahrzehnts geschrieben wäre. Ganz im Gegentheil, der Verfasser hat weder vertuscht, noch mit Vorliebe rosenfarbig gemalt, und nicht wenige Stellen werden wahrscheinlich in Athen nicht gerade als Lobsprüche aufgenommen werden. Aber, je mehr die Darstellung gerecht und wahr zu sein sich bestrebt, um so weniger braucht der Verfasser sich des Ausdrucks der Ueberzeugung zu scheuen, daß er in der Auffassung von der zukunftsreichen Entwicklung der Neugriechen mit Kennern des Landes und Volkes wie E. Curtius, v. Löher, Braun, W. Wagner und Andern zu ganz übereinstimmenden Ansichten gelangt ist.

Für die Ausarbeitung dieses Bandes lag ein sehr reiches, allerdings sehr ungleich vertheiltes Material vor. Der ungeheure philhellene Enthusiasmus, mit welchem zur Zeit unserer Väter die Erhebung der Griechen gegen die Pforte begrüßt wurde, rief zunächst während der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts eine überaus reichhaltige Litteratur in verschiedenen Sprachen über diesen Befreiungskrieg ins Leben. Theils waren es Schriften aus der Feder von Männern, die als Augenzeugen Land, Leute und einen Theil der militärisch-politischen Ereignisse auf dem weiten Kriegsschauplatze unmittelbar beobachtet hatten, theils die Berichte von philhelle-

nen Theilnehmern an diesen Kämpfen, theils endlich Sammelwerke, die von entfernteren Beobachtern geschrieben wurden. Wie sich von selbst versteht, so sind während der ersten Phasen dieser Art literarischer Thätigkeit überaus zahlreiche Irrthümer untergelaufen. Fehler in den Thatsachen, noch mehr in deren pragmatischer Darstellung, falsche Auffassung der handelnden Persönlichkeiten, Idealisierung der Griechen, unberechtigt pastose Färbung der Ereignisse, namentlich auch falsche Auffassung des diplomatischen Kampfes im Hintergrunde und hinter den Coulissen, treten uns wiederholt entgegen. Von dieser ganzen überaus reichen älteren Literatur sind heutzutage nur noch wenige Bücher wirklich brauchbar; von gar manchen seiner Zeit sehr populären Schriften sind nur noch wenige Züge oder Abschnitte wirklich verwendbar. Einen bleibenden Werth behauptet noch immer das treffliche Buch des französischen Philhellenen Max Raybaud, *Mémoires sur la Grèce*, (2 Bände, Paris 1824), der allezeit als einer der schärfsten und unabhängigsten Beobachter geschätzt worden ist. Dagegen ist seines Landsmanns Pouqueville bis 1824 herabgehendes, umfassend angelegtes Buch über die Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands, welches wir gewöhnlich nach der deutschen Uebersetzung v. Hornthals citieren, nur noch in einigen Punkten und mit Vorsicht zu verwenden. Noch viel weniger brauchbares bietet heute noch die seiner Zeit sehr hoch gepriesene, jetzt fast gänzlich antiquierte, »Geschichte des neueren Griechenlands seit der Zeit des Befreiungskrieges« (bis 1826) von Jakowakis Rhisos Nerulos, die in Deutschland durch des Tübinger Professors Eisenbach Uebersetzung (Leipzig,

1830) bekannt geworden ist. Sie ist eigentlich nur noch für die Geschichte des Feldzuges der Hetäristen in der Moldau und Walachei von einiger Wichtigkeit. Allmählich kam aber die Zeit, wo auch die strengere Forschung sich dieses eben so wichtigen als interessanten Stoffes ernsthaft bemächtigte. Von den größeren Werken, die gleich nach Abschluß des griechischen Befreiungskrieges veröffentlicht wurden, behauptet namentlich Eines bis heute noch immer einen hohen Rang. Es ist die »History of the Greek Revolution«, aus der Feder des schottischen Generals Thomas Gordon, die zu Ende des Jahres 1832 in zwei Bänden zu London erschienen ist. Der Verfasser hatte persönlich wiederholt als Philhellene an dem Kriege theilgenommen, und war mit den Völkern, Sprachen und Sitten der Levante tief vertraut. Sein Werk, welches bis zu der Ankunft des Präsidenten Giovanni Kapodistrias in Nauplia herabgeführt war, liegt (Finlay's Buch ausgenommen) sämtlichen Hauptwerken der spätern Zeit, namentlich den Arbeiten von Trikupis, Gervinus und Mendelssohn-Bartholdy, zu Grunde und ist auch heute noch durchaus nicht zu entbehren. Wir citieren es gewöhnlich nach der sachlich vortrefflichen, leider aber durch viele grauenhafte Druckfehler entstellten, deutschen Bearbeitung von Zinkeisen, die 1840 in zwei Bänden zu Leipzig erschien (zugleich als dritter und vierter Theil seiner »Geschichte Griechenlands«) und von demselben verdienten deutschen Gelehrten bis zur Uebernahme der Herrschaft durch König Otto (1835) fortgesetzt worden ist.

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß die Griechen selbst sich daran machten, theils einzelne Episoden ihres Nationalkampfes, theils

den ganzen Krieg auch ihrerseits zu beschreiben. Weitaus den bedeutendsten Namen unter den griechischen historischen Darstellungen hat das Werk des verdienten Staatsmanns Spyridion Trikupis gewonnen, welches bis 1830 herabreicht und in vier stattlichen Bänden in London seit 1853 erschienen ist. Sein Werk hat unter seinen Landsleuten eine große Bewegung hervorgerufen und den Anstoß zu zahlreichen, theils berichtigenden, theils ergänzenden Arbeiten gegeben. Zu den werthvollsten darunter gehört das zweibändige Buch (Athen, 1869) von Orlandos »*Ναυτικα*«, welches namentlich die Beteiligung der drei sogenannten nautischen Inseln an dem Kriege schildert und unter spezieller Rücksichtnahme auf die Thätigkeit der Spetsioten ein überaus reiches Detail giebt.

Nicht lange nach Trikupis trat der schottische, um die Aufhellung der Schicksale Griechenlands seit seiner Unterwerfung unter die Römer so hochverdiente Gelehrte Georg Finlay mit einem zweibändigen Werke hervor, welches unter dem Titel »History of the Greek Revolution«, 1861 zu London erschien und der Geschichte Griechenlands bis zur Vertreibung der Bayern aus dem jungen Königreiche folgte. Ein alter Philhellene, später selber in Athen angesiedelt, langjähriger Correspondent der »Times« von schneidiger Schärfe, mit der Levante und mit Griechenlands Vorgeschichte wie wenige vertraut, schuf er ein sehr wichtiges Werk. Niemand dachte weniger daran, die Neugriechen zu idealisieren, als dieser Schriftsteller. Seine Schilderung ist sehr selbständig, bei aller Knappheit reich an werthvollem Detail, seine Auffassung immer bedeutend, seine Charakterbilder plastisch, sein Urtheil nüchtern und sehr scharf,

— nach unserer Ansicht allerdings zuweilen zu scharf, und nicht immer frei von Vorurtheilen, so namentlich dem Kolettis gegenüber. Unter den Deutschen gewann für einige Zeit die größte Bedeutung als Historiker des griechischen Freiheitskampfes Gervinus. Die einschlagenden Abschnitte seiner Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts (namentlich Band V. und VI. [oder Band 1. und 2. der »Geschichte des Aufstandes und der Wiedergeburt Griechenlands«] Leipzig, 1861 u. 1862, und Bd. VII. S. 10—46, Bd. VIII. S. 857 ff.), die uns bis zum Ausgang des Grafen Giovanni Kapodistrias führen, haben noch heute ihren Werth einerseits durch die wirklich vortrefflichen Schilderungen der griechischen Zustände, andererseits durch mehrere pastos ausgeführte Charakterbilder von Hauptpersonen dieses Theils griechischer Geschichte. Die Darstellung dagegen der diplomatischen Geschichte ist sehr schnell antiquiert. Denn schon 1867 wurde ein Werk publiciert, welches — bereits 1848 im Manuscript vollendet, aus uns unbekanntem Motiven jedoch lange zurückgehalten, — nicht nur eine Masse neues griechisches Detail, sondern auch eine reiche Fülle diplomatischer Urkunden mittheilte, und namentlich zu einer wesentlich andern Auffassung der diplomatischen Geschichte, speziell wieder der Beurtheilung von Metternichs Politik in der griechischen Frage, als bisher üblich gewesen, Veranlassung gab. Es war des österreichischen Diplomaten von Prokesch-Osten großes Werk »Geschichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reiche im J. 1821 und der Gründung des hellenischen Königreichs«, welches in zwei Bänden die Darstellung, in vier andern das urkundliche Material bietet. Von besonderem Interesse sind bei die-

sem Werke eines der besten Kenner des Orients, der auch noch durch verschiedene andere nachgelassene Schriften und Urkundensammlungen unser historisches Material für diesen Zeitraum erheblich erweitert hat, die Schilderungen der griechischen Parteiverhältnisse, der griechischen Piraterie und das Charakterbild der Männer des Hauses Kapodistrias. An nüchterner Schärfe erinnert er bei wesentlich anderer politischer Auffassung nicht selten an Finlay.

Das Buch v. Proksch's ist in Deutschland nur wenig gelesen worden. Zur Zeit ist die verbreitetste deutsche Geschichte der Neugriechen die von Mendelsohn-Bartholdy. Ein tüchtiger Kenner des Landes, des Volkes und der neueren historischen Literatur der Neugriechen, hat dieser Gelehrte, der leider durch längere Krankheit gehindert wurde, sein Werk über den persönlichen Regierungsantritt des Königs Otto hinaus fortzusetzen, außer einer Anzahl kleinerer Abhandlungen, und außer einer Biographie des Grafen Kapodistrias (Berlin, 1864) die Geschichte der Neugriechen in zwei starken Bänden behandelt (Leipzig, 1870 und 1874). Die Arbeit ist mehrfach sehr werthvoll. Seine persönliche Bekanntschaft mit Land und Leuten, die uns bisher leider versagt geblieben ist, und noch mehr die Kenntniß sehr zahlreicher schwer zugänglicher neugriechischer Schriften giebt dem Buche den Charakter hoher Anschaulichkeit, macht es ihm möglich, nicht nur auf vielen Punkten die Thatsachen neu und richtiger als bisher darzustellen, sondern auch seinen Schilderungen eine sehr anziehende Lokalfarbe zu verleihen. Auch die diplomatische Geschichte erhält sehr erhebliche Berichtigungen. Zu den Mängeln gehört (neben den

Spuren der Entstehung des ersten Bandes aus einer Reihe in sehr verschiedenen Zeiten verfaßter Abschnitte) für den ersten Band die Menge oft höchst bedenklicher Druckfehler, und mehr noch die Manier, zusammenfassende Uebersichten nicht von der detaillierten nachfolgenden Erzählung kenntlich zu trennen. In dem zweiten Bande hat uns (namentlich bei Kapodistrias und der Regentschaft) der Hang zu einer radikal gefärbten, nicht einmal immer consequenten Nörgelei und Tadelsucht wiederholt wenig angenehm berührt. Nach Mendelssohn-Bartholdy ist neuerdings noch ein französisches Werk von großem Interesse erschienen, nämlich des Vice-Admiral Jurien de la Gravière 1876 zu Paris in zwei Bänden erschienenenes Buch »la Station du Levant«. Der Anlage nach eine detaillierte Schilderung der französischen Politik in der Levante und der vielbewegten Thätigkeit der verschiedenen französischen Flottenführer in den griechischen Gewässern (1816 bis 1829), giebt das Buch namentlich für den Seekrieg der Griechen eine reiche Masse wichtiger Details.

Die meisten der bisher bezeichneten Schriften reichen, wie wir bereits sahen, herab bis zu der Zeit des Königs Otto von Griechenland. Für die Zeit nach Kapodistrias' Ausgang kommt noch Thiersch's seiner Zeit berühmte Schrift »de l'état actuel de la Grèce« (Leipzig, 1833), in Betracht, beginnen auch die vielfach werthvollen Notizen von L. Roß, in dem Buche »Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland«, welches Otto Jahn 1863 (Berlin) herausgab, und welches bis zur Eröffnung der athenischen Universität (1837) führt. Unter den neugriechischen Schriften kommt, die Zeit des Giovanni

Kapodistrias bereits wesentlich mit eingeschlossen, bis gegen Ende von Otto's Herrschaft zur Verwendung das Buch von Dragumis, »*ιστορικαὶ ἀναμνήσεις*«, (Athen, 1874). Die Geschichte der Regentschaft wurde früher wesentlich dargestellt nach Zinkeisen und nach Ludwig von Maurer's wichtigem, aber mehrfach einseitigem Werke: »Das Griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung, vor und nach dem Freiheitskampfe bis zum 31. Juli 1834«, (4 Bände, Heidelberg, 1835), und nach Parish, »the diplomatic history of the monarchy of Greece« (London, 1838). Jetzt bieten Finlay und Mendelssohn-Bartholdy, der letztere namentlich nach österreichischen und preußischen Gesandtschaftsberichten, erheblich viel Neues.

Von da ab ändert sich aber Alles. So weit unsere Kenntniß reicht, ist in zusammenhängender wissenschaftlicher Weise die Geschichte Griechenlands seit 1835 bis zur Gegenwart noch nicht beschrieben worden. Das Buch des Dr. Carl Schmeidler, Geschichte des Königreichs Griechenland (Heidelberg 1877) geht allerdings herab bis 1877, ist eine zwar fleißige, aber nicht genügende, äußerliche Zusammenreihung der bekannten Ereignisse. Finlay schließt aber mit 1843 ab *). Unter diesen Umständen blieb dem Verfasser nur übrig, aus einer großen Masse älterer und neuester Einzelschriften, Reiseberichte, Essays in deutschen, englischen, französischen Zeitungen und Journalen, wie auch aus mündlichen und schriftlichen Mittheilungen das Material zu sammeln, um bis zur Gegen-

*) Erst im November 1878 erfahren wir, daß ein Mr. Tozer Finlay's Buch aus dessen Nachlaß in jüngster Zeit bis 1864 fortgesetzt hat.

wart herab seine Aufgabe zu erfüllen. Wir haben es nicht für nöthig befunden, das Buch mit der Last solcher Citate zu beschweren; oft sind nur einzelne Thatsachen entnommen, oft nur ein einzelner Zug, oft nur die Schilderung nach einer solchen Quelle gefärbt; es durfte aber nichts dieser Art vernachlässigt werden, auch Bücher wie das ältere von Greverus, und das spätere von E. About, »la Grèce contemporaine« (3. Ausg. Paris, 1858) sind keineswegs werthlos. Von größeren Schriften aus der früheren Zeit sind neben Fallmerayers zahlreichen Arbeiten namentlich noch zu nennen des alten Cabinetsraths Brandis »Mittheilungen über Griechenland« (3 Bände, Leipzig, 1842). Der zweite Theil gehört noch zu den für die Darstellung des Freiheitskrieges werthvollen Büchern, weil hier auf Grund der bekannten neugriechischen Schriften von Germanos, Perrhävos, Ambrosios Phrantzis, Philimon, Wysantios, Surmelis und Mamukas, wie mit Benutzung der von Theoklit Farmakidis 1825 bis 1827 geleiteten offiziellen »Allgemeinen Zeitung Griechenlands«, und unter steter Vergleichung mit Gordons Werke, eine selbständige Darstellung des Kriegs geboten wird. Der dritte Band dagegen ist von sehr erheblicher Bedeutung für die Erkenntniß der griechischen inneren Verhältnisse unter König Otto's Regierung bis zum Jahre 1842. Die Verhältnisse, wie sie seit dem Antritt der bayrischen Regentschaft bis zum Abschluß des Krimkriegs sich zwischen Griechenland und der Pforte ausgebildet haben, schildert sehr klar das mit Recht geschätzte Buch von G. Rosen, »Geschichte der Türkei von dem Siege der Reform im Jahre 1826 bis zum Pariser Tractat vom Jahre 1856. (2 Bände, Leipzig, 1867). Für die wichtige Wendung der

innern Geschichte Griechenlands seit der September-Revolution 1843 ist von erheblichem Werthe die sehr detaillierte Arbeit des deutschen Artillerieoberstlieutnants in griechischen Diensten, Alexander Clarus Heinze, »der hellenische Nationalcongreß zu Athen in den Jahren 1843 und 1844«. (Leipzig, 1845). Das Buch ist nach der Originalausgabe der Congreßverhandlungen im Auszug gearbeitet, und enthält außer andern Actenstücken namentlich den Text der schließlich vom König Otto genehmigten und beschwornen Verfassungsurkunde; ebenso die Namen aller bei diesen Verhandlungen als Congreßdeputierte gewählten griechischen Notabeln.

Ganz äußerlich zusammengestickt, aber als gute und vollständige Uebersicht der Ereignisse in Griechenland nach dieser Einführung des Parlamentarismus sehr nützlich, ist nun weiter für die Jahre 1841 bis 1852 ein ziemlich umfassender Aufsatz in dem älteren unter dem Namen »Die Gegenwart« in Leipzig seiner Zeit erscheinenden Sammelwerke, und zwar in dessen neunten Bande (1854), S. 344 bis 397. Die Geschichte von dem Sturze des Hauses Wittelsbach in Athen bietet noch manche Dunkelheiten, da wir uns mit den heute wie damals in Griechenland wie in Europa vielfach geläufigen Redensarten, sie sei wegen des unconstitutionellen Regime's in Athen erfolgt, aus verschiedenen Gründen nicht begnügen können, diplomatische Mittheilungen über diese Episode uns aber nicht zu Gebote standen. Ueber den Verlauf der Scenen zu Nauplia und Athen 1862, über die sehr bedenkliche Rolle, welche ein Theil der griechischen Armee dabei leider gespielt hat, und zugleich über die nichts weniger als glänzenden Zustände in einem großen Theile dieses Gliedes der hellenischen Welt unter Otto,

liegt der höchst drastische Bericht eines sachverständigen Augenzeugen, eines deutschen Offiziers vor, in der Schrift von R. von Rundstedt, »die griechische Armee und die Revolution« (Athen, 1862). Bis zu dieser für Griechenland so bedeutungsvoll gewordenen Catastrophe herab führt eine summarische Uebersicht über Griechenlands Schicksale seit dem Befreiungskriege von dem Marburger Docenten H. Thiersch, die 1863 zu Frankfurt a. M. erschien. Einigermassen in den hochpolitischen Hintergrund dieser Revolution versucht einzudringen Dr. Leopold Contzen, in der kleinen Schrift »das Königreich Griechenland« (Cöln, 1869), die zugleich die Anfänge der neuen Herrschaft des Hauses Glücksburg behandelt.

Ueber die gegenwärtigen Zustände Griechenlands unter König Georg läßt sich aus Schriften und Mittheilungen verschiedenster Art, wie gesagt, viel Material entnehmen. Viele derselben sind citirt worden; oft ist aber auch nur angedeutet worden, daß der Verf. sie kennt und ausgenutzt hat. Von größeren Schriften sollen hier jedoch nur noch zwei genannt werden; einerseits das Buch eines dänischen Beobachters, des königl. dänischen Kammerherrn F. v. Krogh »Erinnerungen aus Griechenland« (Kopenhagen, 1874), das über sehr viele Seiten der Zustände dieses Landes unter König Georg, über dessen Persönlichkeit, über die griechischen Parteiführer der Gegenwart, viel Interessantes bietet. Die Affaire Laurion ist namentlich nach dieser Schrift und nach des kön. preußischen Bergassessors v. Dücker Abhandlung (Cassel, 1873) über »die griechische Laurion-Angelegenheit« skizzirt worden. Von sehr bedeutendem Werthe endlich ist des königl. griechischen Con-

suls Pierre A. Moraïtinis in französischer Sprache (Paris, 1877) erschienenenes großartiges Werk »La Grèce telle qu'elle est«, welches über die gegenwärtige politische, finanzielle, materielle Lage des Landes und über den Stand seiner Organisation nach allen Seiten hin ein überaus reichhaltiges Material gewährt.

Wir schließen mit einigen Angaben über die Gruppierung des Stoffes. Das überreiche Material und für die Zeit des Freiheitskrieges das üppig wuchernde »Neben-Einander« der Ereignisse machte es auch hier nöthig, die in den letzten Bänden beliebte Eintheilung in Bücher, Capitel und Unterabschnitte anzuwenden. Der Stoff gliederte sich von selbst in zwei Bücher, deren erstes ungleich ausgehnteres die Geschichte Griechenlands bis zur Gründung des jungen Königreichs umfaßt, während das zweite sich mit der Geschichte des Landes von 1833 bis 1878 beschäftigt.

Das erste Buch (S. 1—586) zerfällt in vier große Capitel.

Das erste Capitel (S. 3—171) behandelt in neun Unterabschnitten das Revolutions- und Kriegsjahr 1821. Der erste Unterabschnitt beschäftigt sich ausschließlich mit dem Feldzuge Alexander Hypsilanti's und der Hetäristen in der Moldau und Walachei. Der zweite behandelt die ersten großen Kriegsszenen in Morea, Theodor Kolokotronis, den Anfang der Blokade von Tripolitzza, und den Beginn der zahlreichen griechischen Fehlschläge vor dem Schloß von Patras. Der dritte berichtet über die Erhebung der griechischen Inseln und die griechische Kriegsmarine. Der vierte handelt von verschiedenen Bewegungen in Mittelgriechenland, von Odysseus, wie auch von den Unruhen auf der Halbinsel Chal-

kidike. In dem fünften wird das ungestüme Aufwogen der türkischen Rachewuth in Stambul, wo der Patriarch Gregor IV. den Tod findet, und in andern Centralplätzen des türkischen Reiches, und der Beginn der langwierigen politischen Spannung zwischen Rußland und der Pforte geschildert. Der sechste behandelt die ersten Scenen des Seekrieges, die Schreckensscenen in Kydonia und Smyrna, die Erhebung der Kreter, den großen Vorstoß des Omer Vrionis gegen Ostgriechenland und die Erfolge des alten Kurtschid Pascha im Pindos und gegen Ali-Pascha von Janina. Der siebente beschreibt die ersten großen Kämpfe vor Tripolitza, die ersten politischen Organisationsversuche der Griechen, die Ankunft des Fürsten Demetrios Hypsilanti in Morea und die gegen denselben sich entwickelnden Gegensätze und gegnerischen Persönlichkeiten, die Eroberung von Monembasia und Navarin durch die Griechen; ferner die vergeblichen Versuche der Osmanen, Tripolitza zu entschütten, und endlich den blutigen Untergang dieser Stadt. Der achte erörtert die Folgen dieses Sieges der Griechen, schildert, bereits in die ersten Wochen des Jahres 1822 hinübergreifend, die Niederwerfung der Griechen von Chalkidike durch Abdulabud, Ali-Pascha's Untergang, die Kämpfe auf Kreta und die Eroberung von Akrokorinth durch die Griechen. Der neunte endlich ist der Schilderung der ersten griechischen Nationalversammlung zu Epidauros und der hier entworfenen Verfassung gewidmet. —

Das zweite Capitel (S. 171—338) beschreibt in ebenfalls neun Unterabschnitten die Kriegsjahre 1822 bis 1824. Der erste skizziert die allgemeine politisch-militärische Lage Griechenlands zu Anfang d. J. 1822, nunmehr unter

Alexander Maurokordatos' Präsidentschaft, ihre Aufgaben und ihre ersten neuen Erfolge und Fehlschläge, dazu die Niederwerfung des olympisch-makedonischen Aufstandes und den erbiterten Conflict zwischen Odysseus und den griechischen Regierungsbehörden. Der zweite schildert die schreckliche Katastrophe der Insel Chios, die berühmte Rache that des Kanaris, das griechische Branderwesen, und anderseits den Niedergang der griechischen Sache im Westen, die Katastrophe der Philhellenen und Regulären bei Peta, schließlich die Uebergabe der Akropolis von Athen an die Griechen. Der dritte Unterabschnitt ist ganz der Darstellung des großartig angelegten Sommerfeldzuges der Osmanen nach Morea gewidmet, der namentlich durch Kolokotronis' Gewandtheit vollkommen zu Ungunsten der Angreifer ausschlägt, mit dem Tode des Mahmud Dramali und der Uebergabe von Nauplia an die Griechen abschließt. Der vierte zeigt, wie nach der Schlacht bei Peta die Sulioten ihr Bergland für immer aufgeben müssen, dagegen die Angriffe des Omer Vrionis auf die ätolische Lagunenfestung Missolonghi, nunmehr das letzte Bollwerk Westgriechenlands und des nordwestlichen Morea, ruhmvoll abgeschlagen werden. Der fünfte Unterabschnitt schildert die innere Lage Griechenlands 1822—1823, die neue Nationalversammlung zu Astros, das Sinken des politischen Ansehens des Kolokotronis, und dessen Konflikte mit Maurokordatos und den Primaten. In dem sechsten werden die Kämpfe des Jahres 1823 skizziert, die zur See und in Ostgriechenland ziemlich schlaff, dagegen in Westgriechenland bedeutungsvoll verlaufen durch den Heldentod des Markos Botzaris bei Karpenisi und die glän-

zende Vertheidigung von Anatolikon. Auf Kreta beginnt der entschiedene Niedergang der griechischen Sache. Der siebente Unterabschnitt schildert in gedrängter Uebersicht den Gang der Politik der europäischen Pentarchie in der griechisch-türkischen Frage von 1821 bis zu Anfang d. J. 1824, Cannings den Griechen geneigte Haltung, ferner das Philhellenenthum im Abendlande bis zur Ankunft Lord Byrons in Missolonghi. Der achte Unterabschnitt handelt von dem gegen Ende d. J. 1823 sich immer höher steigenden Conflict zwischen den griechischen Centralbehörden, der endlich im Frühling 1824 zu dem ersten griechischen Bürgerkriege führt, zwischen der Primatenpartei unter den Regenten Konduriotis und Kolettis und der Militärpartei, namentlich unter Kolokotronis in Morea. Der Sieg der bürgerlichen Regierung, welcher namentlich das Gelingen der ersten Anleihe in England zu Hülfe kommt, und der Niedergang der Uebermacht des höchst bedenklichen Capitäns Odysseus in Ostgriechenland kommen der Regierung zu Statten, während Byrons Tod sehr nachtheilig empfunden wird. Der neunte Unterabschnitt endlich schildert die Allianz der Pforte mit dem mächtigen Mehemed-Ali von Aegypten gegen die Griechen. Die vollständige Unterwerfung der Kreter, die Eroberung von Kasos durch die Aegypter, die Verwüstung der Insel Psara durch die osmanische Flotte leiten den Feldzug d. J. 1824 ein. Die erfolgreiche Campagne der griechischen Flotte unter Miäoulis gegen die an der karischen Küste vereinigten feindlichen Flotten, darauf die Schilderung der antipeloponnesischen Haltung der rumeliotisch-insularen Parteiregierung Konduriotis-Kolettis, endlich des neuen Aufstands der Moreoten gegen dieselbe,

der zu Anfang d. J. 1825 durch die Rumelioten gebändigt wird; der Untergang des Odysseus als Verräther; der Abschluß der zweiten englischen Anleihe im Februar 1825, aber auch die Ueberflügelung der Griechen durch die jähe Landung der ägyptischen Armee unter Ibrahim-Pascha gegen Ende Februar 1825 in Messenien, bilden die letzten Hauptmomente dieses Abschnitts. —

Das dritte Capitel (S. 339—463) behandelt in sechs Unterabschnitten den Zeitraum von 1825 bis 1827, genauer bis zur Ankunft des Präsidenten Giovanni Kapodistrias in Griechenland. Der erste Abschnitt schildert die Kämpfe zwischen Aegyptern und Griechen auf messenischen Boden, Ibrahims Festsetzung in Navarin, die Ueberwältigung der Armee des Kolokotronis auf der arkadischen Grenze bei Drambala, endlich Ibrahims Marsch bis vor die Thore von Nauplia, seinen Mißerfolg bei Myli, den Rückzug nach Tripolitza und den Sieg über die Griechen am Trikorpha: Erfolge, die durch einige Vortheile der griechischen Flotte nicht aufgewogen werden. Endlich wird gezeigt, welchen Schwierigkeiten die Griechen bei der Bemühung, einige Kriegsdampfschiffe zu gewinnen, in England und Newyork begegnen. Der zweite Abschnitt zeigt, wie in Rumelien der ausgezeichnete türkische Feldherr Reschid-Pascha Kiutagi parallel mit Ibrahims Bewegungen vordringt. Hier fällt das Hauptinteresse auf die neue Belagerung von Missolonghi und die tapfere Gegenwehr der Rumelioten. Die Vereinigung der ägyptischen Armee mit der des Kiutagi eröffnet zu Anfang d. J. 1826 die letzte Phase dieser heroischen Kämpfe, die endlich gegen Ausgang des April mit dem Untergang der tapfern ätolischen Stadt ab-

schließen. Der dritte Abschnitt führt die diplomatische Geschichte von dem Anfang d. J. 1824 bis zum J. 1826. Die Entstehung einer russischen, englischen und französischen Partei in Griechenland; die durch Maurokordatos veranlaßte Anlehnung Griechenlands an das Canning'sche England im Sommer 1825; die Annäherung zwischen Rußland und England seit Anfang d. J. 1826, daneben die Geschichte der Nationalversammlung zu Piadha (1826) und die Bildung der neuen Regierung unter Andreas Zaimis kommen hier besonders in Betracht. Der vierte Abschnitt schildert die traurige Lage der Griechen nach Missolonghi's Fall, die nun den Philhellenismus des Abendlandes zu den höchsten und nachdrücklich wirksamsten Anstrengungen antreibt. Einige Erfolge im Seekriege heben den Muth der Griechen wieder. Ibrahim-Pascha's verheerende Raubzüge durch Arkadien und ein völlig verunglückter Angriff auf die westliche, dann auf die östliche Maina nutzen die ägyptische Armee ab. Dagegen bildet sich für viele Monate ein neuer Hauptkriegsschauplatz in Attika. Reschid-Pascha erobert im August 1826 die Stadt Athen und beginnt nun die Blokade der Akropolis. Das ganze Interesse der Griechen concentrirt sich jetzt für viele Monate auf die Versuche, die Akropolis zu entsetzen. Einzig erfolgreich ist die glänzende Diversion des Karaïskakis in Kiutagi's Rücken, durch welche bis zum März 1827 der größte Theil von Rumelien für die Griechen zurückerobert wird. Im März dieses Jahres zieht ihn dann die Regierung wieder nach Attika zur Cooperation mit den übrigen bei den athenischen Häfen lagernden Abtheilungen. Der fünfte Abschnitt schildert die parallel mit diesen Dingen laufen-

den inneren Bewegungen in Griechenland. Der Konflikt zwischen der nach Aegina übersiedelnden Regierung des Zäimis mit der Partei des Kolokotronis, und zwischen den beiden durch diese Machtelemente berufenen Nationalversammlungen zu Aegina und Hermione; die durch die in griechischen Dienst berufenen brittischen Heer- und Flottenführer Church und Cochrane erzielte Ausgleichung; die Nationalversammlung zu Damala oder Trözene seit dem 1. April 1827, die Wahl des Grafen Giovanni Kapodistrias für sieben Jahre zum Präsidenten von Griechenland, die Fabrikation der neuen Verfassung »von Trözene«, endlich der gänzliche Mißerfolg der Griechen und Philhellenen bei dem letzten Versuch zur Rettung der Akropolis (Anfang Mai) und dann der Fall dieser Festung bilden hier den Hauptinhalt. Daran schließt sich die Schilderung der verzweifelten Lage Griechenlands nach dieser Niederlage, der erfolglosen Seezüge Cochrane's, und der neuen verwüstenden peloponnesischen Raubzüge Ibrahim-Pascha's während des Sommers 1827. Das sechste Stück endlich behandelt den Abschluß der Tripelallianz zwischen England, Rußland und Frankreich durch den Londoner Vertrag vom 6. Juli 1827, aus welchem heraus trotz Cannings Ableben bei dem Widerstreben der Pforte gegen jede fremde Intervention zwischen ihr und den griechischen Insurgenten allmählich die diplomatisch-militärische Situation sich entwickelt, die ihren Abschluß findet in der für Türken und Aegypter vernichtenden Seeschlacht bei Navarin am 20. October 1827. Noch werden die nächsten militärischen Unternehmungen der Griechen nach dieser Schlacht, und die Versuche der Engländer und der griechischen Staats-

marine geschildert, auf Kreta und im Archipelagus der Piratenwirthschaft ein Ende zu bereiten. —

Das vierte Capitel (S. 464—586) behandelt in fünf Abschnitten die Geschichte der Präsidentschaft des Grafen Giovanni Kapodistrias und die Anarchie nach seinem Tode bis zur Ankunft der Bayern in Nauplia. Der erste Abschnitt erörtert die Beziehungen des neuen Präsidenten zu der russischen Politik, schildert die Schwierigkeiten seiner Aufgabe, giebt die Charakteristik dieses Staatsmannes, seiner Bedeutung und der Fehler seiner griechischen Politik, skizziert dann die neuen Schöpfungen des Präsidenten auf griechischem Boden, seine Erfolge und seine Fehlgriffe. Der zweite Abschnitt behandelt die politische Lage des Orients i. J. 1828, wie sie der neue russisch-türkische Krieg gestaltet, schildert dann die unter dieser Gunst der Umstände von den Griechen in Rumelien neu eröffneten Feldzüge, und weiter die theils durch Englands Politik, theils durch Absendung einer französischen Armee nach Morea im Herbst 1828 erzielte Räumung dieser Halbinsel von Aegyptern und Osmanen, endlich im J. 1829 die bedeutende Erfolge der Griechen in Westgriechenland und des Demetrios Hypsilanti siegreiche letzte Schlacht (24. Sept.) bei Petra in Bötien. An den siegreichen Ausgang des russischen Kriegs gegen die Pforte schließt sich endlich die diplomatische Wendung, durch welche Griechenland, in sehr engen Grenzen, aber als unabhängiger Staat von den drei verbündeten Mächten anerkannt, und (im Februar 1830) Prinz Leopold von Coburg zum Fürsten Griechenlands designiert wird. Der dritte Abschnitt erörtert die inzwischen durch Kapodistrias ge-

schaffene innere Lage des Landes, seine Verwaltungsorganisation, seine Umgestaltung des Municipalsystems, seine Popularität, und die Vortheile, die ihm die Anhänglichkeit der Mehrheit in der Nationalversammlung zu Argos (1829) und nachher die Schöpfung des ihm ganz ergebeneu Senats verschaffen. Dem gegenüber zeigen sich aber bedeutende Schwierigkeiten nach Außen; namentlich die brittische Politik zeigt sich ihm entschieden feindlich. Trotzdem gelingt es allem Anschein nach seiner diplomatischen Kunst, den anfangs zur Annahme der griechischen Krone geneigten Prinzen Leopold (21. Mai 1830) zu deren Ablehnung zu bestimmen. Der vierte Abschnitt zeigt, wie dieser persönliche Erfolg die Lage des Präsidenten nicht verbessert, vielmehr die bereits heftig sich regende griechische Opposition, theils constitutioneller, theils derb realistischer Natur, die ihre localen Mittelpunkte in Hydra und in der Maina hat, zu höchster Schroffheit steigert. Viele der neuen Schöpfungen des Präsidenten lahmen; manche, wie namentlich die Organisation der Justiz, sind wenig glücklicher Art; die Finanzlage ist sehr schwierig. Endlich kommt es im Juni 1831 zum Abfall der Inseln Hydra und Syra, bald zu offenen Feindseligkeiten, die den Präsidenten gänzlich zu Rußland hinüberdrängen und in der Verbrennung eines Theiles der griechischen Staatsflotte durch den Hydrioten Miaoulis gipfeln. In höchst gespannter Lage findet der Präsident den Tod (9. October 1831) durch die Vendetta des maniatichen Hauses Mauromichalis. Der fünfte Abschnitt schildert die schauerlichen Zustände nach Kapodistrias' Tode. Seine Partei, die Kybernitiker, stellen seinen Bruder Augustin als seinen Nachfolger

an die Spitze des Landes. Aber bei der Spannung der Lage entwickelt sich sehr schnell aus der neu nach Argos berufenen Nationalversammlung zu Ende d. J. 1831 der schroffste Gegensatz, dessen Träger die Rumelioten, dessen Führer Kolettis wird. Von Megaris aus stürzt diese Partei der Syntagmatiker zu Anfang April 1832 mit Gewalt den neuen Präsidenten. Aber es wird fortan unmöglich, eine allgemein anerkannte Centralgewalt herzustellen, und so erreichen die anarchischen Zustände während des Jahres 1832 eine furchtbare Höhe. Inzwischen hat die Conferenz der Tripelallianz in London Griechenland eine bessere Nordgrenze bewilligt und den Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland bestimmt; die Wahl wird (8. August 1832) durch eine griechische Nationalversammlung zu Pronia bestätigt. Am 6. Februar 1833 zieht der neue König in Nauplia, der damaligen Hauptstadt des Landes ein. —

Das viel kleinere zweite Buch (S. 587—725) zerfällt ebenfalls in vier Capitel. Das erste dieser allerdings gegen die des ersten Buchs viel kleineren Capitel (S. 589—639) schildert in drei Unterabschnitten die Zeit der bayrischen Regentschaft bis zur Thronbesteigung des Königs Otto am 1. Juni 1835. Der erste dieser Abschnitte erörtert zunächst die Lage, die Grundmängel, den entsetzlichen Zustand des neuen Königreiches, die Bedenklichkeit des von der Diplomatie der drei Mächte mit einem unerprobten jungen Prinzen hier gemachten Experimentes, die furchtbar schwierige Aufgabe und die fundamentalen Fehlgriffe der Regentschaft. Dann werden die ersten militärischen und administrativen Schritte derselben geschildert und kritisch erörtert. Das neue Municipal-

system, die Beibehaltung des Naturalzehnten, die sehr wohlgemeinte, aber politisch nicht ungefährliche Kirchenpolitik der Regentschaft kommen weiter zu näherer Besprechung. Der zweite Abschnitt schildert die Unzufriedenheit der alten Kybernetiker oder Napisten; um so bedenklicher, weil unter den Regenten selbst, namentlich zwischen v. Maurer und v. Armansperg, schlimme Differenzen bestehen. Die Intrigue des Dr. Franz und nachher die Niederwerfung der napistischen Verschwörung, weiter v. Maurers erfolgreiche Thätigkeit für Organisation der Justiz, dann aber der bedenkliche Aufstand der Mainotten (1834), und (Ende Juli) v. Maurers Abberufung gehören diesem Abschnitt an. Der dritte Abschnitt schildert v. Armanspergs, des Schützlings der englischen Politik, vielfach bedenkliche Alleinherrschaft. Unruhen in Messenien und Arkadien, schlimme Räuberwirthschaft in Rumelien, verschwenderisches Wesen, endlich die Auswahl Athens zur neuen Hauptstadt sind hier die Hauptmomente. —

Das zweite Capitel (S. 640—677) führt in drei Unterabschnitten die Geschichte Griechenlands von 1835 herab bis zu der September-Revolution d. J. 1843 und deren nächsten Folgen. In dem ersten Abschnitte wird das Regierungssystem geschildert, welches Otto zu befolgen damals entschlossen war. Armansperg bleibt zur Zeit noch der leitende Staatsmann. Leidiger Hauptgegenstand der öffentlichen Thätigkeit ist zunächst noch für lange der Krieg gegen die Räuber in Rumelien. Weiter wird die fortgesetzte Ausbildung der griechischen Verwaltung dargestellt. Im J. 1837 wird Armansperg durch v. Rudhardt ersetzt, der sich aber — namentlich gegenüber der jetzt mit

bleibender Zähigkeit gegen Griechenland sich richtenden Feindschaft des britischen Gesandten und der britischen Politik — nur kurze Zeit halten kann. In dasselbe Jahr fällt die Eröffnung der Universität Athen. Der zweite Abschnitt giebt, da König Otto jetzt persönlich die Leitung der Geschäfte in die Hand nimmt, zuerst die Darlegung des persönlichen und politischen Charakters des ersten Königs von Griechenland und seiner Gemahlin. Die Klephturie im Lande, der Gegensatz zu England, der allmählich bemerkbare Aufschwung, die Kämpfe der Orthodoxie gegen die freiere Bewegung in Griechenland, die Motive der beständigen Sehnsucht der Griechen nach Vergrößerung ihres Staates, die Verhältnisse zur Pforte bis zu den kretischen Unruhen d. J. 1841 kommen ferner besonders in Betracht. Der dritte Abschnitt erörtert die inneren und die von Außen her zugeführten Momente, aus denen heraus die September-Revolution d. J. 1843 in Athen hervorging. Die Schilderung dieser Bewegung, die Austreibung der deutschen Beamten aus Griechenland, endlich die Geschichte der Nationalversammlung zu Athen, ihre wichtigsten Beschlüsse, und die Kritik ihrer Verfassung sind hier die Hauptpunkte. —

Das dritte Capitel (S. 677—703) giebt in drei Unterabschnitten die weitere Geschichte Griechenlands bis zum October 1862. In dem ersten Abschnitt wird das parlamentarische Leben mit seinen Vortheilen und mit den Schattenseiten charakterisiert, wie dasselbe unter den Königen Otto und Georg sich in Griechenland ausgebildet hat. Der zweite Abschnitt schildert die innere und äußere Geschichte des Landes von 1844 bis 1854: die wechselnden Ministerien,

namentlich das des Kolettis, Griechenlands Demüthigung in der Affaire Musurus, die arge Mißhandlung (1850) durch England in der Affaire Pacifico, endlich die kirchliche Ausgleichung mit dem Patriarchion seit 1850 durch den sogenannten Tomos. Der dritte Abschnitt schildert die neue Demüthigung des Landes durch England und Frankreich seit 1854 während und nach dem Krimkriege wegen seiner Theilnahme an der Erhebung der Epiroten und Thessalier gegen die Pforte; ferner die Motive der wachsenden Unsicherheit des wittelsbachischen Throns in Athen, die schauerlichen Zustände in der Armee, endlich die Revolution und die Vertreibung des Königs Otto im October 1862. —

Das vierte, abschließende Capitel (S. 703 — 725) giebt in zwei Abschnitten nicht sowohl den Faden der Ereignisse, als vielmehr eine Uebersicht über die Zustände Griechenlands von 1862 bis 1878. Der erste schildert die Folgen der Revolution, die Wahl des dänischen Prinzen (Wilhelm) Georg von Glücksburg 1863 zum König Griechenlands, die Neugestaltung (1864), die griechische Verfassung, die gegenwärtigen Parteiführer in Griechenland, und die Vereinigung der ionischen Inseln mit dem Königreiche. Der zweite Abschnitt bespricht die Lage der seit 1832 unter türkischer Herrschaft verbliebenen Griechen, erörtert (nach Jireceks Geschichte der Bulgaren und nach dem neuen interessanten Werke eines anonymen »Osmanen« über »Stambul und das moderne Türkenthum«) die Trennung der bulgarischen Kirche seit 1870 von dem Patriarchion in Constantinopel, und wendet sich endlich zu einer Schilderung der gegenwärtigen Lage des Königreiches. Der Stand der Armee und der Finanzen wird er-

örtert, die wilde Räuberaffaire des J. 1870, die laurische Streitfrage, der Vertrag mit Deutschland wegen Olympia berührt; der kretische Krieg 1866 bis 1869 wird als für eine wissenschaftliche Darstellung noch nicht reif nur kurz erwähnt. Den Abschluß bietet (meist nach Moraitinis) das immerhin erfreuliche Bild des heutigen Standes der materiellen Lage und der Bildungsanstalten Griechenlands. Zum Schluß wird es versucht, den Nationalcharakter der Griechen zu schildern und ihre Chancen für die Zukunft zu bezeichnen. —

Dem vierten Bande soll auch das Register für das gesammte Werk demnächst folgen.

Halle a. S. Gustav Friedrich Hertzberg.

Optegnelser om mit Levnedes og min Tids Historie af Dr. Henrik Nikolai Clausen. 1ste Halvdel: indtil 1848. 2den Halvdel: 1848—1875. Med Efterskrift og Register. Kjøbenhavn. Forlagt af G. E. C. Gad. 1877. II, 576 S. 8^o.

Der bekannte Theolog und Kopenhagener Universitätsprofessor Dr. Heinrich Nicolaus Clausen begann 1864, 71jährig, mit der Aufzeichnung seiner Lebenserinnerungen, brachte die Arbeit zum Abschluß und verfolgte den Gang der folgenden Jahre in Jahresübersichten bis Ende 1874. Ueber die letzten Jahre seines Lebens, Clausen starb am 28. März 1877, fügte sein Sohn einige Nachrichten hinzu. Wir haben es hier mit einem reichen und lebendigen Geiste, mit einem langen und thätigen Leben zu thun, empfangen in den »Aufzeichnungen« den Ein-

druck einer bedeutenden Persönlichkeit, von der wir uns gern erzählen lassen, was sie gedacht und empfunden, erlebt und gethan hat. Dabei tragen alle Mittheilungen den Stempel vollkommener Wahrheit an sich; die für das Publikum berechnete künstliche Gewandung, die so viele Selbstbiographen sich glauben umwerfen zu müssen, wenn sie an die Oeffentlichkeit treten, stört uns bei Clausen selten oder nie.

Der Verfasser war eine tiefe und dabei doch vielseitig ausgebildete Natur, die die mannigfaltigsten Interessen hegte und pflegte. Dem entspricht der Reichthum des Inhalts seiner Aufzeichnungen. Der eigentliche Inhalt seiner Lebensthätigkeit ist aber auf zwei Gebieten zu suchen, auf dem theologisch-religiösen und dem politischen. Clausen war ein durchaus gläubiger Christ, der mit dem Bekenntnisse seines Glaubens auf den Lippen aus diesem Leben schied. Aber er war auch zugleich ein Schüler von Schleiermacher, in dem das eigene Denken und Fühlen durch Schleiermachers Lehren zum Durchbruch und klaren Bewußtsein kam, und der die so gewonnenen Ueberzeugungen durch ein langes Leben fest behauptete und ebenso klar wie entschieden vertrat. Der die äußere Kirche fast vollständig auflösende und den theologischen Hochmuth auf eine unerhörte Weise befördernde Grundtvigianismus erblickte in ihm seinen gefährlichsten Gegner und griff ihn auf das heftigste an, fand aber dann in ihm auch einen ebenso geschickten wie standhaften Vertheidiger der bestehenden kirchlichen Ordnung, der bisherigen Stellung des Pfarrers in der Gemeinde und der protestantischen Gewissensfreiheit. — Auf politischem Gebiete war Clausen einer der Führer des Nationalliberalismus. Er

stand in den Kämpfen um die Einführung einer constitutionellen Verfassung in Dänemark mit an der Spitze der Verfassungspartei. Als dann später die Herrschaft in den Volksvertretungen an die Massen, das will in Dänemark sagen an die Bauern, überzugehen drohte und in der That überging, hat er ebenso mannhaft gegen das Uebergewicht der Unwissenheit und Halb- bildung wie früher gegen das des Absolutismus gekämpft. — Erfolge hat die nationalliberale Partei in ihrem Kampfe gegen die Bauernherr- schaft in den letzten Jahrzehnten wenig mehr zu verzeichnen gehabt, und dasselbe läßt sich ja auch sagen von den Bestrebungen, die Clausen und die Männer seiner Richtung in ihrer äußern Politik verfolgten. Clausen war ein glühender dänischer Patriot, schwärmte für die skandina- vische Einigung. Er ist einer der ersten An- reger des Nationalitätenkampfes in Schleswig, und ist nicht müde geworden, den Staat wie die freien Kräfte des Volkes immer und immer wieder zum Kampfe für die Rechte der däni- schen Nationalität in Schleswig anzufeuern. In diesem Streben hat er sich in einen Haß gegen die Deutschen und besonders Preußen und Hol- steiner hineingelebt, der kaum größer gedacht werden kann, und der auch (die Aufzeichnungen begann Clausen 1864) in die Berichte über die früheren Jahre seines Lebens eine Abneigung gegen das Deutschthum hineingetragen hat, die in der That in der Jugend wohl kaum vorhan- den war. Eigenthümlich ist, daß dieser Natio- nalitätsstandpunkt so vollständig blind macht für die Aeüßerungen nationalen Lebens bei dem gegnerischen Volke. Für unsere Erhebung von 1870 hat er nur eine spottende Bemerkung über den »von Frömmigkeit überströmenden Preußen-

könig im Saale von Versailles und den Ausdruck der allgemeinen Beängstigung durch »die Räubermacht, die sich mitten in unserm civilisierten Welttheile zeige«. Auch die bekannte Fabel von »St. Cloud in Asche« muß dort zur Staffage dienen. Sind solche Bemerkungen, und ähnliche sind nicht selten, dem deutschen Leser auch schmerzlich genug, so möchte er doch nicht wünschen, daß sie vermieden wären, da sie offenbar der getreue Ausdruck der Stimmungen nicht nur des einen Mannes, sondern Tausender edel denkender und durchgebildeter Landsleute von ihm sind. Sie haben den Werth historischer Zeugnisse. Für die Zukunft allerdings möchte man wünschen, daß immer mehr die Einsicht zum Durchbruch komme, wie doch die beiderseitigen Anschauungen in beiden Heerlagern von Männern vertreten wurden und werden, über deren Charakter wie Sachkenntniß kein Zweifel aufkommen kann, und daß der blinde Nationalitätenhaß dieser Einsicht immer mehr weiche. Henrik Nicolai Clausen und seinem warmen Patriotismus wird auch der unbefangene Deutsche die Anerkennung nicht versagen. Für die reichen Mittheilungen über die Geschichte seiner Zeit, besonders über die Bewegungen im kirchlichen und innern politischen Leben seines Landes, für die Schilderung einer mehr als 50jährigen Universitätswirksamkeit und einer fast ebenso langen politischen Thätigkeit bei immer gleicher Richtung des Strebens und immer gleichem Eifer in Verfolgung desselben wird ihm jeder Freund der Geschichte dankbar sein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

8. Januar 1879.

Der erste Brief Johannis praktisch erklärt von Dr. Richard Rothe. Aus R. Rothe's Nachlaß herausgegeben von Dr. K. Mühlhäußer. Wittenberg. Verlag von H. Koelling. 220 Seiten in Octav.

In willkommener Weise bringt die hier vorliegende Rothesche Erklärung des ersten Johannesbriefs eine Ergänzung zu den i. J. 1877 erschienenen, auch in diesen Anzeigen (1877. St. 28) besprochenen Entwürfen zu den Abendandachten über denselben Text. Jetzt erhalten wir einen fortlaufenden Commentar zu dem ganzen apostolischen Schreiben und somit die exegetische Grundlage zu jenen unmittelbar auf die Erbauung der Zuhörer gerichteten Vorträgen. Die gegenwärtige Mittheilung enthält neben dem praktischen, nur gelegentlich in einigen Anmerkungen auf gelehrte exegetische Erörterungen sich einlassenden oder ein Citat bebringenden (S. 58. 73. 121. 202) Commentare auch eine im Wesentlichen an Luther sich anschließende Uebersetzung der jedesmal zu erklärenden Verse.

In derselben treten mehrere zweifellose Verbesserungen der kirchlichen Uebersetzung ein (1, 5. 4, 8. 16. 5, 16); an andern Stellen aber — abgesehen von solchen, welche vielleicht zweifelhaft erscheinen (2, 12 fl., wo Rothe immer »daß« hat, anstatt des mir erforderlich erscheinenden »weil«) — finden sich Einschiesel, welche mindestens überflüssig sind (1, 2 fl. 2, 20. 27. 3, 20 »ja«; 1, 7 »gegenseitig«; 2. 3 fl. »gewissenhaft«; 4, 13. 20 fl. 5, 10. 16 »eigen«).

Die vorliegende Mittheilung aus dem Nachlasse des sel. Rothe schließt sich dem früher von anderer Hand veröffentlichten praktisch-theologischen Werken desselben (vgl. auch diese Anzeigen 1877. St. 7) würdig an. Der Herausgeber hat theils das Rothesche Heft zu Vorlesungen, welche i. J. 1846 zu Heidelberg gehalten wurden, theils sein eigenes Collegienheft zu Grunde gelegt, um das gegenwärtige Werk herzustellen. Mit herzlichster Pietät gedenkt er seines akademischen Lehrers, welcher ihm insbesondere auch durch die Vorträge über unsern apostolischen Brief ein sicherer Führer zu Christo, ein treuer Haushalter über die göttlichen Geheimnisse geworden ist. Mit warmen Worten schildert der Herausgeber (S. 4 fl.), wie Rothe nach seiner dem Johannes verwandten Eigenart gerade auf Grund unsers Briefes die Tiefen und die Weiten des Evangeliums aufgezeigt, wie er Christum als den entscheidenden Mittelpunkt einer auch alle wahrhaft menschlichen Anliegen befriedigenden Weltanschauung dargestellt und wie er auf den ächt evangelischen Grund eine reiche und zarte Ethik aufgebaut habe. Dem edlen Bilde, welches so die dankbare Liebe des Herausgebers zeichnet, entspricht das Rothesche Werk, welches er uns darbietet. Der prakti-

schen Erklärung liegt durchgehends eine wissenschaftliche Exegese zu Grunde, wenn diese auch nur an vereinzelt Stellen bestimmter zu Tage tritt. Das Anziehende und Wohlthuende in der Auslegungsweise liegt in dem tief eindringenden Verständniß, mit welchem Rothe die christlichen Wahrheiten erfaßt, indem er in lauterer Frömmigkeit sich ihnen hingiebt, und in dem heiligen Ernste, mit welchem er dieselben nach der ethischen Seite hin geltend macht. Dazu kommt auch in dem vorliegenden Werke der besondere Reiz einer Fülle von geistreichen Kernworten, welche kurz und treffend weitgreifende Wahrheiten aussprechen.

Angesichts der weit überwiegenden Vorzüge des Werkes, welches unsere dankbare Liebe zu dem ehrwürdigen Rothe von Neuem wach ruft, scheint es mir kaum angemessen, solche Momente hervorzuheben, bei denen ein Zweifel oder ein Widerspruch gerechtfertigt sein möchte. Doch werde ich darauf hinweisen dürfen, daß z. B. die subjectivische Auffassung der »Wahrheit« (1, 8. 2, 4) und des »Samens« (3, 9) nicht richtig ist, und daß die Vorstellung von dem Geborensein aus Christo (2, 29. S. 90) nicht geltend gemacht sein würde, wenn Rothe, welcher mit Recht bei 2, 29 eine neue Gedankenreihe anerkennt, auch gesehen hätte, wie der hier beginnende zweite Haupttheil des Briefes dem ersten Haupttheile, von einem ähnlichen Grundgedanken wie 1, 5 ausgehend, parallel verläuft.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Ueber den Platocodex der Markusbibliothek in Venedig append. class. 4 nr. 1, den archetypus der zweiten Handschriftenfamilie. Mit einer vollständigen Collation seiner Scholien. Von Martin Schanz. Leipzig. Verlag von Bernhard Tauchnitz. 1877. 108 Seiten. 8°.

Der aus dem schönen Bibliotheksraume des Klosters S. Giovanni e Paolo stammende, jetzt auf der Markusbibliothek befindliche Codex ist durch diese Schrift zu seiner richtigen Würdigung gelangt. Solange Schanz noch in der irrigen Ansicht über den Werth der zweiten Familie befangen war, konnte von einer richtigen Schätzung desselben seinerseits keine Rede sein. So hebt er in den »Studien« p. 84 zwar die vielfachen Uebereinstimmungen desselben mit dem Bodleianus hervor ohne jedoch die daraus sich ergebenden Folgerungen (cfr. J. J. 1876, 773) zu ziehn. Einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet der Aufsatz Philol. XXXV, p. 643 ff., in welchem der Venetus als diejenige Handschrift bezeichnet wird, welche die Ueberlieferung der zweiten Familie in ihrer reinsten Gestalt biete. Diesen Standpunkt nimmt Schanz auch in seiner Ausgabe des Cratylus ein, in der er den Venetus in erster Linie, neben ihm aber noch einen zweiten Venetus, einen Parisinus und einen Laurentianus benutzt. Erst nach der Herausgabe des Cratylus*) brachte eine kurze Notiz im XIIten

*) Da es nach der Vorrede zu der hier besprochenen Schrift scheinen könnte, als ob Schanz seinen jetzigen Standpunkt schon in dieser Ausgabe praktisch durchgeführt habe, er überhaupt den Unterschied zwischen seinen jetzigen Grundsätzen und seinen frühern verwischt, so mag dies hier hervorgehoben werden.

Bande des Hermes die Mittheilung, daß der Venetus nicht nur der beste, sondern der einzige Vertreter der Familie β , der archetypus aller übrigen sei. Gleichzeitig mit jenem Aufsätze im Philologus war das Urtheil, daß der Venetus der beste Codex der zweiten Familie sei, von mir in der Recension des ersten Bandes der Schanzschen Platoausgabe (J. J. 1876 p. 773) ausgesprochen worden. Da Schanz besondern Werth darauf zu legen scheint, daß er diese Bedeutung desselben zuerst erkannt habe, und meinen Aufsatz lange nach dem seinigen erschienen sein läßt, so constatire ich hier die Gleichzeitigkeit beider*). Schanz zwingt mich dazu durch den wiederholt mir gemachten Vorwurf, ich habe in dieser Re-

*) Das betr. Heft des Philol. ist am 19ten, das der Jahrbücher am 21. Dec. 1876 ausgegeben. Mein Urtheil hatte ich mir im Herbst 1875 gebildet und seit dieser Zeit ist es andern bekannt, von Sauppe z. B., wie er mir mittheilt, auch in seinen Collegien mitgetheilt. Mit Schanz selbst habe ich im October 1875 über den Werth des Codex gesprochen, ihm, wenn nicht mehr, so jedenfalls meine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß er aus der richtig erkannten Thatsache, daß der Venetus häufig mit dem Bodleianus übereinstimme, in den »Studien« eine so unbegreiflich verkehrte Folgerung über den Ursprung und damit über den Werth dieser Handschrift habe ziehen können. Danach wird es mir niemand verübeln, wenn ich etwas erstaunt war, Schanz Prioritätsansprüche auf diese »Entdeckung« machen zu sehen. Später (zuerst in jenem »Nachtrag« im Hermes) ist Schanz einen Schritt weiter gegangen, dadurch daß er auch den Paris. B, den ich erst im Herbst 1877 benutzen konnte (1875 war derselbe an Schanz verliehen, ebenso wie 1876 der Venetus) auf den Venetus zurückführt. Dies war nach dem von mir am Ende jener Recension mitgetheilten die einzige Handschrift der Familie β , die außer dem Venet. noch in Betracht kommen konnte.

cension gegen längt von ihm aufgegebenen Sätze polemisiert. Ich konnte nach den mitgetheilten Daten noch keine Kunde davon haben, daß Schanz seine eben noch mit so großem Selbstvertrauen und solcher Geringschätzung aller bisherigen Leistungen vorgetragene Ansicht so schnell und so plötzlich geändert habe. Eben so unbegründet ist die in der Vorrede seiner angezeigten Schrift ausgesprochene Behauptung, die Vertretung der zweiten Familie durch einen Codex habe meinerseits Widerspruch erfahren. Als meine Recension erschien, hatte Schanz diese Ansicht noch gar nicht geäußert, hatte sie, wie der gleichzeitige Aufsatz im *Philologus* und die spätere Ausgabe des *Cratylus*, in der wie gesagt der *Venetus* noch nicht als der einzige Vertreter der Familie β gilt, beweisen, wohl noch gar nicht gefaßt, ein Widerspruch von meiner Seite war also nicht gut möglich*). Auch den Vorwurf muß ich zurückweisen, daß ich die erste Familie unterschätze. Der von mir *J. J. Suppl. VII*, p. 636 f. aufgestellte Satz, daß die zweite Familie überall zur Controlle der ersten — die ich stets als die bessere bezeichnet habe — heranzuziehen sei, daß Sprachgebrauch, Zusammenhang, palaeographische und ähnliche Gründe für die Entscheidung zwischen

*) Der von mir im Interesse der Vereinfachung des kritischen Apparates s. Z. gemachte Vorschlag statt der Zeichen für die einzelnen Handschriften solche für die Familien anzuführen, war bei der Kenntniß, die wir damals von der Verwandtschaft der Handschriften hatten, völlig berechtigt, ergab sich aber schon durch die Erkenntniß, daß die *Flor. a b c etc.* auf den *Parisinus B* zurückgehen, die ich am Schluß jener Recension noch mittheilen konnte, als überflüssig, denn statt zwei Zeichen eins zu setzen war keine nennenswerthe Vereinfachung mehr.

beiden maßgebend sein müßten, enthält von einer solchen Unterschätzung nichts. Er ist auch mit Absicht so formuliert, daß er für alle Dialoge, sowohl für die im Bodl. schlechter überlieferten als für die andern gleichmäßig gilt, von einem »Fehlen der Erkenntniß, daß das Verhältniß der beiden Familien zu einander in den verschiedenen Dialogen verschiedenes sei« kann daher keine Rede sein. Damit hätten sich die mir von Schanz, ich weiß nicht recht in welcher Absicht, in der Vorrede gemachten Vorwürfe und Ausstellungen bis auf eine, auf die ich weiter unten zurückkomme (»Fam. §«) als jeder Berechtigung entbehrend erwiesen.

Ich hätte diese durch die von Schanz beliebte Polemik gebotenen Richtigstellungen um so lieber vermieden, als Schanz die von mir aufgestellten Grundsätze vollständig adoptiert und seitdem durch eigne Forschungen ihre genauere Formulierung — die nach dem zur Zeit ihrer Aufstellung bekannten Material nicht möglich war — wesentlich gefördert hat. Auch den Resultaten der vorliegenden Schrift stimme ich nach den von mir 1876 und 77 vorgenommenen Untersuchungen der Handschriften in allen Hauptsachen vollständig bei. Der Venetus ist der Archetypus der Familie β , d. h. des Parisinus B und einer großen Anzahl andrer Handschriften, die demnach für die Kritik in Wegfall kommen. Da Schanz in Bursians Jahresberichten 1877, p. 182 schon selbst eine Inhaltsangabe gegeben hat, so kann ich hier auf eine solche verzichten. Im einzelnen ließe sich manches nachtragen und berichtigen, so gehört der Vindob. 3 Stallb. zu der Gruppe $b \mathcal{A} I$, geht also durch Vermittlung von B auf den Venetus zurück (anders Schanz p. 59), zur Klarstellung des Ver-

hältnisses des Flor. i zu den übrigen war, wie öfter, eine genauere Beschreibung des Codex unentbehrlich, Flor. d und 9 Stallb. sind ein Codex etc.; da es sich dabei aber um zweifellos werthlose Handschriften handelt, so halte ich das hier für überflüssig. Außer den von Schanz behandelten gehören zu der Familie β u. a. noch Borbon. III, E, 15 und 18, Ambros. G, 69. sup. Riccard. 92, Palat. 290, Vallicel. F, 83 (Gorg.) Vatic. 933 (Gorg.) 1028 (Krito) Vindob. 259 (Phaedo).

Nur in einem Punkte hat sich Schanz arg vergriffen. Es betrifft dies zunächst den 1725 aus der Certosa bei Florenz nach Wien verkauften Vindob. suppl. phil. gr. 7 (früher 54, Vindob. 1 Stallb.). In dem Abschnitt über die den Gorgias enthaltenden Handschriften der Familie β (p. 69) beseitigt nämlich Schanz zunächst den Paris. V als mit b I aus B stammend, dann wird gezeigt, daß V vielfach mit dem genannten Vindob. und dessen Verwandten resp. Abschriften übereinstimme und daraus gefolgert, daß dieser denselben Ursprung haben müsse, wie V, d. h. auf b, resp. B zurückgehe. Daß dieser Schluß irrig ist, ergibt sich ganz abgesehen von einer genauern Beachtung der Lesarten mit unumstößlicher Sicherheit daraus, daß der Palat. 173 (b Bekk.), der auf das engste mit dem Vindob. verwandt ist, älter ist als der Flor. b und Paris B, auf den er so gut wie der Vindob. zurückgehen müßte. Dies bedeutend höhere Alter ergab sich schon aus den Bemerkungen Bekkers Comm. critt. I, p. VII, durfte also von Schanz nicht ignoriert werden. Von allen Platohandschriften, die ich gesehen (den Bodleianus und Tubingensis kenne ich nicht), ist nur der Parisinus 1807 sicher älter, schon

vom Venetus, den ich nach sorgfältiger Vergleichung datierter Handschriften für älter halte als das XII. Jahrhundert, läßt sich dies nicht mehr mit voller Sicherheit behaupten, noch weniger von irgend einem andern. Eine Zurückführung des Palatinus auf den Paris. B einer ins XIII. Jahrh. gesetzten, jedenfalls nicht ältern Abschrift des Venetus ist vollständig unmöglich und damit die Unabhängigkeit des von ihm und dem Vindob. gebotenen Textes gesichert. Demgemäß sind auch die Ausführungen über den Meno irrig, die p. 70 angeführten Beispiele beweisen nur die Unabhängigkeit des Vindob. vom Bodleianus nicht seine Zugehörigkeit zur Familie β *). Vielmehr bieten — nicht nur im Gorgias und Meno — der Vindob. und Palat. eine eigne vom Bodleianus wie vom Venetus unabhängige Ueberlieferung. Dieselbe schließt sich näher an erstern als an letztern an und muß als eine zweite Gruppe der Familie α angesehen werden. An Werth steht sie hinter den beiden genannten zurück, muß für uns aber in den Fällen, wo sie die Lesart des ihr verwandschaftlich ferner stehenden Venetus bestätigt Veranlassung werden die Richtigkeit der Lesart des Bodl. besonders genau zu prüfen. Deshalb halte ich eine wenigstens stellenweise Berücksichtigung derselben im kritischen Apparat für wünschenswerth. Den Phaedo überliefert diese Gruppe in sehr interpolierter Gestalt; ihr gehört, soweit sich nach der von V. Rose im Hermes veröffentlichten Probe schließen läßt, auch die lateinische Uebersetzung des Phaedo

*) Wenn Schanz behauptet, daß der Palat. (im Meno) aus den Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) geflossen sei, so ist das ein zweiter Fall, daß er die jüngere Handschrift zur Vorlage der ältern macht.

(und Meno?) an, die in Handschriften des XII. Jahrh. vorhanden ist.

Eng verbunden mit der Frage nach der Stellung des Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) ist für einige Dialoge die über den Vindob. 21. Für die ersten 4 Dialoge scheinen allerdings Stellen, wie Apol. 127, 10, Krito 159, 6, Phaedo 61, 19 (Schanz p. 66) auf eine Abhängigkeit desselben vom Venetus*) hinzuweisen. Für die auf den Cratylus, in welchem der Codex zur ersten Familie gehört, folgenden Dialoge Theaet. Soph. Politic. Parm. ist die Sache schon weit zweifelhafter; im Theaet. z. B. stehen Stellen wie den von Schanz p. 53 angeführten andere gegenüber, die der Annahme einer Abhängigkeit vom Venetus zu widersprechen scheinen, wie 250, 12, wo der Venetus und seine Abschriften die Worte *μη λέγέτω τὸ ὄνομα ἀλλὰ τὸ πράγμα ὃ ὀνομαζόμενον θεωρεῖται* auslassen, während der Vindob. 21 sie bietet; stellenweise Uebereinstimmung

*) Burs. Jahrb. 1877, p. 179 giebt Schanz an, er habe Philol. XXXV, p. 633 ff. nachgewiesen, daß der Vindob. 21 in einer Reihe von Dialogen aus dem Paris. C stamme. Ich habe den Beweis für diese Behauptung dort nicht gefunden, dieselbe ist auch ebenso unbegründet, wie die J. J. 1877, p. 489 ausgesprochene, daß dieser Codex im Timaeus auf den Flor. 59, 1 zurückgehe, die er, wie ich leider bei Abfassung des Aufsatzes Hermes XIII, p. 467 übersehen habe, jetzt stillschweigend (p. 86) zurückgenommen hat. Diese kurz nach einander erfolgenden Aenderungen des Urtheils über die Stellung einzelner Codices, die für die hastige Art des Verfassers zu producieren bezeichnend ist, erschwert die Uebersicht über seine Arbeiten sehr. Ueber den Vindob. 7 (54) urtheilt Schanz in der Praefat. zum Euthyd. p. X »textum exhibere e libris et melioribus et deterioribus conflatum«, im Philol. a. a. O. rechnet er ihn speciell im Meno zur ersten Classe, jetzt führt er ihn in demselben Dialog auf den Archetypus der zweiten zurück!

mit dem Bodl., wie 194, 18. 198, 9, 9. 199, 5, 11, 15. 202, 6 machen die Behauptung einer Abhängigkeit vom Venetus gleichfalls nicht wahrscheinlicher, während andererseits sich nicht leugnen läßt, daß der ganze Text sich näher an den Venetus als an den Bodl. anschließt. In den zwischen den Parm. (III, 1) und Sympos. (III, 3) eingeschobenen Dialogen Gorg. Meno. Hipp. maj. (VI, 3. 4 VII, 1) ist er wie Schanz p. 69, 70, 74 richtig angiebt, nah mit dem Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) und dem Palatinus verwandt, deren Unabhängigkeit vom Venetus wir eben anerkannt haben. Im Sympos. gehört der Codex wieder zur Familie α , im Timaeus ist er (cfr. Hermes XIII, 467 ff.) der Stammvater fast aller andern Handschriften. Die hier kurz angedeuteten Schwierigkeiten hatten mich früher veranlaßt, diesen Codex und seine Verwandten, die sich jetzt als Abschriften desselben erwiesen haben, unter dem Zeichen ξ als eigne Gruppe zusammenzufassen und bei der mich zunächst interessierenden Untersuchung über den Werth der Familie α und β möglichst außer Acht zu lassen. Schanz der mir die Bezeichnung dieser Codices als Familie ξ mit besonderer Vorliebe vorwirft, ohne je die Beschränkungen, unter denen ich dieselbe gebraucht, (l. l. p. 612, 613) zu erwähnen, hat auch seinerseits das Verhältniß des Vindob. 21 zu den andern bisher nicht klar zu legen vermocht. Seine Versuche dazu sind theils mißlungen, theils nicht über die von mir l. l. p. 613 Anm. ausgesprochene Vermuthung hinausgekommen; vielleicht bringt eine besondere Behandlung dieses Codex, die wir nach p. 65 erwarten dürfen, uns weitere Aufklärung.

Sind nun der Vindob. 7 (54) und Palat. 173

und damit auch der Vindob. 21 im Hipp. maj. vom Venetus unabhängig, so ist die Behauptung, daß letzterer die einzige Quelle für die VII. tetralogie sei (Schanz p. 73) in dieser Form nicht mehr haltbar. Richtig ist jedoch, daß bei den weder zahlreichen noch wichtigen Abweichungen beider Ueberlieferungen eine irgendwie in Betracht kommende Verbesserung des vom Venetus gebotenen Textes aus den genannten MSS. nicht zu gewinnen ist.

Zu dem sonstigen Inhalt der Schrift mag bemerkt werden, daß unter die Scholien mancherlei aufgenommen ist, was seiner Natur nach diesen Namen nicht verdient und sich im Venetus auch durch die Schrift von den Scholien unterscheidet. Der Bodl. und der Venetus sind für die erste Hälfte des Plato die beiden einzigen Quellen für die Scholien; was sich sonst noch am Rande anderer Handschriften findet, ist werthlos, ebenso selbständige Scholiensammlungen, wie der von J. Rhosos geschriebene Laur. 6, 22 und der Vatic. 1349 (Scholien zum Gorg.)*). Die mitgetheilte Collation der Scholien ist musterhaft bis in das kleinste genau, nur ganz wenige und ganz unbedeutende Versehen hat eine theilweise Vergleichung derselben mit meiner Collation ergeben, so bietet in dem Scholion zu Theaet. 158, E (210, 18) die Handschrift das Compendium für εἶσι statt wie Schanz gelesen εἶσι. In der Anführung sich wiederholender Scholien ist Schanz nicht consequent gewesen. Das schon zu Euthyphr.

*) Nebenbei bemerkt enthält der Laur. 80, 13 fol. unter der Ueberschrift: λέξεις Πλάτωνος eine kürzere Fassung des von Miller in den Mélanges herausgegebenen Lexicons. — Die Scholien des Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) zur siebenten tetralogie sind von denen des Venetus nicht verschieden.

3 A sich findende Schol. ἀτεχνῶς. ἀπλωῶς κτλ. wiederholt er als neues Schol. zu Theaet. 179, E, das zum Krito 43, A sich findende ἐπεικῶς. ἱκανῶς κτλ. hat er zum Anfang des Theaet. nicht notiert, obgleich es dort in der etwas vollständigeren Gestalt, die es auch zu Charm. 153, C hat, erscheint. Im Phaedo fehlen einige auf den Inhalt bezügliche Scholien, so zu 12, 12. 15, 20. Bekk. Doch hat Schanz im allgemeinen des guten hier eher zu viel als zu wenig gethan. Gerade die Genauigkeit auch dieser Collation zeigt, daß wir in dieser kleinen Schrift ein neues Produkt des Fleißes vor uns haben, dem wir nunmehr drei besondere Schriften, drei, verschiedene Standpunkte vertretende Vorreden und gegen ein Dutzend längere oder kürzere Aufsätze über die Handschriften der platonischen Dialoge verdanken.

Nach diesen Vorbereitungen dürfen wir erwarten, daß das nächste Heft der Schanzischen Platoausgabe, was den kritischen Apparat anbelangt, den Charakter einer abschließenden Arbeit, der auch der Ausgabe des Cratylus noch fehlt, haben werde und damit der Verfasser zu dem Ziele gelange, dem er mit nicht genug anzuerkennendem Eifer nachgestrebt hat. Daß es Schanz nicht an Kraft und Zeit fehlen möge, die große Aufgabe glücklich und bald zu Ende zu führen ist glaube ich ein Wunsch, den viele mit dem Rec. theilen.

Wernigerode.

Albrecht Jordan.

Studi sul Petrarca di B. Zumbini.
Napoli Domenico Morano editore 1878. 265
S. in 8°.

Bibliografia Petrarquesca del prof. Giuseppe Jacopo Ferrazzi. Bassano Tipografia Sante Pozzato 1877. 300 SS. in 8°.

Die zwei obenverzeichneten Werke beziehen sich ausschließlich auf Francesco Petrarca, sind aber unter einander verschieden: das erstere ist eine Sammlung von Studien, das zweite eine Bibliographie.

Zumbini's Buch enthält drei Studien über Petrarca, die erste über sein Naturgefühl, die zweite über sein Gedicht Africa, die dritte über das Kaiserthum.

Die erste bietet wenig Neues. Sie will, besonders gegen Fraccassetti, die These erweisen, daß Petrarca zu seinen Reisen und seiner Naturschwärmerei nicht bloß durch seine Liebe zu Laura veranlaßt wurde. Aber dieser Beweis ist nicht neu. Schon Burckhardt sagt (Cultur der Renaissance, 3. Aufl. II, S. 16 fg.): »Der Naturgenuß ist für Petrarca der erwünschteste Begleiter jeder geistigen Beschäftigung; auf der Verflechtung beider beruht sein gelehrtes Anachoretenleben in Vacluse und anderswo, seine periodische Flucht aus Zeit und Welt«. Viele haben ihm diesen Satz nachgeschrieben; ich habe (Petrarca S. 73—76) den von B. erwähnten Stellen einige neue hinzugefügt. Zumbini bietet nun eine recht geschickte und von eifrigstem Studium der Werke Petrarca's zeugende Aneinanderreihung und Erläuterung der Stellen dieses Dichters, welche das Naturgefühl behandeln und zwar nach drei Theilen geordnet: Naturgefühl verbunden mit Vaterlandsliebe, verbunden mit Liebe zur Laura, das Gefühl an sich. Aber er geht in der Anführung dieser Stellen zu weit: viele der von ihm mitgetheilten

Worte enthalten nicht den Ausdruck eines Naturgefühls, sondern die Aufzählung von Gegenständen, die P. um sich schaut; die Verse und Redewendungen, welche Italien rühmen wegen seiner Berge und Thäler, welche Laura mit Blumen vergleichen, sind jener conventionellen Sprachweise entnommen, welche das Mittelalter kennt und übt. Zumbini geht ferner zu weit in der Anführung von Stellen Anderer. Es ist zwar ganz interessant, daß ihm beim Lesen einer Stelle des Ovid eine andere des Byron einfällt (S. 35, A. 1) und der Vergleich zwischen einem Gedichte Leopardi's und einem Shelley's (S. 41—43) ist recht lehrreich, aber Beides gehört doch nicht nothwendig in eine Untersuchung über das Naturgefühl bei Petrarca.

Der zweiten Studie ist eine lange Einleitung über Petrarca's Politik vorangeschickt, deren Einordnung in diese Stelle durch die Behauptung gerechtfertigt werden soll, die Africa sei ein politisches, zum Ruhme des modernen Italien verfaßtes Gedicht. Aber diese Behauptung ist nicht zutreffend, die Africa ist vielmehr eher eine Verherrlichung des alten Rom, als eine Verklärung des neuen. Außerdem entspricht die ganze Auseinandersetzung über Petrarca's Politik nicht dem Sachverhältniß: Zumbini hält Petrarca für einen Politiker mit sehr bestimmten realen Ansichten und Absichten, er nimmt in seiner politischen Anschauung einen Gradunterschied an, in der Art, daß die Republik ihm die höchste, Papstthum und Kaiserthum niedrigere Stufen bedeuten, während in Wirklichkeit seine Wünsche nur zeitlich verschieden sind und je nach dem augenblicklich Erreichbaren sich dieser oder jener politischen Gestaltungsform zuwenden. Entgegen der von Zumbini geäußerten

Ansicht nämlich (S. 90) muß entschieden an der Behauptung festgehalten werden, daß Petrarca am Ende seines Lebens in Folge der großen Enttäuschung, die er durch das unwürdige Benehmen und den schmähhlichen Rückzug des Kaisers Karl aus Italien erlitt, seine Kaiserhoffnungen aufgab und für das Aufgeben dieser Erwartung durch die damals als nahe erscheinende Uebersiedelung des Papstes nach Rom entschädigt wurde. Ebenso entschieden muß eine andere Ansicht Zumbini's bestritten werden, nämlich die, daß Petrarca von früher Jugend an Sehnsucht nach der Wiederaufrichtung des Kaiserthums gehabt habe. Vielmehr steht fest, daß auch Petrarca erst allmählich von der guelfischen zur ghibellinischen Partei übergegangen ist, und daß er in seiner berühmten Canzone des J. 1327 seine dem Kaiserthum feindliche Ansicht u. A. auch in den Worten: Non fare idolo un nome vano senza oggetto aussprechen wollte. Somit müssen wir eine zweimalige Umstimmung in Petrarca's politischen Ansichten, besonders in seiner Betrachtung des Kaiserthums annehmen, nicht eine allezeit consequent durchgeführte Verherrlichung desselben, die Zumbini in seiner dritten ziemlich langathmig gewordenen Studie verfißt. Trotz der großen Ausdehnung dieser letztern Studie wird weder recht klar, welchen Sinn Zumbini den obenangeführten Worten giebt, die er nicht auf das Kaiserthum beziehn will, noch in welches Jahr er die Entstehung jener Canzone verlegt, welche nach den Einen 1327, nach den Anderen 1344 oder 45, nach den Dritten 1370 gedichtet worden sein soll.

Bezieht sich die Einleitung zur zweiten und die ganze dritte Studie auf die Politik, so ist

der Haupttheil der zweiten dem Gedichte Africa gewidmet. Nach einer Analyse des Inhalts giebt Zumbini die Quellen an: Livius und Cicero's Traum Scipio's, spricht eingehend von Petrarca's selbständigen Zusätzen, den Parallelen, die sich zwischen diesem Gedichte und Stellen aus anderen Schriften Petrarca's finden, erklärt die Sprache für weniger unklassisch als man gewöhnlich annimmt und giebt manche feine Bemerkungen über die Vergleiche in der Afrika, über die lyrischen Stellen in derselben, Petrarca's epische Begabung u. s. w. — Wie er in dieser zweiten Studie wiederum über Petrarca's Naturgefühl spricht, so hatte er schon in der ersten Andeutungen zur Africa gegeben; doch widerspricht er sich an jener Stelle (S. 76) selbst. Im Texte nämlich sagt er, P. habe bis zu seinem Lebensende Interesse und Sorge für die Africa gehabt, in der Anmerkung dagegen führt er richtig aus, P. habe in spätern Lebensjahren mit Verachtung und Ueberdruß von seinem Gedichte gesprochen. — Zumbini beweist in seinem Buche, das mir nur zu breit angelegt und in seinen Schlüssen und Folgerungen nicht scharf genug zu sein scheint, ein sehr genaues Studium von Petrarca's Schriften, zugleich aber auch eine schöne Kenntniß der deutschen Literatur: Er citiert Schillers Verse und Prosa, Heine's Lieder im Original und es ist sehr erfreulich, daß hier die deutschen Worte frei von jener Verballhornung erscheinen, der sie so oft gerade in italienischen Büchern ausgesetzt sind.

Ferrazzi's Petrarca-Bibliographie — ein in wenigen Exemplaren verbreiteter Separatabdruck aus desselben Verfassers Manuale Dantesco Bd. V — ist nicht der erste Versuch dieser Art. Seit Marsand's Zusammenstellung (1820) sind

vielmehr verschiedene derartige Arbeiten erschienen, vortreffliche Verzeichnisse einzelner Bibliotheken, nämlich der berühmten Rossetti'schen durch Attilio Hortis, der Markusbibliothek durch Valentinelli, besonders die bei Gelegenheit der Petrarcafeier (1874) veröffentlichten Cataloge der Petrarca-Handschriften, die sich in den königlichen Bibliotheken von ganz Italien und in den Privatbibliotheken Roms befinden. Während alle diese Zusammenstellungen einen beschränkten Zweck verfolgten, hat die Ferrazzi'sche einen allgemeinen: sie hat weder eine bestimmte Bibliothek, noch die Druckwerke oder Handschriften allein im Auge, sie begnügt sich nicht mit Petrarca's Schriften, sondern zählt die über ihn handelnde Literatur auf, ja sie giebt außer der bibliographischen Aufzählung der dieser Literatur zugehörigen Schriften auch referierende und kritische Bemerkungen über ihren Inhalt und ihren Werth. Gerade in dem, was man in einer Petrarca-Bibliographie erst an zweiter Stelle sucht, besteht der Hauptwerth des Ferrazzi'schen Buches; die speziellen Anforderungen, die man an eine Bibliographie stellt, werden nicht erfüllt. Denn diese bestehen in einem systematischen Verzeichniß der Gesamtausgaben, sodann der Einzelwerke, ferner der Theile der letzteren, endlich der Uebersetzungen, Erläuterungsschriften, Kritiken, Commentare u. s. w.; sie bestehn vornehmlich auch in einer strikt durchgeführten chronologischen Aneinanderreihung des schwer zu gliedernden Stoffes. Statt der systematischen Anordnung erhalten wir aber bei Ferrazzi eine so unsystematische, daß die Gesamtausgaben der Werke Petrarca's und die Ausgaben der einzelnen Schriften nicht etwa beschrieben, sondern in einer Anmerkung

flüchtig erwähnt werden; statt der chronologischen wird nicht selten die alphabetische Aufeinanderfolge beobachtet. Die seltsame Eintheilung, die Ferrazzi angenommen hat, giebt sodann zu den mannigfachsten Wiederholungen Anlaß; die Schriften, welche unter den Jubiläumsarbeiten (1874) zusammengestellt sind, sind dann unter den verschiedensten Abtheilungen wieder aufgeführt; sie ruft ferner die größte Verwirrung hervor. Die Bücher nämlich, die in der Abtheilung: Monografie biographique stehn, könnten ebensogut in dem 200 Seiten späteren Abschnitte: Studi sul Petrarca eingeordnet sein und man möchte es kaum für möglich halten, daß in dem letztern Abschnitte, fast am Ende des Ganzen, Mézière's bekanntes Buch besprochen wird, nachdem einzelne Theile desselben schon sehr häufig genannt waren. Aehnlich ist es mit meiner Schrift über Petrarca, ähnlich mit vielen anderen Arbeiten der Fall. Diese häufige Erwähnung derselben Arbeit ist natürlich der bibliographischen Genauigkeit hinderlich; ja nicht selten werden die Schriften mit einer Flüchtigkeit citirt, welche das Auffinden derselben nicht eben leicht macht.

War die Anordnung des Buches zu tadeln, so ist dagegen die Fülle der Mittheilungen aufs Höchste zu loben. Der Verfasser hat durch fleißigstes Studium der italienischen und fremden Literaturen eine oft staunenerregende Menge von Büchern nicht bloß notiert, sondern wie man aus den Bemerkungen, die er hinzufügt, entnimmt, auch wirklich gelesen. Diese Bemerkungen aber sind nicht immer der Art, wie man sie erwartet; bei Darstellungen z. B., welche neue Urkunden enthalten, sollte man eine Aufzählung derselben voraussetzen dürfen, wird aber

in seiner Erwartung getäuscht. Die Reichhaltigkeit des Stoffes könnte an gar manchen Stellen vermehrt werden, aufgefallen ist mir z. B., daß unter den Gedichten zu Ehren Petrarca's keine deutschen erwähnt werden, während solche von P. Fleming an, namentlich in der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts nicht gerade selten sind. Aber Zusätze im Einzelnen zu machen kann nicht Zweck dieser Anzeige sein, obwohl das Buch solche an manchen Stellen wohl vertragen könnte.

Der Verf. bereichert manchmal seine bibliographischen Zusammenstellungen mit eigenthümlichen Zuthaten. So theilt er S. 24 ein (bisher ungedrucktes) Aktenstück mit, das sich auf Petrarca's Wohnung und Canonikat zu Padua bezieht, S. 185 fg. einen Brief Marsand's an den Bildhauer Canova, der von des Ersteren Ausgabe der Rime spricht, giebt S. 36 ff. die Briefe und Inschriften, welche die Schenkung von Petrarca's Sterbehaus in Arqua an die Gemeinde von Padua durch den Cardinal Silvestri bezeugen und S. 44 ff. die zahlreichen Schriftstücke, welche über die im J. 1670 geschehene Beraubung des Grabes Petrarca's handeln. Die Wiederholung der letzteren erscheint mir ziemlich überflüssig; von größerer Bedeutung sind dagegen zwei andere selbständige Beigaben, welche ein sehr sorgfältiges Studium der Werke Petrarca's bezeugen. Die eine (S. 169—171) enthält eine Gegenüberstellung von Ausdrücken der italienischen Gedichte und der lateinischen prosaischen und poetischen Schriften, Ausdrücken, welche beweisen, wie großes Gefallen Petrarca an gewissen einmal gebrauchten Bildern und Redensarten fand, so daß er sie bald hier, bald dort anwendete, die andere (S. 282—289) eine

Aufzählung aller der Stellen, in welchen Petrarca von den einzelnen Städten Italiens und dem Gesamtvaterlande gesprochen hat. —

Die Titel der deutschen Bücher sind leider oft durch viele Druckfehler furchtbar entstellt.

Ferrazzi's Bibliographie erfüllt zwar nicht die Anforderungen, welche wir an ein derartiges Werk stellen möchten, aber sie ist eine unentbehrliche Materialiensammlung, eine reiche Fundgrube für alle diejenigen, welche sich mit italienischer Literatur und speciell mit Literaturgeschichte der Renaissance beschäftigen.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Das Problem des Bösen. Eine metaphysische Untersuchung von A. L. Kym. München. Theodor Ackermann. 1878. 78 S. 8^o.

Weder das Gute noch das Böse noch der Unterschied beider können nach dem Verf. begriffen werden ohne die Voraussetzung frei handelnder persönlicher Wesen (p. 5 sqq. 61. 68) und das Bewußtsein einer sittlichen Norm in ihnen (21). Alle rein mechanischen Weltanschauungen, wie das System Spinoza's, welchen alles Geschehen in einem blinden Wirken blos natürlicher Kräfte aufgeht, bleiben unter der Linie des Sittlichen (15), ihr Gesichtskreis gestattet ihnen nur die Auffassung des rein Thatsächlichen ohne Werthbestimmung. Freiheit und sittliche Norm gelten ihm wie die Kategorieen des Denkens als apriorische Elemente; sie können durch die Gewohnheit des Lebens entwickelt werden, nicht aber durch sie entstehen; sie re-

präsentieren »das tiefste Moment in der Idee des Menschen«. Freiheit ist »die positive Wurzel des Individuums, welches erst »durch spontanes Handeln zur Persönlichkeit wird«. Gut ist die freie Handlung, welche mit der Möglichkeit des Anderskönnens sich selbst durch die sittliche Norm bestimmt. Böse ist der Eigenwille, welcher trotz besseren Wissens der sittlichen Norm entgegenhandelt. Positiv ist daher das Böse nicht weniger als das Gute (6. 20. 62. 65). Es beruht nicht blos in der Privation, in dem Mangel des Guten, es besteht seinem Wesen nach auch nicht in der specifischen Besonderheit irgend welcher thatsächlicher Motive, welche den Willen zu beeinflussen pflegen, nicht in der »Sinnlichkeit«, der »Trägheit«, der »Reflexion« als solcher (99). Alle derartige Motive sind an sich nicht böse; das Wesen des Bösen beruht allein in der schlechten Gesinnung, welche sich auflehnt gegen das sittliche Gebot; welche einem Sonderinteresse folgend gegen die das allgemeine Wohl bezweckende sittliche Norm ankämpft (21). Das Gute, das allgemeine Wohl ist der Grund, der die sittliche Norm bestimmt. Diese können wir uns deshalb nicht denken ohne das Vorhandensein eines Weltzweckes, der die Realisierung des Guten zum Ziel hat. So setzt uns die sittliche Norm in Beziehung zu Gott, denn ein Weltzweck kann nur als bestehend gedacht werden, wenn wir uns das Absolute, von dem er ausgeht, »nach Analogie der Persönlichkeit« als ein Wesen denken, dessen Geistigkeit über dem materiellen Factor seines Wesens prävaliert und dem letzteren Gestalt und Gliederung giebt. (p. 51. cf. die »metaphysischen Untersuchungen« des Verf. p. 350. 353 sqq. 369. 370. 356). Gott

ist das einzige reale Weltwesen, der einzige unbewegte Bewegter. Alle Bewegung, die von ihm ausgeht, ist durch den Zweck bestimmt, der auf die Realisierung des Guten gerichtet ist. Von ihm »tragen wir unsere Persönlichkeit zu Lehn«, er ist »zugleich der Grund der Natur«. »Die Beschaffenheit der Natur ist somit dem sittlichen Wesen des Menschen zugestimmt und zwar durch den Zweck, der das Physische mit dem Ethischen im engeren Sinne des Wortes verbindet. In der ethischen Erhebung und Einigung des Menschen mit Gott ersteigt die Schöpfung den Gipfel und Höhepunkt ihres Daseins. — — Es erweist sich somit das Gute in jener Einigung als Anfang und Ziel der Welt« (p. 55). Nun »liegt es im Begriff des sittlich Guten, daß es ein Selbsterrungenes, kein Gegebenes und passiv Empfangenes sein kann« (p. 68). Ohne Freiheit und Entwicklung war dasselbe mithin nicht zu realisieren. Freiheit und Entwicklung schließen aber die Möglichkeit des Bösen in sich und diese ist daher insofern auch auf Gott zurückzuführen als er der Creatur relative Freiheit gestattete. »Indem Gott den Menschen für das sittlich Gute angelegt hat: so steht er auch im Zusammenhang mit dem möglichen Bösen und scheint er dieses nach seiner Möglichkeit zu begründen. Denn, hätte er das Böse als ein Mögliches ausschließen wollen, so hätte er den ganzen ethischen Proceß unterdrücken müssen. Die Möglichkeit des Bösen aufheben, hieße also auch das Gute vernichten« u. s. w. — — — »In der Freiheit des Menschen ist die Möglichkeit zu einer unsittlichen Bethätigung derselben enthalten« (p. 61). Im Weiteren führt der Verf. noch aus, daß »das Böse doch, obwohl ein Positives, sich selbst zerstört, indem es die Kräfte

trennt, ihr organisches Band sprengt und sie in Zwiespalt setzt«, das Gute dagegen »die Kräfte des Ganzen erhält, indem es aus eigener Wahl das Allgemeine als Bestimmungsgrund in seine Handlungsweise aufnimmt« (p. 63), daß das Böse kein Ursprüngliches, sondern Secundäres sei, dessen Positivität es nur durch seine Relation zum Guten und aus diesem schöpfe« (p. 65), zu welchem es sich verhalte wie das Nothwendige zum Zufälligen, das Substantielle zum Accidentellen« (p. 66), daß es deshalb »im Grunde kein eigenes Sein besitze«. Der Kampf, welcher sich in der Entwicklung der Natur und des Menschenlebens vollzieht, verträgt sich daher sehr wohl mit der sittlichen Weltordnung. Der endliche Sieg des Guten bleibt dadurch gesichert, »daß Gott solche Gesetze in den Organismus der Natur und der ethischen Welt legte, daß der menschlichen Freiheit nur ein bestimmter Spielraum gelassen ist« (p. 73). Der Mensch ist nur frei im Entschluß. Ist dieser zur That geworden und verflochten mit den Gesetzen der Erscheinungswelt: so kann er nur erzeugen, was diese ihr gestatten« (74).

Obwohl »das Böse in specifischem Sinne des Worts sich nur im Gebiete des menschlichen Handelns findet, so hat es doch in der Natur in Gestalt des Unvollkommenen, des Uebels und der Krankheit seine Vorstufen« (5). Der Verf. erklärt das Dasein des Uebels daraus, daß »der Zweck, die Idee vielfach gehemmt werden durch den Stoff, den sie bewältigen sollen« (p. 68) oder deutlicher und sachgemäßer: »Der Entwicklung und des stufenweisen Fortschrittes willen mußte das Unvollkommene sowie das Uebel in der physischen Welt, als ein Moment in der Zweckmäßigkeit des Absoluten, wie sie inner-

halb der Welt selbst sich vollzieht, mit aufgenommen werden. Weil der Plan der Schöpfung nur durch solche Wesen zur Ausführung kommen soll, die mit der Schranke und der Entwicklung behaftet sind, so konnte er nicht auf einmal und nicht ohne Unvollkommenheit und dadurch nicht ohne Uebel verwirklicht werden« (71).

Es ist nicht zu verkennen, daß der Verf. den in allen ethischen Fragen allein maßgebenden Centralgedanken des Vorhandenseins einer Bestimmung für alle handlungsfähigen Subjecte und eines durch jene zu realisierenden Gutes in seiner ganzen Tiefe erfaßt und von ihm aus das gestellte Problem mit Umsicht und Geschick behandelt, auch die Hauptgesichtspunkte, welche der gegenwärtige Stand des menschlichen Wissens zu dessen Lösung an die Hand giebt, treffend hervorgehoben hat. Das Gute, dessen Realisierung der Zweck der Schöpfung sein soll, ist ihm nicht bloß ein thatsächlicher Zustand, sondern ein gefühlter, innerlich erlebter Werth, der eben deshalb nur in einer Persönlichkeit existent werden kann. Das Absolute kann deshalb nur als Persönlichkeit, als lebendiger Gott gedacht werden. Dadurch wird es Licht in der ethischen und religiösen Welt, dadurch allein wird der Zweck des Ganzen und die sittliche Bestimmung der Individuen verständlich. Noch charakteristischer und bedeutungsvoller wird dieser Grundgesichtspunkt dadurch bestimmt, daß der Verf. »die Kindschaft des Menschen gegenüber Gott, wie das Christenthum sie lehrt«, als den zutreffendsten Ausdruck des Verhältnisses des Endlichen zum Unendlichen bezeichnet« (7. 28. 56). Das Gute in Gott ist

die Liebe und um der Liebe willen ist der ganze Aufwand der Schöpfung gemacht. Dieser Grundgedanke zieht sich durch die ganze von einem edlen sittlichen Enthusiasmus erwärmte Darstellung. Da »das Gute die Substanz der Welt ist«, so können das Böse und das Uebel nicht aus irgend einem das Absolute einschränkenden feindseligen Principe erklärt, sondern nur als unabweisliche Momente der Weltentwicklung begriffen werden, welche der Proceß der Realisierung des Guten durch die freie That endlicher Wesen selbst hervortreibt. In dieser Richtung bewegen sich alle Argumente des Verfassers.

Derselbe sucht jedoch die sittliche und religiöse Weltanschauung, welcher jene Argumente entnommen sind, durch einen metaphysischen Unterbau zu stützen, dessen Haltbarkeit wir beanstanden. Ein eifriger Anhänger Trendelenburgs, hat der Verf., dessen Ansichten, namentlich in Betreff der näheren Bestimmung des Absoluten, in seinen »metaphysischen Untersuchungen« (als deren Ergänzung die vorliegende Abhandlung ausdrücklich bezeichnet wird) weiter zu entwickeln gesucht. Sein »monistischer Theismus« will den Dualismus von »Geist und Materie« durch die kühne Behauptung der »Einheit« und des »Zumal« beider in Gott beseitigen (Met. U. p. 369). »Demnach ist an eine reale Trennung des Geistes und der Materie nicht zu denken und die Gottheit nicht so zu fassen, als wäre sie nur Geist und als wäre es ihrer unwürdig, mit dem was wir als Materie bezeichnen in Verbindung zu stehen. Auch für die Materie ist die Gottheit das schöpferische Princip, denn als unbedingt kann die Gottheit

nichts empfangen und als gegeben vorfinden, sondern nur schaffen und geben« (p. 369). »Die Transcendenz Gottes gegenüber der Materie besteht nur im Prius des Gedankens, im Siege des Geistes über den Stoff. Ein organisches Verhältniß beider muß angenommen werden. Nur sofern das Absolute Gedanke und Kraft, Geist und Materie zumal ist und die organische Einheit beider, ist es absolut. Kein Glied dieses Gegensatzes darf vom Absoluten getrennt werden, soll es nicht zu einem *caput mortuum* zusammensinken. Ein Gott, der nur Gedanke oder nur Kraft wäre, könnte die reale Welt nicht schaffen; denn in dieser macht sich jener Gegensatz als letzter und höchster geltend« (p. 370).

In Wahrheit ist dieser Gegensatz kein letzter und höchster, sondern ein auf das Gebiet der Erscheinung beschränkter, dem in der Welt der Dinge nichts Wirkliches entspricht. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die grundlegenden, aber leider noch immer nicht entsprechend gewürdigten Deductionen Lotze's (*Mikrokosmos* 1. Aufl. Bd. I, p. 39. 53. 163. 72. 173. 386. 392. 395. Bd. II, p. 32 sqq. 145 sqq. 256. Bd. III, p. 530 sqq. 544), wonach die Begriffe von Realität und Fürsichsein ganz und gar zusammenfallen. Giebt es getrennt von uns, den percipierenden Subjecten, ein Reales, dessen Einwirkungen in uns den Schein der Materie bewirken, so können wir auch die Realität dieses Realen nur als in irgend einer Art des Fürsichseins bestehend denken. Fürsichsein aber ist Geistigkeit und kann nur nach der Analogie unseres eigenen Lebens begriffen werden. Das Charakteristische der Materialität besteht dem-

nach nur in der Form der Zusammenfassung psychischer Reactionen, welche nach Maßgabe einer alles Geschehen im Universum ausnahmslos regelnden Gesetzlichkeit unter denselben Verhältnissen in allen percipierenden Subjecten übereinstimmend stattfinden, nicht in irgend welcher specifischen Besonderheit der durch ihre Einwirkungen zu jenen Reactionen anregenden Dinge an sich. Eben deshalb kann der Materie als solcher nicht eine selbständige Existenz zwischen und außer den lebendigen Wesen zukommen, wir dürfen nicht zwischen einem materiellen und geistigen Universum scheiden oder gar in dem letzten substantiellen Weltgrunde, in Gott einen materiellen Factor statuieren, der mit dessen Auffassung als vollkommener Persönlichkeit ganz unvereinbar ist. Denn das Verhältniß Gottes zur Welt können wir nicht wie das der Seele zum Leibe durch das Bild organischer Vereinigung vorstellen. Wenn der Verf. die Seele als eine den Leib organisch gliedernde Kraft auffaßt und in ähnlicher Weise die Welt durch den Geist Gottes harmonisch gegliedert sein läßt (Met. U. 242. 353. 599), so ist alles willkürlich an solcher Vorstellungsweise. Selbst der ihr unterstellte Begriff vom Wesen und der Bedeutung des Organismus entspricht nicht dem thatsächlich beobachteten Sachverhalte. Nach Allem, was wir von der organischen Verbindung des Leibes und der Seele wissen, müssen wir als alleinige Bestimmung des Ersteren betrachten, den Verkehr der Seele mit der Außenwelt zweckmäßig zu vermitteln, der Seele concentrirte Eindrücke von Außen zuzuleiten und den Regungen derselben entsprechende Wirksamkeit auf ihre Umgebung zu

sichern. Der Mechanismus, der das thatsächliche Verhalten beider Glieder nach allen Richtungen hin regelt und ordnet, beruht auf der alles Geschehen im Universum beherrschenden allgemeinen Gesetzlichkeit und wird von der Seele ebensowenig im Einzelfalle hervorgebracht, wie die Atome der Außenwelt, welche den Organismus constituieren, durch sie zusammengeführt und geordnet sind. Nicht die Seele gliedert den Leib und nicht in einer Gliederung des Leibes durch die Seele beruht das Wesen des Organismus, sondern die ganze Bestimmung dieses erschöpft sich darin, eine zweckmäßige Einrichtung für den Lebenshaushalt der Seele in ihrem Verkehr mit der Außenwelt zu sein, gleichviel auf welche Weise und durch welche nächste Ursachen er entstanden sein, ob er ein Ganzes oder aus Theilen bestehen und ob die ihn constituierenden Bestandtheile für sich geistiger oder materieller, selbständiger oder unselbständiger Natur sein mögen. Eben deshalb hat die organische Verbindung nur da einen Sinn, wo es sich um endliche Wesen handelt, die nicht mit allen Theilen der bestehenden Welt in gleich naher Beziehung stehen und deshalb in ihrem Verkehr mit der Außenwelt der Beihülfe von Organen bedürftig sein mögen. Das Gleiche gilt nicht von dem einen unendlichen Wesen, das wir uns als den substantiellen einheitlichen Grund alles Bestehenden denken, denn dieses muß allen Theilen der Welt gleich nahe gedacht werden. Das Absolute bedarf keiner Organe, es braucht keinen Zwischenmechanismus, um mit sich selbst zu verkehren, oder um den endlichen Wesen Freiheit und Selbständigkeit zu gewähren, welche jenen nach

des Verf. Ansicht bloß deshalb zukommen soll, »weil der Begriff des Organismus die Selbständigkeit seiner Glieder erfordere« (52. 53. 54. 69. Met. U. 360). Abgesehen davon, daß dieses eine ganz unerwiesene Behauptung ist, daß vielmehr nirgends die Glieder der uns bekannten Organismen als solche, vielleicht nur die Atome als letzte Bestandtheile derselben und unabhängig von ihrer organischen Verbindung eine gewisse relative Selbständigkeit genießen, so widerspricht solche Auffassung gleich sehr dem Begriffe der endlichen wie des einen unendlichen Wesens. Jene erfreuen sich ihres Daseins im unmittelbaren Fürsichsein, ohne erst durch ihre Stellung zu anderen Wesen eine Existenz zu gewinnen, die ihnen sonst versagt bliebe; das eine Unendliche aber bedarf weder, um in den endlichen Wesen für sich zu sein, noch irgend eines Wirklichkeitsstoffes, an welchen es die göttlichen Funken seines Lebens zu heften nöthig hätte, noch braucht es sich selbst, als ein theilweise materielles, organisch zu gliedern, um durch solche Gliederung die Selbständigkeit seiner Glieder zu ermöglichen. Machen wir vielmehr Ernst mit dem Gedanken, daß Gott das Ganze der Wirklichkeit in sich trage, so müssen wir auch annehmen, daß er »beim Ueberblick aller seiner Zustände und Handlungen nirgends einen Inhalt seines Leidens oder ein Gesetz seines Wirkens finde, dessen Sinn und Ursprung ihm nicht ganz durchschaulich und aus seiner eigenen Natur verständlich wäre« (Lotze l. c. III, p. 574) und daß er »in Wahrheit alles das sei, was er als Gegenstand seines Sinnens sich gegenüberstellt« (ib. II, 249), daß er mithin in den endlichen Wesen unmittelbar

auch für sich sei, ohne dieselben erst durch irgend welchen Organisationsproceß hervorbringen zu müssen.

Nur durch diese letzte nothwendige Consequenz ist der wahre Theismus zu begründen, der uns gestattet und gebietet, Gott als vollkommene Persönlichkeit aufzufassen, von dem alle Wesen, welche die Realität der Welt constituieren, ihr Dasein zu Lehn tragen. So denken wir Gott nicht nach Analogie der Persönlichkeit, sondern er allein ist vollkommene Persönlichkeit, er allein findet in sich selbst alle Antriebe und Zwecke seines Lebens, nur ein schwacher Abglanz seines Wesens fällt auch in die endlichen Geschöpfe und begründet in ihnen persönliches Leben, das jedoch zu seiner Entfaltung der erziehenden Einwirkungen der umgebenden Außenwelt nicht entbehren kann. Undenkbar allerdings wäre diese Entwicklung, undenkbar Freiheit und Sittlichkeit ohne eine umfassende Gesetzlichkeit und Ordnung, ohne einen Mechanismus, dem alles Geschehen ohne Ausnahme unterworfen wäre, aber diese Ordnung ist nicht bloß eine durch den Geist gegliederte Materie, nicht ein Organismus im Sinne des Verf., sie ist nicht um ihrer selbst, sondern um der lebendigen Wesen willen, deren Glückseligkeit auch uns als der letzte Zweck der Schöpfung erscheint.

Aus allen diesen Erwägungen halten wir die metaphysischen Grundgedanken des Verf. für unzureichend, den wahren Theismus, das Fürsichsein der endlichen Wesen und ihr Verhältniß zum Unendlichen in theistischem Sinne zu begründen.

Auch darin können wir ihm nicht beistim-

men, daß durch die aufgestellten Gesichtspunkte alle thatsächlich beobachteten Einzelercheinungen des Bösen und des Uebels in der Welt ohne Rest theoretisch begründet seien. Nicht den Verfasser klagen wir deshalb an, sondern die Lückenhaftigkeit des menschlichen Wissens in dem gegenwärtigen Stadium seiner Entwicklung überhaupt. Wie wir mit dem Verf. vollkommen einverstanden sind, daß die volle Wahrheit des Theismus nicht durch die wissenschaftlichen Versuche seiner theoretischen Begründung, sondern erst im religiösen Leben zum Ausdruck gelange, welches die höchsten Spitzen wissenschaftlichen Erkennens mit den durch das Leben in seiner Totalität entwickelten ethischen und religiösen Gefühlen anschauungskräftig und plastisch verbindet, so sind wir überzeugt, daß die einzelnen Mängel und ungelösten Fragen der theoretischen Weltansicht, zu welchen letzteren wir das Problem des Bösen und des Uebels in höherem Maße rechnen als der Verf., erst in einer von der Zukunft zu erhoffenden Vollendung jener ihre volle Lösung finden werden, an deren thatsächliches Vorhandensein einstweilen mit aller Entschiedenheit zu glauben wir durch den Gesamteindruck des Wirklichen bestimmt werden.

H. Sommer.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3.

15. Januar 1879.

Deutsche Verfassungsgeschichte von G. Waitz. 8. Band. (Auch unter dem Titel: Die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. 4. Band). Kiel. Ernst Homann 1878. VII und 530 Seiten in Octav.

Auch etwas verspätet mag eine Anzeige dieses Bandes der Deutschen Verfassungsgeschichte hier gestattet sein. Derselbe bringt das Werk, das mich mehr als dreißig Jahre beschäftigt hat, so wie ich mir seine Ausführung gedacht und so weit diese nach meiner Ansicht in der einmal begonnenen Art und Weise der Bearbeitung überhaupt möglich war, zu einem Abschluß. Und wenn der zu Anfang etwas kühn gewählte Titel mehr zu versprechen scheint, so wird man das hoffentlich dem Buch zu gute halten und es nicht um deswillen als einen unfertigen Bau betrachten.

Man hat mir wohl gesagt, die einzelnen Abschnitte seien mehr als Monographien denn als Theile eines großen wohl zusammenhängenden

Ganzen gearbeitet. Und durch den besonderen Titel, der dieser letzten Abtheilung gegeben, ist das in einem gewissen Maße anerkannt. Es liegt auch nicht bloß in dem allmählichen, mehrmals durch längere Jahre und andere Arbeiten unterbrochenen Entstehen des Buches, es liegt zu einem guten Theil in dem Plane selbst. Es kam mir darauf an, die großen Perioden Deutscher Staatsentwicklung möglichst selbständig für sich, in ihrem eigensten Wesen und nach ihren unmittelbaren Quellen zu erforschen und zur Darstellung zu bringen. Nachdem Eichhorn den Zusammenhang der Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte in großartigen Zügen dargelegt, dabei aber der Natur der Sache nach nicht vermieden das Frühere manchmal auch im Lichte der späteren Entwicklung zu betrachten, J. Grimm die reiche Fülle verwandter Erscheinungen in den Deutschen Rechtsalterthümern ohne Unterscheidung der Zeiten und Stämme ausgebreitet hatte, schien es nun vor allem nothwendig, die Hauptstufen der Entwicklung schärfer zu trennen, zugleich aber auch ein möglichst vollständiges Bild der politischen Einrichtungen und Zustände in den einzelnen Perioden zu geben. Es mußte das zu einigen Wiederholungen Anlaß geben oder wenigstens dahin führen die einzelnen Verhältnisse, soweit jedesmal die Quellen reichten, in ihrem vollen Umfang darzustellen, auch wenn nicht überall in gleicher Weise tiefer gehende Veränderungen eingetreten waren. Es setzte andererseits voraus, daß, wie gesagt, zunächst nur die Quellen der bestimmten Perioden ausgebeutet, diese aber auch in möglichster Vollständigkeit benutzt wurden.

Daß es sich da hauptsächlich um die Urkunden handelte, ist wiederholt hervorgehoben

worden. Ich glaube gezeigt zu haben, welche Fülle verfassungsgeschichtlichen Materials in ihnen enthalten ist, muß aber auch hinzufügen, daß die Bewältigung desselben für die späteren Zeiten Deutscher Geschichte, wenn auch nicht unmöglich ist, wie bahnbrechende Arbeiten anderer zeigen, doch jedenfalls mehr Zeit und Kraft erfordert, als mir geblieben wären, wenn auch jetzt nicht andere Pflichten mir oblägen. Auch ist für die spätere Zeit noch entfernt nicht alles veröffentlicht was erhalten ist. Selbst für die Vorstaufische Zeit, welche die letzte Abtheilung der Verfassungsgeschichte behandelt, haben während des Erscheinens der vier Bände neuere Publicationen manche nicht unerhebliche Nachträge zu Tage gefördert; und gewiß fehlt noch viel, daß auch nur alles was vor 1150 liegt zugänglich wäre. Und noch weit mehr, daß es in kritischer Gestalt, sicher geprüft nach Echtheit und Authenticität, sich der Verwerthung für geschichtliche und verfassungsgeschichtliche Arbeiten darbietet. Erst jetzt soll für die Kenntnis unserer Königs- und Kaiserurkunden eine feste Grundlage gewonnen werden. Noch ist es nöthig über das Alter der falschen *Constitutio de expeditione Romana* zu verhandeln; als die D. VG. unternommen ward, glaubten die namhaftesten Männer an die Echtheit des großen Oesterreichischen Hausprivilegiums, während unzweifelhaft echte Urkunden, wie die Immunitäten Karls für Trier und Metz verdächtigt waren. Der reiche Vorrath Lothringischer, gerade auch für die Verfassungsgeschichte so vielfach wichtiger Urkunden ist bisher sehr mangelhaft publiciert. Wenn in Belgien dafür in neuerer Zeit nicht wenig geschehen ist, so in den jetzt noch oder bis vor kurzem Französischen Theilen des Lan-

des nur einzelnes, und dies so zerstreut, daß die Benutzung erschwert genug ist. Die in der *Histoire de Metz* abgedruckten Urkunden sind kaum als veröffentlicht zu betrachten, da der betreffende Band zu den größten Seltenheiten gehört, sich weder in Berlin noch in Göttingen befindet. Ein Urkundenbuch des Bisthums Metz wäre eine Aufgabe, die sich die Archivverwaltung in dem Reichslande sobald wie möglich stellen sollte, der hoffentlich auch die benachbarten Französischen Archive wie die reichen Pariser Sammlungen sich nicht verschließen würden. Die vorliegende Abtheilung der D. VG. hat das Bedürfniß gefühlt, eine Anzahl besonders wichtiger Urkunden theils in einer besonderen kleinen Schrift, theils als Beilagen zu den einzelnen Bänden zugänglich zu machen. Auch bei dem letzten Bande hätte es dazu nicht an Gelegenheit gefehlt; doch glaubte ich seinen Umfang nicht weiter ausdehnen zu sollen.

Dieser Band hat den Vortheil gehabt, einige fleißige Monographien benutzen zu können, die sich mit einzelnen Seiten der Verfassungsentwicklung, dem Heerwesen, Steuerwesen, den kirchlichen Verhältnissen beschäftigen. Die Darstellung war in der Hauptsache abgeschlossen, als mir die Schriften von Baltzer, Zeumer, Bernheim, Matthaei u. a. zukamen; dagegen habe ich Franklin, Weiland in den Abschnitten über das Gerichts- und Heerwesen, die den Anfang des Bandes bilden, stets bei der Ausarbeitung zur Hand gehabt, ohne aber überall mit ihnen übereinstimmen zu können. Leider fehlte es an jeder Vorarbeit über andere Gerichte als das Hofgericht in dieser Periode; aber freilich auch die Quellen sind nirgends dürftiger und ungenügender als hier; fast nur die Immunitäts-

urkunden bieten einiges dar. Am umfangreichsten ist der Abschnitt, der allgemein als »Finanzwesen« bezeichnet ist, und wo dann nicht bloß von den so wenig bekannten Finanzen des Reichs, sondern überhaupt von allen Abgaben und Leistungen, die nicht einen rein privatrechtlichen Charakter an sich tragen, und allem was sonst Einkommen gewährte die Rede ist, von Forst- und Bannrechten, Zöllen und Münzen, Zehnten und Beden. Hier vor allem gewährten die Urkunden einen nicht geringen Ertrag, der sich auch in dem ausführlichen Wortregister darlegt, das für alle 4 Bände dieser Abtheilung beigegeben ist (S. 495—548) und das eine Anzahl technischer Ausdrücke, lateinische und deutsche, aufführt, die unseren Wörterbüchern bisher fremd geblieben waren.

Der letzte Abschnitt: »Die Gegensätze im Reich und die Umbildung der Verfassung« trägt einen mehr geschichtlichen Charakter im engeren Sinne an sich. Er knüpft gewissermaßen an die beiden ersten an. Zeigten diese, wie das Deutsche Recht sich gebildet, in ihm die Grundlagen einer neuen staatlichen Ordnung gelegt, dasselbe in Verbindung mit dem Kaiserthum gebracht und über die Stellung eines Einzelstaats emporgehoben ward, so galt es nun darzulegen, nachdem die einzelnen Seiten des staatlichen Lebens und die zahlreichen hier eingetretenen Veränderungen vorgeführt waren, welche Umwandlungen das Reich im ganzen dadurch erfahren, welche Gegensätze sich entwickelt, sich bekämpft und auseinandergesetzt hatten, und wie infolge dessen eine in vieler Beziehung veränderte Lage aller öffentlichen Verhältnisse sich ergeben, hauptsächlich in der Weise, daß immer mehr selbständige Gewalten entstanden, die der Ein-

heit der Staatsentwicklung Abbruch thaten, aber zur Ausbildung eigenthümlichen reichen Lebens in allen Theilen und Gliedern des Volkes führten. Auch auf die Beziehungen zur Kirche war einzugehen, schon um der Bedeutung willen, welche die Investiturfrage für die Verfassung des Reiches hatte. Dazu kam der Einfluß des Lehnwesens, von dessen Ausbildung früher in einem besonderen Abschnitt gehandelt ist, dessen Einwirkung auf das staatliche Leben aber noch im allgemeinen zu würdigen war: der Schluß der hier behandelten Periode und dieses Werkes überhaupt wird eben da gesetzt, wo es allen Institutionen sein Gepräge aufdrückte. Auf Fränkischem Boden erwachsen, hat es nun auch in Deutschland, wie vorher in Frankreich, wenn auch in anderer Weise als hier, die Herrschaft erhalten, der staatlichen Entwicklung seine Form und vielfach auch seinen Inhalt gegeben. Daß daneben auch die alten Grundlagen des Germanischen Staats noch ihre Bedeutung hatten, daß auch andere Elemente neuer Bildungen vorhanden waren, darauf ist am Schlusse kurz hingewiesen; nicht mit einer Zeit des Verfalls, unmittelbar vor der glänzenden Herrschaft der ersten Staufer, dem Abschluß der fürstlichen Territorien, der Blüthe des Ritterthums, der Erhebung der Städte schließt dieser Abschnitt der Deutschen Verfassungsgeschichte.

G. Waitz.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Ge-

schichte Baierns von Sigmund Riezler. Erster Band (bis 1180). Gotha. F. A. Perthes. 1878. XXXII und 880 S. 8.

Als die Sammlung der europäischen Staaten-geschichte unter der Leitung v. Giesebrechts wieder in Fluß kam, erhielt Baiern vier Bände eingeräumt, von denen die beiden ersten mit der Regierung Albrechts IV. (gest. 1508) abschließen sollten. Mit diesem durch den Rahmen der Sammlung geforderten Umfange war auch bereits über die Begrenzung des Gegenstandes entschieden. Unmöglich konnte das Werk die Geschichten aller dreiundachtzig politischen Einzelwesen und Gebietstheile umfassen, deren Vereinigung, durch keinen organischen Zusammenhang hervorgerufen, zu Anfang unseres Jahrhunderts das heutige Königreich entstehen ließ. In vier Bänden zusammengedrängt, hätte dieser Stoff nur in ungenießbaren, oft tabellenartigen Umrissen, von denen die Staatengeschichte sich frei halten will, eine Darstellung erfahren können, zumal wenn der Bearbeiter, wie meine Absicht war, das gesammte Leben des Volkes, nicht nur die politischen Ereignisse, sondern auch die Entwicklung von Recht und Verfassung, Literatur und Kunst, der kirchlichen, socialen und wirthschaftlichen Zustände berücksichtigen wollte.

Es ist aber sehr fraglich, ob auch innerhalb eines weiter gespannten Rahmens die Geschichten der bairischen und pfälzischen, fränkischen und schwäbischen Theile des heutigen Königreichs in einem Werke angemessen verbunden, ob bei solcher Ausdehnung des Stoffes ein zugleich wissenschaftliches und einem weiteren Leserkreise entgegenkommendes Werk zu Stande

gebracht werden könnte. Rudhart freilich hat in seiner ältesten Geschichte Baierns (1841) die Aufgabe soweit ausgedehnt; aber dieses verdienstliche Buch führt auf 732 Seiten nicht weiter als bis zum Jahre 788 und kann wohl nur die Ueberzeugung befestigen, daß für die ganze bairische Geschichte eine gleiche Behandlung nicht durchzuführen wäre. Und sicherlich wird diese Ansicht nicht widerlegt durch den 1853 erschienenen ersten und einzigen Band der Geschichte Baierns von Contzen, eines Werkes, das sich ebenfalls die Geschichte des ganzen jetzt bairischen Gebietes zur Aufgabe setzt, das aber weniger Geschichte als Quellenübersicht bietet, eine Reihe der wichtigsten Fragen völlig unberührt läßt und nicht über den Anfang des zehnten Jahrhunderts hinausgediehen ist.

Der Stoff mußte also aufgefaßt werden als Geschichte des staatlichen Gemeinwesens, das jeweils den Namen Baiern führte. Da aber der bairische Stamm länger als alle anderen deutschen Stämme der Zersplitterung widerstanden und, abgesehen von Kärnten, fast durch sieben Jahrhunderte seiner Geschichte auch eine politische Einheit gebildet hat, fiel dem ersten Bande des Werkes, der ungefähr mit dieser Periode zusammentraf, nicht nur eine staatliche, sondern in der Hauptsache eine Stammesgeschichte zu.

Dies war ein großer Vortheil für den Bearbeiter. Ein noch größerer lag in dem Stande der Vorarbeiten. Die letzten zusammenfassenden Darstellungen bairischer Geschichte, von Zschokke und Buchner, waren in den Jahren 1818 und 1820 begonnen worden. Seitdem erst ist der gewaltige Aufschwung unserer Geschichtswissenschaft eingetreten, in Editionen und Ein-

zelforschungen überaus reiches Material für die Geschichte des Landes zu Tage gefördert und größtentheils auch schon bearbeitet, durch gediegene Werke über die deutsche Geschichte auf weite Strecken auch der bairischen helleres Licht ergossen worden. Wer jetzt an eine Bearbeitung der bairischen Geschichte ging, unterzog sich einer lohnenden Aufgabe, sah sich freilich auch hohen Anforderungen gegenüberstellt.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle den Forschern Dank auszusprechen, deren Arbeiten ich für die Vertiefung meiner Einsicht, für die Erleichterung meiner Mühen besonders förderlich fand. Auch möchte ich hervorheben, in welchem Maße die vom höchstseligen Könige von Baiern ins Leben gerufenen großartigen geschichtswissenschaftlichen Unternehmungen auch der Geschichte seines eigenen Landes schon in diesen älteren Zeiträumen zugute kamen, obschon keine Publication der Münchener historischen Commission ihnen speciell gewidmet ist. Die Jahrbücher des Deutschen Reichs aber beanspruchen durch ihre bis ins Kleinste eindringende sorgfältige Forschung auch für die deutschen Provinzialgeschichten den höchsten Werth. Für die bairische kommen aus der stattlichen Reihe ihrer Bände zwei Werke besonders in Betracht: Dümmlers O-tfränkisches Reich, Hirschs Heinrich II. Für die politische Geschichte Baierns im ganzen 9. und 10. Jahrhundert hat überhaupt niemand mehr geleistet als der Geschichtschreiber der bairischen Karolinger und Otto's des Großen, der südöstlichen Marken und Pilgrims von Passau. Für die agilolfingische Periode fielen einige Capitel von Büdingers Oesterreichischer Geschichte völlig mit bairischer zusammen. Wie sehr Giesebrechts

Geschichte der Deutschen Kaiserzeit auch der Kenntniß der einzelnen Landesgeschichten zu statten kommt, weiß jeder, der sich mit dieser reichen Fundgrube geschichtlichen Wissens, zumal den Anmerkungen eingehender beschäftigt hat. Für die Rechtsgeschichte bot Merkel mit seiner für die Monumente besorgten Ausgabe der *Lex Baiuvariorum* und der Anhänge das beste Hülfsmittel, für die Verfassungsgeschichte Waitz und Sohm, für die gelehrte Literatur Wattenbach. Denn unter den Gattungen der gelehrten Literatur durfte ich die historische nicht nur deshalb am eingehendsten behandeln, weil hiermit zugleich die vornehmsten Quellen des Werkes besprochen wurden, sondern auch weil dieselbe, nicht quantitativ, doch nach ihrem literarhistorischen Werthe das Uebergewicht behauptet. Von Wattenbach finden sich auch die meisten bairischen Annalisten und Chronisten dieses Zeitraums in den Monumenten (17. Band der *Scriptores*) veröffentlicht. Für die deutsche Literatur lernte ich Müllenhoffs und Scherers Denkmäler deutscher Poesie und Prosa und des letzteren Geschichte der deutschen Dichtung im 11. und 12. Jahrhundert als die zuverlässigsten Führer schätzen. Für das Sprachliche war mir sehr nützlich Schmellers Wörterbuch in der neuen Bearbeitung Fromanns, die ebenfalls von der historischen Commission in München herausgegeben ist, für die Münzgeschichte Grote's Studien, durch Urkundeneditionen und minutiöse Forschungen über Genealogie, Kirchen- und Lokalgeschichte die akademischen Abhandlungen des Grafen Hundt. Auch die bairische Kunstgeschichte verdankte dem Könige Maximilian in Sigharts Geschichte der bildenden Künste im Königreiche Baiern eine besondere, verdienstliche

Darstellung, die sich freilich nicht auf der wissenschaftlichen Höhe der bisher genannten Werke behauptet. Daß aber der Bearbeiter der bairischen Geschichte nicht überall auf Rosen gebettet war, wird man zugeben, wenn man sich an die Urkundeneditionen und Regesten unserer beiden »bojischen« Sammlungen erinnert.

Soll ich den Stand der Vorarbeiten im allgemeinen kennzeichnen, so darf ich sagen: für die politische Geschichte, die Ereignisse, Literatur und Quellenkunde war durchweg das meiste und auf weiten Strecken Erschöpfendes geschehen. Weit mehr blieb und bleibt zu thun übrig für das Zuständliche, die Culturgeschichte und besonders alle jene Gebiete, wo die Erforschung geschichtlicher Zustände eine Verbindung historischer mit linguistischen, juristischen oder volkwirthschaftlichen Kenntnissen erfordert. Diese Erscheinung ist in der Natur der Sache und der gegenwärtigen Richtung der Studien begründet und darum wird man ihr wie in der bairischen wohl auch in der Geschichte aller anderen Länder begegnen. Mit besonderem Danke aber sollte man darum stets Werke begrüßen, die sich wie Arnolds Ansiedlungen und Wanderungen der deutschen Stämme oder v. Inama-Sterneggs Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland auf den Grenzgebieten der Geschichte und anderer Wissenschaften bewegen. Sehr lückenhaft erwiesen sich auch die brauchbaren Vorarbeiten für die politische Geographie und für Genealogie und Besitzungen der Grafen. Seit Lang und Hormayr ist die Thätigkeit auf dem letzteren Gebiete keine sehr fruchtbare gewesen, bis in jüngster Zeit Graf Hundt manche werthvolle Beiträge und Freiherr Edmund Oefele in seiner

Geschichte der Grafen von Andechs das erste allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Werk über eines der bairischen Grafengeschlechter lieferte. Dieses Feld wäre so recht angemessen für die Thätigkeit der historischen Vereine Baierns und Oesterreichs; bisher haben deren Schriften in dieser Richtung neben einigen brauchbaren überwiegend unkritische und dilettantische Arbeiten geliefert. — Nur in den dürftigsten Umrissen natürlich läßt sich hier der Inhalt eines Bandes andeuten, welcher sieben Jahrhunderte geschichtlichen Lebens schildert. Ich habe den Stoff in fünf Bücher getheilt, deren erstes die Urzeit und die agilolfingische Periode behandelt und in vier Capitel getheilt ist: Land und Leute; die Franken und das Christenthum; Recht und Cultur; der letzte Agilolfingerherzog. Zur Probe sei der Inhalt des ersten Capitels etwas näher ins Auge gefaßt. Es erörtert zunächst das Verhältniß von Stamm und Staat, Wohnsitze und Seelenzahl des Stammes, die ersten Erwähnungen des Baiuwarennamens, seine Formen und Bedeutung. Für die Herkunft des Volkes finde ich die entscheidenden Beweise in der Verwandtschaft der bairischen und schwäbischen Sprache und Ortsnamen und der beiden Volksrechte. Durch diese Thatsache wird nicht nur die lächerliche Keltenhypothese, sondern auch die gothische Abstammung ausgeschlossen, die suevische zur Gewißheit erhoben. Berücksichtigt man weiter den Volksnamen, so ergeben sich als Kern der neuen baiuwarischen Stammesbildung die früheren Bewohner von Baias. Böhmen, die suevischen Markomannen. Diesen dürften sich benachbarte Suevenstämme, die Quaden, Narisker und einige kleinere angegliedert haben. Luden hat diese Ansicht zuerst ausgesprochen,

ohne sie zu begründen; Zeuß den Zusammenhang mit den Markomannen zuerst wissenschaftlich zu begründen versucht, aber auf anderem Wege, als hier geschehen. Der heutige Gegensatz zwischen Süd- und Norddeutschen ist also uralt und genealogisch; in ihm lebt die von Tacitus richtig erkannte Scheidung der Ost- und Westgermanen fort.

Die Darstellung geht dann über auf die Vorgeschichte einerseits des bairischen Volkes, anderseits des bairischen Landes. Dort kommen vornehmlich Marbod und die Markomannenkriege in Betracht, hier die römische Eroberung und Verwaltung und noch vor ihr die Ergebnisse der Ausgrabungen, welche zum Theil in prähistorische Zeiten zurückführen und in den Niederlassungen am Hallstädtersee und den Pfahlbauten des Wirmsees das wichtigste zu Tage gefördert haben. Es folgt die baiuwarische Einwanderung, deren Zeit und Richtung untersucht wird. Zurückgebliebene Walchen haben sich mit den Eroberern vermischt und sind mit Ausnahme der Ladinern in Enneberg und Gröden allmählich baiuwarisiert worden. Die Cultureinflüsse aber, welche diese fast nur aus Bauern und Hirten bestehende, nur im Alpenhochlande in größeren Massen erhaltene romanische Bevölkerung auf die Baiern geübt, beschränkten sich in der Hauptsache auf Landwirtschaft und Gewerbe, während in Staat und Heer, Recht und Religion, auf socialem und geistigem Gebiete das germanische Wesen damals vom römischen nicht berührt wurde. Weiter wird erörtert, in welchem Maße und an welchen Stellen Slaven und Angehörige der anderen deutschen Stämme sich mit den Baiern vermischten, der Zustand des Landes, der Einfluß der

Bodengestaltung auf die Entwicklung des Volkes, endlich dessen Anlagen und mittelalterlicher Leumund werden besprochen. Begabung und geschichtliche Leistungen des Stammes findet man außerhalb seiner Grenzen ebenso oft unterschätzt, wie im Inlande überschätzt. Man darf nicht vergessen, daß die Baiern später als ihre Nachbarn in den Kreis der abendländisch-christlichen Gesittung eingetreten, daß ihr Land zum größten Theil gebirgig oder rauhe Hochebene und die Bevölkerung in Folge dessen unter allen deutschen Stämmen von der geringsten Dichtigkeit ist. Es bietet ein günstiges Zeugniß für die Begabung des Stammes, daß er trotz dieser Hindernisse vielleicht schon am Ausgange der Karolingerzeit, dann, durch die Ungarnnoth nochmal zurückgeworfen, jedenfalls seit dem Beginne des 11. Jahrhunderts die Bruderstämme in geistiger Cultur einholt, ja im 12. und 13. Jahrhundert in einigen Richtungen derselben an ihre Spitze tritt. Später freilich hat sich geistige Dumpfheit und Oede in erschreckender Ausdehnung über dem Lande gelagert; aber die mittelalterliche Entwicklung des Volkes lehrt uns diese Erscheinung nicht aus seinen Anlagen, sondern aus seiner Erziehung erklären.

Das zweite Buch umfaßt die Periode der Karolinger (788—907), eine für den bairischen Stamm besonders ruhmvolle. Eroberung und Germanisierung der östlichen Marken machen nun die entschiedensten Fortschritte, und zu Hause noch fast ausschließlich empfangend, nachahmend, gehorchend, treten die Baiern unter den Fremden im Osten als Träger der Herrschaft, Vermittler der Cultur und Begründer neuer Ordnungen auf. Bald aber ändert sich auch das Verhältniß zu den Bruderstämmen.

Als Kern des ostfränkischen Reiches, als Sitz der Regierungsgewalt nimmt das Land unter Ludwig dem Deutschen, Karlmann und Arnulf eine bevorzugte Stellung ein. Es ist nicht zu viel behauptet, daß Nachwirkungen dieses Vorranges noch heute bestehen. Als Arnulf das Stammesherzogthum erneuerte, betrachtete er ja seine herzogliche Herrschaft nur als Fortsetzung des königlichen Regimentes der bairischen Karolinger, beanspruchte und übte er in dem beschränkteren Rahmen des Herzogthums alle von diesen geübten Hoheitsrechte. Alles, was später folgte, konnte die Befugnisse der herzoglichen Gewalt in der Hauptsache nicht schmälern, die Spuren ihres Ursprungs nicht verwischen und nicht ohne Grund nennt Lambert von Hersfeld das bairische Herzogsamt die erlauchteste, in der Meinung der Menschen am höchsten stehende Würde des Reichs.

Im dritten Buche wird die Erzählung bis 995 geführt und zunächst von der Wiederaufrichtung des Stammesherzogthums berichtet. Sein Erneuerer Arnulf, der Sohn Luitpolds, ist der Ahne der Wittelsbacher und darf als Abkömmling der Husier vermuthet werden, eines der fünf hohen Adelsgeschlechter, die das Volksrecht nennt. Als überaus bedeutungsvolle Maßregel werden die Säcularisationen dieses durchgreifenden Herzogs geschildert. Im übrigen ist die politische Geschichte dieses Zeitraums fast ganz erfüllt von Kämpfen gegen die Ungarn und gegen das deutsche Königthum. Für das Land ist dieser Zeitraum der unheilvollste, für den Bearbeiter aber dankbarer als die beiden nachfolgenden, weil hier die Geschichte des Stammes, mehr als Ganzes in sich abgeschlossen, entschiedener von der Geschichte der Nation sich abhebt.

Die enge und erfreuliche Verbindung aber, in welcher die bairische Geschichte nun mit der deutschen tritt, bietet, wie dies in minderem Grade schon in der Karolingerzeit der Fall war, für die Darstellung in den beiden folgenden Zeiträumen erhebliche Schwierigkeiten. Diesen Perioden ist das vierte Buch gewidmet, das bis 1070, und das fünfte und umfanglichste, das bis zum Sturze Heinrich des Löwen führt. Erst hier faßt ein Capitel die Entwicklung der Verfassung und inneren Zustände von 907 bis 1180 zusammen, weil nur die Uebersicht über einen längeren Entwicklungsgang auf diesem Gebiete ein klares Bild gewinnen und das Entscheidende hervortreten läßt. Dagegen wird das geistige Leben eines jeden Zeitraums in einem besonderen Capitel oder besonderen Abschnitte behandelt. Die drei Beilagen enthalten eine Uebersicht der Herzoge, der Gaue und der Grafengeschlechter. Die Quellencitate sollen durchaus Nachprüfung der Darstellung gestatten; sie sind überall vollständig aufgeführt, wo dies nicht schon durch Vorgänger geschehen; in diesem Falle und besonders wenn sie zu massenhaft sind, ist meist auf die Hilfsmittel verwiesen. Rücksicht auf die nöthige Raumersparniß gebot dieses Verfahren, wiewohl es leicht den irrigen Eindruck hervorbringen kann, als ob der Bearbeiter an solchen Stellen nur von den Hilfsmitteln, nicht auch von den Quellen ausgegangen sei. Trotzdem ist der Band stärker geworden, als dem Herausgeber, der Verlagsbuchhandlung und dem Verfasser lieb ist. Anders enden aber konnte er nicht als mit dem unvergleichlichen Abschlusse, den der Sturz des Welfen, dieser weit sichtbare Markstein in dynastischer und politischer Beziehung bietet, zumal da sich

hier auch in der wirthschaftlichen und socialen Entwicklung ein passender Abschnitt machen läßt.

Riezler.

Niederdeutsche Denkmäler. Herausgegeben vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung. Band I. — Auch u. d. Titel: Das Seebuch von Karl Koppmann. Mit einer nautischen Einleitung von Arthur Breusing. Mit Glossar von Christoph Walter. Bremen. Verlag von J. Kütthmann's Buchhandlung 1876. LIII und 129 S. Octav.

Wir erfüllen nur eine schon zu lange versäumte Pflicht, wenn wir jetzt noch in diesen Bll. diese erste Publication des mit dem Hanse'schen Geschichtsverein in Verbindung stehenden Vereins für niederdeutsche Sprachforschung aufmerksam machen, welche zu unserem Bedauern uns bis vor Kurzem entgangen war und welche auch in Deutschland überhaupt noch lange nicht die Beachtung und Würdigung gefunden hat, die sie verdient. Denn nicht allein der Freund der niederdeutschen Sprache, sondern auch jeder deutsche Geograph muß für die Herausgabe dieses Seebuches sehr dankbar sein und sich Glück dazu wünschen, daß dazu die drei auf dem Titel genannten Herren, von denen ein jeder in seinem Fache seinen Fachgenossen bereits rühmlichst bekannt ist, vereinigt haben, wodurch wir nicht allein ein an sich und für die Geschichte der Steuermannskunst und der Geographie sehr interessantes nautisches Werk des 15. Jahrhunderts genau kennen gelernt ha-

ben, sondern auch ein grundlegendes Werk für wissenschaftliche Untersuchungen über die Seebücher und Seekarten der nordeuropäischen Völker aus dem 15. und 16. Jahrhundert dargeboten worden, welche für die Geschichte der Navigation und der nautischen Geographie nicht minder interessant sind als die Portolanos der seefahrenden Völker Südeuropas, welche wir durch die kostbaren Werke von Jomard und des Visconde de Santarem kennen und hochschätzen gelernt haben. Dies zu zeigen, wird schon eine kurze Mittheilung über den Inhalt des vorliegenden Buches hinreichen, auf welche wir uns hier beschränken müssen, da ein gründliches Eingehen auf die Sache zu Erörterungen führt, welche den uns in diesen Bll. zustehenden Raum zu sehr überschreiten würden und deren Mittheilung an einem passenderen Orte wir uns vorbehalten.

In der Einleitung (S. I—XII) giebt Dr. Koppmann die genaue Beschreibung der auf der Commerz-Bibliothek zu Hamburg befindlichen zwei Handschriften des Seebuchs und darnach interessante Auskunft über einige damit in engem Zusammenhange stehende nautische Bücher, welche im 16. Jahrhundert unter dem Titel: »De Seekarte Ost und West to segelen« u. s. w. in Lübeck und Hamburg gedruckt erschienen sind, woran er dann eine Untersuchung über die Herkunft und das Schicksal des Seebuches knüpft, aus welcher wir, da hierüber das Urtheil des auf diesem Gebiete von Untersuchungen so bewährten Herausgebers der Hanserecesse wohl vor Allem gehört werden muß, das Hauptergebniß nach S. XII gleich anführen wollen. »Das Seebuch war in Flandern entstanden, wiederholt, theilweise unter Hansischem Einfluß

überarbeitet und erweitert, kam auch in den Hansestädten in Gebrauch und wurde hier des besseren Verständnisses wegen ins Niederdeutsche übersetzt und alsdann in fabrikmäßig angefertigten Abschriften vervielfältigt. Die uns erhaltenen zwei Exemplare stammen beide aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; die Abfassungszeit der ursprünglichen Redaction (Cap. I—V und VIII) wird man aber mit gutem Gewissen ein Jahrhundert früher setzen dürfen. — Als Ort der Entstehung wird Brügge angenommen werden können« (S. IX).

Der nun folgende Abschnitt (S. XIII—XXXIV) »Die Ortsnamen des Seebuchs«, ebenfalls von Dr. Koppmann bearbeitet, erläutert diese Ortsnamen vorzüglich mit Hülfe der erwähnten »Seekarte«, nach 12 Abschnitten, in welche auch das Seebuch, eingetheilt ist und gewährt zugleich eine Uebersicht des geographischen Gebiets, über welches zum praktischen Gebrauche für Seefahrer Segelanweisungen und hydrographische Nachrichten mitgetheilt werden und welches sonach als das Gebiet angesehen werden kann, welches damals von den hansischen und holländischen Seefahrern befahren wurde. Darnach erstreckten sich ihre Fahrten im 15. Jahrhundert einerseits bis nach Cadiz, andererseits bis zum finnischen Meerbusen. Dagegen fehlen alle Angaben für die Westküste von Norwegen, für Schottland und für die Nordküste von Irland.

Schon dieser Abschnitt enthält einige Zusätze von Dr. Breusing, die demselben zu wesentlicher Bereicherung dienen. Eine wahre Zierde für das ganze Buch aber bildet die nun folgende Abtheilung »das Seebuch in nautischer Beziehung«, in welcher der durch seine Arbeiten über Gerhard Mercator und seine Abhandlungen

zur Geschichte der Geographie (in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin Bd. IV. 1869) schon als gelehrter Geograph ersten Ranges bekannte Director der Steuermannsschule zu Bremen wiederum einen, wenn auch nur wenig umfangreichen doch wichtigen Beitrag zur Geschichte der Nautik und Geographie des spätern Mittelalters bringt, der von den deutschen Geographen um so dankbarer anerkannt werden muß, als in Deutschland allgemein und selbst unter den Geographen, welche sich speciell mit der Geschichte der Geographie beschäftigt haben nur höchst unvollkommene Kunde von der zum Verständniß der Entwicklung der exacten Geographie doch nothwendigen praktischen wie wissenschaftlichen Steuermannskunst verbreitet zu sein pflegt.

Nachdem der Verf. darauf aufmerksam gemacht, was er früher in seinen oben erwähnten Aufsätzen in der Berliner Zeitschrift für Erdkunde ausführlicher dargelegt hat, wie die Einführung des Schiffscompasses durch den Amalfitaner Flavio Gioja in der Geschichte der Nautik den Markstein zwischen alter und neuer Zeit bildet, und wie seitdem die Steuermannskunst eine Wissenschaft geworden, geht er auf den nautischen Inhalt des »Seebuchs« näher ein, und betrachtet zunächst die darin gebrauchten Längen- und Linienmaße, von denen die kleineren (wie bei allen Völkern, bis durch die Einführung des revolutionären Metermaaßes auch in dieser Beziehung mit der Vergangenheit gebrochen wurde) vom menschlichen Körper (nach dem oft wiederholten Ausspruch des Protagoras, daß der Mensch das Maaß aller Dinge sei), die größeren vom Schiffe und seinem Geräth oder von der Tragweite der Schleuder- und Schuß-

waffen hergenommen sind. Hierauf folgt eine interessante Auseinandersetzung darüber, wie der Seemann zur Schätzung der Entfernung von der Küste früher das Winkelmaaß durch ein Linienmaaß ersetzte, wobei der Verf. (S. XLIII) auch auf die Schätzung der Liniengröße der Mondescheibe nach gewöhnlichem Augenmaaß kommt, welche nach ihm bei der großen Mehrzahl der Menschen eine auffallend übereinstimmende ist, was wir indeß nicht so gefunden haben, wobei wir jedoch der feinen Bemerkung, die der Verf. diesem Gegenstande abzugewinnen weiß, nämlich wie eng uns die Welt ist, die wir nicht aus der Erfahrung kennen, ganz beistimmen. Den bei weitem wichtigsten Abschnitt des Aufsatzes bildet aber die nun folgende Auseinandersetzung über die Benutzung des Compasses zur Zeitbestimmung und besonders für die Angabe der Hafenzzeit, wodurch der Compaß dem Seemann die Uhr ersetze, die es damals für ihn noch nicht gab. Dieser auch durch einen Holzschnitt trefflich erläuterte Abschnitt, sowie auch die darauf folgende Erklärung seemännischer Ausdrücke, wie *upper stille*, *boven* und *under* u. s. w. woraus uns zuerst auch die Entstehung der jetzt gebräuchlichen Bezeichnung »auf der Höhe« in der Bedeutung des englischen »*off*« klar geworden ist, muß in jedem Geographen den lebhaften Wunsch erzeugen, daß Dr. Breusing die hier nur gelegentlich besprochenen Themata bald einmal ausführlicher und im Zusammenhang behandeln und in Verbindung mit Arbeiten der Art, wie er sie in der erwähnten Zeitschrift zu veröffentlichen angefangen hat, zu einer Geschichte der Geographie von Einführung des Compasses in der Seefahrt an bis etwa zum Ende des Zeitalters der großen Entdeckungen ausarbeiten und so auch die

Aufgabe lösen möge. welche Humboldt noch in seinem Examen critique de l'histoire de la Géographie du Nouveau Continent etc. sich vorgesetzt hatte, aber durchzuführen leider verhindert worden ist.

Hierauf folgt nun S. 1—66 der Abdruck der beiden Handschriften des Seebuchs in zwei Columnen neben einander, wobei die erste Columne den letzten Theil der aus 70 Blättern bestehenden Handschrift von Blatt 39 an enthält und in den Noten als A bezeichnet, während der ausführlichere Codex, der Blatt 1—38 umfaßt, als B bezeichnet wird. Diese Zusammenstellung zeigt gleich, daß das Seebuch nicht auf einmal, sondern nach und nach entstanden ist, indem drei Capitel (VI. IX. XIV), welche nur in der ersten Handschrift enthalten sind, sich schon dadurch als Zusätze zeigen. Dr. K. weist aber auch nach, daß auch der den beiden Handschriften gemeinsame Theil nicht als eine einheitliche Arbeit betrachtet werden kann. Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn Dr. K. bei der eingehenden mühsamen Untersuchung, welche er dem Seebuche gewidmet hat, um in demselben die Arbeiten verschiedener Verfasser nachzuweisen und von einander zu scheiden, auch die »Seekarte« zur Vergleichung herbeigezogen hätte, deren engen Zusammenhang mit dem »Seebuche« er doch selbst (S. VI) hervorgehoben hat. Es wären dadurch, ohne die mühsame von Dr. K. ausgeführte Arbeit wesentlich zu vergrößern, gewiß wichtige Anhaltspunkte für eine Untersuchung über das Verhältniß dieser beiden Arten von Seebüchern zu einander und über die Quelle zu gewinnen gewesen, welche ohne Zweifel beiden gemeinsam gewesen ist, während nun für eine solche Untersuchung, zu der der Geograph

unwillkürlich durch das Seebuch und dessen von Dr. K. angedeuteten engen Zusammenhang mit der »Seekarte« aufgefördert werden muß, die Arbeit von Dr. K. größtentheils zu wiederholen haben wird. Tadeln wollen wir übrigens deshalb Dr. K. durchaus nicht, da diese historisch geographische Frage allerdings seinem Zwecke bei der Herausgabe des Seebuchs als eines niederdeutschen Sprachdenkmals ziemlich fern lag. Bedauern müssen wir aber, daß Hr. Dr. Breusing diese Fragen in seiner Erläuterung des Seebuchs in nautischer Beziehung, die wesentlich historisch-geographischen Inhalts ist, nicht aufgenommen hat. Ohne Zweifel wäre gewiß er der Mann gewesen, einer solchen Untersuchung neue Früchte für die Geschichte der nautischen Geographie abzugewinnen und wollen wir hoffen, daß er diesem Thema, für welches wir an einer anderen Stelle einige bibliographische Vorarbeiten darzubieten versuchen wollen, in seinen ferneren Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte der Geographie auch seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden werde. — Eine sehr dankenswerthe Zugabe zu Dr. K.'s Ausgabe des Seebuchs ist das S. 67—75 mitgetheilte alphabetische Register der in dem Seebuche vorkommenden Ortsnamen, welches freilich für den Geographen noch viel werthvoller geworden sein würde, wenn Dr. K. auch die gegenwärtigen Namen der Orte hinzugefügt hätte, wozu die S. VII angeführte Arbeit von dem verstorbenen Professor Ernst Deecke in Lübeck wohl hätte auffordern sollen. — Für das eingehendere Studium des Seebuchs, bei welchem in demselben viel nach dem Ortsregister nachgeschlagen werden muß, wäre auch eine

die Capitel und Paragraphen anzeigende Columnenüberschrift sehr erwünscht gewesen.

Sehr dankbar muß auch der Geograph für das Glossar sein, welches Dr. Walter verfaßt hat, dessen ganzen Werth wir freilich aus Mangel an linguistischen Kenntnissen nicht zu beurtheilen vermögen. Als Laie wollen wir uns nur die Bemerkung erlauben, daß nach diesem Seebuche eben so wie nach den verschiedenen plattdeutschen Ausgaben der »Seekarte« aus dem 16. Jahrhundert die niederdeutsche Sprache in den letzten drei Jahrhunderten sehr große Veränderungen erfahren hat und daß die Sprache des Seebuchs und der Seekarte dem gleichzeitigen Flämischen oder Holländischen sehr viel näher steht als unserem heutigen Plattdeutsch, wie es in den Hansestädten, in Holstein, im Lüneburgischen und im Bremischen noch gesprochen wird. Ja die Aehnlichkeit ist eine so große, daß ein junger holländischer Philologe der neueren Sprachen, der im vorigen Sommer hier des genaueren Studiums des Deutschen wegen verweilte, und dem wir das Seebuch zum Lesen gegeben hatten, uns versicherte, daß er bei der Lectüre öfters sich erst eigens darüber hätte Rechenschaft geben müssen, ob er deutsch oder holländisch lese. Interessant, scheint uns, müßte auch die Vergleichung mit dem gegenwärtigen Ostfriesischen sein. Dr. Walter hebt in dem kurzen Vorwort zu seinem Glossar die Wichtigkeit des im Seebuche vorliegenden Wortschatzes durch die vielen Kunstausdrücke der Schifffahrt hervor und daß ein nicht geringer Bruchtheil fremdländischen, zumeist romanischen Ursprungs sei. Einige von diesen fremdländischen Ausdrücken möchten aber, wie wir von einem in diesen Dingen sehr kundigen Nautiker gehört ha-

ben, wohl anders zu erklären sein, als im Glossar geschehen ist. So z. B. ist im Glossar unter »raes« und »rot« beidemal auf »dat roede raes« II. 2 und »dat rode ras« IX. 57 verwiesen. Dies *rode* und *roede* hat aber nichts mit »rot«, »roet« (roth) zu thun. In *rode* steckt das französische »*roder*«, umherlaufen, und so heißt *rode ras* die sich um und um drehende Strömung, wie dies nach II. 2 erklärt wird: *dar en mach geyn schyp ryden, wente de stroem dreyet dar al runt umme, unde is geheten dat roede raes*«. Ferner ist *confers*, welches im Glossar (unter k) mit *conferre* oder *conservari* zusammengestellt wird, wohl gewiß das französische *couvert* oder englische *covert*, d. h. eine geschützte, vor Wind gedeckte Rhede. Beweis dafür ist die Stelle im Seerecht von Westcapelle in der Ausgabe von Pardessus, *Collection de Lois maritimes etc.* T. I. p. 389 »*Het ghevalt, dat een Schip legghet in een Coueers ofte Havene ghemeert* (englisch *moored*, franz. *amarré*) *ende een ander Ship komt metten Ghetije, ende slaet dat Schip datter ghemeert is, so dat het van dier slaghe Schade heeft etc.*«. Darnach ist Cap. VI. § 7 *confers* nicht mit »Verkehrs-ort«, sondern »Rhede« zu übersetzen*). *Prysen*

*) Das Seerecht von Westcappelle in Westflandern, jetzt ein kleiner Ort von 1200 Einw., der aber einstmals ein großer Seehafen gewesen sein muß, ist übrigens das einzige Seerecht des Mittelalters, welches diesen Ausdruck aus den *Rooles* oder *Jugemens* von Oléron aufgenommen hat, in welchen der betreffende Artikel lautet: *Une neef est en ung couvert amarrée et ostante de la marrée une autre neef vient et firert la neef etc.* (Pardessus a. a. O. p. 334). Das Seerecht von Damme (in Flandern) so wie das von Wisby, welche beide ebenfalls das Seerecht von Oléron aufgenommen haben, umschreiben den Ausdruck. Im ersteren lautet der Artikel 27: *Het gebeurt dat en Schip leit in eender haven*

ist im Glossar vom französischen *prise* (*prendre*) abgeleitet; es ist aber vom französischen »*priser*« (mittelatein. *petiare*) preisen, hoch-schätzen, vorziehen abzuleiten.

Wir haben schon oben angeführt, daß nach Dr. Koppmann das Seebuch in Flandern (wahrscheinlich in Brügge) entstanden und aus dem Flämischen übersetzt ist. Für das letztere führt Dr. K. ein paar, wie uns scheint, schlagende Beweise an. Dr. Breusing dagegen spricht (S. XXXVIII) die Vermuthung aus, daß das Seebuch vorzugsweise auf französischen Quellen beruht. Wir glauben, diese Vermuthung läßt sich mit der Meinung Dr. K.'s, daß dasselbe aus dem Flämischen übersetzt sei, wohl vereinigen, wenn man sich in der Untersuchung über den Ursprung unsers Seebuchs durch die positive Behauptung des ausgezeichnetsten holländischen Hydrographen des 16. Jahrhunderts, des »sehr berühmten Piloten« Lucas Jansz. Waghenæer, »daß alle Seebücher dieser Art das alte berühmte Seebuch von Wisby zur Grundlage haben«, leiten läßt und darnach annimmt, daß wir in dem »Seebuch« Copieen oder wenigstens sehr alte Redactionen des Seebuchs von Wisby vor uns haben. Der Gedanke, daß der Hanse, die den seefahrenden nordeuropäischen *gemeert mit touwen, ende een ander Schip komt met den getijde* etc. (Adr. Verwer Nederlands See-Rechten etc. Amsterdam 1711. 4^o. p. 12) und im Wisbyer Seerecht (Ausgabe von 1571. Hamborch durch Joachim Löw.) Art. XXVII): *Item ydt kimppt wol, dat ein schip licht in einer hauen gemeret mit tōuwen* etc. Der erste Druck des Wisbyer Seerechts (Kopenhagen 1505) hat Art. XXIX *blot: Item ith ghevalt dat eyn schip licht in eyner havene gemeret* ohne durch Vertauung, d. h. vor Anker liegend, hinzuzufügen, was übrigens, wie Pardessus I. p. 481 Note gewiß richtig bemerkt hat, nur von einem Versehen des Abschreibers des Manuscripts herrührt.

Völkern das erste weithin anerkannte Seerecht gegeben hat, auch der Ruhm zukomme, die erste Zusammenstellung von Segelanweisungen (*Sailing Directions*) zum praktischen Gebrauch der Seefahrer veranlaßt zu haben hat, zumal für einen Hansestädter zu viel Reiz, als daß wir bei dem Studium unseres Seebuches den Versuch hätten unterlassen können, dem Ursprung dieses Seebuchs so weit wie möglich nachzuspüren. Wir sind dabei aber auf Untersuchungen geführt worden, über welche die Berichterstattung den Raum einer Anzeige weit überschreiten würde und haben deshalb und vorzüglich auch, weil wir es für eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die Bibliotheken des Auslandes halten, die, wie namentlich die Holländischen und die Kopenhagener (welche letztere die allerreichsten in dieser Beziehung sind), uns auf unser Ersuchen bereitwilligst die seltensten Werke mitgetheilt haben, diese bibliothekarischen Schätze nicht ganz unbenutzt zu lassen, uns entschlossen, diesen Versuch auch noch auf eine naheliegende Untersuchung über die alten Seebücher der nordeuropäischen Völker überhaupt auszudehnen und zu einer Abhandlung auszuarbeiten, die demnächst in den Nachrichten oder den Abhandlungen der k. Societät der Wissenschaft erscheinen soll. Indem wir aber den Leser auf diese Abhandlung verweisen, können wir nicht unterlassen, hier noch einmal das vorliegende »Seebuch« allen Geographen auf das wärmste zum Studium zu empfehlen und demselben auch namentlich die gebührende Beachtung in Belgien und Holland zu wünschen, welche nicht verfehlen kann, dort zu einer für die Geschichte der nautischen Geographie sehr wünschenswerthen Weiterführung der von den Herausgebern des Seebuches angebahnten Untersuchungen anzu-

regen, die mit Erfolg nur in jenen Ländern unternommen werden kann und die für die mit gerechtem Stolz auf eine glänzende Periode der maritimen Thätigkeit und Macht zurückblickenden Niederländer uns auch eine patriotische Pflicht zu sein scheint. — So wird die zunächst zu beantwortende Frage, in welcher Sprache und in welchem Lande zuerst die im 16. Jahrhunderte in vielen Ausgaben unter dem Titel »Seekarte« gedruckten Seebücher (d. h. nicht Kartenwerke, sondern Lesekartenbücher, Segelanweisungen) erschienen sind, sich wohl nur in den Niederlanden genügend beantworten lassen. Von den uns jetzt vorliegenden Seebüchern dieser Art, die alle unter einander so sehr übereinstimmen, daß sie auf eine gemeinsame Quelle zurückgeführt müssen, ist das älteste ein holländisches und aus d. J. 1566 (*Dit is die Caerte van der See om oost ende west te seylen etc. — Geprint Tätwerpen by mi Jan Roelants. 1566. 12^o.*) Dies Buch, das auch noch durch die Erklärung, daß es »over gheset is, wt een out boeck« interessant ist, ist also zwei Jahre älter als die dänische Ausgabe (*Søkartet offuer Oster oc Vester Søen etc. Prentet i Kiøbenhaffn aff Laurentz Benedicht 1568. 4^o*), die übrigens ausdrücklich sagt, daß sie nach Niederländischen Exemplaren verfaßt worden, und fünf Jahre älter als die älteste der von Dr. Koppmann in seiner Einleitung genannten plattdeutschen Ausgaben (*Ghedrückt tho Hamborch dorch Joachim Löw Anno 1571. 12^o*), welche alle nichts über ihre Quellen angeben. Es giebt aber noch ältere Ausgaben, namentlich eine aus d. J. 1541 (*Dit is de Caerte van der zee; om oost en West te zeylen etc. Gheprint bi mi Jan Jacobzoon van Amstelredam 1541. 16^o*), die vor dem auch als Bibliograph rühmlichst be-

kannten Chef der großartigen antiquarischen Buchhandlung zu Amsterdam, Hrn. Frederik Muller in seinem sehr gelehrten Essai d'une bibliographie neerlandico-russe p. 132, 3 genau beschrieben ist, und noch älter ist wahrscheinlich ein auf der Bibliothèque Royale zu Brüssel befindliche »Seekarte« (*De kaert vāder Zee*) ohne Jahr und Druckort, welche aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts sein soll. Das Exemplar ist defect; nach den uns darüber gütigst mitgetheilten Nachrichten stimmt es aber wahrscheinlich wörtlich mit der späteren holländischen Ausgabe überein. Leider gestattet das belgische Bibliotheksreglement nicht die Versendung dieses einer genaueren Vergleichung wohl sehr werthen Buchs. — Noch ältere, handschriftliche Seebücher dieser Art sind wahrscheinlich nicht vorhanden; wenn sie existierten, so müßte uns fast unfehlbar davon Kunde zugekommen sein. Das von Dr. Koppmann herausgegebene handschriftliche Seebuch in Hamburg ist wohl so gut wie gewiß ein Unicum.

Wappäus.

Kjøbenhavn i Middelaldren. Af Dr. O. Nielsen, Arkivar ved Kjøbenhavns Raadstuearkiv. Med et Kort. Kjøbenhavn. G. E. C. Gads Forlag. 1877. 334 S. 8. (Auch unter dem Titel Kjøbenhavns Historie og Beskrivelse. Første Del. Kjøbenhavn i Middelaldren).

Ein vortreffliches Buch von dem verdienten Herausgeber von »Kjøbenhavns Diplomatarium« und dem »Liber census Daniae«. Der Verfasser sucht besonders mit Benutzung der von ihm im Diplomatarium veröffentlichten Quellen, aber zugleich unter sorgfältiger und erschöpfender Heran-

ziehung der sonst vorhandenen Literatur und mit genauer Kenntniß der Topographie der Stadt und der gelegentlich durch Ausgrabungen zu Tage gekommenen Reste der Vergangenheit ein Bild des mittelalterlichen Kopenhagen zu entwerfen. Er hält sich dabei streng an das auf Grund vorhandener Belege unmittelbar Nachweisbare und widersteht der Versuchung, durch Heranziehung von Analogien aus andern, besonders norddeutschen Städten, die ähnliche Verhältnisse zeigen, ein farbenreicheres Bild zu entwerfen. Was er so mit wesentlicher Rücksicht auf den Inhalt zusammengestellt hat, ist auch formell so wohl durchgearbeitet, daß man das Buch ohne Ermüdung liest und das Interesse unter der Fülle der Thatsachen nicht erliegt. Es werden nacheinander besprochen das alte Kirchdorf Havn mit den eingepfarrten Ortschaften, die daraus erwachsende Handelstadt Køpmannæhafn, die Befestigungen des Orts, die Stadtrechte, der Rath in seiner Zusammensetzung und seinen Functionen, das Rathhaus mit den andern städtischen Gebäuden und Besitzthümern, die Stadtmark, der Hafen, die Abgaben, Rechtspflege, Märkte, Kirchen, Klöster und Hospitäler, Adelshöfe in der Stadt, die fremden Kaufleute (fast gleichbedeutend mit den »deutschen« Kaufleuten, der »deutschen Compagnie«), die einheimischen Kaufleute (dänische Compagnie, die ungefähr eine Stellung einnahm wie die Kaufleute-Compagnie in Lübeck), die Handwerker und ihre Verbindungen, das Schloß, Schulen, Universität und Buchdruckerei, Züge aus dem bürgerlichen Leben und endlich die mittelalterliche Topographie der Stadt, wobei je nach dem Reichthum der Quellen die einzelnen Partien einen sehr verschiedenen Grad der Beleuchtung empfangen. Vielleicht möchte man

an einzelnen Stellen eine andere Ordnung wünschen, z. B. die Topographie unmittelbar an die Entwicklung der Stadt angeknüpft, Alles, was sich auf Handels- und Gewerbsthätigkeit bezieht, zusammengestellt sehen. Doch kann von irgend welcher Störung des Zusammenhangs durch die beliebte Ordnung nicht die Rede sein. Auf S. 231 ist die Auffassung, daß in Deutschland der Handwerker bei seinem ersten Aufkommen als unfrei betrachtet worden sei und kein Bürgerrecht gehabt, sich dieses erst nach manchen Unruhen erkämpft habe, nicht ganz richtig. Aus dem unfreien Stande allerdings hervorgegangen, ist doch dem Handwerker in den deutschen Städten, so lange überhaupt von einem Bürgerrecht die Rede sein kann, dieses nicht geweigert worden, und was er sich nach langen Unruhen erkämpft (oder aber auch, in manchen Städten, trotz langer Unruhen nicht erreicht hat), ist nicht das Bürgerrecht, sondern das wichtigste politische Recht innerhalb der Stadt, Theilnahme am Rath, gewesen. In Kopenhagen sind die Handwerker gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Besitze dieses Rechts gewesen, obgleich noch Erich der Pommer 1422 festsetzt, daß kein Handwerker in den Rath kommen soll. Wenn Nielsen meint, daß der Zeit dieser Festsetzung, in der gerade der Kaufmannsstand besonders emporgekommen war, eine Zeit vorausgegangen sei, in der die Handwerker mit den Kaufleuten im Besitz gleicher Rechte gewesen wären, so ist das wohl eine Annahme, die sich auf keine Belege stützen läßt, und die Allen widerspricht, was wir über den Verlauf dieser Entwicklung aus andern Städten wissen. — Die Hoffnung des Verfassers, aus den Archiven norddeutscher Städte, besonders Wismars, Stralsunds, Greifswalds und Stettins noch wesentliche neue Aufschlüsse über Ko-

penhagens Mittelalter, natürlich besonders die Gesellschaften der Kaufleute, gewinnen zu können, möchte sich kaum erfüllen, wohl aber die andere, durch eine Anschauung der baulichen Alterthümer des Mittelalters in den norddeutschen Städten mancherlei Aufschlüsse über die Kopenhagener mittelalterlichen Bauten zu erhalten. Hat sich doch die ganze nordische Architectur des Mittelalters entwickelt im allerengsten Anschluß an den Backsteinbau der niederdeutschen Städte. — Die beigegebene Karte über Kopenhagen um 1500 und das Namen- und Sachregister erhöhen wesentlich die Brauchbarkeit des Buches. — Daß der Verfasser die Absicht hegt, in einem zweiten Theile seine Arbeit bis auf die neuere Zeit herabzuführen, wird jeder, der sein Buch kennen gelernt hat und der sich für nordische Geschichte interessiert, gewiß mit der größten Befriedigung vernehmen. Möchte die Erfüllung des Versprechens nicht lange auf sich warten lassen.

D. Schäfer.

Nachtrag zu der Anzeige des Werkes:

Die Agrar-, Alpen- und Forstverfassung der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Dr. August v. Miaskowski. Basel, Druck von J. G. Baur, 1878. (S. Stück 49 u. 50 vom 4ten und 11ten Dec. 1878).

Referent hatte bei dieser Anzeige die ursprüngliche Ausgabe des Werkes als Hohenheimer Festprogramm zur Hand, von welcher jedoch, wie er erst später erfuhr, nur eine beschränkte Anzahl von Exemplaren gedruckt worden ist, ohne in den Buchhandel zu gelangen. Letzteres ist einige Monate später unter etwas verändertem Titel geschehen: »Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirthschaft der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom 13ten Jahrhundert bis zur Gegenwart«. Basel, Verlag von H. Georg.

Der Verfasser hat auch ein neues Vorwort d. d. August 1878 vorausgeschickt und am Schlusse eine Seite Berichtigungen und Nachträge hinzugefügt.

Göttingen im December 1878.

Hanssen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4.

22. Januar 1879.

Morphologische Studien an Echinodermen. Von Dr. Hubert Ludwig, Director d. naturwissensch. Sammlgn. in Bremen. I. Band. Heft I—III (Abhandlung I—IX); mit 23 Tafeln und 5 Holzschnitten. Leipzig, Wilh. Engelmann. 1877—1879. V u. 300 Seiten. 8°.

Der erste Band meiner morphologischen Studien an Echinodermen, welchen ich hiermit zur Anzeige bringe, ist eine Sammlung von neun nach Inhalt und Umfang sehr verschiedenen Abhandlungen, welche jedoch unter sich durch das gemeinsame Ziel, dem sie zusteuern, verbunden sind. Dieselben reihen sich in derjenigen Folge aneinander, in welcher sie im Laufe der letzten Jahre in der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie veröffentlicht wurden. Wie die Vorrede, die sich auch über das Endziel dieser Studienreihe und die zu demselben eingeschlagenen Wege ausspricht, mittheilt, hoffe ich im Laufe der nächsten Jahre einen zweiten Band von ungefähr gleichem Umfange veröffentlichen zu können, welcher eine weitere Sammlung ein-

zelter Studien darstellen wird. Erst dann, auf Grund dieser vieljährigen Vorarbeiten, glaube ich es wagen zu dürfen mit dem Versuch einer zusammenfassenden, auf vergleichend-anatomischer und vergleichend-entwicklungsgeschichtlicher Basis aufgebauten »Morphologie der Echinodermen« hervortreten.

Die erste Abhandlung behandelt die Anatomie insbesondere der Weichtheile der Crinoideen. Zunächst werden die anatomischen Verhältnisse der Arme, dann diejenigen der Scheibe dargelegt. Besonders hervorzuheben aus der Menge der Einzelheiten ist der Fund eines subepithelial in den Tentakelfurchen gelegenen Nervenbandes, ferner der Bau der Wassergefäße und die Anordnung der Musculatur in denselben, der Bau der Tentakel, das Vorkommen von Wimper-säckchen in der Leibeshöhle, welche mit den Wimperorganen in der Leibeshöhle der Synaptiden verglichen werden, der Bau der Generationsorgane und die Entwicklung der Geschlechtsproducte in denselben. Am Peristom werden der Nervenring, der Blutgefäßring und der Wassergefäßring, sowie die dem letzteren anhängenden zahlreichen Steinanäle zum ersten Male näher geschildert. Es werden die Kelchporen genau beschrieben und deren Beziehungen zu den Kelchporen der Cystideen erläutert. Bei der Besprechung des dorsalen Organes, welches dem als Herz bezeichneten Blutgefäßgeflecht anderer Echinodermen entspricht, und der damit in Zusammenhang stehenden Faserstränge werden auch die bei fossilen Formen, insbesondere der Gattung *Encrinus*, sich findenden Verhältnisse in den Kreis der Betrachtung gezogen. Durch eine eingehende Vergleichung der einzelnen Organsysteme der Crinoideen mit denjeni-

gen anderer Echinodermen wird der Nachweis geführt, daß der von einzelnen Forschern gemachte Versuch, die Crinoideen als höher entwickelte Colenteraten, die zu den übrigen »echten« Echinodermen gewissermaßen in Gegensatz zu stellen seien, zu betrachten, völlig unhaltbar ist.

In engem Anschluß an die erste Abhandlung schildert die zweite die Anatomie des *Rhizocrinus lofotensis* und weist überall die zwar größere Einfachheit, jedoch in allen wesentlichen Punkten vorhandene Uebereinstimmung des Baues mit dem der ungestielten Formen nach. Besonderer Werth wurde dabei auch auf den Nachweis gelegt, daß *Rhizocrinus* eine Reihe von Verhältnissen das ganze Leben hindurch bewahrt, welche den höher entwickelten *Antedon*-Arten nur während ihres Jugendalters eigen sind.

Die dritte Abhandlung bewegt sich auf einem anderen Bezirke des Echinodermengebietes. Sie zeigt, daß bei den Spatangiden ein Theil der Kalkplatten des Perisoms durch einen bis jetzt völlig unbekannt gebliebenen Muskelapparat, dessen Existenz sich auch noch bei den fossilen Formen nachweisen läßt, beweglich mit einander verbunden ist. Man kann diesen Muskelapparat als Andeutung einer Ringmuskulatur des Körpers betrachten.

Für die Gattung *Rhopalodina* war eine besondere Classe der Echinodermen aufgestellt worden unter der Bezeichnung *Diplostomidea*. Die vierte Abhandlung zeigt, daß das Merkmal, welches zu jener Aufstellung Anlaß gegeben hat, in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist und daß der Bau der *Rhopalodina* sich auf den einer *Holothurie* zurückführen läßt. Es wird die Gründung einer Familie der *Rhopalodinidae* in der Classe der *Holothurien* in Vorschlag gebracht

und derselben einstweilen neben der Familie der Dendrochirotae ihre Stellung angewiesen.

Der Anatomie der Asteriden ist die fünfte Abhandlung gewidmet. Der Reihe nach werden das Wassergefäßsystem, das Blutgefäßsystem, das Nervensystem, die Geschlechtsorgane und die Leibeshöhle der Seesterne besprochen und dabei unter Berichtigung zahlreicher Irrthümer anderer Forscher eine Menge neuer Thatsachen bekannt gemacht. Die wichtigsten Ergebnisse sind am Ende der Abhandlung in Form von 21 Thesen zusammengestellt. Dieselben hier zu wiederholen, würde über den Zweck dieser Anzeige hinausgehen.

Es folgt dann in Abhandlung VI die Beschreibung einer neuen Trichaster-Art, die sich insbesondere durch den Besitz pedicellarienartiger Gebilde und je einer Madreporenöffnung mit je einem Stein canal in jedem Interradius auszeichnet.

In der siebten Abhandlung wird in Ergänzung und theilweiser Berichtigung der Angaben von G. O. Sars die Uebereinstimmung des Baues der Brisinga mit demjenigen echter Asterien auf's Neue dargethan und zugleich das Mundskelet der Asterien in seine morphologischen Elemente zerlegt.

Mit dem Mundskelet der Asterien und namentlich der Ophiuren beschäftigt sich auch der erste Theil der achten Abhandlung: Beiträge zur Anatomie der Ophiuren. Das Armskelet und das Mundskelet der Ophiuren wird darin einer genaueren Betrachtung unterworfen und in seinen einzelnen Theilen auf die entsprechenden Skelettheile der Asterien zurückgeführt. In dem zweiten Theile dieser Abhandlung wird der herrschende Irrthum von der Bedeutung der

sog. Genitalspalten der Ophiuren berichtet. Die wahrscheinlich als Respirationsorgane fungierenden Bursae, welche durch jene Spalten, die deshalb Bursalspalten heißen mögen, mit der Außenwelt in Zusammenhang stehen, sind tief in das Körperinnere eindringende Einbuchtungen der Körperhaut und können, bei manchen Arten, vorübergehend als Brutbehälter benützt werden. Die Geschlechtsorgane entleeren ihre Produkte durch ganz bestimmte Ausführungswege nach außen, aber niemals in die Leibeshöhle, wie man bisher annahm. Am Schlusse der achten Abhandlung wird der Versuch gemacht das Homologon der Bursae der Ophiuren bei den Blastoiden nachzuweisen.

Die letzte, neunte Abhandlung endlich behandelt die ganz abnorme Lagerung der Genitalöffnungen bei *Asterina gibbosa*.

Bremen, 29. Dec. 1878. H. Ludwig.

Westfälische Volkslieder in Wort und Weise mit Klavierbegleitung und liedervergleichenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Alexander Reifferscheid, a. o. Prof der deutschen Philologie in Greifswald. Heilbronn. Verlag von Gebr. Henniger. 1879. XVI und 192 Seiten in Quarto.

Hier wird uns eine Volksliedersammlung geboten, die wie wenige oder vielmehr die wie vielleicht keine andere fast alle Anforderungen erfüllt, die man an eine derartige Arbeit zu stellen berechtigt ist. Denn bieten einige Sammlungen auch die Melodien, so fehlen

ihnen doch die auf die Geschichte der einzelnen Lieder bezüglichen Nachweise und werden diese geboten, so fehlen jene. Hier aber findet sich alles bei einander und zwar in größerer Vollständigkeit als gewöhnlich, da wir einerseits nicht nur einige, sondern sämtliche Singweisen erhalten und überdies noch die Klavierbegleitung einer jeden; andererseits besitzen die literarischen Beigaben eine Vollständigkeit, wie wir sie sonst nur in Svend Grundtvigs Nationalwerk und in Uhlands Abhandlung über die Volkslieder antreffen, in welcher letztern jedoch die neuesten Forschungen und Sammlungen unberücksichtigt geblieben sind, da Uhland seine spätern Arbeiten nicht fortgeführt hat. — Was nun aber die Entstehungsgeschichte der vorliegenden Sammlung betrifft, so giebt die Einleitung darüber genaue Nachricht, auf die ich daher verweise. Wir ersehen unter anderm daraus, daß der ursprüngliche Sammler August von Haxthausen war, der aber bei der zu Anfang dieses Jahrh. begonnenen Einheimung der Volkslieder seiner Heimat auch von den andern Mitgliedern seiner Familie*) unterstützt wurde, jedoch die Herausgabe seiner besonders im Paderbornschen, Corveyschen und Münsterschen gemachten Sammlung in Folge zu langen Zögerns nicht erlebte (er starb in der Neujahrsnacht des Jahres 1866—7) und daß diese endlich in Reifferscheids Hände gelangte, der denn auch seiner Aufgabe mit liebevollster Hingebung gerecht geworden ist.

Indem ich nun zu den einzelnen mit den 20

*) Namentlich von seiner Schwester Anna, spätern Freifrau von Arnswaldt, der auch die Sammlung gewidmet ist.

Nummern des Anhangs im Ganzen 72 Stücke enthaltenden Liedern übergehe, muß ich voraus-
bemerken, daß im Vergleich zu den reichen literarischen Hilfsmitteln, über die der Herausgeber gebot, die in Lüttich vorhandenen nur eine sehr untergeordnete Stelle einnehmen, so daß es eigentlich bloß reiner Zufall ist, wenn ich zu seinen Nachweisen, deren einige hinzuzufügen vermag, die sich bei ihm nicht finden, und ein ebenso großer Zufall ist es, wenn gerade schon Nr. 1 »*Es wasen twee Kunnigeskinner*« eine solche Gelegenheit bietet. In der Anmerkung hierzu (S. 127) heißt es nämlich so: »Die diesem Liede zu Grunde liegende Sage [die von Hero und Leander] beruht auf alter Tradition, die vielleicht bis nach Indien hinaufreicht. Die Bewohner des Pendshab sollen nämlich nach dem Zeugniß des Afsos († 1809 in Calcutta), dessen Glaubwürdigkeit aber angezweifelt wird, viele Lieder über die unglückliche Liebe der Hir und des Randscha, deren Grab sich am Ufer des Shinab befinde, recitieren und ihnen zu Ehren Klagelieder singen«. Die hier berührte Angabe über das Vorhandensein dieser Sage in Indien beruht jedoch auf einem Irrthum, wie aus dem erhellt, was ich in dem Aufsätze »Zur orientalischen Literatur« (Archiv für Litteraturgesch. Bd. VII) gesagt habe, wo die betreffende Stelle so lautet (S. 602 f.): »Der letzte der von Garcin de Tassy mitgetheilten Liebesromane heißt *Hir o Ranjhan*, zuerst erschienen in der *Revue d'Orient, de l'Algérie et des Colonies*. Paris 1857. Aus den einleitenden Worten führe ich folgendes an: „Parmi les oeuvres littéraires récemment (1848) publiées à Delhi et accueillies avec le plus d'intérêt par les lecteurs indiens on distingue la singulière légende penjabienne

de *Hir o Ranjhan*, écrite en prose entremêlée de vers par *Macbul*, écrivain musulman. Ce n'est pas que cette légende, qui, par le nom de l'héroïne nous rappelle celle de Héro et de Léandre, avec laquelle elle n'a cependant aucun rapport soit remarquable par d'intéressantes aventures ... le récit est de la dernière simplicité ... mais il a une véritable valeur littéraire et ethnologique à cause des descriptions détaillées etc.'. Man ersieht also unter anderm aus dem Vorstehenden, daß die vorliegende Erzählung von *Hir und Randschan* keineswegs der von Hero und Leander entspricht, wie Garcin de Tassy nach einem kurzen Citat in dem topographisch-historischen Werke des Afsos *Arâisch i mahfil* (die Zierde der Versammlung), durch den Gleichklang der Namen *Hir* und *Hero* verführt, in der Vorrede zu *Kamrup et Kala* annahm, woraus diese irrthümliche Ansicht in mancherlei andere auch deutsche Werke überging, s. z. B. v. d. Hagen Gesammtabent. Bd. I, S. CXXVIII f., Grässe, Sage vom Ritter Tannhäuser und Ewigen Juden 2. Aufl. S. 15 u. A.« — Zu der vorliegenden Sammlung zurückkehrend erwähne ich ferner Nr. 2 »*Christinchen ging in 'n Garten*«. Diesem Lied entspricht auch bei Svend Grundtvig, Danmarks Gamle Folkeviser, die Nr. 38, »*Agnete og Havmanden*« (II, 48 ff., s. auch die Zusätze S. 656 ff.; III, 813 ff.) und Nr. 41 »*Harpens Kraft*« (II, 63 ff.; 662 ff.; III, 820 ff.). — Nr. 2 »*Ein Mädchen von achtzehn Jahren*«. Hierher gehört auch Grundtvig Nr. 39 »*Nökkens Svig*« (II, 57 ff.; 661 ff. III, 819 f.). — Nr. 5 »*O Schipmann*«. In meinem eben jetzt im Druck befindlichen Buche »*Zur Volkskunde*« (eine Sammlung älterer und neuerer Aufsätze) befindet sich einer auf

S. 222 ff. »Ein sicilisches Volkslied«, der mehrere hier fehlende Nachweise enthält, so wie er andererseits durch die von Reifferscheid gegebenen vervollständigt wird. — Nr. 8 »*Et quam sick en Heerken ut Dania*«. Ein Markgraf freit um ein siebenjähriges Mädchen. Der Herausg. bemerkt hierzu: »Leider ist dieses Lied, welches sich in keiner bisherigen Volksliedersammlung findet, unvollständig. Die Freiin Ludowine von Haxthausen kannte es vollständig, wie eine Notiz Aug. von Haxthausens, ihres Bruders, auf der Rückseite des Blattes, welches die mitgetheilten vier ersten Strophen enthält, bekundet«. In des Knaben Wunderhorn II, 251 (I. Ausgabe) findet sich gleichfalls eine vollständige Version und hier heirathet der Markgraf ein eilfjähriges Mädchen, die dann im Wochenbette stirbt. Mittler, welcher Nr. 128 diese Fassung wiederholt, verweist in seiner 2. Ausg. zu der Reihe Nr. 128—133 auf mehrere deutsche Liedersammlungen, die mir jedoch sämmtlich unzugänglich sind. — Nr. 16 »*Stolz Syburg der wolt freien gehen*« und Nr. 17 »*Und als ich auf grün Haide kam*«. In diesen beiden Liedern werden Mühlen erwähnt, welche Zucker, Kaneel, Muskatblumen und Nägelein mahlen. Ueber dergleichen Wundermühlen s. meinen Aufsatz »Eine alte Todesstrafe« in »Zur Volkskunde« S. 302. — Nr. 21 »*Auf dieser Welt hab ich kein Freud*«. Die letzte Strophe lautet so: »Ich wollt der Himmel wär Papier — Und alle Sternlein schrieben hier, — Sie schrieben wohl mit siebzig Händ, — Und schrieben doch der Lieb kein End«. S. hierzu den Aufsatz Reinhard Köhlers in Benfey's Orient und Occid. 2, 546 ff.: »Und wenn der Himmel wär Papier«. — Nr. 46 »*De siden Schnur geit ümme dat*

Hus«. Diese seidene Schnur weist auf eine uralte Sitte, wonach dergleichen Schnüre zur Hebung und Sicherstellung der Gebäude und Orte dienten, die sie umgaben. S. hierüber »Zur Volkskunde« im Sachregister s. v. Faden, hegender.

Diese wenigen Bemerkungen sind alles, was ich zu dem erklärenden Theile der Arbeit Reifferscheids hinzuzufügen weiß, die, wie bereits dargethan, sich den besten derartigen Leistungen zur Seite stellt; und wenn R. von sich sagt, daß ihn »ein günstiges Geschick« nach Hannover in das Arnswaldtsche Haus führte, so war dies allerdings günstig, aber nicht nur für ihn selbst, sondern auch für alle Freunde der Volkspoesie vermöge der trefflichen Art und Weise, wie er die ihm gewordene Aufgabe auszuführen verstanden, wozu dann auch die Verleger durch glänzende Ausstattung des Buches das Ihrige beigetragen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Studien zur Semitischen Religionsgeschichte. Von W. W. Graf Baudissin. Heft II. Leipzig, Grunow, 1878. VIII u. 286 S. 8^o.

Dem in diesen Blättern 1877 S. 185—192 angezeigten ersten Hefte seiner Studien hat Graf B. jetzt ein zweites folgen lassen, das zwei größere Abhandlungen enthält: I. Der Begriff der Heiligkeit im A. T. S. 5—142. II. Heilige Gewässer, Bäume und Höhen bei den Semiten, insbesondere bei den Hebräern S. 145—269.

In der ersten Abtheilung gelangt der Verf. zu folgenden Ergebnissen. Zuvörderst und zu meist wird קרוש mit seinen Derivaten gesagt von den Sachen oder Personen, welche Gott geweiht sind, ihm zugehören, in seinem Dienst verwendet werden. Dazu stimmt die von B. angenommene Etymologie abg es o n d e r t, nämlich von profanem Gebrauche zu Gottes Eigenthum; vgl. הקרושהוּד Hier. 1, 5 mit ὁ ἀφοσίωσας μὲ Gal. 1, 15. Heilig drückt also ursprünglich bloß ein Verhältniß aus, keine inhärierende Eigenschaft. Jedoch, da an die Beschaffenheit der zur Gottheit in Beziehung tretenden Sachen und Personen gewisse Forderungen gestellt werden, so bekommt der Verhältnißbegriff auf diese abgeleitete Weise mehr und mehr einen positiven Inhalt, und berührt sich namentlich mit dem der Reinheit (2. Sam. 11, 4). Indessen ist die Reinheit immer nur Mittel und Vorbedingung der Geweitheit, nicht die Geweitheit selber.

Das Merkwürdige ist nun, daß קרוש auch von Gott selber ausgesagt wird. Der Verf. schwankt etwas, ob er zur Erklärung dieses Sprachgebrauches unmittelbar auf den muthmaßlichen Wurzelbegriff (abgesondert) oder auf die gewöhnliche Bedeutung (der Gottheit zugehörig) zurückgehen soll. Doch neigt er sich ziemlich entschieden der zweiten Möglichkeit zu, und mit gutem Rechte. Die Etymologie steht nicht fest, der gewöhnliche Sprachgebrauch gestattet eine genügende Erklärung, die Anwendung eines Begriffs auf die Gottheit, in eigenthümlicher Modifikation, wird immer als ein letzter Schritt anzusehen sein. Gott zugehörig grenzt an göttlich; heilig ist das Adjectiv zum Substantiv Gott, also von ziemlich

leerer oder, was dasselbe sagen will, sehr umfassender Bedeutung. Der Inhalt wird erst hineingelegt durch den Gottesbegriff, wie er sich bei den Hebräern, bez. bei anderen semitischen Völkern ausgebildet hat. Das was für den hebräischen Gottesbegriff überhaupt das Charakteristische ist, ist somit auch unter heilig verstanden und dadurch ausgedrückt. In der Auffassung der Heiligkeit müßte sich die Geschichte der Religion nachweisen lassen: der Verf. macht zum Schluß einen kleinen Versuch dazu, der zwar etwas dürftig, aber nicht mißlungen ist.

Der Verf. hat das gesammte in Betracht kommende Material vortrefflich untersucht und geordnet, sich auch aufs gewissenhafteste mit fremden Meinungen auseinander gesetzt, auch mit solchen, die das gar nicht verdienten. Es sind sehr wenige Punkte, wo ich etwas zu erinnern fände. In Job. 1, 5 ist die Heiligung auch nichts weiter als die Vorbereitung auf das folgende Opfer (S. 65). Die Vorstellung von der Unnahbarkeit Jahve's finde ich in Mich. 6, 6 nicht ausgesprochen (S. 89). Daß die Schlange gerade wegen ihres Staubfressens dem Hebräer unheimlich gewesen sei, leuchtet nicht ein (S. 101). Ewalds Deutung von בעיר Hos. 11, 9 scheint mir sicher, aber man muß nach dem Aramäischen aussprechen *báajâr* (S. 109). Meine Zweifel an Exod. 22, 30 halte ich fest, ohne darum im mindesten die allgemeine Ansicht Baudissins zu bestreiten (S. 128. 130). Was Num. 16 betrifft, so bin ich jetzt vollständig von der Richtigkeit der Correctur überzeugt, welche Kuenen meiner Analyse hat zu Theil werden lassen (S. 140).

In der zweiten Abhandlung sucht Graf B. den Gedanken durchzuführen, »daß die cultische

Bedeutsamkeit von Bäumen und Gewässern nicht in Widerspruch stehe mit dem für die meisten Fälle allgemein anerkannten astralen Charakter der semitischen Götter, nicht ein zweites, tellurisches Element der semitischen Götterwelt repräsentiere«, welches sich bis jetzt überhaupt nicht nachweisen lasse. Ich will ihm nicht gerade Unrecht geben, aber sein Beweis hat wenig Ueberzeugendes. Es kommt mir vor, als mache er die Kluft zwischen Himmel und Erde viel abstracter als sie für die alten Semiten sein konnte. Andererseits scheint mir die Vorstellung unrichtig zu sein, daß die Arier in den tellurischen Gottheiten die irdische Natur rein als irdische Natur verehrt haben; sie sahen vielmehr in der Natur das Uebernatürliche und verbanden sie mit dem Himmel. Wenn der Verf. als die beiden constituierenden Merkmale in der semitischen Vorstellung von der Gottheit hervorhebt, daß sie als himmlische und als lebengebende betrachtet werde — was bedeutet denn das Lebenzeugen anders als die innige Verflechtung mit der Natur? Aus welchem Grunde ferner erkannten die Griechen im Baal den Dionysos oder den Pan? Der Geist Gottes brütet endlich auch im A. T. über den Wassern des Chaos, und sein Athem ist das Leben der Creaturen. Meines Erachtens ist es verkehrt, den unleugbaren relativen Unterschied der arischen und semitischen Religionen zu einem absoluten Gegensatz zu erheben. Nur a potiori läßt sich hier vergleichen.

Die Belesenheit des Verf. ist höchst ausgebreitet, sie erstreckt sich sogar auf *Le Dieu Satrape*, ein Buch, von dessen Lectüre schon der Titel dispensiert. Neue Beobachtungen hat er kaum hinzugefügt, aber er hat sorgfältig nach-

geprüft, was seine Vorgänger zusammengebracht hatten. Auf das Assyrische hat er dabei verzichtet, in einer an sich lobenswerthen Vorsicht, die aber nicht so übertrieben zu werden brauchte. Wirklich anschauliches Material über das alte semitische Heidenthum ist gewiß nur aus den Keilschriften zu holen: das andere ist und bleibt doch nur lose Spreu und hat etwas äußerst Unbefriedigendes. Etwas mehr wäre vielleicht auch aus dem Syrischen oder dem Arabischen zu holen gewesen, man vermißt z. B. das Flüstern des Gharkadbusches (Kitâb el-Aghani ed. Kos. I 21). Ueber das eherne Meer Salomo's hätte etwas gesagt werden müssen; denn daß es ein Waschbecken der Priester gewesen sei, werden wir dem Chronisten nicht glauben. Durch nichts gerechtfertigt ist die Ausschließung der heil. Steine, die so oft unter den h. Bäumen standen, von der Untersuchung.

Ein paar einzelne Bemerkungen gestatte ich mir noch vorzutragen. Als Autorität für Baalsland wäre Wetzstein und nicht Nestle anzuführen gewesen (S. 151). Aphaka kann schwerlich mit אפחא zusammengebracht werden (S. 160). Zu Naaman vgl. Ewald § 287 a (S. 161). Daß das Wasser von Merom der See Samachonitis sei, ist unwahrscheinlich, vgl. LXX Jos. 11, 1. 5 (S. 167). Die Identificierung von Kades Barnea mit dem östlichen Kadus zwischen Hebron und Zoar ist nicht nur nicht ganz sicher, sondern ziemlich unmöglich (S. 169). Die Velleität eines Beliebigen, daß Ain und Rimmon (= En Rimmon) zwei Orte seien, durfte nicht angeführt werden (S. 169). Die Wahrscheinlichkeit, daß der Tempel von Dan bei der Jordanquelle lag, ist trotz des Still-schweigens des A. T. die allergrößte (S. 170). Die Erklärung von Ἐλλωτίς durch הללון ist nicht

schön (S. 201): die vorgeschlagene Aenderung der Punktation R i m m o n in R a m o n unzulässig (S. 215). Daß *Koçé* nicht קציר, sondern קוז ist, hätte Graf B. eigentlich wissen und nicht erst aus Schraders neuestem Buche lernen müssen (S. 239. 270).

Zum Schluß darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Behandlung der ATlichen Quellen, namentlich des Pentateuchs, in diesem Hefte ungleich kritischer geworden ist als sie im vorigen war — ein höchst erfreulicher Fortschritt, der zugleich für die ganze geschichtliche Auffassung des Alten Testaments von weitreichenden Folgen ist. Ich schmeichle mir, mich in den Hauptsachen hier in voller Uebereinstimmung mit dem Verf. zu befinden.

Greifswald.

Wellhausen.

Studien in der Anatomie des Nervensystems und des Bindegewebes. Von Axel Key und Gustaf Retzius, Lehrer am Carolinischen medico-chirurgischen Institute von Stockholm. Erste Hälfte. Mit 39 Tafeln. Stockholm 1875. 220 Seiten in Folio. — Zweite Hälfte. Erste Abtheilung. Mit 39 Tafeln. Stockholm 1876. 228 Seiten in Folio. In Commission bei Samson & Wallin. Druck von P. A. Norstedt & Söner.

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, in diesen Blättern auf die sorgsame Pflege hinzuweisen, welche die Heilkunde in ihren sämtlichen Zweigen im scandinavischen Norden und besonders in Schweden in der Gegenwart findet und es ist uns vergönnt gewesen seit einem De-

cennium durch eingehende Besprechungen der wichtigsten schwedischen medicinischen periodischen Erscheinungen ein Abbild des hohen Standes, welchen die Heilkunde in jenen Ländern einnimmt, und der Ziele und Bestrebungen der nordischen Medicin zu liefern. Mehr indeß als alles, was wir in den Göttingischen gel. Anzeigen an scandinavischen Publicationen vorführen konnten, legt das großartige Werk, dessen Besprechung uns heute obliegt, ein schwerwiegendes Zeugniß dafür ab, daß man in angestrengtester Weise auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Medicin arbeitet und daß die Resultate dieser Anstrengungen sich in jeder Beziehung mit denen anderer europäischer Nationen messen können, welche die Leistung großartiger oder gründlicher Arbeiten mit Unrecht ausschließlich für sich in Anspruch nehmen. Es ist die Frucht vieljähriger Studien der beiden rühmlichst bekannten Verfasser auf dem Gebiete der Anatomie und Histologie, welches dieselben, wie wir besonders bei Besprechung der verschiedenen Jahrgänge des Nordiskt medicinskt Arkiv mehrmals betonen mußten, mit vollkommener Meisterschaft beherrschen, und diese Frucht wird uns in goldener Schale geboten, denn in der That die große Zahl der Tafeln, welche die wahre Hauptsache des Werks bilden, ist mit einer den Untersuchungen selbst gleichkommenden Meisterschaft ausgeführt und die Ausstattung der Abbildungen sowohl als des beigegebenen Textes ist so überaus glänzend ausgefallen, daß wir unter den im Laufe der letzten Decennien erschienenen medicinischen Bilderwerken, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, nur wenige kennen, welche mit dem schwedischen in eine Linie gestellt werden können. Besonders erfreulich ist

es uns gewesen, daß dieses Monument nordischer Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit durch die Sprache, deren sich die Autoren im Texte bedienen, die verwandtschaftlichen Beziehungen der scandinavischen und deutschen Medicin zum Ausdruck bringt. Ein Werk von der Tendenz des vorliegenden einerseits und dem Umfange und der Ausstattung andererseits, muß immer einen mehr internationalen Character haben, und wenn Key und Retzius ihre großartige Arbeit in schwedischer Sprache veröffentlicht hätten, würde sie nimmer das werden, was sie zu werden verdient, das Gemeingut aller Nationen, in denen ein Interesse für anatomische und histologische Untersuchungen vorhanden ist. Es blieb den Verfassern offenbar die Wahl zwischen englisch, französisch und deutsch, um dem Werke die verdiente Verbreitung zu sichern; die Herausgabe in der Muttersprache der Autoren hätte dem Buche nur ein sehr beschränktes Territorium zugewiesen, welches selbst bei dem hohen wissenschaftlichen Streben der scandinavischen Aerzte in Ansehung des hohen Preises, welchen die Ausführung der Tafeln nothwendig macht, nicht genügen konnte, um die Verfasser vor erheblichen materiellen Einbußen zu schützen. Aber selbst, wenn wir letztere ganz aus dem Spiele lassen, fiel gewiß noch ein anderer Umstand bedeutend ins Gewicht: die ausgedehnten Bereicherungen der Wissenschaft, welche das Prachtwerk bringt, wären da, wo ihre Kenntniß am meisten Nutzen bringen konnte, ungenutzt und unbekannt geblieben, so weit nicht ein Auszug in einem ausländischen Journale, der der Natur der Sache nach, besonders, wo es sich um descriptive Partien handelt, nur unvollständig das Original wiederspiegeln kann, darüber

kurze Nachricht gegeben hätte, und wenn hie und da ein Exemplar des kostbaren Werkes, welches keiner größeren wissenschaftlichen Bibliothek fehlen sollte, in eine solche aufgenommen worden wäre, so stände dasselbe, so weit es nicht eben durch die Schönheit seiner Tafeln Schaulustige anzöge, vermuthlich permanent in Reih und Glied und der Nutzen für die Wissenschaft bliebe minimal oder selbst gleich Null. Indem Key und Retzius die deutsche Sprache wählten, die freilich über kein so ausgedehntes Terrain wie die englische erklingt, war für sie wohl die Thatsache bestimmend, daß in dem stammesverwandten Deutschland gerade die Pflege derjenigen Abtheilung der Medicin, welcher sie ihre Lebensthätigkeit gewidmet, die extensivste und intensivste sei und daß die Anatomen von Fach, für welche das Werk der beiden schwedischen Autoren unentbehrlich genannt werden muß, in nichtdeutschen Ländern an sich in die Nothwendigkeit versetzt sind, deutsch zu lernen, um sich auf der Höhe ihrer Wissenschaft zu halten. Freuen wir uns, daß die Bearbeitung des höchst gediegenen und durchweg originellen Werkes in deutscher Sprache, bei welcher nach Mittheilung der Verfasser Dr. Hermann Hildebrand aus Riga durch Uebernahme der Correctur dieselben unterstützte, auch die deutsche medicinische Literatur eine vorzügliche Bereicherung erfahren hat.

Die Untersuchungen, deren Ergebnisse Key und Retzius in den beiden vorliegenden Folianten niederlegten, welche dem Grafen Carl Baltzar Ernst von Platen, durch dessen großartige Unterstützung nach dem Wortlaute der Dedication es den Autoren »möglich wurde, die Ergebnisse ihrer Untersuchung nach gewünsch-

tem Plane zu veröffentlichen«, gewidmet sind, begannen im Herbst 1869 und wurden mit nur geringen Unterbrechungen bis zur Veröffentlichung des Werkes fortgesetzt. Ihren Ausgangspunkt hatten dieselben in den von uns früher bereits in diesen Blättern erwähnten Versuchen der Verfasser zur Lösung der Frage von dem Zusammenhange der Subarachnoidalräume unter sich und der übrigen Saftbahnen des Gehirns und Rückenmarks, wobei sie sehr bald zu Resultaten gelangten, welche eine Erweiterung des Kreises ihrer Forschungen bedingten. Es gelang den schwedischen Anatomen durch Injectionen vom Subarachnoidalraum des Rückenmarks nicht nur sämtliche Subarachnoidalräume des Gehirns, sondern auch außerdem noch die Hirnhöhlen und die inneren Saftbahnen der Substanz des Gehirns und des Rückenmarks zu füllen; dabei erhielten sie ferner einen Abfluß der serösen Flüssigkeit dieser Räume nach dem Blutgefäßsystem hin durch die Arachnoidalzotten, ebenso den Beweis für Communication der genannten Räume mit dem übrigen Lymphbahnsysteme des Körpers, so wie mit den Safträumen der höheren Sinnesorgane; endlich bekamen sie auch Füllung der vorher nicht beachteten Saftbahnen des peripherischen Nervensystems. Den zwischen Dura mater und Arachnoidea belegenen Subduralraum fanden Key und Retzius von den Subarachnoidalräumen und den innern Saftbahnen der Centralorgane gänzlich abgetrennt und erst peripherisch mit ihnen im Zusammenhange stehend, indem nämlich der genannte Raum in gleicher Weise durch die Arachnoidalzotten nach dem Blutgefäßsysteme hin Abfluß besitzt und außerdem mit dem peripherischen Lymphgefäßsysteme und mit den Saftbahnen der höheren Sinnes-

organe und der peripherischen Nerven in Verbindung steht. Die Auffindung der erwähnten Saftbahnen der peripherischen Nerven führte die Verfasser auch zu einer eingehenderen Erforschung des peripherischen Nervensystems im Allgemeinen, und indem sie Bau und Anordnung desselben studierten, kamen sie weiter zu »der brennenden Frage der Histologie«, wie sie sich ausdrücken, zu dem Bau des Bindegewebes, dessen Erforschung sie umfassende Untersuchungen widmeten. In den Häuten des Gehirns und Rückenmarks fanden sie Prototypen des lockeren, safttraumreichen, wie des festen fibrösen Bindegewebes, in den peripherischen Nerven und Pacini'schen Körperchen erkannten sie eine Anordnung desselben, welche sie als lamellöse oder umscheidende beschrieben haben, im Opticus und in den Centralorganen des Nervensystems untersuchten sie andere Typen desselben, doch mußte natürlich auch behufs eingehender Prüfung der gewonnenen Ergebnisse von dem Bindegewebe des Nervensystems abstrahiert und die Untersuchung anderer Organe und Organtheile in den Kreis der Studien einbezogen werden, was z. B. zu genaueren Forschungen über Sehnen führte und woran sich weitere über Anordnung des Bindegewebes, die Saftbahnen der Haut u. s. w. schlossen.

Man sieht, es ist ein großes Terrain, auf welchem sich die Untersuchungen der schwedischen Histologen bewegen, ein Terrain, welches selbst in oberflächlicher Weise zu untersuchen längere Zeit in Anspruch genommen haben würde, aber eine solche oberflächliche Untersuchung war eben nicht die Sache der beiden Autoren. Da, wo verschiedene Untersuchungsmethoden in Anwendung gebracht werden konn-

ten, sind dieselben auch regelmäßig benutzt worden, und gewiß zum Heile der gewonnenen Resultate, welche ja nicht selten bei histologischen Studien ebenso wie bei Experimentaluntersuchungen in andern Zweigen der Medicin von der Methode abhängen, da ja Differenzen histologischer Beschreibungen eben so oft von dem Gebrauche verschiedener Prüfungsweisen wie von dem Auge des Beobachters abhängen. Daß die Verf. nicht allein bei ihren Forschungen über die Saftbahnen des Nervensystems stehen geblieben sind, sondern durch Heranziehung anderer Gebiete und Körpertheile den Kreis ihrer Forschungen ansehnlich erweiterten, ist allerdings Grund zu einer wesentlichen Verzögerung des Abschlusses ihrer Arbeit gewesen, um so mehr, als sich dieselben nicht durch brillante Resultate, die sie in einzelnen Theilen derselben erhielten, verleiten ließen, damit ihre Arbeit als gethan und ihr Werk als gekrönt zu betrachten, vielmehr immer rüstig vordrangen, selbst da, wo sie nicht erwarten durften, analoge glänzende Ergebnisse überhaupt oder doch mit Leichtigkeit zu gewinnen, um mit den vollkommensten Hilfsmitteln, welche dem wissenschaftlichen Forscher im Allgemeinen und dem Histologen insbesondere die Gegenwart zur Verfügung stellt, die Fragen, um deren Lösung es sich handelt, so weit wie nur immer thunlich, zu verfolgen. Wenn man diesem von Key und Retzius befolgten Principe gemäß verfährt, so wird man allerdings wie diese an einzelnen Stellen genöthigt sein, das non liquet auszusprechen, aber diese stehenbleibenden Fragezeichen, wie sie die Verfasser nennen, sind eben keine Haltesignale, durch welche absoluter Stillstand geboten wird, sondern freundlich winkende Stationen, zu denen

der directe Weg nicht führt und welche den Scharfsinn auffordern, auf bisher nicht benutzten Bahnen zu ihnen zu gelangen. Die Erweiterung des Forschungsgebietes war, wie die Autoren selbst hervorheben, von wesentlichem Nutzen für die Correctheit ihrer Resultate, indem gleichzeitig auch ihr Gesichtskreis eine entsprechende Erweiterung erfuhr; denn auch in der Histologie gilt das Gesetz, daß allgemeine Fragen in Bezug auf Gewebe sich nicht durch die Untersuchung eines einzelnen Organs zur Entscheidung bringen lassen, und die Erfahrung lehrt hier wie in andern Gebieten, daß der Versuch einer solchen einseitigen Beantwortung in der Regel zu schiefen und verkehrten Anschauungen führt. Key und Retzius hätten wohl Veranlassung gehabt, den bei der großen Zahl der Forscher auf histologischem Gebiete auch für Arbeiten dieser Art nicht mehr zeitgemäßen Termin des »nonum prematur in annum« unberücksichtigt zu lassen und die Arbeit nach Erreichung eines gewissen Glanzpunktes abbrechen; denn indem sie dieselbe als Ganzes betrachteten, konnte es nicht fehlen, daß unter den vielen histologischen Arbeitern jetziger Zeit dieser oder jener gleichzeitig dieselben bisher nicht bekannten Verhältnisse auffand, oder wie man zu sagen pflegt, gleichzeitig die nämliche Entdeckung machte. Allerdings war es möglich, durch rasche Veröffentlichung sogenannter vorläufiger Mittheilungen über die Ergebnisse einzelner Forschungen, durch welche die bisherigen Anschauungen auf dem Gebiete der Histologie wesentliche Veränderungen erfuhren, sich die Priorität dieser Entdeckungen zu wahren und wir haben in diesen Blättern bei unserer Besprechung der Arbeiten des Nordiskt medicinskt

Arkiv wiederholt auf kleinere oder größere Abhandlungen der Verfasser hingewiesen, welche mit dem großen vorliegenden Werke im Zusammenhange stehen. Da es Key und Retzius nicht darauf ankam, Entdeckungen zu machen, um solche gemacht zu haben, sondern das von ihnen untersuchte Gebiet auf das Gründlichste zu erforschen, ist eine solche Publication manchmal unterblieben, da, wo gleichzeitig in andern Ländern das nämliche Resultat gewonnen wurde. Die Verfasser haben indessen das Erscheinen der vorliegenden beiden Abtheilungen ihres großen Werkes nicht benutzt, um in demselben Prioritätsansprüche geltend zu machen, vielmehr haben sie in dem jeden Einzelabschnitte vorausgeschickten historischen Exposé die Arbeiten der einzelnen Forscher, wie sie der Zeit ihrer Publication nach erschienen sind, und natürlich darunter auch die ihrer eigenen Publicationen im Arkiv neben einander gestellt.

Diese historischen Exposés, welche unter der Bezeichnung »Geschichtliches« der Darstellung der einzelnen Abschnitte vorausgeschickt sind und im ersten Bande einen 54 Seiten langen Abschnitt unter dem Titel: »Geschichtliches über die Kenntniß der Häute und der serösen Räume des Gehirns und des Rückenmarks« bilden, sind von ganz besonderem Werthe und zeugen von dem Fleiße der Autoren in einer Richtung, welche in unseren Tagen leider so viel vernachlässigt wird. Diejenigen Forscher freilich, welchen wie Key und Retzius die Wissenschaft selbst Zweck ist und welchen die Leistungen des Einzelnen nur als Glieder einer großen Kette erscheinen, muß auch das Studium der genetischen Entwicklung der anatomischen Kenntnisse im Allgemeinen und im Besonderen

ein hohes Interesse gewähren. Wer in Bezug auf seine Zeitgenossen das *suum cuique* in so objectiver Weise zu wahren bestrebt ist, der wird auch den Forschern vergangener Zeiten, welche für ihre Prioritätsrechte nicht mehr in die Schranken treten können, ihr rechtmäßiges Eigenthum restituieren, das ihnen durch die Kritiklosigkeit der Menge ohne bösen Willen entfremdet und Lebenden zugewendet wurde, welche die abhanden gekommene Entdeckung auf's Neue machten. Wer selbst nicht Muße zu eigenen Studien über die Genese unserer Kenntniß der fraglichen anatomischen Verhältnisse besitzt, findet in den in Rede stehenden Abschnitten ausreichende Belehrung.

Mit der Vorausschickung dieser geschichtlichen Abrisse gewannen Key und Retzius die Möglichkeit, ihre eigenen Untersuchungen von denen anderer Forscher unabhängig hinzustellen und die Resultate dessen, was sie gefunden und beobachtet haben, in einer Weise darzulegen, daß jede Polemik gegen fremde Anschauungen vermieden werden konnte. Die Beschreibungen, welche auf die historischen Prämissen folgen, sind sämtlich der Ausdruck von Originaluntersuchungen der beiden Verfasser, die, wie man leicht beim successiven Durchmustern derselben erkennt, nach einem bestimmten Plane bearbeitet worden sind. Ein so großartig angelegtes Werk wie das vorliegende würde kaum ein anderes Verfahren der Darstellung zulässig erscheinen lassen; kleinlicher Hader über Nebendinge paßt eben so wenig wie Prioritätsstreitigkeiten zu den großartigen Zielen der Autoren. Wem es daran liegt, aus persönlichen oder nationalen Rücksichten die Leistungen Keys und Retzius auf dem in Rede stehenden Gebiete mit

denen eines oder des andern Zeitgenossen zu vergleichen, dem bieten sie selbst durch die dazu ausreichenden vorausgeschickten historischen Notizen die geeignete Handhabe.

Wahrhaft bewundernswerth ist die Ausführung der Tafeln, welche zur Veranschaulichung der von den Verfassern gewonnenen Studienresultate dienen und zu gleicher Zeit den Beweis liefern für die überaus sorgfältige Ueberwachung derselben seitens der Verfasser und für die eminente Geschicklichkeit der mit der Herstellung betrauten Personen. In der That wird Niemand, der selbst nur einen flüchtigen Blick auf die in beiden Bänden enthaltenen Abbildungen wirft, dem Werke das Prädikat eines artistischen Meisterwerks versagen können. Welch' einen hohen Werth getreu und sorgfältig ausgeführte Abbildungen für das anatomische und histologische Studium haben, ist so allgemein anerkannt, daß wir uns darüber nicht zu äußern brauchen und wir constatieren hier deshalb nur mit hoher Genugthuung, daß die Autoren weder Mühe noch Kosten gescheut haben, um in jeder Beziehung dem Ideal einer anatomischen Abbildung so nah wie möglich zu kommen. Wie sie mit den vorzüglichsten Untersuchungsmethoden und den besten Hilfsmitteln zu den Ergebnissen ihrer ausgedehnten und mühsamen Studien gelangten, so haben sie offenbar auch die besten Kräfte benutzen müssen und benutzt, um die Bilder des von ihnen Gesehenen in einer solchen Vollendung wiedergeben zu können. Key und Retzius haben das Glück gehabt, Artisten ersten Ranges zu finden, welche die großartigen Ziele begriffen und dem Unternehmen ihr ganzes Interesse zuwendend, den Forschern dauernd mit ihrem Talente zur

Seite standen, zuerst Zeichner, die mit ausge- suchtester Sorgfalt, Geschick und Geduld den Intentionen der Verfasser gerecht zu werden suchten, in N. O. Björkman und Th. Lund- berg, dann in dem Personale der Central- tryckeriet unter Leitung der Herren Schlachter und Seedorff in Stockholm, dem das Gravieren und der Druck der Tafeln oblag. Auch deut- scher Hände Geschicklichkeit hat zu dem Ge- lingen des Ganzen beigetragen, und die Verfasser danken im Vorworte zum ersten Bande der Firma J. E. Bach in Leipzig, welche ihnen ihre besten Kräfte bereitwillig zur Verfügung stellte, und Herrn W. Grohmann in Berlin für die von ihm für den zweiten Band hergestellten Kupfer- tafeln.

Leider hat das Werk in seiner ursprünglichen Anlage noch nicht vollständig herausgegeben werden können. Die auch in diesen Blättern bereits erwähnte große Feuersbrunst, welche die Stockholmer Centraldruckerei in Asche legte, hat nicht allein einen verzögernden Einfluß auf das Erscheinen, sondern auch einen modificie- renden auf den Plan des Werkes gehabt, indem durch jenen Brand nicht nur die Tafeln zu den meisten Exemplaren des ersten Bandes, sondern auch eine Anzahl fertig gravierter Steine und eine große Menge von Originalzeichnungen zum zweiten Bande zerstört wurden. Die Verfasser sahen sich dadurch genöthigt, vorläufig auf die Edition derjenigen Abtheilung zu verzichten, welche ihre Untersuchungen über das Bindege- webe enthalten sollte und behalten dieselben einer späteren, in ihrem Umfange allerdings kei- nem den vorliegenden Bänden gleichkommenden Veröffentlichung vor, auf welche uns in diesen Blättern zurückkommen zu können vergönnt sein

mag. So enthalten denn die vorliegenden beiden Bände ausschließlich die auf das Nervensystem bezüglichen Untersuchungen.

Ueber die Anordnung des Stoffes in den beiden vorliegenden Abtheilungen sei uns noch Folgendes zu bemerken verstattet.

Der erste Band bezieht sich ausschließlich auf das centrale Nervensystem und behandelt nach den bereits eben erwähnten historischen Capitel über die Kenntniß der Häute und der serösen Räume des Gehirns und Rückenmarks (S. 1—57) zunächst den Subduralraum in Gehirn und Medulla spinalis (S. 57—75), dann den Subarachnoidalraum und die allgemeine Anordnung der weichen Haut in beiden Abtheilungen des Centralnervensystems (S. 75—111), hierauf den offenen Zusammenhang der Hirnventrikel mit den Subarachnoidalräumen (S. 111—123), demnächst den feinern Bau der Häute des Gehirns und Rückenmarks (S. 123—168). Es folgen nun Abschnitte über die Arachnoidalzotten oder die sogenannten Pacchionischen Granulationen (S. 168—188), über die Scheiden und Scheidenräume des Opticus und den Zusammenhang derselben mit den Hüllen und den serösen Häuten des Gehirns (S. 188—194), über den feinern Bau und die Saftbahnen des Opticus (S. 194—207), wobei der Stamm des Nerven, die Lamina cribrosa und die Papilla optici gesondert betrachtet werden, über die Lymphbahnen des Sehnerven (S. 207—209) und über das suprachorioidale Gewebe (S. 209—211). Die beiden letzten Capitel im ersten Bande betreffen die Verbindungen der Scheidenräume des Acusticus und der serösen Räume des Gehörlabyrinthes mit den serösen Räumen der Centralorgane (S. 211—217) und die Lymph- und Saftbahnen der

Nasenschleimhaut in ihren Verbindungen mit den serösen Räumen des Gehirns (S. 217—220).

Der zweite Band, welcher dem peripherischen Nervensystem gewidmet ist, bringt zunächst einen Abschnitt über den Bau und die Hüllen der spinalen und cerebralen Nervenwurzeln (S. 1—10), hierauf solches über den Bau der cerebrospinalen Ganglienzellen (S. 26—50) und über den Bau der Nervenfasern der cerebrospinalen Nerven (S. 50—113); bei letzteren sind die Verhältnisse beim Menschen und bei andern Wirbelthieren speciell betrachtet und bei beiden dem Bindegewebe und den Saftbahnen gesonderte Unterabschnitte gewidmet. Es folgt dann ein Capitel über den Bau der sympathischen Ganglienzellen beim Menschen und den Wirbelthieren (S. 113—139) und das Bindegewebe und die Saftbahnen dieser Ganglien (S. 139—144). Der Bau der Nervenfasern des sympathischen Nerven beim Menschen und andern Vertebraten und Bindegewebe und Saftbahnen, welche denselben angehören, finden von S. 148—167 Besprechung. Ein kurzes Capitel bespricht den Bau der Nervenfasern des Olfactorius (S. 164—165), ein größeres (S. 165—211) ist den Pacinischen Körperchen gewidmet, wobei selbst einzelnen Thierspecies (Katze, Kaninchen) Unterabschnitte zufallen. Die übrigen größeren Abschnitte behandeln die Endkolben in der Conjunctiva des Kalbes und des Menschen (S. 211—220), die Endkolben der Clitoris und des Penis beim Kaninchen und Menschen (S. 222—227), endlich die Zellenendkolben in der Zunge und dem Schnabel der Ente (S. 227—228).

Die Tafeln sind nicht in den Text eingeschaltet, sondern bilden den Schluß eines jeden

Bandes; eine jede derselben ist von einem Folio-Blatte, das die Erklärung dazu bringt, begleitet.

Es ist nicht der Zweck dieser Anzeige, auf die Einzelheiten der Untersuchungen der verdienten schwedischen Forscher näher einzugehen. Es galt vielmehr nur, ein Bild von dem großartigen Ensemble der Leistungen zu geben, welche sich in einem Werke widerspiegeln, durch welches die Verfasser sich und der scandinavischen Medicin ein monumentum aere perennius gesetzt haben. Wir hielten uns um so mehr verpflichtet, auf das prachtvolle Werk in diesen Blättern hinzuweisen, weil dasselbe seines Umfanges und seiner Kostbarkeit halber im deutschen Buchhandel nicht in der für andere Werke üblichen Weise vertrieben werden konnte und dadurch die Möglichkeit nahe liegt, daß dasselbe selbst speciellen Fachgenossen der Autoren nicht zu Händen gekommen, oder sogar größeren Bibliotheken unbekannt sein mag. Ein Werk, das einen solchen Aufwand von Fleiß und Ausdauer zu seiner Herstellung erforderte und das in jeder Zeile des Textes und in jeder Figur der Tafeln von dem Bestreben der Verfasser sowohl wie der Artisten, möglichst Vollendetes zu leisten, Zeugniß giebt, ein Werk, welches in dieser Vollendung nur mit dem größten Kostenaufwande hergestellt werden konnte und welches einerseits durch seine kaum zu übertreffende Ausstattung, andererseits dadurch, daß es ausschließlich Resultate von Originalforschungen einschließt, davor behütet wird, von einem andern überholt zu werden, um zu veralten, durfte in diesen Blättern nicht übergangen werden. Daß die Studien von Key und Retzius nicht allein dem Anatomen und Histologen zu

Gute kommen, sondern auch die Leuchte, welche sie diesen angezündet, auf andere Zweige der Heilkunde ihre Strahlen wirft, brauchen wir nicht zu betonen, da wir schon früher Gelegenheit hatten, auf die Bedeutung, welche die Erkenntniß der Verbindungen des Subarachnoidalraums mit den übrigen serösen Räumen des Gehirns für die Erklärung des Zusammenhanges räumlich getrennter Blutungen in verschiedenen Theilen des Centralnervensystems besitzt, hinzuweisen.

Th. Husemann.

La bibliothèque de Grenoble 1772—1878. Par H. Gariel. 2^e édition revue et augmentée. Paris, Alphonse Picard. 1878. 66 SS. 8^o.

Der französische Minister des öffentlichen Unterrichts hat vor einiger Zeit an die sämtlichen seinem Ressort unterstehenden Bibliotheken einen Fragebogen versandt, durch dessen Beantwortung eine zuverlässige und erschöpfende Kenntniß von der Entwicklung und dem gegenwärtigen Zustande dieser für die Nationalbildung so hochwichtigen Institute in Frankreich gewonnen werden sollte, und diesem, 46 geschickt redigierte Punkte enthaltenden Fragebogen verdankt die vorliegende Schrift ihre Entstehung. Es geht aus derselben die fast beneidenswerthe Thatsache hervor, daß Grenoble, die kaum 44,000 Einwohner zählende Hauptstadt des Dauphiné, sich fast ausschließlich aus eignen Mitteln eine Bibliothek geschaffen hat, die, in einem zu diesem Zwecke neu errichteten monumentalen Bauwerke aufgestellt, gegenwärtig 178,875 Nummern (nicht Bände) zählt, wodurch der Stadt eine Ausgabe von weit über zwei Millionen Fr. erwachsen ist.

Die Verwaltung der Bibliothek unter der Lei-

tung des Herrn Gariel scheint eine musterhafte zu sein. Da bei einer Anstalt wie der in Rede stehenden der Schwerpunkt der Verwaltung in der Conservierung und Nutzbarmachung des Vorhandenen, nicht in der wissenschaftlichen Verzeichnung und der Vermehrung liegt, so genügen dem Bibliothekar für den inneren Dienst zwei Custoden, während der äußere Dienst vier Unterbeamte und einen Hausdiener erfordert. Die Bibliothek ist an vier Wochentagen und am Sonntage von 11 bis 4 Uhr geöffnet, der alphabetische Catalog findet sich zur Benutzung des Publicums im Lesesaale, und da die Benutzung von Büchern außerhalb des Instituts nur den Professoren der höheren Lehranstalten, und auch diesen nur ausnahmsweise gestattet ist, so können die äußeren Geschäfte unter Aufsicht eines Custoden von den Unterbeamten versehen werden. Aus dem inneren Dienste verdient nur ein Punkt als besonders interessant hervorgehoben zu werden: das Buchbinderwesen. Die Preise für Buchbinderarbeiten sind in Grenoble exorbitant, es müssen dort, sei es in Folge localer Verhältnisse, oder sei es aus Anlaß der bibliothekseitig gestellten Anforderungen, für den Folio band 25, für den Quartband 10 und für den Octavband 6 Fr. gezahlt werden. Die Bibliotheksverwaltung hat deshalb eine eigene Buchbinderwerkstatt eingerichtet und steht sich vorzüglich dabei; der Einband, der in der Stadt durchschnittlich auf 8 Fr. zu stehen kommt, kostet ihr jetzt durchschnittlich nur 3.48 Fr., und sie genießt dabei den ganz erheblichen Vortheil, daß die tausenderlei kleinen Arbeiten und Ausbesserungen, die, einem Buchbinder übertragen, stets einen unverhältnißmäßigen Aufwand von Zeit, Mühe und Geld erfordern, jetzt an Ort und Stelle, sofort und ohne jede Ausgabe besorgt werden. Nach den Berechnungen des Herrn Gariel erspart jede Bibliothek, die jährlich tausend Bände zu binden hat, 33 Proc., bei einer Anzahl

von 1600 Bänden aber mehr als 100 Proc., wenn sie eine eigene Buchbinderei anlegt. In Deutschland liegen die Verhältnisse allerdings anders, der Vortheil würde sich hier mindestens auf die Hälfte reduciren, und mit Rücksicht auf die sonstigen in Betracht zu ziehenden Umstände würde die fragliche Einrichtung nur bei den größten Bibliotheken einen wirklichen Vortheil versprechen.

An Catalogen ist außer dem unerläßlichen Vermehrungsjournal und einem Inventarium über die etwa 7000 Nummern zählenden Handschriften nur ein alphabetisches Repertorium vorhanden; die Titelcopieen sind aber doppelt geschrieben, um einen für den Druck bestimmten systematischen Catalog herstellen zu können.

Die Benutzung der Bibliothek erscheint im Verhältniß zur Anzahl der Einwohner nicht unerheblich; sie betrug in den letzten 12 Jahren für den Tag durchschnittlich 20 Personen mit je 55 Büchern, zu denen täglich noch durchschnittlich 2 Entleiher kamen, die je 4 Werke außerhalb der Bibliothek benutzten.

Nach Erledigung des Fragebogens berichtet der Verfasser in einem Anhang noch über die anderweiten mit der Bibliothek vereinigten Sammlungen. Die Münzsammlung enthält mehr als 15,000 Nummern und muß als höchst bedeutend bezeichnet werden; auch die Antikensammlung ist nicht unbedeutend. Dazu kommt noch eine Sammlung von Hausgeräthen, welche nach dem Namen ihres Begründers »Collection Genin« genannt wird, ferner eine Sammlung ethnographischer Gegenstände, endlich eine Sammlung von Büchern, Handschriften, Büsten und anderen Gegenständen, die in irgend einem Zusammenhange mit dem Dauphiné stehen. Letztere ist von Herrn Gariel begründet und führt dessen Namen.

Den Beschluß der Schrift bildet eine Reihe von Documenten über die Bibliothek in Grenoble, eine vergleichende Uebersicht über die Ausgaben von fünfzehn der bedeutendsten Stadtbibliotheken Frankreichs, und einige bibliothekarische Herzensergüsse über die Frage, ob es richtiger sei, den Bücherbestand nach Bänden oder nach Werken zu zählen, woran sich einige elegant geschriebene, aber nicht neue Betrachtungen über das Uebel der Sammelbände knüpfen.

Der Bibliothekar wie der Bibliophile wird das Büchlein mit Interesse lesen und Herrn Gariel die ihm gebührende Anerkennung seiner langjährigen und erfolgreichen bibliothekarischen Thätigkeit gern gewähren.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

29. Januar 1879.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reiß, Dr. F. Trier i Köbenhavn. — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Prof. Dr. V. Odenius i Lund. — Prof. Dr. R. Bruzelius, Prof. Dr. C. Rossander, Prof. Dr. E. Oedmansson i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i patolog. Anat. i Stockholm. Tionde bandet. Med 5 tafflor och 39 träsnitt. 1878. Stockholm, Samson & Wallin.

Die ausgedehnte Reihe der im zehnten Bande des Nordiskt medicinskt Arkiv enthaltenen Abhandlungen aus allen Theilen der Medicin eröffnet eine vergleichend anatomische Untersuchung von Prof. Gustaf Retzius in Stockholm, welche unter dem Titel: »Zur Kenntniß des häutigen Gehörlabyrinths bei den Knorpel-

fischen* gewissermaßen eine Fortsetzung der von dem Verfasser 1872 veröffentlichten Studien über den Bau des Gehörlabyrinths bei Fischen bildet. In dieser älteren Abhandlung, welche das Gehörlabyrinth der Knochenfische zum Vorwurfe hatte, sprach Retzius seine Absicht aus, wenn möglich seine Untersuchungen in Bezug des genannten Organs auch auf die Cyklostomen, Plagiostomen und Ganoiden ausdehnen zu wollen, und die Ausführung dieser Absicht im Sommer 1877 für die Abtheilung der Plagiostomen (die Untersuchung der Cyklostomen machte die ausgezeichnete Arbeit, welche Ketel unter Leitung von C. Hasse 1872 ausführte, überflüssig und von Ganoiden konnte das nothwendige Material nicht beschafft werden) führte zu der vorstehenden Untersuchung über das häutige Labyrinth von *Raja clavata* und *Acanthias vulgaris*, in welcher dasselbe mit denjenigen der Teleostei verglichen wird. Retzius legt darin einige Abweichungen seiner eigenen Beobachtungen von denjenigen von C. Hasse, welcher bekanntlich in neuester Zeit am eingehendsten mit dem Gehörorgane der Fische sich beschäftigt hat, nieder und begleitet die Abhandlung mit einer jener vorzüglich ausgeführten Tafeln, wie wir sie aus den früheren Publicationen des Autors zur Genüge kennen.

Neben diesem anatomischen Aufsätze enthält das erste Heft noch vier weitere Arbeiten, von denen die beiden zunächst folgenden dem Gebiete der Operationslehre angehören. In dem ersten verbreitet sich Dr. Studsgaard in Kopenhagen über die »Behandlung des Netzes bei Operationen«, in der zweiten Professor Dr. Wilh. Netzel in Stockholm, »über die Behandlung des Stieles bei der Ovariectomie«. Studsgaard behan-

delt eine Complication seitens des Epiploon bei Brüchen, welche bisher nur von Schub ihrer Bedeutung nach richtig gewürdigt wurde, wö nämlich das Epiploon der Hernie adhärierend, fächerförmig über den Eingeweiden ausgespannt bleibt, die davon mehr oder weniger beträchtlich comprimiert werden können; es kann hierdurch eine innere Einklemmung resultieren, wodurch bei eingeklemmten Brüchen nicht allein die Symptome erheblich verschlimmert werden, sondern auch nach dem Bruchschnitt der Ausgang bei sonst außerordentlich günstigen Verhältnissen ein letaler werden kann, wovon der Verfasser selbst einen Fall mittheilt, in welchem erst 24 Std. nach der Operation bei sonst vorzüglichem Verhalten peritonitische Erscheinungen sich entwickelten. Bei Herniotomien widerräth der Verf. im Allgemeinen die Zurückbringung des Netzes, welches nur in dem Falle, wo die im Bruch vorhandene Netzpartie klein und gesund ist, intact gelassen werden darf, während beträchtlichere und degenerierte Massen nach Unterbindung zu excidieren seien. Den Schluß der Arbeit bilden drei Fälle, in denen Studsgaard die Radicaloperation nach dem Verfahren von Nußbaum (Excision des Sacks nach Ligatur unter Anwendung antiseptischer Vorsichtsmaßregeln) ausgeführt hat. In einem Falle war der Bruchsack im Momente der Operation leer; in einem andern enthielt er nur Netz, welches ebenfalls nach Anlegung von Catgutligaturen weggenommen wurde. Beide Fälle verliefen günstig. Letal war der Ausgang in einem dritten Falle, wo Studsgaard nach der Operation eines eingeklemmten Bruches Ligatur und Excision des Sacks ausführte; der schon 3¹/₂ Std. später er-

folgte Tod wird von dem Verfasser auf Rechnung von Shock gebracht.

Netzel giebt seine reichhaltigen Erfahrungen über die Behandlung des Stieles bei der Ovariotomie, wobei er die drei Methoden der Cauterisation, der Ligatur und der Fixierung in dem unteren Wundwinkel, welche er selbst anzuwenden Gelegenheit hatte, berücksichtigt. Die Cauterisationsmethode wurde von ihm in 8 Fällen benutzt, wovon drei tödtlich verliefen; die Fixation des Stieles in der Klammer in 47 Fällen, wovon 9 letal waren; die Unterbindung des Stieles und Belassung in der Bauchhöhle in 10 Fällen, darunter nur ein Todesfall. 2 Fälle, in denen die Geschwulst im kleinen Becken mit breiter Basis angeheftet und der Operateur deshalb genöthigt war, einen Theil des Tumors im Cavum abdominis zu belassen und denselben im unteren Wundwinkel zu befestigen, endeten tödtlich. Netzel macht der Cauterisationsmethode zum Vorwurf, daß sie weniger als die übrigen Methoden gegen consecutive innere Blutung schütze, daß die Ausführung derselben zeitraubend und daß die Reinigung des complicierten Cauterisateurs in genügender Weise schwierig zu bewerkstelligen sei. Ohne in Abrede zu stellen, daß dieselbe in Händen von Operateuren, welche jene häufig benutzt haben, wie Baker, Brown, Sköldberg und Th. Keith, vorzügliche Resultate ergeben hat, hält sie Netzel doch für mehr oder weniger veraltet, seit man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Stiel ohne große Gefahr mit Seidenfäden unterbunden und in der Bauchhöhle belassen werden kann. Die großen Vortheile, welche die Methode der Ligatur besitzt, bestehn nach Netzel vor allem darin, daß Nachblutung nicht

eintreten kann, vorausgesetzt daß dieselbe mit Sorgfalt ausgeführt worden ist, in welcher Beziehung er verschiedene, für die Sicherheit der Ligatur wichtige Punkte bespricht, z. B. die Beschaffenheit des dafür verwendeten Materials. Netzel hält den meist benutzten Silberdraht aus zwei Gründen für unpassend, weil derselbe leicht abreißt und weil er stets als Fremdkörper liegen bleibt und hat constant Seide verwendet, da er in der raschen Erweichung des Catgut und der daraus hervorgehenden Lockerung der Ligatur auch Bedenken gegen dieses neuerdings in Anwendung gezogene Ligaturmaterial erblickt. Daß man starkes Garn benutzen muß, ist anzurathen, doch ist andererseits auch die Gefahr allzugrober Ligaturen nicht zu verkennen, wofür auch ein von Netzel beobachteter Fall spricht, wo eine zufällig zurückgebliebene provisorische Ligatur zur Bildung eines Abscesses in der Bauchhöhle führte. Netzel glaubt sogar, daß in mehreren der publicierten Beobachtungen über die Entwicklung derartiger Abscesse gröbere Seide als nothwendig benutzt worden sei. Daß übrigens im Allgemeinen die an sich unbestreitbare Gefahr einer localen Irritation nicht allein durch die Ligatur, sondern auch durch den Stumpf des zurückgelassenen Geschwulststiels nicht so groß ist, wie man früher annahm, hebt Netzel mit Recht im Hinblick auf die bei diesem Verfahren erzielten günstigen Resultate und auf die Ergebnisse der experimentellen Pathologie, die ja auch durch Versuche an Thieren Aufklärung über die Schicksale von Ligaturen im Abdomen zu schaffen versuchte, hervor. In Hinsicht auf die extraperitoneale Methode betont Netzel zunächst, daß dieselbe bei fehlendem oder zu kurzem Stiele keine Anwendung finden könne

oder doch, wenn man sie im letzteren Falle zur Anwendung bringe, eine für die Operierte unangenehme Zerrung zumal bei hinzukommender Gravidität herbeiführen kann. Loslösung des Stieles und Rücktritt desselben in die Bauchhöhle, welches übrigens während der Operation Netzel einmal selbst bei der Operation begegnete, hält derselbe von Umständen abhängig, welche sich vermeiden lassen. Als hauptsächlichste Inconvenienz des Verfahrens bezeichnet der Verfasser die größere Disposition zur Bildung einer Hernie in der Narbe, außerdem die längere Dauer der Reconvalescenz bis zur völligen Verheilung. Endlich macht Netzel darauf aufmerksam, daß die Wunde außerdem die Operierte der Möglichkeit einer secundären septischen Infection aussetze, wovon ihm selbst ein Fall in eigener Praxis vorkam. Im Vergleiche der beiden letzten Methoden spricht sich Netzel sehr reserviert über die Superiorität der einen oder der andern aus, indem er das bis jetzt vorhandene Material, welches für die Ligatur zu sprechen scheint, noch nicht für genügend groß zur Fällung eines Endurtheils hält; doch glaubt er, wenn die Resultate weiterer Operationen ebenso günstig wie beim extraperitonealen Verfahren ausfallen, werde die Methode der Unterbindung auch die allgemein gebräuchliche werden, weil dadurch eine wesentliche Erleichterung der Ausführung der Ovariectomie gegeben ist. Einen besonderen Nachdruck legt Netzel auf die Anwendung des antiseptischen Spray während der Operation, wozu er sich selbst der Borsäure bediente. Unter den von ihm mit Beihülfe des Spray operierten und glücklich verlaufenen Fällen befindet sich ein solcher, in welchem Compression des Stieles eine beträcht-

liche Hämorrhagie in der Geschwulst und eine allgemeine Peritonitis kurz vor der Operation bedingt hatte. In zwei andern Fällen war die Geschwulst bösartiger Natur und in einem dieser letzteren hatten zahlreiche Metastasen in Netz und Peritoneum stattgefunden. Nach schweren Operationen und beim Eindringen fremder Materien in die Bauchhöhle räth Netzel dringend Reinigung derselben durch Injection von Bor- oder Carbolsäurelösungen an.

Die vierte in diesem Hefte enthaltene Abhandlung ist eine Fortsetzung der von uns in der Besprechung des achten Bandes des Nordiskt medicinskt Arkiv erwähnten Studien des berühmten dänischen Physiologen Panum über Gährung und Fäulniß und die Beziehungen mikroskopischer Organismen zu diesen Processen. Dieser für alle diejenigen, welche sich mit Studien über das wichtige Capitel der Sepsis beschäftigen oder ein selbstständiges Urtheil über die Mikrozytenfrage sich bilden wollen, ganz unentbehrliche Aufsatz, in welchem Panum die von ihm ersonnenen Methoden und Apparate ausführlich darstellt, muß jedoch im Originale eingesehen werden, um sich einen Begriff von der Gründlichkeit und dem Scharfsinne des Autors machen zu können. Zahlreiche Holzschnitte in demselben legen wiederum für die bekannte treffliche Ausstattung des Arkivs neues Zeugniß ab. Den Schluß des ersten Heftes bildet ebenfalls eine Fortsetzung aus dem achten Bande des Arkivs, in welchem Dr. J. G. Ditlevsen in Kopenhagen seine neuesten Forschungen über die Nervenendigungen in dem Epithelium der Hornhaut der Ente, des Frosches und des Kaninchens mittheilt.

Das zweite Heft enthält fünf Abhandlungen, von denen drei den praktischen, zwei den theoretischen Disciplinen der Heilkunde angehören. Die Reihe der Arbeiten beginnt mit einer Abhandlung von Dr. Mauritz Salin in Stockholm »über die manuelle Lösung der Nachgeburt und zurückgebliebene Placentartheile«, deren Ende erst im dritten Hefte gegeben ist. Dr. Victor Lange in Kopenhagen bringt »einige kurze Bemerkungen über Ohrenpolypen«, womit er darzuthuen versucht, daß die Unterscheidung von Granulationen und Polypen des Ohres eine nicht gerechtfertigte sei, weil die Structur beider Gebilde identisch und der allein bestehende Unterschied in der Größe kein genügender Grund zur Trennung wäre. Lange schlägt demnach für beide Excrescenzen die Benennung »Vegetationen« vor. Die allgemeine Annahme, daß chronische Eiterung der Paukenhöhle die hauptsächlichste Ursache der Vegetationen darstelle und die Thatsache, daß die genannte Entzündung häufig eine Affection des Felsenbeins herbeiführt, legt die Vermuthung nahe, daß hinter den Vegetationen cariöse oder nekrotische Knochenpartien sich finden, und in der That hat Lange beim Sondieren fast constant bei der fraglichen Affection einen pathologischen Zustand des Felsenbeins constatiert. Er deduciert hieraus die Wahrscheinlichkeit, daß es sich um Granulationen auf nekrotischer oder cariöser Basis handle und daß der therapeutische Angriffspunkt die hinter den Vegetationen liegenden Partien seien. Neben den gewöhnlichen Mitteln empfiehlt Lange besonders die Anwendung des scharfen Löffels.

Einen sehr interessanten Aufsatz bringt Professor C. Reiß in Kopenhagen unter der Ueberschrift »über Polyarthrits rheumatica acuta oder

das rheumatische Fieber und insbesondere über dessen Behandlung mit Salicylsäure«. Schon aus einer früheren Abhandlung des Verfassers über Hirnerscheinungen beim acuten Rheumatismus haben wir erfahren, daß die deutsche Methode der Salicylbehandlung auch in Kopenhagen Eingang gefunden hat und giebt Reiß in der vorliegenden Abhandlung, welche ursprünglich einen im Januar 1878 in der medicinischen Gesellschaft zu Kopenhagen gehaltenen Vortrag darstellt, die Ergebnisse der bis dahin 23 Monate hindurch fortgesetzten Beobachtungen. Vergleicht man dieselben mit den Resultaten, welche in den beiden, der 23monatlichen Salicylperiode vorausgehenden Jahren bei Anwendung anderer Behandlungsmethoden erhalten wurden, wo man bei den leichtesten Fällen expectativ verfuhr, bei Erkrankungen von mittlerer Intensität Digitalis verordnete, bei Steigerung der Temperatur über 39° Chinin mit oder ohne Digitalis verabreichte und bei Fiebertemperaturen von über 40° laue oder kalte Bäder verordnete, Herzbeutelentzündung mit Blutegeln bekämpfte und beim Befallensein einer größeren Anzahl Gelenke oder bei Complicationen mit Pericarditis oder Pleuritis Calomel in gebrochenen Dosen benutzte: so sieht man auf das Deutlichste die von so vielen Seiten bestätigten Vorzüge der neu eingeführten Therapie der Polyarthritis rheumatica. Zunächst ist hervorzuheben, daß von den 88 Kranken, welche auf Reiß Abtheilung mit Salicylsäure behandelt wurden, kein einziger mit Tode abgegangen ist, während in dem vorhergehenden Biennium von 134 vier, d. i. 3% zu Grunde gingen, davon drei in Folge des nach Introduction der Salicylsäure gänzlich verschwundenen Rheumatismus cereбрalis. Berechnet man die

Dauer der Affection nach dem Tage, wo der initiale Schüttelfrost stattfand, oder in Ermangelung von Angaben hierüber nach demjenigen, wo der Kranke bettlägerig wurde, als Anfangstermin und den Tag der Entlassung aus dem Hospitale als Endtermin, so ergibt sich für die mit Genesung endigenden und keine dem Rheumatismus als solchem nicht zukommende Complicationen zeigenden 126 Fällen der ersten Periode eine mittlere Dauer von 39,24 Tagen, bei den 79 Fällen dieser Art unter Salicylsäurebehandlung eine solche von 35,82 Tagen. Weit schlagender sind die Berechnungen in Bezug auf die Dauer des Fiebers, welche ohne Salicylsäure durchschnittlich 18,3, mit Salicylsäure dagegen nur 6,22 Tage betrug; ebenso für das Verschwinden der Gelenksanschwellungen ohne Salicylsäure 20—22, mit Salicylsäure nur 4—6 Tage während. Das in der früheren Periode 18 mal beobachtete Zurückbleiben von Arthritis eines Gelenkes kam bei der neuen Behandlungsweise überhaupt nicht vor. Reiß ist auch der Ansicht, daß die Salicylbehandlung einen gewissen schützenden Effect auf die Entstehung complicierender Herzleiden besitze und die mitgetheilten Zahlen scheinen dies in der That zu beweisen, denn in der früheren Periode bekamen von 110 Erkrankten während der Behandlung im Hospitale $48 = 43\%$ Herzaffectionen, die bei $30 = 28\%$ noch beim Verlassen des Hospitales restierten, während nach Einführung der neuen Methode von 71 bei ihrem Eintritte nicht herzkranken Rheumatikern nur 8 mal (11%) das Auftreten einer Herzaffection, die noch dazu in mehreren Fällen kein organisches Herzleiden zurückließ, beobachtet wurde; es handelte sich zweimal um Endocarditis, mei-

stens aber um so leichte Pericarditis, daß Blutentziehungen nicht nothwendig wurden. Die sonstigen Complicationen, wie sie früher als Pleuritis und Pneumonie so häufig waren, daß überhaupt 62% aller Fälle derartige schlimme Zugaben aufwiesen, fehlten neuerdings ganz. Andererseits verhehlt Reiß nicht, daß Rückfälle unter der Salicylsäurebehandlung besonders bei frühzeitigem Aussetzen der Medication in dem zweiten Zeitraume häufiger als früher waren; während vor der Salicylsäurebehandlung unter 134 Fällen nur 8 = 6% recidiv wurden, bekamen unter der Salicylbehandlung von 88 Kranken nicht weniger als 21 oder 24% Rückfälle, welche jedoch sämmtlich der Wiederaufnahme des Mittels rasch wichen.

Unter den von Reiß ebenfalls statistisch verzeichneten Nebenerscheinungen beim Gebrauche größerer Dosen von Salicylsäure befinden sich außer den durch Bälz und andern Autoren hinlänglich gewürdigten auch einige seltener vorkommende, wie profuse Diarrhoe und rebellisches Nasenbluten, beide erst nach Aussetzen des Mittels schwindend. Albuminurie hält Reiß mit Recht im Verlaufe des acuten Rheumatismus nicht für Effect der Salicylsäure, welche nach seinen Erfahrungen, insbesondere bei Chlorotischen und Anämischen Nebenerscheinungen in Gestalt von Erbrechen und Nausea hervorruft und bei prolongiertem Gebrauche selbst Chlorose zu erzeugen vermag. In 7 Fällen wurden die Nebenerscheinungen so heftig, daß das Mittel definitiv ausgesetzt werden mußte. Andere Contraindicationen wie derartige individuelle Intoleranz erkennt Reiß nicht an, wobei er namentlich hervorhebt, daß Trinker Salicylsäure gut ertragen und parenchymatöse Nierenentzündungen

ding nicht dadurch verschlimmert werde. In 8 Fällen brachte das Mittel zwar Verminderung der Schmerzen und Abfall der Temperatur hervor, bewirkte aber keine Modification des Krankheitsverlaufes. Der Verf. bezeichnet daher — und unsere deutschen Kliniker werden ihm in seinem Endurtheil über die Salicylsäure gewiß beistimmen — das neue Medicament nicht als infallibles Heilmittel beim acuten Gelenkrheumatismus, aber als eine werthvolle Bereicherung des Arzneischatzes, insoweit die Mehrzahl der Fälle des Rheumatismus articulorum acutus dadurch aus einer schweren in eine leichte Krankheit verwandelt werden. Hinsichtlich des anzuwendenden Präparats betont Reiß, daß die Säure kräftiger wirkt, das Natriumsalicylat leichter ertragen wird. In Bezug auf die Dosierung hat er sich im Wesentlichen den von Stricker gegebenen Vorschriften angeschlossen; die durchschnittlich zur Heilung erforderliche Gesamtquantität stellte sich auf 22—23 Grm., das verabreichte Maximum betrug 194 Grm.; das Minimum 4—5 Grm.

Sehr interessant ist uns auch eine Abhandlung von Prof. Jäderholm in Stockholm »über Mikrospectroskope« gewesen, in welchem der Verfasser nach Beschreibung der verschiedenen, zum Studium der Absorption mikroskopischer Objecte bestimmten Apparate von Sorby, Preyer, Stricker, Huggins, Merz, Crookes und Gayer, die durch beigefügte Abbildungen illustriert ist, und nach einer eingehenden Kritik derselben und des Zwecks und der Mittel mikrospectroskopischer Studien überhaupt die Beschreibung eines ebenfalls abgebildeten neuen Instruments von Wrede giebt, welches alle übrigen übertrifft und schwache Dispersion mit sehr feiner Messung

vereinigt, während es gleichzeitig bequem eingeschoben oder weggenommen werden kann, ohne das mikroskopische Object in irgend welcher Weise zu verrücken. Einige von dem Verfasser mit demselben ausgeführte mikrospectroskopische Untersuchungen über Blut, Hämoglobinkrystalle und in den Zellen lebender Gewächse eingeschlossenes Chlorophyll bilden den Schluß des Artikels.

Dr. F. Levison in Kopenhagen bringt eine Abhandlung »über die Genese der Doppelmißbildungen mit besonderer Rücksicht auf Sternopagen«. In derselben wird zunächst die Beschreibung zweier Sternopagen oder, um uns der Ausdrucksweise von Panum zu bedienen, zweier Fälle von *Duplicitas completa parallela fronte opposita* gegeben, woraus hervorgeht, daß bei dem einen Monstrum ein Doppelherz, bei dem andern dagegen nur ein einfaches, beiden Individuen gemeinsames Herz vorhanden war. Im ersten Falle waren die beiden Herzen in der Vereinigungsebene der Individuen verschmolzen und bestand eine Communication in den Vorhöfen; in dem zweiten Falle wurde das Herz aus einem gemeinsamen Vorhofe ohne deutliche Theilung und aus einem Ventrikeltheile gebildet, in welchem man zwei große, mit einander communicierende Unterabtheilungen und zwei kleine, vollständig rudimentäre Ventrikel constatirte. In beiden Monstruositäten communicierten die großen Gefäße des Aorten- und Pulmonarsystems derartig, daß ein extrauterines Leben zu den Unmöglichkeiten gehörte. Die Verhältnisse der Herzen sind in einer beigelegten Lithographie sehr instructiv dargestellt.

In Bezug auf die Genese der Doppelmißbildungen stellt sich Levison auf Seite derjenigen,

welche dieselben als aus Verwachsung oder Verschmelzung zweier auf einer einzigen Keimhaut entwickelten Embryonen entstanden, betrachten, im Gegensatze zu denjenigen, welche die Spaltung einer ursprünglich einfachen Fötusanlage darin erblicken. In Bezug auf das Verschmelzen zweier Embryonen von verschiedenen Keimhäuten, wie solches von Geoffroy St. Hilaire behauptet und neuerdings noch von Panum besonders bestritten wurde, betont der Verfasser, daß auch der Rest dieser Theorie abgefallen sei. Er beleuchtet dann die Angabe Ahlfelds, welcher zur Stütze der Ableitung der Monstrositäten von einer Längstheilung des Primitivstreifens auf die kreuzförmige oder unregelmäßige Gestalt der Zona pellucida bei Doppelmißbildungen recurriert, bei denen die Köpfe opponiert sind, während die Körper eine gerade Linie oder einen Winkel bilden, indem hierin ein Zeichen für eine Entfernungsbewegung seitens der beiden embryonalen Hälften nach der Spaltung des Primitivstreifens sich ausdrückt. Gewiß muß man dem Verfasser beistimmen, daß die Form der Zona pellucida von derjenigen der Gefäßzone abhängig ist, welche ihrerseits aus der Entwicklung des Herzens resultiert, wie dies Dareste bereits darlegte, und daß insbesondere bei Doppelmißbildungen bei zugewandten Köpfen die Form der Zona pellucida darauf basiert, daß die beiden primitiven Herzhälften sich nicht in der gewöhnlichen Weise vereinigen können, sondern genöthigt sind, eine Vereinigung mit dem Herzen des andern Embryo zu suchen. Die Verschmelzung gleichartiger Theile, welche man zur Stütze der Spaltungstheorie benutzt hat, bedarf zu ihrer Erklärung weder dieser Theorie, noch der Hypothese einer »attraction du soi pour soi«, wie sie Geoffroy

St. Hilaire aufgestellt hat, sondern ist die natürliche Entwicklung des Primitivstreifens vom Keimwall aus, welche durch die Beziehungen des ersteren zum letzteren in der Weise geregelt wird, daß nur homologe Theile der beiden Körper sich begegnen können. Die Verschmelzung tritt schon zu einer Zeit des embryonalen Lebens ein, wo erst die Blasteme gebildet sind; erst später formieren sich die Organe, welche den ungewöhnlichen Verhältnissen sich möglichst anpassen, wie dies der Verfasser unter Bezugnahme auf die Arbeiten von Lereboullet, Dareste und Rauber darlegt. Während Levison die Spaltungstheorie für die Doppelmonstra entschieden verwirft, läßt er sie theilweise bei den sogenannten Mesodidymi (richtiger Hemididymi) zu, welche keine Doppelmißbildungen sind, sondern Bildungshemmungen eines einzigen Embryo darstellen. Levison benutzt die von Oellacher constatirte außerordentliche Häufigkeit der Mesodidymi in künstlich befruchteten Eiern von *Salmo salvelinus* zur Stütze dieser Anschauung, indem er darauf hinweist, daß der Transport der Eier von den Bergen, ähnlich wie dies Dareste an Hühnereiern nachgewiesen hat, einen krankhaften Zustand hervorruft, welcher zu Hemmungsbildungen und überhaupt zu Fötalkrankheiten disponiere. Die Anwendung der Theorie der Doppelmißbildungen auf die Sternopagen giebt eine Erklärung für die Verschiedenheiten der einzelnen Formen und insbesondere für die verschiedenen Grade der Verschmelzung der beiden Herzen, wie sie in Levisons beiden Fällen so überaus abweichend sich darstellte. Der Verfasser weist noch darauf hin, daß die Herzen stets der vorderen Körperfläche, an welcher der Nabelstrang sich inseriert, genähert sind, während bei

den sogenannten Syncephalen eine andere Art von Symmetrie sich entwickelt, deren Resultat die Bildung zweier in der Vereinigungsebene der beiden Individuen liegenden Herzen ist, von denen jedes hinter dem Sternum seiner Seite liegt und jedem Individuum zur Hälfte angehört.

Die im dritten Hefte abgeschlossene Arbeit von Salin »über die manuelle Lösung der Nachgeburt und zurückgebliebener Placentartheile« giebt zunächst eine summarische Uebersicht der neueren Anschauungen über die Entwicklung der Decidua und die Veränderungen in derselben, welche die natürliche Abstoßung der Placenta herbeiführen und schließt daran die Darlegung, daß der allgemeine für die Expulsion des Mutterkuchens angenommene Modus keineswegs der natürliche ist, sondern durch Tractionen am Nabelstrang hervorgerufen wird. Enthält man sich während der Geburt jedes Eingriffes, welcher die Lösung der Placenta stören kann, so stellt sich in den meisten Fällen die Placenta mit ihrem Rande in den innern Muttermund und geht mit diesem Rand nach vorn und in einem der Längsaxe des Uterus entsprechenden Durchmesser gefaltet durch denselben hindurch. Diese Randstellung wurde in 100 Fällen 83 mal beobachtet, während in 13 der Mutterkuchen mit einem Punkte der fötalen Oberfläche ganz in der Nähe (2—3 Cm.) der Peripherie sich einstellte; in mehr als der Hälfte der Fälle war die Placenta nicht in den Eisack eingestülpt. Salin hebt hervor, daß diese Austrittsweise in der neueren Zeit von Duncan angegeben, jedoch schon früher von Wigand gekannt sei und knüpft daran die Mittheilung über das im Stockholmer Entbindungshause übliche Verfahren zur Entfernung der Placenta, einer Modification der be-

kannten Methode von Credé. Dasselbe besteht darin, daß der Uterus durch Auflegung der Hand überwacht wird, bis derselbe sich später zu contrahieren beginnt; dann frottiert man ihn sanft und drückt, sobald die Contraction ihr Maximum erreicht hat, die Gebärmutter nach unten und hinten. Bei jeder neuen Contraction wird die nämliche Manipulation wiederholt, bis man sich durch die Reduction des Grundes und die Füllung der unteren Gebärmuttertheile davon überzeugt hat, daß der Kuchen vollständig frei ist und in die Vagina eintritt, worauf man dem erwähnten Drucke einen sanften Zug an der Nabelschnur hinzufügt. Diese Veränderung des Credé'schen Verfahrens hat nach Salin den besondern Vortheil, daß dadurch niemals unregelmäßige Zusammenziehungen hervorgerufen werden, weil die nach der ursprünglichen Vorschrift Credé's unmittelbar nach der Geburt, d. h. zu einer Zeit, wo die Gebärmutter noch keine Tendenz zu Contraktionen besitzt, vorgenommene Manipulationen nach Salin's Erfahrungen häufig das Zustandekommen abnormer Contraktionen veranlaßt. Aus dem übrigen Inhalte des Aufsatzes ist hervorzuheben, daß der Verf. bei Besprechung der Ursachen der Placentarretention auch allgemeine und partielle Inertia uteri zu diesen zählt, doch läßt er dieselbe nur in solchen Fällen zu, wo die Placenta in Uteruspartien inseriert ist, welche in Folge schwächerer Entwicklung der Muskelschicht eine geringere Contractionsfähigkeit besitzen. Das Vorkommen von Adhäsionen der Placenta als Ursache ihrer Retention erklärt Salin für ein äußerst seltenes, da er es bei mehr als 1000 Entbindungen nur zweimal beobachtete. Der Verfasser will die Prognose der Placentaroperationen als eine keineswegs günstige betrach-

ten, wofür er außer den statistischen Angaben der Literatur auch seine eigenen Erfahrungen anführt, indem keine der Operierten ein regelmäßiges Wochenbett durchmachte. Die Hauptquelle der Gefahr sucht er in der mit der Operation verbundenen Leichtigkeit der Infection. Bei Erörterung der Indicationen für die Placentaroperationen spricht sich Salin gegen die bei den Geburtshelfern beliebte Feststellung eines bestimmten Termins nach Beendigung der Geburt für die Vornahme derselben aus und indem er der Ansicht Hegars beitrifft, welcher als die wahre Indication für solche Fälle die Contraction des Collum uteri betrachtet, hebt er hervor, daß die Zeit des Eintritts dieser in jedem einzelnen Falle festgestellt werden muß. Indem man die Operation bis zum Beginne der Involutionensperiode verschiebt, setzt man die Kranke keiner größeren Gefahr als durch frühzeitige Vornahme der Operation aus. Auch kann man nach der Meinung des Verfassers den spontanen Abgang der Placenta in den meisten Fällen durch eine geeignete Behandlungsweise herbeiführen. Als eine seltene Indication für die Vornahme der Operation bezeichnet Salin eine deprimierte Gemüthsstimmung der Kreißenden in Folge des langsamen Geburtsverlaufes, deren Nichtbeseitigung möglicherweise zu schweren Complicationen führen kann. Salin bestreitet, daß das Rückbleiben von Membranstücken als Indication für die Vornahme der Operation zu betrachten sei und führt 44 Fälle an, in denen dieses Vorkommiß keine bedenklichen Erscheinungen herbeiführte und wobei 27 mal das Puerperium vollkommen normal verlief. Als Ursache der Retention der Häute betrachtet er ungestüme Anstrengungen bei der Entfernung der Nachgeburt.

Salin hält das operative Verfahren von Martin und Benicke bei Retention der Häute für vollkommen unnöthig, räth dagegen an, im Falle bei der Entfernung die Eihäute nicht folgen wollen, dieselben zu unterbinden, vollkommen von der Placenta zu trennen und in loco zu belassen, worauf sie nach einigen Stunden von selbst abgehen, im Falle wirklicher Zerreißung und Retention aber, wo dieselben aufgelöst und mit den Lochien eliminiert werden, durch antiseptische Einspritzungen eine Zersetzung derselben zu verhindern.

Es folgt hierauf im dritten Hefte eine Abhandlung von Cand. med. Joh. Mygge aus Kopenhagen über die Frage: »ist Taubstummheit erblich?« Der Hauptsatz, zu welchem derselbe auf Grundlage zahlreicher, aus den Taubstummenanstalten geschöpfter statistischer Materialien gelangt ist, geht dahin, daß eine unmittelbare Uebertragung der Taubstummheit von Eltern auf die Kinder weit häufiger stattfindet als man bisher angenommen hat und daß die Ehen von Taubstummen keineswegs als so gefahrlos betrachtet werden können, wie man es in der Regel thut. Dieses Resultat wird in der That durch verschiedene Tabellen zur Evidenz erwiesen, auf welche näher einzugehn wir uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten müssen. Auffallend ist es dabei, daß die Uebertragung häufiger vom Vater als von der Mutter geschehen soll. Die Behauptung Sauveur's, daß die Taubstummheit sich häufiger an eine indirecte hereditäre Disposition knüpfe als an eine directe, so daß der Ausgangspunkt des Mangels häufiger bei einem Mitgliede einer entfernten Generation, sei es in directer Linie oder in Seitenlinien, zu finden sei, erklärt Mygge ebenfalls als in Ueber-

einstimmung mit dem bis jetzt vorliegenden statistischen Material, das freilich hinsichtlich der Ehen von Taubstummen noch ein sehr beschränktes genannt werden muß, weshalb die späteren Zeiten vorzubehaltende Statistik möglicherweise diesen Satz umstoßen kann. Jedenfalls scheint die Thatsache, daß man bei den Vorahnen Taubstummer häufiger Taubheit, Harthörigkeit oder eine andere Ohrenkrankheit constatirt als in anderen Familien, den Beweis dafür zu liefern, daß in jenen Familien eine eigenthümliche Tendenz zu Ohrenleiden besteht.

Ein Haupttheil des benutzten statistischen Materials wurde dem Verfasser aus dem Taubstummeninstitute zu Kopenhagen zur Verfügung gestellt und bezieht sich auf 478 während des Zeitraums von 1858—1877 in dasselbe aufgenommene Zöglinge, unter denen übrigens eine ziemliche Anzahl solcher sich befindet, welche nach einem kurzen Aufenthalte als nicht eigentlich taubstumm entlassen wurden. Diese 478 Eleven der fraglichen Anstalt stammten aus 443 Familien, welche im Ganzen 514 taubstumme Kinder hatten. Ueber die Beschaffenheit des Gehörs der Eltern finden sich Angaben bei 324, von welchen 36 taubstumme Eltern hatten, während bei 22 sich taubstumme Verwandte in früheren Generationen constatieren ließen. Nur bei 2 waren Vater und Mutter taubstumm. Taube oder Ohrenkranke fanden sich in der Familie von 36 Taubstummen des Instituts, welche 32 Familien angehörten; während in Bezug auf 198 das Vorhandensein solcher geradezu verneint wird.

Den Umstand, daß viele Verhältnisse der Taubstummheit sich bis jetzt nicht mit einer absoluten Sicherheit entscheiden lassen, schreibt

der Verfasser nicht ohne Berechtigung auf manigfache Fehler in der Fragestellung bei Einziehung von Berichten über die einzelnen Fälle zu. In Dänemark besteht eine Verpflichtung der Pastoren, alljährlich über die in ihrer Gemeinde vorhandenen Taubstummen zu berichten, und könnte somit leicht durch eine Modification der Fragebogen das daraus zu erhebende Material werthvoller und zu Conclusionen geeigneter gemacht werden. Wünschenswerth wäre es allerdings, wenn, wie der Autor betont, bei dem Auftauchen neuer Fälle von Taubstummheit neben dem Pastoralberichte auch ein ärztlicher Bericht eingefordert würde, da eben manche Punkte festzustellen sind, welche nicht bloß das vorgeschriebene Maaß allgemeiner Bildung, sondern auch bestimmte Sachkenntnisse und zwar medicinische erfordern, welche, da die sogenannte Pastoralmedizin bei uns ein überwundener Standpunkt ist, beim Geistlichen nicht gesucht werden können.

Hierauf folgt ein Aufsatz des bekannten Stockholmer Klinikers P. H. Malmsten »über simulierte Krankheiten«, worin er mehrere von ihm selbst beobachtete Fälle von Simulation vorführt. 3 derselben betreffen Stummheit und merkwürdigerweise 2 davon ganz jugendliche Individuen, ein Mädchen von 8 Jahren und einen Knaben von 14 Jahren; die Furcht vor der Wiederholung der ihnen gereichten Mittel, im ersten Falle eines Emeticums, im zweiten Falle eines Purgans, heilte die jugendlichen Simulanten; der dritte Pseudostumme, ein erwachsener Vagabond, wurde durch die Chloroformisation entlarvt. In einem weiteren Fall simulierte ein 12 $\frac{1}{2}$ jähriges Mädchen 5 Jahre lang eine Lähmung des linken Arms und gestand ihren Betrug erst ein, als sie durch ein heftiges Gewitter in starken Schrecken

versetzt wurde. In einem weiteren Falle, wo ein junger Mann durch das Legen eines Spanischfliegenpflasters ein Fußgeschwür simulierte, war die Diagnose nicht schwer, wohl aber in einem solchen, wo ein 9jähriger Knabe Convulsionen und maniakalische Anfälle vortäuschte und damit nicht allein seine Eltern und seine übrige Umgebung, sondern auch verschiedene Aerzte irre führte, bis ihn eine tüchtige Tracht Prügel zum Geständniß brachte. In dem zuletzt mitgetheilten Falle handelt es sich um eine Hysterica mit sehr bedenklichen Nebensymptomen, welche theilweise als erdichtet angesehen werden müssen.

Den Schluß des dritten Hefts bildet die umfangreichste Abhandlung in demselben, worin Reservearzt Frits Levy am Frederikshospital in Kopenhagen einen Auszug seiner gekrönten Preisschrift »über Salicylsäure als Antisepticum und Antipyreticum« giebt, die in der That neben einer für den Norden gewiß recht willkommenen Zusammenstellung über Darstellung, chemische Eigenschaften und physiologische Wirkungen der betreffenden Säure interessante Beobachtungen über Wirkung und Anwendung des genannten modernen Medicaments von solcher Bedeutung enthält, daß sie nach den vielen deutschen Arbeiten nicht als eine Ilias post Homerum erscheint. Wir müssen uns indeß begnügen, zumal da wir bereits in früheren Anzeigen nordischer Aufsätze der Salicyltherapie in Scandinavien gebührend Rechnung getragen haben, nur wenige Einzelheiten aus der Abhandlung hervorzuheben. In Bezug auf die Häufigkeit der einzelnen Nebenerscheinungen giebt Levy an, daß in 81 Fällen von Febris rheumatica Schweiß in 86,42%, Ohrensausen in 77,78%, Taubheit in 6,85%, Uebelkeiten in 21,90% und Erbrechen

in 13,58% vorgekommen seien. Hinsichtlich der hemmenden oder sistierenden Wirkung auf alkoholische Gahrung hat der Verfasser das Minimum, welches von Salicylsure und Carbonsure zur Erzielung dieser Effecte nothwendig sei, festzustellen versucht und ist dabei zu dem Resultate gelangt, da 1% Salicylsure die Zuckergahrung vollstandig aufhebt, wahrend dazu 2% Carbonsure, wenn eine 10% Zuckerslosung mit 4% Hefe bei 30° C. digeriert wird, erforderlich sei. Levy weist darauf hin, da man mit Hilfe des Mikroskops die Action der verschiedenen antiseptischen Substanzen durch Beobachtung der Formveranderungen der Zellen und die Effecte von indigoschwefelsaurem Natrium oder Anilin, welche abgestorbene Zellen blauen, dagegen lebende nicht farben, verfolgen konne. Im Allgemeinen bezeichnet er das Verhaltni des antiseptischen Vermogens der Salicylsure zu derjenigen des Phenols wie 2 : 1, doch giebt es einzelne Materialien, wie Harn und serose Flussigkeiten, deren Faulni bei einer Temperatur von 17—20° C. durch letzteres mehr als durch erstere beeinflut wird, so da hier 2 Th. Salicylsure 1½ Theilen Carbonsure entsprechen. Es ist uns auffallig gewesen, da der Verf. gema den ersten Angaben von Kolbe die Salicylate als vollig inactiv bezeichnet, obschon in den sehr exacten Untersuchungen von Dragendorff und Buchholz ein antiseptischer Effect des Natriumsalicylats, quantitativ allerdings dem der Salicylsure weit nachstehend, resultiert; vielleicht sind die angewendeten Mengen der Salicylsuresalze nicht genugende gewesen. Jedenfalls fallen, wenn wir die Dragendorff'schen Untersuchungen als magebend betrachten, Levy's Bedenken gegen die Anwendung der Salicylsure bei Cystitis

putrida und ammoniakalischer Harngährung weg. Völlig einverstanden sind wir mit der Beurtheilung des relativen Werths der Salicylsäure als antiseptisches Verbandmittel in chirurgischen Anstalten gegenüber der Carbolsäure, welche sich ihren alten Rang bald wieder erobert hat. Die Resultate der Behandlung fieberhafter Krankheiten im Allgemeinen mit Salicylsäure, wie sie in der bisherigen medicinischen Literatur vorliegen, bezeichnet Levy ironisierend als Ausfluß des größeren oder geringeren Wohlwollens, welches die betreffenden Autoren dem neuen Medicamente entgegenbrugen und nur hinsichtlich des Rheumatismus acutus nennt er die Säure ein sicheres und wirksames Heilmittel, das freilich nicht ohne eine gewisse Verwegenheit, so lange man nicht genauer über die Natur der Krankheit und die Wirkungsweise der Salicylsäure aufgeklärt sei, als Specificum bezeichnet werden könne. Seiner günstigen Ansicht über die Heil-effecte des Acidum salicylicum bei acutem Gelenkrheumatismus liegt die Beobachtung von 81 im Frederikshospital vorgekommenen Fällen dieser Krankheit im Vergleiche mit einer annähernd identischen Zahl solcher, in welchen Alkalien und Opiate consequent zur Anwendung gebracht wurden, zu Grunde. Auch hier kam das Medicament als solches in Oblate, in stündlichen Gaben von $\frac{1}{2}$ —1 Gm., oder als Salicylat in wässriger Lösung in größeren Dosen zur Anwendung und abgesehen von 7 Fällen, in denen je zweimal Dyspnoe und Erbrechen, je einmal Nausea, Diarrhoe und Epistaxis den Fortgebrauch unmöglich machten, war der Effect ein günstiger und im Verhältniß zu den in Parallele gestellten Fällen der Alkali- und Opiumtherapie ein wirklich überraschender. Im Durchschnitt verlor

sich das Fieber bei der Salicylbehandlung in 6,28 Tagen, der Schmerz schon in 4,78 Tagen, ohne Salicylsäure dagegen erst in 12,36, resp. 13,1 Tagen; die Dauer des Leidens wurde von 37,22 auf 28,26 Tage reduciert. Ein Todesfall kam unter der Salicylsäurebehandlung nicht vor, während von den anders behandelten Patienten 7,69% dem Leiden erlagen.

Im vierten Hefte finden wir zunächst eine höchst interessante Abhandlung von Prof. Sten Stenberg in Stockholm unter dem Titel: »Einige experimentelle Beiträge zur Beleuchtung der Frage über den Einfluß, welchem die Verunreinigungen des Branntweins auf dessen physiologische Wirkung haben«. Wir begrüßen diese Arbeit um so freudiger, als sie uns den Beweis liefert, daß die experimentell pharmakologischen Studien auch in Schweden weitere Vertretung gefunden haben, aber auch als einen interessanten Beitrag zur Hygiene, der allerdings, wenn die Verhältnisse seit dem Erscheinen der berühmten Monographie von Magnus Huß über den Alkoholismus eine wesentliche Veränderung nicht erfahren haben, gerade für das nordische Gebiet ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt. Stenbergs Studien schließen sich zunächst an die in den letzten Jahren viel ventilierten Experimente von Dujardin Beaumetz und Audigé, welche, wie früher bereits Cros, R. W. Richardson und Rabuteau gefunden hatten, die Zunahme der Giftigkeit der einzelnen Glieder der homologen Reihe der einsäurigen Alkohole vom Aethylalkohol an proportional dem Kohlenstoffgehalte derselben bezeichnen und in Folge davon, wie dies ebenfalls schon Rabuteau gethan hatte, die weit größere Schädlichkeit solcher Branntweine betonen, welche neben Aethylalkohol noch Butyl-

alkohol oder Amylalkohol oder überhaupt eins der höheren Glieder der fraglichen Alkoholreihe enthalten. Stenberg wendet gegen diese Versuche zunächst ein, daß die von den Experimentatoren zur Feststellung der letalen Dosis gewählte Methode der subcutanen Injection für die Alkohole nicht als vollkommen zweckmäßig erscheine, weil die Dosis toxica außerordentlich hoch liege, so daß, um die zur Erreichung derselben nöthige Menge unter die Haut injiciert zu bekommen, 30—60 unmittelbar auf einander folgende Injectionen nöthig seien, woraus einerseits ein heftiger Shock auf der Stelle, andererseits erschöpfende locale Entzündungen und Suppuration resultieren müssen, wie solche in der That in den Experimenten der französischen Autoren fast nirgends vermißt werden. Als einen zweiten Fehler hebt Stenberg den Umstand hervor, daß die Alkohollösungen mit Glycerin gemacht wurden, einer in den zu solchen Lösungen nöthigen Mengen an sich toxischen und selbst letal wirkenden Substanz, während er zuletzt noch auf die nicht genügende Berücksichtigung der individuellen Differenzen gegen Alkohole hinweist. Diese Kritik ist in allen Punkten eine berechtigte. Wenn man bedenkt, daß die höheren Glieder der Alkoholreihe proportional ihrem Kohlenstoffgehalte auch eine Abnahme der Löslichkeit zeigen und somit die Zahl der zu injicierenden Spritzen für jedes höhere Glied der Reihe wächst, so wird man auch zugeben müssen, daß die aus der Irritation hervorgehende Gefahr sich im umgekehrten Verhältnisse zu dem Löslichkeitsgrade steigert und daß wir durch die vermittelst subcutaner Injection erhaltenen Resultate einer größeren Giftigkeit der weniger löslichen Alkohole nicht als einen Ausdruck für die

Folgen ihrer entfernten Wirkung betrachten können. Selbstredend steigt mit dieser Gefahr der localen Irritation durch Vergrößerung der Injectionsmengen auch die Gefahr einer toxischen Wirkung des als Vehikel benutzten Glycerins, auf dessen Giftigkeit ich bereits im Jahre 1866 die Aufmerksamkeit zuerst gelenkt habe und welche neuerdings auch durch Versuche von Dujardin-Beaumetz selbst für Warmblüter erwiesen ist. Meine Bedenken gegen die Benutzung des fraglichen Vehikels zur Feststellung der letalen Dosis der Alkohole habe ich in Bezug auf den Aethylalkohol in der dritten Serie meiner antagonistischen Studien in Band X des Archivs für experimentelle Pathologie und Pharmakologie niedergelegt. Ebendasselbst habe ich auch den Beweis erbracht, daß die so auffallenden Unterschiede der Toleranz einzelner Menschen gegen Aethylalkohol ein Analogon in den Verhalten einzelner Individuen von *Lepus cuniculus* finden und daß man aus diesem Grunde auch die toxische Dosis nur innerhalb gewisser Breiten festzustellen vermag. Bei seiner Nachprüfung der Versuche von Dujardin-Beaumetz und Audigé in Bezug auf die Toxicität des Branntweins ist Stenberg dem Einflusse der Individualität dadurch aus dem Wege gegangen, daß er dasselbe Thier in verschiedenen Zeiträumen der Einwirkung nichtletaler Mengen verschiedener spirituöser Flüssigkeiten unterwarf, welche durch ein Schlundrohr mit einer graduierten Spritze in den Magen injiziert wurden. Die dabei benutzten Branntweinsorten waren ein Gemisch von reinem Aethylalkohol mit destilliertem Wasser, bei + 15° 46 Volumprocent Alkohol enthaltend, in der Arbeit selbst als »reiner Branntwein« bezeich-

net, ferner sogenannter »doppelt gereinigter (mittelst Kohle entfuselter) Branntwein des Stockholmer Handels von demselben Aethylalkoholgehalte und »Rohbranntwein« aus Kartoffeln zu gleicher Stärke verdünnt, endlich mit Amylalkohol in verschiedenen Verhältnissen versetzter Branntwein. Ohne uns auf die sehr ausgedehnten Versuchsreihen näher einzulassen, geben wir nur die Schlußfolgerungen des Verfassers, welche allgemeines hygienisches Interesse haben. Während in einigen Versuchsreihen Rohbranntwein, gereinigter Branntwein und reiner Branntwein keinen Unterschied der Beschaffenheit und der Intensität der dadurch hervorgerufenen Intoxication zeigten, ergab sich in andern, daß bald der eine, bald der andere der experimentierten Branntweine stärker berauschend wirkte. Dieses Plus der Wirkung kam aber nicht allein dem Rohbranntwein und gereinigten Branntwein, sondern auch in einzelnen Fällen dem reinen Branntwein zu und muß somit auf zufällige Nebenumstände bezogen werden, ohne daß man berechtigt ist, die Verunreinigungen im höheren Grade dafür verantwortlich zu machen. In Bezug auf die Mischungen von reinem Branntwein mit Amylalkohol stellte sich heraus, daß letzterer in relativ großer Menge (4%) vorhanden sein kann, ohne daß sich dessen Anwesenheit durch größere Intensität und in der Dauer der Symptome der Intoxication ergäbe.

Wenn diese Resultate auch nur das definitiv als festgestellt ansehen lassen, daß die in den unreinen Branntweinsorten des Handels vorhandenen Beimengungen auf den Grad des acuten Alkoholrausches durchaus keinen Einfluß ausüben, so sind sie doch gewiß nicht allein für

sich, sondern auch besonders dadurch von Werth, daß sie zu weiteren experimentalen Studien anregen. Möge Stenberg selbst die am nächsten liegende Arbeit, das Verhalten der chronischen Alkoholvergiftung zu den fraglichen Gemengen durch Experimente zu prüfen, in die Hand nehmen und zum gedeihlichen Abschlusse führen.

Prof. Georg Asp in Helsingfors liefert eine Abhandlung »über Uterusmassage« bei chronischen Metropathien nach vierjährigen Erfahrungen in dem vom Verfasser geleiteten heilgymnastischen Institute. Die nach einem schwedischen Heilgymnastiker Brandt als Brandt'sches Verfahren bezeichnete Methode rührt, wie Asp nachweist, nicht von diesem her, sondern wurde bereits von französischen Aerzten wie Cazeaux, Estradère und Phélippeaux in Anwendung gebracht, deren Manipulationen Asp sogar in manchen Punkten denen von Brandt vorzieht. Unter den 72 Fällen von Uterinleiden, welche der Autor in der angegebenen Weise behandelte, war nahezu die Hälfte (35), von denen 15 geheilt und 13 wesentlich gebessert wurden, solche von chronischer Metritis, welche für ihre complete Heilung günstigere Chancen als der chronische Katarrh der Gebärmutter darbietet, in welchem Asp mehr einen Ausdruck allgemeiner Chlorose als einer Localaffection erblickt. Außerdem wurden behandelt: Atrophie des Uterus nach der Entbindung, Lageveränderungen (Anteversio, Retroversio, Positio obliqua lateralis, Descensus et Prolapsus uteri), Formveränderungen der Gebärmutter (Anteflexio, Retroflexio) und Uteringschwülste, sowie von nicht unmittelbar dem Uterus angehörenden Leiden Oophoritis und chronische Entzündung der Adnexa der Gebärmutter. In

Hinsicht der Uterustumoren wird das therapeutische Resultat dahin präcisiert, daß, obgleich die Resolution der Geschwülste (Fibrom, Myom) unmöglich war, doch der allgemeine Gesundheitszustand der Patientin sich wesentlich besserte. Im Ganzen wurden von den 72 mittelst Massage behandelten Kranken 23 vollständig geheilt und 34 gebessert, während bei 15 Veränderungen nicht statt hatten, und glaubt Asp, daß die erhaltenen Erfolge genügenden Grund darbieten, um die Aufmerksamkeit der Aerzte auf das nicht hinlänglich gewürdigte Verfahren zu lenken.

Dr. Edward Bull in Christiania bringt »einige kritische Betrachtungen über die amyloide Degeneration, mit besonderer Rücksicht auf die Dauer des Leidens und dessen Beziehung zur Retinitis Brighti«. Auf Grund der in der Literatur vorhandenen, nicht eben zahlreichen Thatsachen und eigener Beobachtungen glaubt der Verfasser die Dauer der amyloiden Degeneration auf ein niedrigeres Maaß fixieren zu müssen, als dies von andern medicinischen Schriftstellern geschieht, indem in 43 Fällen, in denen eine approximative Bestimmung der Dauer möglich erscheint, letztere immer weniger als ein Jahr, häufig sogar nur einige Monate betrug. Bull nimmt dabei als Anfangstermin das Eintreten von Albuminurie, weil bei der betreffenden Affection die Nieren zu den zuerst ergriffenen Organen gehören und folglich der krankhafte Proceß nicht lange bestanden haben kann, ehe sich Eiweiß im Harn zeigt. Die von Grainger Stewart und Traube der amyloiden Degeneration zugerechneten Fälle von mehrjähriger und selbst 10jähriger Dauer, bei denen die Section Atrophie der Nieren mit granulöser Oberfläche und in denselben das Bestehn amyloider Reactionen constatierte, hält Bull nicht für solche von primärer Amyloiddegeneration mit schließlichem Ausgange in Atrophie, sondern betrachtet sie als Nieren-cirrhose, zu welcher aus andern Gründen in der letzten Lebensperiode amyloide Entartung hinzutrat. Indessen giebt es auch nach des Verfassers eigener Erfahrung einzelne Fälle, in denen das Leiden länger als ein Jahr besteht. In unserem früheren Referate über Bull's treffliche Abhandlung, in welcher er seine Erfahrungen über Empyemoperationen mittheilt, hatten wir bereits bemerkt, daß einer der von ihm Operierten von amyloider

Degeneration befallen sei; dieser Kranke lebte noch drei Jahre und bot bei der Section amyloide Degeneration der glatten und nicht atrophischen Nieren, der Milz, der Leber und des Darmcanals dar. Bull hält Atrophie als Ausgang bei amyloiden Nieren für eben so unwahrscheinlich wie bei Nephritis parenchymatosa, wo der Schwund des Organs zu den größten Seltenheiten gehört und bezweifelt bis zur Beibringung neuer Beweise die Heilbarkeit der Affection. Durch eine kritische Studie der Beobachtungen von Grainger Stewart, Argyll Robertson, Alexandre, Beckmann und Traube, auf welche man die Ansicht gestützt hat, daß sogenannte Bright'sche Retinitis auch bei amyloider Nierendegeneration vorkomme, sucht Bull den Nachweis zu liefern, daß dies keineswegs der Fall sei, indem in allen diesen Fällen mit Ausnahme des Beckmann'schen, nicht amyloide Entartung, sondern Bright'sche Nierenkrankheit vorgelegen habe, dagegen in dem Falle von Beckmann keine eigentliche Retinitis Brighti vorhanden gewesen sei.

Prof. P. Hedenius in Upsala beschreibt unter dem Titel: »Beitrag zur pathologischen Anatomie der Thymusdrüse« einen Fall von einem collossalen Neoplasma, welches von dieser Drüse aus sich entwickelte und zu intensiver Dyspnoe, Oedem und Cyanose des Gesichts und Halses, der Brust und der Hände bei Lebzeiten führte, wo bei der Ausdehnung der Geschwulst bis zur Größe eines Manneskopfes Auscultation und Percussion natürlich die Diagnose auf einen intratoracicalen Tumor gestellt werden konnte. Der betreffende Patient war 24 Jahre alt und ging ohne Fiebererscheinungen zu Grunde; nach dem Tode fanden sich in andern Körperteilen keine Neoplasmen. Der größte Theil der Geschwulst bestand aus rundlichen Zellen, welche in einer fibrillären Intercellularsubstanz eingebettet waren, und aus Balken spindelförmiger Zellen, aber die vordere peripherische Partie des Tumors, welche den normalen Platz der Thymus inne hatte, zeigte sich theils aus Bindegewebe, theils aus lymphoiden Follikeln, deren Reticulum an mehreren Stellen unmittelbar durch Läppchen von Fettgewebe begrenzt wurde, gebildet. Zwischen den meist proliferierenden Fettzellen und den Sarcomzellen fanden sich deutliche Zwischenformen. Das Endothelium der in der Geschwulst außerordentlich reichlich vertretenen Gefäße befand sich da, wo die Thymus in der Norm sitzen

mußte, in Proliferation, die in einzelnen Partien zur completen Obliteration der Gefäße geführt hatte. Der Querschnitt dieser Gefäße zeigte eine überraschende Aehnlichkeit mit den »concentrischen Körpern« der Thymus, und neigt sich Hedenius daher der Ansicht von Afanasiew zu, wonach diese Gebilde vom Gefäßendothel abstammen und zu Obliteration der Gefäße führen, so daß ihre Bildung die Involution der Thymusdrüse begünstigt.

Der letzte Aufsatz im vorliegenden Bande ist »eine Notiz über das Vorkommen von Bacterien in metastatischen Eiteransammlungen beim Lebenden« von Dr. Carl J. Salomonsen in Kopenhagen. Es handelt sich um einen im Communehospital wegen Arthritis suppurativa der rechten Articulatio phalango-metatarsalis des rechten Fußes aufgenommenen und mehrere Wochen wegen sich entwickelnder Pyämie und metastatischer Abscesse bis zum Tode behandelten Kranken, bei welchem die Entleerung verschiedener Eiteransammlungen im Laufe der Krankheit Streptococcen mit Ausschluß anderer Bacterienformen nachwies; nur einmal wurde auch Bacterium Termo in großen Mengen constatiert, jedoch erst einen Tag nach der Eröffnung des Abscesses, so daß diese Form von außen hinzugelangen zu sein scheint. Mit dem Eiter wurden Versuche am Kaninchen, den man demselben in Pleura und Peritoneum injicierte, worauf sich tödtliche Inflammation einstellte, gemacht. Auch hier fanden sich im Eiter die genannten Gebilde mit Ausschluß anderer Formen von Micrococcen. Eine in einem dieser Versuche die septische Pleuritis complicierende eitrige Herzbeutelentzündung konnte nicht auf Streptococcen bezogen werden, welche auch im Blute nicht nachgewiesen werden konnten und muß, da zweifelsohne die Pericarditis eine von der Entzündung der Pleura sich ableitende secundäre ist, hieraus gefolgert werden, daß derartige septische Infectionen sich auch auf Wegen ausbreiten können, welche die die primäre Entzündung verursachenden Micrococcen nicht zu passieren vermögen.

Th. Husemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6.

5. Februar 1879.

La Religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda par Abel Bergaigne. Tome premier. Paris 1878. F. Vieweg. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, sciences philologiques et historiques, trente-sixième fascicule). XXVI und 328 S. 8°.

Wenn wir unter vedischer Religion, wie es doch kaum anders geht, die Religion des indischen Volkes in der vedischen Zeit verstehen, dann ist in dem Buche des Herrn Abel Bergaigne von vedischer Religion fast nichts zu finden. Herr B. hat es sich nicht zur Aufgabe gemacht, aus dem Wust und Schwulst der Lieder des R̥gveda den echten alten Kern herauszusuchen und eine Darlegung der historischen Entwicklung der religiösen Anschauungen der Inder zu geben. Herr B. erklärt ausdrücklich, daß sein Ziel ein ganz anderes ist. Sein Buch soll vor allem eine philologische Studie sein. Er will einen »index des idées du R̥g-Veda« liefern, der in erster Linie als ein neues Hilfsmittel für das Verständniß des Textes der Hymnen selbst dienen soll.

Sein Hauptaugenmerk hat er daher auf die schwierigsten Hymnen gerichtet und mit staunenswerther Ausdauer und unbestreitbarer Sachkenntniß hat er oft die Spuren einer und derselben Idee durch den ganzen Rgveda hindurch verfolgt und ohne Zweifel nicht wenige dunkle Verse in ein neues Licht gestellt. Nicht was die vedische Religion wirklich gewesen ist, will Herr B. erforschen, sondern wie die priesterlichen Dichter sie aufgefaßt und zu einem vollständig durchgeführten Systeme ausgebildet haben. Er betrachtet dabei den Rgveda als ein durchaus gleichartiges Ganze; der Unterschied zwischen alten und neuen Liedern ist seiner Meinung nach für seine Zwecke ganz gleichgültig; zwischen den ältesten und den jüngsten Hymnen des Rgveda habe keine derartige Umbildung der religiösen Anschauungen stattgefunden, daß nicht die jüngsten Hymnen den ältesten zum Commentar dienen könnten. Im Gegentheil, man könne sagen, daß zuweilen die ältesten Hymnen nur den Keim enthielten, die jüngsten dagegen die vollständige Entwicklung. Den Beweis für diese Behauptung ist uns Herr B. schuldig geblieben; sein Buch erbringt ihn nicht. Er operiert in demselben von vornherein ganz gleichmäßig mit den ältesten wie mit den nachweislich jüngsten Hymnen und macht bald von jenen Schlüsse auf diese, bald umgekehrt. Darin scheint mir das *πρῶτον ψεῦδος* der ganzen Arbeit zu liegen. Herr B. macht auf p. 136 Anmerkung 1 eine sehr richtige sprachliche Bemerkung. Er hebt hervor, daß das Wort *ἤν* mehrfach mißbräuchlich in einzelne Verse bestimmter Hymnen übertragen worden sei, wo es ganz unerklärbar ist; d. h. spätere Dichter nahmen aus älteren Liedern stehende Formeln her-

über, ohne sie genau zu verstehen. Wie, wenn es sich mit den Ideen ähnlich verhielte? Was berechtigt uns zu der Annahme, daß die Dichter der jüngeren und jüngsten Hymnen die Andeutungen und Bilder der älteren Dichter stets richtig verstanden haben? Wer verbürgt uns, daß ihre Ausführungen wirklich die Grundgedanken der älteren Dichter wiedergeben? Das Ritual zeigt uns doch deutlich genug, wie gänzlich falsch später die Lieder und Anschauungen des Veda verstanden worden sind. Max Müller's Abhandlung über die Todtenbestattung bei den Brahmanen ist auch in dieser Hinsicht höchst belehrend. Daß aber viele Lieder des Rgveda erst der Sûtraperiode angehören, daran dürfte heut kaum noch ein Zweifel möglich sein. Ich halte es daher für durchaus unzulässig aus nachweislich späten Liedern ohne weiteres Schlüsse machen zu wollen auf ältere. Das Material muß durchaus erst gesichtet werden und dazu hat Herr B. leider absichtlich nicht einmal den Versuch gemacht. Für eine einfache Erklärung der dunklen Lieder wäre es nun ja in der That gleichgültig, ob der betreffende Dichter ältere Andeutungen richtig verstanden hat oder nicht. Es käme dann nur darauf an, seine Quelle nachzuweisen und wie er sie sich ausgelegt hat. Hätte sich also Herr B. wirklich auf eine rein philologische Arbeit beschränkt, so würde der Mangel einer historischen Kritik seinem Buche nicht viel geschadet haben. Aber er ist factisch über sein Ziel hinausgegangen; er entwickelt ein vollständig neues System der vedischen Religion. Dieses System ist in Kürze folgendes. Mythologie und Cultus stehen bei den vedischen Ariern in engstem Zusammenhange. Das Opfer ist nichts anderes als eine Nachahmung be-

stimmter Himmelserscheinungen. Die Aufgabe ist also nachzuweisen »la correspondance du rite et du phénomène« (p. IX) oder »l'assimilation du terrestre au céleste et l'origine céleste du terrestre« (p. 21). Die Himmelserscheinungen zerfallen in zwei Classen: in solare und meteorologische. In beiden Gruppen unterscheidet die vedische Mythologie männliche und weibliche Elemente. In der solaren Gruppe ist das männliche Element der Blitz, das weibliche die Wolke oder die Gewässer. Diese Elemente werden unter verschiedenen Gestalten gedacht, menschlichen oder thierischen und unter allen diesen Gestalten gehen sie mit einander Verbindungen ein, wie man sie für die Elemente selbst voraussetzt. Gleiches sei nun auch bei den Ceremonien des Cultus der Fall. Hier seien zwei Momente vor allem wichtig: die Zubereitung der Opfertafel und das Opfern derselben ins Feuer. Das männliche Element ist das Feuer, das weibliche die Spende: Butter, Milch, Soma. Nun würden diese beiden Elemente oft unter denselben Formen und in denselben Verbindungen mit einander dargestellt wie die männlichen und weiblichen Himmelserscheinungen, namentlich trete bei der Art der Zubereitung des Soma deutlich die Absicht hervor, die Opfergebräuche zu einer Nachahmung der Himmelserscheinungen zu machen. Hier übernehme dann der Soma die Rolle des männlichen Elements; das weibliche Element sei dabei theils das Wasser, mit dem man die Somapflanze benetzt, theils die Milch, mit der man den Saft mischt. Weibliches Element sind ferner die Gebete (p. VII—IX). Hierin liegt der Schwerpunkt des ganzen Buches. Es genügt zu seiner Charakterisierung vollkommen, wenn wir hier stehen bleiben und sehen, wie sich

Herr B. dies im einzelnen denkt. Das Opfer, welches die Menschen veranstalten, wird in gleicher Weise auch von den Göttern gefeiert; das folgt daraus, daß sich in den Hymnen auch von den Göttern alle Ausdrücke gebraucht finden, die auf das menschliche Opfer angewendet werden (p. 103 ff.). Dieses himmlische Opfer ist das Vorbild für das irdische gewesen. Der Mythos vom Opfer der Götter erscheint Herrn B. als die natürlichste Lösung, innerhalb des Systemes der vedischen Mythologie, von dem Probleme des Ursprungs des Opfers. Die Götter haben das Modell geliefert, welches die Menschen nur nachzuahmen brauchten (p. 108). Naturalistisch gedeutet, ist nämlich dieses himmlische Opfer nichts anderes als das Gewitter oder der Tagesanbruch. Der Blitz ist das Vorbild für das Opferfeuer gewesen, die Götter selbst spielen die Rolle der Priester, der Donner war das Vorbild für die Gebete. Wenn oft von drei Gebeten oder drei Stimmen und dergleichen die Rede sei, (wie z. B. Rgveda IX, 33, 4 *tisro vâcas* genannt werden), so beziehe sich dies auf die drei Welten, Himmel, Luftraum, Erde und habe seine vollkommene Parallele in den drei Formen von Agni und Soma (p. 113 ff., 279 ff., 288 f.). Ebenso ist die Klärung des Soma nur eine Nachahmung des herabströmenden Regens (p. 164); der Lärm der Somasteine repräsentiert das Geräusch des Donners (p. 281); Butter und Milch des Opfers haben ihr Vorbild in den himmlischen Gewässern. Diese himmlischen Gewässer werden nun von den Dichtern oft Kühe genannt, ebenso auch die Morgenröthe, folglich können Milch und Butter nicht bloß die himmlischen Gewässer, sondern auch die Morgenröthe repräsentieren (p. 263) u. s. w. Im Grunde

genommen, giebt es nach Herrn B. in der vedischen Mythologie nur ein Element: das Feuer. Es ist schließlich alles Feuer: *ekaṃ sad viprâ bahudhâ vadanti*. Die *pitaras* sind Gestalten des Feuers, die alten Vorfahren, Aṅgiras, Bhṛgu, Vasishṭha, Manu u. s. w. sind ursprünglich nur Namen des Feuers in einer seiner drei Gestalten als Sonne, Blitz oder irdisches Feuer (p. 45 ff.). Yama ist Feuer (p. 88 ff.); die Hunde Yama's sind Feuer (p. 93); es sei auch nicht unmöglich, daß zuweilen selbst die Morgenröthe, obwohl weibliches Element, dem himmlischen Agni assimiliert worden sei (p. 244). Ja der Soma selbst ist in der Mythologie wesentlich identisch mit Agni, dem Feuer. Man könne ihn ein »feu liquide« nennen (p. IX) oder »le feu à l'état liquide« (p. 168). Er hat nämlich zwei Seiten: eine wässrige und insofern sei er den Gewässern des Regens gleich, und eine feurige, und von dieser Seite aus betrachtet sei er gleich Sonne und Blitz gefaßt worden (p. 154). Es sei ein großer Irrthum anzunehmen, wie es seit Adalbert Kuhn's berühmtem Buche über die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes geschehe, daß der Soma mit dem Regen identisch sei; er sei vielmehr das feurige Element im Regen. Denn auch der Regen enthält ein feuriges Element, das Blitzfeuer, das ja immer in den Wolken ruhe, sei es nun sichtbar oder nicht. Dadurch daß Adalbert Kuhn dies übersehen habe, seien ihm wesentliche Gründe für die Bildung des Mythos entgangen. Da das *amṛtam* mit dem Soma identisch ist, so ist natürlich auch das *amṛtam* das »élément igné contenu dans les eaux de la pluie« (p. 198) u. s. w. Von Einzelheiten hebe ich nur noch folgende hervor. Die drei Pressungen des Soma an einem

Tage entsprechen den drei Stellungen, welche die Sonne an einem Tage einnimmt, am Morgen, am Mittag und am Abend und es sei nicht unmöglich »qu'une allusion à la course circulaire du soleil soit également renfermée dans l'emploi fréquent de verbes signifiant courir, couler, tout autour, pour exprimer l'écoulement du Soma terrestre« (p. 183). Das schlägt schon mehr in das Gebiet der schlechten Witze. Die Wolken werden Bergen verglichen »non-seulement à cause de l'aspect qu'ils prennent aux bords de l'horizon, mais aussi *et surtout* parceque les rivières célestes en sortent (p. 257). Beim Menschen- und Pferdeopfer sind Mensch und Pferd nur Symbole des Soma (p. 269 ff.). Auch Brahmanaspati sei keine »pure abstraction«, sondern er repräsentiere Sonne und Blitz (p. 300 ff.) u. s. w. Das sind einige der »idées simples« (p. 216), welche Herr B. im Rgveda diesem »monument des conceptions religieuses d'une élite sacerdotale« (p. 266) findet. Man wird von mir gewiß nicht verlangen, daß ich derartige Ansichten allen Ernstes zu widerlegen versuche. Die Anschauungen, welche Herr B. entwickelt, sind, wie es scheint, der ganzen neueren französischen Schule eigenthümlich. Sie haben das Buch Senart's über Buddha hervorgerufen, sie spielen eine große Rolle in Darmesteter's Ormazd et Ahriman und sie haben ihren Höhepunkt in dem vorliegenden Werke des Herrn B. erreicht, dessen folgende Bände, wie es scheint, nur eine Variation über dasselbe Thema sein werden. Ich kann nur wiederholen, was ich schon früher in diesen Blättern ausgesprochen habe (1877, p. 1560), daß die Herren nicht unterscheiden zwischen freier mythologischer Schöpfung und später kirchlicher, oder, wie ich Herrn B.'s wegen sagen muß, dichter-

scher Erfindung. Herr B. hat die kühnen Metaphern der alten Rshis für baare Münze genommen. Er versichert uns ausdrücklich, daß sie in dem Munde der vedischen Sänger unbestreitbar einen mythischen Sinn gehabt haben (p. 297). Ich glaube nicht, daß es ihm gelungen ist, irgend jemanden davon zu überzeugen. Den kühnen Vergleichen und bizarren Ideen der alten indischen Dichter liegen keine tiefen Gedanken zu Grunde, sondern meist sind sie hergeholt von den alleroberflächlichsten Aehnlichkeiten zweier der Natur nach ganz verschiedener Dinge, zuweilen beruhen sie nur auf etymologischen Spielereien. Daß man z. B. den goldgelben funkelnden Soma mit der Sonne verglich, daß man von ihm sagte, er hülle sich in die Strahlen der Sonne — das ist eine so einfache dichterische Auffassung als nur möglich. Es hat auch gar nichts befremdliches, daß andere oder auch derselbe Dichter ihn direct seines strahlenden Glanzes und seiner feurigen Natur wegen »Sonne« nannten und ihm dann in überschwänglicher Weise alle Eigenschaften derselben zutheilten. Die Ueberschwänglichkeit liegt nun einmal in dem Wesen der Inder. Solchen rein dichterischen Redeweisen tiefe mythologische Anschauungen unterzulegen, auf sie ein neues Gebäude vedischer Religion, sei es auch nur priesterlicher Religion, erbauen zu wollen, das überschreitet, wie mir scheint, die Grenze des erlaubten. Wie weit Herr B. geht, möge nur noch ein Beispiel zeigen. Um ein himmlisches Vorbild für den irdischen Fluß Sarasvatî zu finden, sucht er selbst in den klaren und einfachen Worten *yatî girîbhya â samudrât* des Hymnus VII, 95, 2 mythologische Anklänge. Er übersetzt sie mit »venant des montagnes, de la

mer (céleste), während sie doch nur heißen können: »von den Bergen zum Meere gehend« (p. 326). Von dem Beiworte *sindhumâtâ*, das die Sarasvatî VII, 36, 6 erhält, behauptet Herr B. an derselben Stelle, daß in ihm *sindhu* »ohne Zweifel« auch das himmlische Meer bedeute, dessen Tochter Sarasvatî ist. Für solche Unnatürlichkeiten geht mir das Verständniß völlig ab. Herr B. hat sich zuweilen selbst sehr triftige Einwände gemacht, wie p. 288, wo er sehr richtig bemerkt, daß die oben erwähnten drei Worte auf die Terzetts (*tr̥ca*) gehen können, die, wie bekannt, beim Somaopfer gesungen wurden und im Uttarârcikam des Sâmaveda vorliegen. Aber statt sich damit zu begnügen, will er nun diesen Ritus selbst wieder mythologisch deuten. Auch was p. 265 ff. von ihm über die übrigen Opfergaben außer Soma, Butter, Milch und dem Feuer selbst, gesagt wird, hätte ihn leicht auf die Spur der Wahrheit führen können. Statt dessen nimmt er, um das System zu retten, zu der von seinem Standpunkte aus ganz willkürlichen Annahme seine Zuflucht, daß die übrigen Opfergaben unursprünglich, und um ihre Beglaubigung zu erhalten, erst später in das himmlische Opfer eingeführt worden seien. Seine Methode veranlaßt ihn oft gegen Roth und Graßmann zu polemisieren. Er wirft ihnen vor, daß sie oft in willkürlichster Weise die Bedeutungen der Wörter aufgestellt und oft ein und dasselbe Wort ohne genügenden Grund in viele Bedeutungen gespalten hätten, wo eine Bedeutung genügt. Während Roth und Graßmann aus den Worten den Sinn erschließen, will Herr B. aus den Ideen die Worte erklären. Herr B. hat sehr Recht, daß in der jetzt herrschenden Vedenerklärung manches faul ist. Die Willkür-

lichkeit mit der man Einschreibungen voraussetzt und sich Umstellungen erlaubt, die grenzenlose Annahme von Verderbnissen im Texte, die Uebertragung von Ideen und Ausdrücken in den Veda, die dem indischen Geiste durchaus fremd sind, die souveraine Verachtung aller Tradition — das sind sehr erhebliche Mängel der herrschenden Schule, welche Haug schon ganz richtig erkannt hatte. Ich leugne keineswegs, daß der von Herrn B. eingeschlagene Weg zuweilen zu guten Resultaten führen kann und ihn wirklich dazu geführt hat. Richtig wird z. B. sein, was er p. V. Anm. über *vip* bemerkt, ebenso, was er p. 57 ff. über *Uçij* als Eigennamen sagt; ebenso ist seine Erklärung von *vâtâpi* p. 170 f. treffend; mindestens sehr ansprechend ist seine Auffassung, das Lied *R̥gveda* X, 119 nicht Indra selbst in den Mund zu legen, sondern einem Verehrer des Indra und so finden sich durch das ganze Buch zerstreut viele gute Einzelheiten, deren man aber nie recht froh wird, weil sie immer unter der Hülle der Feuertheorie geboten werden. Im Großen und Ganzen gestehe ich aber doch, daß ich lieber mit Roth und Graßmann irren, als mit Herrn B. den Veda verstehen will. Herr B. treibt die Vereinfachung der Bedeutungen oft entschieden zu weit und es gelingt ihm oft nur unter Annahme der größten Härten im Ausdruck und mittelst seiner sonderbaren mythologischen Vorstellungen ihnen überhaupt einen Sinn abzugewinnen. So z. B. in seinen Bemerkungen über *dakshinâ* p. 127 ff., über *amṛta* p. 193 ff., über *arc*, *arka* p. 277 ff. Anm. Unhaltbar scheint mir seine Vermuthung über *R̥gveda* I, 25, 8, wo ich bei der alten Ansicht verbleibe (p. 157 Anm.). Auf falscher sprachlicher Auffassung beruht seine merkwürdige Er-

klärung von R̥gveda VII, 69, 6 (p. 168). Die Caesur, die hinter *trshānā* fällt, nöthigt uns *vidyutam* in das Gleichniß hineinzuziehen und mir scheint die Auffassung, welche Herr B. für »impossible« erklärt, durchaus möglich, ja die richtige. Sie wird offenbar auch von Ludwig (Uebersetzung I, p. 62) getheilt. Zu dem Ausweg zu greifen, den Roth und Graßmann gewählt haben, scheint mir allerdings nicht nöthig. Gänzlich unglaublich ist auch B.'s Auffassung des Liedes VII, 103 (p. 292). Auch hier bleibe ich bei der alten Auffassung, die durch Haug's Abhandlung über dieses Lied (Brahma und die Brahmanen p. 40 ff.) wesentlich bestätigt worden ist. Erst ein langer Gebrauch des Buches des Herrn B. kann übrigens seinen philologischen Werth richtig erkennen lassen. Es ist ganz unmöglich, schon jetzt darüber ein entscheidendes Urtheil zu fällen und selbst bei der gewissenhaftesten Lectüre kann man nicht über den Werth oder Unwerth aller der neuen Erklärungen und Auffassungen aburtheilen, die für Hunderte von Stellen theils direct, theils indirect gegeben werden. Nur einmal, soweit ich sehe, hat sich Herr B. in seinen Sammlungen zu Gunsten seiner Theorie getäuscht. Nach p. 148 Anm. 1 soll R̥gveda V, 41, 11 im Texte stehen *girayaḥ virshakeçāḥ* (sic), was Herr B. übersetzt »les montagnes qui ont pour chevelure le mâle«. Er meinte also wohl *vṛshakeçāḥ*. Aber der Text hat *vṛkshakeçāḥ* »Bäume als Haare habend« = »bewaldet«.

Das Buch ist äußerst correct gedruckt. Die Citate sind fast durchweg völlig richtig. Unter der großen Masse, die ich nachgeschlagen habe, habe ich nur zwei falsche gefunden. p. 5 ist zu lesen IV, 17, 13 und p. 129 ist I, 18, 5 zu

verbessern. Auch sonstige Versehen sind sehr selten. p. 7 ist zu lesen »dans le ciel«, statt »dans le soleil«; p. 42 *ishkartâram* statt *iskartâram* und *jyotîmshi* statt *jyotimshi*; p. 44 *manushvat*, p. 59 zweimal *Uçij* statt *Ucij*, p. 150 Anm. 2 *suwîrya*, p. 275 zweimal *Çunaçcepa* statt *Çunaçcepa* und sonst einzelne unwichtige Kleinigkeiten.

Kiel.

R. Pischel.

Das Psalterium Aureum von Sanct Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte der karolingischen Miniaturmalerei. Mit Text von J. Rudolf Rahn. Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. (Kl. Fol. IV und 67 S. 18 lithograph. Tafeln, wovon 11 in Farbendruck, nebst 32 Holzschnitten im Texte. St. Gallen, Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei, 1878. In Commission von Huber u. Cie (F. Fehr) in St. Gallen).

Der historische Verein von St. Gallen, unter Dr. H. Wartmann's bewährter Führung, hat für sich durch die anregende Thätigkeit an Ort und Stelle seiner Wirksamkeit und durch die von ihm in das Leben gerufenen litterarischen Veröffentlichungen einen geachteten Namen in den wissenschaftlichen Kreisen gewonnen. Schon seit längerer Zeit war nun bekannt, daß der Verein in der lithographischen Anstalt von J. Tribelhorn in St. Gallen*) eine den technisch-künstlerischen

*) Eine frühere ähnliche Probe der Arbeit dieser Kunstwerkstätte gab der Verein zu seinem Neujahrsblatte

Ansprüchen der Gegenwart entsprechende Publication des schönsten Werkes der St. Galler Miniaturenkunst vorbereite; die Art und Weise der Durchführung ist eine mustergültige zu nennen, wie andererseits auch die typographische Leistung der St. Galler Officin eine ganz vorzügliche ist.

Was aber noch außerdem von besonderer Wichtigkeit war, es gelang dem Vereine, nachdem die Ausarbeitung der Tafeln schon begonnen hatte, den Verfasser der G. G. A. 1877, St. 30 gewürdigten »Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz«, Professor Rahn in Zürich, für die Bearbeitung des Textes zu gewinnen, und der selbst in hohem Grade kunstfertige Forscher hat durch Reisen nach Bamberg und München, ganz besonders aber nach Paris den Zusammenhang der St. Galler Kunstübung mit der allgemeinen karolingischen Entwicklung erst in das rechte Licht gesetzt, dazu auch aus seinen Mappen eine reiche Zahl illustrirender Initialen aus anderen St. Galler Handschriften und auswärtigen, von ihm auf jenen Studienreisen gesehenen Stücken beige-steuert.

Wie auf anderen Bereichen des klösterlichen Lebens in St. Gallen, nach den verschiedensten und zugleich wichtigsten Richtungen, so war auch hinsichtlich der Kunst der St. Galler Kalligraphen Grimald's Abteiregierung Ausschlag gebend. Von auswärts kommende Einwirkungen führten für die Kalligraphie und für die mit der-

von 1864: das C des Sintram'schen Evangelium Longum (Codex No. 53), das nebst einer zweiten Initiale L Salomon III. nach Ekkehart's Behauptung noch als Bischof als Probe seines unverminderten Könnens geliefert haben soll.

selben enge verwandte Miniaturmalerei einen äußerst bedeutungsvollen Umschwung herbei. Während bis dahin — von den irischen Handschriften als fremden Erzeugnissen ist hier ganz abzusehen — die Ausstattung der vermuthlich in St. Gallen selbst geschaffenen Arbeiten nach Erfindung, Formengebung, auch der Zahl und Größe der Initialen eine verhältnißmäßig recht dürftige gewesen war, während figürliche Compositionen nur sehr selten oder dann von großer Rohheit zeugend erschienen und bei der geringen Technik neben der ebenfalls unsicheren Zeichnung die Malerei fast ganz zurücktrat, wird jetzt mit der Mitte des 9. Jahrhunderts eine feste Richtung gewonnen und tritt die bisherige provinciale Zurückgebliebenheit in den Hintergrund, und zwar geschieht das in überraschender Weise unvermittelt, mit einem Male.

Diese neue Richtung zeigt sich nämlich in den Codices No. 83, welche Abt Grimald seinem Kloster als Geschenk gab, und No. 81 und 82, die auf seinen Befehl, der erstere von Hartmut, seinem späteren Nachfolger, geschrieben wurden. Ein völliger Bruch mit der bisherigen Kunstübung tritt hier in den Initialen entgegen. Eine vorwiegend abstracte Ornamentik verwendet Bandverschlingungen und durchwegs stilisierte Blätter in ziemlich gleichmäßiger Vertheilung; zwischen Bändern, welche die Form der Buchstaben bilden, füllen solche Blätter oder Ranken die Stärke der Züge; Vogelköpfe, Löwenmasken vermitteln zuweilen den Uebergang der Stämme in die kühn daraus hervorsprossenden Rankenverschlingungen oder Buchstabenbiegungen, während ganze Thierfiguren, wenn sie auch nicht völlig fehlen (so in Cod. 83 eine Hündin der Stamm des Buchstaben P), mehr, als früher,

zurücktreten. Allein sehr vielseitig zeigt sich in der Auswahl der Motive die Phantasie der schaffenden Künstler nicht, und der gleiche Codex 82 bringt den nämlichen Buchstaben mehrmals, nur in etwas veränderter Farbenanordnung. Doch auch die Bemalung ist ohne besonderen Reiz und neu dabei einzig die systematische Anwendung von Silber und Gold.

Rahn constatirt nun aus westfränkischen Kunstdenkmälern einen allerdings um eine ganz erhebliche Zeit früher liegenden ähnlichen Fortschritt der Kunstübung in den Kreisen des karolingischen Herrschers selbst: einen ähnlichen Sprung aus einem rohen, ungelenten, dem vor Grimald liegenden St. Galler Stile entsprechenden Geschmacke, hinüber in eine zwar noch nicht vollendete, aber doch ungleich höhere Entwicklung. Es ist das eine unter Karl den Großen in die zwei letzten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts fallende Veränderung, der Anfang einer hoher Entwicklung fähigen Ornamentik. Eine zweite höhere Stufe aber wurde auch noch unter Karl selbst erreicht, und zwar im Kloster St. Martin in Tours, unter der Leitung Alcuin's; die Bamberger Vulgata und die Zürcher Alcuinsbibel sind Zeugnisse derselben. Bewußtere Kraft der Combinationen, mehr Gleichberechtigung der vegetabilischen Formen, größere Farbauswahl und dabei doch einfachere Gesamtwirkung zeichnen sie aus.

Diese Schule von Tours übte noch auf mehrere Decennien über Karl's Zeit hinaus einen bedeutenden Einfluß aus, so aber, daß auch wieder darin ein Fortschritt auf eine abermals höhere Stufe, die Erringung eines festeren Rhythmus in den Compositionen bemerkbar wird. Die vegetabilische Ornamentik drängt die

Verwendung des Geriemfels mehr in den Hintergrund zurück und erlangt zugleich eine immer feinere, zugleich auch der Naturwahrheit sich annähernde Gestaltung. Es sind vorzugsweise in St. Martin zu Metz um die Mitte des 9. Jahrhunderts entstandene Werke (voran Lothar's I. Evangeliarium als das älteste davon), welche hieher gehören. Dagegen blieb zur gleichen Zeit, wie die Bibel Karl's des Kahlen zeigt, das St. Martinskloster zu Tours noch in den alten Formen der Alcuin'schen Epoche stehen; denn gerade dieses berühmte Werk hat bei einer sehr bemerkenswerthen Bereicherung der bildlichen Vorstellungen doch noch keinen Fortschritt in den Initialen aufzuzeigen.

Die Art und den Weg der Ueberleitung jener durch den Grimald'schen Aufschwung dargestellten, plötzlich eingetretenen Entwicklungsstufe nach St. Gallen, den Ursprung der zu St. Gallen in ihren Wirkungen sich darlegenden Impulse, die Frage, ob dieselben auf geradem Wege von Tours kamen, oder ob eine etwa der Metzener Entwicklung parallel gehende Zwischenstufe anzunehmen ist, all das läßt der Verfasser offen (p. 13). Immerhin erklärt er sich, weil die Grimald'schen Schöpfungen vor denen von Tours durch zu viele eigenartige Züge sich auszeichnen, viel eher gegen die Annahme einer unmittelbaren Uebertragung von Tours nach St. Gallen. Vielmehr mag gerade aus dem Umstande, daß erwiesener Maßen der Schöpfer eines jener den sichtlichen Fortschritt in Grimald's Zeit darlegenden Codices, No. 81, Hartmut, in Fulda die Schule durchgemacht hatte, der Schluß gezogen werden, dieser selbst sei ein Träger solcher nicht direct von Tours stammender Einflüsse gewesen. Dazu kommt als weiterer we-

sentlicher Umstand, daß ein zweites mit Hartmut's Namen verknüpftes Werk hinwieder abermals einen weiteren sehr erheblichen Fortschritt gegenüber jener Grimald'schen Stufe darstellt: das ist das auf Hartmut's Geheiß vom Mönche Folchard in St. Gallen wohl noch vor 872, vor Grimald's Tode, geschriebene Psalterium, Codex No. 23, das erste Prachtwerk der Schreibkunst und Miniaturmalerei in St. Gallen, mit welchem für dieses Kloster — daneben steht das Psalterium Aureum — die Höhe dieses Kunstzweiges in der karolingischen Zeit überhaupt erreicht ist, so wie nämlich derselbe gleichzeitig unter Karl dem Kahlen im westfränkischen Reiche der höchsten Entwicklung theilhaftig geworden war.

Diese nachher nicht mehr überschrittene Entwicklungsstufe karolingischer Kunst, wie der Verfasser dieselbe (p. 16), gegen Labarte's Auffassung (in der *Histoire des arts industriels au moyen âge etc.*, Bd. III, p. 99) von einem erkennbaren byzantinischen Einflusse, vielmehr überwiegend der freien schöpferischen Kraft und dem selbständigen Fortschritte auf der schon früher betretenen Bahn zuschreiben will, findet (von p. 17 an) ihre eingehende Würdigung, und zwar nicht blos aus den in Paris aufbewahrten Stücken, sondern auch aus den zwei Hauptexemplaren dieser Kunstleistung, welche über die Grenzen des westfränkischen Reiches hinausgegangen sind*); daneben werden auch jene St. Galler Hauptproben vergleichungsweise herangezogen.

*) Das Evangeliarium, der St. Emmeraner Codex Aureus, in der Münchener Bibliothek und die Bibel von S. Calisto in Rom; daneben machte der Verfasser im Anzeiger f. schweizer. Alterthumskunde, 1878, No. 1 und

Tonangebend bleiben auch jetzt die specifisch germanischen Geriemselformen, daneben die Blattornamente, und zwar diese jedenfalls nur mit sehr schwachen Erinnerungen an den antiken Akanthus. Aber diese der Ornamentation zur Verfügung stehenden Elemente sind jetzt ungleich entwickelter, reicher und kraftvoller combinirt, als früher. Auch die Farben wirken prunkvoller, und zwar besonders in den Prachtwerken aus St. Gallen, wo die Initialen jetzt regelmäßig nicht mehr von der natürlichen Farbe des Pergamentes, sondern von einem unterlegten bunten Grunde in quadratischer oder rechtwinkliger Form sich abheben. Außerdem sind die Farben gegenüber der älteren Stufe wesentlich besser zusammengestellt, in verständnißvoller Weise nach ihrer Wirkung geschätzt. Dabei findet nunmehr eine umfassende Anwendung des Goldes statt, während Silber viel seltener — im St. Galler Psalterium Aureum ganz und gar nicht mehr — erscheint, so daß jetzt an die Stelle des kalten Silberglanzes eine warme, tiefe Farbenstimmung getreten ist. Mit dieser vollendet schönen Ornamentation stehen jedoch die figürlichen Darstellungen nicht im Einklange. Die Zeichnung bleibt schwach; den menschlichen Gestalten, ihren Stellungen fehlen Naturwahrheit und Kraft; die Farbenanwendung verräth Gefühllosigkeit. Allein andererseits ist dabei doch ein bedeutender Fortschritt zu sehen, daß man über die altüberlieferten Typen hinaus zu einer ganzen Reihe neuer Darstellungen sich vorwagte. Zwar bleibt die Composition hinter

2, zuerst wieder auf »ein wiedergefundenes Kleinod des Großmünsters in Zürich«, d. h. Karl's des Kahlen Gebetbuch in der königlichen Schatzkammer zu München, aufmerksam.

der Erfindungskraft des Künstlers erheblich zurück, so daß die Figuren regellos zerstreut oder dicht gedrängt sich zeigen, landschaftliche Hintergründe, Architekturen nur angedeutet sind, die Gestalten oft gleichsam in der Luft schweben. Aber nichts desto weniger ist bei allem Ungelenken, Ungeschickten in solcher Ausprägung der Gedanken die Emancipation des Künstlers von seiner früheren Gebundenheit an einen enger umschränkten Vorstellungskreis von höchstem Werthe; durch die Erscheinung der Gestalten und ihre Stellung und Zusammenordnung hindurch klingt trotz aller Schwächen recht klar die Bedeutung der Handlung, einer oft sehr belebten, dramatisch nachdrucksvollen Handlung hindurch, welche der Schöpfer des Werkes in freier Weise vorzuführen beabsichtigte.

Diese in Karl's des Kahlen Zeit errungene Höhe zeigen nun eben auf dem Boden des ostfränkischen Reiches voran die zwei Werke in St. Gallen, Folchard's Psalter und das Psalterium Aureum, welche, gegenseitig sich ergänzend, das eine die Pracht kalligraphischer Ausstattung, das andere den Reiz der figürlichen Darstellungen vorwiegend repräsentieren.

Nach einer kürzer gehaltenen Würdigung des Kunstcharakters des Folchard'schen Psalters, mit besonderer Betonung der gegen 150, den ausgebildeten karolingischen Stil aussprechenden Initialen (pp. 22—24), geht Rahn (p. 25) auf das Psalterium Aureum selbst über. Dieser Codex No. 22 der Stiftsbibliothek hat seinen Namen des »goldenen« wohl schon frühe getragen, wie er sich, nach Analogie ähnlicher Prachtwerke, entweder aus einem — jetzt allerdings nicht mehr vorhandenen — Prachteinbände oder eher aus der durchgängigen Verwendung der Gold-

schrift ergab. Die Uncialen des Textes sind durch den ganzen Codex vom gleichen Charakter und also wohl von einer und derselben Hand geschrieben; dagegen zeigen die Initialen, wie sie überhaupt gegenüber Folchard's Psalter einen Rückschritt in der technischen Sorgfalt verrathen, durch den Codex hin ein allmähliches Nachlassen und erkennbar wenigstens vier verschiedene Stile. Auch die Bilder, deren Reihe da, wo jenes Nachlassen der Initialen beginnt, mit Seite 160, abschließt, obschon noch auf weitere Illustrationen Bedacht genommen war, scheinen technisch und stilistisch verschiedene Charaktere darzulegen.

Auf pp. 26—50 ist der künstlerische Charakter des Psalterium Aureum im Einzelnen an der Hand der Tafeln dargelegt. Von den 16 Bildern nehmen 9 die ganze Blattgröße ein, und alle stehen in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung zum Inhalte des Psalters. Höchst bemerkenswerth ist dabei die vom Verfasser festgestellte Entwicklung mehrerer unter den in den Illustrationen zur Darstellung gelangenden Typen, so desjenigen des thronenden David mit seinen Chören. Davon bringt die Darstellung in St. Gallen eine fünfte, gegenüber den früheren Auffassungen, seit der byzantinischen Kunst der justinianischen Epoche, wesentlich neue Ausprägung (vgl. Taf. VI). Andere Compositionen sind historischen Motiven eingeräumt, und gerade diesen Darstellungen wohnt dann ein besonderes culturhistorisches Interesse inne, da die Zeichnung die verschiedenen Formen des zeitgenössischen Costüms, der Waffen, u. a. m., vor die Augen legt. Die farbige Ausstattung der Bilder freilich kann dabei nicht in Betracht kommen, da der Meister in naiver Farbenlust

unter theilweise weitgehender Preisgebung der Naturwahrheit nur nach einer möglichst reichen und lebendigen Gesamtwirkung strebte. Aber auch sonst weisen diese Bilder, wie die großen Vorzüge, so auch die Gebrechen der karolingischen Malerei im vollsten Maße auf, das heißt: die gewisse conventionelle Weichheit in den Körperverhältnissen, den Mangel eines Ausdruckes der geistigen Empfindungen, die ungenügende Ausbildung der Compositionen im Großen und die zaghafte Leblosigkeit der Gruppenbildungen im Einzelnen, die oft weit gehende, mit den eigenthümlichsten Abbreviaturen sich begnügende örtliche Vertheilung und Umrahmung der Scenen (vgl. hierzu z. B. Taf. X. die Anbringung des übrigens, gleich dem unteren Zuge, recht lebendig unmittelbar dargestellten oberen Reiterhaufens, völlig in der Luft). Aber Erfindungsgabe haben die Künstler ohne alle Frage in hohem Grade gehabt, und so ist auch, bei aller Ueberlegenheit der Folchard'schen Initialen in technischer Hinsicht, den kalligraphischen Zierden des Psalterium Aureum nach dieser Richtung der Vorzug zu geben: reichere ornamentale Motive, gesteigerte Eleganz, größere Reflexion treten hier zu Tage. Die vierte und letzte der zu unterscheidenden Gattungen von Initialen des Psalterium Aureum, diejenigen der zweiten Hälfte der Handschrift, entfernen sich dann allerdings in ihrem Mangel an farbiger Kraft erheblich von den früheren Leistungen. Wie sie wohl zeitlich die jüngsten Hervorbringungen der ohne Frage durch einen längeren Zeitraum sich hinziehenden großen Kunstarbeit sind, so stehen sie auch den in ihrer charakteristischen Farblosigkeit consequenten Initialen einer nachweislich jüngeren St. Galler Hand-

schrift nahe, nämlich denjenigen des schon oben S. 173 Anm. genannten Evangelium Longum, das aus dem Ende des 9. oder dem Anfange des 10. Jahrhunderts stammt. Doch andererseits unterscheiden sich diese Sintram zugeschriebenen Initialen, in der Verwendung des Silbers, in der Bildung der Blätter, wieder erheblich von jener letzten Initialengruppe des Psalterium Aureum, und nur sehr in zweiter Linie ist von der Möglichkeit einer Bethheiligung Sintram's an den letzten Zierden des Psalterium zu reden.

Der Schlußabschnitt sucht den Standpunct der mehreren Meister der figürlichen Scenen des Psalterium Aureum in der allgemeinen Kunstentwicklung des 9. Jahrhunderts festzustellen. Zwischen den beiden St. Galler Prachtwerken, zwischen Folchard und dem Psalterium Aureum, muß, nach der Auffassung der Gegenstände, dem Stile der Zeichnung und der Malweise zu schließen, ein gemeinsame Urheberschaft ausschließender größerer Zeitraum verstrichen sein, innerhalb dessen gewisse Anregungen von außen erfolgten. Die Wege jedoch, auf welchen diese neuen Vorstellungen nach St. Gallen kamen, bleiben eben unnachweisbar. Weit eher noch, als etwa an antike oder altchristliche Vorbilder, ist an die Anschauung gleichzeitiger oder früherer Werke der karolingischen Kunst zu denken, und der Verfasser zieht p. 53 einige Analogien des Evangeliums von Abbeville (spiralförmig umwundene Säulen) oder des Psalters Karl's des Kahlen (ähnliche Umrahmungen des Bildes Karl's hier, desjenigen des h. Hieronymus in St. Gallen) herbei. Aber durchgängig sind solche Aehnlichkeiten doch keineswegs, und bei aller Frische und Lebendigkeit der Phantasie des St. Galler Meisters ist hinwieder die Naturwidrigkeit der

von ihm angewandten Bemalung eine so große, wie in keinem westfränkischen Werke. Diese Widersprüche erklären sich aus den localen Verhältnissen. Der in dem fernen schwäbischen Kloster, mitten unter bloß kalligraphisch geübten Mitbrüdern, vom Strome des höheren Kunstlebens abgeschnitten lebende Autodidakt hat unbestimmte Erinnerungen an hervorragende Werke und muß den Mangel an praktischer Uebung nunmehr durch eigene Phantasie und originale Anschauung ersetzen: so entstanden als eigenes Gewächs diese St. Galler Bilderfolgen.

Noch verdient am Schlusse hervorgehoben zu werden, daß eine locale Eigenthümlichkeit dieser St. Gallen'schen Miniaturen aus der Höhezeit der Entwicklung sich auch für die nächste Zeit erhält. Die Miniaturen sind nämlich nicht, wie ausnahmslos die außerhalb St. Gallen's geschaffenen Leistungen der karolingischen Zeit, pastos mit Deckfarben gemalt; sondern sie behalten, wie schon die Bilder des Psalterium Aureum, mehr das Aussehen illuminierter Zeichnungen*). Diese Specialität weist abermals auf die Nachhaltigkeit der in St. Gallen gepflegten örtlichen künstlerischen Uebung hin. In der ursprünglich besonders durch ihre Kalligraphie berühmten Schule konnte eine in den ganz eigenartigen Initialen sich ausprägende ornamentale Kunst rasch und mannichfaltig selbstständig sich ausbilden und darnach auch wieder

*) Von den St. Galler Handschriften des 10. Jahrhunderts, welche hierher gehören, sind No. 390 und 391, das Antiphonar des Eingeschlossenen Hartker, seit dem Erscheinen von Rahn's Kunstgeschichte durch Meyer von Knonau (Bd. XIX d. zürcher. antiquar. Mitth., 4. Heft pp. 13—16) näher beleuchtet worden.

auf andere Kreise einwirken; wenigstens zeigen deutsche Manuscripte des 9. und 10. Jahrhunderts aus weitem Bereiche, von Worms rhein-aufwärts bis nach Einsiedeln, einzelne Zierden, deren Stil mit St. Gallen übereinstimmt. —

Dem Texte sind acht Seiten Anmerkungen, welche theilweise zu kleinen Excursen sich erweitern, beigefügt, sowie Verzeichnisse der Holzschnitte und der benutzten Handschriften (58, wovon 26 in St. Gallen, 16 in Paris).

Von den elf farbigen Kunstblättern repräsentieren drei ganze Blattseiten mit Initialen (B Q q), während drei weitere je einer größeren Zahl von Initialen eingeräumt sind; unter den Blättern mit figürlichen Szenen folgen auf den thronenden David und den heiligen Hieronymus drei Blätter mit Einzeldarstellungen zur Geschichte David's. Ebenso sind die sieben Blätter in bloßen Umrissen ohne Farbe figürlichen Darstellungen eingeräumt.

Wie das Psalterium Aureum der südschwäbischen Kunst des 9. Jahrhunderts zur unübertrefflichen Zierde gereicht, so macht diese Ausgabe desselben dem schweizerischen Kunsthandwerk des 19. Jahrhunderts alle Ehre.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken von Magister Lorenz Fries. Herausgegeben mit Unterstützung des hohen Landrathes von Unterfranken und Aschaffenburg im Auftrage des historischen Vereines von Dr. August Schäffler, kgl. Kreisarchivar und Dr. Theodor Henner, Privatdocent der Ge-

schichte in Würzburg. Erste und zweite Lieferung. Würzburg 1876, 1877. Druck der Thein'schen Druckerei (Stürtz). Verlag des historischen Vereins von Unterfranken. 352 S. 8°.

Die beiden Würzburger Gelehrten, die sich zu dem Unternehmen der Veröffentlichung von Lorenz Fries Erzählung des Bauernkrieges verbunden haben, können dessen gewiß sein, sich den Dank der vaterländischen Geschichtsforscher zu verdienen. Denn von den Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges ist der Bericht des Magister Lorenz Fries, des berühmten Würzburgischen Chronisten, von jeher als eine der merkwürdigsten betrachtet worden. »Der Vater der Fränkischen Geschichte«, wie Lorenz Fries nicht mit Unrecht von seinen Biographen Heffner und Reuß genannt wird, war wie wenig andere dazu befähigt, den ganzen Verlauf der Revolution des Jahres 1525, wenigstens insoweit sie das Fränkische Gebiet ergriff, zu überblicken. Er war der Geheimschreiber des Fürstbischofs Konrad III. von Thüngen, dessen volles Vertrauen er genoß. Er stand ihm während der Empörung treu zur Seite. Die gesammte diplomatische Correspondenz der fürstbischöflichen Kanzlei lag ihm zur Benutzung vor. Auch versäumte er nicht seine Kenntnisse durch die Vernehmung von Augenzeugen zu bereichern (s. z. B. S. 214 »wie ich von ainem, der zur selben zeit im rathe gesessen, glaublich vernommen«) oder gelegentliche urkundliche Fünde an passender Stelle zu verwerthen (z. B. S. 226 »Ich hab nit unterlassen wollen, zwen sendbrief hieher zu setzen, die ich zu Volckach gefunden, welche ainer, Johan Butner genant, ain burger zu Volckach, so im

läger zu Haidingsveld ain baurenrat und ir sigil und secret in seiner verwarung und bevelhe hette, daselbst hin gein Volkach geschriben hat, damit du sehest, was die rede und geschray duzumal unter dem gemainen hauffen gewest ist«, vgl. 208). Man darf indeß nicht meinen, daß der Chronist sich der Kritik des mitgetheilten Stoffes gänzlich enthielte. Ausdrücke wie »ob nun dem also, kan ich nit wissen« (S. 172, ähnlich 230) finden sich hie und da, wenn schon weniger häufig, als es vermuthet werden sollte. In Folge der Eigenthümlichkeit des vorwiegend benutzten Materials trägt die Darstellung des Lorenz Fries einen durchaus urkundlichen Charakter. Sie ist in dieser Beziehung der Darstellung anderer berühmter geschichtlicher Werke der Zeit nicht unähnlich, doch tritt bei Fries die Erzählung wohl mehr als bei irgend einem von ihnen in den Hintergrund. Es wäre daher verfehlt, ein historiographisches Kunstwerk erwarten zu wollen, wo nur eine Ueberlieferung der wichtigsten Actenstücke und ein schlichter Bericht der einzelnen Thatsachen gegeben werden sollte. Die Uebergänge sind so einfach wie möglich (s. z. B. S. 260, 291, 321), die Diction schmucklos und ungesucht. Nur selten bricht das individuelle Gefühl des Schreibers durch wie in Ausrufungen über den Wechsel des Glücks (S. 328, 338) und so wenig sich seine Parteistellung verläugnet, so ist er doch im ganzen und großen dem Vorsatz treu geblieben, dem er einmal (S. 332) folgenden bezeichnenden Ausdruck giebt: »Mein gemut und mainung je gar nit ist yemant ichts zu lieb oder zu laid zu schreyben, sonder die geschicht, wie die im grunt ergangen, anzuzaigen«.

Die Eigenschaften, welche die Erzählung des

Fries auszeichnen, haben seit jeher die Aufmerksamkeit der späteren Historiker auf ihn gelenkt. Allein man hatte bisher zu bedauern, daß nur ein Auszug des Werkes, von Johann Reinhard gemacht und in Ludewig's Würzburgischen Geschichtschreibern veröffentlicht, allgemein zugänglich war. Die Herren Schäffler und Henner erwerben sich daher kein geringes Verdienst, indem sie das Original-Ms., welches sich im königlichen Kreisarchiv zu Würzburg befindet, herauszugeben unternehmen. Bisher sind zwei Lieferungen erschienen, aus denen bereits zur Genüge hervorgeht, wie wichtig es ist, statt des bloßen Auszuges den ursprünglichen Text zu erhalten. Häufig hat Fries am Rande seines Ms. auf ein Supplement verwiesen, und wenn sich diese Supplemente auch vielfach nicht wieder haben auffinden lassen, so verdanken wir doch der Erhaltung eines derselben die Kunde von einer sehr merkwürdigen Scene, die wir nur ungerne missen würden (S. 204). Sie führt uns den Ritter Florian Geyer, den man gewohnt war als einen der radicalsten Führer der Bewegung zu betrachten in einem ganz anderen Lichte vor. Von sonstigen Einzelheiten sei nur noch auf die, schon in anderem Zusammenhange vom Ref. erwähnte Stelle S. 7. 8 hingewiesen. Sie bezieht sich auf die zwölf Artikel der Bauern und dient meines Erachtens zur Bestärkung der Ansicht, nach der das allgemeine Bauernprogramm schon früher als gewöhnlich angenommen wird, und namentlich schon vor den s. g. Memminger Artikeln formuliert gewesen, wenn auch noch nicht gedruckt gewesen sei.

Die Art der Herausgabe verdient wegen der angewandten Sorgfalt und Genauigkeit alles Lob. Ob es nicht rathsam gewesen wäre, dieses

und jenes untergeordnete Actenstück nur in Form eines Auszuges zu geben, mag dahingestellt bleiben. Unklar bleibt es, warum die Stelle 338—340 mit gesperrten Lettern gedruckt worden ist. Es ist zu hoffen, daß die Fortsetzung des Werkes nicht allzulange auf sich warten läßt, und an seinem Schluß wird man wohl einige Bemerkungen der Herren Herausgeber über den Autor, mit dem sie sich beschäftigen, und über den Werth seiner Arbeit erwarten dürfen.

Bern.

Alfred Stern.

Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen, herausgegeben von Hermann Oesterley. Breslau, Köbner, 1878. — XVIII u. 558 S. 8^o.

Die sowohl für die allgemeine deutsche Culturgeschichte, wie für die Specialgeschichte Schlesiens wichtige Selbstbiographie des Fürstl. Liegnitzischen Raths und Hofmarschalls v. Schweinichen (1552—1616) war bisher nur in einem von Büsching in den Jahren 1820—23 veranstalteten Abdrucke veröffentlicht, der zunächst deshalb unbrauchbar war, weil der erhaltene Rest der Originalhandschrift nicht hatte benutzt werden können, ferner aber durch unzählige Fehler und Auslassungen, sowohl der Abschreiber wie des Herausgebers, sich als völlig unzuverlässig erwiesen hatte, so daß eine neue Ausgabe dringend nothwendig erschien.

Von der Originalhandschrift, deren Authenticität durch eine Reihe von Schweinichens eigener Hand geschriebener oder unterzeichneter

Documente aus den Archiven in Liegnitz und Breslau festgestellt werden konnte, ist nur der erste Band erhalten, der sich gegenwärtig im Besitze der Gräflich Hochbergschen Majorats-Bibliothek zu Fürstenstein befindet, und selbstverständlich der vorliegenden Ausgabe zu Grunde gelegt ist. Der zweite und dritte Band ist im Jahre 1745 bei einem Brande untergegangen, und für diese Theile mußten zwei Abschriften des vorigen Jahrhunderts als Ersatz dienen. Die Vergleichung dieser von zwei oder drei verschiedenen Händen geschriebenen Copien mit dem Originale hat leider ergeben, daß keine von ihnen zuverlässig ist, die Abschreiber vielmehr, wo immer ein unleserliches oder unverständliches Wort vorkam, die betreffenden Sätze oder Satztheile ausgelassen, und nur ganz ausnahmsweise durch freigelassenen Raum den Sachverhalt angedeutet haben. In vielen Fällen zeigen daher beide Copien dieselben Auslassungen, noch häufiger aber dient der eine Abschreiber dem andern zur Controle, indem der eine hier, der andere dort besser hat lesen können. Wenn es dadurch auch möglich geworden ist, einen einigermaßen zuverlässigen Text zu gewinnen, so darf doch nicht vergessen werden, daß er nur auf secundären Quellen beruht.

Bei den zum Behufe der vorliegenden Edition angestellten Untersuchungen ist durch einen glücklichen Zufall noch ein Nebenproduct gewonnen worden, welches in mehrfacher Beziehung wichtiger erscheint, als die Arbeit selbst. So klar nämlich alle Verhältnisse waren, die sich auf Schweinichens Biographie bezogen, so unklar war Alles, was Bezug auf ein zweites Werk desselben hatte, auf die Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs XI. von Liegnitz. Die-

selbe ist von Stenzel in den *Scriptores rerum Silesiacarum* T. IV veröffentlicht und zwar nach einer Abschrift Ezechiels vom Jahre 1699, welche auffallender Weise zwei Titel hat, während zwei andere, von Stenzel nicht benutzte Abschriften (im Breslauer Staatsarchiv und der Fürstensteiner Bibliothek) nur einen, und zwar den an zweiter Stelle abgedruckten Titel tragen. Außerdem führt Thebes in seinen *Liegnitzischen Jahrbüchern* mancherlei aus diesem Werke an, was sich in den bekannten Handschriften desselben nicht findet, und citirt mehrfach eine zweite *Vita Henrici* mit der Bezeichnung *MS. Baudisii*, über welche bisher nicht das Geringste hatte nachgewiesen werden können. Endlich war es keineswegs erwiesen, daß jene Lebensbeschreibung wirklich von Schweinichen verfaßt sei, sondern nur eine unter den schlesischen Historikern traditionell gewordene Annahme, gegen welche noch in neuester Zeit erhebliche Bedenken erhoben waren, weil sich mehrfache Widersprüche in den Angaben der unzweifelhaft von Schweinichen verfaßten Selbstbiographie und der Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs herausgestellt hatten. War Schweinichen wirklich der Verfasser, so hatte er es offenbar geflissentlich vermieden, sich als solchen kenntlich zu machen, sowohl auf dem Titel, wie im Texte, vielleicht weil er befürchtete, daß seine nahen persönlichen Beziehungen zu dem vielgeschmähten Fürsten seiner Glaubwürdigkeit Eintrag thun möchten, und es war daher unmöglich geblieben, einen zwingenden Beweis über die Verfasserschaft jener *Vita* zu führen.

Alle diese Schwierigkeiten und Zweifel sind dadurch gelöst worden, daß ich die Originalhandschrift des Werkes in einem Codex der

Breslauer Stadtbibliothek nachgewiesen habe, welcher erst vor kurzer Zeit auf nicht mehr zu ermittelnde Weise in den Besitz des Instituts gelangt, damals noch ungeprüft und unverzeichnet war, und mir nur deshalb vorgelegt wurde, weil Schweinichen von fremder, jüngerer Hand auf dem Titel als der Verfasser bezeichnet war. Der Codex, damals noch im Originaleinbände, enthält die bekannte Recension der Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs, und ist in glatter Reinschrift durchaus von Schweinichens Hand geschrieben. In diesem Bande lagen sechs Blätter, die ebenfalls von Schweinichens Hand geschrieben waren, aber sich durch vielfache Correcturen und Zusätze als erster Entwurf kennzeichneten. Der Titel dieser Papierlage ist der von Stenzel an erster Stelle abgedruckte, während der an zweiter Stelle gegebene der Titel des Hauptwerkes ist. Auch dieses Fragment gehört zu einer Lebensbeschreibung Herzog Heinrichs, und zwar unzweifelhaft zu derjenigen, welche Thebes als Ms. Baudisii bezeichnet hatte und von welcher bis dahin keine Spur mehr aufzufinden gewesen war.

Ein viertes, bis jetzt noch nicht in die Oeffentlichkeit gelangtes Werk Schweinichens befindet sich abschriftlich im Breslauer Staatsarchive. Es trägt statt des Titels die Aufschrift: »Folgende fürstl Hochzeiten und Begräbnisse und was denselben anhängig hat der Edle . . . Herr Hans von Schweinichen . . . zusammengezogen, weil er denselben mehrentheils nicht allein beigewohnt, sondern Amtshalber viel darbei anordnen und thun müssen. Welche ich mir zu künftiger Nachricht abschreiben lassen«. Die Sammlung enthält eine längere Reihe von Beschreibungen der fürstlichen Freuden- und

Trauer-Feste, die Schweinichen in seiner Eigenschaft als Hofmarschall anordnen mußte; er erwähnt dieselbe S. 398 seiner Biographie ausdrücklich als ein besonderes Buch, und sie ist für den Culturhistoriker wie den Specialforscher von großer Bedeutung.

Breslau.

H. Oesterley.

Columbus und seine Weltanschauung. Vortrag, gehalten im Kaufmännischen Verein Stuttgart von Professor Dr. Theodor Schott, Bibliothekar. Berlin 1878. Verlag von Carl Habel (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge herausgegeben von Virchow und v. Holtzendorff. Heft 308). 32 S. Octav.

Diese kleine Schrift verdient wirklich empfohlen zu werden und glauben wir dies hier besonders aussprechen zu sollen, da wir vor einiger Zeit der in einer populären Schrift unter demselben Titel dem großen Entdecker zutheil gewordenen Behandlung in diesen Bl. (1877, St. 18) entschieden entgegneten mußten. Der Verf. zeigt sich wohl bekannt mit den wichtigsten neueren Arbeiten über Columbus und hat mit vielem Geschick die Resultate dieser Forschungen zur Entwerfung einer Skizze des vielbewegten Lebens des großen Mannes zu benutzen verstanden, durch dessen Arbeit nach dem geistreichen Ausdruck seines Zeitgenossen Peter Martyr von Anghiera für die Menschen die Werke der Schöpfung verdoppelt worden. Er verbirgt nicht die Züge in dem Charakter des großen Mannes, die uns nicht gefallen können, doch folgt er im Ganzen entschieden der pietätvollen Behandlung Al. von Humboldt's, die auch für einen populären Vortrag über Columbus vor einem derartigen Zuhörerkreis unserer Ansicht nach die allein berechtigte ist.

W.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7.

12. Februar 1879.

Resumen del Censo general de Habitantes del Perú, hecho en 1876. Lima, Imprenta del Estado 1878. X und 854 S. Octav.

Diccionario Geográfico Estadístico del Perú, contiene además la Etimología Aymará y Quechua de las principales poblaciones, lagos, rios, cerros etc. etc. Por Mariano Felipe Paz Soldan, Presidente de la Comision de demarcacion territorial del Perú, antiguo Director general de Obras públicas etc. Lima, Imprenta del Estado. 1877. XXIX u. 1077 S. Hochquart.

Größere statistische und geographische Werke über Perú sind eine so seltene Erscheinung und gelangen so wenig nach Europa, daß die beiden in der Ueberschrift genannten Bücher schon deshalb in diesen Bll. angezeigt werden mußten; sie verdienen aber um so mehr unsere Beachtung, wenn sie, wie das zuerst genannte, eine officielle Publication und wie das andere das Werk eines Mannes sind, der schon als Herausgeber mehrerer geographisch-statistischer Werke über Perú rühmlichst bekannt ist, und vermöge

seiner amtlichen Stellung im Stande ist, sich solche Informationen zu verschaffen, daß sein Werk auch gewissermaßen amtliche Autorität gewinnt. Wir waren deshalb auf diese beiden in den Zeitungen gelegentlich erwähnten Werke sehr gespannt und müssen uns dem kaiserl. deutschen Geschäftsträger Hrn. Dr. Lührsen in Lima, durch dessen gütige Vermittelung diese beiden Bücher uns zugekommen sind, sehr zu Dank verpflichtet fühlen.

Freilich in Betreff des ersten Buches sind wir in unseren Erwartungen sehr enttäuscht worden. Wir erwarteten nach dem Titel dieses Buchs eine ähnliche Publication, wie die der chilenischen und der argentinischen Regierungen über die in Chile und in der Argentinischen Republik ausgeführten Volkszählungen, auf deren große Bedeutung sowohl für die Statistik dieser beiden Länder, wie für die vergleichende Statistik überhaupt wir wiederholt in diesen Bll. aufmerksam gemacht haben. Aber hinter diesen Publicationen bleibt diese peruanische über den Census von 1876 sehr weit zurück. Sie bringt nämlich nur die Zahl der Bevölkerung (Habitantes) der einzelnen Städte, Ortschaften u. s. w. der Republik nur mit Unterscheidung der beiden Geschlechter und derjenigen der städtischen Bevölkerung. Alter, Civilstand, Berufsclassen, Confession, Race u. s. w., durch deren Unterscheidung eine Volkszählung sonst zugleich zu einer Volksbeschreibung wird, werden gar nicht berücksichtigt und ebensowenig wird angegeben, was unter Habitantes zu verstehen ist, ob die factische, die ortsanwesende oder die staatsangehörige Bevölkerung. In dem als Einleitung dem Buche vordruckten Berichte der »*Direccion de Estadistica*« an die Regierung (Mini-

sterio do Gobierno) vom 10. Febr. 1878, in welchem man darüber, so wie über die bei der Zählung angewendete Methode Auskunft zu erhalten erwarten sollte, ist weder von diesen Dingen die Rede noch auch nur angedeutet, auf welche Weise die Zählung ausgeführt worden, für welche Zeit des Jahrs 1876 die veröffentlichten Ziffern gelten sollen und welcher Grad der Zuverlässigkeit denselben zukommt. Nur ganz im Allgemeinen werden hier die große Wichtigkeit von allgemeinen Volkszählungen und die Schwierigkeiten geschildert, welche in Perú der Durchführung einer solchen entgegenstehen und obgleich diese hier lange noch nicht in ihrem ganzen Umfange hervorgehoben sind, so muß doch der ganze Bericht bei dem Statistiker den Eindruck zurücklassen, daß die mitgetheilten Ziffern höchst unzuverlässig sein müssen und daß die ganze Volkszählung so gut wie gar kein Vertrauen verdient. Wir halten uns deshalb auch nicht weiter bei dieser verfehlten officiellen Publication auf und wollen nur noch bemerken, daß nach einer Zusammenstellung in einer Tabelle zu S. 846, in der man sich aber nicht einmal die Mühe gegeben hat, die städtische und ländliche Bevölkerung zu unterscheiden, wie doch in den einzelnen Provinzen geschehen ist, die Gesamtbevölkerung Perú's 2,699,945 Seelen (1,365,895 männliche und 1,334,050 weibl.) beträgt. In unserem Handbuche der Geographie und Statistik des ehemaligen Spanischen Amerika haben wir S. 609 die Gründe dargelegt, weshalb die Bevölkerung Perú's um das Jahr 1865 zu kaum 2 Millionen hatte angenommen werden können und halten wir diese Zahl auch für die Gegen-

wart noch der Wahrheit näher kommend, als die in dem vorliegenden Buche angegebene.

Angenehm überrascht worden sind wir dagegen durch das Werk des Hrn. Paz Soldan. Dasselbe bezeugt nicht allein auf's Neue den großen Fleiß, die Umsicht und die Sachkenntniß, welche seine früheren Werke über Perú so werthvoll machen *), sondern es bringt auch noch mehr als

*) An erster Stelle ist hier der schöne in der Bibliographie zu unserer geographisch-statistischen Beschreibung von Perú a. a. O. noch nicht aufgeführte Atlas von Perú zu nennen, den unser Verf. im J. 1865 zu Paris herausgegeben hat (Atlas géographique de la République du Pérou, par Mariano Felipe Paz Soldan, Directeur gén. des Travaux Publics etc. Publié aux frais du Gouvernement Péruvien sous la Présidence du Libérateur le Grand Maréchal Ramon Castilla. Edition française par Arsène Mouqueron etc. Paris, Librairie de Auguste Durand etc. 82 S. Text und LXVIII geographische Karten, Städtepläne, Abbildungen von Bauwerken, Landschaften u. s. w.). — Dieser Atlas, die Frucht einer einundzwanzigjährigen Arbeit, tritt den ausgezeichnetsten Werken dieser Art, welche wir über Süd-Amerika besitzen, dem Atlas Codazzi's von Venezuela und dem von Pissis von Chile würdig zur Seite und übertrifft alle noch an Reichhaltigkeit des Inhalts, wenn er auch die Kartenwerke von Codazzi und Pissis den Vorzug einer großen Zahl neuer geographischer Ortsbestimmungen und Vermessungen voraus haben. Mit Hülfe dieses Werks würde es mit verhältnißmäßig geringer Arbeit möglich sein, eine viel vollständigere geographisch-statistische Darstellung der Republik Perú zu geben, als wie sie in unserem angeführten Werke nach den besten damals zu Gebote stehenden Hilfsmitteln zu liefern im Stande gewesen, da derselbe auch in dem Text eine Fülle wichtiger geographischer und topographischer Nachrichten über Perú giebt. — Nicht minder werthvoll für die Geographie von Perú ist die von Hrn. Mariano Felipe Paz Soldan herausgegebene und revidierte Geografia del Perú seines verstorbenen Bruders D. Mateo, welche uns als wichtigste Quelle für die geographische Beschreibung Perú's gedient hat. Lei-

der freilich schon nicht wenig versprechende Titel verheißt. Unter dem Worte Perú nämlich enthält das Lexikon S. 668—761 eine vollständige und reichhaltige geographisch-statistische Beschreibung des Landes, welche allein schon, als besonderes Werk gedruckt, unter den Werken dieser Art über die südamerikanischen Staaten eine angesehene Stellung einnehmen würde. Einen besonderen Werth erhält diese Landesbeschreibung auch noch dadurch, daß der pflanzengeographische Abschnitt von dem als genauer Kenner der peruanischen Flora rühmlichst bekannten Hrn. A. Raymondi bearbeitet ist. — Wir wollen aus dieser Landesbeschreibung nur den Abschnitt über die Bevölkerung hervorheben, der zusammen mit den in der Einleitung darüber mitgetheilten Erörterungen viel genügende Belehrung über diesen wichtigen Theil der Statistik gewährt, als die vorher besprochene officiële Publication über die Volkszählung von 1876. — S. 717 bis 740 wird die Zahl der Einwohner vergleichend, wie sie sich nach den Zählungen von 1862 und 1876 für die verschiedenen Departements, Provinzen und Districte (resp. Hauptstädte der Provinzen und der Depar-

der ist von diesem schönen Werke nur der erste Theil (Paris 1862, ein schöner Band in Großoctav) erschienen; wenigstens haben wir uns vergeblich bemüht, davon die Fortsetzung zu erlangen, und da die französische Bearbeitung (*Géographie du Pérou*, Traduction française p. Arsène Monqueron. Par 1863) außer einigen Zusätzen auch nur den Inhalt dieses ersten Theils in spanischer Sprache gebracht hat, ohne als erster Band bezeichnet zu werden, so ist wohl gewiß von diesem wichtigen Werk, welches ebenfalls auf Kosten der Peruanischen Regierung und in sehr schöner Ausstattung veröffentlicht ist, keine Fortsetzung erschienen. Dafür entschädigt nun wenigstens zum großen Theil das jetzt vorliegende Dictionario des Hrn Verf.

tements) ergeben hat, tabellarisch aufgeführt. Darnach betrug die Gesamtbevölkerung 1862 2,487,916 und 1876 2,704,998 Seelen. Woher für 1876 die Differenz von 5,053 Seelen gegen die in dem officiellen Werke angegebene Zahl rührt, wird nicht weiter erwähnt. Dagegen wird in der Einleitung S. XXI—XXIV Auskunft über die Methode gegeben, nach welcher die bisherigen Volkszählungen in Perú ausgeführt worden. Als die zuverlässigste Zählung wird auch hier die noch unter der Colonialregierung im J. 1795 (1793?) ausgeführte erwähnt, welche auch wir a. a. O. S. 603 als die einzige genauere Zählung bezeichnet haben. Während der Republik sind 1836, 1850, 1862 und 1876 Volkszählungen ausgeführt. Es waren dies aber bis auf die letzte keine wirklichen Zählungen. Die beiden ersteren waren Berechnungen nach den Listen über die directen Steuern und darnach ergab sich für das Jahr 1836 eine Gesamtzahl von 1,373,736 und für 1850 2,001,203 Seelen. Im Jahre 1862 wurden nach einem ähnlichen Verfahren 2,487,916 Einwohner berechnet. Bei der letzten Ermittlung endlich sollte wirklich gezählt werden und zwar nach der in europäischen Staaten und speciell in Frankreich gebräuchlichen Zählungsmethode. Mit Recht bemerkt der Verf., wie diese selbst in wohladministrierten und über eine große Zahl von Unterbeamten disponierenden Staaten schwierig durchzuführende Zählungsmethode für Perú geradezu ein Unsinn (Utopia) sei, wo die Districts-Gouverneure auf dem Lande überwiegend mit der Cultur ihrer Ländereien beschäftigt lebten, wo die einzelnen Ortschaften weit auseinander lägen, wo der Gouverneur nicht einmal alle Ortschaften seiner Jurisdiction kenne und wo es an

allem Gemeingeiste fehle. Dazu sei dann noch gekommen, daß die Zählung, welche auf dem 15. Mai bestimmt worden, in eine Zeit allgemeiner politischer Aufregung über eine damals allen Bürgern im Alter von 18 bis 50 Jahren neu aufgelegte persönliche Contribution zur Hebung des Schulwesens gefallen sei, und die Meinung allgemein verbreitet gewesen, daß die Zählung nur geschehe, um die einer solchen Schulsteuer zu unterwerfenden Personen zu ermitteln und um Aushebungslisten für den Dienst im Heere anzulegen. — Wie darnach diese Zählung, die überdies noch mit den in Perú immer eine große Aufregung hervorbringenden und vielfach mit Mord und Todtschlag begleiteten Wahlen für den Congreß zusammenfiel, ganz unzuverlässig ausfallen mußte, liegt auf der Hand. Verwundern könnte nur, daß die Zählung noch so bedeutend höher als i. J. 1862 ausgefallen, indem unter den angeführten Umständen gewiß sehr Viele Veranlassung hatten, sich der Zählung zu entziehen und sich derselben auch gewiß entzogen haben, wie es denn eine allgemeine Erfahrung ist, daß Volkszählungen unter politisch wenig gebildeten Bevölkerungen, und zumal in Zeiten politischer Aufregung immer ein zu niedriges Resultat ergeben. Wir können deshalb auch den Verdacht nicht unterdrücken, daß die in dem officiellen Census mitgetheilten Zahlen größtentheils gar nicht durch Zählung ermittelt worden, sondern, wie das übrigens auch sonst geschieht, willkürlich, etwa mit Zugrundelegung der bei dem vorhergehenden Census angegebenen Ziffer und mit Hinzurechnung eines gewissen Procentsatzes für die natürliche Vermehrung in den Schreibstuben der mit der Zählung beauftragten Beamten gemacht sind. Unser

Verf. meint deshalb auch mit Recht, daß man in Perú noch von wirklicher Volkszählung zu dem System der Ermittlung durch die Steuerlisten zurückkehren müsse. Wir sollten dagegen meinen, daß bei Bevölkerungen, welche wie die in Perú über weite Räume zerstreut wohnen und der großen Masse nach noch politisch ungebildet sind und weder lesen noch schreiben können, die zuverlässigsten Volkszählungen durch die Geistlichen auszuführen sind, wie dies in Schweden seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts regelmäßig und mit so großem Erfolge geschehen ist, daß bis auf die neuere Zeit für die wichtigsten bevölkerungsstatistischen Untersuchungen das Material aus der Schwedischen Bevölkerungsstatistik hergenommen werden mußte. (S. darüber unsere Allgem. Bevölkerungsstatistik).

Außer den hier herbeigezogenen Erörterungen über die Bevölkerungsverhältnisse hat Hr. Paz Soldan in seiner Einleitung auch noch sehr beachtenswerthe und für die Kenntniß der Zustände Perú's sehr lehrreiche Erörterungen über die politische, richterliche und kirchliche Einteilung des Territoriums, die Nomenclatur und Classification der Ortschaften, Weiler u. s. w. die Orthographie und die Etymologie ihrer größentheils noch aus der Aymará- und der Quechua-Sprache herrührenden Namen mitgetheilt und auch darüber Rechenschaft gegeben, welchen Grundsätzen er in allen diesen Beziehungen in der Ausarbeitung seines Dictionario's gefolgt ist, um einige Ordnung darin zu gewinnen. Im Allgemeinen wird man dem Verf. in seinem Verfahren wohl überall beistimmen können, ganz besonders anerkannt werden muß aber der Fleiß und die Ausdauer der Arbeit, die der Verf. aufgewendet hat, um sich einigermaßen in dem

furchtbaren Chaos zu orientieren, welches in der administrativen und politischen Eintheilung des Territoriums in Folge der seit der Emancipation fast permanent gewesenen Revolution und Anarchie eingetreten ist, und sehr zu wünschen ist, daß der Verfasser als Präsident der Commission für die territorialen Grenzbestimmungen der Republik noch lange so wie bisher thätig bleiben und auch Mitarbeiter und Nachfolger finden möge, welche auf dem von ihm gelegten Grunde mit gleicher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit fortbauen.

Auf eine Besprechung des Diccionario's selbst können wir natürlich nicht eingehen. Es scheint sehr vollständig zu sein und sind die wichtigeren Ortschaften und größeren Städte durchgängig sehr ausführlich behandelt. Die Beschreibung der Hauptstadt Lima nimmt nicht weniger als 14 Seiten ein. Dabei werden vielfach interessante statistische Daten mitgetheilt, so z. B. bei Callao über Handels- und Schifffahrtsbewegung von 1781 an bis auf die Gegenwart, bei Cerro de Pasco über den Bergbau und die Silberproduction bis z. J. 1873, incl. wie sie so vollständig, so viel wir wissen, sonst noch nicht veröffentlicht worden sind.

Zu erwähnen sind auch noch mehrere Apéndices, von denen der erstere (S. 1016—1029) von der Declination und der Conjugation der Aymará- und der Quechua-Sprache handelt, der zweite (S. 1031—1054) zwei alphabetisch geordnete Verzeichnisse bringt, eins von allen peruanischen Localitäten, welche wegen des Vorkommens von Metallen wichtig sind, das andere von allen Flüssen, Seen, Lagunen, Thermal- und Mineralquellen, und allen Baien, Häfen, Vorgebirgen, Inseln und sonstigen hydrographischen Ver-

hältnissen der Republik. Ein dritter Anhang endlich (S. 1055—1077) giebt ein sehr ausführliches Verzeichniß aller dem Verf. bekannt gewordenen die Geographie von Perú betreffenden Bücher mit Bezeichnung derjenigen, welche sich in der Bibliothek des Verf. befinden und von demselben benutzt worden. Es geht daraus hervor, daß der Verf. eine schöne Sammlung derartiger Bücher zusammengebracht, in seinen Studien sich aber doch fast ganz auf spanisch-geschriebene beschränkt hat.

Sollen wir schließlich unser Urtheil über dies Buch zusammenfassen, so müssen wir dasselbe als eine sehr erfreuliche Erscheinung bezeichnen, für welche dem Hrn. Paz Soldan sowohl seine Landsleute, wie auch die Geographen, welche sich specieller mit Südamerika beschäftigen zu großem Dank verpflichtet sein müssen. Die Peruaner erhalten dadurch ein Hilfsmittel zum Studium der Geographie und Statistik ihres Vaterlandes, wie es in solcher Reichhaltigkeit und Gediegenheit bisher noch fehlte und den Geographen ist dadurch eine geographisch-statistische Beschreibung eines wichtigen südamerikanischen Staates dargeboten, welche sich den besten Büchern dieser Art würdig an die Seite stellt, welche seit dem i. J. 1841 herausgegebenen Musterwerke Codazzi's über Venezuela erschienen sind. Besonders anzuerkennen ist auch noch die schöne Ausstattung des Werks in Druck und Papier, welche dadurch ermöglicht worden, daß auf Veranlassung des Seecapitains D. Aurelio Garcia y Garcia, der i. J. 1875 den Posten eines Ministers des Innern bekleidete, der Druck blos gegen die Abgabe einer Anzahl von Exemplaren an die Regierungsbehörden in der Staatsdruckerei ausgeführt worden ist.

Wappäus.

Die Deltas, ihre Morphologie, geographische Verbreitung und Entstehungsbedingungen. Eine Studie auf dem Gebiete der physischen Erdkunde von Dr. Georg Rudolf Credner, Privatdocenten für Erdkunde in Halle a. d. S. Mit zahlreichen Karten auf 3 Tafeln. 74 SS. 4^o. (Ergänzungsheft Nro. 56 zu Petermann's Mittheilungen). Gotha, Justus Perthes, 1878.

In einer der geistreichsten Untersuchungen, welche Oskar Peschel seinen »Neuen Problemen der vergleichenden Erdkunde« eingereicht hat, kam er zu dem Resultate, »daß die Deltabildungen der Ströme eine so verwickelte Erscheinung wären, daß jeder Fall eine besondere Untersuchung erheische«. Es wird wohl aber keinem Leser der »Probleme« entgangen sein, daß Oskar Peschel seinen scharfsinnigen Vergleichen ein zu wenig vollständiges und vollkommenes Material zu Grunde gelegt hat, sodaß das negative Ergebniß derselben zu einer tiefer eindringenden und ein reichhaltiges Material zu Rathe ziehenden Prüfung geradezu auffordern mußte. Diesem Bedürfniß sucht die im Folgenden näher zu besprechende Arbeit abzuhelpfen, und zwar in einer Weise, welche die höchste Anerkennung verdient, wenn auch hin und wieder einigen Auffassungen des Verfassers nach Ansicht des Referenten widersprochen werden muß.

Rudolf Credner betrachtet nach einer allgemein gehaltenen Einleitung die Deltabildungen aus zwei Gesichtspunkten, einmal nach ihrer Gestaltung, ihrem Bau, Wachsthum und ihrer geographischen Verbreitung und in einem zweiten Abschnitte nach den Ursachen und Bedingungen ihrer Existenz.

In der klar und gut geschriebenen Einleitung

wird zunächst kurz hingewiesen auf die Einwirkung der fluviatilen Anschwemmungen auf die Veränderung der Küstenumrisse. Länger verweilt der Verf. bei der Darlegung des wirthschaftlichen Werths derselben, sowohl in Bezug auf den Bodenertrag und die nothwendig davon abhängende Volksdichtigkeit, als auch in merkantiler Hinsicht auf die Entstehung von Hafenanlagen und Handelsemporien. Nächstdem beschäftigt der Verf. sich mit einer Definition des Begriffs Delta und einer Classifikation der Flußmündungen überhaupt. Diese letzteren theilt er ein in:

A. Mündungen ohne sichtbar vorgelagerte Schwemmlandbildungen fluviatilen Ursprungs.

1) ohne Erweiterung des Rinnsals (Duero, Guadiana, Limpopo, Cunene).

2) mit trichterförmig erweiterter Oeffnung (Elbe, Weser, Themse, Seine, Loire, Gironde).

B. Mündungen mit vorgelagerten Schwemmlandbildungen fluviatilen Ursprungs an Stelle vorher wasserbedeckter Gebiete:

1) Einfache Mündungen (Ebro, Arno, Ombrone, Seihun, Hwang-ho, Pei-ho).

2) Getheilte Mündungen, welche wieder zerfallen in solche

a) ohne Erweiterung der Mündungscanäle (Po, Rhône, Donau, Atrato, Mahanaddy).

b) mit Trichtermündungen (Ganges, Bramaputra, Iravaddy, Niger).

Ref. vermißt hierbei einen Hinweis auf die Unvollkommenheit unserer Handkarten hinsichtlich der Zeichnungen der Flußmündungen; er ist nämlich der Ansicht, daß außer in gezeitenlosen Wasserräumen die Flußmündungen im Allgemeinen (d. h. nicht ausnahmslos) breiter sein müssen, als das Bette ein wenig stromaufwärts,

weil die Flutwelle die Mündungslippen des Flusses abrunden wird; der Grad dieser Abfeilung ist natürlich von allerhand lokalen Umständen abhängig und besonders auch von der Zeit, von dem geologischen Alter der Mündung. Wenn der Limpopo auf den Karten in Stieler's Handatlas eine nicht erweiterte Mündung zeigt, so können wir das widerlegen durch den Hinweis auf eine uns vorliegende englische Admiraltätskarte, auf welcher der Fluß eine deutliche Trichtermündung trägt. Die unerweiterte Oeffnung des Duero mag inmitten solcher Trompetenmündungen wie des Mondego, Ave, Limia, Minho und den galizischen Rias auf Vogel's Karte von Spanien (Handatlas Nro. 39) recht zweifelhaft erscheinen, wie schon die Uebersichtskarte (Nro. 38) eine geringe Ausweitung andeutet. Allein dieser Fluß durchbricht unmittelbar an seiner Mündung noch eine Felsen-schranke (Jüls u. Balleer, Seehäfen der Erde, III, 120). Auch der Guadiana zeigt eine Verbreiterung von Südosten her gesehen (Stieler Nro. 41). Wie weit also enge Schlauchmündungen an flutbewegten Küsten der Wahrheit entsprechen oder auf Rechnung der Kartographen zu schreiben sind, das hätte vielleicht Credner auf Spezialkarten noch besonders untersuchen sollen.

Deltas sind nach R. Credner's Definition »Schwemmlandbildungen, welche durch Anhäufung der von den Flüssen mitgeführten Sinkstoffe an ihrer Mündung im See- oder Meeresbecken entstanden sind und durch welche sich das Festland auf Kosten der Wasserbedeckung vergrößert hat«. Credner hält die letztere Einschränkung, also eine Verdrängung von Wasserflächen durch fluviatiles Landmaterial, für das

entscheidende. Er erklärt die von Humboldt an südamerikanischen Flüssen zuerst beschriebenen Delta-artigen Strömveränderungen und -anastomosen für ausgeschlossen vom Begriffe »Delta«. Humboldt selbst habe im Hinblick auf die Anschwemmungen des Orinoco, verglichen mit den Inseln an der Amazonasmündung bereits richtig unterschieden zwischen Deltas echter Abkunft, d. h. deren Bildung (Aufschüttung) dem Flusse zuzuschreiben sei und solchen Stromtheilungen, welche ein schon älteres Landstück nur durchfurchen. Zu der letzteren Art von Stromgeäder sollen nach Credner's Auffassung alle die Deltas der Nebenflüsse (im Sinne Humboldt's) gehören.

Diese letztere Behauptung ist in ihrer Allgemeinheit sicherlich nicht haltbar. Es können solche Anastomosen sehr wohl in den Begriff von Deltas nach Credner'scher Definition fallen. Man denke sich einen großen Binnensee, welcher von mehreren Flüssen durch Deltas verschüttet wird. Es wird im Laufe der Zeit ein Moment eintreten, wo das Delta des Flusses *A* mit dem des Flusses *B* sich berührt, und endlich ein drittes des Flusses *C* sich anschließt. Alle drei füllen schließlich den See ganz aus und die Flüsse *B* und *C* sind Nebenflüsse des Stromes *A* geworden — ihre Deltaäste aber »Deltas von Nebenflüssen« im Humboldt'schen Sinne. Credner hat bei seinen Betrachtungen offenbar nur an active Deltas, solche welche noch stehende Wasserflächen einengen, gedacht; er hat aber vergessen, daß es auch inactive oder fertige Deltas (gewissermaßen Deltas a. D.) giebt. Als solche könnten sich vielleicht zahlreiche Stromanastomosen im Gebiete des Orinoco und Amazonas, oder des Schari in Ba-

girmi, ferner des Niger unterhalb Dschenneh, des Weißen Nil zwischen Bachr Serafe und Bachr el Ghazal, ferner an der mittleren Donau, am Obj und Jenissej oder am Yang-tse oberhalb Wutschang erweisen.

Daß aber die Deltabildungen als entscheidendes Kriterium lacustre oder marine Sedimente in ihrem Liegenden besitzen müssen, darin stimmen wir Credner mit Entschiedenheit bei. Wenn man sich an dem unmerklichen Uebergange der Deltaschichten des Po, Ganges, Irrawaddy etc. in die stromauf sich unmittelbar daran schließenden Alluvionen stoßen wollte — wo sollte man da schließlich ein den Begriff »Delta« vom Begriffe »Alluvion« unterscheidendes Merkmal hernehmen? Dann wären ja schließlich alle fluviatilen Anschwemmungen, wie sie vom Mündungsrevier allmählich sich verschmälernd den Fluß begleiten bis hoch hinauf an die Thalkehlen der Quellgebirge, auch Deltabildungen. Es unterscheiden sich also die Deltas von den gewöhnlichen Flußalluvionen durch ihre Unterlagerung von See- oder Meer-Sedimenten, oder anders ausgedrückt, dadurch, daß sie Wasserflächen zu Gunsten des festen Landes mit fluviatilem Material verkleinern oder verkleinert haben.

In dem ersten anatomisch-morphologischen Theil seiner Arbeit beschäftigt sich Credner zunächst mit der topographischen Begrenzung der Deltas. Es wird gezeigt, daß sich in vielen Fällen die alten Conturen des eingeeengten Wasserbeckens reconstruieren lassen, theils unmittelbar durch Bohrungen, welche die liegenden Sedimente aufschließen, oder mittelbar durch den ganzen Verlauf und das Relief der Küsten, daß aber Gabelungen des Unterlaufs und oberes Ende

der Deltabildungen sich keineswegs decken. Doch müssen wir im Gegensatz zu Credner hervorheben, daß das Wolgadelta und seine rückwärtige Verlängerung zwischen Achtuba und Wolga dennoch nur als eine untrennbare Alluvion aufgefaßt werden darf. Wenn die Wolga heute ein Delta in den Kaspi hineinbaut, so muß sie auch damals, als dieser See sich von den westlich der Ssarpa aufsteigenden Steilgehängen zurückzog, schon begonnen haben, ein Delta abzusetzen und dieses dürfte in gleichem Schritte mit dem weiteren Sinken des Kaspischen Spiegels in der Richtung des Wolgalaufes weiter gewachsen sein bis zu seinem heutigen Bestande. »Es ist die ganze untere Wolga«, sagt K. E. von Baer*), »eine Neubildung im ehemaligen Meeresboden. Man kann darüber streiten, bis wohin ehemals das Meer reichte, dessen nördlichster Theil schon damals ganz flach war und vorherrschend süßes Wasser enthielt, aber man kann es nicht bestreiten, daß sicher schon oberhalb Zarizyn diese Neubildung begann. Die Theilung in die Wolga und Achtuba ist ohne Zweifel neu und das ganze Flachland zwischen beiden Hauptarmen, aus flachen von Canälen durchschnittenen Inseln gebildet, ist angeschwemmter ausgesüßter Boden und gehört zur Deltabildung«. Es ist dem Ref. unbegreiflich, wie Credner diese unzweideutigen Worte hat übersehen können.

Nach der Art, wie die Deltas die Conturen der Küsten verändern, unterscheidet Credner »vorgeschobene« Deltas wie beim Mississippi, und besonders gut bei der Lena, oder »Ausfüllungs«-Deltas, welche von classischer Δ -Gestalt zu sein pflegen (Nil, Donau, Niger etc.). Das sind aber

*) Bull. Acad. St. Petersb. II, 1860, p. 237 ff.

nur zwei extreme Typen, für welche sich zahlreiche Uebergangsformen nachweisen lassen. — Das Relief der Deltalandschaften ist meist ganz einfach, sie sind fast völlig horizontale Ebenen, nur in wenigen Fällen durch Dünenkränze gegen das Meer abgeschlossen oder durch landfest gewordene Inseln unterbrochen. — Die kleine Tabelle, welche Arealangaben von 10 Deltabildungen liefert, hätte lieber gleich ganz fehlen können.

Höchst wechselnd ist die Dicke des aufgeschwemmten Deltalandes. Sie beträgt beim Nil im Maximum 15, beim Rhein 60, bei der Rhone 100, beim Po sogar 172 Meter. Beim Mississippi beträgt sie dagegen etwa ebenso viel wie beim Nil (10—15 Meter). Beim großen Delta des Ganges auch nur 20 Meter, da die Kunkar-Kalke vom Deltamaterial des Ganges verschieden sind. — Ausführlicher werden darauf die Materialien der Deltabauten behandelt. Es wird die chemische Zusammensetzung derselben vom Rhein, Nil, der Donau in mehreren Analysen mitgetheilt, es wird auf die Abhängigkeit der Böschungen von der Korngröße der zugeschwemmten Stoffe hingewiesen. Besonders interessante Beobachtungen werden aber mitgetheilt über Ausscheidung im Flußwasser chemisch gelöster Stoffe an einzelnen Mündungen, zur Berichtigung Oskar Peschels, welcher solche Vorgänge läugnete. Das Wasser der Rhone ist ungemein reich an aufgelöstem doppeltkohlensaurem Kalke. »In Folge dessen besteht das Delta der Rhone größtentheils aus Sandsteinen, in welchen die Sandkörner durch ein kalkiges Cement verfestigt sind«. Kalkige Sedimente liegen außerdem vor den Mündungen des Po und in ausgedehnten Lagern vor den Flußöffnungen an der Südküste von Kleinasien. — Von organischen Materialien sind Treibhölzer

und Torflager von vegetabilischer, und zahlreiche Muschel- und Infusorienreste von animalischer Abkunft die häufigsten. Diese von Schlamm und Sandmassen bedeckten organischen Substanzen verfallen im Verlaufe der Zeit einem Zersetzungsproceß, mit welchem eine Entwicklung von Gasen Hand in Hand geht. Die Gase, (meist Sumpfgas) entweichen gelegentlich bei Bohrungen, wie am Po-Delta beobachtet worden, oder indem sie durch vermehrte eigene Spannung das darüber lastende Gewölbe an einzelnen Punkten durchbrechen und kleine Schlamm- und Gasvulkane erzeugen. Solche treten an den Mündungen des Mississippi, vor- und seitwärts der Pässe, besonders häufig auf (sog. *Mud-lumps*) und erscheinen als ein für das Wachsthum dieses merkwürdigen Deltas höchst wichtiges Element. Die wenigen Beobachtungen, welche über den inneren Bau der Deltaländer vorliegen, zeigen diesen sehr wechselvoll. Bei den großen Stromdeltas sind es nahezu wagrecht gelagerte, kartenblattdicke Schichten, welche von Sandlagern in unregelmäßiger Folge durchsetzt werden; in den Süßwasserdeltas der Alpenseen aber erscheinen auch steilere Böschungen. Ebenso verschieden ist die Größe des horizontalen Wachsthums bei den einzelnen Deltas. Eine höchst interessante Tabelle zeigt Schwankungen von 1 Meter im Jahr beim Tiber (Fiumicino) bis 495 Meter im selben Zeitraum beim kaspischen Terek. Ueber die Leistungen des Mississippi, welche lange Zeit in dieser Hinsicht als das Höchste galten, gehen die Meinungen der Forscher weit auseinander: Elie de Beaumont glaubte 350 Meter, Thomassy nur 101, Talcot nur 80, endlich Ellet gar nur 20 Meter Zuwachs im Jahr annehmen zu müssen. In Wahrheit ist es unmöglich eine bestimmte Ziffer

hierfür zu ermitteln, weil durch mannigfache Nebenumstände in einem Jahre zerstört und vernichtet wird, was in andern aufgebaut worden. Die Rhone wächst seit 1737 jährlich um 58 Meter, der Hwang-ho nach Pumpelly's Berechnung für den Zeitraum zw. 220 a. Chr. bis 1730 p. Chr. um 30 Meter, die Donau (1857—71) je 12 Meter, nach anderen Angaben (1842—1857) dagegen nur 4 Meter jährlich.

Hierauf werden einzelne Aufschüttungsphänomene selbst des Näheren dargelegt (was besser in der zweiten Abtheilung abgehandelt wäre): die Erhöhung des Strombettes, die Bildung der überhöhten Uferleisten, welche von den Flüssen häufig durchbrochen werden, um ein ganz anderes Bette aufzusuchen (Hwang-ho), über die wechselnde Zahl von Strommündungen und Mündungsarmen, welche sich bei einer Anzahl von Mittelmeerzflüssen seit dem Alterthum meist vermindert haben: so beim Nil von 7 auf 2, beim Kur von 12 auf 1, bei der Rhone von 5 auf 2. Wir vermissen den Guadalquivir, dessen prachtvolles Deltaland, *las Marismas*, der Verf. überhaupt übersehen hat. Von diesem berichtet Forbiger (nach Mela 3, 1, 5 und Marcian p. 40), daß er im Alterthum unweit der Küste einen See durchflossen und in zwei aus demselben hervorbrechenden Armen, durch welche an der Küste eine über 100 Stadien (ca. 2 $\frac{1}{2}$ Meilen) breite Insel gebildet wird, in das Meer eingemündet wäre. Der alte See ist jetzt ausgefüllt: *las Marismas* sind also ein fertiges, vollendetes Delta (a. D.), die zweite Ausmündung des Baetis (vielleicht in der Nähe der heutigen *Laguna de Invierno* gelegen?) wohl durch die Dünen (*Arenas Gordas*) der im Heben begriffenen Küste ver-

geschlossen*). Auch der Guadiana ist nach Strabo (III, 140) damals mit zwei Mündungen in das atlantische Meer getreten, von denen heute nur noch eine übrig, die zweite, jedenfalls in unmittelbarer Nähe gelegene, verschwunden ist; oder sollten die kleinen Mündungsanastomosen zwischen dem Guadiana und dem benachbarten Küstenflüßchen Higuerita die Alten dazu verleitet haben, die Mündung des letzteren als Deltamündung dem ersteren beizuzählen?

In den weiteren Bemerkungen über das Wachsthum der Deltas werden wir hingewiesen auf die Verschmelzung mehrerer Einzeldeltas zu einem Gesamtdelta durch Ausfüllung der gemeinsamen Mündungsbucht, wie sie zum Theil beim Donaulaufe sich vollzogen hat und bei Memel, Rhein, Po, Ganges, Irawaddy und den anderen hochberühmten asiatischen Stromzwillingen, Hwang ho und Yangtse, Tigris und Euphrat vortrefflich in die Erscheinung tritt. Wir belauschen darauf die fleißigen Bemühungen der Alpenflüsse, die Gebirgseen zu verkleinern und zu halbieren, das Bestreben der Küstenflüsse, einmal Golfe in Binnenseen zu verwandeln, wie es der Maeander mit dem Hafen von Smyrna oder (um ein von Credner übersehenes, wiederum spanisches Beispiel hinzuzufügen) der Guadalete mit dem Hafen von San Fernando, dem Südwinkel des Golfs von Cadiz, auszuführen droht, — ferner aber Küsteninseln dem festen Lande zu erobern, wofür zahlreiche Beispiele beigebracht werden.

Die Ansichten von Delesse und Riketts, daß die Aufhäufung solcher Flußbauten zu Senkungen

*) Ausführlicheres hierüber giebt Müllenhoff in seiner Deutschen Alterthumskunde I, p. 126 ff., im Anschluß an des Avienus *Ora maritima*.

der Küstendistricte führe, wird von Credner bestritten, ebenso die Unzuverlässigkeit der Altersberechnungen einiger großer Deltaländer dargethan. Für das Mississippidelta stehen sich fünf verschiedene Berechnungen gegenüber, welche in ihren Beträgen von 4400 Jahren (Humphreys) bis 126,000 Jahren (cf. Carl Vogt) schwanken. Nicht minder unzuverlässig aber sind die Berechnungen des Alters der Nilanschwemmungen auf Grund der vielfach citierten Bohrungen von Heliopolis vom Jahre 1854, wo in 20 Meter Tiefe Scherben von Töpfen angetroffen wurden. Nicht blos, daß die seit dem Alterthum eingetretene Senkung des ganzen Deltas eine Correctur in der Niveaubestimmung nöthig macht (worauf Credner hätte hinweisen sollen) — auch die bekannte Thatsache, daß es in der Macht des Fellahs steht, soviel Wasser er will und braucht auf beliebige Stellen seines Ackers zu leiten und niederschlagen zu lassen*), fordert zu besonderem Mißtrauen gegen diese Berechnungen auf, welche in ihren Resultaten von 12,000 — 30,000 Jahren schwanken.

Die nun folgende Uebersicht der geographischen Verbreitung der Deltas bietet vielfache Lücken; die Unvollkommenheit unsrer Uebersichtskarten, der Mangel an Interesse auch bei höchst geschickten Zeichnern für die Darstellung von Deltabildungen sind gewiß zum guten Theil schuld, wenn Credner's Tabelle der Delta bildenden Flüsse, welche nach Stieler's Handatlas zusammengestellt zu sein scheint, nicht annähernd vollständig ist. Sie würde sich an der Hand guter englischer oder französischer Küstenkarten,

*) »Es kann der Fellah, der einen Damm um das Unterende seines Feldes zieht, in einem einzigen Jahre ein paar Jahrtausende mehr in die scharfsinnigste Berechnung eines europäischen Gelehrten hineinschwemmen.« (nach M. Eyth).

besonders für die amerikanischen, westafrikanischen und australischen Gestade noch vermehren lassen. Sicherlich ist es ein an einzelnen Stellen sehr empfindlicher Mangel der Crednerschen Arbeit, daß sie in dieser Hinsicht meist aus Quellen zweiter Hand schöpfte, statt, wie es einer wissenschaftlichen Arbeit geziemt, allein die Originale zu befragen, denn nur unter dieser Bedingung entspricht der Versuch einer »Statistik der Deltas« gehörigen Erfolg. Jedenfalls hätte aber vermieden werden können, in der Ueberschrift die »größeren« Flüsse anzuzeigen, in der Tabelle selbst aber trotzdem auch kleine Alpenbäche zu verzeichnen; vor Allem aber hätte die Karte im Einklang mit der Tabelle stehen müssen. So fehlt in der letzteren der De Grey River unter den australischen Flüssen, auf der Karte ist er eingetragen, umgekehrt fehlt auf der Karte der Lan-ho, der östliche Nachbar des Pei-ho. Auf S. 48a wird ferner der Senegal zu den delta-bauenden Strömen gerechnet, gleich darauf (S. 54b) bemerkt, daß er ein »eigentliches Delta« nicht führe. So fehlt dieses denn auch auf der Karte und in der Tabelle, wo es durchaus hingehört. Für die Tabelle selbst sind wir in der Lage folgende Ergänzungen beizubringen.

1. Europa, Spanische Küsten. Delta des Llobregat ähnlich dem des Ebro; Delta des Lirio und Guadalete in der Bucht von Cadiz; großes Delta des Guadalquivir. Sämmtlich nach Vogel's Karten von Spanien in Stieler's Handatlas.

2. Am Ukerewesee in Afrika: Anschwemmungsebene von Lumamberri nach Stanley (Pet. Mitth. 1875, Taf. 23).

3. Ostküste von Afrika. Sabia an der Sofalabank; Dana (oder Maro) fluß nördlich Zanzibar. (Admiralty chart 748 A).

4. Ostküste von Madagaskar: Manangara-fluß, sehr deutliches, wenn auch kleines Delta. (Admiralty chart 748 A.)

5. Nordküste des Persischen Golfs: Sefidrud nördlich Abuschehr. (Admiralty chart 748 B).

6. Malabarküste: zahlreiche Flüsse in der Gegend von Goa und Cochin. (ibid.).

7. Ostküste von Ceylon: alle Flüsse, besonders gut der Mahavilla. (ibid.).

8. Britisch Birmah: sämtliche Küstenflüsse zwischen Aracan und Ramri. (ibid.).

9. Die Küstenstriche westlich Tenasserim. (ibid.).

10. Ostküste von Sumatra: die Flüsse von Palembang. (Adm. ch. 941 A.)

11. Nordküste von Java: Delta des Pontang (im W.) und Tyna (im O.). (ibid.).

12. Südküste von Borneo: Pawang, Pambuang, Mandawei. (Adm. ch. 941 A u. B).

13. Nordwestküste von Borneo: Rajang. (Adm. ch. 2660 B).

14. Ostküste von Australien: Fitzroy-River ($23\frac{1}{2}^{\circ}$ S.). Manning-River (32° S.). (Petermann's Neunblattkarte von Australien).

15. Hayti: Rio Yaqui und Yuna. (Koffmahn's Karte, Peterm. Mitth. 1874, Taf. 17).

16. Honduras: Rio Ulua; Roman; Patuca; Wank's River; Walpasiksa (bei Stieler).

17. Südseeküste von Columbia: Rio Patia (Fluß von Pasto); Rio Ancon oder Mira ($1^{\circ} 36'$ N. cf. Ausland 1870, S. 62 f.); Rio Tumbez (Golf von Guayaquil). (ibid.).

18. Brasilien: Rio Doce ($19\frac{1}{2}^{\circ}$ S.). (ibid.).

Unser eben gegebenes Verzeichniß bereichert Credner's Tabelle um wenigstens 37 Deltafälle und zwar würden alsdann auf die einzelnen Continente entfallen (die marinen Deltas in Klammern):

Europa	58 (42)	Amerika	28 (26)
Asien	70 (56)	Afrika	17 (15)
Australien		7 (7).	

Was das Verhältniß der Deltabauenden zu den Deltalosen Flüssen betrifft, so ergab eine Musterung der bekannten v. Klöden'schen Tabelle 70 Systeme mit, 75 ohne Delta, also nahezu gleiche Werthe. Dabei scheint sich aus den (gewiß sehr eklektisch gesammelten) Daten bei Klöden zu ergeben, daß die größeren Flüsse (solche die länger als 100 Meilen sind) mehr Neigung zu Deltabauten besitzen, als die kleineren. Wir vermissen wiederum einen Hinweis auf das von Credner hierfür benutzte Kartenmaterial.

Nach ihrer geographischen Lagerung theilt Credner die Deltas ein in:

- 1) Deltas an Meeresküsten.
- 2) Deltas an den Küsten von Binnenseen, und zwar:

a) von Seen mit Abfluß zum Meer,

b) von Seen ohne solchen.

— welche Eintheilung mit einer älteren Humboldt'schen übereinstimmt mit der Einschränkung, daß eben die »Deltas an Nebenflüssen« von Credner nicht für »Deltas« gehalten werden.

Die zweite Abtheilung des Werkes beschäftigt sich mit der Entwicklungsgeschichte und den Bedingungen der Deltabauten.

Es gehört eine bestimmte Minimalgeschwindigkeit der Strömung dazu, wenn Sedimenttheilchen oder Gerölle noch vom Wasser mitgeführt werden sollen. Sobald die angemessene Stromgeschwindigkeit nicht mehr vorhanden ist, sinkt das Schwemmproduct zu Boden. Wo aber Flüsse in größere Wasserbecken münden, muß durch Stoß und Reibung an den stillstehenden oder langsamer bewegten Wassermassen die Stromgeschwindigkeit abnehmen, besonders wenn ein sol-

cher Unterschied im specifischen Gewicht vorhanden ist, wie zwischen Salz- und Süßwasser. Daher die größeren oder kleineren Barren an allen Flußmündungen. Das leichtere Süßwasser, welches auf der Salzflut schwimmt wie Oel auf Wasser, kann oft noch hunderte von Seemeilen weit die Meeresoberfläche bedecken, wie es beim Amazonas und Kongo wohl bekannt ist. — Da die Stromgeschwindigkeit mit Hoch- und Niedrigwasser wechselt, wird die Korngröße des abgelagerten Materials eine periodisch wechselnde werden — daher die Schichtung der Deltamaterialien. Das Wachsthum des Deltas erfolgt einmal durch das Vorschieben des Außenrandes des Alluvialbodens, theils in Gestalt schlanker, vortriebener Dämme, wie die »Pässe« des Mississippi (denen übrigens auch ältere nunmehr verlassene Flußbauten im Balchasch-see ähneln) theils durch Emportauchen und Ueberhöhen submariner Inseln. Außerdem füllt der Fluß etwaige in seinen Alluvialflächen eingeschlossene Seen und Lagunen aus und überhöht er seine Deltafläche als Ganzes bei den Ueberschwemmungen. Wo an tropischen Flußbauten sich Mangroven ansiedeln, wächst das Delta besonders schnell.

Credner untersucht nunmehr die Einwirkung von vier verschiedenen Phänomenen auf die Deltabildung, und gerade dieser Abschnitt, den man mit erhöhter Spannung liest, enthält des Neuen sehr viel.

Sicherlich ist das Vorhandensein einer gewissen Menge von Sedimenten eine Vorbedingung der Deltabildung. Nach einer interessanten Tabelle, welche 13 Flüsse umfaßt, steht der Hwang-ho in dieser Hinsicht obenan: in je 100,000 Theilen Wasser sind bei ihm 500 Theile Schwemmproducte enthalten, eine Ziffer,

die vielleicht doch zu hoch gegriffen ist. Nächst dem läßt Credner den Tiber mit 456,6 und die deltalose Gironde mit 417 folgen, und der Nil, von dem man wohl annehmen sollte, daß er bei seinem langen einsamen Verlaufe durch die nubischen Wüsten sein Wasser zu einer besonders concentrirten Flüssigkeit eindicke, folgt erst an fünfter Stelle mit 159,7; die geringste Sedimentführung aber zeigt die Weichsel bei Culm mit 5,82 oder 2,53 (leider nur nach 2 Proben!) und endlich die Themse mit 2,74 auf je 100,000 Theile Wasser. Aus diesen und einigen anderen übereinstimmenden Beobachtungen folgert Credner, »daß sehr beträchtliche Mengen von Sinkstoffen in einem Flusse für die Production eines Deltas weder nothwendig sind, noch dieselbe unbedingt im Gefolge haben«. — Wenn die Themse, die Weser und Elbe kein Delta aufschütten, so hatte Oskar Peschel erklärt, daß diese Flüsse in ihrem Unterlaufe ein zu geringes Gefälle besäßen, um überhaupt noch Geschiebe und Schlamm bis ins Meer zu befördern, diese Flüsse seien »ermüdet, gealtert«. Diese Behauptung zu widerlegen ist Credner mit Hinweis auf die offenkundigen Thatsachen unschwer gelungen. Ebenso zeigt sich auch die Stromgeschwindigkeit an der Mündung selber nicht von irgendwie entscheidender Einwirkung. »Der pfeilschnell dahin schießende Mississippi, der träge schleichende Nil, beide bauen Deltas auf«.

Als zweites einflußreiches Moment wurde bisher die Seetiefe vor den Flußmündungen betrachtet. In der That mündet weitaus die Mehrzahl aller deltabildenden Flüsse in flache Wasserbecken. Es wird ja auch Niemand läugnen, daß ein seichtes Meer schneller und leichter mit Sedimenten gefüllt werden kann, als ein tiefes.

Doch zeigt der Mississippi, daß auch auf ziemlich tief liegendem Meeresboden die Deltabauten ihren Fortgang finden. Auf abschüssigem Boden aber werden nur Alpenflüsse mit ihrem groben Schotter Deltas aufführen, wie die Dranse im Genfersee, oder die ganz verwandten periodisch (daher um so intensiver) erodierenden Gebirgswässer der französischen Seealpen. Im Hinblick aber auf solche in ganz seichte Meeresräume einmündenden Flüsse wie Elbe, Weser, Themse oder die atlantischen Flüsse Nordamerikas, welche alle der Deltas entbehren, kommt Credner zu dem Schlusse, »daß die Tiefenverhältnisse an und für sich nicht entscheidend sind für die Deltabildung«.

Als dritten bei der Deltabildung abzuwägenden Factor betrachtet Credner die mechanische Thätigkeit des Meeres. Von vielen Forschern werden Strandseen, welche durch Nehrungen gegen den Andrang des Meeres geschützt sind, mit ihrem ruhigen Wasser als besonders die Deltabildung fördernd betrachtet. Die Zahl der dieser Auffassung günstigen Deltabauten ist eine ziemlich beträchtliche, doch entbehrt auch wieder eine nicht minder große Zahl von Deltas einer solchen schirmenden Nehrung ganz, viele Flüsse wachsen auch mit der Zeit über diese hinaus (wie der Po und die Rhone), ohne darum mit ihren Deltabauten aufzuhören. Wenn die brasilischen Flüsse, trotzdem sie in Lagunen münden, dennoch keine Deltas aufschichten, so fragt sich, inwieweit hier unsere Karten zuverlässig sind. Es genügt eben nicht allein, den Stieler'schen oder Kiepert'schen Atlas zu befragen. Jedenfalls aber ist ein Uferwall für die Deltabildung nicht nothwendig. — Höchst wichtig ist was Credner nunmehr über die Einwirkung der Gezeiten auf die Strommündungen bemerkt.

Er weist nach, »daß die durch die Gezeiten hervorgerufenen Bewegungen der Gewässer nicht im Stande sind, die Aufhäufung von Sedimenten auf dem Boden der Flußmündungen und das Emporwachsen dieser Ablagerungen bis über den Meeresspiegel zu verhindern«. Er bestätigt also voll und ganz die Anschauungen Oskar Peschel's, widerlegt definitiv diejenigen Bischof's. Auch in Betreff der Einwirkung der Meeresströmungen tritt er Peschel im Wesentlichen bei. Viel Neues bietet dagegen die Darstellung des Einflusses der Winde auf die Deltabildung. Je nach dem Wechsel ihrer Richtung treten sie zerstörend und wiederaufbauend auf. Die eigenthümliche Kreuzform der Mississippipässe wird der Einwirkung des hier einen großen Theil des Jahres herrschenden Südostwinds zugeschrieben, gegen welche die beiden Hauptpässe normal gerichtet stehen. Südstürme erobern alljährlich große Partien des Rhonedeltas dem Meere zurück, während bei ruhigerem Wetter das weggeschwemmte Material wieder in Gestalt von Uferwällen vom Meere ausgeliefert wird. Herrscht aber der nordwestliche Mistral, so werden die Sinkstoffe mit dem Flußwasser weit in das Meer hinausgetrieben, wo sie zu Boden sinken, ohne das Delta zu vergrößern. — Keine der mechanischen Einwirkungen des Meeres aber zeigt sich von entscheidender Wirkung auf Bildung, also geographische Verbreitung der Deltas.

Eine ungleich größere Tragweite mißt Credner einem vierten Factor bei: den Niveauschwankungen der Küsten. Er kommt an der Hand einer längeren Reihe von Beispielen zu dem Resultate: daß bei den Senkungen der Küsten die Aufschüttungen immer (?) submarin bleiben, beim Aufsteigen der Küsten aber über

die Oberfläche emporgehoben werden müssen. Senkungen also verhindern, Hebungen befördern nach Credner die Deltabildung. Auf dieses durchaus neue Causalitätsverhältniß hingewiesen zu haben ist sicherlich neben der scharfsinnigen Definition des Deltabegriffes das größte Verdienst des ganzen Buches. Credner zeigt wie durch das Sinken Unterägyptens der Nil aufgehört hat sein Delta seewärts zu schieben, wie das Delta der Narenta vom vordringenden Meere wieder aufgezehrt wird, wie vor den Mündungen des Hudson und Connecticut vorzeitliche Deltas begraben liegen, wie endlich die Bauten des Rheins, der Ems, der Weser, der Elbe zum Theil vom Meer verschlungen sind, zum Theil nur durch menschliche Kunst vor diesem Schicksal haben bewahrt werden können*).

Ausführlich beschäftigt sich Credner nunmehr mit dem seiner Behauptung widersprechenden Verhalten des Po, der nämlich mit seinen Deltabauten fortfährt, ohne sich durch das Sinken der Küsten hindern zu lassen, und Ref. muß bekennen, daß es Credner diesmal nicht gelungen ist, ihn zu überzeugen, daß hier nur der lockere, durchfeuchtete Schwemmboden in sich zusammen-, oder die Gebäude etc. in das weiche Material hineinsinken. Ich wage nicht zu bestreiten, daß Gebäude in weichem Boden allmählich einsinken können, allein es werden doch schwerere Gegenstände, wie Mauern etc. immer eher und tiefer ihre Fundamente abwärts versenken als die bei weitem leichteren Straßenpflaster oder Mosaikböden es vermögen, welche

*) Auf das Sinken der deutschen und holländischen Küsten hat Grisebach gleichzeitig mit Elie de Beaumont (1845) hingewiesen. (Vgl. »Bildung des Torfs in den Emsmooren«. Göttinger Studien 1845. S. 88 des Sep.-Abdr.).

aber doch immer in der richtigen Lage zu den Mauern gefunden worden sind. Ueberdies ist das Areal dieser übereinstimmenden Versenkungen denn doch ein zu großes, als daß die Erklärung Credner's überall ausreichend erscheinen könnte. Ich glaube übrigens, daß ein solcher Ausnahmefall eine Behauptung, »daß Senkungen Deltabildungen zu hindern pflegen«, nicht widerlegen kann. Wenn in den meisten Fällen die Senkungsgeschwindigkeit der Küste größer ist, als das Vermögen des Flusses Sedimente aufzuhäufen, so kann eben hier einmal das Umgekehrte eintreten. Ausnahmsfreie Gesetze im Sinne der Physik aufzustellen, wird die vergleichende (morphologische) Erdkunde niemals in der Lage sein; es wird sich immer darum handeln bei der großen Menge der in Betracht zu ziehenden, gleichzeitig wirkenden, theils positiven, theils negativen Factoren, nachzuweisen, daß eine bestimmte Gruppierung derselben nöthig ist (wobei die einzelnen Factoren sich gegenseitig modificieren, sich theils vernichten, theils verstärken), um einen bestimmten Totaleffect, eine bestimmte Form zu Wege zu bringen. Gewisse Factoren erhalten alsdann in der Rechnung immer ein höheres Gewicht: so beim Exempel »Deltabildung« *Küstensenkung* vielleicht den höchsten negativen, *Küstenhebung* den höchsten positiven Werth. Gleich dahinter aber würden wir dem Range nach die *Meerestiefen an den Mündungen* folgen lassen. Bestreiten aber müssen wir, daß das Vorhandensein eines dieser Factoren allein das Resultat schon ergibt. Sie können das wichtigste Moment, niemals aber an sich das entscheidende sein. In dieser Hinsicht also hat Credner die Wirkung der Niveauschwankungen überschätzt. Doch auch die Ausnahmen lassen sich vermehren, und Credner hätte gut daran

gethan, selbst hierauf hinzuweisen. Entlang der ganzen Westküste Südamerikas sind Hebungen constatirt, Deltabildungen aber finden sich nur an den Küsten von Ecuador und Columbien. Sie fehlen an den regenarmen Gestaden von Perú, sie fehlen aber auch an den gut bewässerten Chilenischen Ufern. Nicht einmal der Rio Biobio ($36^{\circ} 50'$ S. mündend) scheint ein Delta aufzuschütten, denn die nördlich seiner Mündung angelegerte Halbinsel führt den Namen *Altos de Tumbes* (Pet. Mitth. 1875, Taf. 4). Alle benachbarten Küstenflüsse sind entschieden deltafrei. Daß der Steilabfall dieser pacifischen Gestade nicht schuld daran sein kann, wie Credner vermuthet, zeigt das Vorkommen von Deltabauten am Patia, Ancon und Tumbez an der identisch gebauten Küste Columbiens. Die deltalose aber trotzdem aufsteigende Ostküste von Süd-Brasilien wollen wir aus dem Spiel lassen, weil, wie wir schon oben bemerkten, uns zuverlässige Karten nicht zur Hand sind. Das Mündungsgebiet des Amur gehört zu den aufwärts steigenden Küstenräumen, dennoch mangelt diesem großen Flusse ein Delta, welches er doch so leicht in der flachen Meeresstraße aufbauen könnte. Außerdem aber hat der Guadalquivir, der ebenso an einer aufsteigenden Küste mündet, aufgehört, ein Delta anzuschwemmen, während die benachbarten kleineren Flüsse damit fortfahren. Vergeblich suchen wir auch an den lappländischen Flüssen nach solchen Mündungsbauten, während doch die Newa, trotzdem sie eben im Ladogabecken gereinigt ist, dennoch ein Delta aufschüttet: die Ufer bei St. Petersburg steigen aber nicht einmal so schnell aus dem Meer, wie die ganze Nordküste des Bothnischen Golfs. Hingegen aber finden wir als Seitenstück zum Po auch das Delta des Rewa an der sinkenden Fidschigruppe. Im Hinblick auf diese widersprechenden Thatsachen also hätte Credner consequent fortfahren sollen: »daß die Hebung und Senkung der Küste allein noch nicht entscheidend ist für die Deltabildung«. Sobald Credner seine Beobachtungen so formuliert: »daß das Zusammenfallen von Hebungen der Meeresküsten mit der Deltabildung der Flüsse eine außerordentlich häufige Erscheinung ist«. (S. 70a), haben wir nichts dagegen einzuwenden (kaum weniger häufig ist freilich das Zusammentreffen einer flachen Meeresküste mit Deltabauten!) seine am Schluß des Buches abgegebene Erklärung aber, »daß auf diese

Niveauschwankungen in erster Linie die geographische Vertheilung der Deltas zurückzuführen sei«, erscheint schon als eine Ueberschätzung dieses einen Factors.

Besonders verdienstvoll und manches Neue bietend ist die von Credner nach den Quellen gegebene Zusammenstellung der sich hebenden und senkenden Küstenstrecken, wie seine Karte (Taf. 3) auch die erste Darstellung dieser Phänomene in deutscher Sprache überhaupt ist. An Vollständigkeit und Klarheit überragt sie das Bild bei Reclus (*La Terre*, I, pl. 24) bedeutend. Wir vermissen unter der Tabelle der Küstenerhebungen nur eine einzige Beobachtung, nämlich die Karl von Seebach's am Ostufer des Golfs von Nicoya (Costa Rica), wo er eine alte Strandlinie constatierte (Pet. Mitth. 1865, S. 242a). In dem Verzeichniß der Senkungen hätten die in Naumann's Lehrbuch (I, 258) für die englischen Küsten aufgezählten Fälle nicht weggelassen werden sollen, zumal sie doch auf der Karte eingetragen sind. Die Ueberlagerung submariner Torfmoore und Wälder durch marine Thonschichten von 5 bis 8 Meter Mächtigkeit deutet entschieden auf Submersion, nicht einfache Erosion des Meeres, wie Peschel in seinen »Problemen« mit Unrecht annimmt.

Wiederum neu ist die Beobachtung besonderen Delta-reichthums an Binnenseen, deren Spiegel im Sinken begriffen, wofür als classische Beispiele die großen Seen im nordwestlichen (nicht »süd westlichen«) Asien (Kaspi, Aral, Balchasch, Baikal) genannt werden. —

Von den beigegebenen Karten ist zu sagen, daß sie als Meisterwerke der Autographie und im Einzelnen als Proben vollendeten Geschmacks gelten dürfen. Aber hätte sich nicht dieses Zusammenhäufen und Ineinanderschachteln sovieler kleiner Specialkarten irgendwie vermeiden lassen können? In England oder Frankreich wären diese graphischen Darstellungen zweifelsohne als Holzschnitte in den Text selbst aufgenommen worden — wir Deutschen sind in dieser Hinsicht aber nicht verwöhnt. —

Das ist der Inhalt dieser, wie man finden wird, überaus erfolgreichen (?) Untersuchungen, und Referent kann sich zum Schlusse den Wunsch nicht versagen, daß Rudolf Credner auch noch einige andere der von Peschel ungelöst hinterlassenen Probleme einer ähnlich fleißigen und scharfsinnigen Prüfung (aber dann durchaus an der Hand der Originalquellen) unterziehen möge, wozu er durch seine geologische Vorbildung sich ganz besonders geeignet gezeigt hat.

Otto Krümmel.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

19. Februar 1879.

Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen herausgegeben von Dr. Adalbert Bezzenberger. Zweiter Band (355 SS.) und vierter Band (388 SS.). Göttingen. Verlag von Robert Peppmüller. 1878. 8°.

Der letztere dieser beiden Bände vereinigt eine Anzahl von Arbeiten, welche Herrn Professor Benfey gelegentlich der Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums von früheren Schülern, den Herren Leo Meyer, Nöldeke, Bühler, Fick, Budenz, Wackernagel, Zachariae und mir gewidmet sind, und führt dem entsprechend den Haupttitel »Festschrift zur Feier« u. s. w. Indem ich ihn anzeige, kann ich es mir nicht versagen, dem verehrten Manne, welchem er vor einem Vierteljahr überreicht wurde, zu dem neuen Festtage, dem siebzigsten Geburtstag, den er in dieser Zeit (am 28. Januar) feierte, auch öffentlich einen herzlichen Glückwunsch auszusprechen. Möge immer reicherer Segen sein Alter begleiten!

Eine Aufzählung der in dem IV. Bande ent-

haltenen Arbeiten kann ich mir jetzt, wo derselbe schon längst in den Händen der Fachgenossen ist, ersparen. Daß eine von ihnen sich außerhalb des Gebietes der indogerm. Sprachen bewegt, wird hoffentlich um so weniger Anstoß erregen, als die in ihr enthaltene ausgezeichnete Behandlung der finnisch-ugrischen Stammbaumfrage wohl geeignet ist, einen gewissen Einfluß auf den noch immer nicht abgeschlossenen Streit um den indogermanischen Stammbaum auszuüben. — Einige Berichtigungen und Ergänzungen gebe ich im folgenden.

In dem ersten der beiden Verse auf S. 74 steckt ein sinnstörender Druckfehler; er ist zu lesen:

इअ काणगिपलीविअकम्मिंधणाबालबुद्धिणा वि मए ।

S. 122, rechts, Z. 16 v. o. lies S. उद्धृत statt S. उद्धत; das. Z. 3 v. u. l. उब्भउं statt उब्भउं; S. 123, links, Z. 22 v. o. l. ओयट्टो statt आयट्टो S. 124, rechts, Z. 7 v. o. l. 165 statt 175; das. Z. 11 v. o. l. ओरल्लिं statt ओरिल्लिं; S. 125, links, Z. 3 v. o. l. उपसृत statt उपसरित; das. Z. 20 l. कंकोउं 148 a kind of tree or fruit, = कंदुल्लं, H. D., S. कर्कोति; das. Z. 23 v. o. l. 3 statt 4; das. rechts, Z. 6 v. o. l. अवसन्नं statt अवसन्तं; S. 126, links, Z. 1 v. o. l. 273 statt 271; S. 128, rechts, Z. 19 v. u. l. कुट्मल statt कुअल. — Die hervorgehobenen Fehler finden sich in der Arbeit Bühlers; sie sind nicht durch ihn verschuldet, aber von ihm selbst berichtigt.

Was Fick S. 169 über die Ansetzung und die Geschichte der indogerman. »Wurzeln« gelehrt hat, berührt sich eng mit den Andeutungen J. Schmidts K. Zs. 24, 312 Anm. Zu seiner Erklärung des indogerm. Ablauts sind die Aus-

führungen Amelungs (Die Bildung der Tempusstämme durch Vocalsteigerung im Deutschen. Berlin 1871) und Brugmans K. Zs. 24, 258 Anm. 2 zu vergleichen. Hervorgehoben mag werden, daß das Heft der K. Zs., in welchem die citierten Arbeiten Schmidts und Brugmans stehen, erschien, als Ficks Arbeit mir schon längst übergeben war, und daß die Entstehung des einem skr. *r* entsprechenden gr. *ρα*, *αρ* aus silbenbildendem *r* bereits von Brugman in Curtius Stud. IX. 325 behauptet ist. — Auf eine Discussion der Wurzel- und Ablautsfrage kann ich mich hier nicht einlassen; ich bemerke nur einerseits, daß mir eine definitive Lösung der erst genannten Frage erst dann möglich zu sein scheint, wenn »Wurzeln« wie *bhanga* (in skr. *bhaṅgá*, lit. *bangà*), *bhauga* (in skr. *bhogá* »Windung«), *bhraga* (got. *brika*), deren Zusammengehörigkeit auf der Hand liegt, auf die Frage hin untersucht sind, ob in ihnen nicht Wurzelnfixe vorliegen, ob jene »Wurzeln« nicht aus der »Wurzel« *bhaga* (an. *bak* »Rücken«) durch Infigierung der auch als »Suffixe« verwendeten Elemente *na*, *va*, *ra* entstanden sind (also: *bhanaga* (skr. *bhanája-m* Imperf.), **bhavaga*, **bharaga*; daraus *bhanga* (in skr. *bhaṅgá*, *bhañjá-nti*; man beachte die Stellung des Accenten), *bhavga* = *bhauga* (skr. *bhogá*, vgl. got. *biuga*), *bhraga* (got. *brika*); daraus *bhnga* (skr. *bhagná?*), *bhuga* (skr. *bhúja*), *bhrga* (got. *bruka-ns*). Nach meiner Meinung ist diese Frage indessen zu vereinen und einerseits anzunehmen, daß *bhanaga*, **bhavaga*, **bharaga* aus einer Urwurzel *bha* in der Weise entstanden, daß diese mit den Elementen *na*, *va*, *ra* componiert und weiter die so entstandenen Formen *bhana*, *bhava*, *bhara* mit *ga* verbunden wurden, wofür die Reihen skr.

yunája-n: yunǎ-ti: yu, trshnájá-m: tr'shná: trsh,
d. h. historisch belegte Analogien sprechen; andererseits, daß da, wo Wurzelinfixe zweifellos vorzuliegen scheinen, Nachbildungen mißverständlicher Prototype vorliegen. Ich hebe hierbei hervor, daß das gesagte nur eine Erweiterung älterer Ansichten bildet; man vgl. die Ausführungen Windisch's K. Zs. 21. 407. — Ferner bemerke ich zu der zweit genannten Frage, daß Ficks Zweifel an der Ausbildung der skr. VI. Conj.-Cl. in der Grundsprache nicht aufrecht zu erhalten sind und von ihm nicht aufrecht erhalten werden. Man kann diese Conj.-Cl. im Griechischen erkennen in *γράφω* (Schleicher Compend.³ 763), *κῖω*, *λῦω*, *θῦω*, *δῦω*, *εὔχομαι* (= *ε̂-ϝ(ε)χομαι*), *δῖω* (aus *δϝῖω*), *οἶχομαι* (= *ὀ-j(ε)χομαι*, vgl. *ἄ-ζηχῆς*, skr. *yahvá?*), *οἶφω* (= *ὀ-j(ε)φω*) u. s. w., im Lateinischen in **luo* (in z. B. *so-lvo*, = gr. *λῦω*), *fūro* = gr. *θῦω* (Fröhde Beitr. III. 18), *buo* (in *im-buo* nach L. Meyer Beitr. III. 75 = *δῦω*) u. a.; im Altslovenischen in *vŭ-nŭzq*, *dŭmq* u. s. w.

Zur Unterstützung meiner Zusammenstellung von *ōnus* und *ἀνίη* (S. 325) wäre es dienlich gewesen, nachzuweisen, daß die frühere Zusammenstellung von *ἀνίη* mit skr. *ámivá* schon deshalb unwahrscheinlich ist, weil der spontane Uebergang eines inlautenden *m* in *n*, wie er bei dieser Zusammenstellung angenommen wird, im Griechischen sonst nicht nachgewiesen ist. Ich hole das hier nach.

Die Beispiele, welche für einen solchen Uebergang angeführt sind (Leo Meyer K. Zs. VIII. 136, vgl. Gram. I. 67, Curtius Et.³ S. 497), sind nicht beweiskräftig, entweder weil sie etymologisch dunkel, oder etymologisch unrichtig beurtheilt, oder schlecht bezeugt sind — oder

weil der Uebergang von μ in ν in ihnen durch besondere lautliche oder grammatische Momente bewirkt ist. Zu der ersten Kategorie gehören: *ἐνενη(-κοντα)* (vgl. Fick Wbch.³ II. 138); *εἰνάτερες* (Fick a. a. O. 201, Beitr. III. 159); *ἔνος*, *ἔνος*, das zu skr. *samā* gehören soll; *ἡνία* (Fröhde Beitr. III. 25); *ἔθανον*, *θάνατος* (Collitz Beitr. III. 222); *κύανος*, dem skr. *cyā-ma* (daneben *cyā-va!*) entsprechen soll (?); *χλαῖνα*, *χλανίς* neben *χλαμύς*. — Zu der zweiten Kategorie gehören *χθονός*, *χιόνος*, *ένός*, *βαίνω*. In *χθονός*, *χιόνος* geschah die Verdrängung von μ durch ν unter dem Einflusse der Nominative *χθών*, *χιών* (Benfey, Or. u. Occ. I. 249 Anm.), die hinsichtlich ihres Auslautes wie skr. *praçân*, *pratân*, *pradân* (Pân. VIII. 2. 64) beurtheilt werden können, wenn man es nicht vorzieht, zu ihrer Erklärung auf § 4. 6 der Buttmannschen Schulgrammatik zu recurririeren. Wie in *χθονός*, *χιόνος* ist das ν in *ένός*, *ἐν* zu erklären, wenn dieselben zu skr. *samā*, lat. *semel* gehören: es beruht auf einem Nom. Sg. Msc. **ἐνος* (= *εἶς*, dor. *ἦς*), dessen ν aus μ entweder durch den Einfluß des folgenden dentalen Sibilanten, oder in der Weise entstand, daß das μ vor dem folgenden σ zum Anusvâra, d. h. einem unbestimmten Nasallaut wurde, und dieser die bestimmte Auffassung als ν erfuhr. Dem ν von *βαίνω* endlich, das zu skr. *gam*, got. *qima* gehört, liegt »*m* sonans« zu Grunde, und offenbar steht seine Entstehung mit diesem Umstand in Zusammenhang. *Βαίνω* beweist also nichts zu Gunsten der Gleichsetzung von *ἀνίη* und *ἀμίνᾶ* — um so weniger, als sein ν , wie lat. *vēnio* wahrscheinlich macht, vorgriechisch ist. Das letztere ist wie *βαίνω* zu erklären (gemeinsame Grund-

form wohl *gv'miō*). Neben ihm stehen nur noch zwei lat. Wörter, in welchen zweifellos inlautendes *n* aus *m* entstanden ist; in beiden folgte diesem Nasal früher ein Consonant unmittelbar, oder fast unmittelbar. Das eine von ihnen ist *gener*, dessen Stamm *genero-* auf *g'nro-* = gr. *γαμβρο-* (aus *γ'μρο-*) beruht; das andere ist *tenebrae*, das auf *tem'srâ* (vgl. skr. *tamisra*, *támisrâ*, lit. *timsras*) zurückgeht. Der Uebergang von *m* in *n* geschah, wie ich glaube, hier ebenso, wie ich es oben schon für möglich hielt: das *m* wurde vor dem folgenden Consonanten zu einem unbestimmten Nasal, und dieser wurde später als *n* aufgefaßt. Er hätte auch als *m* aufgefaßt werden können und darin, daß dieß wirklich geschehen ist, liegt der Beweis für die Richtigkeit des gesagten: geschehen ist dieß in *hūmerus*, das aus **umrus*, **omzos* = gr. *ὄμος* (aus *ὄμζος*, Beitr. II. 149 Anm.) = skr. *ámsas* entstanden ist; daß daraus auch **un̄erus* hätte entstehen können, lehrt der neuumbr. Locativ *onse*.

Ferner erwähne ich, daß das an. Wort *hrör* (S. 343 Anm.) von Bugge in seiner Ausgabe der älteren Edda (zu *Guðrúnarkviða* I. 5, 6) vortrefflich behandelt ist, und daß ich erst nachträglich durch eine gefällige Mittheilung dieses Gelehrten hieran erinnert bin. Er sagt: *Hręr*, neutr., er aldeles ikke beslęgted med *hrę* (= skr. *kravya*), men kommer af et tabt Verbum *hrjósa*, *hraus*, *hrurum*, *hrosinn* eller *hrörinn* falde sammen (= oldeng. *hreósan*), som. isl., norsk og sv. *fall* (Kroppen af et slagtet Dyr) af *falla*, *cadaver* af *cado*, *πῶμα* af *πίπω*; af samme Verbum kommer *hrörask*, *hrórna*«. — Endlich habe ich zu bemerken, daß die Zusam-

menstellung von got. *svikns* und *σιγαλόεις* (S. 355) schon von Fick an einer verlorren Stelle seines Wörterbuches (I³. 843) gegeben ist, und daß ich etwas übertrieben habe, wenn ich sagte, Benfey habe die Identität von lat. *jubeo* und avest. *yaozhdayu* definitiv festgestellt. Sie findet Widerspruch bei Fröhde, Beitr. I. 206; sollte dessen Erklärung von *jubeo* richtig sein, so würde die Combination dieses Wortes mit *εὐθύς* nur erheblich vereinfacht.

Ich wende mich zu dem II. Bande, beschränke mich hier aber auf ein paar Bemerkungen zu meinen in ihm enthaltenen Arbeiten.

Zu der S. 141 ff. besprochenen Annahme, altes *eu* erscheine im Litauischen als *iau*, stimmen, wenn man die lit. Verba auf *-auju*, *-auti* zu den griechischen auf *ενω* stellt, die Formen *pramaniaudami* und *dikiauiame*, die in Szyrwids Punktay Sak. pp. 53, 215 begegnen. Ehe aber aus ihnen etwas gefolgert wird, ist zu erwägen, daß sie secundär sein können, und daß der altslov. Verba auf *-ujq* wegen die lit. Verba auf *-auju* besser mit gr. *κολούω*, als mit *κελεύω*, *βουλεύω* auf eine Linie gestellt werden. — Der Name *Teutewil*, geschr. *Tewtewil*, (S. 142) war den Script. rer. Pruss. II. 714 entnommen; er findet sich auch, wie ich aus einer gefälligen Mittheilung des Herrn Akademikers Kunik erfuhr, im zweiten Theile der s. g. wolhynischen Chronik (*Tewtewil*, ao. 1250, 1264). — Bei der Beurtheilung von lett. *laudis* ist zu berücksichtigen, daß Mikutzky dieses Wort in der Form *laudis* (f. »Leute, Volk«) als litauisch nachgewiesen hat (K. Beitr. I. 235). Man muß darauf auch den altpreuß. (ermeländ.) Ortsnamen *laudegudien*, *leudegudien* beziehen (Nesselmann Thes. S. 91), dem ich jetzt nicht nachgehen kann. —

Bei der Besprechung der Form *évi* (S. 192) habe ich Ahrens, Philologus 35. 65 übersehen. — Meine Zusammenstellung von an. *príd-* und osk. *trutum* (S. 272) würde hinfällig werden, wenn Bugge in seinen ausgezeichneten Altital. Studien, durch welche er den Inhalt der jüngst gefundenen oskischen Execrationsinschrift dem Verständniß bei weitem näher gerückt hat, als dies ihrem ersten Herausgeber gelungen war, das erwähnte osk. Wort mit Recht als »quartus« gedeutet hätte. Sachlich ist diese Deutung sehr ansprechend, lautlich aber, wie mir scheint, nicht zu rechtfertigen.

Die Continuation des III. Bandes, welche durch den IV. Band unterbrochen ist, ist wieder aufgenommen und ich hoffe ihn in kurzer Zeit vollenden zu können. A. Bezenberger.

Sulle ptomaine od alcaloidi cadaverici e loro importanza in tossicologia. Osservazioni del Prof. Francesco Selmi. Aggiuntavi una perizia per la ricerca della morfina. In Bologna. Presso Nicola Zanichelli, successore alli Marsigli e Rocchi. MDCCCLXXVIII. V und 110 S. in Octav.

In meiner Besprechung der neuesten und ausführlichsten Arbeit von Professor Lombroso (vgl. Stück 52 des vorhergehenden Jahrgangs dieser Zeitschrift), welcher in Gemeinschaft mit Erba im faulenden Mais verschiedene toxische Substanzen aufgefunden hat, denen bedeutende italienische Chemiker die Eigenschaften von Alkaloiden zuschrieben, obwohl eine Reindarstellung derselben bisher nicht geücker zu sein scheint,

bemerkten wir bereits, daß auch von anderer Seite in Italien auf Fäulnißalkaloide bezügliche Untersuchungen unternommen worden sind, die einen werthvollen Beitrag zur Kenntniß dieser Stoffe, welche die Chemie dem ewig veränderlichen Fäulnißprocesse abgerungen hat, liefern. Wir verdanken dieselben Professor Francesco Selmi in Bologna, welcher schon seit mehreren Jahren sich mit der Aufgabe beschäftigte, die bei der Fäulniß in Leichen entstehenden Basen gründlich zu studieren, die er jetzt mit dem Namen der Ptomaine (von dem Griechischen *πτῶμα*, cadaver) abgeleitet, belegt hat. Es ist nicht Selmi's Absicht gewesen, durch das Studium dieser Ptomaine die Frage über die Beziehungen von Fäulnißstoffen zur Septicämie oder zu andern pathologischen Processen einer exacten Beantwortung entgegenzuführen. Solch eine großartige Aufgabe, wie sie sich Cesare Lombroso stellte, durch experimentell-pathologische Studien Ausgangspunkte für die Beseitigung einer sein Vaterland schwer bedrückenden Volkskrankheit zu finden, liegen dem Chemiker von Bologna fern. Nichtsdestoweniger ist auch Selmi's Arbeit keineswegs eine solche, welche nur durch ihre Resultate ein allgemeines wissenschaftliches Interesse bietet; auch ihnen kommt eine nicht zu unterschätzende praktische Bedeutung zu, deren sich Selmi von seiner ersten Publication über die Cadaveralkaloide an bewußt gewesen ist und welches ohne Zweifel neben dem großen Interesse, welches diese Körper von rein wissenschaftlichem Gesichtspunkte aus darbieten, ihm einen besonderen Sporn zum tieferen Eindringen in den schwierigen Gegenstand geben mußte. Es handelte sich für ihn von vornherein darum, durch Erforschung der Eigenschaften und Reac-

tionen der Ptomaine die Möglichkeit hinwegzuräumen, daß in einem Falle von vermutheter Vergiftung die Auffindung eines durch die Fäulniß gebildeten Alkaloids zu der Annahme einer Intoxication durch vegetabilische Basen, welche ja in der Toxikologie als Vergiftungsmaterial eine so bedeutende Rolle spielen, begründet werden. Schon der Titel der ersten Abhandlung, welche Selmi im Januar 1872 der Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna vorlegte (*Sui principii alcaloidi naturali nei visceri onde può nascere sospetto di alcaloidi venefici*), deutet diesen praktisch-toxikologischen Standpunkt an, der auch in den späteren, auf denselben Gegenstand bezüglichen Aufsätzen, z. B. *Di un alcaloide che si estrae dal cervello, dal fegato e dal papavera de campi o rossolacio* (Gazz. Chim. Ital. V. 1875), *Alcaloidi dei visceri putrefatti* (in einer Abhandlung: *Sull' Atropina* gelesen am 3ten Januar 1876 in der Accademia de' Lincei), *Di un alcaloide dei visceri putrefatti a bassa temperatura*, Note mitgetheilt in der Accademia de' Lincei am 6ten Februar 1876; *Sugli alcaloidi dei cadaveri*, Abhandlung von den Proff. Selmi, Casali und Pesci, Bologna 1876; *Ricerche comparative sugli alcaloidi cadaverici*. Abhandlung von Proff. Selmi u. Pesci, Bologna 1877, hervortritt und auch in der uns gegenwärtig vorliegenden Monographie, welche alles dasjenige vereinigt, was Selmi im Laufe seiner langjährigen Untersuchungen in Bezug auf Ptomaine gefunden hat, festgehalten wird. Das kleine Buch wird dadurch für den Toxikologen und namentlich auch für den Gerichtschemiker von hohem Werthe und gewissermaßen geradezu unentbehrlich, hat aber auch entschieden Werth für jeden Arzt, insofern es sich eben auf Producte

eines Processes bezieht, der zu den für die Heilkunde wichtigsten und interessantesten gehört.

Selmi hat mit seiner ersten Publication über Fäulnißalkaloide ein ähnliches Schicksal erlebt wie Lombroso mit seinen ersten Veröffentlichungen über die Gifte des gefaulten Mais. Man wollte ihm nicht glauben, man stellte geradezu die Existenz von Substanzen in Abrede, welche kein früherer Chemiker beobachtet habe und welche kein Toxikologe erwähne. Es war dies offenbar eine jener voreiligen Oppositionen, welche nicht begreifen kann, wie Dinge anscheinend einfacher Art lange Zeit auch von den bedeutendsten Forschern übersehen werden können, welche vom Autoritätenglauben gefangen nichts Anderes als existierend annimmt, als was ihr durch gleichsam officielle Wissenschaft entgegengetragen wird und die schließlich, wenn das Leugnen nicht mehr hilft, gewöhnlich in einer Weise verfährt, zu deren Charakterisierung die bekannte Geschichte vom Ei des Columbus erfunden wurde. Italien, das in allerneuester Zeit reichliche Früchte eigener wissenschaftlicher Thätigkeit in andere Länder versendet, hatte zu der Zeit, wo Selmi's erste Arbeit erschien, seine Autoritäten an der Seine, wo Tardieu und Roussin den verwaisten Thron Orfila's ohne eigentliche Legitimation bestiegen und das Monopol toxikologischer Allwissenheit an sich gerissen hatten. Da sich weder bei Orfila noch bei seinen Nachfolgern etwas von Ptomainen fand, konnte deren Existenz ohne Weiteres weggeduciert werden. Heute, wo auch das Ausland die Angaben des italienischen Forschers bestätigt hat, muß freilich eine derartige Opposition verstummen und die aus der eigenen Impotenz geschöpften Angriffe freundlicher Landsleute mit

stumpfen Waffen hinterlassen keine Spuren. Selmi kann die Ungläubigen und in specie diejenigen, welche in Abrede stellen, daß einige Ptomaine mit concentrirter Schwefelsäure und mit molybdänhaltiger Schwefelsäure eine rothviolette Färbung geben, indem sie versichern, daß letztere stets grün oder blau ausfalle, damit abfertigen, daß dieselben niemals Ptomaine in Händen gehabt haben und daß es sich vielleicht um eine auffallende Verwechslung zwischen ihnen und Färbungen, welche Eiter oftmals giebt, handeln.

Uebrigens würde auch schon im Jahre 1872 das Leugnen der von Selmi neu aufgefundenen Thatsachen schwerlich geschehen sein, wenn die betreffenden Opponenten auch Werke nichtromantischer Zungen einem Studium unterworfen hätten, in denen sie wenigstens Analoga zu dem Selmi'schen Ptomainen gefunden hätten. Die Möglichkeit der Existenz giftiger Stoffe von bestimmten chemischen Eigenschaften in faulenden Materien und das Nichtgebundensein ihrer Wirkung an die in letzteren regelmäßig vorhandenen Vibrionen und analogen Gebilde, habe ich schon 1867 im Supplementbände zu meinem Handbuche der Toxikologie p. 173 betont, indem ich auf die Studien des dänischen Physiologen Panum hinwies, die derselbe in der Bibliothek for Läger 1856 niederlegte und von denen ein Auszug in Schmidt's Jahrbüchern für die gesammte Medicin 3 Jahre später gegeben wurde. Panum hat in der That zuerst die Theorie aufgestellt, daß ein bestimmtes Fäulnißgift existiere, welches nach Art eines Ferments wirke, aus Eiweißkörpern sich bilde, nicht flüchtig, in Wasser löslich, in Alkohol unlöslich sei, der Siedehitze widerstehe und schon in kleinen Mengen eine toxische

Wirkung auf den Körper ausübe. Aus dem Jahre 1866 stammen zwei von der medicinischen Facultät der Universität München gekrönte Preisschriften, in denen die Arbeit von Panum gewissermaßen einer Nachprüfung unterzogen wurde, die im Wesentlichen zu einer Bestätigung der Panum'schen Angaben führte. Beide auch im Buchhandel verbreitete Schriften, von Hemmer und Schweningen herrührend, sind als »Experimentelle Studien über die Wirkung faulender Stoffe« überschrieben, enthalten jedoch nur Versuche mit Extracten aus putriden Materien, während sie auf die Isolierung eines bestimmten Stoffes nicht eingingen und in dieser Beziehung den Panum'schen Standpunkt nicht verließen. Dagegen findet sich allerdings in der Schweningen'schen Schrift insofern ein Fortschritt, als derselbe unter Hinweis auf den Umstand, daß die nämlichen Erscheinungen und Fäulnißproducte aus dem verschiedensten Material und aus den verschiedensten Stadien der Fäulniß desselben Stoffes hervorgerufen werden, es als wahrscheinlich betrachtete, daß es sich nicht um ein einziges putrides Gift, sondern um mehrere sich im Verlaufe des Fäulnißprocesses sich bildende giftige Materien handele. Diese Hypothese von Schweningen wurde von mir a. a. O. ausdrücklich als eine sehr wahrscheinliche bezeichnet und mußte dieselbe besonders demjenigen einleuchten, welcher unter die Kategorie der putriden Intoxication nicht allein die septicämischen Erscheinungen nach chirurgischen Operationen, sondern auch diejenigen Intoxicationen zählte, welche durch den Genuß verdorbener Nahrungsmittel bedingt werden. Allerdings war gerade zu jener Zeit, in welcher die Trichinose eines dieser Speisegifte, das sogenannte Schinkengift,

seiner Existenz beraubt hatte, die Neigung vorhanden, auch die verwandten Intoxicationen auf die Einwirkung lebender Organismen zu beziehen.

Den Fortschritt von Versuchen mit Extracten zur Isolierung einer bestimmten Substanz und zwar eines bestimmten Alkaloides, bilden die in den Jahren 1866 und 67 in Dorpat von dem Chirurgen Bergmann, anfangs in Verbindung mit Dragendorff, später mit Schmiedeberg und unter Mitwirkung mehrerer Doctoranden der Medicin ausgeführten Versuche. In seiner Schrift: »Das putride Gift und die putride Intoxication« gab E. Bergmann 1868 die erste Andeutung von dem auf Dragendorff's Vorschlag aus faulender Hefe isolierten Sepsin, das er später in einer in Gemeinschaft mit Schmiedeberg verfaßten vorläufigen Mittheilung im Berliner Centralblatte für die medicinischen Wissenschaften als »das Gift der faulenden Substanzen« bezeichnete, um damit in jenen Irrthum von der Unität des Fäulnißgiftes zurückzufallen, auf welchen schon Schweningen aufmerksam gemacht hatte. Außer der genannten Abhandlung von Bergmann behandelt eine große Zahl Dorpater medicinischer Dissertationen aus der genannten Zeit die putride Intoxication und das putride Gift, welche hier namentlich anzuführen zu weit führen würde und die überhaupt nur für diejenigen Interesse haben, welche sich über die einzelnen Phasen der Bergmann'schen Untersuchungen orientieren wollen. Mit dem Sepsin ist die Grundlage zur Entdeckung der Ptomaine gegeben, wir haben darin ein durch die Fäulniß produciertes Alkaloid von bestimmten chemischen Eigenschaften und von einer außerordentlichen Intensität der Wirkung, welche qualitativ an die Erscheinungen der Septicämie erinnert. Man

hat mit Unrecht die Existenz des Sepsins bezweifelt, und wenn 1869 H. Fischer (Centralbl. für die med. Wissensch. 27) dasselbe im faulenden Eiter nicht auffinden konnte und ein eigenthümliches Ferment als Ursache der Septicämie annimmt, so war damit selbstverständlich nicht die Existenz des Sepsins, sondern höchstens dessen Beziehungen zur Pyämie und die Unität des putriden Giftes erschüttert worden. Die letztere wurde vollkommen hinfällig, nachdem Zuelzer und Sonnenschein aus Macerationsflüssigkeiten des Berliner anatomischen Instituts ein zweites Fäulnißalkaloid dargestellt hatten, welches in seiner Wirkung völlig vom Sepsin verschieden, eine große Analogie mit der Wirkung des Atropins und Hyoscyamins verrieth und dadurch an die Erscheinungen der Wurstvergiftung erinnerte, von welcher das Studium der Trichinose zwar einzelne Stücke abgesprengt hatte, die aber in ihrer größeren Masse als toxikologische Entität unverrückbar stehen geblieben war. Die näheren Angaben über den letztgenannten Stoff finden sich in der Berl. klin. Wochenschrift von 1869 No. 12 p. 121 und in Zuelzer's »Beiträgen zur Aetiologie und Pathologie der typhoiden Krankheiten.

Diese Thatfachen lagen zur Zeit des Erscheinens der ersten Abhandlung Selmi's über Cadaveralkaloide bereits vor und machten denjenigen, welche sie kannten, die Entdeckung des italienischen Chemikers keineswegs so auffällig oder allen gegebenen Thatfachen widersprechend, wie sie mehrere von Selmi's Landsleuten fanden. Diesseits der Alpen, wo sie allgemeiner erst 1873 durch die Mittheilung von H. Schiff in den Berichten der Deutschen chem. Gesellschaft zu Berlin VI, p. 142 bekannt wurde, hat sie des-

halb keineswegs irgend ein Mißtrauen erregt, denn wenn in faulender Hefe einerseits und in anatomischer Macerationsflüssigkeit andererseits alkaloidische Substanzen sich erzeugen, warum sollte nicht auch in den Leichnamen selbst eine analoge organische Base entstehen? Allerdings lag gegen die von Selmi ermittelten Fäulnißalkaloide ein nicht unberechtigter Zweifel vor, nämlich der, ob nicht die zur Abscheidung benutzte Methode die Entstehung derselben veranlaßt habe, entweder direct aus Eiweißstoffen oder aus anderen stickstoffhaltigem Materiale; denn es kommen dabei in der That Materialien wie Goldchlorid und Phosphormolybdansäure in Anwendung, bei denen ein Einfluß auf das dadurch gefällte Material keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört. Indem Selmi seine Ptomaine mittelst des gewöhnlichen Abscheidungsverfahrens für Alkaloide bei gerichtlich-chemischen Untersuchungen nach der durch Otto modificierten Methode von Stas auffand, bei welcher an Zersetzung nicht so leicht zu denken ist, wurde jeder Zweifel an der Existenz durch Fäulniß entstehender Alkaloide beseitigt und gleichzeitig denselben eine bisher nicht geahnte Bedeutung für den gerichtlichen Nachweis giftiger Alkaloide gewonnen, indem kein Gerichtschemiker bei seinen Untersuchungen dieselben in Zukunft außer Acht lassen darf. Es ist das unbestreitbare Verdienst Selmi's, auf die Bedeutung der Fäulnißalkaloide für die forensische Toxikologie zuerst aufmerksam gemacht und gleichzeitig dem Studium derselben vom chemischen Gesichtspunkte aus zuerst Zeit und Mühe in reichlichem Maße zugewendet zu haben*).

*) Ohne dem verdienten italienischen Chemiker oder

Die Existenz von Fäulniß- oder Cadaveralkaloiden ist, wie oben bereits hervorgehoben wurde, durchaus nicht mehr zu bezweifeln. Auch die nichtitaliänische chemische Literatur hat Beweise dafür geliefert*). Wenn man in Italien dieselben hat weggleugnen wollen, weil sie dem Gerichtschemiker unbequem sind und ihm Verlegenheiten bereiten können, weil man geglaubt hat, es sei nach der Entdeckung der Ptomaine überhaupt nicht mehr möglich, im Falle eines mit einem Alkaloide verübten Giftmordes den Nachweis eines solchen zu führen, da die Vertheidigung stets mit Erfolg bemüht sein werde, die vom Chemiker erhaltenen Al-

der italienischen Nation die Ehre der Entdeckung der Ptomaine irgend wie streitig machen zu wollen, glauben wir doch hervorheben zu müssen, daß auch andern Gerichtschemikern schon vor 1872 alkaloidähnliche Substanzen in Leichentheilen begegnet sind, so zu Ende des Jahres 1871 Rorsch und Faßbender in Leber, Milz und Nieren unter Anwendung der Stas-Otto'schen Methode; die Abhandlung dieser Autoren findet sich indeß erst in Band VII, p. 1064 der Berichte der Deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin, somit später als die auf die Selmi'sche Entdeckung bezügliche Schiff'sche Notiz. Möglicherweise hat auch Dragendorff in einem Falle von Morphinvergiftung, in welchem er in der Leber ein vom Morphin abweichendes Alkaloid vorfand, ein Fäulnißalkaloid in Händen gehabt.

*) Außer der bereits erwähnten Studie von Rorsch und Faßbender sind in dieser Beziehung die Arbeiten von W. Schwanert im Bericht der Deutschen chemischen Gesellschaft (Band VII, 1874), des Ungarn Felletar (mitgetheilt im Jahresbericht über die Fortschritte der Pharmakognosie u. s. w. für das Jahr 1874) und des Holländers H. van Geldern in Nieuw Tijdschrift voor Pharmacie 1878 zu nennen. Von allen diesen Chemikern wurde die betreffende Fäulnißbase unter Anwendung des Stas-Otto'schen Verfahrens zur Abscheidung der Alkaloide aufgefunden.

kaloidreactionen auf Cadaveralkaloide zurückzuführen, oder weil es überhaupt unmöglich sei, gewisse Alkaloide wegen der großen Aehnlichkeit ihrer Reactionen mit denen bestimmter Ptomaine auf chemischem Wege nachzuweisen, so ist uns dies, wie wir offen gestehen müssen, unbegreiflich, denn die Wissenschaft hat kein Interesse daran, Dinge, welche in Wirklichkeit existieren, zu ignorieren oder gar zu maskieren. Sind die Ptomaine vorhanden, und ihre Existenz unterliegt ja gar keinem Zweifel mehr, und wären ihre Reactionen in der That identisch mit denen bestimmter Pflanzenbasen, so würde man eben einfach zu erklären haben, daß der Nachweis einer Vergiftung mit letzteren auf chemischem Wege vorläufig nicht geführt werden kann, so lange nicht charakteristische unterscheidende Reactionen aufgefunden sind. Die Entdeckung der Ptomaine führt somit zunächst zu einem eingehenderen Studium des Verhaltens derselben und der verwechslungsfähigen Pflanzenbasen zu chemischen Reagentien, d. h. zu demjenigen Wege, welchen Selmi selbst eingeschlagen hat und von welchem das vorliegende Buch zeugt, wie weit der italiänische Autor auf demselben vorangeschritten ist. Ueberblickt man aber die Thatsachen, wie sie wirklich liegen, so wird man sagen müssen, daß es trotz der Entdeckung der Ptomaine mit dem Nachweise toxischer Pflanzenbasen in forensischen Fällen nicht so schlimm bestellt ist, wie es von jenen schwarzsehenden Widersachern der Selmi'schen Entdeckung angenommen wurde. Die Aehnlichkeit bezieht sich fast immer nur auf einzelne Reactionen und es bleiben, selbst wenn wir von den physiologischen Wirkungen absehen, stets so viel Differenzen im Verhalten zu anderen chemischen Reagentien

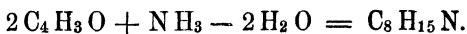
bei der Mehrzahl der Ptomaine übrig, um es als höchst unwahrscheinlich, ja geradezu als unmöglich erscheinen zu lassen, daß in einem gegebenen Vergiftungsfalle diese für Alkaloid genommen werden, oder umgekehrt. Bis jetzt ist es nicht gelungen, die vollkommene Identität einer Pflanzenbase mit einem durch die Fäulniß entstehenden Alkaloide nachzuweisen und die kühne Hypothese, die von Einzelnen aufgestellt wurde, daß sich wirkliche vegetabilische Alkaloide im Thierkörper unter dem Einflusse der Fäulniß bilden könne, ist vorläufig noch ad acta zu legen, ebenso wie ja das bei der Fermentation des Mais angeblich entstehende reelle Strychnin sich als ein vom Strychnin verschiedener Körper ausgewiesen hat. Wir sind weit entfernt davon, es als ein Unmöglichkeit zu bezeichnen, daß einer oder der andere basische Stoff, welcher in Vegetabilien erzeugt wird, auch unter dem Einflusse der Fäulniß in Leichen entstehen kann. Vor einer solchen apodiktischen Negation bewahrt uns schon der Hinblick auf das Trimethylamin, welches *Chenopodium vulvaria* eben so wohl abdunstet, wie es sich in der Häringslake und in faulen Maikäfern bildet. In dem Lycin oder, wie es meist genannt wird, in dem Betaïn und in dem Muscarin und Amanitin, haben wir weitere Substanzen, denen identische Stoffe im Thierkörper entsprechen. Bekanntlich ist auch das als Decompositionsproduct von Eiweißstoffen des Thierreiches bekannte Leucin in keimenden Wicken und anderswo im Pflanzenreich aufgefunden. Besonders beherzigenswerth, um in dieser Frage eine gewisse Reserve zu beobachten, ist eine Selmi selbst angehörige Beobachtung, wonach in Leichen eine dem Coniin gleiche oder isomere (?) Verbindung sich bilden kann; ein

Umstand, welcher von um so größerer Bedeutung zu sein scheint, als auch Ladenburg 1876 in einem faulen Menschenmagen auf eine Substanz traf, welche verschiedene Reactionen des Coniins darbot, ohne jedoch flüchtig oder giftig zu sein. Selmi giebt in demselben Jahre im Rendiconto delle sezioni dell' Accademia delle Scienze dell' Istituto di Bologna Mittheilungen über ein in Cadavern vorkommendes flüchtiges Alkaloid von Coniingeruch, dessen Existenz er später wiederholt bestätigte. P. 26 der vorliegenden Schrift heißt es: »Indem ich die im Alkohol aufbewahrten Leichentheile der Destillation unterwarf, das Destillat mit Chlorwasserstoffsäure ansäuerte, dann abdampfte und den Rückstand mit Baryt und Aether behandelte, hinterließ die ätherische Lösung bei spontaner Verdunstung einen Rückstand flüchtiger Alkaloide, unter denen Trimethylamin an seinem eigenthümlichen Geruch erkennbar und auch mit jodhaltiger Jodwasserstoffsäure bestimmbar, vorherrschte. Nach Verjagen des größten Theils dieser Base zeigte sich im höchsten Grade characteristisch der dem Coniin zukommende Geruch nach Mäuseharn. Ich constatirte nicht allein die alkalische Reaction der Substanz, sondern confrontirte auch den Geruch derselben mit demjenigen von Coniin aus Fleckschierling. Die minimale Quantität gestattete mir nicht, dieselbe besser mittelst einer specifischen Reactionen zu bestimmen, da dem Coniin eigenthümliche Reactionen, an sich nur in beschränkter Anzahl vorhanden, immer eine bestimmte Menge des Alkaloids erfordern. Später glückte es mir wiederum einige Male, dem Geruche des Coniins zu begegnen, so deutlich und ausgeprägt, daß die Verwechslung mit einem andern Geruche

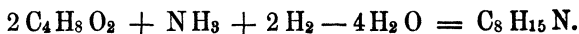
kaum in Frage kommen kann. So kam er mir vor, als ich die Rückstände der Materialien, aus denen ich die Salze der in Aether und Amylalkohol unlöslichen Ptomaine extrahiert hatte, mit Kali behandelte. Ferner bot sich mir Coniingeruch dar, als ich den Chloroformauszug aus den Eingeweiden einer nach 6 Monaten ausgegrabenen Leiche gemacht und das Chloroform zur Verdunstung bei mäßiger Temperatur hingestellt hatte, nach dem Hinzufügen einiger Ccm. Wasser. Als der Chloroformgeruch sich verloren hatte, folgte demselben derjenige des Coniins, der sich so im Zimmer verbreitete, daß er auch in einiger Entfernung wahrgenommen werden konnte. Sobald sich die Nase dem Gefäß näherte, indem man sie direct über die Substanz hielt, schien der Coniingeruch von einem andern widrigen und verschiedenen verdrängt zu werden, aber wenn man sich entfernte und in dem Umkreise der umgebenden Atmosphäre blieb, so machte sich derselbe aufs Neue bemerkbar. Dieses wiederholte sich bei einem andern Auszuge desselben Leichnams und auch bei demjenigen eines andern, welcher nach 10 Monaten wieder exhumirt war. Ich beobachtete, daß das beste Mittel, um zu erkennen, ob die Chloroformproducte den Coniingeruch ausgeben, darin bestand, daß man die wässrige Lösung tropfenweise auf eine Glasscheibe brachte und die Flüssigkeit in dünner Schicht ausbreitete. Auf diese Weise entwickelte sich der Coniingeruch am deutlichsten. Als ich diese Producte mit allgemeinen Reactionen studierte, war ich gezwungen während der Manipulationen mich in einer gewissen Entfernung hinzustellen, so groß war der Ekel, welchen mir dieser Geruch einflößte, der an den Händen haften

blieb und noch eine halbe Stunde lang beim Annähern der Finger an die Nase wahrgenommen werden konnte. Schließlich bemerke ich, daß ich gegenwärtig im Laboratorium unter Siegel und Verschuß ein im Wasser gelöstes Ptomaïn aufbewahre, welches ich aus frischen Leichentheilen auszog (3. Mai 1878) und das ich erhielt, als ich mit Aether den alkalisch gemachten wässrigen Auszug behandelte und mit Kohlensäure fällte. Dieses Präparat bot, als ich es in das Gefäß brachte, nur den gewöhnlichen Geruch derartiger Substanzen dar, exhalirt aber gegenwärtig entschiedenen Coniingeruch. Ich beobachtete dies vor 2 Monaten, als ich die Spitze der ausgezogenen Glasröhre zerbrach und einige Tropfen des flüssigen Inhalts ausfließen ließ, indem in dem Momente, wo die Tropfen in eine kleine Schale fielen, sich im Zimmer der bekannte Mäuseuringeruch verbreitete. Beim Einführen eines Stücks gerötheten Lakmuspapiers in die geöffnete Glasröhre wurde dasselbe gebläut. Aus den mitgetheilten Beobachtungen scheint hervorzugehen, daß das Coniin sich ebensowohl bei der Fäulniß von Cadavertheilen als aus der spontanen Zersetzung einiger Ptomaine bilden kann. Wie kommt es, daß ein solches Alkaloide in begrabenen Leichnamen entstehen kann? Wenn wir uns erinnern, daß unter den flüchtigen Producten in Cadavern sich constant Buttersäure, bisweilen Baldriansäure findet, und daß wahrscheinlich auch andere Säuren aus der Reihe der fetten Säuren, z. B. Caprylsäure dort angetroffen werden, wenn wir uns weiter erinnern, daß dort sich auch reducierende Körper, vielleicht von der Natur der Aldehyde finden, so kann man sich Rechenschaft darüber geben, wie von einem der-

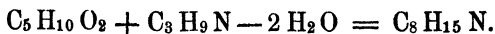
selben aus bei Reaction mit Ammoniak für sich oder mit Ammoniak und Wasserstoff oder mit Trimethylamin sich Coniin bilden kann. Zwei Molecüle Butylaldehyd = $2 C_4 H_8 O$ und 1 Molecül Ammoniak geben als Product Coniin:



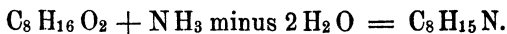
Aus Buttersäure und Ammoniak kann beim Zusammentreffen mit Wasserstoff Coniin sich in folgender Weise bilden:



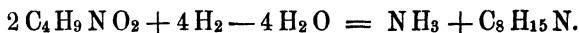
Aus Baldriansäure und Trimethylamin kann entstehen:



Caprylsäure und Ammoniak minus 2 Molecüle Wasser können ebenfalls Coniin liefern:



Auch aus einer andern Quelle kann das Coniin entstammen, nämlich von einigen der Amidosäuren, welche Schützenberger als Producte der Zersetzung von Eiweiß auffand:



Leicht wäre es, die Gleichungen dieser Art zu vervielfältigen, wenn man andere flüchtige fette Säuren und andere Aldehyde mit Ammoniak, Methylamin, Trimethylamin, naszierendem Stickstoff und Wasserstoff in Wechselwirkung bringt, um immermehr den Nachweis zu liefern, daß die Entstehung des Coniins nicht allein möglich, sondern sogar wahrscheinlich ist und um den

Fall zu erklären, in welchem es sich mir als directes Product und nicht als Zersetzungsproduct darbot. Es ist dies ein Factum von einiger Bedeutung für den Toxikologen, welches nicht übersehen werden darf und das sich in noch höherem Grade wie in meinen Beobachtungen vielleicht unter besonderen Bedingungen der Fäulniß bilden könnte*.

Ich habe den vorstehenden Abschnitt aus Selmi's Schrift in wörtlicher Uebersetzung mitgetheilt, theils um ein Abbild von der Art und Weise zu geben, in welcher Selmi seinen Gegenstand behandelt, theils aber um gerade auf das Coniin die Aufmerksamkeit zu lenken, dessen Nachweisbarkeit als von außen eingeführte giftige Substanz durch die Entdeckung des italiänischen Chemikers am ernstlichsten bedroht zu sein scheint. In der That gehört ja das Coniin zu denjenigen Alkaloiden, welche bereits als Mittel zum Verbrechen des Giftmords Anwendung gefunden haben, wie der bekannte Fall des Anhalter Arztes Dr. Hermann Jahn beweist, der sich seiner Geliebten durch das Schierlingsalkaloid entledigte. Es hat daher das Coniin ganz gewiß eine eminente praktisch-toxikologische Bedeutung, zumal da auch Theile von Conium maculatum oder daraus dargestellte pharmaceutische Präparate zu Vergiftungen Veranlassung gegeben haben, obschon ja allerdings die Hauptbedeutung des Schierlings in längst entschwundene Zeiten fällt, in denen das atheniensische Gesetz den zum Tode Verurtheilten den Schierlingsbecher credenzte. Immerhin hat die forensische Toxikologie die in Frage stehende Entdeckung genau zu prüfen und sich für den Fall einer Coniinvergiftung vorzusehen, daß nicht

das coniinähnliche oder mit demselben identische Ptomain einem Verbrecher als Mantel diene, um sich dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen. Man wird nicht übersehen können, daß dieselbe schon jetzt einige Mittel besitzt, um dies zu verhüten. Zunächst ist da, wo die Vergiftung durch Schierlingstheile etwa bewirkt wurden, meist gewiß noch ein Rest dieser vorhanden und wenn es sich um Schierlingsfrüchte handeln sollte, ist der charakteristische Bau derselben, welcher die Achänien von Conium leicht von andern Umbelliferenfrüchten unterscheiden läßt, im Stande Gewißheit zu verschaffen. Wären sehr erhebliche Mengen von Coniin in Substanz gegeben worden und würden solche im Mageninhalte einer relativ frischen Leiche constatiert, so hätte man sicher keinen Grund an das Vorhandensein des fraglichen Ptomains zu denken, das eben vorwaltend in exhumierten Leichen zu suchen sein wird. Für den Gerichtsarzt sind übrigens bekanntlich außer dem chemischen Nachweise noch der pathologisch-anatomische von großem Gewicht, um den Thatbestand einer Vergiftung zu constatieren. Ist nun beim Conicismus wie bei den meisten Vergiftungen mit neurotischen Pflanzengiften der Leichenbefund ziemlich unwichtig, in so weit er nur die Zeichen des Erstickungstodes repräsentiert, so kann doch aus den Symptomen bei Lebzeiten, insofern solche zur Beobachtung des Arztes selbst oder einsichtiger Personen aus der Umgebung des Vergifteten zugänglich wurden, mancher Anhaltspunkt für die Beurtheilung des Falles sich ergeben. Für den Richter können auch manche äußere Umstände maßgebend sein, welche nicht zur Competenz des Gerichtsarztes

gehören. Immerhin können wir nicht leugnen, daß eine breitere Basis für gerichtlich-chemische und die gerichtsärztliche Diagnose der Coniinvergiftung gewonnen wird, wenn weitere Untersuchungen über die eigentliche Natur des Ptomain-Coniins Aufschluß verschafft haben werden. Ob dasselbe wirkliches Coniin ist oder nicht, ist natürlich aus den Angaben von Selmi nicht ersichtlich, denn der Geruch nach Mäuseharn, welcher vielleicht nicht einmal dem Coniin, sondern einem sich davon abspaltenden Körper zukommt und die starke Alkalinität beweisen sicherlich noch nicht das Vorhandensein von Schierlingsconiin. Leider ist das Material zur Darstellung des Ptomain-Coniins nicht eben leicht zu beschaffen, denn nicht jede exhumirte Leiche scheint dasselbe zu enthalten, und da wir die Bedingungen nicht kennen, unter denen die Production des in Rede stehenden Körpers geschieht, wird es eben vom Zufall abhängen, ob ein Chemiker in dem Besitz der zu genauer Untersuchung unbedingt nothwendigen Mengen gelangt. Sollte Selmi, welcher ohne Zweifel seine höchst verdienstvollen Arbeiten fortsetzen wird oder ein anderer für die Ptomaine sich interessirender Chemiker das Glück haben, so würde sich demselben empfehlen, mit den chemischen Reactionen des Coniins auch die physiologischen zu studieren. Besondere Berücksichtigung verdiente auch das Rotationsvermögen, namentlich in Berücksichtigung des Umstandes, daß das aus Butylaldehyd dargestellte künstliche Coniin von Hugo Schiff in dieser Beziehung vom Schierlingsconiin sich unterscheidet.

Wenn die Vermuthung Selmi's wahr ist, daß das Ptomain-Coniin sich unter bestimmten, bis

jetzt nicht genauer bekannten Bedingungen in reichlicherer Masse in Cadavern zu entwickeln vermag, so liegt die Möglichkeit nahe, daß die Auffindung desselben in einem Leichname bei Verdacht auf Vergiftung und Abwesenheit anderer Gifte den Chemiker veranlaßt, das Vorhandensein einer Coniivergiftung zu vermuthen. Ich selbst habe die Ueberzeugung, nicht allein, daß Selmi's Vermuthung eine richtige ist, sondern daß in der That ein derartiger Fall in der deutschen Literatur vorgekommen ist. In einem Vergiftungsprocesse, in welchem es sich ohne allen Zweifel um Giftmord durch Wasserschierling handelt, fand der mit der revisorischen gerichtlichen Analyse betraute, durch Zuverlässigkeit ausgezeichnete Berliner Chemiker Sonnenschein in den Eingeweiden Coniin, welches offenbar nicht aus dem Wasserschierling stammt, der ja nur in seinem Namen und nicht in seinen Eigenschaften dem Fleckschierling nahe steht und nicht wie dieser ein die peripherischen Nerven paralyisierendes Alkaloid, sondern ein chemisch indifferentes, nach Art des Pikrotoxins die Krampfcentra erregendes actives Princip einschließt. Die erste an frischen Leichentheilen gemachte Analyse, welche Apotheker Helm in Danzig ausgeführt hatte, stand dazu in vollständigem Widerspruche, insofern die Untersuchung auf Alkaloide und in specie auf flüchtige Alkaloide ein vollkommen negatives Resultat geliefert hatte. Die beiden widersprechenden Gutachten gelangten zu weiterer Prüfung an das Medicinalcollegium zu Königsberg und an die k. preußische wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen in Berlin, welche beiden Behörden sich auf die Seite des von Helm abge-

gebenen Gutachtens stellten und den Beweis, daß die Leiche Coniin enthalten habe, als nicht erbracht bezeichneten. Sieht man sich in dem betreffenden Falle, welcher im Neuen Jahrbuch f. Pharmacie 1870 mitgetheilt wurde nach den Gründen um, auf welche hin Sonnenschein Coniin aufgefunden zu haben glaubte, so muß man sagen, daß die von der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Berlin ausgeführte Kritik derselben zwar in ihren wesentlichsten Punkten richtig ist, daß diese Kritik aber sich zum größten Theile gegen die Nachweisbarkeit des Coniins richtet und daß, wenn man dieselbe acceptiert, in einem Falle wirklicher Coniinvergiftung, wo nicht sehr erhebliche Quantitäten des Giftes aus dem Leichname abgeschieden werden, der Nachweis geradezu unmöglich erscheint. Sonnenschein stützte seine Anschauung auf 9 verschiedene Reactionen, nämlich auf den ekelhaften, an Mäuseharn und Schierling erinnernden Geruch und den scharfen tabaksartigen Geschmack des von ihm isolierten Präparats, auf den Geruch nach Buttersäure, welchen dasselbe beim Behandeln mit chromsauren Kali und Schwefelsäure gab, auf die Entwicklung weißer, sich senkender Nebel bei Annäherung eines mit Salzsäure befeuchteten Glasstabes auf den anfangs weißen, später beim Stehen metallisches Silber ausscheidenden Niederschlag, welchen ein Tropfen der Lösung mit Silberlösung gab, auf das durch Jodlösung erzeugte braunrothe, später heller werdende Präcipitat, auf den Umstand, daß die salzsaure Lösung beim Verdunsten eine krystallinische Masse hinterließ, die unter dem Polarisationmikroskope ein prachtvolles Farben-

spiel gab, endlich auf die Reactionen, welche dieselbe Solution mit Platinchlorid (Abscheidung öliger Tropfen, die nach einigem Stehen rothgefärbte Säulen ausschieden, welche frei von regulären Krystallen waren), Gerbsäure, (weißlicher Niederschlag) und Palladiumchlorür (braunrother Niederschlag). Die wissenschaftliche Deputation erklärt mit Recht die Mehrzahl der eigentlichen chemischen Reactionen als nicht-characteristisch für das Coniin und vielen organischen Basen und theilweise selbst nicht-basischen organischen Stoffen zukommend und hält den Coningeruch des isolierten Präparats und den bei Behandlung und chromsauren Kali sich daraus entwickelnden Buttersäuregeruch als rein subjectiv für bedenklichen Irrthümern unterliegend. Man scheint in letzterer Beziehung somit angenommen zu haben, daß Sonnenschein sich in diesen Wahrnehmungen getäuscht habe, was gewiß höchst unwahrscheinlich ist, wenn man bedenkt, daß es sich um so eigenthümliche und einem mit gerichtlich-chemischen Arbeiten andauernd beschäftigten Gerichtschemiker so vertraute Gerüche handelt. Nimmt man diese subjectiven Kriterien hinweg, so bleibt eben nichts Characteristisches für das Coniin, aber es bleibt dann doch noch immer gemäß der unbestreitbaren Reactionen ein flüchtiges Alkaloid von einem eigenthümlichen, dem Coniin-geruche nahe stehenden oder identischem Geruche übrig, das nicht aus dem Wasserschiefing stammen kann und welches mit anderen bekannten flüchtigen Alkaloiden nicht identificiert werden kann. Man wird daher, nachdem nun die Beobachtungen über das in Leichnamen sich entwickelnde coniinähnliche Ptomain oder

Coniin vorliegen, nicht daran zweifeln können, daß Sonnenschein dieses Cadaverconiin in Händen gehabt hat und daß der Gerichtschemiker der ersten Instanz, dessen Gutachten den Beifall der wissenschaftlichen Behörden fand, kein Coniin in den Leichentheilen entdeckte, erklärt sich einfach daraus, daß die von Sonnenschein später aufgefundene flüchtige Base im frischen Cadaver nicht existierte und sich erst in dem zwischen den Analysen Helm's und Sonnenschein's liegenden Intervalle gebildet hatte.

Man ersieht aus diesem Falle, welcher Selmi nicht genau bekannt geworden zu sein scheint, wie außerordentlich wichtig die Kenntniß der Ptomaine für die Gerichtschemiker ist und wie sehr letztere ein Bedürfniß haben, die Arbeiten Selmi's, der bis jetzt die eingehendsten Studien über den Gegenstand gemacht e fundamento kennen zu lernen. Der Fall zeigt aber auch, daß die Bahnen, auf denen die Toxikologie im Interesse der gerichtlichen Medicin bisher vorzugsweise wandelte, ehe die moderne Chemie sie auf einen mehr speculativen Abweg führte, noch keineswegs bis zum vollständigen Ende geführt sind und daß die Verfolgung derselben nicht allein reellen Gewinn verspricht, sondern im Interesse der Gerechtigkeit und öffentlichen Sicherheit weiter betreten werden muß. Ein ganzes Decennium hat dazu gehört, ehe die Wissenschaft das Räthsel löste, welches in den widersprechenden Gutachten von Helm und Sonnenschein nicht nur der Preußischen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, sondern den gesammten Vertretern der Toxikologie aufgegeben wurde.

Der Abschnitt über Cadaverconiin ist übr-

gens, wie wir bemerkten, keineswegs einer der ausführlichsten und am genauesten ausgeführten, da Selmi gerade diesem Ptomain weniger häufig begegnet ist. Selmi beschreibt in besonderen Abschnitten Ptomaine, welche mit den verschiedensten Auszugsmitteln aus Leichentheilen erhalten wurden: Leichenalkaloide oder Ptomaine, welche Aether aus sauren Flüssigkeiten auflöst (S. 5—8), Ptomaine aus fetten Materien (S. 8—9), Ptomaine, welche Aether aus alkalischen Flüssigkeiten auszieht (S. 9—16), Ptomaine mittelst Chloroform extrahierbar (S. 16—17), mit Amylalkohol ausgezogene Ptomaine (S. 17—18), Ptomaine der mit Aether und Amylalkohol ausgezogenen Materien (S. 18—22), endlich flüchtige Producte aus Leichentheilen (S. 22—25). Hierauf folgt der oben erwähnte Abschnitt über die Bildung von Coniin in Leichen und nach diesem eine Gegenüberstellung der Ptomaine und der wichtigsten vegetabilischen Alkaloide, die damit zu verwechseln sind, insbesondere Codein und Morphin (S. 33—35), Atropin (S. 35—36) und Delphinin (S. 36—42).

Der letztgenannte Stoff hat bekanntlich für die italiänische gerichtliche Medicin eine besondere Bedeutung durch den Proceß Gibbone gewonnen, in welchem Selmi als Experte selbst thätig war und auf welchen letzterer in einem Anhang, welcher mehrere eigene Erfahrungen des Verfassers über Leichenalkaloide in Fällen vermeintlicher Vergiftung enthält, ausführlicher zu sprechen kommt. In diesem Processe hatten die ersten Experten geglaubt, Delphinin in den Eingeweiden des Generals Gibbone gefunden zu haben, während Selmi diesen Befund auf das Vorhandensein des delphininähnlichen Pto-

maïns bezieht. Dieser Fall, wie auch die übrigen, z. B. ein in Brescia vorgekommener, in welchem ein in seinen Reactionen an Morphin erinnerndes Ptomaïn sich fand, bilden werthvolle Bereicherungen der forensischen Chemie, deren genaue Kenntniß bei der Ausführung von Analysen unumgänglich nöthig ist. Bei seinen Untersuchungen über die Todesursache des Generals Gibbone hat Selmi u. a. mehrere neue Reactionen aufgefunden, welche das Delphinin charakterisieren. Es können diese Partien des Buches wegen der Grenzen, die uns der beschränkte Raum d. Bl. setzt, nicht in der ausführlichen Weise besprochen werden, wie sie es verdienen und müssen wir uns damit begnügen, unter Hervorhebung ihrer Bedeutung die Fachgenossen auf dieselben hinzuweisen.

Th. Husemann.

Berichtigungen.

- S. 81 Z. 9 v. o. und S. 88 Z. 4 u. Z. 29 v. o. ist statt
Walter Walther zu lesen.
- S. 91 Z. 12 v. u. statt Wissenschaft Wissenschaften zu
lesen.
- S. 92 Z. 24 v. o. statt Oster øster u. Z. 1 v. u. statt
vor von zu lesen.
-

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

26. Februar 1879.

Svenskt Diplomatarium utgifvet af Riksarchivet genom Emil Hildebrand. Sjette Bandet, första Häftet. Stockholm 1878, P. A. Norstedt och Söner. 264 S. in 4^o.

Es ist schon früher in diesen Blättern mitgetheilt worden, daß die Herausgabe der Urkunden, welche die Geschichte des schwedischen Reichs im Mittelalter beleuchten, vor wenigen Jahren ein Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit und staatlicher Fürsorge geworden ist (G. g. A. 1876 S. 965 ff.). Das schwedische Reichsarchiv, welches die sehr verdienstliche Sammlung von geschichtlichen Urkunden für das 15. Jahrhundert durch den Kammerherrn Silberstolpe hat beginnen lassen, ist durch das früher erwähnte großmüthige Vermächtniß des Grafen Posse auch zur Fortsetzung des alten Liljegren-Hildebrandschen Landes-Diplomatars angeregt worden. An dieses knüpft beim Jahre 1348 die neue Publication an, deren erstes Heft in 390 Nummern den Stoff für drei Jahre der schwedischen Geschichte liefert. Die Redaction besorgt

im Auftrag des Reichsarchivs Dr. Hildebrand, ein Sohn des früheren bewährten Herausgebers.

Bei der Wiedergabe der Urkunden hat man sich in der Hauptsache an das Vorbild der Sammlung für das 15. Jahrhundert gehalten. Die Abweichungen, die ich wahrnehme, sind zu Gunsten der neueren, namentlich bei uns angewandten Editions-methode erfolgt. Es ist zu bedauern, wenn auch zu erklären, daß man sich hier noch nicht mit einem Schlag für die letztere allein entschieden hat. Die Abdrücke selbst verrathen den Fleiß und Eifer, welchen die Sammler des Materials und der Herausgeber des Werks auf ihre Arbeit verwandt haben.

Es ist eine auffallende Erscheinung, die oft entgegentritt, daß in Schweden die einheimische Ueberlieferung, sowohl die urkundliche wie die der Geschichtschreiber, keinen vollen Einblick in die Details der Entwicklung des öffentlichen Lebens und der auswärtigen Beziehungen des Reichs während des Mittelalters gestattet. Mehr als an andern Orten haben hier unglückliche Zufälle mannigfachster Art die zuverlässige Erinnerung an die geschichtliche Vergangenheit zerstört. Bewahrt haben sich in ganz überwiegender Mehrzahl die urkundlichen Zeugnisse von den Gestaltungen und Wirkungen des kleinen und privaten Lebens: wie in allen geschichtlichen Publicationen Schwedens vor der Zeit der Reformation treten auch in dem Bande, welcher jetzt dargeboten ist, diese Documente durchaus in den Vordergrund; für das weite Gebiet der Culturgeschichte, für die emsige Localforschung in Schweden sind sie von unschätzbarem Werth.

Wer aber dort oder im Auslande den großen Angelegenheiten des Reichs in der Periode

schwedischer Geschichte, die mit der Aufrichtung der Union von Kalmar abschließt, nachgehen will, sieht sich fast überall auf die fremde Ueberlieferung aus den andern Staaten und aus den Städten am baltischen Meere angewiesen. So sehr auch für dieses Heft des Diplomatars naturgemäß das schwedische Reichsarchiv die erste und vorzüglichste Fundgrube gewesen ist: die interessantesten und die wichtigsten Urkunden sind fast durchgängig aus dem Auslande herbei geschafft worden. Das Geheimarchiv zu Kopenhagen, das Stadtarchiv von Lübeck, das großherzogliche Archiv zu Schwerin, einzelne preußische Archive, vor allen aber das Stadtarchiv von Reval und das päpstliche Archiv des Vaticans, welches der Norweger P. A. Munch durch die Gunst des Geschicks ehemals besichtigen durfte, haben in dieser Richtung zur Bereicherung des Werks beigetragen. Mir scheint, daß die Nachforschungen im Auslande, etwa im Haag und in London und in den russischen Ostseeprovinzen noch weiter hätten ausgedehnt werden können. Aus Riga, wo ich vor Jahren für das Hansische Urkundenbuch die Archive durchgearbeitet habe, lassen sich z. B. aus dem Ausgabebuch der Stadt von 1348—1360, welches jetzt in der Bibliothek der livländischen Ritterschaft aufbewahrt wird, einige werthvolle Notizen zur Geschichte des Königs Magnus Smek 1349—1352 beibringen. Sie lauten [neuerdings zum Theil von Koppmann in den Mittheil. d. Vereins f. Hamburg. Geschichte 1, 95 Anm. 3 abgedruckt] folgendermaßen: »1349. Item 8 oras pro vino misso domino proposito in tempore synodi et pro vino misso illis de Swecia. Item comiti Hinrico de Holczacia et illis de Swecia mittebantur donaciones constan-

tes 1 marcam et 2 oras. — 1350. Item exposuimus ad usus regis Sweeye 51 mr. et unum fertonem: durchgestrichen. Item exposuimus ad usus regis Sweeye in universis expensis 60 mr. — 1351. Item 30 oras minus 1 arton. pro duabus tunnibus cervisie missis militibus de Swecia. — 1352. Item 8 or. pro feno et avena, que mittebatur dapifero regis Swecie«. Im Zusammenhang mit den Kriegszügen des Königs gegen Rußland in den Jahren der großen Pest gewinnen diese vereinzelt Bemerkungen eine Bedeutung für die Forschung wie die im neuen Heft des Diplomatars unter n. 4663 mitgetheilte Berechnung über die von Reval gemachten Ausgaben für den König. Und weiter kann ich hier ein 1875 aufgefundenes Schreiben des Revaler Rathes an König Magnus mittheilen, welches sich in dem Archiv der dortigen Stadt im Entwurf auf einem Pergament, dessen zweite Seite durch eine von 1349 feria 3 post misericordiam Domini [April 28] datierte Urkunde eingenommen ist, erhalten hat. Auch dies bezieht sich auf die Expedition des Königs gegen Rußland: »*Illustri principi domino Magno regi Swecie, Norwegie et Scanie consules civitatis Revalie cum omni honore obsequiosam ad quevis beneplacita voluntatem. Dominacioni vestre presentibus declaramus nos vestram litteram, ut Marquardo de Stoven seniori suisque sequacibus et obsidibus de Rucia securum conductum ad nostram civitatem veniendi daremus, sane percepisse. Unde eidem Marquardo et aliis vestris quibuscunque libenter pro nobis et omnibus amore nostri quecunque facere vel dimittere volentibus vestre dilectionis intuitu securum conductum omni tempore ad nostram civitatem veniendi et libere recedendi dare non negamus, sed Ruthenis pre-*

scriptis securum conductum, ut premittitur, absque voluntate et pleno consensu domini nostri domini magistri Lyvonie nunc non presentis dare non audemus. Timemus enim, quod hoc in prejudicium prescripti domini nostri et ejus terre esse videretur. Quapropter vestre dominacionis constanciam studiose rogamus per presentes, quatenus hoc nobis non dignemini imputare seu pervertere non velitis nostri servicii ob respectum. In Christo floreat dominacio vestra per tempora longiora. Scriptum nostro sub secreto«. Das Schreiben fällt wohl in die kurze Periode des schwedischen Erfolgs gegenüber Rußland, wo nach deutschen und russischen Quellen (vgl. Bonnell, Russ. livländ. Chronographie S. 142) die schwedischen Truppen sich des festen Pekesaar oder Orechow am 6. Aug. 1348 bemächtigt hatten, um es am 24. Februar des folgenden Jahrs wieder an die Russen zu verlieren; somit in den Herbst des Jahres 1348.

Aus dem umfangreichen ersten Heft des neuen Bandes werden nicht sehr zahlreiche Urkunden die Aufmerksamkeit der nichtschwedischen Geschichtsforscher in Anspruch nehmen. Für die Disciplin der Chronologie ergiebt die Durchsicht das Resultat, daß die in schwedischer Sprache geschriebenen Urkunden auch in diesen Jahren meist nach den Regierungsjahren des Königs, nicht nach der allgemeinen Zeitrechnung datiert sind, während die königliche Kanzlei für Norwegen, das überhaupt länger an alten Eigenthümlichkeiten fest hielt, das ganze 14. Jahrhundert hindurch die erstere Zählungsweise allein gebraucht hat. Eine Differenz zwischen dem Zeit- und dem Ortsdatum der Ausstellung königlicher Urkunden habe ich bisher nicht gefunden: es scheint, daß für Schweden

mindestens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts das Itinerar des Königs eine unanfechtbare Bedeutung behält. Es mögen dann einige Zeugnisse über die älteren mecklenburg-brandenburgischen Bestrebungen in Beziehung auf Schweden, die in Styffes bekannter 'Publication im Zusammenhang erörtert sind, angeführt werden: n. 4356, 4524, 69, 4630, 37; Belege für die wachsende Einbürgerung Deutscher in den Städten Schwedens: n. 4392, 4421, 9, 4561, 4623, 6, 30, und für den Verkehr deutscher Kaufleute innerhalb der schwedischen Grenzen: n. 4640, 55, 6, 8—62; Angaben über das Studium junger Schweden in Paris: n. 4433. Hauptsächlich wird es aber jetzt zum ersten mal möglich sein die Versuche des Königs Magnus, auch an dem östlichen Ufer des baltischen Meeres Fuß zu fassen, genau zu verfolgen. Zwar ist die Zahl der neu hinzu getretenen Documente nicht groß, da der wesentliche Theil der einschlagenden Urkunden livländischer Provenienz uns schon in v. Bunges livländischem Urkundenbuch abgedruckt ist. Allein die vollständige Zusammenstellung ist neu und wird abgesehen von obigen Nachträgen kaum noch eine Ergänzung erfahren können. Es verdient Erwähnung, daß der schwedische König bei den Vorbereitungen auf den Kampf gegen Rußland, der in dynastischem Interesse mit der Losung eines christkatholischen Glaubenskampfs unternommen aber unglücklich geführt worden ist, seine Hebel in der nördlichsten Provinz des Deutschordenslandes, in Estland, angesetzt hat. Hier, wo der Deutschorden die Küste soeben aus der Hand Dänemarks gewonnen hatte, wird vom König der Versuch gemacht die von der Neuordnung stark betroffenen Vassallen gegen die Herrschaft

des Ordens aufzureizen und dadurch selbst Eingang zu gewinnen: n. 4307 u. 4332. Doch ist er nicht weiter gediehen als die meisten politischen und militärischen Unternehmungen dieses Königs, der sich reich in Entwürfen, arm in ihrer Ausführung gezeigt hat. Es lohnte die Mühe jetzt die kriegerischen Expeditionen des Königs gegen die Russen im östlichen Winkel des finnischen Meerbusens an der Hand der schwedischen Reimchronik, der hier sehr zuverlässigen lübischen Chronik (welcher hier offenbar ein livländischer Bericht zu Grunde liegt) und der reichhaltigen russischen Jahrbücher, die durch die Analyse von Bonnell (Russisch-livländische Chronographie) jedermann zugänglich sind, wie der in der neuen Lieferung des Diplomatars abgedruckten Urkunden im einzelnen genau festzustellen.

Die Hoffnung darf ausgesprochen werden, daß die neue Publication bei uns der Theilnahme für die skandinavische Geschichte überhaupt, in Schweden dem thätigen Interesse für die Reichsgeschichte während des Mittelalters, die gegenüber der prähistorischen Periode und den modernen Zeiten sehr vernachlässigt ist, von neuem dauernde Anregung geben möge. Die Herausgeber und der Bearbeiter des Diplomatars haben aber schon jetzt einen vollbegründeten Anspruch auf die allgemeine Anerkennung ihrer werthvollen Leistung.

Konst. Höhlbaum.

De dualis usu Platónico. Dissertatio philologica quam — in universitate Fridericia Guilelmia Rhenana defendet auctor Augustus Roeper Gedanensis. Gedani Typis Edvini Groeningii 1878. 34 S. 8^o.

In der vorliegenden Dissertation ist ein Gegenstand behandelt, der wirklich eine Behandlung verdient; es wäre zu wünschen, daß noch viele derartige Untersuchungen unternommen würden. Denn mit Recht sagt Bücheler Philolog. Kritik S. 16: Sehr im Rückstand sind wir, was beide Sprachen betrifft, in lexicalischer und syntaktischer Kenntniß derselben und weiterhin »wir brauchen eine genaue Statistik und Geschichte aller Constructionsverhältnisse und stilistischen Erscheinungen«. Wir können daher die vorliegende Dissertation mit Freuden begrüßen. Dieselbe zerfällt naturgemäß in einen etymologischen und in einen syntaktischen Theil. Der erste Theil ruht auf einer durchaus schwachen Grundlage, weil der Vf. mit den ihm gebotenen Hilfsmitteln nicht im Stande war, zuvor festzustellen 1) was bei Plato überliefert ist, 2) was als gesicherte platonische Ueberlieferung angesehen werden kann. Hiezu ist die vollständige, genaue Collation dreier Handschriften nöthig 1) des Clarkianus (B) 2) des Venetus (von mir mit T bezeichnet), 3) des Parisinus A. Den andern nach meinen Untersuchungen noch in Betracht kommenden Handschriften ist in Bezug auf die Formen nur ein sehr geringer Werth beizumessen. Die Vergleichung der genannten drei Handschriften läßt in den meisten Fällen keinen Zweifel darüber aufkommen, was als echte platonische Ueberlieferung zu betrachten ist. So z. B. haben

wir in den drei Handschriften von erster Hand, die doch nur zählt, an allen Stellen von Ἄρης die Genetivform Ἄρεως. Von dieser Form (nicht von Ἄρεος) als der überlieferten ist auszugehen und zu untersuchen, ob sie zulässig ist. Ist keine Uebereinstimmung der drei Handschriften vorhanden, so muß nach bestimmten Kriterien erst festgestellt werden, was als gesicherte platonische Ueberlieferung zu gelten hat. Um das Gesagte zu begründen, wollen wir einen Fall aus der Dissertation herausgreifen, nämlich die Form ταῖν. Vergleicht man die Ueberlieferung, so findet man, daß in den 5 Beispielen, welche den 6 ersten Tetralogien angehören, dieselbe für τοῖν spricht, denn an drei Stellen haben B T τοῖν, an zwei B τοῖν, T ταῖν, und an einer Stelle Politic. 260 C lesen wir ταύτων ταῖν τέχναι in B und T zugleich. Da aber in demselben Dialog an einer andern Stelle B und T ἑκατέραν τοῖν δυοῖν haben, so ist jene Ueberlieferung verdächtig und anzunehmen, daß wir das ταῖν (wie ταύτων) der zu erweisenden Neigung der Abschreiber die Form τοῖν bei Femininis in ταῖν zu verwandeln, zu verdanken haben. In der 7ten Tetralogie hat T an den zwei Stellen, wo das Wort vorkommt, τοῖν. Es kommt die 8te und 9te Tetralogie, in den Leg. lesen wir an zwei Stellen in A τοῖν, nämlich τοῖν ἰσοτήτοι und τοῖν κινήσειν, an zwei Stellen dagegen finden wir ταῖν Leg. VI 775 E ταῖν οὐκίαι ταῖν XI 955 D ταῖν εἰσφοραῖν. Wenn man aber bedenkt, daß A in den Leges unsere einzige Quelle ist, ferner daß diese Handschrift als den häufigsten Fehler den der Assimilation zeigt (in den Leges sind solche Fehler bes. zahlreich), so wird man auch für die Leges die Form τοῖν festzuhalten haben. Es bleibt

also nur eine Stelle übrig, nämlich Tim. 79 D *ταῖν διεξόδοιιν οὔσαιιν* A (mit Tub. und Vind. 21, deren Zeugniß aber in diesem Fall nicht sehr in die Wagschale fällt). So schwach ist es mit der Ueberlieferung von *ταῖν* bei Plato bestellt. Ich glaube nicht, daß man nach dieser Ausführung sich entschließen wird, dem Verf. zu folgen und *ταῖν* in den platonischen Text aufzunehmen. Aehnlich ist es mit der Form *δύω*, welche der Verf. vertheidigt, während er *δυσειν* verwirft. Die Ueberlieferung ist aber bei beiden Formen ganz gleich geartet. Wenn man die wenigen Stellen, wo *δύω* durch die beiden Zeugen B T, ferner durch A überliefert ist, zusammenstellt, so sind es etwa sechs Stellen, wo *δύω* vorkommt (bei A ist aber wieder die Neigung zur Assimilation zu beachten, ferner daß zweimal von m. I *δύω* stand an einer und derselben Stelle, an der vorher *δύο* gesagt war). Zählt man nun die Beispiele, wo *δύο* steht, so können die wenigen Beispiele von *δύω* gar nicht mehr in Betracht kommen, abgesehen davon, daß noch Anderes gegen *δύω* spricht. Aehnlich steht es mit *δυσειν*, welche Form nach meinen Untersuchungen bei Plato nicht geduldet werden darf; es sind nur wenige Beispiele und es kommt hinzu, daß wir fast bei allen nur einen vollgültigen Zeugen haben.

Um auch aus dem Verbum noch einen Punkt herauszugreifen, so vermag ich den Ausführungen des Verf. nach einer nochmaligen genauen Prüfung in Bezug auf die vielbesprochene Verwechslung der Endungen *τον* und *την* nicht völlig beizustimmen. Für die dritte Person Dual. der activen Nebentempora ist bei Plato die Endung *τον* nicht anzuerkennen und das einzige widerstreitende Beispiel Euthyd. 274 A *ἐφατον*

ist entweder mit Curtius (Verbum I p. 77) in *ἐφάρτην* zu ändern oder mit Cobet zu streichen. (vgl. auch A. v. Bamberg, Zeitschr. für das Gymnasialw. 1874 p. 622).

Weitere Ausstellungen, die ich zu machen habe, sind folgende: Die Nichtkenntniß der Ueberlieferung verführt den Verf. öfters zu Schlüssen über einzelne Dialoge, die unhaltbar sind. Die Literatur ist nicht in hinreichendem Maße zu Rathe gezogen worden, ich vermisse mehrere Schriften, die benutzt werden mußten. Bei den Frequenzzahlen waren, wenn sie völlig belehrend sein sollten, noch andere Dinge mit in Rechnung zu ziehen; die ausgezeichneten Frankfurter Programme Mommsen's über die griech. Präpositionen hätten hier als Muster dienen können. Trotz dieser Ausstellungen bleibt die Arbeit des Verf. noch immer eine dankenswerthe, welche spätern Forschungen zur Grundlage dienen kann.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, mit einigen Worten die Stück 2 der Anzeigen stehende Recension meiner Schrift »Platocodex« zu berühren. Der Verf. derselben Herr A. Jordan, macht einige Angaben, welche eine sofortige Berichtigung in dieser Zeitschrift erfordern. Jordan constatirt S. 37 seiner Recension die Gleichzeitigkeit eines im Philolog. 1876 abgedruckten Aufsatzes von mir und seiner in Fleckeis. Jahrb. 1876 abgedruckten Recension, theilt in einer Anmerkung die mir ganz neue — ich halte beide Zeitschriften nicht — Thatsache mit, daß das betr. Heft des Philolog. am 19. Dez. 1876, das der Jahrb. am 21. Dez. 1876 ausgegeben worden sei und wirft mir vor, daß ich seine Recension lange nach meinem Aufsatz erschienen sein lasse. Diesen Vor-

wurf muß ich zurückweisen. Hrn. Jordan kann nicht unbekannt sein, daß beim Philologus das Erscheinen des Aufsatzes sehr oft nicht zusammenfällt mit dem Erscheinen des betr. Hefes. Aus einer Reihe von Briefen, die ich einholte, kann ich zum Glück nachweisen, daß ich meinen im Philolog. 1876 abgedruckten Aufsatz vor der Philologenversammlung in Tübingen, welche vom 25. bis 28. September währte, auf derselben und unmittelbar nach derselben an Fachgenossen vertheilte. Auch an Jordan wurde Sept. 1876 ein Exemplar geschickt. Da ich die Jordan'sche Recension im Abzug Ende Dec. 1876 oder Anfang Jan. 1877 erhielt, so findet nicht die von Jordan constatierte Gleichzeitigkeit der beiden Aufsätze statt, sondern es liegt zwischen dem Bekanntwerden meines Aufsatzes und seiner Recension ein volles Vierteljahr, und ich habe seine Recension nicht lange nach meinem Aufsatz erschienen sein lassen, sondern derselbe ist lange nach meinem Aufsatz erschienen. Jordan constatiert ferner, daß er sein Urtheil über den Venetus im Herbst 1875 gebildet habe, was ich nicht bestreiten will. Ich muß nun aber auch meinerseits constatieren, daß ich, wie dargelegt werden kann, meine Meinung über den hohen Werth des Venetus Ostern 1875 gebildet habe und daß der Beweis ganz so wie ich ihn Philolog. 1876 gegeben habe, im September 1875 völlig abgeschlossen war. Wenn Jordan in einer von ihm herbeigeführten, kaum eine Viertelstunde dauernden Unterredung, welche er mit mir Oct. 1875 zu München hatte, vom Werth des Codex mit mir gesprochen und sich verwundert haben will über eine unbegreiflich verkehrte Folgerung, die ich aus der richtig erkannten

Thatsache, daß der Venetus häufig mit dem Bodleianus übereinstimme, in den »Studien« über den Ursprung und damit über den Werth des Venetus gezogen haben soll, so wird vor allen Dingen die Frage am Platze sein, ob denn Herr Jordan noch weiß, was er damals über den Venetus sagte — es wird sich dies feststellen lassen. Da ich mich noch dessen erinnere, so sage ich ihm, daß er nur die von mir zuerst gemachte Beobachtung, daß der Venetus häufig mit dem Bodleianus übereinstimme, für die von ihm verglichenen Dialoge bestätigte. Vom Werth des Venetus hat Jordan keineswegs gesprochen, auch nicht seine Verwunderung ausgedrückt über eine verkehrte Folgerung, die ich aus jener Uebereinstimmung gezogen haben soll. Es wird sich Gelegenheit ergeben auf diesen Punkt wenn nothwendig an einem anderen Orte näher einzugehen.

Würzburg, Febr. 1879.

M. Schanz.

Altindische Nominalbildung. Nach den Samhitās dargestellt von Bruno Lindner, Dr. phil. Jena, Hermann Costenoble 1878. III und 167 SS. 8^o.

‘Ich gedenke in der folgenden Abhandlung die Nominalbildung hauptsächlich auf die Betonung hin zu untersuchen, namentlich auch zu prüfen, in wie weit sich ein Einfluß der Bedeutung auf die Betonung nachweisen läßt’ Dabei war die Beschränkung auf ein kleineres Gebiet notwendig, und es eignete sich hierzu besonders die Sprache, die wir . . . als die ve-

dische bezeichnen'. . . . 'Die Grundlage für meine Arbeit mußte natürlich . . . das Petersburger Wörterbuch . . . sein; dasselbe ist von mir mehrmals durchgesehen worden, um möglichste Vollständigkeit . . . zu erreichen. . . . Nur in den Fällen, in denen mir die vom P. W. angegebene Bedeutung nicht zu der Form des Wortes zu passen schien, hielt ich ein Nachschlagen der Belegstellen im Text für nöthig. Außerdem ist Graßmanns Wörterbuch . . . vielfach von mir benutzt worden'.

So erzählt uns H. Lindner auf S. II und III. Den letzteren Worten nach fühlt man sich zu der Erwartung berechtigt, möglichst vollständige Sammlungen aller vedischen Bildungen, welche für die einzelnen Kategorien in Betracht kommen, in seinem Buche anzutreffen. Leider wird diese Erwartung völlig getäuscht. H. Lindner's Arbeit ist in dieser Beziehung ganz unzuverlässig; und das ist ein Mangel, welcher einer wesentlich Sammlungen bietenden Schrift besonders übel ansteht. So heißt es S. 68 unter Suff. *ēyya* wörtlich: 'außer dem dort (bei Delbrück, A. V. § 233) angeführten *stuṣēyya* ist mir kein Beispiel bekannt'. Hätte H. Lindner, wie er behauptet, das P. W. 'mehrmals durchgesehen', hätte er den Index zu Graßmann's Wörterbuch auch nur einmal ordentlich durchmustert, so würde er aus dem R. V. auch noch das Wort *sahaçēyya* aufgezählt gefunden haben. Daß Benfey über beide Wörter im Jahre 1876 ausführlich gehandelt hat (Beiträge I, 47 ff.), hätte er noch nicht einmal zu wissen brauchen. — Es ist bezeichnend für das Buch, daß abgesehen von *bhrātar* sämtliche Verwandtschaftsnamen (*mātār*, *pītār*, *nāptār*, *duhitār*; letzteres war auch S. 10 hinter *nindītār* als Ausnahme zu erwäh-

nen) ohne Grund in ihm fehlen; daß ferner die Anführung von *syanttár* als Ausnahme zu der S. 73 gegebenen Regel: 'i ... tritt ein, wenn die Wurzel oder der Stamm auf eine Doppelconsonanz endigen (Ausnahme nur [NB!] *damštár*, Beißer)' unterbleibt, obwohl das Wort zwei Seiten später namhaft gemacht wird; daß außerdem in dem gleichen § 51 *pótár*, *vastár*, *vōdhár* (RV. VII, 71, 4), *sthātár*, *snātár*; *pravōdhár* (zu 1, a); *arítár* und *sanítár* (zu 1, b); *váptár* und *vāvātar* (zu 2, a); sowie *jánitar* (zu 2, b) vermißt wird; daß endlich *jāmātar*, Eidam, von dem Leser selbst hinzugefügt, *vártar* in *vartár* geändert, und das unter 2, b angeführte *tárutar* als nicht existierend gestrichen werden muß.

Solcher Berichtigungen bedürfen knapp drei Seiten (73—75) des vorliegenden Buchs. Damit es jedoch nicht scheint, als breche ich zu früh den Stab über dasselbe, möge hier noch eine Kritik des § 30 folgen. Dort wird das Primärsuffix *u* behandelt. Auf S. 62 kommt der Hr. Verf. auf die 'von denominativen Verben abgeleiteten Nom. agentis' zu sprechen, und setzt auseinander, warum er dieselben mit den durch secundäres *yú* abgeleiteten Adjectiven zusammen behandle. Mit Ausnahme zweier Worte, welche sicher von Nominalstämmen auf *as* abgeleitet seien, und welche er zu Suff. *yú* stellen wolle*),

*) Dort stehen sie aber nicht; unter Secundärsuff. *yu* wird einfach wieder auf unseren § 30 zurückverwiesen. Wahrscheinlich meinte H. L. *aṃhoyú*, *duvōyú* und *áskṛdhoyú*, oder vielmehr zwei von diesen dreien. — Unter Primärsuff. *yú* S. 99f. fehlen: *tanyú*, *vāyú* (Wind), und *ṣundhyú*. — *dhāyú* (durstig), *pāyú* (Hüter), *mayú* (blökend), *vāyú* (matt) hat man unter Suff. *u* zu suchen; dagegen ist *dharú*, saugend, unter Suff. *ru* (§ 80) gestellt.

verspricht er alle Bildungen auf *yú* hier unter Suff. *u* aufzuzählen, und diejenigen mit einem Stern zu bezeichnen, zu welchen 'das zu Grunde liegende denominative Verbum in den Samhitā's zu belegen' sei.

Welche Bewandtniß es mit jenem 'alle' habe, folgt aus der Thatsache, daß allein aus dem R.V. sechs einschlägige Beispiele fehlen: nämlich *ajarayú* (Causat. *jaráya*), *atharyú*, *avišyú*, *madhāyu* (Accent fraglich), *yuvayú*, und *ṣṛavasyú* (*ṣṛavasyāti*, er ist eilig); außerdem hätte hinter *ṛtayú* (zu *ṛtaya*) auch *ṛtāyú* (zu *ṛtāya*) genannt werden dürfen. Sodann ist in den Samhitā's zu folgenden Bildungen, welche Herr L. nicht gekennzeichnet hat, das entsprechende Verbum zu belegen: *irajyú* (*irajya*), *caranyú* (*caranya*), *durasýú* (*durasya*), *durhrñāyú* (*durhrñāya*), *panasyú* (*panasya*); *bhājayú* (Causat. *bhājaya*), *mamhayú* (Causat. *mamháya*), *manasyú* (*manasyá*), *mandayú* (Causat. *mandáya*), *mrgayú* (*mṛgáya*), *riṣanyú* (*riṣanyá*), *ruvanyú* (*ruvanya*), *vacasyú* (*vacasya*), *varēyú* (*varēyāt* für **varayayāt*, vgl. Benfey, North British Review, 1871, January, s. 531 ff.). Das Alter des Causativs von *bhū*, von welchem *bhāvayú* abgeleitet ist, wird verbürgt durch die Identität von sskr. *bhāvayati* mit lat. *favet*; zu *mandrayú* findet man *mandráyatē* Nāigh. III, 14 unter den Synonymen von *arcati*.

Wie Herr L. von solchen Sammlungen behaupten kann, sie beruhten auf 'mehrmaliger Durchsicht des P. W.' und auf 'vielfacher Benützung' von Graßmann, verstehe ich nicht. Die Art und Weise der Durchsicht und der Benützung ist jedenfalls nicht zu loben. Weitere Proben von derselben zu geben ist unnöthig. Ich will noch anführen, daß die drittletzte Zeile

auf S. 27 *ṛtaśáh* schreibt für *ṛtiśáh*, und daß sie *ṛtiśā'h* ganz übergeht. Ferner, daß S. 69 unter den Ableitungen von *ūka* drei aus dem RV. fehlen: *ūlūka*, *maṇḍū'ka*, *salalū'ka*. Endlich, daß es doch etwas bequem ist, zu sagen (§ 10), 'für die Participia fehlen mir die Sammlungen für die übrigen — diejenige des RV. wird ausgenommen — Saṃhitās'. Also nicht nur für Suff. *ant*, unter welchem sich dies Bekenntniß findet, sondern auch für *āna*, *māna*, *ta*, *ata*, *na* darf man sich auf seine Sammlungen nicht verlassen?

Dieser Mangel an Sorgfalt, den Herr Lindners Verfahren zeigt, ist um so mehr zu beklagen bei einem Buche, welches die Forschung auch durch seine Resultate nicht fördert. Laut Vorwort will H. L. 'die Nominalbildung hauptsächlich auf die Betonung hin untersuchen, namentlich auch prüfen, in wie weit sich ein Einfluß der Bedeutung auf die Betonung nachweisen läßt'. Die 'Untersuchung' läuft aber wesentlich auf eine Aufzählung derjenigen Nomina hinaus, welche der Verf. bei seiner oben charakterisierten mehrmaligen Durchsicht des P. W. und der vielfachen Benützung von Graßmann gesammelt hatte, und welche nach dem rein äußerlichen Schema: 1) auf der Wurzel betont; 2) auf dem Suffixe betont u. s. f. unter den betreffenden Ableitungselementen eingeordnet werden. Dabei wird denn Bezug genommen auf zwei im § 3 genannte allgemein geltende Accentgesetze: 1) Die Stammsilbe ist betont beim Verbalabstractum, das Suffix beim Nomen agentis. 2) Die Betonung des Nomens entspricht der des Verbums im Präsens. Den Entdecker dieser beiden Gesetze, welche Scherer ZGDS 337 bereits mit einem 'bekanntlich' einführen zu dür-

fen geglaubt hat, irgendwie namhaft zu machen (Bopp, Vergl. Accent. s. 22, 151; s. 121), hätte H. L. nicht unterlassen sollen; überhaupt hätte von einschlägiger Literatur (citiert ist fast nur Delbrücks Altind. Verb.) mehr berücksichtigt werden dürfen. Wo nun bei einem Suffixe verschiedene Betonung wahrgenommen werden kann, sucht H. Lindner festzustellen, ob die Verschiedenheit der Betonung etwa in Wechselwirkung stehe mit einer Verschiedenheit der Bedeutung, und ob erstere nach Maßgabe eines der beiden Hauptgesetze erfolgt sei. Daß er hierbei über ein gewisses Hin- und Herreden nicht hinauskommt, ist ihm bei der Natur des Stoffes nicht zu verargen. Eine offenbare Inconsequenz dagegen ist es, wenn § 51 gesprochen wird von der 'Verwendung eines rein formalen Unterschiedes — welcher in der Betonungsweise besteht — zum Ausdruck eines functionellen Unterschiedes'; denn nach S. II, wo er vom 'Einfluß der Bedeutung auf die Betonung' spricht, sollte man erwarten, er denke sich den 'functionellen Unterschied' vor dem 'rein formalen'.

Ein viel schlimmerer Fehler, als die Resultatlosigkeit des Buches, an welcher der Stoff Schuld haben kann, ist die Anordnung des letzteren. Diese leidet an solchen Inconsequenzen, daß zu der Unzuverlässigkeit des Buches auch noch die Unhandlichkeit tritt. H. Lindner scheidet wohl zwischen primären und secundären Suffixen; was aber darunter zu verstehen sei, scheint er sich nicht hinlänglich klar gemacht zu haben. Die Folgen davon sind zu sehen. Auf S. 7 schreibt er: 'Sehr häufig ist ein secundäres Suff. mit einem primären in der Weise verbunden, daß beide zusammen . . . als ein primäres erscheinen und wohl auch von dem

Inder als solches gefühlt und behandelt wurden. So ist *vani* = *van + i'* — S. 8 heißt es: 'Anders verhält es sich mit einer zweiten Art von Suffixgruppen In diesen ist offenbar das zweite Suffix überhaupt nicht als secundär aufzufassen, sondern die Sprache hat eben zwei primäre Suffixe neben einander (!) angewendet'. Hierzu rechnet der Hr. Verf. unter Anderem *aka, ika, uka, ŕka, ũka*.

Daß die letztere Behauptung von dem Boden aus, auf welchem H. Lindner steht, zu verwerfen ist, werden wir hernach sehen. Immerhin wäre der Schade kein großer gewesen, hätte er nur von der Berechtigung, welche ihm seine Theorie giebt, einen consequenteren Gebrauch gemacht. Berechtigt nämlich glaubt er sich dazu, Bildungen auf *aka, ika, uka, ŕka ũka* unter primärem *ka* zu behandeln. Warum stellt er dann aber ein eigenes Suff. *ana*, ein eigenes Suff. *ina*, ein eigenes Suff. *una* auf, wo doch die Wörter auf *na* gleiche Bedeutung und gleiche Betonung zeigen? Warum prangt *ŕkha* in einem eigenen §, wo es nach dem Verf. 'wohl aus *ũka*-' entstanden ist? Was soll das monströse Suffix *eya* auf S. 67, welches vielmehr unter *ya* aufzuführen gewesen wäre?*)). Warum wird *jāgarūka* unter *ka* aufgeführt, *çakūni* und *hrādūni* dagegen unter einem besondern Suffix *ūni*? Läuft denn nicht *hrādūni* völlig parallel dem *arāni*, welches wieder unter Suff. *ni* behandelt wird? Die Ansetzung eines Suff. *ata* hätte der Herr Verf. unterlassen, wenn er sich daran erinnert hätte, daß lat. *invictus* auch 'un-

*) *deya, dheya, pēya* u. s. f. sind klärlich aus *dha + iya, dha + iya, pa + iya* u. s. f. entstanden, *iya* durch Distraction aus *ia*; vgl. L. Meyer, Beitr. IV, 20.

besiegbar' heißt; seine Behauptung, das Suff. bilde 'oxytonierte Adjectiva mit der Bedeutung eines Part. fut. pass.', wird durch das von ihm angeführte *pacatá*, gekocht (außerdem hätte hier auch *rajatá*, glänzend, genannt werden sollen), am besten illustriert. Dagegen wenn Suff. *thu* 'nur in Verbindung mit Suff. *a* erhalten' ist, warum wird es nicht als *athu* angesetzt; wie z. B. ein besonderes Suff. *abha* angesetzt wird? *)

Diese völlige Willkür in der Gruppierung des Stoffs macht das Buch zu einem sehr unhandlichen. Hätte sich Herr L. doch damit begnügt, die Anordnung der Inder beizubehalten, also ein Primärsuff. *aka*, *ika* u. s. f. aufzustellen und für jedes einzelne Suff. ordentliche Sammlungen zu machen! Oder aber, wenn er sie nicht beibehalten wollte, hätte er sie doch besser gemacht! Jetzt, ich bedauere es aussprechen zu müssen, hat er sie schlechter gemacht! Ich bitte Herrn Lindner doch nur das éine zu überlegen: wie kann man denn zwei primäre Suffixe neben einander anwenden? Wenn zd. *jagūuru* neben sskr. *jāgarūka* steht, wie kann man *ka* in *ūka* als primär betrachten? Ich verstehe die kühne Behauptung nicht: *i* in *vani* ist zwar secundär, allein in dieser Verbindung wird es als primär 'gefühl und behandelt'; *ka* dagegen in *ūka* ist 'offenbar überhaupt nicht' als secundär zu betrachten. Wer *a*, *i*, *u* für nominale Suffixe hält, wer glaubt, daß *bhāra*, das Tragen, aus

*) Und warum stehen *m'gaya*, *kūpaya*, *tānaya*, *b'ṣaya*, *sūnaya* unter besonderem Suffix *aya*, während S. 35 *inkhayá* unter Suff. *a* aufgeführt erscheint mit der Bemerkung: 'ich nehme an, daß diese Worte (?) von dem Stamme abgeleitet sind und nicht durch Suff. *aya* von der Wurzel'?

Wurzel *bhar* + Suff. *a* gebildet sei, der muß das Suffix *ka* in *pāvaka*, hell, für secundär halten, nicht für primär, wie das bei H. Lindner (S. 68) geschieht. Denn jede Weiterbildung eines Nomens, welches durch Primärsuffix aus der Wurzel formiert ist, ist secundär. Es ist möglich, daß unser Autor vor einer Annahme zurückgeschreckt ist, wie ich sie für *pāvaka* ausgeführt habe: warum hat er dann aber nicht einfach den ganzen Nominalsuffix *-a*-Apparat fallen lassen? — So, wie er den Stoff anordnet, ist derselbe, ich wiederhole es, inconsequent angeordnet. Wenn ein besonderer § für *vani* als Primärsuffix geschaffen wurde, so hatte auch *ūka* einen solchen zu beanspruchen. Falls *ūka* unter *ka* geworfen werden sollte, so war es unter secundärem *ka* aufzuführen. Es ist geradezu gedankenlos, daß *añkuçá*, Haken, unter secundärem *ça* (S. 149)*, *jāgarūka*, wachsam, unter primärem *ka* besprochen wird; und daß *ūkha* als eigenes Suffix auftritt, ist erst recht nicht zu begreifen.

Eine weitere Deutung und Erklärung einzelner Suffixe wird, wie das Vorwort auch in Aussicht stellt, selten gegeben. Nicht einmal auf längst bekanntes wird verwiesen. Da steht das Suffix *āyya*, welches Ludwig zu so weit gehenden Combinationen (Inf. im Veda S. 89 ff.) verwendet, dann aber Benfey (Beitr. I, S. 49) rücksichtlich seiner Entstehung besprochen hat, in ungebrochener Kraft; ebenso finden wir das Suffix *ēnya* und das nicht weniger schöne *ēyya*. Bei *asāna* werden wir auf Delbrück, A. V. § 228

*) Aehnlich wird S. 108 *çucukvaná*, *satvaná* als primäre, dagegen *vagvanú* (S. 146) als secundäre Bildung aufgeführt. Wegen *vagvanú* hätte ein Suff. *vanu* aufgestellt werden sollen. Statt dessen fehlt das Wort gänzlich.

verwiesen; 'nach Delbrück' nämlich seien die hier einschlägigen Bildungen 'Participia eines . . . durch *s* gebildeten Aoristes'. Das sind sie aber schon nach Benfey, VG. S. 150. Zu *māna* (§ 72) hat Hr. Lindner eine Anmerkung geschrieben, in der er die Länge des *ā* als auf 'secundärer Dehnung' beruhend hinstellt. Diese Erklärung wird widerlegt durch Useners Besprechung der Länge in analogen Bildungen auf europ. Gebiete (lat. *flamonium*, *Alemōna*, *alimōnia*, u. s. f. Neue Jahrbücher für Philol. und Pädagogik, 1878, S. 51 ff.). Die Formen *māna*, *mana*, *mna* stehen in dem gleichen Verhältniß, wie sskr. *chāyā*, gr. *σχοιός*, gr. *σχιά*; und dies Verhältniß durchzieht überhaupt die idg. Stamm-bildung, wie ich bald im Zusammenhange nachweisen werde.

Einige Einzelheiten führe ich zum Schlusse an. Die Bemerkung S. 31*), in *vībarhá* sei *i* gedehnt 'wegen der ursprünglichen Form *-varhá*', wird zweifelhaft durch das S. 32 erwähnte *nīhārā*, zu welchem noch *nīśāh* aus der vedischen, *nīçāra* aus der spätern Sprache tritt. Länge des *i* treffen wir auch in dem S. 27 erwähnten *abhīśāh*; *vī* findet sich noch in ved. *vīrúdh* und in *vīkāça* (vgl. daneben *vikāça*). — Die Anmerkung auf S. 39, in welcher gr. *οὔθαρ-ος* als *t*-Stamm figurirt, hätte H. L. unterdrückt, wenn ihm Brugman's Nasalis sonans bekannt gewesen wäre. — Wie *atasā'yya* S. 55 als 'unklar' bezeichnet werden kann, nachdem auf S. 52 *atasí* zur Sprache gekommen ist, verstehe ich nicht. — sskr. *urvārā* (S. 109) sollte nach den Auseinandersetzungen Ficks (Beitr. I, 63) nicht mehr zur W. *ar* gestellt werden. — Die Regeln, welche S. 12 ff. über die 'Rückverwandlung eines Palatals in den Guttural' (?!) gegeben

werden, sind unvollständig. Doch ist es unnöthig, dies hier auszuführen, nachdem Collitz das ganze Gesetz Beitr. II, 305 ausgesprochen hat. Dagegen verdient eine Stilprobe hervorgehoben zu werden. Hr. Lindner stellt die Regel auf, daß die 'Rückverwandlung' nie eintrete vor *i*. Dann heißt es (S. 13, No. 6): 'Von diesem Gesetze findet sich nur eine*) Ausnahme, nämlich *ābhōgī*, Zehrung, für welche ich allerdings keine Erklärung weiß; möglicherweise kann vor dem *a* der Casus obliqui die Verwandlung doch eintreten (das Wort kommt nur vor RV. I, 113, 5 *ābhōgáyē*)'. Das soll doch wohl heißen: die 'Rückverwandlung', welche vor dem *a* von *ābhōgáyē* eingetreten ist, unterblieb möglicherweise (vgl. indeß die Note) vor dem *i* von *ābhōgīs*. — Daß durch 'dieses Gesetz die Ableitung von sskr. *sakhi*, zd. *hakhi* von der w. *sac* wohl mehr als zweifelhaft' werde, kann ich nicht zugeben. Die avestischen Formen sind alle in der Ordnung: die schwachen fügen sich dem Palatalgesetz (cf. Hübschmann, K. Z. XXIV, 353); für die starken kommt es nicht in Betracht, da sie, wie die entsprechenden sanskritischen, auf dem starken Stamm beruhen (zd. *hakha*, sskr. *sakhā* vom Thema *sakhāy*, Benfey, Or. u. Occ. I, 275). Bei der Erklärung der sanskr. schwachen Formen kann man zwei Wege einschlagen. Den einen legt Paul nahe (Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. u. Lit. IV, 439); auf dem andern geht man von dem Einfluß des starken Casus auf die schwachen aus.

Von Jemandem, der eine Darstellung der

*) *plā'yōgi* hat H. L. übergangen, wie er überhaupt die Eigennamen meist übergeht. Hier wäre jedoch der Nom. *plā'yōgis* instructiv gewesen.

altindischen Nominalbildung nach den Samhitās zu geben beabsichtigt, das Geständniß zu vernehmen, er habe nur in Ausnahmefällen 'ein Nachschlagen der Belegstellen im Texte für nöthig gehalten', berührt sehr merkwürdig. Eine wissenschaftliche Stammbildungslehre kann doch nur im Zusammenhange mit einer gründlichen Exegese der darzustellenden Partien gedacht werden; sie ist doch kein purer Wörterbücherauszug, noch dazu einer, der die Hälfte wegläßt. Ich kann daher nicht finden, daß das Buch das giebt, was es verspricht. Nicht nach den Samhitās hat Hr. Lindner die altindische Nominalbildung dargestellt, sondern nach einer oberflächlichen, allerdings bloß die Samhitās berücksichtigenden Lectüre des P. W., auf deren Ergebnissen man nicht ohne Mißtrauen fußen kann.

Was nach alle dem von den Worten Masings (das Verhältniß der griech. Vocalabstufung zur sanskritischen S. 21²), Hr. Lindner habe mit seinem Buche einen 'sehr dankenswerthen Anfang' in der Darstellung einer 'wissenschaftlichen Stammbildungslehre' gemacht, zu halten ist, wird der Leser leicht sich selbst sagen können.

Göttingen.

F. Bechtel.

Recherches sur l'histoire littéraire du quinzième siècle par Jules Dukas. Paris, Leon Techener 1876. VIII und 120 SS. in 8^o.

Die Abhandlungen, welche in diesem Büchlein vereinigt sind, sind aus der in Paris erscheinenden Zeitschrift: Bulletin du bibliophile wiederabgedruckt und beziehen sich auf vier

Schriften, welche sich in einem merkwürdigen Sammelbände der Bibliothèque Mazarine befinden. Von diesen (theils philosophischen, theils medicinischen) Schriften gehören drei dem Lorenzo Majoli an, einem bisher sehr wenig bekannten Genuesen, gest. 1501; die vierte dem Eliah del Medigo, dem Lehrer des berühmten Pico della Mirandola. Alle vier Schriften sind mehr wegen ihrer Seltenheit, als wegen ihres Inhaltes bemerkenswerth; eine ausführliche Betrachtung derselben würde daher kaum gerechtfertigt sein, wenn sie blos dem Inhalt der Schriften gälte, sie ist durchaus berechtigt, da sie sich theils den Verfassern der Schriften, theils den Adressaten der Widmungsbriefe zuwendet.

In diesen Erörterungen zeigt der Verfasser unseres Buches ein geradezu staunenswerthes Wissen: er ist ein gelehrter Bibliograph, ein kenntnißreicher Historiker und Erforscher der Literaturgeschichte der Renaissance, und zugleich ein gründlicher Kenner seines eigentlichen Faches, der hebräischen und orientalischen Studien. Mit letzteren beschäftigt und zwar mit einer Arbeit über einige Commentatoren des Aristoteles und Averroes, stieß er auf diese Schriften und erfreute uns mit seiner Studie die als eine höchst dankenswerthe Bereicherung unserer Kenntniß der italienischen Gelehrtengegeschichte des 15. Jahrhunderts bezeichnet werden muß.

Diese Bereicherung betrifft besonders drei Persönlichkeiten und die mit ihnen verbundenen Günstlinge und Gönner.

Die erste ist der schon genannte Lorenzo Majoli und sein Gönner Hybletus de Flisco. Ersterer ein Arzt und Philosoph, der als Lehrer mehr denn als Praktiker wirkte, der den be-

rühmten Aldus Manutius nur mit Mühe bewegen konnte, sein Buch, das von diesem zuerst als »zu wenig elegant geschrieben« zurückgewiesen worden war, zu drucken, letzterer, ein Mitglied der Familie Fiesco, ein höchst merkwürdiger Mensch, der in den Kämpfen jener Zeit eine bedeutsame Rolle spielt, seine Vaterstadt Genua angreift und vom Papste gebannt wird. Ueber beide hat Dukas wichtige Notizen gesammelt, den Majoli hat er zum ersten Male gründlich behandelt und die vielen falschen Nachrichten, die bisher über ihn verbreitet waren, endgültig durch richtige ersetzt.

Die zweite ist Eliah del Medigo und sein großer Schüler Pico della Mirandola. Dukas hat die über den ersteren von meinem Vater gegebenen Notizen [Abraham Geiger's Nachgelassene Schriften, Berlin 1876 Bd. III, S. 3 fg.] berichtigt und ergänzt, er hat aber besonders durch das Auffinden zweier Briefe des Eliah del Medigo in einer Handschrift der pariser Nationalbibliothek und durch eine geistreiche Combination unser Wissen über diesen merkwürdigen Mann vermehrt. Dukas identificiert nämlich unsern Eliah del Medigo mit Jacob de Medio, von dem es in einer Instruction des Papstes Sixtus IV. an seine Gesandten (1478) heißt: »Die Gesandten sollen den Kaiser verhindern einem gewissen J. d. M., den die Venezianer an den kaiserlichen Hof abgeordnet, Glauben beizumessen. Est magnus fabricator et Cretensis: multa enim referebat suis quae numquam cogitaveramus neque dixeramus«. (Die Stelle findet sich in Ranke: Päpste Bd. III, Anhang, oder Fürsten und Völker .. im 16. und 17. Jahrhundert Bd. IV, nicht wie Dukas S. 33 schreibt: Fürsten und Päpste des Mittelalters; auch die

Mittheilung der Worte des Papstes bei Dukas S. 34 ist nicht genau). Die Briefe des Eliah del Medigo, in einer Sprache geschrieben, die aus schlechtem Latein und Italienisch gemischt ist und in einer Schrift, die durch ihre Flüchtigkeit und durch ihre zahlreichen Abkürzungen dem Leser große Schwierigkeiten bereitet, sind undatiert, aber 1485 und 1486 zu setzen, wie Dukas durch scharfsinnige Untersuchungen herausgebracht hat. Der erstere der Briefe ist an Domenico Grimani, den späteren Cardinal, Richter und Gönner Reuchlins, Theilnehmer an seinen kabbalistischen Untersuchungen gerichtet, soll als Geleitschreiben zu der von Eliah herührenden Uebersetzung einer Schrift des Averroes dienen, und giebt manche interessante Notizen über Grimani's schriftstellerische Thätigkeit; der letztere ist ein sehr ausführliches Schreiben an Pico, voll interessanter Mittheilungen über die gemeinschaftlichen Studien Beider, voll gelehrter Notizen und philosophischer Erörterungen. Am Schluß erwähnt der Schreiber, daß er, sowie sein Schüler an der Krankheit gelitten, welche damals, von Frankreich aus (daher auch ihr Name) Italien und die übrigen Länder Europa's inficierte.

Die dritte der von Dukas behandelten Persönlichkeiten ist Ludovico Moro, der Beherrscher von Mailand, der hier, als Adressat eines Widmungsbriefes des Majoli, besonders als Förderer der Wissenschaft, und als Schriftsteller behandelt wird. Von zwei Reden nämlich, die handschriftlich in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrt werden, giebt Dukas Kunde, zwei Reden, die Ludovico als elfjähriger Knabe an einem und demselben Tage gehalten und mit

eigner Hand abgeschrieben hat. Ob er sie freilich selbst verfaßt hat, bleibt zweifelhaft.

Außer diesen drei Persönlichkeiten werden auch andere mehr gelegentlich behandelt: ich hebe die wichtigen Notizen über Elias Levita, den großen, namentlich für Deutschland bedeutenden Hebraisten des 16. Jahrhunderts hervor. Aus ihnen erhellt, daß Levita, der den größten Theil seines Lebens in Italien, besonders in Venedig zubrachte, an letztem Orte 1535 oder 1536 den damaligen französischen Gesandten Georges de Salva im Hebräischen unterrichtete und mit einem umfangreichen Werke, einer Concordanz beschenkte, die noch jetzt handschriftlich in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrt wird.

Ich fürchte nicht der großen Gelehrsamkeit und der umfassenden Kenntniß des Verfassers zu nahe zu treten, wenn ich einige ganz geringfügige Mängel erwähne und kleine Zusätze mache. — Der Umstand, daß Majoli sich *Genuensis* nennt, spricht nicht so unbedingt, wie D. annimmt (S. 7) dafür, daß er wirklich in Genua geboren ist; solche Beinamen dienen vielmehr in der Zeit der Renaissance nicht selten dazu, um die Heimath des Geschlechts, oder den Aufenthaltsort des Betreffenden zu bezeichnen. So nannte sich Petrarca, der aus Arezzo war, Florentiner, nach der Heimat seiner Vorfahren, Boccaccio aus demselben Grunde Certaldese, trotzdem er in Paris geboren war und der berühmte Vittorino, der aus Feltre stammte, bezeichnete sich lieber als Mantuaner, weil er in Mantua seinen bedeutsamen Wirkungskreis gefunden hatte. — Die Grabschrift S. 18 hätte übersetzt und erklärt werden müssen; manche Zeilen sind in Folge der häufigen und willkühr-

lichen Abkürzungen vollkommen unverständlich. — S. 32 A. 1 ist die Erklärung von *pro nunc legens* als *suppléant* schwerlich zutreffend. Durch jenen lateinischen Ausdruck soll der zeitige, aber ordnungsmäßig angestellte, nicht der Hilfslehrer bezeichnet werden. — Zu S. 49 und A. 1. Der Anfang des Briefes macht es sehr zweifelhaft, daß Elias wirklich seinen Schüler Pico auf dessen Romreise ein Stück Weges begleitet habe. Ich möchte vorschlagen: *et tanto piu essendo dato l'ordine di mandare uno quasi immediate poi il suo (st. mio) partire* zu lesen und zu übersetzen: »um somehr, als Sie den Befehl gegeben haben, fast unmittelbar nach Ihrer Abreise einen Boten zu schicken« statt, wie D. sagt: »*d'autant plus qu' Elle avait donné l'ordre de m'en faire tenir presque immédiatement après mon départ*«. — Zu S. 53 A. 2. Am Ende des 15. Jahrhunderts herrscht bei den wirklich latein kundigen italienischen Humanisten kein Zweifel mehr über die in Briefen zu gebrauchende Anrede; wenn Eliah daher in seinen Briefen *dominatio vestra* und *tua*, *scripsisti* und *scripsistis* durch einander braucht, so legt er damit nur ein Zeugniß seiner Unwissenheit ab, die schwerlich durch eine Reminiscenz an die biblische Ausdrucksweise entschuldigt wird. — Zu S. 60: Elias Levita war bei seinem Tode 77, nicht »über 80 Jahre« alt. — Zu S. 80. Die *pièce de vers latins* des Fausto Andrelini ist gewiß die Schrift: *de captivitate Ludovici Sphortiae*; der Drucker ist aber nicht, wie D. angiebt, Philippe de Gourmont, sondern, wie ich mir aus dem Exemplar der Zürcher Stadtbibliothek notiert habe: Robert G. — Zu S. 94 fg. Arnoldus de Villa nova ist auch gelegentlich von Lessing in einem bisher unbekanntem Brief-

fragmente behandelt worden, das ich an anderer Stelle veröffentlichen werde.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Die Kunde und Benutzung der Bongarsischen Handschriften- und Büchersammlung der Stadtbibliothek in Bern. Ein Beitrag zur Literargeschichte Bern's, der Schweiz und des Auslandes von Dr. Alb. Jahn, Mitglied der k. bayer. Akademie der Wissenschaften etc. etc. Mit einer Beilage: Bemerkungen über die Berner Stadtbibliothek von A. W. Cramer. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss. 1878. IV und 54 SS. in 8.

Herr Professor H. Hagen hat im J. 1875 einen neuen Katalog der Handschriften, die sich auf der Stadtbibliothek in Bern befinden, erscheinen lassen. Ihre kostbaren Schätze stammen fast alle aus der Büchersammlung des französischen Staatsmannes und Gelehrten Jaques Bongars (1554—1612), die durch Schenkung eines Straßburgers, Jakob Gravisset, im J. 1632 an die Republik Bern kam. In der Vorrede zu dem Katalog sagt Hagen, daß das Ausland bis zum Erscheinen des sinnerschen Katalogs der berner Handschriften 1760—1772 von dem Vorhandensein der bongarsischen HSS. in Bern keine Kunde gehabt habe (p. XXXVI), daß C. W. Müller in seinen *Analecta bernensia* (1839—1841) einer der ersten Gelehrten gewesen sei, der diese Schätze benutzt habe (p. XXXVII), und daß von den vielen Ausgaben, deren Ränder von F. und P. Daniel, Bongars und

AA. Vergleichen von HSS. und Bemerkungen beigeschrieben sind, nur wenige den Gelehrten bekannt geworden seien (p. LIX). Diese Angaben schienen Herrn Dr. Jahn, der sein ausgebreitetes und gründliches Wissen auf verschiedenen Gebieten bewährt hat, für Bern und für das Andenken vieler Gelehrten, die vor jener Zeit bongarsische HSS. benutzt haben, kränkend zu sein: er glaubte sie deshalb widerlegen zu müssen. Und daß man in Deutschland, Frankreich, England, Holland schon vor 1760 Bern als den Ort, wohin die bongarsische Bibliothek gekommen sei, gekannt habe, dafür führt der Verf. S. 6—13 eine Anzahl von Zeugen auf, wenn man auch die Schweizer, die mit genannt sind, als nicht hierher gehörig ausscheidet. Das erkennt auch Hagen selbst in seiner neuesten Schrift: Zur Geschichte der Philologie und zur römischen Literatur p. IV f. an und beruft sich dafür, daß er es nur etwas stark ausgedrückt, nicht aber völliges Nichtwissen des Auslandes angenommen habe, mit Recht auf die andere Stelle seiner Vorrede zum Katalog p. LVI 'thesaurus — tenui non sibi perquam fama extra Helvetiorum fines notos'. Nur 'omnino nesciebatur' (p. XXXVI) durfte er nicht durch: 'man wußte im Allgemeinen, im Großen und Ganzen, gemeiniglich nicht' deuten wollen: das ist nicht lateinisch. Daß dagegen die Kunde nicht eine sehr verbreitete war, zeigt die Angabe von Männern wie Mabillon und Andern, welche Jahn S. 11 anführt, daß Bongars Bibliothek nach Heidelberg und von da nach Rom gekommen sei. Man vergleiche auch was Hagen Zur Gesch. d. Philol. S. VI bemerkt hat. Zweitens zählt Jahn S. 13—23 nicht nur schweizerische Gelehrte, wie Gerlach, Bremi, Orelli,

Usteri auf, die vor 1839 eifrig bongarsische HSS. benutzten, sondern auch mehrere deutsche, wie Hauthal, O. Jahn, C. F. Weber. Und ihre Zahl würde sich wohl noch vermehren lassen, wie z. B. die berner HS. des Tibull I. H. Voss (Heidelberg 1811) benutzt und der Ref. 1835 wieder verglichen hat. Aber auch die altdeutschen HSS. beutete von der Hagen aus, die altfranzösischen Jubinal und andere Franzosen, die auf deutsche Geschichte bezüglichen die für die *Monumenta Germaniae historica* thätigen Männer (S. 19 ff.). Zum Beweise endlich, daß auch die am Rande gedruckter Bücher befindlichen Vergleichen und Bemerkungen nicht unbekannt und nicht unbenutzt geblieben seien, führt Jahn S. 24 ff. eine ziemlich lange Reihe von solchen Büchern auf, die früher oder später Benutzung gefunden haben. Von Curtius erwähnt er nur die erasmische Ausgabe (Paris, 1543), aber Zumpt (Vorr. S. IX) nennt außer dieser auch noch die von Antonius Vincentius 1546.

Als Beilage giebt der Verf. S. 36—54 die Bemerkungen J. W. Cramers, des bekannten Verfassers der Hauschronik, welche sich dieser in handschriftlich auf der kieler Bibliothek vorhandenen *Observationes fugitivae de bibliothecis quibusdam Germaniae et Helvetiae parum cognitae* p. 30—55 über die auf das römische Recht bezüglichen HSS. der berner Bibliothek nach einem Besuche derselben im J. 1816 gemacht hat.

H. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

5. März 1879.

Untersuchungen über die Englische Eisenbahnpolitik. Von Dr. Gustav Cohn. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot. Erster Band. Die Entwicklung der Eisenbahngesetzgebung in England, 1874. 370 S. Zweiter Band. Zur Beurtheilung der Englischen Eisenbahnpolitik, 1875. 646 S.

Diese Untersuchungen hätten schon früher in dieser Zeitschrift die verdiente Würdigung erhalten müssen, welche ihr bereits in anderen Zeitschriften und in der sonstigen Presse zu Theil geworden ist, sowie sie auch bei Praktikern der Eisenbahngesetzgebung und Eisenbahnverwaltung die gebührende Beachtung gefunden haben*). Wenn Referent es unternimmt, das

*) Wir erinnern uns der Bezugnahme auf dieses Werk in landständischen Verhandlungen. Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen, welcher die Eisenbahninteressen in Deutschland, Oesterreich etc. vertritt und in dreijähriger Periode Preise für je drei Kategorien von Leistungen 1. Bahnbau, 2. Betriebstechnik, 3. Administration und Literatur vertheilt, hat dem Werke 1876 den höchsten Preis von 1000 Thaler decretiert.

Versäumte nachzuholen, so leitet ihn dabei der Gedanke, daß in Hinblick auf die nachhaltige Bedeutung des Werkes eine verspätete Anzeige immerhin noch nicht allzuspät kommen wird, um zu einer weiteren Verbreitung des Studiums desselben Anregung zu geben. —

Der Verfasser hat, bevor er als Professor der Nationalökonomie an das Polytechnikum zu Zürich berufen ward und nachdem er bereits verschiedene nationalökonomische und finanzielle Untersuchungen veröffentlicht hatte*), einen längeren Aufenthalt in England daran gewendet, um die Verfassung und Handhabung des dortigen Eisenbahnwesens aus den amtlichen Quellen zu ergründen und die so gewonnene Kunde durch Unterredungen mit Staatsbeamten, Eisenbahnmännern, Geschäftsleuten u. s. w. zu ergänzen.

Ein ungeheures, in England selber gründlich und im Detail literarisch noch nicht verarbeitete Material aus den Gesetzen, Parlamentsverhandlungen, Berichten von Regierungs- und Parlaments-Ausschüssen, Zeugen-Aussagen u. s. w. war zu bewältigen und auch die Aeüßerungen der Presse in den angesehensten Zeitschriften und Zeitungen — Urtheile über das Bestehende, Vorschläge zu Aenderungen, Klagen und Beschwerden in verschiedenen Richtungen — mußten berücksichtigt werden.

»Die Vielfältigkeit der in einander laufenden technischen, privatökonomischen, juristischen und

*) Man findet sie zerstreut in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, in Engels Zeitschrift des Preußischen statistischen Büreaus, in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, u. s. w., von 1866 an.

volkswirtschaftlichen Gegenstände lag oft wie ein schwer entwirrbares Gestrüpp im Wege.

Ausdauernde, umsichtige Arbeit ist erforderlich gewesen, um uns diejenige Belehrung zu verschaffen, für welche wir dem Verfasser dankbar sein müssen.

Referent will versuchen, den Inhalt des Werkes nach den Grundzügen hier anzudeuten.

I.

Der erste Band stellt in 6 Capiteln die Entwicklung der Englischen Eisenbahngesetzgebung dar:

Cap. 1. Ursprung dieser Gesetzgebung.

Cap. 2. Periode der ersten Erfahrungen.

Cap. 3. Die Untersuchung im Jahre 1844.

Cap. 4. Die versuchte Errichtung eines Eisenbahnnetzes.

Cap. 5. Die Verschmelzungen von Eisenbahnen.

Cap. 6. Die letzten 20 Jahre. —

Sehr instructiv ist gleich der im Eingange gegebene Nachweis, wie die englische Eisenbahngesetzgebung aus der überlieferten Wegegesetzgebung des Landes hervorgegangen ist und somit nicht als ein novum für eine neue Erscheinung auftritt, sondern im Verwaltungsrecht des Englischen Staates wurzelt, was seither in Deutschland kaum recht beachtet worden, auch im Detail nur wenig bekannt gewesen ist.

Die Unterhaltung der öffentlichen, ursprünglich nur den lokalen Bedürfnissen dienenden Landstraßen (Highways) konnte von den Kirchspielen mit der Zunahme des allgemeinen Verkehrs nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts nicht mehr getragen werden. Statt nun sogleich größere Wegeverbände zu schaffen, oder auch, wie auf dem Continent, den Staat mit seinen

Mitteln eintreten zu lassen, überließ man diese öffentliche Aufgabe der privatwirthschaftlichen Besorgung in stufenweiser Entwicklung. Zunächst tritt an die Stelle der öffentlichen Highways da, wo es der größere Verkehr erforderte, ein Mittelding zwischen der altenglischen Wegeunterhaltung und der modernen Speculation, halb öffentlichen, halb privativen Charakters: Public Trusts, im öffentlichen Auftrage gebildete Commissionen mit der Befugniß, Wegegelder zu heben und gegen Verpfändung derselben verzinsliche Anleihen für Wegebauten aufzunehmen. Dieses System wurde von den Landstraßen (Turnpike-Roads, genannt nach dem Drehkreuz zur Erhebung des Wegegeldes) auch auf Flüsse übertragen.

Nachdem schon 1663 Wegegelder auf der Route von London nach York zur Verbesserung und Unterhaltung der Landstraße angeordnet worden, wurde zuerst 1706 eine Landstraße in Bedfordshire einer Trust übergeben, worauf dann allmählich sämtliche Hauptstraßen in derselben Weise den Kirchspielen abgenommen wurden: langehin immer nur durch lauter specielle Acte (private Acts), zu Tausenden erlassen mit eben so viel gesonderten Verwaltungen, bis von 1767 an der Versuch gemacht wurde, das Gemeinsame ihrer verwaltungsrechtlichen Bestimmungen in allgemeinen Gesetzen niederzulegen, ohne doch die Besonderheiten der private Acts unter dies Gemeinsame ganz beugen zu können.

Die Befugniß der Trust wurde immer nur auf 21 Jahre ertheilt, damit das Parlament nach Ablauf dieser Frist nöthigenfalls eine Revision der detaillierten Bestimmungen über die techni-

sche Herstellung der Straße, die Höhe der Wegegelder etc. vorzunehmen im Stande sei.

War mit den Grundeigenthümern, von denen man Terrain bedurfte, ein freiwilliges Abkommen nicht zu erreichen, so bestimmte eine Jury von 12 unparteiischen Männern den Ersatzwerth.

Eine Trust wird von einer bestimmten Anzahl von Trustees verwaltet, welche, bei der Constituierung ernannt, später in Vacanzfällen sich selber ergänzen. Die Wegezölle sollen jährlich meistbietend verpachtet werden; bei ungenügend erscheinendem Gebot ist die Selbsthebung zulässig. Die anwohnenden Landbesitzer müssen die Gräben reinigen und die Hecken in Ordnung halten. Das frühere Recht, Arbeitskräfte gegen Lohn zu requirieren, wurde 1835 aufgehoben.

Diese ganze Verfassung war wegen der Zersplitterung der Wegebau-Verwaltungen und bei den beträchtlichen Ausgaben zur Erlangung der localen Parlamentsacte überaus kostspielig. Seit 1821 war wiederholt auf die Dringlichkeit von Verschmelzungen, auch um eine kräftigere und intelligentere Leitung zu erlangen, hingewiesen worden. Endlich wurden durch zwei Gesetze von 1862 und 1864 einerseits die alten Kirchspielstraßen, welche noch in großer Menge (wohl auf Nebenrouten und in entlegeneren Gegenden) sich erhalten hatten, zu größeren Wegeverbänden geeinigt, andererseits die Turnpike-Trusts in dieses neue System der Gemeinwirthschaft zurückgeführt, indem man beide Gattungen von Straßen nach und nach den neuen Wegebaubehörden (Highway-Boards) unterstellte, welche die Landstraßen als öffentliches Gut zu verwalten und durch Steuern zu unterhalten haben. Hierbei werden die Anleihen eingezogener Trusts von den neuen, mit Besteuerungsrecht ausge-

rüsteten Verbänden übernommen worden sein. Den Gesamtbetrag dieser Anleihen giebt der Verfasser pro 1838 auf 8,345,000 Pfd. St. an; es waren nach und nach 3800 locale Acte für Trusts mit eben so viel gesonderten Verwaltungen ausgefertigt worden. Bis 1870 war die Zahl der Trusts bereits auf 936 mit 3,065,000 Pfd. St. Schulden reduciert. —

Waren die Turnpike-Trusts ein Mittelding halb öffentlichen, halb privaten Charakters, so tritt mit dem Canalbau die Entwicklung des englischen Wegewesens in die Stufe der speculativen Unternehmung.

Den Anfang machte, wie bekannt, der Herzog von Bridgewater. Nachdem dieser zuerst für sein eigenes Bedürfniß seine Kohlenbergwerke in Worsley mit Manchester durch einen Canal verbunden hatte, erbaute er den Canal zwischen Liverpool und Manchester, für dessen 3 Abtheilungen er 1758, 59 und 62 drei Parlamentsacte erwirkte.

Bedeutende Canalbauten folgten 1770—80, die Hauptperiode des englischen Canalbau's fällt aber erst in die Jahre 1790—1805.

Die hierauf bezügliche Gesetzgebung ist formell eben so geregelt, wie die über die Turnpike-Roads: lauter einzelne Gesetze für den besonderen Fall mit umständlicher Weitläufigkeit der zahlreichen Bedingungen, die indessen mehr als bei den Turnpike-Roads nöthig war, auf eine Controle des speculativen Elementes gerichtet sind. Der Verf. führt an, daß mehrere Canalacte aus dem Jahre 1776 eine jede nicht weniger als 80—100 Folioseiten der amtlichen Ausgabe einnehmen. So kehrt noch in der Gesetzgebung der Session von 1820 der gleiche

Inhalt der zahlreichen Clausel, mit einzelnen hinzugekommenen Bedingungen wieder.

Mit der, der englischen Legislatur überhaupt eigenen Steifigkeit ist nun diese Canalgesetzgebung auf das Eisenbahnwesen angewendet worden, selbst mit solchen Bestimmungen, welche sich auf diesem ganz heterogenen Gebiet des Verkehrs sofort als unpractisch erweisen mußten*).

Wir überspringen diese erste Periode des Eisenbahnwesens mit Pferdebetrieb von 1801 an, für welchen noch 1829 vom Parlamente 24 neue Acte (Tramway-acts) bewilligt wurden, um gleich auf die Acte vom 7. Mai 1826 zu kommen,

*) Dahin gehört namentlich die aus der freien Benutzung der Canäle entlehnte Bestimmung, daß die Eisenbahngesellschaften verpflichtet sein sollen, einem jeden Frachtunternehmer etc. die Benutzung der Bahn mit eigenen Locomotiven, Fahrzeugen und Zügen gegen eine Abgabe einzuräumen. Obwohl die Unmöglichkeit einer solchen freien Concurrenz mit dem eigenen Betriebe der Gesellschaften schon bei der Liverpool-Manchester Bahn sich zeigte, so wurden diese Fiction (— welche anfangs auch der Preuß. Gesetzgebung vorschwebte, wie das Eisenbahngesetz von 1838 ergibt —) auch später noch auf dem Papier festgehalten. Practisch ist eigentlich nur geworden, daß Frachtunternehmer ihre eigenen Waggonn in die Züge der Gesellschaft einstellten. Abgesehen von dem entscheidenden Punkte, daß die Sicherheit es kaum jemals gestattet haben würde, concurrierende Züge auf derselben Bahn zuzulassen, verschafften die Acts den unabhängigen Zügen und Maschinen nicht den Zugang zu den Stationen, zur Einnahme von Wasser etc.; außerdem waren die Maximalsätze in den Acts für die bloße Benutzung der Bahn meistens höher als der Tarif, für welchen die Gesellschaften die Güter selber beförderten. Factisch konnten sogar die Züge einer anderen Bahngesellschaft auf der fremden Bahn absolut nicht verkehren, wenn sie das gegen den Willen derselben und bloß als ihr Recht erzwingen wollten.

durch welche die erste Bahn mit Dampfbetrieb, die von Liverpool nach Manchester, nach dem Erfolge des Locomotiv-Versuchs von Stephenson auf der Darlington-Stockton-Bahn genehmigt wurde. Es war dies im Parlamente nur nach heftigem Kampfe gegen die dort stark vertretenen Canal-Interessen jener Route durchgesetzt worden.

»Diese Acte — äußert sich der Verfasser — ist als gesetzgeberischer Vorgang von hohem Interesse für eine Kenntniß der Entwicklung der Englischen Eisenbahngesetzgebung. In ihren unendlich langen und zahlreichen Clauseln, welche den Raum von nicht weniger als hundert und elf Folioseiten bedecken, schließt sie sich dem überkommenen verwaltungsrechtlichen Inhalt der Canal-Acts unmittelbar an, der Art, daß eine große Zahl von Bestimmungen einfach wörtlich aus der Praxis der Canal Acts in die neue Railway-Act mit hinübergegangen ist, wozu dann besondere Bestimmungen hinzugefügt worden sind, welche theils der Eigenthümlichkeit des neuen Unternehmens eigenthümliche Vorschriften auferlegten, theils — und dies geschah namentlich unter dem Drucke des Widerstandes im Parlamente — stärkere Concessionen an den gemeinen Nutzen machten, als in den Canal-Acts bisher üblich gewesen«.

Diese stärkeren Concessionen sind aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, bei dem factischen Monopol des Eisenbahnbetriebs keineswegs ausreichend gewesen.

Von 1826 bis 1832 waren nur kleine, örtliche Linien im Parlament durchzusetzen. Die Concession für die ersten beiden größeren Linien Liverpool-Birmingham und Birmingham-London, anfangs abgeschlagen, wurde erst 1833

unter dem Einflusse der 1830 erfolgten Eröffnung der Liverpool-Manchester Bahn und ihrer Ergebnisse ertheilt: durch zwei Acts, jede gleich den folgenden mit 200 bis 300 Clauseln, unter denen sicherheits-polizeiliche Bestimmungen hervorrugen. Von jetzt an folgte für andere große Strecken eine Acte nach der anderen; so 1834 für London-Southampton, 1835 für die Great-Western Bahn, welche London im Anschluß an die London-Birminghamer Bahn mit Bristol verbinden sollte. 1836 lagen ca. 200 Eisenbahn-Bills dem Parlamente vor: ein Beweis, wie zahlreich schon damals Bewerbungen um eine und dieselbe neue Linie oder auch um die Gründung von Concurrerzbahnen zwischen zweien, schon mit einer Bahn versehenen Endpuncten (mit abweichenden Stationsbauten) gewesen sein müssen. Es passierten 25 Acts mit 16,120,000 Pfd. St. Actiencapital und 5,175,000 Pfd. St. in Obligationen. Die Parlamentsverhandlungen dieses Jahres über die Concessionierung von Eisenbahnen sind deshalb bemerkenswerth, weil schon Stimmen im Oberhause wie im Unterhause sich erhoben, um zu einer schärferen Wahrnehmung der staatlichen Interessen gegenüber den Actiengesellschaften zu ermahnen. Aber: »Wenige Jahre zuvor waren die Eisenbahnen noch die ohnmächtigen Bittsteller*), heute waren sie die Herren, welche die Stimmen des Unterhauses für sich beredt machten oder doch zum Schweigen brachten«. —

Die unregelmäßige Beförderung der Brief-

*) nämlich gegenüber dem anfangs überwiegenden Einfluß der Besitzer von Canalactien und der Grundeigenthümer, die ihre Ländereien nicht von den Bahnen durchschneiden lassen wollten.

pakete durch die Birmingham-Liverpooler Bahn, welche zuerst in größerem Maaßstabe hierfür benutzt wurde, veranlaßte die erste Generalacte zur Beförderung der Postsäcke mit den Eisenbahnen von 1838, ein Document der schwachen Position der Regierung: eine »billige« Entschädigung für diese Beförderung sei durch Uebereinkommen zwischen den Eisenbahngesellschaften und dem Generalpostmeister zu treffen, nöthigenfalls durch ein Schiedsgericht festzustellen.

Das erste allgemeine Gesetz, welches versuchte, einer staatlichen Behörde (dem Handelsamte) Controlbefugnisse über die Eisenbahnverwaltungen zu geben, wesentlich durch Eisenbahnunfälle veranlaßt, war die Acte vom 10. Aug. 1840, des Inhaltes:

1) daß keine neue Bahnstrecke vor Ablauf eines Monates nach beschaffter Anzeige an das Handelsamt eröffnet werden dürfe;

2) daß nach Vorschrift des Handelsamts statistische Berichte über Personen- und Güterverkehr, Unfälle, Tarife binnen 30 Tagen nach Einforderung zu erstatten seien;

3) daß das Handelsamt berechtigt sei, auf jede Eisenbahn Inspectoren zu senden;

4) daß von den Bahnpolizeireglements, welche die bestehenden Eisenbahngesellschaften zufolge Ermächtigung des Parlaments erlassen haben, Copien dem Handelsamte vorzulegen, alle neuen Reglements dagegen dieser Behörde zur vorgängigen Billigung zu unterbreiten seien.

Da dieses Gesetz sich bald als unzureichend erwies, so folgte unterm 30. Juli 1842 eine neue Acte mit folgenden Hauptbestimmungen:

1) das Handelsamt ist berechtigt, auf Bericht des betr. Eisenbahninspectors die Eröffnung einer neuen Bahn bis zu 1 Monat zu sistieren.

2) Neben den obligatorischen Berichten über die mit Verlust oder Beschädigung von Menschenleben verbundenen Eisenbahnunfälle soll auch über alle sonstigen Unfälle auf Verlangen des Handelsamts demselben Bericht erstattet werden.

3) Können die Verwaltungen zusammenstoßender Eisenbahnen über Maaßregeln, die im Interesse der Betriebssicherheit nothwendig sind, in Streitfällen sich nicht einigen, so hat das Handelsamt auf Anrufen einer Partei die Entscheidung abzugeben.

4) Das Handelsamt darf die Eisenbahngesellschaften zum Betreten benachbarter Grundstücke ermächtigen, wenn dies zur Vornahme von Reparaturen an den Eisenbahnen nöthig ist. Die Entschädigung ist dann nach üblichem Verfahren festzustellen.

5) Ist die Beförderung von Soldaten, Polizeibeamten etc. nothwendig, so »sollen die Directoren der Eisenbahnen hiedurch ersucht sein, zu gestatten, daß solche mit Gepäck, Waffen etc. zu solchen Sätzen befördert werden, als der Kriegsminister mit den Eisenbahngesellschaften contractlich abmachen werde«. (!).

Im Wesentlichen war hiemit die Bill angenommen, wie sie das Ministerium beim Parlamente eingebracht hatte. Von der Regierung selber waren also nur einige, nicht umfassende Erweiterungen der Befugnisse des Handelsamtes vorgeschlagen worden. Die Fassung der Bestimmung in Betreff der Militairtransporte zeigt am deutlichsten, wie wenig das damalige Ministerium es wagte und das Parlament (die Majorität) sich berufen fühlte, das staatliche Interesse in einem so wichtigen Punkte gegen die Eisenbahngesellschaften geltend zu machen. Diese

Gesellschaften waren eben schon eine eigene Macht im Staate geworden, die mit vieler Noth nur fragmentarisch durch die weitere Legislatur beschränkt werden konnte. Dies zeigte sich zunächst wieder in der mit der Eisenbahnfrage stark beschäftigten Parlamentssession von 1844.

Gleich beim Beginn dieser Session beantragte Gladstone, der nun Präsident des Handelsamtes geworden war, im Unterhause die Niedersetzung eines Ausschusses, der in Erwägung zu ziehen habe, ob und welche neue Bestimmungen in die von jetzt an vor das Haus kommenden Eisenbahnbills im öffentlichen Interesse zu setzen und welche Veränderungen in den »Standing Orders« (den Vorschriften für die Prüfung etc. der Eisenbahnbills im Parlament) vorzunehmen sein möchten.

Gladstone hielt den Moment für sehr geeignet zu einer solchen Untersuchung, weil bei dem damaligen Capitalüberflusse die Speculation nach mehrjähriger Pause wieder mit großer Lebhaftigkeit auf die Gründung von Eisenbahnen, insonderheit auch von Concurrrenzbahnen sich geworfen hatte. Gladstone erklärte sich gegen die weitere Zulassung von Concurrrenzbahnen, welche doch bald eine Uebereinkunft abschließen, woraus in den meisten Fällen eine Vermehrung, statt einer Verminderung des Uebels, eine Potentiirung des Monopols hervorgehen würde; besser sei es, den bestehenden Bahnen Beschränkungen aufzuerlegen. Besonders lenkte Gladstone die Aufmerksamkeit des Parlamentes auf die Verschmelzungsprojecte unter den 66 eingegangenen Eisenbahnbills: Dieses, schon mehrfach ausgeführte System werde aller Voraussicht nach das herrschende werden und eine größere Machtvollkommenheit in die Hände der

Gesellschaft legen, als die Gesetzgebung ursprünglich in's Auge gefaßt habe; es werde daher den Gesellschaften für die Ertheilung von Amalgamationsacten ein Aequivalent im Interesse des Publicums aufzuerlegen sein.

Der niedergesetzte Ausschuß erstattete fünf Berichte, nachdem er eine Menge von Zeugen vernommen hatte, welchen die detaillirtesten Fragen gestellt waren. Der Verfasser referirt ausführlich und sehr instructiv über die wichtigsten Zeugen-Aussagen, den Inhalt der Ausschußberichte, die Debatten im Parlamente und das schließliche legislatorische Resultat, wovon hier nur Hervorstechendes mitgetheilt werden kann.

Unter den Zeugen befinden sich erfahrene Eisenbahn-Praktiker, welche die Illusion der Gemeinnützigkeit concurrirender Bahnen (worunter auch ihr eigenes Interesse gelitten haben mochte) nachweisen, den schon begonnenen Prozeß der Verschmelzung von Bahnen als nothwendige Entwicklung bezeichnen und wegen der damit wachsenden Macht größerer Eisenbahngesellschaften der Regierung auch größere Controlbefugnisse einzuräumen geneigt sind. Die Folge neuer Concurrencylinien sei eine Entwerthung der betreffenden alten Bahnen, ohne daß das Publicum einen Vortheil davon habe oder diesen nur auf einige Monate, wofür es auf die Dauer durch um so höhere Sätze büßen müsse, da die Concurrency der Bahnen nothwendig zu einem Compromisse derselben führe; die Sätze würden bisweilen mehr erhöht, als sie zuerst ohne Concurrency gewesen. Der Bau einer concurrirenden Linie sei nichts weiter als eine Capitalverschwendung, den Gründern sei es auch gar nicht um die Bahn selber zu thun, sondern nur um

Abschöpfung des Gründungsgewinnes, worauf sie das Kind ihrer Gewinnsucht in die Welt stießen, ohne Interesse dafür, was weiter daraus werde. Einer unter ihnen: Lieber als eine Concurrenzbahn in den Händen einer neuen Actiengesellschaft würde er eine Concurrenzbahn in den Händen der Regierung sehen; das Beste aber erscheine ihm eine Regierungsbehörde mit der Vollmacht, Revision der Fahrsätze und Frachttarife vorzunehmen etc. Ein Anderer, damals Vorsitzender des Verwaltungsrathes der South Eastern, früher Director derselben Bahn, erklärte, er sei immer der Ansicht gewesen, daß der Eisenbahnbesitz viel sicherer sein würde unter einem System der Regierungscontrole als unter dem gegenwärtigen ungewissen und unverantwortlichem Systeme, und eine Reform der Gesetzgebung in dieser Richtung sei dringend nothwendig. Und der Präsident der London-Birminghamer Bahn, Banker Glyn: er wisse aus Erfahrung, man könne sich niemals auf die Actiengesellschaften verlassen, er würde ihnen daher keine größere Vollmacht lassen, als irgend angehe; so oft man über die Eisenbahn zu klagen berechtigten Grund und auch das Gesetz auf seiner Seite habe, könne man dennoch nichts gegen sie machen, solch' eine Gesellschaft habe die Macht, das Urtheil des Gerichtes bei Seite zu setzen und die Klageführenden zappeln zu lassen. Derselbe reichte bei dem Ausschusse einen Reformvorschlag ein, betr. die periodische Revision (also event. Herabsetzung) der Tarife aller Bahnen, nicht bloß der künftigen, sondern auch der schon bestehenden, von 20 zu 20 Jahren durch das Handelsamt, wobei er 6 Proc. als genügende Dividende im Auge hatte, meinte übrigens: »Wenn jetzt die Frage ein weißer Bo-

gen Papier wäre, so würde ich sagen: laßt die Regierung die Sache in die Hand nehmen, weil das Volk so viel Recht auf die Straßen des Landes hat, als auf das Licht des Himmels«. Er war also a priori für das Staatseisenbahnsystem, welches ein anderer Zeuge, Cap. Laws, Director der Manchester-Leeds Bahn, noch jetzt für ausführbar erklärte, indem er einen Plan zum successiven Ankauf der Gesellschaftsbahnen mittelst Staats-Rentenbriefen aufstellte. Der Präsident der South Eastern, Baxendale, äußerte, das Land würde den Ankauf der bestehenden Bahnen durch die Regierung mit Jubel begrüßen, da es endlich von den Scherereien der Eisenbahngesellschaften befreit sein würde. — Solche Zeugenaussagen wollten freilich die »Eisenbahnmänner« bei den späteren Debatten im Parlamente nicht gelten lassen: es sei auch nicht einer einzigen Eisenbahngesellschaft gestattet worden, diejenigen Zeugen zu bestimmen, deren Verhör sie selber gewünscht hätte. — Im Ausschuß selber war das bestehende Eisenbahninteresse stark vertreten gewesen, daher Beschränkung der restringierenden Vorschläge auf die künftigen Bahnen. Von diesen, in eine Bill aufgenommenen Vorschlägen waren materiell die wichtigsten:

1) daß wenn eine neue Eisenbahn nach 15 Jahren 10 Proc. Dividende während drei Jahre gezahlt habe, das Board of trade den Tarif revidieren könne, das Parlament aber die Fortdauer eines Ertrages von 10 Proc. garantieren müsse.

2) daß das Board of trade jede neue Eisenbahn nach Ablauf von 15 Jahren kaufen dürfe zum 25fachen von dem Durchschnittsgewinne der letzten drei Jahre, aber niemals unter einer

höheren Berechnung als nach 10 Proc. Dividende, wenn diese auch höher ausgefallen.

Bei den Parlamentsdebatten über die Bill wurden von der einen Seite die Leistungen der Eisenbahngesellschaften für das Publicum als größte Wohlthat gepriesen und speciell die Fürsorge für bequeme und billige Beförderung auch der unbemittelten Bevölkerung in dritter Classe gerühmt, von der anderen Seite ward das gerade Gegentheil behauptet. Es mag sich dies damals bei den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen sehr ungleich verhalten haben.

Die Maximal-Tarifsätze in Eisenbahn-Acts betrafen meistens nur das Bahngeld für Frachtunternehmer oder waren wenn für die Beförderung der Eisenbahn-Verwaltungen gleichfalls erlassen, durch ihre Höhe ohne praktische Bedeutung. Vor dem Untersuchungs-Ausschusse war die generelle Klage erhoben worden, daß die Eisenbahnverwaltungen mit ihren Tarifen hinauf- und heruntergingen, um experimentell den die höchstmögliche Dividende liefernden Punkt herauszufinden und daß sie consequent ihre Sätze um hundert Procent erhöhten, wenn dadurch die Dividende auch nur um $\frac{1}{10}$ Procent gesteigert werde. — Bei den Bahnen, welche unter dem Zinsfuße rentierten, ist ein so einseitig fiscalisches Verfahren erklärlich*) Als Beispiel von Rücksichtslosigkeit gegen den Verkehr wurde aber bei den Debatten die, ihren gemeinnützigen Ursprung immer mehr verläugnende Liverpool-Manchester Bahn angeführt, welche bei 12 Procent Dividende ihre anfäng-

*) Von 36 Hauptbahnen betrug die Dividende 1842 insgesamt $5\frac{3}{4}$ Proc., differierte jedoch bei den einzelnen Bahnen von 15 bis 0 Procent.

lichen Fahrsätze in Cl. 1 und 2 auf ungefähr das $1\frac{1}{2}$ fache erhöht hatte und sich weigerte, eine dritte Classe einzuführen*).

Nachdem für die zweite Lesung der Bill eine überraschende Majorität von fast zwei Drittel sich erklärt hatte, legte dieselbe Regierung sie zur dritten Lesung, auffallenderweise in wesentlichen Punkten abgeschwächt, dem Hause vor. Der Verfasser vermuthet, daß Peel durch ein Abkommen mit den Eisenbahninteressenten sich die Majorität für die zweite Lesung gesichert gehabt habe gegen das Versprechen, die Bill zur dritten Lesung nach den Wünschen jener Herren unschädlicher zu machen. Statt der Frist von 15 Jahren für jede neue Bahn bis zum Eingreifen in ihren Tarif ward die Frist von 21 Jahren bestimmt, nach deren Verlauf der Tarif verändert werden dürfe, falls die Dividende in 3 Jahren 10 Proc. gewesen; Erneuerung dieser Revision erst nach ferneren 21 Jahren und wenn sie vorgenommen, immer für die ganzen 21 Jahre Bürgschaft des Staates für die 10 Proc. Dividende. Statt nach 15 Jahren tritt erst 21 Jahre nach dem Bau einer neuen Eisenbahn das Recht der Regierung ein, sie zu kaufen auf Grund der Durchschnittsdividende der letzten drei Jahre. Ist aber die Dividende geringer als 10 Procent gewesen, so ist der Kaufbetrag durch Schiedsgericht festzustellen. Neu hinzugefügt wurden die Bestimmungen, daß die

*) Die Bedingung in ihrer Acte von 1826, den Tarif beim Erreichen von 10 Proc. Dividende zu ermäßigen, hatte allerdings wörtlich nur das Bahngeld im Auge, da diese Acte der Gesellschaft, wenn sie selber Personen und Vieh befördern wolle, die Befugniß einräumte, »solche billige Sätze zu berechnen, als sie gerade für angemessen halten würde«!

Regierung nicht öffentliche Mittel anwenden dürfe, um eine ungebührliche Concurrenz gegen Actiengesellschaften zu machen und daß ferner keine Revision des Tarifs und kein Kauf einer Bahn stattfinden dürfe ohne ein neues Gesetz, welches die Bürgschaft für die Dividende oder den Kauf autorisiert und die Art und Weise dieser Bürgschaft bestimmt.

Die geringe practische Bedeutung schon der ursprünglichen und noch mehr der so moderierten Bestimmungen liegt auf der Hand.

Zum Ueberflusse wurde in der Bill ausdrücklich zugesichert, daß die Befugnisse der Revision oder des Kaufes auf keine, vor 1844 concessionierte Bahn angewendet werden solle.

Mehr werth als dieser ganze Anlauf war die Bestimmung, daß alle jetzt oder künftig concessionierten oder die, eine neue Vollmacht suchenden Eisenbahnen verpflichtet sein sollten, täglich mindestens einen Zug für Passagiere dritter Classe mit der Geschwindigkeit von mindestens 12 Miles ($2\frac{1}{2}$ deutsche Meilen) in der Stunde durchschnittlich für die ganze Strecke zu expedieren: »mit Wagen, welche Sitze haben und vor dem Wetter so geschützt sind, wie es das Handelsamt für ausreichend erachtet«, zu einem Fahrgeld von höchstens einem Penny für jede Mile, gegen Befreiung von der Passagiersteuer. Für die schon bestehenden Eisenbahnen also, wenn sie nicht etwa wegen Ausdehnung ihrer Linie oder Anlegung von Zweigbahnen oder eines Verschmelzungsprojectes »Vollmacht« des Parlaments bedurften, war diese Vorschrift nicht obligatorisch — einer der vielen Belege für den eigenthümlichen Tenor der englischen Legislatur.

Hiezu kam einige Erweiterung der Rechte der Postverwaltung und in Betreff der Beförde-

rung von Soldaten, die Zulassung electricischer Telegraphen des Handelsamtes auf dem Terrain von Eisenbahnen gegen Entschädigung, die Abstellung verschiedener ungesetzlicher Mißbräuche etc. Die Verhandlungen über die Bill im Oberhause waren sehr kurz gewesen, das Gesetz erhielt unterm 9. Aug. 1844 die Königl. Sanction.

In demselben Monate trat auf Grund des fünften Ausschußberichtes und eines damit correspondierenden Parlamentsbeschlusses ein besonderes Eisenbahn-Departement im Handelsamt, Railway-Board in Function. »Bis 1844 hatte so etwas in Wirklichkeit überhaupt nicht existiert, man konnte die dürftigen und leblosen Befugnisse, welche dem Handelsamte durch die bisherigen Gesetze ertheilt waren, nur etwa ideell sich als ein besonderes Eisenbahnamt innerhalb jenes Ministerium vorstellen«.

Den geringen Erfolg der neuen Einrichtung gegenüber dem souverainen Verwaltungsrecht des Parlaments deutet der Verfasser schon durch die Ueberschrift des vierten, die Session von 1845 darstellenden Capitels an: »Der Versuch eines Eisenbahnamtes«.

Diesmal waren 248 neue Eisenbahnprojecte an das Parlament gelangt.

Die vorgängige Prüfung und Begutachtung derselben durch die Eisenbahnbehörde sollte den nachher niedergesetzten Parlamentsausschüssen ihre schwierige Aufgabe nur erleichtern; letztere behielten ja doch die Entscheidung in Händen, oder formell das Parlament selber. Aber obwohl dies regierungsseitig in beiden Häusern auf das Bestimmteste hervorgehoben wurde, so machte sich bei den Parlamentsverhandlungen doch die eifersüchtige Furcht geltend, daß das Eisenbahnamt durch seine Berichte einen allzu-

großen Einfluß auf die Beschlüsse des Parlamentes gewinnen werde und dadurch factisch zu einer Art von Executivbehörde sich gestalten könne. Dazu kam die Anfeindung von solchen Speculanten (darunter Parlamentsglieder selber), deren Projecte ungünstig von der Behörde begutachtet waren und die deshalb die Abweisung im Parlamente nach vergeblichem großen Geldaufwand gewärtigen konnten. Das Ende war eine, am 10. Juli vom Präsidenten des Handelsamtes, Lord Dalhousie im Oberhause abgegebene Erklärung: »daß mit gebührender Rücksicht auf die Verfassung und Wirksamkeit der Ausschüsse des Unterhauses und auf die Stimmung, welche das Parlament im Laufe der gegenwärtigen Session bekundet habe, die Regierung zu dem Entschlusse gelangt sei, das Handelsamt solle in Zukunft nicht mehr vorbereiten oder dem Parlamente unterbreiten irgend einen Bericht über die Vorzüge und Nachtheile eines Eisenbahnprojectes. — — Nach wie vor behalte übrigens das Handelsamt das Recht, über bemerkenswerthe Punkte eines Projectes dem Hause zu berichten, wenn es auch in keinem Falle mehr irgend eine Ansicht über die Vorzüge des Projectes zu äußern unternehmen werde.«!

Daß übrigens die vorbereitende Thätigkeit des Handelsamtes (der Eisenbahnabtheilung in demselben), wie sie für die Session von 1845 geübt worden, eine nützliche gewesen, geht aus der vom Lord Dalhousie bei der oben erwähnten Erklärung gemachten Angabe hervor: daß die Behörde über 247 Projecte (— also von den 248 nur über eins nicht) berichtet hatte. Davon wurden 58 zurückgezogen und 29 hatten den Standing Ordres des Hauses nicht entsprochen. Von den hiernach übrigen 160 Fällen

waren bis dahin 151 entschieden, und von diesen 151 Entscheidungen waren 123 ganz und gar nach dem Gutachten der Behörde erfolgt; und unter der geringen Zahl abweichender Entscheidungen befanden sich Fälle, in welchen eine inzwischen eingetretene Veränderung der Umstände hiezu Veranlassung gegeben hatte.

Der Hergang in der Session von 1845 giebt dem Verfasser passende Gelegenheit, eine Darstellung einzuschalten von der ganzen geschäftlichen Behandlung der Eisenbahn bills im Parlamente: den Vorschriften für die Wahl der Ausschüsse, den formellen Bedingungen, die nach den Standing Ordres zu erfüllen, der Prüfung der Petitionen, dem Verfahren in den Ausschüssen über die Bills in den Formen des englischen Gerichtsverfahrens, gleich privatrechtlichen Angelegenheiten, vor offenen Thüren, mit den Parteien, den Zeugen, Beweismitteln und den endlosen Plaidoyers der Advocaten, die wegen ihrer schwindelhaft hohen Gebühren-Einnahmen am meisten für die Aufrechthaltung der herkömmlichen Procedur interessiert sind.

»Diese Private Bill Committees mit ihrer wunderlichen Verquickung von Rechtsprechung, Verwaltung und Gesetzgebung scheinen mir (sagt der Verf. p. 192) das merkwürdigste Stück eigenthümlich englischen Staatslebens zu sein, nicht nur deshalb, weil in ihnen jenes Gemisch in einziger Weise gegeben ist und sie ein Mikrokosmos der politischen Einrichtungen Englands sind, sondern, was enge damit zusammenhängt, weil hier gedrängt bei einander das ganze alte Verfassungs- und Verwaltungsrecht mit seinen Vorzügen und Mängeln sich darstellt — mit seinen Vorzügen, den bewährten Formen des Gerichtsverfahrens und seiner Oeffentlichkeit, der

Unterwerfung der Verwaltungsacte unter diese Formen, der Selbstverwaltung des rechtsprechenden, verwaltenden, gesetzgebenden Parlaments; aber auch mit seinen Mängeln, der Schwerfälligkeit des Verfahrens, der Kostbarkeit, der Langsamkeit, der Vernachlässigung der kleinen Leute und des Dilettantismus des entscheidenden Verwaltungskörpers. So kommt es denn, daß in diesen Committees auch dieselben Widersprüche uns aufdrängen, wie in dem ganzen englischen Staatsleben: einerseits die Autorität der durch Alter ehrwürdigen, und mit der politischen Freiheit unauflöslich verknüpften Formen der öffentlichen Geschäfte, andererseits die Unzulänglichkeit des in diesen Formen technisch Geleisteten, eine Unzulänglichkeit, welche in dem Jahrhundert der technischen Leistungen immer empfindlicher fühlbar wird«.

An dieser Stelle giebt der Verfasser zunächst Aufklärung über eine nahe verwandte Form des parlamentarischen Verfahrens, die Ausschüsse zur Untersuchung von Thatsachen des öffentlichen Lebens, vor denen sich gleichfalls ein öffentliches Verfahren vor geladenen Zeugen entwickelt. Wie schon aus dem Vorstehenden ersichtlich, sind sie auch für das Eisenbahnwesen in Anwendung gekommen. Das Verfahren dabei im Oberhause und Unterhause ist nur in Nebenpunkten unterschiedlich, wie resp. Einschwören und Nichteinschwören der Zeugen. Es kommen auch vereinigte Ausschüsse beider Häuser vor Immer aber erstreckt sich die Thätigkeit der Parlamentsausschüsse nur auf die Dauer der jedesmaligen Parlamentssession. Für Jahrelang dauernde Untersuchungen werden Königliche Commissionen regelmäßig auf Grund eines Gesuches an die Krone Seitens des Ober-

hauses oder Unterhauses eingesetzt, die aber nicht das Recht haben, wie die beiden Häuser Zeugen und Beweismittel mit Strafandrohung vorzufordern und falsche Aussagen von Zeugen zu verfolgen, es sei denn, das Parlament verleihe einer K. Commission durch besonderen Beschluß das Recht »to send for persons, papers and records«, was regelmäßig nicht geschieht. Auch ist das Verfahren vor der K. Commission meist nicht öffentlich. Alles charakteristisch für die Englischen Verfassungszustände. —

In der Saison von 1845 kamen drei Gesetze zu Stande: ein Gesetz über die Verfassung von Actien-Gesellschaften öffentlichen Charakters (Generalversammlungen, Verwaltungsräthe, Rechnungs-Revisoren etc.), ein Gesetz über die Expropriation von Grundeigenthum für Unternehmungen öffentlichen Charakters — beide wohl hauptsächlich für das Eisenbahnwesen erlassen — und ein speciell so bezeichnetes Eisenbahngesetz mit 165 clauses. Bisher war es üblich gewesen, in jeder einzelnen Eisenbahncommission die sämmtlichen gesetzlichen Bedingungen als Bestandtheile derselben aufzuführen, obwohl der allergrößte Theil dieser Bedingungen selbstverständlich allen gemeinsam war oder doch sein sollte. Die Masse solcher gesetzlichen Bestimmungen häufte sich auf diesem Wege so an, daß in der Acte für die Carlisle-Lancaster Bahn von 1844 bereits 381 verschiedene Bedingungen standen.

Dieser Raum- und Zeitvergeudung wurde nun durch ein Consolidationsgesetz ein Ende gemacht: ein Facit der bisherigen Gesetzgebung, so weit diese nicht schon in den allgemeinen Gesetzen von 1840, 1842 und 1844 niedergelegt

war. Der Verfasser hebt aus den 165 clauses einige der bemerkenswerthesten hervor:

Wenn die Bahnlinie eine Straße kreuzt, so soll entweder die Bahn über die Straße oder die Straße über die Bahn vermittelt einer Brücke geführt werden, es sei denn, daß zwei Friedensrichter in kleiner Sitzung eine Kreuzung im Niveau gestatten. (Appel an die Quartalsitzungen der Friedensrichter).

Eine Gesellschaft darf mit anderen Gesellschaften Verträge schließen wegen Beförderung von Zügen über die gegenseitigen Bahnen.

Die Tarife dürfen innerhalb der Maxima verändert werden, doch nur unter gleicher Behandlung aller Personen, so daß weder Vorzug noch Benachtheiligung Statt findet*).

Aber trotz der ganzen Untersuchung von 1844 ist in diesem Gesetz von 1845 die schon längst als unpractisch erkannte, aus dem Gesichtspunkt der Verkehrsfreiheit gleich im Anfange des Eisenbahnwesens aufgestellte Bedingung wieder aufgeführt, eines jeden Mannes Locomotiven und Wagen, den vorschriftsmäßigen Bau vorausgesetzt, gegen Zahlung eines Bahngeldes zu Selbstzügen zuzulassen.

Die Entwicklung des Eisenbahnwesens in den folgenden Jahren charakterisiert sich durch die zunehmende Tendenz zu Verschmelzungen, welche ihre zwei Seiten hatte: einerseits die gemeinnützige Vereinigung kleinerer Linien, die

*) Die Tarif-Maxima selber für Bahngeld, Fracht, Personenbeförderung, sowie die Classification der Güter sind nicht Gegenstand dieses Gesetzes, sie blieben in alter Weise den einzelnen Eisenbahn-Acts vorbehalten, ohne irgend eine Einheit zwischen ihnen herzustellen.

Verwaltungs- und Betriebskosten vermindern und eine leichtere, zusammenhängende Beförderung von Personen und Gütern bewirkend, andererseits das Princip, jede störende Concurrenz zu beseitigen und die Schwächeren den Großen zu unterwerfen: ein Princip, welches auch gegen die Canäle geübt wurde*).

Eingehend wurde die Frage der Verschmelzungen zuerst in einem Berichte der Eisenbahnabtheilung des Handelsamtes an das Parlament vom 7. Mai 1845 behandelt, vorsichtig nach beiden Seiten hin: principiell sei die Zulassung von Verschmelzungen nur dann rathsam, wenn es sich um Vereinigung von Hauptbahnen mit Zweigbahnen oder von mehreren Stücken einer continuirlichen Linie handle, nicht aber in Fällen, wo die Bahnstrecken keine derartigen Beziehungen auf einander hätten oder wo der sichtbare Zweck der Vereinigung nur die Beseitigung der Concurrenz sei**); in vielen Fällen könne die Zulassung einer Verschmelzung nichts anderes bedeuten als die gesetzliche Bestätigung des Monopols und das Preisgeben großer Districte an die Macht einer einzigen Ge-

*) So beschwerte sich die Gesellschaft des Birminghamer Canals in einer am 11. März 46 im Oberhause eingereichten Petition über »einen höchst unbilligen Angriff der Eisenbahnen«: in der Personenbeförderung seien die Canäle durch die Eisenbahnen geschlagen, im Gütertransporte könnten sie bei ehrlichem Kampfe concurriren, die Eisenbahnen besorgten aber den Gütertransport zu Sätzen, die bestimmt seien, die Canäle zu ruinieren, um nach deren Bankerott monopolistische Sätze zu dictieren.

***) Der Bericht nimmt beispielsweise Bezug auf den Fall der Leeds-Selby Bahn, welche einige Jahre vorher von der York-North Midland angekauft war und darauf ganz für den Verkehr geschlossen wurde.

sellschaft; nur zu einem gewissen Grade könne dem begegnet werden durch die Vorschrift eines mäßigen Tarifes und einer periodischen Tarifrevision und durch den Vorbehalt staatlichen Ankaufs der Bahn. In Uebereinstimmung hie mit verwarf diese Behörde eine Anzahl von damals (1845) vorliegenden Verschmelzungsgesuchen in ihrem Gutachten an das Parlament. So die Vereinigung der Grand Junction von Liverpool bis Birmingham, der Liverpool-Manchester und der North Union von Warrington nach Preston. Oeffentliche Körperschaften und Gewerbetreibende in den großen Städten von Lancashire hatten gegen die Vereinigung dieser drei Bahnen opponiert und das Gutachten setzte auseinander, daß die Gründe gegen die Verschmelzung in diesem Falle weitaus überwiegend seien, daß wenig natürliche Identität der Interessen zwischen den drei Gesellschaften bestehe, daß die Verschmelzung den Verkehr von Lancashire mit Liverpool großentheils in die Hände einer einzigen Gesellschaft legen würde, daß die Interessen der vereinten Gesellschaften in vielen Beziehungen im Widerspruche zum Interesse des Publicums stehen würden und daß die Gesellschaften keine Bürgschaften geben könnten, welche ein Aequivalent für ihre Concurrenz mit einander böten*).

1846 lagen dem Parlamente, als es im Januar zusammentrat, nicht weniger als 815 Eisenbahn bills vor, wovon 375 wegen Nichterfüllung der Standing Ordres zurückgewiesen werden mußten, so daß noch 440 zu behandeln übrig

*) Der betr. Parlamentsausschuß empfahl indessen die Genehmigung und jetzt ist der 1845 vereinte Complex nur ein Theil der Einen London- und North Western-Gesellschaft.

blieben, darunter 224 zur Genehmigung von Verschmelzungen und zwar 37 zur Verschmelzung bestehender Bahnen mit einander, 32 zur Verschmelzung bestehender Bahnen mit Canälen und 155 für neue Linien, welche sofort mit bestehenden Linien verschmolzen werden sollten (p. 236)*).

Der Eindruck dieser Verschmelzungsprojecte war so groß, daß das Unterhaus am 23ten März einen besonderen Ausschuß ernannte, um »das Princip der Verschmelzung in seiner Anwendung auf die jetzt vorliegenden Eisenbahn- und Canalbills zu untersuchen«, nachdem schon am 19ten März ein Ausschuß niedergesetzt war, von einem allgemeineren Standpunkte aus zu untersuchen, »ob nicht Bedingungen in die Eisenbahnacts gesetzt werden sollen, welche besser als die bisherigen geeignet sind, das öffentliche Interesse zu sichern«. Der Ausschuß vom 23ten März stattete bereits am 8ten April einen ersten Bericht ab, welcher sich dem Berichte der Eisenbahnabtheilung des Handelsamtes vom 7ten Mai 1845 vollständig anschließt: Bei der vorherrschenden Tendenz der bedeutenderen Eisenbahngesellschaften, das Gebiet ihrer Thätigkeit zu erweitern und möglichst viele Bahnstrecken unter ihrer Leitung zu vereinigen, komme es für das Parlament darauf an, das Berechtigte und das Gemeingefährliche in dieser

*) Es müssen in den nächsten Monaten noch weitere Projecte eingelaufen sein, da nach p. 244 den Ausschüssen des Parlaments am 11. April zusammen 519 Eisenbahnbills mit einem Capital von 304 Mill. Pfd. St. vorlagen, darunter in Einem Falle nicht weniger als 11 Projecte für Eine Bahn, welche in der Nähe von London ein enges Thal durchschneiden sollte, durch das nur eine einzige Bahn gehen konnte.

Tendenz wohl zu unterscheiden. Die Vorschläge dieses Ausschusses gehen dahin: 1) in keiner Eisenbahnbill allgemeine Vollmachten zu Kauf oder Pacht (Verkauf oder Verpachtung) einer Eisenbahn oder eines Canals zu gewähren; 2) wenn Eisenbahngesellschaften Vollmachten zu Verschmelzungen nachsuchen, sollen die Tarife der zu vereinigenden Gesellschaften einer Revision unterworfen und die ferner gestatteten Maxima nicht höher gesetzt werden, als die niedrigsten Tarife, welche bis dahin in der Praxis der betreffenden Gesellschaft üblich waren, wobei besonders auf die volkswirtschaftliche Wichtigkeit niedriger Kohlentarife hingewiesen wird.

In einem zweiten Berichte, welcher speciell die Verschmelzung von Canälen mit Eisenbahngesellschaften ins Auge faßt, erklärt der Ausschuß zugleich die Errichtung einer Abtheilung des Executive Government für nothwendig, welche — im Gegensatze zu dem als mißglückt bezeichneten Eisenbahnamte — durch ihre Zusammensetzung allgemeines Ansehen und Vertrauen erzwingen*). Dieselbe habe als eine Administrativbehörde Eisenbahnen und Canäle zu überwachen mit der Vollmacht, solche Vorschriften zu erzwingen, wie sie jeweilig der gemeine Nutzen erfordere. Eine solche Behörde werde auch allein den Uebelständen von privativen Uebereinkünften, gegen welche das Parlament nichts thun könne, abhelfen**). Sodann werde sie als vorbereitende Behörde für neue Bahnen dem

*) Gemeint sind vornehme Staatsmänner mit hohen Gehalten statt der bisherigen Beamten des Eisenbahndepartements im Handelsamt in bescheidener Stellung mit niedrigen Gehalten.

***) Dies wird sich hauptsächlich auf die schon im

Parlamente eine wesentliche Hülfe gewähren und durch vorläufige Untersuchung des Thatbestandes den Parteien viel Geld und den beiden Häusern, ohne in deren entscheidende Befugnisse einzugreifen, viel Zeit ersparen.

Dieser Vorschlag — mit welchem auch der im Oberhause erstattete Ausschußbericht übereinstimmte — wurde von dem am 19. März im Unterhause niedergesetzten Ausschusse gleichfalls acceptiert und in seinem, am 7ten August erstatteten Berichte näher formuliert. Die Vertreter der Regierung brachten hierauf am 19ten August die Bill »zur Einsetzung von Eisenbahn-Commissairen« ein, auf welche zuvörderst die Vollmachten des Handelsamtes von 1840, 1842, 1844 und 1845 übertragen werden sollten. Die hohen Gehalte für einen Präsidenten und zwei Mitglieder wurden sogleich votiert, die Ausdehnung der Befugnisse und Amtspflichten der neuen Behörde aber ward bis zur nächsten Saison (1847) ausgesetzt. In letzterer ließ die Regierung durch den neuen Präsidenten eine Bill hierüber einreichen und vertheidigen, zog

ersten Berichte vom Ausschuß hervorgehobene Thatsache beziehen, daß schon mehrere große Linien ohne irgend welche formell und gesetzlich gut geheißene Vereinigung zu gemeinsamer Leitung und Verwaltung zusammengeworfen waren: eine für den Verkehr sehr bedenkliche Coalition, da das Parlament nun keine Gelegenheit erhielt, neue Bedingungen zu stellen. Auf die nahe liegende Frage, warum denn so viele Verschmelzungen trotz der großen Parlamentskosten nachgesucht wurden, finden wir p. 268 eine Antwort: »Die nicht gesetzlich sanctionierten Uebereinkünfte sind wegen ihrer Unsicherheit und zweifelhaften Dauer den Gesellschaften nicht eben so viel werth, wie die gesetzliche Verschmelzung; das ergibt sich aus den Aussagen, welche gerade auf die Sicherheit der letzteren so viel Nachdruck legen«.

sie aber, ihr Schicksal nach dem Gange der Verhandlungen voraussehend, wieder zurück und kündigte eine abermalige Vorlage für die Saison von 1848 an, welche jedoch nicht erfolgt ist. Die Regierung hatte offenbar den Muth dazu verloren über die Anfechtungen, welche auch die neue Eisenbahn-Commission gleich der früheren Abtheilung des Handelsamtes alsbald im Parlament erleiden mußte. Das Ende war, daß diese Behörde durch das Gesetz vom 7ten Aug. 1851 wieder aufgehoben und ihre Vollmacht dem Handelsamte und dessen Decernenten oder Inspectoren in Eisenbahnangelegenheiten zurückgegeben wurde. —

»Mit dem zuletzt geschilderten Versuche — schließt der Verfasser seine ausführliche Darstellung dieses beklagenswerthen Ausgangs (p. 231—258) — ist auch nicht einmal mehr von ernsthaften Anläufen der Regierung, geschweige von ernsthaften Maßregeln die Rede. Die Eisenbahnen gehen den Weg der Verschmelzungen weiter zu fortschreitender Concentration ihrer Macht und ihrer Autonomie. Zweimal, im Jahre 1852 und im Jahre 1872 rafft man sich zu parlamentarischen Untersuchungen auf, um die Thatsachen kennen zu lernen, die sich auf diesem Wege entwickelt haben; beide Male laufen die Untersuchungen in Gesetzen aus, an deren Ernst Niemand mehr glaubt, auch die Regierung nicht, welche sie beantragt, in Gesetzen, über welche die großen Eisenbahngesellschaften stets die Achseln zucken«.

Bevor wir auf die erste dieser beiden Untersuchungen eingehen, ist noch zu bemerken, daß in den zuletzt vorangegangenen Jahren (nach 1846) die Eisenbahnpolitik ziemlich geruht hatte.

1846 war noch ein Gesetz über die Spurweite der Geleise zu Stande gekommen*).

1847 war das Eisenbahn-Clearinghouse gegründet, welches durch Gesetz vom 25. Juni 1850 die Rechte einer Corporation erhielt**).

Mit der Krisis von 1846 war ein Stillstand in der Projectierung neuer Eisenbahnen, selbst in dem Ausbau schon genehmigter Eisenbahnen eingetreten***).

Dagegen kam 1852 wieder eine große Zahl von Verschmelzungs-Anträgen an das Parlament, darunter einige von solchen Dimensionen, daß die Besorgniß dort ausgesprochen wurde, wenn man diese Verschmelzungen gewähre, werde man bald dahin gelangen, daß der ganze Ver-

*) Bis 1846 waren c. 1000 Miles mit breiter, 3000 M. mit schmäler Spurweite (4 Fuß $8\frac{1}{2}$ Z., wie sie auch auf dem Continent, in Nordamerika etc. angenommen worden) belegt. Die ad hoc niedergesetzte K. Commission schlug die Abänderung der breiten Spurweite auf die schmale vor, das erwähnte Gesetz beschränkte sich darauf, den Bezirk für die bestehende breite Spurweite zu beschränken und machte im Uebrigen die schmale Spurweite zur allgemeinen Vorschrift in England und Schottland.

**) Anfangs gingen die Wagen der verschiedenen Gesellschaften regelmäßig nicht über die eigenen Linien hinaus und der deshalb nothwendige Wagenwechsel war um so zeitraubender und kostspieliger, als die meisten Eisenbahnen nur aus kurzen Strecken bestanden. 1847 traten erst einige Gesellschaften zu einem Verbande über den Durchgangsverkehr zusammen, welcher jetzt die meisten englischen Bahnen vereinigt, mit einem Centralbureau in London, welches die Abrechnung über die Bewegung der Wagen auf fremden Bahnen und die Vertheilung der Frachtantheile etc. zu besorgen, auch desfallige Streitigkeiten zu schlichten hat.

***) Ueberraschend ist die vom Verfasser p. 261 mitgetheilte Notiz, daß 1853 von den seit 1844 concessionierten Bahnen zum Belange von 6238 Miles mit 106 Mill. Pf. St. erst 1793 M. eröffnet waren.

kehr des Reiches in die Hände einer einzigen Gesellschaft käme. Andererseits wußte man, daß die Gesellschaften auch ohne förmliche Sanction coalieren konnten und verkannte den Uebelstand nicht, daß eine Menge von volkswirtschaftlich unnützen Concurrrenzbahnen zugelassen worden seien.

Gladstone, damals zu der Oppositionspartei gehörig, ließ sich im Unterhause so vernehmen: »Die Erfahrung der letzten 7 bis 8 Jahre hat in der öffentlichen Meinung ein tiefes Bedauern über das Mißlingen der Anstrengungen der Regierung von 1844—45 erzeugt. (Unter dieser war er Präsident des Handelsamts gewesen). Wir haben jetzt enorme Uebel aus der Unfähigkeit und — ich muß leider den Ausdruck gebrauchen — der Feigheit des Parlaments in diesen Fragen sich entwickeln sehen. Die Folge ist eine Capitalvergeudung von 70 Mill. Pfd. St., schlechterer Bau und große Vermehrung der öffentlichen Unzufriedenheit. Ich hoffe die Regierung wird einen umfassenden Plan vorlegen, welcher die ganze Eisenbahnfrage umfaßt«. Einige Tage darauf war er selber Mitglied der Regierung.

Der vom Unterhause beantragte K. Ausschuß zur Untersuchung des Amalgamationsprincips etc. ward von der Regierung noch im Dec. 1852 unter dem Vorsitze des damaligen Präsidenten des Handelsamtes Cardwell eingesetzt, begann alsbald mit dem Zeugenverhör und erstattete im Laufe des Jahres 1853 fünf Berichte, den ersten formeller Natur, den zweiten und dritten über die Zeugenaussagen und mit dem dazu gehörigen Material von Thatsachen, den vierten und fünften mit seinen auf Grund der Untersuchung gewonnenen Ansichten.

(Schluß der Anzeige des 1. Bandes im nächsten Stück.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11.

12. März 1879.

Untersuchungen über die Englische Eisenbahnpolitik. Von Dr. Gustav C o h n. (Schluß).

Im vierten Berichte erklärt der Ausschuß es für nicht angemessen, die jetzt vorliegenden Verschmelzungsprojecte zu genehmigen, ohne die sorgfältigsten Vorschriften zum Schutze des Publicums zu erlassen gegen die Gefahr der Unterdrückung durch das factische Monopol, welches in die Hände der Vereinigten Gesellschaften gelegt werden würde. Das Unterhaus nimmt die Resolution an, daß keine Bill dieser Art die zweite Lesung in dieser Session passieren solle.

Der fünfte Bericht (Hauptbericht) begründet die Nothwendigkeit von Vorschriften oben erwähnter Art und verbreitet sich über die Beschwerden wegen ungleicher Behandlung der verschiedenen Verkehrsbedürftigen durch die Eisenbahngesellschaften: Bevorzugung der Einen, Hintansetzung der Anderen beim Gütertransport in der Promptheit der Bedienung und in den Frachtsätzen gegen alte und stets wiederholte Vorschriften. Auf die Eisenbahnunfälle eingehend, scheut der Ausschuß sich, eine Erwei-

terung der schon existierenden Controlbefugniß anzuempfehlen, worüber hinaus nur ein moralischer Einfluß auf die Eisenbahnen geübt werden könne, da wirksame Bahnpolizeireglements wie die französischen nicht für die freien Institutionen Englands paßten. Die Klagen des Postamtes über Prägravationen betreffend, begnügt der Ausschuß sich damit, es für billig zu erklären, daß die Eisenbahngesellschaften die Post zu dem gleichen Satze bedienen sollten, welchen sie Privatpersonen für dieselben Dienste berechnen.

Die vom Ausschuß formulierte Bill introducierte Cardwell im Parlament mit einer langen Rede, in welcher er als den Zweck des neuen Gesetzes bezeichnete, daß die Eisenbahnen werden sollen, was einst die Landstraßen waren, des Königs Hochstraßen und daß die Eisenbahngesellschaften, im Frieden mit einander lebend, den Gesetzen zu unterwerfen seien.

Bei den Verhandlungen über die Bill wurde von staatsmännischen Mitgliedern im Unterhause wie im Oberhause statt dieser Prophezeiung des Erfolges die Unwirksamkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen nachgewiesen, während die Eisenbahnmänner des Parlamentes umgekehrt behaupteten, daß es mit diesem Gesetze keine Schranke mehr geben werde gegen die vollständige Vernichtung des Eisenbahnbesitzes. Das Eisenbahninteresse dominierte auch jetzt. Was die Bill in ihrer ursprünglichen Gestalt noch etwa dem Publicum hätte nützen können, wurde in den verschiedenen Stadien durch das Unterhaus herausgebracht; namentlich ward überall, wo dem Handelsamte neue Befugnisse zugedacht waren, das gerichtliche Verfahren hergestellt. (S. p. 279 die gestrichenen Paragraphen und deren Inhalt).

Das Gesetz, so wie es 1854 zu Stande kam, lautet in seinem Haupttheile so:

Jede Eisenbahngesellschaft (Canalgesellschaft, Eisenbahn und Canalgesellschaft) soll jede billige Förderung gewähren für den Empfang, die Fortschaffung und die Ablieferung der Transportgegenstände auf und von den von ihnen betriebenen Eisenbahnen oder Canälen, so wie für die Rücksendung von Wagen, Booten etc.; keine solche Gesellschaft soll irgend einen unbilligen Vorzug einer besonderen Person oder Gesellschaft oder einer Gattung von Transportgegenständen gewähren, noch umgekehrt irgend eine Zurücksetzung gegen irgend Jemanden ausüben; und alle Eisenbahn- (Canal)gesellschaften, welche Theile einer zusammenhängenden Linie von Eisenbahnen oder Canälen oder von beiden bilden, oder welche an einanderstoßende Stationen oder Ladeplätze haben, sollen alle billige Förderung für Empfang und Fortschaffung ohne unbillige Verzögerung und ohne Bevorzugung gewähren. Klagen über eine Verletzung dieser Vorschriften sind vor dem Gerichtshofe der Common Pleas für England anzubringen und der Gerichtshof soll dann die Orders zur Beseitigung des Mißstandes erlassen«. —

Nur zweimal im Laufe von fast 20 Jahren ist versucht worden, vor dem Gerichtshofe die Gewährung jeder »billigen« Förderung für Fortschaffung etc. anzurufen, beide Male ohne Erfolg*). Oefter ist der Gerichtshof angerufen

*) Das hatte ein gut unterrichtetes Mitglied des Parlamentes, das vor Cardwell Präsident des Handelsamtes gewesen war, bei den Verhandlungen über die Bill prophezeit: »Wenn irgend ein unglücklicher Mann schwach genug ist, zu glauben, daß dies Gesetz etwas für ihn thun wird, und vor einen Gerichtshof geht, um

wegen der Vorschrift über gleiche Behandlung etc. Nach den Entscheidungen scheint aber darunter nur verstanden zu sein die gleiche Behandlung aller Personen unter denselben Umständen, so daß nach Ansicht des Gerichts kein Hinderniß vorhanden war, daß eine Eisenbahngesellschaft im Interesse ihres Betriebs eine Classe von Industriellen etc. vor der anderen, eine Stadt vor der anderen, einen Theil des Verkehrs vor einem anderen durch die Frachtsätze etc. begünstigen konnte.

Jedenfalls mußten die enormen Gerichtskosten Alle, mit Ausnahme etwa der größten Geschäftsleute, bei welchen es sich um bedeutende Summen handelte, von dem Versuche des gerichtlichen Weges abhalten.

Derselbe Ausschuß hatte auch das Parlaments-Verfahren bei Ertheilung der Eisenbahnconcessionen zu prüfen. Trotz mancher Reformversuche war es geblieben bei der Einrichtung der Private Bill Committees, die jedes Project für sich untersuchen und entscheiden. Diese Art der Behandlung erklärt der Ausschuß für schwankend und unsicher. Der ursprüngliche Grund dafür, den widerstreitenden Interessen der Grundeigenthümer, Städte und Ortschaften ein judicielles Verfahren gegen die Eisenbahnprojecte zu gewähren, so lange solche wider-

eine große Eisenbahngesellschaft zu verklagen, so wird er sich überzeugen, daß er nach einem lange hingezogenem Streit nichts erreicht, als daß er schwere Kosten zu bezahlen hat. Es ist unmöglich für die Gesetzgebung, in dieser Frage etwas Wesentliches zu thun, und was die vorliegende Bill betrifft, so weiß ich so viel, daß ich viele Herren in diesem Hause finden könnte, die sich anheischig machen würden, mit Kutsche und 6 Pferden durch das Gesetz zu fahren (p. 278).

streitende Interessen, in der Vorstellung wenigstens, bestanden und man die Nähe einer Eisenbahn als eine Beschädigung ansah, sei nicht mehr vorhanden, dagegen seien jetzt umfassende Fragen großer Eisenbahnsysteme auf die Tagesordnung getreten, für deren Erledigung jene Einzel-Ausschüsse schlechterdings unangemessen seien; in dem einen Comitezimmer würden Grundsätze angenommen, welche im anderen Comitezimmer nebenan keineswegs befolgt würden; auch erfahre ein Comite über jedes einzelne Project nicht einmal alle Thatsachen, sondern gerade nur so viel als die beiden Parteien (ihre Advocaten) anzuführen ein Interesse hätten. Als ein eclatanter Fall, wie weit die Rücksichtslosigkeit solcher Privatbill-Gesetzgebung gegen die Einheit der gesetzlichen Bestimmungen ging, wird im fünften Bericht folgendes angeführt:

Das (oben angeführte) Gesetz von 1846 bestimmte eine einheitliche Spurweite, die auf einer Minorität von Bahnlinien schon bestehende breite Spurweite auf einen bestimmten Bezirk begrenzend. Statt nun dieses Gesetz, welches für die Zukunft die Genehmigung neuer Eisenbahnen beherrschen sollte, auf alle künftigen Privatbills anzuwenden, hatten doch wieder abweichende Spurweiten durch die Entscheidung von Private Bill Committees ihren Weg in die Special-Acts gefunden; die Privatgesetzgebung machte sich also unmittelbar daran, das zu zerbröckeln, was die allgemeine Gesetzgebung so eben festgestellt hatte (p. 274). —

Aber nach dem Scheitern der Versuche, eine consequente Behandlung der Eisenbahnbills durch Erweiterung der Befugnisse des Gouvernements zu erreichen, verzichtete der Ausschuß auf einen

neuen ähnlichen Plan und beschränkte sich darauf, die Einsetzung eines Standing Committee im Unterhause für alle Eisenbahn- und Canalbills zur Sicherheit der Einheit der Entscheidungen in Vorschlag zu bringen. —

In dem letzten (sechsten) Capitel berichtet der Verfasser über die Parlamentsverhandlungen und die Legislatur seit dem Gesetze von 1854 und bis zum Jahre 1873.

In durchgreifender Weise ist die Eisenbahnfrage auch in diesen zwei Jahrzehnten politisch nicht weiter gefördert worden, weder durch die hinzutretenden Gesetze, noch durch die Handhabung der schon bestehenden Gesetze. Zunächst wurden Maaßregeln zur Verhinderung oder wenigstens Verminderung der Eisenbahnunfälle beabsichtigt, mit welchem Gegenstande sich schon der Untersuchungsausschuß von 1853 neben den übrigen, ihm gestellten Aufgaben beschäftigt hatte, ohne ein practisches Resultat für seine »bescheidenen« Anforderungen zu erreichen. In der Session von 1855 wurde nur eine Bill durch die Regierung eingebracht, des Inhaltes

1) die von dem gedachten Ausschusse empfohlene Communication zwischen Zugführer und Conducteur obligatorisch zu machen.

2) dem Board of trade (— statt des nach dem Gesetze von 1845 zugelassenen Rechtsweges —) die Befugniß zu geben, im Interesse der Sicherheit Ueberbrückungen statt Wegkreuzungen zu verlangen*).

*) Dies war bei den ersten Bahnen nicht vorgeschrieben, bei den späteren aber in den Specialacts des Parlamentes vorgesehen, wie denn der Verfasser p. 46 mit Anerkennung hervorhebt, daß in dieser Hinsicht in England größere Fürsorge getroffen, als in anderen Staaten. Das machte kühnere Bauten erforderlich, die der

3) die Eisenbahngesellschaften civilrechtlich haftbar zu machen für Pflichtverletzungen ihrer Angestellten, was bis jetzt wenigstens zweifelhaft war.

Die Bill passierte zwar im Oberhause die dritte Lesung am 9ten Juli, wurde dann aber im Unterhause begraben.

Dies scheint die Regierung gelähmt zu haben, da sie in den folgenden Jahren gegenüber den bezüglichen Interpellationen einzelner Mitglieder des Unterhauses eine sehr passive Haltung einnahm.

So 1856: ob die Regierung eine Maaßregel beabsichtige, um die Eisenbahngesellschaften zu zwingen, auf Bericht eines Eisenbahninspectors eine als unsicher erkannte Linie auszubessern? Antwort: Nein. Ob nicht die zahlreichen Unfälle der letzten Zeit ein Einschreiten veranlassen würde? Antwort: Wenn einmal die Eisenbahn eröffnet sei, habe die Regierung keine Befugniß sich darein zu mengen, und so solle es auch bleiben; ein Eingreifen der Regierung würde die Verantwortlichkeit der Eisenbahnverwaltungen nur vermindern (p. 283). Ein Mitglied des Unterhauses, Bentink machte es sich nun Jahre lang zur besonderen Aufgabe, die Regierung immer auf die neuesten Unfälle hinzuweisen und um Abhülfe zu interpellieren. 1857 ward er anfangs mit der Bemerkung abgewiesen, daß kein Bedürfniß für eine Maaßregel vorhanden, da 1856 weniger Passagiere getödtet und verletzt worden als 1855, folglich die Unfälle stetig sich minderten*). Auf einen erneuten Anlauf

Verf. a. a. O. weniger der größeren Kühnheit der englischen Techniker vor anderen, als eben dieser Bedingung zuschreibt.

*) Eine Folgerung aus 2 Jahren! Der Verfasser

erreichte Bontiek aber doch die Niedersetzung eines Ausschusses, der indessen erst am 25sten Juni 1858 einen Bericht erstattete. Dieser Bericht findet die Gründe der Unfälle in der Unachtsamkeit der Angestellten, in dem mangelhaften Zustande des Schienenwegs und Betriebsmaterials und in der übermäßigen Schnelligkeit des Fahrens*). Eine strengere Aufsicht liege im Interesse der Eisenbahnverwaltungen selber wegen ihrer großen pecuniären Opfer für Ersatz von Menschenleben und Verstümmelungen**).

deutet mit Recht an, man könne eben so gut aus dem Factum, daß 1850 die Unfälle zahlreicher als 1849 gewesen, umgekehrt eine stete Zunahme derselben beweisen wollen.

*) Und — darf man nach den Angaben des Verfassers hinzufügen: in der Ueberanstrengung des Zugpersonals. 1862 gelangte eine Petition von 700 Zugführern, die 7 verschiedenen Eisenbahnen angehörten, an das Parlament, woraus hervorging, daß die durchschnittliche Arbeitszeit 14—16 $\frac{1}{3}$ Stunden in 24 Stunden war, in einzelnen Fällen 26—28 St. ununterbrochen an der Maschine. Ein Antrag auf Niedersetzung eines desfälligen Untersuchungsausschusses wurde mit dem Argument beseitigt, daß man nicht in die Arbeitsverträge Erwachsener eingreifen könne; für die Ueberzeit würden sie extra bezahlt und das Ueberarbeiten sei ihr eigener Wille, um mehr zu verdienen.

***) Darüber machte der Präsident des Handelsamtes späterhin — 1861 bei Gelegenheit einer Interpellation im Unterhause u. A. die Mittheilung, daß die Hauptbahnen 1850—1860 zusammen 331,000 Pfd. St., also im Durchschnitte jährlich 33,100 Pfd. St. Entschädigungsgelder bezahlt hätten (p. 286). In einem Ausschußberichte von 1873 wird die Entschädigungsleistung sämmtlicher Eisenbahngesellschaften in den vorangegangenen fünf Jahren sogar auf 2,348,000 Pfd. St. angegeben (p. 295). Diese enorme Summe läßt darauf schließen, daß die Juries, wohl in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, immer rigoröser in der Feststellung des Entschädigungsbetrages geworden sind. Auf die Beschwerden der

Indessen sei doch das Board of Trade mit den vollsten Befugnissen zur Untersuchung der Unfälle und zur Berichterstattung an das Parlament auszustatten. Dagegen solle nicht eingegriffen werden in die unabhängige Verwaltung der Gesellschaften, um die Verwaltung derselben nicht zu schwächen. Jedoch empfiehlt der Bericht die schon früher angeregte gesetzliche Vorschrift einer Communication zwischen Zugführer und Conducteur.

Eine Anfrage Bentinks im Beginne der Session von 1859, ob auf Grund dieses Ausschußberichtes etwas geschehen werde, wird Seitens der Regierung mit Nein beantwortet und auf fernere Interpellationen 1860 der Bescheid ertheilt: es bedürfe keiner weiteren Vollmachten für das Handelsamt; ferner 1861: die Communication zwischen Zugführer und Conducteur sei zwar erwünscht und leider nur von einem Theile der Eisenbahnverwaltungen angenommen, indessen dürfe man nicht mehr eingreifen, als absolut nothwendig, um nicht die Verantwortlichkeit der Eisenbahnverwaltungen zu schwächen. Wirksamer als solche, noch einige Jahre hindurch fortgesetzte Interpellationen war der Eindruck der Zahl von Unfällen im Jahre 1870, welcher zu dem Gesetze vom 14. Aug. 1871 führte. Durch dasselbe wird das Handelsamt ermächtigt, jederzeit einen Inspector (deren vier angestellt waren) zur Besichtigung einer Bahn

Eisenbahngesellschaften hierüber wurde 1870 im Unterhause ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, welcher sich dafür aussprach, daß man entweder den Juries die Festsetzung der Entschädigungssumme abnehme und ein kompetenteres Tribunal dafür schaffe, oder aber die Entschädigungspflicht begrenze mit 1000 Pfd. St. für Passagiere erster Classe und so abwärts. —

oder zur Untersuchung eines Eisenbahnunfalles abzusenden, welcher jedem Beamten zur Aussage vorfordern und Einsicht in die Bücher nehmen darf. Ferner soll jeder Unfall sofort dem Handelsamt in vorgeschriebener Form gemeldet werden. Bei ernstern Unfällen darf das Handelsamt juristische Beistände dem abgeordneten Inspector begeben, um eine formelle gerichtliche Untersuchung zu veranlassen.

Die meisten Verunglückungen trafen nicht die Passagiere, sondern das Bahnpersonal und gerade über diese Unfälle hatte das Handelsamt seither von vielen Eisenbahnverwaltungen gar keine oder nur sehr unvollständige Meldungen erhalten.

Aber das ganze Gesetz von 1871, welches das Gesetz von 1842 ergänzen sollte, scheint keinen festen Boden gewonnen zu haben, da der Verfasser bemerkt, im Wesentlichen sei auch nachher es bei der Bestimmung von 1842 geblieben, nach welcher das Handelsamt nur vor Eröffnung von Bahnen eine Präventivbefugniß gegen die Eisenbahnverwaltungen handhaben kann. Das Handelsamt klagte noch später im Parlamente, daß die Eisenbahnverwaltungen trotz der Vorschrift von 1871 selten eine Anzeige der Verunglückungen ihrer Angestellten machten. Der gerechten Entrüstung hierüber giebt der Verfasser einen scharfen Ausdruck mit folgenden Worten (p. 298): »Sie setzen sich einfach über das Gesetz hinweg, sie sagen der Regierung ins Gesicht: where there is a law maker, there is a law breaker, wo ein Gesetzmacher ist, da ist auch ein Gesetzbrecher. Das geschieht in demselben Lande, welches stolz ist auf seine Achtung vor dem Gesetze und welches darum von der Welt bewundert wird. Und es

ist wahr, diese Achtung ist bis zur heutigen Stunde groß und bewundernswerth, nur dürfen es nicht Gesetze sein, welchen sich die Eisenbahngesellschaften unterwerfen sollen. Es wäre auch ein Irrthum, zu meinen, jene bescheidenen Befugnisse des Gesetzes von 1842 seien lebendige. Die Handhabung der Controlbefugniß vor Eröffnung der Eisenbahn geschieht in einer Weise, welche jede wirksame Maaßregel ausschließt«. (Belege dafür p. 299). —

Noch dürftiger als diese Behandlung der Controlmaaßregeln gegen Eisenbahnunfälle war die sonstige gesetzgeberische Thätigkeit für die Eisenbahnen während der letzten zwei Jahrzehnte. p. 301 ff. Dahin gehören ein Gesetz vom 13. Aug. 1859 zur leichteren Erledigung von Streitigkeiten zwischen Eisenbahngesellschaften, zwei Consolidationsgesetze von 1863, welche die seit 1845 eingetretenen Aenderungen der Clauseln von Eisenbahnbills und von Bills für Gesellschaften öffentlichen Characters zusammenfaßten und zwei Gesetze von 1864, welche das Handelsamt bevollmächtigten, mit Umgehung des weitläufigen Weges einer Parlamentsacte Eisenbahngesuche, vorbehältlich der stillschweigenden Genehmigung des Parlaments, nachdem die vorschriftsmäßigen Bedingungen erfüllt waren, durch eigenes Certificat zu genehmigen, vorausgesetzt, daß sie von keiner Partei bekämpft würden, welche Voraussetzung aber eben höchst selten zutraf.

Im Jahre 1865 waren die 21 Jahre seit Gladstone's Acte von 1844 verflossen. Als Schatzkanzler gab er jetzt im Unterhause die Erklärung ab, die Regierung wolle der Krone eine königliche Commission empfehlen, ohne in-

dessen der Eisenbahnpolitik irgendwie zu präjudicieren, nur zur Feststellung ökonomischer Thatsachen. Die Anfrage eines Mitgliedes, ob die Regierung nunmehr die Vollmachten des Gesetzes von 1844 wegen Revision oder Staatsübernahme wirksam machen wolle, beantwortete er entschieden verneinend, und indem er hinzufügte, die Untersuchung solle keinen historischen Character haben, lehnte er deutlich genug die Erinnerung an seine Anstrengungen als Präsident des Handelsamtes für das Zustandekommen des Gesetzes von 1844 ab, schien auch seine Aeußerung in der Parlamentssession von 1852 als Oppositionsmitglied, er erwarte von der Regierung die Vorlage eines umfassenden Plans über die ganze Eisenbahnfrage, vergessen zu haben.

Die K. Commission, am 11ten März 1865 eingesetzt, hielt 61 Sitzungen bis zum 31. Mai 1866 und erstattete ihren Bericht am 7ten Mai 1867. »Das Material, welches diese Untersuchung an die Oeffentlichkeit gebracht hat, ist das umfangreichste, welches bisher überhaupt zur Feststellung der Thatsachen der Eisenbahnpolitik amtlich ermittelt worden ist«. (Publiciert in 3 Bänden, Bd. 1 die Aussagen von 103 Zeugen in Beantwortung von 17,913 Fragen; Bd. 2 und 3 die statistischen Ausweise und die ergänzenden Schriftstücke zum Zeugenverhör). Der Verfasser giebt hier nur die »Ansichten« (resp. gutachtlichen Vorschläge) der Commission in gedrängter Kürze, von ihm zusammengefaßt in 22 Punkten, wieder, indem er den Thatsachenstoff auf den zweiten Theil seines Werkes verspart, um dort seine Kritik der englischen Eisenbahnpolitik wesentlich auf diesen Bericht zu stützen. —

Mehrere Monate nach der Veröffentlichung des Berichtes erklärte der Vertreter der Regierung auf eine Interpellation, man müsse mit gesetzlichen Maaßregeln warten, bis die öffentliche Meinung sich deutlicher darüber ausgesprochen habe, auf welche Grundsätze solche Gesetzgebung gegründet werden solle.

Der gesetzgeberische Erfolg dieser Commission war unbedeutend: 1867 ein Gesetz über das Executions- und Concursverfahren etc., 1868 ein Gesetz, betr. die Rechnungsausweise der Eisenbahnverwaltung nach angehängtem Formular, welches außerdem ältere, stets mißachtete Vorschriften wiederholte z. B. das Aushängen der Tarifsätze an einer sichtbaren Stelle, Einstellung eines Rauchcoupé für jede Passagierclassen in jedem Personenzuge u. dgl., endlich 1871 das schon erwähnte, durch die Unfälle veranlaßte Gesetz. — Das Militärgesetz vom 17. Aug. 1871 betraf auch die Eisenbahnen mit durch die Bestimmung in Clause 16, daß die Regierung nöthigenfalls von jeder Eisenbahn und ihrem Betriebsmaterial Besitz ergreifen und dieselbe benutzen kann. Die Ermächtigung hierzu darf der Staatssecretär aber nur auf eine Woche ertheilen und muß sie also nach Bedürfniß wöchentlich erneuern. Entschädigt dafür wird die Eisenbahngesellschaft entweder nach freiem Uebereinkommen mit der Regierung oder beim Dissens durch Schiedsgericht laut Lands Clauses Consolidation Act von 1845.

1872 hatte das Parlament wieder einmal seine Noth mit eingereichten Verschmelzungs-Bills, welche mehr noch als in früheren Jahren Bedenken in beiden Häusern, auch bei der Re-

gierung wegen der enormen Dimensionen, um welche es sich jetzt handelte, erregte und von Neuem auf eine principielle Entscheidung der Concurrenz- und Monopolfrage im Eisenbahnwesen sammt der öffentlichen Controle hindrängten*). Auf Antrag der Regierung wurde schon im Februar ein aus Mitgliedern beider Häuser zusammengesetzter Ausschuß (Joint Select Committee) niedergesetzt mit dem Auftrage »die Frage der Verschmelzung der Eisenbahngesellschaften mit besonderer Beziehung auf die jetzt zu diesem Zwecke dem Parlamente vorliegenden Bills zu untersuchen und zu erwägen, ob und welche Vorschriften für den Fall der Genehmigung denselben auferlegt werden sollten«.

Dieser Ausschuß vernahm in 23 Sitzungen 48 Zeugen, deren auf zusammen 7810 Fragen gemachte Aussagen mit umfangreichen Urkunden die Grundlage des am 2ten Aug. 1872 erstatteten Berichtes bildeten. Aus diesem Berichte, welchen der Verfasser als eine sehr gediegene Arbeit, eine viel gründlichere als der Bericht der K. Commission von 1867 rühmt, theilt derselbe in diesem ersten Bande den Inhalt nur nach den Hauptergebnissen (p. 320—345) mit, indem er die Würdigung des durch diese Untersuchung gewonnenen Materials dem zweiten

*) Obenan London and North Western, seit 1846 durch Verschmelzung von drei Linien = 379 Miles, bis 1871 nach successiver Vereinigung von ursprünglich 60 selbstständigen Gesellschaften = 1507 Miles und nun, im Frühjahr 1872 nachsuchend um Verschmelzung mit der Lancashire-Yorkshire Bahn, welche, ihrerseits aus 18 Bahnen zusammengewachsen, bereits eine Ausdehnung von 428 Miles hatte (p. 322). Die Entscheidung über dieses Gesuch wurde übrigens auf die Session von 1873 verschoben und dann vom vereinigten Ausschuß beider Häuser abgelehnt (p. 361).

Bande vorbehält, wohin wir später dem Verfasser folgen wollen. Sein vorläufiges Referat reicht aus, um uns zu der Ansicht zu bringen, daß die Mißstände des herrschenden Eisenbahnsystems seither wohl nie so klar durchschaut und dargestellt worden und daß in Erneuerung alter Vorschläge (resp. in Wiedererinnerung an alte gesetzliche Bestimmungen, die nicht befolgt waren), so wie in neuen Vorschlägen zur Abhülfe bestehender Uebelstände geleistet sein mag, was sich vielleicht überhaupt unter Aufrechthaltung des actiengesellschaftlichen Eisenbahnwesens — speciell in England nach der dortigen Basirung und weiteren Entwickelung desselben — erreichen lassen mag. Indessen, einem Skepticismus über das auf diesem Wege Erreichbare schon nach den gemachten Erfahrungen verfallen, waren wir gespannt darauf, wie die Commission die in England schon seit 3—4 Jahren wenigstens generell und von Einzelstimmen aufgeworfene Frage der Uebernahme der Eisenbahnen auf den Staat behandeln werde. Nach p. 345 hat sich der Bericht darüber nur kurz folgendermaßen geäußert:

»Eine größere Frage, die während der Untersuchung angeregt worden ist, muß hier erwähnt werden, ob nämlich der Fortschritt der Verbindungen zwischen Eisenbahngesellschaften nicht vielleicht zur Schaffung von Körperschaften führen kann, die so concentrirt, so groß und so mächtig sind, daß es schon aus politischen, wenn nicht aus wirthschaftlichen Gründen geboten ist, eine fundamentale Veränderung in den Beziehungen zwischen den Eisenbahnen und dem Staate vorzunehmen*). Hierauf ant-

*) Der Bericht brauchte allerdings nur diesen Ge-

worten wir: dieser Zustand kann allerdings eintreten, und soweit die Zeugenaussagen Aufschluß geben, ist das einzige Mittel dagegen die Erwerbung der Eisenbahnen durch die Regierung; indessen scheint es uns nicht, daß gegenwärtig eine Nothwendigkeit vorhanden sei, in die volle und ausführliche Untersuchung einzutreten, welche eine so große und so schwierige Frage erheischt«.

Inzwischen hatte die Presse in periodischen Zeitschriften, Brochüren, Zeitungen schon seit längerer Zeit eine überwiegend den Staatsbahnen geneigte Richtung genommen, welche auch in wissenschaftlichen und anderen Vereinen hervortrat. Auszüge daraus p. 348 ff.

Auf Grund des Ausschlußberichtes von 1872 ließ die Regierung in der Session von 1873 durch den Präsidenten des Handelsamtes, welcher auch Vorsitzender jenes Ausschusses gewesen war, im Unterhause eine Bill einbringen, »um bessere Vorkehrung zu treffen für die Wirksamkeit der Railway und Canal Traffic Act von 1854 und für andere damit verknüpfte

sichtspunkt — die staatliche Gefährlichkeit der überwuchernden Verschmelzungen — ins Auge zu fassen. Wäre es aber bei der ursprünglichen Zersplitterung des englischen Eisenbahnwesens in eine große Menge kleiner Eisenbahnen mit dem Concurrnzunwesen von Linien einerseits und der Widerhaarigkeit in dem Anschluß- und Durchgangsverkehr andererseits verblieben, so würden die damit verbundenen Uebelstände ebenso sehr die Nothwendigkeit der staatlichen Uebernahme dargethan haben. Die Frage, ob nicht der Staat besser gethan hätte, von vornherein das Eisenbahnwesen in die Hand zu nehmen, ist für England selbstverständlich eine müßige.

Zwecke«, welche von vornherein eine nur fünfjährige Gültigkeit beanspruchte und dadurch, wie der Verfasser bemerkt, mit ungewöhnlicher Deutlichkeit das Experimentelle ihres Characters kund gab. Hauptpunkt der Bill ist die Ernennung von höchstens drei »Railway Commissioners«, darunter ein Rechtskundiger und ein Eisenbahnkundiger, welche ein Tribunal bilden sollen, um statt der Gerichtshöfe Klagen von Eisenbahn- und Canalgesellschaften wider einander und von Privatpersonen über Erschwerung des Anschlußverkehrs etc., sowie über ungleiche Behandlung laut Abschnitt 2 des Gesetzes von 1854 zu entscheiden, und zwar endgültig, nur daß nach ihrem eigenen Gutbefinden Appellationen über Rechtsfragen an obere Gerichtshöfe weiter gehen können. Diese Commissioners sollen befugt sein, mit Genehmigung der Treasury technische Beisitzer und Subalterne zu ernennen, selber oder durch Delegierte Eisenbahnen zu inspiciern, Zeugen vorzufordern, schriftliche Auskunft zu verlangen etc.

Diese Bill wurde mit verschiedenen Amendements zu den Detailbestimmungen von beiden Häusern angenommen und die Commission gebildet, um am 1. Sept. 1873 in's Leben zu treten. Es läßt sich wohl bezweifeln, ob das Parlament selber große Erwartungen von dem Erfolge des Gesetzes hegte, sicherlich nicht manche Mitglieder, wenn sie auch dafür stimmten. Bezeichnend ist, wie sich ein Mitglied des für die Bill vom Unterhause ernannten Ausschusses Mr. Hunt bei der zweiten Lesung derselben äußerte: »Wo die Interessen des Publicums und der Gesellschaften identisch sind, da brauchen wir kein Tribunal; wo sie sich widersprechen, da wird das Tribunal nicht wagen einzugreifen, weil der

Aufschrei der davon Betroffenen so groß sein würde, daß es mit den Vollmachten der Commissioners bald zu Ende wäre. Er werde darum zwar nicht gegen die Bill stimmen, denn er wünsche, alle Experimente sollen gemacht werden, damit man sich um so schneller überzeuge, daß alle diese Experimente vergeblich seien, und er glaube, dieses werde das letzte sein. Von Tage zu Tage wachse die Ueberzeugung, daß der Staat die Eisenbahnen übernehmen müsse, und das sei auch die seinige; er wiederhole das Wort Cap. Tyler's: wenn der Staat nicht die Eisenbahnen in die Hand nehmen will, so werden die Eisenbahnen den Staat in die Hand nehmen.

Am Schlusse des ersten Bandes giebt der Verfasser eine statistische Uebersicht über den Status der Eisenbahnen von Großbritannien und Irland pro 31. Dec. 1871. Ausdehnung: 15,376 (engl.) Meilen, wovon 10,850 auf England und Wales, 2538 auf Schottland, 1988 auf Irland.

Gesammtcapital:

In gewöhnlichen Actien:	230,250,152	Pfd. St.		
- Prioritätsactien:	173,051,875		-	-
- Prioritätsobligationen:	149,378,080		-	-
	<u>552,680,107</u>		-	-

Trotz der gesetzlichen Bestimmungen über feste Proportionen zwischen diesen drei Arten der Capitalanlage hatte sich die leicht erklärliche Tendenz Bahn gebrochen, die Prioritätsactien und -Obligationen gegen die gewöhnlichen Actien zu vermehren; 1858 machten letztere noch die größere Hälfte, 1871 die kleinere Hälfte des resp. Gesamtcapitals aus. 1871 betrug der Durchschnittsertrag des Gesamt-

capitals (der durch die Zurechnung von Irland herabgedrückt ist), 4,43 0/0, die Durchschnittsdividende von den 230¹/₄ Mill. Pfd. Sterl. Actiencapital 5,07 0/0. Auf 31¹/₂ Mill. Pfd. St. dieses Capitals fiel 1871 gar keine Dividende, auf 4¹/₂ Mill. Pfd. St. weniger als 1 Proc., auf 18 Mill. Pfd. St. 2—3 0/0, auf 8¹/₄ Mill. 3—4 0/0, auf 26 Mill. 4—5 0/0, auf 30 Mill. 5—6 0/0, auf 9¹/₂ Mill. 6—7 0/0, auf 66 Mill. 7—8 0/0, auf 19¹/₂ Mill. 8—10 0/0, auf 5³/₄ Mill. 10—13 0/0: ein günstigeres Verhältniß als einige Jahrzehnte rückwärts, indem z. B. 1846 von dem damaligen 115 Mill. Pfd. St. Actiencapital nur 44 Mill. eine Dividende von 5 Proc. und darüber lieferten, 1871 aber von den 230¹/₄ Mill. dies für 130³/₄ Mill. der Fall war. Zu dieser Aufbesserung der Dividende werden die Verschmelzungen durch die Verminderung der Verwaltungs- und Betriebskosten beigetragen haben und wohl mehr noch die starke Zunahme der Personenfrequenz der dritten Classe.

Die Brutto Einnahmen wurden 1871 mit 26¹/₂ Mill. Pfd. St. aus dem Güterverkehr und 20²/₃ Mill. Pfd. St. aus dem Personenverkehr gewonnen.

Zufolge einer beigelegten Specification über die Einnahme aus dem Personenverkehr nach den drei Classen hatte die dritte annäherungsweise eben so viel eingebracht, als die erste und zweite zusammengenommen*). Die Zahl der Passagiere war: Cl. I: 35¹/₂ Mill., Cl. II: 81 Mill., Cl. III: 258¹/₂ Mill., in der dritten Classe also

*) I: 4,148,108 Pfd. St., II: 5,167,535, III: 8,115,304 Pfd. St., was aber nur 17,430,947 Pfd. St. ausmacht, so daß die Differenz gegen die Totalsumme von 20²/₃ Mill. Pfd. St. der Erläuterung bedarf. (Vielleicht Neben-Einnahmen auf dem Conto der Personenbeförderung?)

reichlich doppelt so groß, als in der ersten und zweiten Classe zusammengenommen. Die dritte Classe hat sich bei der rasch gestiegenen Benutzung derselben immer profitabler für die Eisenbahngesellschaften gezeigt. Speciell für England und Wales ist aus einer Angabe auf p. 341 zu entnehmen, daß 1844 die dritte Classe nur $\frac{1}{8}$ der Gesamteinnahme aus dem Personenverkehr beschaffte und nur $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl der Passagiere beförderte. Anfangs mußte den Eisenbahngesellschaften (vielen wenigstens) die Einführung der dritten Classe, resp. die menschlichere Einrichtung derselben gleich einer kostspieligen Belästigung aufgedrungen werden, und als das Gesetz von 1844 Arbeiterzüge erzwang, glaubte das Parlament, dieses Onus durch Befreiung von der bestehenden Steuer von 5 Proc. auf alle Passagierbillets mildern zu müssen. Diese Exemption ist noch aufrecht erhalten, was der Verfasser mit Grund als eine ungerichtfertigte Beeinträchtigung der Staatskasse tadelt (s. p. 340). —

Referent, bereits an das Ende des ersten Bandes gelangt, greift noch auf eine andere, von ihm übergangene Auseinandersetzung zurück, welche der Verfasser p. 313 ff. über das irländische Eisenbahnwesen gegeben hat. Zuerst im Jahre 1836 wurde die Frage des Eisenbahnbaus für Irland von der Regierung vor das Parlament gebracht und am Ende des Jahres eine K. Commission ernannt, um ein einheitliches, möglichst billiges System für die Hauptverkehrsstraßen des Landes zu projectieren. Die Commission entwarf einen Plan dazu, nachdem sie eine gründliche Aufnahme der Terrains veranstaltet hatte, und empfahl zur Vermeidung stückweiser Ausführung einen gewissen Grad der Staatsunter-

stützung, wie diese schon früher Irland für öffentliche Arbeiten zu Theil geworden.

Darauf hin proponierte die Regierung dem Unterhause den Bau der irischen Südbahn von Dublin nach Cork auf Staatskosten, die Aufnahme des nöthigen Capitals durch $3\frac{1}{2}$ prozentige Schatzscheine, die mit $1\frac{1}{2}$ Procent jährlich zu tilgen, die Beauftragung des Handelsamtes mit der Verwaltung dieser Bahn, Verwendung etwaiger Ueberschüsse zur Herabsetzung der Fahrsätze und zu weiteren Eisenbahnbauten; und auch daß Privatunternehmern für den Bau von Zweigbahnen Entgegenkommen gewährt werde. Das Unterhaus nahm diese Vorschläge an, ließ aber hinterher die Ausführung fallen und gab Privatgesellschaften die Erlaubniß zu bauen, wie in England und Schottland. Indessen mußte die Regierung doch im Verlaufe der Jahre mit Unterstützungen in Form von Darlehen an die Gesellschaften eingreifen, so daß von 1842 bis Mitte 1865 an verschiedene Gesellschaften ca. $2\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. vorgeschossen waren (wovon nur die Hälfte zurückgezahlt) und 1867 abermals $\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. In Einem Falle haben auch Communalverbände eine Zinsgarantie übernommen.

Trotz der Staatsunterstützungen bestehen die irländischen Eisenbahnen im Ganzen nur kümmerlich. Während in England die Verschmelzung großer Complexe zu noch größeren Complexen längst Beängstigung erregt hat, klagt man in Irland umgekehrt über die beibehaltene Zersplitterung der Eisenbahnen in zu viele kleine unabhängige Linien, wovon Mangel an Ineinandergreifen und größere Verwaltungskosten die Folge. Wegen dieser Hülfslosigkeit hat die gleich anfangs für Irland aufgefaßte Idee der Staats-

bahnen auch jetzt noch in England ihre Fürsprecher selbst unter Denen, welche für England selber nichts davon hören wollen.

Göttingen, im Januar 1879. G. Hanssen.

Essays on Ear and Throat Diseases. — Ear disease in Childhood. — Ear disease and Life-assurance. — Certain peculiar aural and cerebral Symptoms. — Diseases of the Tonsils and Uvula requiring Operation. — By Llewelyn Thomas, M. D. J. u. A. Churchill. London 1878. 115 S. 8°.

Der Verfasser veröffentlicht einige, wie er in der Vorrede sagt, durchweg auf eigenen Beobachtungen beruhende Aufsätze, welche mehr für den allgemein beschäftigten Arzt als für den Spezialisten berechnet sind, und welche weniger Neues bringen, als die Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums auf besonders wichtige Capitel der Otiatrik lenken sollen. Das Buch ist in anspruchsloser Form verfaßt, entbehrt jedoch in einigen Abschnitten des logischen Zusammenhangs, so daß einzelne Beobachtungen ohne Uebergang aneinander gereiht erscheinen.

In dem ersten Capitel »on the necessity for the early recognition and treatment of ear-diseases in childhood« tadelt der Verfasser zunächst die Gleichgültigkeit des Publicums gegen Ohrenkrankheiten, den Glauben vieler Eltern, daß ihre Kinder den acquirierten Ohr affectionen entwachsen, daß die Mädchen dieselben beim Eintritt der Menstruation verlieren werden, und die weit verbreitete irrite Ansicht, daß Ohren-

krankheiten überhaupt auf keinen Fall behandelt werden dürfen. Um so auffallender erscheint diese Gleichgültigkeit und Unwissenheit, als erfahrungs- und naturgemäß Taube für die Gesellschaft sehr lästig, in der Regel viel lästiger als Blinde sind, sowie auch in Anbetracht der Thatsache, daß gehörleidende Kinder stets in Gefahr sind, taubstumm zu werden. Auch die guten, oft geradezu brillanten Resultate, welche die rechtzeitige und sachgemäße Behandlung der Ohrenkrankheiten der Kinder gewährt, und welche nur den durch Scharlachfieber und ähnliche acute Krankheiten hervorgerufenen Fällen von Zerstörung des Labyrinths oder der Gehörknöchelchen vorenthalten sind, sollten nach des Verfassers Ansicht zu größerer Beachtung aufmuntern.

Sehr eingehend und eindringlich stellt Thomas die Gefahren dar, welche jede Entzündung des Gehörorganes vermöge seiner Zartheit und seiner anatomischen Lage nicht nur für die Gesundheit des Körpers, sondern auch für das Leben des Patienten mit sich bringen muß, und er fordert deshalb die Aerzte auf, auf jedes Symptom von Seiten des Ohrs, zumal auf den Ohrschmerz, ihre Aufmerksamkeit zu richten. Letzterer habe stets seine Bedeutung, sei fast stets das Symptom einer localen Erkrankung; wahre Otalgie sei äußerst selten. Weit aus am häufigsten handle es sich um einen acuten Tubencatarrh, es finde sich in Folge dessen eine leichte Injection der Hammergriffgefäße, Empfindlichkeit des Gehörgangs, Einziehung des Trommelfells und verminderte Durchgängigkeit der Tuben. Mit Recht hebt Verf. hervor, wie selten Kinder über Ohrensausen klagen, welches bei Erwachsenen eine so große Rolle spielt,

ein fast constantes Symptom des Tubencatarrhs ist.

Als beste Behandlungsmethode wird das Politzer'sche Verfahren zur Wegsammachung der Ohrtrompete angegeben, bei dieser Gelegenheit auch der Modificationen desselben Erwähnung gethan, welche bei Kindern oft besser zum Ziele führen, als das ursprüngliche Verfahren. Verf. vergißt auch nicht, nach Erwähnung des oft staunenerregenden Erfolges dieser Behandlung darauf aufmerksam zu machen, daß eine wöchentlich mehrmalige Wiederholung der Luftdouche für die vollständige Heilung unbedingt erforderlich sei, sowie daß in den meisten Fällen eine allgemeine Therapie (Eisen, Leberthran), in vielen Fällen die Excision geschwollener Mandeln geboten sei. Sehr wenig empfehlenswerth erscheint mir jedoch die Weisung, größere Kinder Dämpfe von Creosot oder Benzol inhaliren und durch das Valsalva'sche Verfahren in die Ohren pressen zu lassen; denn abgesehen von der Umständlichkeit der Methode würde dieselbe selbst bei gelehrigen Kindern schon deshalb selten gelingen, weil die in den meisten Fällen geschwollenen Tuben durch das Valsalva'sche Verfahren nicht würden geöffnet werden können, und andererseits ist die Reizung der Schleimhaut, welche auf die Anwendung jener Arzneimittel erfolgt, oft eine ungemein heftige.

Auch darin kann ich dem Verfasser nicht Recht geben, daß »der Katheterismus oft auch bei Erwachsenen nicht selten schädlich, häufig schmerzhaft« ist; und wenn er diese Operation an Kindern ganz vermeidet, so scheint es fast, als ob er sie nicht häufig genug versucht haben könne, denn gerade die Kinder ertragen sie oft

auffallend leicht, sehr häufig lieber, als das Politzer'sche Verfahren.

Die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Behandlung der Ohrenflüsse, die Möglichkeit, Perforationen des Trommelfells bei rechtzeitigem Eingreifen zu heilen, wird in der gehörigen Weise gewürdigt; hingegen scheint mir der Verf. die Heilbarkeit der chronischen Otorrhöe zu unterschätzen, für deren Behandlung er schwache Adstringentien und vor Allem größte Reinlichkeit empfiehlt. Etwa vorhandene Polypen sollen mit der Toynbee'schen Hebelringzange, der Wilde'schen Schlinge oder dem (Thomas'schen?) Polypenbaken entfernt werden; während von den meisten Practikern die Wilde'sche Schlinge entschieden vorgezogen wird, benutzt Thomas am häufigsten und, wie er sagt, mit bestem Erfolge einen spitzen Haken, der nicht einmal mit seinem Griffe einen Winkel bildet, so daß die Operation also nicht mit dem Auge verfolgt werden kann. Ich glaube nicht, daß die Empfehlung dieses Instrumentes berechtigt ist.

Sehr beherzigenswerth sind die Auseinandersetzungen des Verfassers über die pathognomonische Bedeutung einer Eiterretention, welche leicht zu Meningitis und ähnlichen Krankheiten führen kann, und diejenigen über die Gefährlichkeit der Warzenfortsatz-Affectionen, aus denen häufig Hirnabscesse, Phlebitis, Pyämie, entstehn können. Bei der leisesten Empfindlichkeit, Schwellung und Röthe in der Gegend des Processus mastoideus solle man, als das schmerzloseste und heilsamste Mittel, eine bis auf den Knochen gehende Incision machen. Die heilsamste Methode mag dies wohl sein, aber die schmerzloseste ist sie sicher nicht; sehr oft ge-

nügen, solange die Symptome nicht ernster sind als oben angegeben, Bepinselungen mit Jodtinctur und kalte Umschläge vollkommen; helfen diese nicht, oder wird der Zustand schlimmer, dann tritt der Wilde'sche Einschnitt selbstverständlich in sein volles Recht ein.

Unter die bedenklichsten Symptome zählt sodann Thomas Erbrechen, continuielichen Kopfschmerz (Hirnabscess) und Facialparalyse.

Zusammenhangslos kommt Verf. hierauf auf die Ansammlung von Ohrenschmalz zu sprechen; seine Ausführungen sind richtig und bringen auch dem practischen Arzte nichts wesentlich Neues. Nur möchte ich gegen des Verfassers Behauptung Widerspruch erheben, daß »Criminalansammlungen kaum je bei vollständig gesundem Ohre beobachtet werden«. So wenig wir sonst vermehrte Schweißsecretion am Körper als pathologische Erscheinung betrachten, soweit dieselbe durch physiologische Vorgänge bedingt ist, so wenig werden wir eine damit Hand in Hand gehende gesteigerte Hautthätigkeit im äußeren Gehörgange als krankhaft zu bezeichnen berechtigt sein, zumal dieselbe sehr häufig erst durch das Hinzutreten irgend welcher zufälligen Umstände, wie Staubbeimengungen zur Accumulation zu führen pflegt.

Die Vorschrift, die Entfernung von Fremdkörpern im äußeren Gehörgange geübten Aerzten zu überlassen, weil durch unvorsichtige Extractionsversuche schon oft Unheil gestiftet worden ist, ist sicher sehr gerechtfertigt; nur hätte hier meines Erachtens das Ausspritzen des Gehörganges als das in der Regel mildeste Mittel mehr hervorgehoben werden sollen.

Schließlich wird die Gefahr einer Vererbung

und die deshalb erforderliche frühzeitige Diagnose der Ohrenleiden und die Taubstummheit besprochen. Bezüglich der letzteren mahnt Thomas dringend, den in England noch wenig verbreiteten mündlichen Unterricht zu bevorzugen, weil derselbe vielen Taubstummen die Möglichkeit giebt, sich einem Jeden gegenüber verständlich zu machen, und weil er die Lungen des Kranken zu einer für das Allgemeinbefinden sehr wohlthätigen Action veranlaßt. Ein großer Irrthum ist es aber, wenn Verf. meint, daß durch Ehen zwischen Taubstummen sehr wahrscheinlich das Gebrechen weiter vererbt wird; im Gegentheil ist es statistisch nachgewiesen, daß aus solchen Ehen viel häufiger normal hörende und sprechende Kinder hervorgehn, als taubstumme.

In seinen Bemerkungen über »discharges from the ear in relation to life-assurance« tadelt der Verfasser zunächst mit vollem Rechte, daß in den Fragebogen der Lebens-Versicherungsgesellschaften die Frage, ob der Aufzunehmende jemals eine Ohreiterung gehabt habe, fehlt. Er hält diesen Punkt für um so wichtiger, je verbreiteter die Ansicht im Publicum ist, daß ein geringer Ohrenfluß normal sei, und je mehr die Aerzte geneigt sind, Otorrhöen für indifferent zu halten.

Als die hauptsächlichsten Entstehungsursachen der chronischen Ohreiterung werden die acute und subacute einfache Entzündung und die acute Eiterung des Mittelohres, wie sie nach Pocken, Scharlach, Masern, Diphtheritis, Pneumonie, Typhus etc. aufzutreten pflegt, Scrophulose, Syphilis und Traumata angeführt; als Folgen Polypen, Exostosen, Erkrankung des War-

zenfortsatzes, Caries, Necrose, Meningitis, Hirn- und Kleinhirnabscesse, Pyämie, Phlebitis, Lähmungen, Wahnsinn.

Die verbreitete Meinung, daß Ohrenfluß ein Symptom von Scrophulose sei oder sich stets durch Schwerhörigkeit verrathen müsse, mißbilligt Thomas mit vollem Recht; ebenso ist gegen seine Forderung, daß jeder in eine Versicherung aufzunehmende hinsichtlich des Gehörorganes untersucht werden müsse, auch wenn die Anamnese keinen Verdacht weckt, Nichts einzuwenden. In vielen Fällen wird der Arzt, so sagt der Verfasser weiter, nicht im Stande sein, eine Ohreiterung zu constatieren, welche früher bestanden hat und später wieder eintreten wird, denn es ist nicht selten, daß Otorrhöen plötzlich auf längere oder kürzere Zeit ausbleiben; so berichtet Verf. von Toynbee's und Rook's Tabellen entlehnten Fällen, in denen die Eiterung 35 und 41 Jahre lang gestanden hat, um nachher noch den Tod herbeizuführen. Gerade, weil längere Zeit ausgebliebene Eiterungen um so heftiger aufzutreten pflegen, wenn sie wiederkehren, sollte der Eintritt nicht nur solcher Individuen erschwert oder verweigert werden, welche zur Zeit der Untersuchung an Ausflüsse leiden, sondern auch jener, welche überhaupt einmal Otorrhöen gehabt haben, wofern nicht das Trommelfell absolut normal ist.

Die ausführlichen und recht übersichtlichen Beschreibungen der topographisch-anatomischen Verhältnisse des Gehörorganes, aus denen sich die Gefährlichkeit der Eiterung ergiebt, können hier füglich übergangen werden.

Zum Schlusse dieses Capitels führt Verfasser einen Fall von Cassels an, in welchem ein Herr,

der mit einer Ohreiterung behaftet war, auf eine vor zehn Jahren erhaltene Police verzichten mußte, weil im Contracte diese Krankheit nicht erwähnt war. Eine andere Versicherungsgesellschaft nahm ihn auf mit Zurechnung von fünf Jahren zu seinem Lebensalter.

Im dritten Abschnitte über »certain peculiar aural and cerebral symptoms« begegnen wir einer großen Reihe von Wiederholungen aus den vorhergegangenen Capiteln, welche ein ausführlicheres Referat unmöglich machen.

Als Illustration seiner Ausführungen über die mit Ohrenkrankheiten in Zusammenhang stehenden Hirnsymptome berichtet Thomas über einen von ihm behandelten Fall. Derselbe betraf einen 47jährigen Herrn, welcher seit seiner Jugend etwas schwerhörig war, früher auch schmerzhaft Geschwüre in beiden Ohren gehabt, seit 16 Jahren aber über acuten Schmerz nicht mehr zu klagen hatte. Wohl aber trat gelegentlich eine Eiterung auf, und Sausen besonders im rechten Ohre fand sich constant. Der rechte Gehörgang war immerwährend reizbar, es war darin oft ein Gefühl, als wenn Etwas im Ohre getropft oder geklopft hätte und als ob das Gehör aufhörte; die Nase schien alsdann verschlossen und die Sprache verstärkt zu sein, so daß Patient glaubte, einen Nasenpolypen zu haben. Während dieser gewöhnlich mehrere Tage andauernden Symptome klagt der Kranke über große psychische Depression; er glaubt, seine Stimme klinge wie die eines Trunkenen, und seine Umgebung bestätigt, daß dies nicht nur eine Einbildung des Kranken sei. Dabei hat der Patient constant ein lästiges Gefühl von Schwere auf dem Scheitel und Schläf-

rigkeitsgefühl im Kopfe. Die Hörfähigkeit fand sich sehr herabgesetzt, die Knochenleitung normal. Das linke Trommelfell erschien dick und fleischig, der Hammer undeutlich begrenzt; das rechte Trommelfell undurchsichtig; dasselbe wird beim Valsalva'schen Verfahren stark nach auswärts gebauht, und der Kranke giebt an, daß er dabei dasselbe Gefühl, wie es so oft spontan auftrate, habe. Das linke Trommelfell war unbeweglich.

Nach einer mehrwöchentlichen Behandlung mit Chloral und Aconit zeigte sich eine wesentliche Besserung im Gehör, Abschwächung der subjectiven Geräusche und Milderung des Gefühls von Hirndruck; die Beweglichkeit des Trommelfells war noch deutlich zu constatieren, obwohl die beängstigenden Symptome spontan nicht mehr aufgetreten waren.

Diese Hirnsymptome hingen nach des Verfassers Ansicht mit einem erhöhten intralabyrinthären Drucke zusammen, auf welche Weise dies aber möglich sei, wagt er nicht zu entscheiden, zumal Besserung auf das Einwärts-treiben des Trommelfells erfolgte.

Fernerhin führt Thomas diejenigen Geräusche an, welche durch Contraction der Ohrenmuskeln entstehn und welche zum Theil willkürlich erzeugt, zum Theil objectiv demonstriert werden können. Die Menière'schen Symptome werden darauf richtig besprochen, die Häufigkeit von gleichzeitigen Mittelohrkatarrhen hervorgehoben, Reflexerscheinungen, wie Husten bei Berührung des Gehörgangs, erwähnt, und schließlich wird über die Bedeutung der subjectiven Geräusche, die nicht selten zu Wahnideen und Selbstmordversuchen führen, dabei oft ganz unbedeutende

Ursachen (wie Cerumenfröpfe) haben, berichtet.

Der letzte, größte aber nicht am besten gelungene Abschnitt handelt über »diseases of the tonsils and uvula requiring operation«. Der Verfasser ergeht sich hier in einer sehr breiten Darstellung von allgemein bekannten Thatsachen; es genügt deshalb, nur einige wenige Punkte hervorzuheben und abweichende Ansichten zu beleuchten.

Der Tonsillenschwellung legt der Verfasser nicht allein eine Störung der allgemeinen Ernährung durch mangelhafte Luftzufuhr zu den Lungen, sondern auch eine Hemmung des Cerebralkreislaufes zur Last, welcher durch die Compression des Carotis interna von Seiten der Mandel bewirkt werden soll; es ist dies eine Ansicht, deren Berechtigung sich sehr anzweifeln läßt; denn da die Carotis (nach Linhart) über einen Zoll weit hinter der Tonsille liegt, diese auch weit weniger nach hinten als nach innen an Umfang zuzunehmen pflegt, so wird die erwähnte Compression jedenfalls nur sehr selten zu Stande kommen können. Diese topographischen Verhältnisse widersprechen zugleich der Behauptung des Verfassers, daß bei der Tonsillotomie die Carotis interna oft verletzt worden sei.

Von seltenen Krankheiten der Mandeln hebt Thomas 4 Fälle von Krebs hervor.

Die Frage, in welchen Fällen man die Tonsillen entfernen solle, wird nach den allgemeinen chirurgischen Regeln beantwortet, auch richtig betont, daß man sich, wenn man die Operation der Schwerhörigkeit wegen vornehmen will, vorher überzeugen müsse, ob die Tuben überhaupt

noch durchgängig seien. Auffallend ist es, daß Thomas die Operation mit dem einfachen cachirten Messer für »barbarisch und grausam« erklärt; dieselbe sei schon deshalb zu vermeiden, weil sie zwei Instrumente erfordere; die Galvanocaustik leiste in einigen Fällen werthvolle Dienste, am besten aber sei unter allen Umständen die Guillotine. Die Operation mit diesem Instrumente wird sehr ausführlich beschrieben, alle anderen vollständig vernachlässigt.

Thomas' Auseinandersetzungen über die Krankheiten der Uvula, welche sich der Pathologie der Tonsillen anschließen, weichen von den gewöhnlichen Doctrinen wenig ab. Lange Zäpfchen soll man nicht mit der Guillotine, weil leicht spastische Contractionen oder plötzliche Erschlaffungen eintreten können, sondern mit der Scheere verkürzen.

Die dem Texte beigegebenen Abbildungen von Instrumenten sind recht anschaulich, wenn auch nicht sehr sauber ausgeführt; die übrige Ausstattung des Buches läßt Nichts zu wünschen übrig. Dasselbe wird für den practischen Arzt werthvolle Aufschlüsse über gewisse wichtige otiatrische Fragen zu geben im Stande sein, zumal über die Ohrkrankheiten der Kinder und über die Bedeutung der Ohrenleiden für die Gesundheit des Gesamtorganismus ganz befriedigende Aufklärung geben.

K. Bürkner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12.

19. März 1879.

Edelmetall-Produktion und Werthverhältniß zwischen Gold und Silber seit der Entdeckung Amerika's bis zur Gegenwart. Von Dr. Adolf Soetbeer. Mit drei Tafeln graphischer Darstellungen. (Ergänzungsheft No. 57 zu »Petermann's Mittheilungen«.) Gotha. Justus Perthes. 1879. II und 142 SS. Quarto.

Alexander von Humboldt hat im elften Capitel seines zuerst im Jahre 1811 erschienenen *Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle-Espagne* zu einer wissenschaftlichen Statistik der Edelmetalle den Grund gelegt. Die vorher bekanntgewordenen übertriebenen und willkürlichen Schätzungen der Gold- und Silber-Production sind seitdem nicht weiter in Betracht gekommen. Humboldts Aufstellungen über die muthmaßliche Menge Edelmetall, welche Amerika bis zum Jahre 1803 überhaupt in den Weltverkehr gebracht hat und welche im jährlichen Durchschnitt zu Anfang dieses Jahrhunderts dort gewonnen wurde, haben so zu sagen classische Autorität erlangt und sind bis heutigen

Tags unzählige Male vorgeführt worden. In Betreff der neuen Methode, die bei diesen statistischen Untersuchungen mit einem so durchschlagenden Erfolg angewendet war, wird von Humboldt bemerkt: »Falls die Größe einer Entfernung, die man nicht mit Genauigkeit messen kann, beurtheilt werden soll, ist man sicher, in minder schwere Irrthümer zu verfallen, wenn man die ganze Ausdehnung in mehrere Theile zerlegt und jeden derselben mit Gegenständen einer bekannten Größe vergleicht«. Diese Methode, deren Richtigkeit jetzt noch gleiche Anerkennung finden muß, wie vor 70 Jahren, hatte zur Folge, daß Humboldt vor Allem positive Nachweise über die in den verschiedenen Minenbezirken vom Bergbau erhobenen Abgaben, sowie über die betreffenden Ausmünzungen sammelte und die Ansichten zuverlässiger Geschäftsmänner über den voranzusetzenden Betrag des unregistriert gebliebenen Edelmetalls in den einzelnen Bergwerksländern kennen zu lernen suchte. Ungeachtet aller hierauf verwendeten Mühe und Umsicht war aber Niemand mehr als Humboldt von der Ueberzeugung durchdrungen, daß allen Versuchen, die Gold- und Silber-Production statistisch zu ermitteln, schließlich doch nur die Bedeutung annähernder und ungefährer Schätzungen beizulegen sei, wenn auch die Berechnung der gegebenen Materialien oft zu genauen ziffermäßigen Angaben führen sollte. Dieser Ueberzeugung wird sich gewiß auch Niemand entzogen haben, der nach Humboldt sich mit gleichen oder ähnlichen Untersuchungen beschäftigt hat, und dürfte es wohl als überflüssig betrachtet werden, einen darauf bezüglichen selbstverständlichen Vorbehalt beständig wiederholen zu sollen.

Die hier angezeigte Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, die von Humboldt vorgelegten Schätzungen der amerikanischen Edelmetall-Production von der Entdeckung Amerika's bis zum Anfange unseres Jahrhunderts, unter Benutzung erst seitdem bekannt gewordener Documente und statistischer Nachweise, zu vervollständigen und in einzelnen Theilen zu berichtigen, namentlich auch die gleichzeitige Edelmetallgewinnung in den anderen Welttheilen zu berücksichtigen; sodann aber jene Untersuchungen unter Anwendung derselben Methode von Anfang des Jahrhunderts bis zur Gegenwart weiter zu führen.

Der Entschluß zu einem so umfassenden und schwierigen Versuche konnte aber nur im Hinblick auf die im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte veröffentlichten zahlreichen Materialien und Vorarbeiten gefaßt werden. Die neueren statistischen Ermittlungen über die Production und den Vorrath an Edelmetall sind zunächst durch Vorgänge ganz entgegengesetzter Art hervorgehoben worden. Das größere Werk von William Jacob entstand auf Veranlassung des Ministers Huskisson zu einer Zeit (1830), als die Gold- und Silbergewinnung im Vergleich mit dem von Humboldt geschätzten Jahresertrag derselben beträchtlich gesunken war und deshalb von Vielen ein fortschreitendes Sinken aller Preise befürchtet wurde. Michel Chevalier und Danson hingegen schritten zu ihren Untersuchungen über die Edelmetall-Production unter dem frischen Eindruck des außerordentlichen Steigens der Goldgewinnung im asiatischen Rußland und in Californien. Die dann noch hinzukommende großartige australische Goldproduction und das allgemeine Steigen der Preise trugen ebenfalls wesentlich dazu bei, das öffentliche Interesse an

der Statistik der Edelmetalle rege zu erhalten und dahin gehörige Publicationen zu fördern. In den letzten Jahren haben dann weiter die außerordentlichen Schwankungen im Silberabfluß nach Ostasien und die in einigen Ländern zu ernstlicher Erörterung sowie zu tief eingreifenden Münzreformen führende Währungsfrage nothwendig den Wunsch nach möglichst zuverlässiger und vollständiger Kenntniß der wirklichen Productionsverhältnisse des Goldes und Silbers und ihrer Werthrelation auf der Tagesordnung gehalten. Evidentes Zeugniß hierfür liegt vor in den darauf sich beziehenden vielseitigen Zusammenstellungen in den Anhängen zum Berichte des britischen Parlaments-Ausschusses, der im Jahre 1876 die Ursachen der Silberentwerthung zu untersuchen hatte, sowie zum Berichte der vom Congreß zu Washington im Jahre 1877 niedergesetzten Münz-Commission.

Diese officiellen Vorlagen bieten, wie gesagt, ein höchst schätzbares Material für die Statistik der Edelmetalle und enthalten außerdem allgemeine annähernde Schätzungen der gesammten Gold- und Silbergewinnung seit dem Jahre 1850, aus den Kreisen angesehener Geschäftsmänner. Auch sonst sind während dieses Zeitraums in vielen Druckschriften mehr oder minder ausführliche und selbständige statistische Aufstellungen über die Edelmetall-Production im Ganzen wie in einzelnen Ländern und die damit zusammenhängenden Schwankungen des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber veröffentlicht worden.

Der Hinblick auf dies reichhaltige, aber sehr zerstreute und kritisch ungesichtete Material, sowie auf die ohne weitere Begründung aufgestellten und theilweise unter sich sehr abweichenden summarischen Schätzungen, und das ungeschwächt

fortdauernde lebhaft practische wie theoretische Interesse für die Statistik der Edelmetalle scheinen darüber keinen Zweifel zu lassen, daß gerade jetzt der Versuch einer neuen Bearbeitung dieses Gegenstandes nach der von Humboldt in seiner grundlegenden Abhandlung angewendeten Methode als zeitgemäß gelten darf. Wird aber ein solcher Versuch unternommen, so tritt die unabweisbare Forderung hinzu, alsdann die selbständigen statistischen Ermittlungen nicht auf den Zeitraum seit 1803 einzuschränken, sondern schon des Zusammenhangs wegen auch die vorangehenden Perioden seit der Entdeckung von Amerika in gleicher Weise wieder mit zu behandeln.

Zur Bestätigung der Ansicht über die Nothwendigkeit einer Prüfung der bisherigen Aufstellungen und einer neuen umfassenden wirthschaftsgeschichtlichen Arbeit in Bezug auf die Edelmetall-Production mögen hier beiläufig nur zwei Belege gegeben werden. In einem dem Congreß zu Washington i. J. 1830 vom Secretär des Schatzamtes vorgelegten Berichte findet sich eine periodenweise Uebersicht der muthmaßlichen Gold- und Silber-Production. In derselben wird für die Periode von 1493 bis 1545 die jährliche Production auf 66,600 castilianische Mark Silber und 12,500 Mark Gold geschätzt, was, nach metrischem Gewicht berechnet, auf ca. 15,321 kg Silber und 2875 kg Gold auskommt. Die in unserer Abhandlung versuchte annähernde Schätzung der Edelproduction in dem Zeitraum von 1493 bis 1544, wofür die Grundlagen und leitenden Gesichtspunkte dort näher erörtert sind und jede Uebertreibung sorgsam vermieden ist, gelangt hingegen zu einem Betrage von jährlich 65,370 kg Silber und 5702 kg Gold. — Die

Gesamt-Production in den Jahren 1493 bis 1545 würde dem Werthe nach, auf Reichsmark berechnet, nach der erwähnten amerikanischen Schätzung auf 571 Millionen M., nach unserer Aufstellung aber auf 1467 Millionen M., also beinahe das Dreifache anzunehmen sein.

Als zweiten beispielsweisen Beleg, welcher die neueste Zeit angeht, bemerken wir Folgendes. In der jetzt am häufigsten wiederholten allgemeinen Schätzung der Edelmetall-Production des Herrn Hector Hay im vorerwähnten Berichte des britischen Parlaments-Ausschusses von 1876 wird die Silbergewinnung aller Länder außer Amerika und Rußland für den ganzen Zeitraum von 1851 bis 1875 gleichmäßig zu 2,000,000 Pfd. St. oder ca. 220,000 kg jährlich veranschlagt; nach unseren speciellen Ermittlungen ist diese Gewinnung in den genannten Jahren von 196,000 kg auf 387,000 kg gestiegen.

Wenn selbst in Vorlagen, welchen die Autorität eines gewissen officiellen Charakters zur Seite stehet, sich solche auffällige Angaben finden, wie sie eben in zwei Beispielen aus einer langen Reihe von Fällen hervorgehoben wurden, und fort und fort wiederholt werden, kann das Bedürfniß einer eingehenden und ohne jede vorgefaßte Meinung unternommenen Prüfung der bisherigen Schätzungen und einer neuen annähernden Ermittlung der Edelmetall-Production gewiß nicht verkannt werden. Voraussetzung für ein solches Unternehmen, wenn es auf Beachtung Anspruch erheben sollte, war die ermöglichte Benutzung des jetzt vorhandenen vielseitigen Materials und die Beihülfe umsichtiger und sachkundiger Geschäftsmänner zur gleichmäßigen Berechnung und Controle der gar vielen einzelnen ziffermäßigen Angaben. In beiden

Beziehungen hat es dem Verfasser nicht gefehlt und darf er die Mängel seines Versuches solchen Umständen nicht Schuld geben. Die Hamburgische Commerz-Bibliothek und unsere Göttinger Bibliothek haben ihm die gedruckten Werke, aus denen Nachweise zu schöpfen waren, zur Verfügung gestellt und durch die Vermittlung des Auswärtigen Amtes in Berlin sind ihm über die Edelmetall-Production der betreffenden Länder in neuester Zeit von den Deutschen Gesandtschaften in Mexiko, Lima, Cochambamba, Santiago und Petersburg die vorhandenen zuverlässigsten Mittheilungen zugegangen.

Nach diesen Vorbemerkungen zur Rechtfertigung der Herausgabe des vorliegenden Versuchs, wenden wir uns zur orientierenden Darlegung seines Inhalts.

Die Abhandlung theilt sich, wie auch der Titel schon angiebt, in zwei Hauptabschnitte, deren ersterer (S. 1—114) die Edelmetall-Production und der andere (S. 115—133) das Werthverhältniß des Goldes zum Silber begreift. Der behandelte Zeitraum reicht von der Entdeckung von Amerika bis zur Gegenwart. Hinsichtlich der Werthrelation ist indeß eine Ausdehnung dieses Zeitraums in so weit eingetreten als auch über die Gestaltung derselben im Alterthum und während des Mittelalters einige Nachweise mitgetheilt werden.

Die Einleitung (I—III) giebt eine gedrängte Uebersicht der bisherigen Untersuchungen über die Edelmetall-Production, erörtert die Quellen, aus denen die speciellen Angaben oder allgemeineren Schätzungen über die Beträge dieser Production geschöpft wurden und die hierbei zu beachtenden Vorbehalte, und erläutert die gewählte Eintheilung der Uebersichten nach Län-

dern und Perioden, sowie die sonstige Behandlungsweise.

Der erste Zeitabschnitt umfaßt die 28 Jahre von 1493 bis 1520, beginnt also mit dem Jahre nach der Entdeckung Amerika's, wo die ersten Partikel Amerikanischen Edelmetalls nach Europa kamen, und schließt ab mit dem Jahre, welches der Betheiligung Mexiko's an der Versorgung Europa's mit Edelmetall voranging. Die zweite Periode umfaßt die 24 Jahre von 1521 bis 1544, bis zur Entdeckung der Silberminen von Potosi, von wo an der eigentliche Umschwung in der Massenhaftigkeit der Silberproduction und deren entschiedener Einfluß auf die Preise beginnt. Die dritte Periode von 1545 bis 1560 ist nur dadurch motiviert, daß in diesen 16 Jahren die großartige Silbergewinnung von Potosi vorherrscht und mit einem runden Jahrzehnt abgeschlossen werden sollte. Von 1561 an bis Ende des XVIII. Jahrhunderts sind 4 zwanzigjährige Perioden als im Ganzen passende Abschnitte genommen. Dagegen zerfällt die erste Hälfte unseres Jahrhunderts in 5 zehnjährige Perioden, weil die uns näher liegende Zeit eine engere Zusammenfassung empfahl und es nicht zweckmäßig erschien, die beiden in Betreff der Größe der Edelmetall-Production außerordentlich verschiedenen Jahrzehnte von 1801 bis 1810 und von 1811 bis 1820 zu vereinigen, woraus sich ein Durchschnittsbetrag ergeben hätte, der den wirklichen Verhältnissen keines der beiden Jahrzehnte entsprochen haben würde. — Für den Zeitraum von 1851 bis 1875 sind fünfjährige Perioden gewählt.

Was den Nachweis der Production nach Ländern betrifft, so erscheinen in den Ueber-

sichten folgende Abtheilungen; beim Golde: Oesterreich-Ungarn, Afrika, Westindien (bis 1545), Mexiko, Neugranada, Peru, Bolivien, Chile, Brasilien, Rußland, Vereinigte Staaten, Australien, Diverses.

beim Silber: Deutschland (d. h. die Staaten, die gegenwärtig das Deutsche Reich bilden), Oesterreich-Ungarn, verschiedene europäische Länder, Rußland, Mexiko, Peru, Potosi (Bolivien), Chile, Vereinigte Staaten, Diverses.

Die Edelmetall-Gewinnung in den einzelnen Ländern ist zunächst in denjenigen Gewichten und Wertheinheiten angegeben, welche in den benutzten Nachweisen verzeichnet waren; alsdann aber gleichmäßig auch in Kilogramm und Reichsmark.

Bevor wir die Gesamt-Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen vorführen, mögen hier als Beispiele der Behandlungsweise die Silbergewinnung in Deutschland und die Goldproduction in Brasilien näher betrachtet werden.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts waren in Deutschland Silberbergwerke im Erzgebirge, im Harze und im Elsaß im Betriebe. Ueber den damaligen Ertrag der erstgenannten Bergwerke besitzen wir zum Theil ziffermäßige Angaben, unter denen jedoch einige alles Maaß übersteigende Uebertreibungen vorkommen. So berichtet der Magister Albinus in seiner Meißnischen Berg-Chronik: die Production der Schneeberger Bergwerke habe in den Jahren 1474 bis 1536 zusammen 16,446,600,000 Speziesthaler oder Goldgulden betragen, nämlich im jährlichen Durchschnitt in den Jahren 1471 bis 1500: 311,940,000 Thaler — und in den Jahren 1501—1537: 196,900,000 Thaler. Um diese

Angaben gegen diejenigen, »so an der Wahrheit dieser Summen aus lauter Fürwitz haben zweifeln wollen«, zu rechtfertigen, beruft sich Albinus auf das wörtlich angeführte Zeugniß des Philipp Melanchthon, »eines glaubwürdigen Mannes, der an ungründlichen Sachen ganz und gar keine Lust gehabt«. Diesen Angaben zufolge hätten die Schneeberger Silberbergwerke von 1470 bis 1537 über 450 Millionen kg Fein-Silber, oder etwa 80 Milliarden Reichsmark producirt, d. h. mehr als das Doppelte der Silberproduction aller Länder im ganzen Zeitraum von 1493 bis 1875 nach unserer Schätzung!

Die gesammte wirkliche Silbergewinnung der Schneeberger Bergwerke bis zum Jahre 1550 wird man, nach den von 1511 an vorliegenden speciellen Angaben, hoch veranschlagt, zu weniger als 20,000 kg Fein Silber annehmen müssen.

Ueber den Silberertrag des Freiburger Reviers besitzen wir vom Jahre 1524 an die genauesten Nachweise, welche zugleich die davon zur Vertheilung gelangte Ausbeute und den wiedererstatteten Verlag angeben.

Auch in Bezug auf die sonstige sächsische Silbergewinnung sind uns für die früheren Perioden einige Zusammenstellungen erhalten.

Die positiven Nachrichten über die Silberproduction der Harzer Bergwerke reichen nicht so weit zurück wie über die des Sächsischen Erzgebirges, allein man findet doch seit 1599 manche ziffermäßige Angaben, welche Anhalt zu einer muthmaßlichen Schätzung der Harzer Silbergewinnung geben können.

Im Uebrigen haben wir bis zum Anfange unseres Jahrhunderts über die Silberproduction

in Deutschland nur vereinzelte Angaben und allgemeine Andeutungen.

Seit 1851 dagegen sind bekanntlich jährliche Aufstellungen über den Bergwerks- und Hüttenbetrieb im Zollvereine, bezw. im Deutschen Reiche, zusammengestellt.

Auf Grund des erwähnten Materials und der sich daran schließenden Schätzungen wird in unserer Abhandlung eine Aufstellung über die wahrscheinliche Silbergewinnung in Deutschland in den angeführten fünfundsiebenzig Perioden versucht. Wir geben hier auszugsweise nur für einzelne Perioden die Resultate. Die deutsche Silberproduction im jährlichen Durchschnitt wird geschätzt:

in den Jahren	1493 -1520	auf	11,000	kg
- - -	1521- -1544	-	15,000	-
- - -	1545—1600	-	19,400	-
- - -	1601—1620	-	6,000	-
- - -	1801—1810	-	20,900	-
- - -	1841—1850	-	36,000	-
- - -	1861—1865	-	68,320	-
- - -	1866—1870	-	89,125	-
- - -	1871—1875	-	143,080	-

Im Ganzen genommen sind in Deutschland nach unserer annähernden Schätzung in den 383 Jahren von 1493 bis 1875 etwas über 7,900,000 kg Silber im Werthe von ca. 1423 Millionen M gewonnen worden.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts war übrigens die Edelmetallgewinnung in den damals zum Deutschen Reiche gehörigen Ländern Böhmen, Tirol und Salzburg nicht minder in gedeihlicher Entwicklung als in Sachsen. Es bot sich hier dem Verfasser willkommene Gelegenheit, erst in neuerer Zeit in österreichischen

Sammlungen veröffentlichte statistische Materialien sowie noch ungedruckte Actenstücke aus den Wiener Archiven benutzen zu können. Hiernach läßt sich berechnen, daß die Silberproduction während der 52 Jahre von 1493 bis 1544 in Böhmen nahezu 2,150,000 Mark Cölnisch Gewicht und in Tirol-Salzburg 2,620,000 Mark betragen hat, was im Durchschnitt auf einen jährlichen Silberertrag von ca. 21,500 kg auskommt. Gleichzeitig wurden im Salzburgerischen bedeutende Summen Gold gewonnen.

Man darf es als unzweifelhaft betrachten, daß in den ersten vierzig bis funfzig Jahren nach Entdeckung von Amerika Deutschland mit Einschluß der österreichisch-deutschen Länder es gewesen ist, welches den größten Theil des Edelmetalls produciert hat, wogegen die anfängliche Einfuhr aus Amerika, selbst mit Einrechnung der Beute in Mexiko und in Peru, von untergeordneter Bedeutung erscheint. Kommen bis zum Jahre 1533 schon Klagen vor über ungebührliches Steigen der Preise oder über Werthverringerung des Geldes, so muß dies zunächst den Bergwerken von Schneeberg, Freiberg, Joachimsthal und Schwaz zugeschrieben werden. Der größte Theil des in Deutschland und Oesterreich producierten Silbers ist übrigens sehr bald nach dem Auslande, namentlich nach Italien, den Niederlanden und England ausgeführt worden.

Als zweite beispielsweise Erläuterung diene die Brasilianische Goldgewinnung im XVIII. Jahrhundert. Die bisherigen Schätzungen, welche auf einer von Humboldt adoptierten Angabe des Abbé Raynal beruhen, wonach die Register der Flotten aus Brasilien in den 60 Jahren vor

1756 zusammen 2400 Millionen Livres Gold verzeichnet hätten, werden in unserer Abhandlung einer ausführlichen Erörterung unterzogen. Die im Anhange zum berühmten »Bullion Report« von 1810 und später in den Schriften von Eschwege vorgelegten Nachweise über die Erträge des von der Goldgewinnung in Brasilien erhobenen Quinto, die speciellen Nachrichten in den Publicationen von Santarem und in englischen Gesandtschafts-Berichten über die Goldbeträge, welche in einzelnen Jahren die Flotten aus Brasilien nach Lissabon brachten, die Register der Goldausmünzungen in Rio de Janeiro und Lissabon und Anderes sind in der Abhandlung in thunlichster Vollständigkeit mitgetheilt, um hieraus die wahrscheinliche Höhe der wirklichen Brasilianischen Goldproduction zu ermitteln.

Raynal's summarische Angabe über dieselbe in den 60 Jahren 1696 bis 1755 ergiebt ca. 700,000 kg Fein-Gold, während unsere Schätzung auf Grund der eben erwähnten speciellen Aufzeichnungen für die 70 Jahre 1691 bis 1760 (also mit Einschluß der sehr ergiebigen Jahre 1756 bis 1760) nur einen Betrag von 539,000 kg herauszurechnen vermag.

Die Goldproduction Brasiliens von 1600 bis 1848 wird von Danson auf 1.605,000 kg veranschlagt, wogegen die motivierte Schätzung in unserer Abhandlung dieselbe für den erwähnten Zeitraum nur auf 986,100 kg bringt, was gegen jene Ziffer eine Werth-Differenz von nicht weniger als 1727 Millionen M ausmacht!

Ueber die Brasilianische Goldgewinnung in den letzten Jahrzehnten haben wir aus den Jahresberichten der bedeutenderen Bergwerksgesellschaften Auskunft entnehmen können. —

Das schließliche Ergebniß der combinirten Zusammenstellungen über die gesammte Edelmetall-Production in den einzelnen Ländern und der jährlichen Gewinnung in den verschiedenen Perioden von 1493 bis 1875 wird in nachstehenden Uebersichten vorgeführt.

Es wurden an Silber und Gold gewonnen:

in	Silber kg	Gold kg	Zusammen Werth in Millionen M
Deutschland	7,904,910	—	1,422,9
Oesterreich-Ungarn	7,770,135	460,650	2,683,8
Versch. Europ. Ländern	7,382,000	—	1,328,8
Russischen Reich	2,428,940	1,033,655	3,321,1
Afrika	—	731,600	2,041,2
Mexiko	76,205,400	265,040	14,456,4
Neugranada	—	1,214,500	3,388,5
Peru	31,222,000	163,550	6,076,3
Potosi (Bolivien)	37,717,600	294,000	7,609,4
Chile	2,609,000	263,600	1,205,1
Brasilien	—	1,037,050	2,893,4
den Vereinigten Staaten	5,271,500	2,026,100	6,601,7
Australien	—	1,812,000	5,055,4
Diverses	2.000,000	151,600	783,0
Zusammen	180,511,485	9,453,345	58,867,
davon Silber	32,492	und Gold	26,375 Mill. M.

Die jährliche Gesamt-Production in den verschiedenen Perioden wird in unserer Abhandlung wie folgt veranschlagt:

Perioden	Silber kg	Gold kg	Zusammen Millionen M
1493—1520	47,000	5,800	24,6
1521—1544	90,200	7,160	36,2
1545—1560	311,600	8,510	79,8
1561—1580	299,500	6,840	73,0
1581—1600	418,900	7,380	96,0
1601—1620	422,900	8,520	99,9
1621—1640	393,600	8,300	94,0
1641—1660	366,300	8,770	90,4
1661—1680	337,000	9,260	86,5
1681—1700	341,900	10,765	91,6
1701—1721	355,600	12,820	99,8
1721—1740	431,200	19,080	130,8
1741—1760	533,145	24,610	164,6
1761—1780	652,740	20,705	175,3
1781—1800	879,060	17,790	207,9
1801—1810	894,150	17,778	210,6
1811—1820	540,770	11,445	129,3
1821—1830	460,560	14,216	122,6
1831—1840	596,450	20,289	164,0
1841—1850	780,415	54,759	293,3
1851—1855	886,115	197,515	710,6
1856—1860	904,990	206,058	737,8
1861—1865	1,101,150	198,207	714,7
1866—1870	1,339,085	191,900	776,4
1871—1875	1,969,425	170,675	830,7

Vergleichen wir die Edelmetall-Gewinnung in der letzten dieser Perioden mit derjenigen in

den Jahren 1493—1521, so zeigt sich eine wahrhaft enorme Steigerung, nämlich beim Silber um mehr als das Dreißigfache, beim Golde nahezu eben so viel, — oder um es annähernd im Werthbetrage auszudrücken, die jährliche Edelproduction ist von ca. 25 Millionen auf 831 Millionen M, also um mehr als 700 Millionen M gestiegen.

Ohne daß ausdrücklich daran erinnert wird, muß es Jedem, der nur irgendwie sich um die Edelmetall-Statistik bekümmert hat, von vornherein einleuchten, daß bei Herstellung der vorstehenden Uebersichten, welche aus etwa 600 bis 700 speciellen periodenweisen Abschätzungen hervorgegangen sind, ein bedeutender Theil dieser letzteren, ohne die wünschenswerthe Unterlage positiver Nachweise, nach bloßer Muthmaßung angenommen ist. Die Motivierung solcher Annahmen ist deshalb sehr schwach und beschränkt sich nicht selten darauf, daß weder für eine höhere noch für eine niedrigere Veranschlagung eine größere Wahrscheinlichkeit geltend gemacht werden dürfte. Ohne eine solche mehr oder minder willkürliche Ergänzung würde auf jede umfassende und zusammenhängende Uebersicht der Edelmetall-Production zu verzichten sein. Betrachtet man indeß das Verhältniß dieser eingefügten Ergänzungen zu den sonstigen, auf positive Nachweise oder doch maßgebende Audeutungen sich beziehenden Schätzungen, so zeigt sich, daß letztere doch im Ganzen entschieden vorwiegen und den Ausschlag geben. Wenn unsere Uebersichten, trotz des eben erwähnten Charakters vielfacher Unsicherheit für manche Perioden und Länder, nicht im Großen abgerundete Zahlen geben, so hat hierdurch nicht der künstliche Schein einer ab-

solut nicht vorhandenen Genauigkeit erzeugt werden sollen, sondern die eine solche anscheinend kund gebenden Zahlen sind meistens unmittelbar aus den betreffenden Umrechnungen der fremden Gewicht- und Münzeinheiten hervorgegangen und weitere Abrundungen, als nur mit nutzloser, Mühe verknüpft unterblieben.

Uebrigens wollen wir es hier ausdrücklich anerkennen, wie wir nicht im Mindesten daran zweifeln, daß andere Statistiker und Forscher, welche das von uns gesammelte Material und unsere ergänzenden Vermuthungen einer selbständigen kritischen Bearbeitung unterziehen werden, manche Abänderungen der Schätzungen in vorliegender Abhandlung werden begründen können, namentlich wenn es ihnen vorher gelungen ist, das von uns gegebene positive Material zu vervollständigen. Die Anerkennung jeder solchen Abänderung wird uns aufrichtig erfreuen. Auf kleine Meinungsverschiedenheiten kann es hierbei jedoch selbstverständlich nicht ankommen, z. B. ob bei einer veranschlagten jährlichen Gesamt-Production des Goldes zu ca. 170,675 kg Jemand es als wahrscheinlicher erachtet, für »Diverses«, statt 3500 kg, sagen wir 2500 oder auch 5000 kg einzustellen.

Bei der Besprechung der Edelmetall-Production in den verschiedenen Perioden hat unsere Abhandlung, wie mit Recht erwartet werden durfte, das gegenseitige Verhältniß der Silberproduction und der Goldgewinnung fortlaufend nachgewiesen und damit schon im ersten Abschnitt auf den folgenden über die Werthrelation der beiden Edelmetalle hingeleitet. Wir erwähnen aus der vollständigen Reihe dieser Angaben einige besonders beachtenswerthe Veränderungen. Das ungefähre Verhältniß der Production

der beiden Edelmetalle ist auf Grund unserer Schätzungen, wenn man durchweg das kg Gold zu 2790 M und das kg Silber zu 180 M berechnet, im Werthe wie folgt anzunehmen:

Perioden.	Silber.	Gold.
1493—1520	34,3 pCt.	65,7 pCt.
1521—1544	44,9 -	55,1 -
1545—1560	70,3 -	29,7 -
1661—1680	70,1 -	29,9 -
1741—1760	58,3 -	41,7 -
1801—1810	76,4 -	23,6 -
1831—1840	65,5 -	34,5 -
1841—1850	47,9 -	52,1 -
1851—1855	22,4 -	77,6 -
1871—1875	42,7 -	57,3 -

Man sieht, welche außerordentliche Veränderungen in den gegenseitigen Productionsverhältnissen im Laufe der Zeit hin und her eingetreten sind!

Wir kommen nunmehr zum zweiten Abschnitt, zu den Veränderungen im Werthverhältniß zwischen Gold und Silber -- einem Gegenstande, welcher gegenwärtig für die allgemeinen wirthschaftlichen Interessen der Culturvölker eine Bedeutung wie nie zuvor in Anspruch genommen hat.

Unsere Abhandlung hat sich die Aufgabe gestellt, hierüber möglichst vollständiges und zuverlässiges statistisches Material vorzulegen und die bisherigen Aufstellungen kritisch zu prüfen. Auch die Zeit vor der Entdeckung Amerika's ist mit berücksichtigt worden, während zugleich die neueren Ermittlungen bis zum Schlusse 1878 fortgeführt sind. Der Verfasser ist durch die jetzige eingehendere Untersuchung bestimmt worden, einige von ihm früher mitgetheilte Berechnungen des Werthverhältnisses

zwischen Gold und Silber in verschiedenen Perioden, welche Angaben von Anderen mehrfach wiederholt worden sind, zu berichtigen.

Wir können bei dem beschränkten Raume einer Anzeige hier nur einige Punkte hervorheben.

Die in den Fundamenten des vom assyrischen Könige Sargina um das Jahr 708 v. Chr. erbaueten Palastes zu Khorsabad gefundenen, sorgfältig gearbeiteten Etalons, sowie die ältesten kleinasiatischen und persischen Münzen setzen es außer Zweifel, daß im hohen Alterthum in Vorder-Asien das normale Werthverhältniß zwischen Gold und Silber wie $13\frac{1}{3} : 1$ gewesen ist. In Griechenland hielt sich die gewöhnliche Werthrelation zwischen 12 : 1 und 10 : 1, und in Rom galt für dieselbe zur Zeit der Republik als Regel die Norm von 11,91 : 1, wovon sie sich auch in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit nicht sehr entfernte. Wesentliche Abweichungen der Werthrelation von diesen Normen betreffen nur vereinzelte und rasch vorübergehende Ausnahmefälle.

Höchst auffallend lauten die Angaben über die Ablösung von Leistungen in Silber durch Zahlung von Gold-Solidi, welche sich in kaiserlichen Verordnungen aus den Jahren 397 und 422 (Cod. Theodos. XIII, 2, 1 und VIII, 4, 27) finden, indem hier ein Werthverhältniß des Silbers zum Golde wie 14,4 : 1 und gar wie 18 : 1 zu Grunde gelegt ist. Unsere Abhandlung glaubt diesen Stellen nicht diejenige Bedeutung beilegen zu dürfen, wie bisher allgemein geschehen ist. Man hat für die in Rede stehenden Zeiten durchaus keine sonstige Zeugnisse beibringen können, woraus sich auf eine so außerordentliche damalige Entwerthung des Sil-

bers schließen ließe, während vorher und nachher alle bezüglichen Angaben darauf hinweisen, daß der Werth des Silbers im Verkehr nicht unter das Verhältniß von 12:1 gesunken ist. Die erwähnten Verordnungen haben offenbar jene Ablösungsnormen als besondere ausnahmsweise Erleichterungen den Zahlungspflichtigen freigestellt, nicht aber eine allgemeine Bestimmung über die Werthrelation vorschreiben wollen. Vermuthlich hatte auch das in Barren gelieferte Silber nicht gleiche Feinheit wie das *aurum obryzum* der Solidi.

Ueber das Werthverhältniß zwischen Silber und Gold während des Mittelalters hat man bisher hauptsächlich nur Angaben aus Münzverordnungen zusammengestellt und auch in unserer Abhandlung sind diese Nachweise berücksichtigt. Es wird indeß hiermit die motivierte Warnung verbunden, nicht leichthin aus den combinirten Bestimmungen der Verordnungen über den Münzfuß der Gold- und Silberprägungen die damalige wirkliche Werthrelation abzuleiten. Die Verschiedenheit des Schlagschatzes und der Umstand, daß die Bezeichnung Fein-Silber sich oft auf Silber mit usanzmäßiger geringer Legierung bezog, während beim Golde die größtmögliche Feinheit die Regel war, kommen hierbei wesentlich in Betracht. Einen zuverlässigeren Maßstab für die Feststellung der zu einer gegebenen Zeit wirklich geltenden Werthrelation liefern die gelegentlichen Angaben über die für den Ankauf von Gold und Silber gleichzeitig bezahlten Preise, sei es seitens der Münzverwaltungen, sei es sonst im gewöhnlichen Geschäftsverkehr.

Aus den Zeiten des Mittelalters werden hienach mehrfache Nachweise über die Werthrelation der Edelmetalle im nördlichen und süd-

westlichen Deutschland, in den Niederlanden, England, Frankreich und Italien mitgetheilt. Es geht aus diesen Nachweisen hervor, daß in den verschiedenen Perioden und in den verschiedenen Ländern das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber beständigen Schwankungen und Abweichungen unterlegen hat, daß aber, wenn man die Angaben im Ganzen betrachtet, das Silber im Mittelalter einen höheren Stand als im Alterthume behauptete und vorwiegend schon für 9 bis $10\frac{1}{2}$ Pfund Silber 1 Pfund Gold anzuschaffen war.

Als Amerika entdeckt wurde und in den darauf folgenden drei Jahrzehnten war nach übereinstimmenden speciellen Angaben aus Mittel-Deutschland, Florenz, Castilien u. a. die wirkliche Werthrelation von $10\frac{1}{2}$ bis 11:1. Unsere Abhandlung glaubt diese Annahme als Thatsache festhalten zu dürfen trotz der entgegenstehenden gewichtigen Autorität des Copernicus, der in einem ausgezeichneten Gutachten über das Münzwesen im Preußischen Ordenslande vom Jahre 1526 sich dahin ausgesprochen hat: *invenimus communiter apud omnes gentes libram unam auri puri tantum valere quantum argenti puri librac XII.*

Wir unterlassen hier eine weitere Besprechung der Nachweise, welche die Abhandlung über die Veränderungen im Werthverhältniß zwischen Silber und Gold seit 1493 bis auf die Gegenwart zusammengestellt hat, da dies zu viel Raum beanspruchen würde, und wollen nur einzelne Hauptmomente hervorheben. Vom Jahre 1687 an bis 1832 ist die Werthrelation im Geschäftsverkehr auf Grund der fortlaufenden halb-wöchentlichen Notierungen im Hamburgischen Courszettel und von 1833 bis 1878 nach den

Ermittelungen der Londoner Edelmetall-Makler statistisch so vollständig und genau ermittelt, wie nur gewünscht werden kann, und erscheint die Annahme wohl nicht zu gewagt, daß hierüber die vorgelegten jährlichen Durchschnittsätze als abgeschlossene Feststellungen betrachtet werden dürfen. Auch über die vorhergehende Zeit, vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Beginn der erwähnten Hamburger Notierungen, geben die vorgelegten Angaben in Bezug auf die Werthrelation jedenfalls einen festeren Anhalt als wir aus dem Mittelalter haben.

Das Resultat der Untersuchungen über die periodenweisen Veränderungen im Werthverhältnisse zwischen Silber und Gold seit 1501 bis 1878 ist aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

Perioden.	Werthrelation.	Perioden.	Werthrelation.
1501—1520	10,75	1741—1750	14,93
1521—1540	11,25	1751—1760	14,56
1541—1560	11,30	1761—1770	14,81
1561—1580	11,50	1771—1780	14,64
1581—1600	11,80	1781—1790	14,76
1601—1620	12,25	1791—1800	15,42
1621—1640	14,00	1801—1810	15,61
1641—1660	14,50	1811—1820	15,51
1661—1680	15,00	1821—1830	15,80
1681—1700	14,96	1831—1840	15,75
1701—1710	15,27	1841—1850	15,83
1711—1720	15,15	1851—1860	15,36
1721—1730	15,09	1861—1870	15,48
1731—1740	15,07	1871—1875	15,98

In den letztverflossenen drei Jahren ist das Werthverhältniß aber in stärkerer Progression

wie je zuvor zu Gunsten des Goldes gestiegen, denn die durchschnittliche Werthrelation betrug

i. J. 1876	(Lond. Silberpreis	$53\frac{1}{16}$	Pence)	17,77
- - 1877	(- - -	$54\frac{3}{4}$	-)	17,22
- - 1878	(- - -	$52\frac{5}{8}$	-)	17,92

Wenn man die in unserer Abhandlung nachgewiesenen Veränderungen im Werthverhältniß zwischen Silber und Gold, wie sich solche im Laufe von mehr als 25 Jahrhunderten (von 708 v. Chr. bis 1878) für den allgemeinen Weltverkehr gestaltet haben, nachdenkend überblickt — Veränderungen, die stets auf die gesammten wirtschaftlichen Zustände der Cultur-Völker einen tief eingreifenden Einfluß haben äußern müssen — wird vor Allem die Betrachtung sich aufdrängen, wie von Anfang an bis zum zweiten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts sich im Ganzen eine bemerkenswerthe verhältnißmäßige Stabilität zeigt. Die Schwankungen blieben in den Grenzen von $13\frac{1}{3}$ bis 10 : 1, und eine lange fortdauernde und nachhaltige Werthverfälschung ist weder beim Golde noch beim Silber nachweisbar. Es ist nicht selten darauf hingewiesen, daß mit dem Fortschreiten der Civilisation ein beständiges Sinken der Werthrelation zu Ungunsten des Silbers, unabhängig von den Verhältnissen der Production und der Vorräthe, naturgemäß Hand in Hand gehen müsse, da Gold ein viel vorzüglicheres Tauschmittel im großen Verkehr sei; allein in der älteren Wirthschaftsgeschichte findet diese Meinung keine genügende Bestätigung. Wir kennen bis jetzt nur éine frühere Periode, in welcher eine auffallende, später nicht wieder ganz ausgeglichene Entwerthung des Silbers vor sich gegangen ist, nämlich diejenige in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahr-

hunderts; eine zweite entsprechende Entwerthung scheint seit den letztverflossenen etwa fünf Jahren im Gange zu sein. Unsere Uebersichten weisen nach, wie die Werthrelation in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts von etwa 11,80 auf 14,50 : 1, also um mehr als 12 Procent wuch, und wie der Londoner Silberpreis, welcher im Durchschnitt des Jahres 1859 62 Pence überstiegen hatte im Durchschnitt des letztverflossenen Jahres 1878 auf 52⁵/₈ Pence (gleich einer Werthrelation von 17,92 : 1) gefallen ist. Der französische Finanzminister hat freilich bei Gelegenheit der im August vorigen Jahres in Paris abgehaltenen Münzconferenzen die Ansicht geltend gemacht, daß vorläufig eine Rückkehr des Silberpreises auf den früheren s. g. normalen Stand noch im Auge zu behalten sei, Andere dagegen halten selbst ein Fortschreiten der Entwerthung für mehr als wahrscheinlich.

Ueber die Ursachen jener früheren Silberentwerthung bemerkt die hier angezeigte Abhandlung u. A.: Es liege nahe, solche auf die außerordentliche Zunahme der Silbereinfuhr aus Amerika zurückzuführen. Eine solche Wirkung solle nicht ganz in Abrede gestellt werden, allein man dürfe dabei doch nicht außer Acht lassen, daß das große Uebergewicht der Silbergewinnung durch die Silbergruben von Potosi schon viel früher stattgehabt habe, als die in Rede stehende Entwerthung des Silbers, und daß die Goldproduction in Neugranada und Chile um die nämliche Zeit nicht gesunken zu sein scheine. Die wesentliche Ursache des nachhaltigen beträchtlichen Steigens des Goldes zwischen 1621 und 1650 sei nicht so sehr in der größeren Silberproduction, als in der eingetretenen stärkeren Nachfrage nach Gold zu suchen, welche Nach-

frage einerseits durch die damaligen Kriegszustände in Europa, andererseits durch den im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts sich lebhafter gestaltenden internationalen Handelsverkehr herbeigeführt wurde. In Kriegszeiten wird bekanntlich, wie auch leicht zu erklären, Gold mehr als Silber begehrt und festgehalten, und sodann wuchs in den betreffenden Zeitperioden, obschon die Zahlungsweise durch Wechsel sich erweiterte, doch auch das Bedürfniß der Versendung von Contanten, wozu bei den damaligen strengen Verboten jeder Edelmetall-Ausfuhr, wegen leichter Defraude, Gold sich besser eignete als Silber.

Wollte man einwenden, daß wenn letzterer Umstand des internationalen Verkehrs von entscheidender Bedeutung gewesen wäre, das Steigen des Goldes auch im achtzehnten Jahrhundert hätte fort dauern müssen, so ist daran zu erinnern, daß seit Ende des siebenzehnten Jahrhunderts die großartige Goldproduction in Brasilien eintrat, welche die jährlich in den Verkehr gebrachten Goldsummen fast verdoppelte. Während in den Jahren 1621 bis 1680 im Werthe der gesammten Edelmetall-Production auf Silber etwa 73% und auf Gold 27% fiel, war im Zeitraum von 1701 bis 1760 das Verhältniß nahezu je 60% und 40%. —

In verschiedenen officiellen Documenten, z. B. in den dem Congreß zu Washington 1830 und 1878 vorgelegten Berichten, finden sich Zusammenstellungen über die durchschnittlichen Londoner Silberpreise und daraus abgeleitete Werthrelation in den Jahren 1760 bis 1829. Man hat dieselben bisher als positive richtige Nachweise betrachtet, obschon eine nähere Be-

gründung nicht beigefügt ist, und aus ihnen Schlußfolgerungen gezogen. Daß sie aber auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen können, sondern nur irre leiten, ergibt sich u. A. aus folgenden Beispielen. Für die Jahre 1781 bis 1783 wird in diesen angeblichen Londoner Zusammenstellungen die Werthrelation aufgeführt:

1781: 13, ₃₃	entsprechend.	Silberpreis	70 ³ / ₄	Pence
1782: 13, ₅₄	-	-	69 ³ / ₈	-
1783: 13, ₇₈	-	-	68 ¹ / ₂	-

Diese Angaben müssen schon an sich Mißtrauen erwecken, da man in der nämlichen Tabelle die Werthrelation im nächsten Jahre zu 14.₉₀ (63¹/₄ Pence) verzeichnet findet, und nicht bekannt ist, wodurch 1781—1783 ein solches plötzliches Steigen des Silbers herbeigeführt wäre; allein ihre Unrichtigkeit wird außer Zweifel gestellt, wenn man die in unserer Abhandlung aus den sämtlichen halbwöchentlichen Notierungen des Hamburger Courszettels der genannten Jahre berechneten Durchschnittspreise des Goldes vergleicht. Denn diese ergeben als Werthrelation:

1781: 14, ₇₈	entsprechend.	Silberpreis	63 ³ / ₄	Pence
1782: 14, ₄₂	-	-	65 ³ / ₈	-
1783: 14, ₄₈	-	-	65 ¹ / ₈	-
1784: 14, ₇₀	-	-	64 ¹ / ₈	-

Auf die Erörterung der unzählige wichtige Interessen berührenden practischen Frage, ob die in neuester Zeit eingetretene Silberentwerthung in nächster Zeit noch weiter fortschreiten wird, wie es einige Jahrzehnte hindurch im siebenzehnten Jahrhundert der Fall war, ob die jetzige Werthrelation wieder für längere Zeit im

Ganzen genommen stabil bleiben, oder ob nach vollständiger Durchführung der Deutschen Goldwährung der Werth des Silbers auf den bisherigen als normal betrachteten Stand von $15\frac{1}{2} : 1$ zurückkehren dürfte, geht unsere Abhandlung nicht ein, da sie den Character einer objectiven wirthschaftsgeschichtlichen Untersuchung behaupten möchte. Wenn die in derselben gesammelten und bearbeiteten Materialien über die bisherige Production und die Werthrelation der Edelmetalle dazu beitragen, fernere Erörterungen der Silberfrage zu fördern und irrthümliche Voraussetzungen zu beseitigen, andererseits aber auch Veranlassung geben, weitere geschichtliche und statistische Nachweise zur Vervollständigung und zu Berichtigungen unserer Darlegungen zu veröffentlichen, würde ein angelegentlicher Wunsch des Verfassers befriedigt werden.

Dem Texte schließen sich drei größere Tafeln an mit colorierten graphischen Darstellungen, welche, wie beim Verlage von Justus Perthes' Geographischer Anstalt nicht anders zu erwarten ist, höchst sauber und genau ausgeführt sind. Wenn irgendwo geeignete graphische Darstellungen eine wesentliche Erleichterung des Ueberblicks statistischer Aufstellungen gewähren, so trifft dies ganz besonders hier zu, wo die Productionsverhältnisse von 14 verschiedenen Ländern in 25 auf einander folgenden Perioden auf demselben Blatte deutlichst zur gleichzeitigen Anschauung gebracht werden. Die riesige Zunahme der Gold- und Silbergewinnung in neuester Zeit, verglichen mit der geringfügigen Production im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, die wechselnden Verhältnisse der producierten Mengen der beiden Edelmetalle zu einander, die Gestaltungen der Werthrelation seit 1500 bis

1878, welche zu Anfang einen Silberpreis von ca. 88 Pence und am Schlusse von $52\frac{5}{8}$ Pence aufweisen, werden in den graphischen Darstellungen leichter und richtiger gewürdigt werden als in langen Zahlenreihen. —

Der Abhandlung folgen noch drei Anhänge. Anhang I betrifft die älteren Spanischen und Portugiesischen Münzverhältnisse, deren Feststellung, manchen bisherigen Mißverständnissen gegenüber, erforderlich erschien, um ältere Angaben der amerikanischen Edelmetall-Production richtig zu berechnen. Anhang II giebt einige Nachweise über die Edelmetall-Ausfuhr nach dem östlichen Asien, berechnet auf metrisches Gewicht und deutsches Geld.

Anhang III enthält eine Uebersicht der seit 1851 stattgehabten Gold- und Silber-Ausmünzungen der hauptsächlich in Betracht kommenden zwölf Staaten oder Münzgebiete. Es sind hierzu die veröffentlichten amtlichen Listen benutzt worden. Der enge Zusammenhang dieser Statistik mit der Edelmetall-Production und dem Werthverhältniß zwischen Gold und Silber ist einleuchtend. Die bisherigen Zusammenstellungen hierüber sind sehr unvollständig geblieben, während doch gerade nur durch thunlichst umfassende Uebersichten Aufklärung verschafft wird. Für die einzelnen Jahre lauten die Angaben auf die Beträge in den betreffenden nationalen Wertheinheiten, die schließlichen allgemeinen Zusammenstellungen sind hingegen wieder auf kg und Deutsches Geld berechnet. So weit die Nachweise vorlagen, sind in den 25 Jahren von 1851 bis 1875 in Großbritannien, Australien, Britisch-Indien, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Belgien, Italien, Deutschland,

Oesterreich-Ungarn, Rußland, Skandinavien und den Niederlanden geprägt worden:

Gold	5,785,580 kg	im Werthe	16,142 Mill. M
Silber	42,098,340 kg	- - -	7,578 - -

Es kamen also dem Werthe nach auf die Goldausmünzungen 68,1⁰/₀ und auf die Silberausmünzungen 31,9⁰/₀. In Betreff der letzteren nimmt Britisch-Indien die hervorragendste Stelle ein mit 17,258,000 kg (3106 Millionen M), während beim Golde die französischen Ausprägungen mit 1.958,390 kg (5464 Millionen M) obenan stehen.

Die gesammte Production hat in dem nämlichen Zeitraum von 1851 bis 1875 bedeutend weniger Gold und Silber neu zu Tage gefördert, als nach unsern Zusammenstellungen die Münzstätten überhaupt ausgeprägt haben, denn die Ausprägungen nur in den obengenannten zwölf Münzgebieten weisen einen Mehrbetrag auf von nicht weniger als 1,029,000 kg Gold und 11,100,000 kg Silber (zusammen im Werthe von ca. 4800 Millionen M) gegen die gleichzeitige Gesamt-Production. Dieses Uebergewicht der Münzthätigkeit erklärt sich daraus, daß für einen großen Theil der Ausmünzungen das Material aus den Einschmelzungen älterer Münzen hervorgeht. Wie hoch man aber auch diese Umprägungen veranschlagen mag, immerhin zeigt die obige Zusammenstellung der wahrhaft enormen Summen der neuen Ausmünzungen, daß sowohl beim Golde wie beim Silber die Verwendung der jährlichen Neugewinnung dieser Stoffe zu anderen Zwecken als zur alsbaldigen Ausprägung bisher von untergeordneter Bedeutung gewesen ist.

Auch in Zukunft wird höchst wahrscheinlich der größte Theil des jährlich neu gewonnenen

Goldes und Silbers den Weg zur Münze einschlagen, aber einen solchen Umfang, wie die Ausmünzungen in den fünf Decennien von 1851 bis 1875 aufweisen, wird man in absehbarer Zeit schwerlich wieder zu registrieren haben. Wenn damit eine größere Stabilität für die Kaufkraft des Geldes, welche seit 1850 bis 1873 so starke Einbuße erlitten hatte, befördert werden sollte, so würde eine allgemeine Einschränkung der Ausmünzungen gewiß nicht zu bedauern sein.

Wenn auch eingeräumt werden muß, daß sonstige Ursachen ebenfalls auf die Gestaltung der Preise im Allgemeinen oder, was dasselbe, auf die Kaufkraft des Geldes wesentlichen Einfluß äußern, so darf doch die größere oder geringere Edelmetall-Production hierfür als der wichtigste Factor gelten. Wie sich unserer fortlaufenden Statistik dieser Production eine Untersuchung der Veränderungen des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber angereihet hat, so wäre es gewiß nicht minder passend gewesen, auch über die Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Perioden summarische Nachweise beizufügen. Auf Grund eigener umfassender Ermittlungen konnte dies indeß nicht geschehen; und aus welchen früheren Veröffentlichungen hätte mit gehörigem Vertrauen solche höchst wünschenswerthe Ergänzung zur Wirthschaftsgeschichte der Edelmetalle entnommen werden können? Erst nach Abschluß der hier angezeigten Abhandlung sind wir mit einem Werke bekannt geworden, dessen Ergebnisse sich zu diesem Behuf verwerthen lassen. Dasselbe ist auf Anlaß der Industriellen Gesellschaft von Mülhausen nach jahrelangen sorgsamem Vorarbeiten erschienen und führt den Titel:

Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne par l'Abbé A. Hanauer. T. I. Les monnaies. T. II. Denrées et salaires. Paris et Strasbourg. 1876—78. (XXIV u. 594; XXXVI und 616 SS.)

Mit außerordentlichem Fleiß und vollständiger Beherrschung des Gegenstandes hat H. über die Preise jeder Art im Elsaß seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts bis zur Gegenwart eine Sammlung und Bearbeitung des bezüglichen reichhaltigen Materials unternommen. Aus der Fülle dieser Forschungen geben wir zur Ergänzung

unserer Nachweise über die Production und Werthrelation der Edelmetalle eine gedrängte Uebersicht einiger wichtigen Preisverzeichnisse und der schließlichen Schätzungen hinsichtlich der Kaufkraft des Geldes. Letztere beanspruchen selbstverständlich nur die Bedeutung ungefährer Angaben, obschon thunlichst viele Kategorien von Preisen nach ihrer verhältnißmäßigen Bedeutung für das ganze Wirthschaftsleben berücksichtigt sind. Unsere Auszüge beschränken sich auf den Zeitraum 1501 bis 1875. Die Periode 1501—1550, in welcher auch die Kaufkraft des Geldes am höchsten gewesen ist, haben wir der Vergleichung zum Grunde gelegt und die Preise auf deutsches Geld und für je 100 kg berechnet (den hl Weizen zu 76,5 kg, den hl Hafer zu 45,25 kg, und 100 frcs. zu 81 M).

Für die Periode 1726—1750 hat H. den durchschnittlichen Preis des Weizens auf 9 fr. 43 c. pro hl (= 9,98 M pro 100 kg) und des Brotes (*pain bis blanc*) auf 18 centimes pro 1 kg (= 1 M pro 6,9 kg) angegeben, während die entsprechenden Durchschnittspreise für die darauf folgende Periode 1751—1775 auf 10 fr. 99 c. pro hl Weizen und 12 centimes pro kg Brot ermittelt sind. In der letzteren Periode erscheint mithin der Weizenpreis um ca. 17% höher und der Brotpreis um ca. 33% niedriger als in der vorhergehenden Periode. Eine solche Divergenz zwischen gleichzeitigen Getreide- und Brot-Preisen an demselben Orte und für je 25-jährige Durchschnitte hat in Wirklichkeit nicht stattfinden können. Bei den Brotpreisen wird ein Irrthum obwalten; ein bloßer Druckfehler liegt nicht vor. Wir haben daher den Brotpreis für die Periode 1751—1775 nicht mit aufgenommen.

Perioden.	Weizen.	Hafer.	Ochsenfleisch.
	M pr. 100 kg	M pr. 100 kg	M pr. 100 kg
1501—1525	3,84	2,47	16,20
1526—1550	4,88	3,49	19,44
1551—1575	9,11	5,96	25,11
1576—1600	11,22	7,64	29,97
1601—1625	11,60	8,16	33,21
1626—1650	Preisangaben wegen der Kriegszustände nicht massgeb.		
1651—1675	7,85	6,82	35,64
1676—1700	14,84	9,92	41,81
1701—1725	11,85	7,39	38,07
1726—1750	9,98	6,25	37,26
1751—1775	11,63	6,93	42,93
1776—1800	13,89	9,17	63,18
1801—1825	20,83	13,35	71,28
1826—1850	20,90	14,75	86,67
1851—1875	24,34	16,22	105,30

Perioden.	Brot.Mittel-S. kg für 1 M	Preise i. Allg. Procentver- hältniß.	Kaufkraft des Geldes. Procent- verhältniß.
1501—1525	15,4	100	100,0
1526—1550	12,3	132	75,4
1551—1575	6,9	186	53,8
1576—1600	6,5	237	42,2
1601—1625	6,1	246	40,6
1626—1650	Preisangaben wegen der Kriegszustände nicht massgeb.		
1651—1675	9,5	222	45,0
1676—1700	5,1	315	31,8
1701—1725	6,1	237	42,2
1726—1750	6,9	235	42,6
1751—1775	?	236	42,4
1776—1800	6,5	348	28,7
1801—1825	4,1	486	20,6
1826—1850	4,0	478	20,9
1851—1875	3,4	578	17,3

Die vorstehenden Angaben beziehen sich nur auf das untere Elsaß. Im Allgemeinen erscheinen aber gerade die geographische Lage und die wirthschaftliche Entwicklung des Elsaß vorzugweise geeignet, einen Maßstab für die hier behandelten Verhältnisse im Ganzen abzugeben. Entsprechende Untersuchungen im übrigen Süd- und West-Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, in den Niederlanden, und Ober-Italien dürften eine wesentliche Uebereinstimmung der Durchschnitts-Preise herausstellen. Bedeutende Verschiedenheiten müßten zu einer sorgfältigen Revision der Vorlagen auffordern. Den Werthberechnungen liegt die Silberwährung mit angenommener Werthrelation von 15,5:1 zum Grunde. Für eine Fortsetzung der betreffenden Schätzungen seit 1875 wird künftig jedoch das Moment der Werthverminderung des Silbers nicht wenig in Betracht kommen müssen.

Die Ergebnisse von Hauauer's Special-Untersuchungen weichen bedeutend ab von den meisten bisherigen Annahmen über die periodenweisen Veränderungen der Kaufkraft des Geldes und begründen den Zweifel an der Richtigkeit der herkömmlichen Aufstellungen. Auffallend erscheint namentlich die verhältnißmäßige Stabilität des durchschnittlichen Geldwerths in dem langen Zeitraum von 1575 bis 1700. Als schließliches allgemeines Resultat erscheint für die ganze Zeit von Anfang des XVI. Jahrhunderts bis zur Gegenwart eine Steigerung, der Preise auf nahezu das Sechsfache, also eine Verminderung der Kaufkraft des Geldes um 83% im Durchschnitte des großen Ganzen.

Soetbeer.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

26. März 1879.

Versuch einer vergleichenden Morphologie der Meeresräume von Dr. Otto Krümmel. Mit zahlreichen Tabellen und einer Karte. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1879. X und 108 SS. 8°.

Vorliegende Schrift versucht zum ersten Mal einen Theil des Materials zu verwerthen, welches die im letzten Decennium mit Energie aufgenommenen Tiefseeforschungen der Meereskunde geliefert haben. Sie enthält zugleich einige Ideen zur morphologischen (vergleichenden) Erdkunde überhaupt, welche bereits von mir in einer früheren Arbeit über »die Aequatorialen Meeresströmungen des Atlantischen Oceans« in flüchtiger Form und lediglich für die beiden Hälften des Atlantischen Oceans allein entwickelt wurden, im Laufe der Zeit aber sich mannigfach erweitert haben, sodaß sie hier in allgemeinsten Anwendung auf alle Meeresräume zur Discussion gestellt werden konnten.

Die Arbeit zerfällt in sechs zum Theil nur locker mit einander zusammenhängende Ab-

schnitte. Im ersten derselben versuche ich eine historische Uebersicht der verschiedenen Eintheilungen und Benennungen der Meeresräume seit dem Ende des Mittelalters zu liefern, welche bei dem gänzlichen Mangel von Vorarbeiten natürlich nur sehr knapp und unvollständig ausfallen konnte. Im zweiten Abschnitte lasse ich eine eigene Classification der Meeresräume folgen. Das derselben zu Grunde liegende Princip ist die Selbständigkeit oder Unselbständigkeit der Meeresräume. »Selbständig« sind solche Meeresgebiete, die eines eigenen in sich abgeschlossenen Systems der Meeresströmungen sich erfreuen, also nur die drei großen »offenen« Oceane: der Atlantische, Indische und die Südsee. »Unselbständige« Meeresräume dagegen sind in ihrem Strömungssystem und überhaupt in ihrer gesammten oceanischen Natur abhängig von dem Verkehr, dem thermischen und aräostatischen Austausch, mit den drei offenen Ozeanen. Wird dieser Zusammenhang unterbrochen, so verlieren die unselbständigen Meeresräume ihren marinen Character und verwandeln sich, je nach dem Zufluß continentaler Gewässer, in ausgesüßte Binnenseen, oder sie schrumpfen in Salzseen oder Salzsteppen zusammen. Diese Schaar unselbständiger Meeresräume wird dann nach ihren morphologischen Eigenschaften weiter eingetheilt. Wenn sie zwischen große Landmassen eingeschaltet sind, werden sie als »Mittelmeere«, wenn sie jenen nur angelagert sind, als »Randmeere« unterschieden, — eine Gesamtauffassung, welche zum Theil sich auf ältere gelegentliche Aussagen Humboldt's und Ritter's zu stützen vermag. — Im dritten Abschnitt werden die gänzlich losgelösten Stücke des Weltmeers, seine »Exclaven«, die Landseen,

betrachtet und hierbei die letzte Arbeit unsres unvergeßlichen Peschel zum Theil erweitert, zum Theil corrigiert. In einem besonderen Excurs wird die continentale Natur des Todten Meers gegenüber A. Kirchhoff-Halle, der es für eine Exclave des Rothen Meers erklärt, aufrecht erhalten. — Das vierte Capitel sucht die rein physiognomische Betrachtung der Meeresgestalten, wie sie im zweiten Capitel gegeben, durch numerische Gliederungswerthe zu verschärfen, indem vergleichbare Zahlenausdrücke eingeführt werden für die Grenzgliederung, die Zugangsdimensionen und den Inselreichthum (die Insulosität). Für die »Grenzgliederung« acceptiere ich das ältere Verfahren von Nagel, welches ich jedoch dadurch zu verbessern suche, daß ich den Coefficienten nicht auf den Umfang eines Kreises, sondern einer Kugelcalotte von gleicher Fläche als Einheitsmaaß der Scala beziehe; diese letztere selbst aber empfindlicher gestalte, indem ich als »Coefficienten der Grenzgliederung« den Procentantheil einführe, um welchen der reale Grenzenuiring größer ist als der Umfang der Normalcalotte. Die Zugangsdimensionen zerfallen naturgemäß in »Zugangsbreite«, »Zugangstiefe« und »Zugangsquerschnitt«. Erstere wird ausgedrückt in Procenten des Gesamtumfanges, die Zugangstiefe in Procenten der mittleren Beckentiefe, der Zugangsquerschnitt in Procenten der ideellen Randfläche, welche man erhält, wenn der Gesamtumfang mit der mittleren Beckentiefe multipliciert wird. Der »Inselreichthum« oder die »Insulosität« endlich giebt den Procentantheil des Areals der Inseln an der Fläche des sie einschließenden Meeres. — Der fünfte Abschnitt behandelt die mittlere Tiefe der Meeresräume, berechnet auf Grund

zahlreicher Seekarten und anderer gleich zuverlässiger Darstellungen. Was die hierbei erzielten Ziffern für die Areale und Tiefen der Einzelmeere wie für die irdische Wasserdecke im Ganzen anlangt, so bin ich der Letzte, der sie für durchaus zuverlässig zu erklären oder ihnen einen dauernden Werth beizulegen wagt. Niemand wird dergleichen verlangen, der sich vergegenwärtigt, was in dieser Hinsicht überhaupt zu leisten möglich ist. Ich hoffe daher, daß mein erster Versuch, sobald die Vermessungen weiteren entsprechenden Fortgang genommen, entweder noch von mir selbst oder von sonst zuständiger Seite mit gehöriger Sorgfalt wiederholt werde; und habe zu dem Ende alle Details der Berechnungen in den Tabellen beigegeben. Es gereicht mir zur besonderen Freude, daß diese langwierigen Rechnungen, die allein dadurch erträglich wurden, daß sie sich auf einen Zeitraum von 18 Monaten vertheilen ließen, ein Endresultat ergaben, das mir die darauf verwandte Mühe reichlich zu lohnen scheint, nämlich die Wahrscheinlichkeit eines Gleichgewichts von Land und Meer (beide vom mittleren Niveau des Meeresbodens ab gerechnet). Wie im letzten Capitel gezeigt wird, unterscheiden sich die Gewichte des Meeres (1,322,355 Billionen metrische Tonnen) und der Erdfesten (1,321,375 Bill. Tonnen) nur um $\frac{1}{1420}$ oder 0,07 Procent (980 Bill. Tonnen). Es war mir nicht gestattet, ein völliges Gleichgewicht zu behaupten, da sowohl die Areale von Land und Meer, als die mittlere Tiefe der Meere, die mittlere Höhe der Contiente, wie die specifischen Gewichte beider gegenwärtig und in Zukunft sich immer nur annähernd bestimmen lassen. Dennoch glaube ich, daß die beigefügten vielseitigen Proben auch bei Anderen

die Ueberzeugung erwecken werden, daß hier wohl kein zufälliges Verhältniß, sondern ein den Oberflächen-Bau des ganzen Planeten beherrschendes Gesetz vorliegen wird, welches auch in früheren Weltaltern sich geltend gemacht habe. Darüber muß jedoch das entscheidende Urtheil der Geologen und Astronomen erst abgewartet werden.

Otto Krümmel.

Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim. Von Prof. Dr. Jacob Levy, Rabbiner. Nebst Beiträgen von Prof. Dr. Heinrich Leberecht Fleischer. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1876. I. Bd. VII + 567 p. II. Bd., Lief. 6—9, 448 p.

Bei Benutzung eines Lexicons über das talmudische Schrifthum ahnen wohl nur wenige die colossalen Schwierigkeiten, die der Autor jenes Werkes zu überwinden hatte. Das verarbeitete Material ist eine im Laufe von mehr als einem halben Jahrtausend nach und nach entstandene Literatur, deren Umfang eine Reihe von stattlichen Folianten beträgt. In ihr finden wir keine Unterhaltungslectüre, um den Ernst des Lebens für eine Stunde hinweg zu scherzen, auch kein Denkerwerk, das durch die Schönheit der Form classisches Gepräge aufweist. Der wesentliche Charakter dieses ganzen Literaturgebiets ist ein ewiger Wechsel von geistigen Tournieren, wie sie im Verlaufe vieler Jahrhunderte gekämpft wurden zum Zwecke einer peinlichen Unterscheidung aller religiösen Vorschriften ebensowohl wie aller rechtlichen Be-

stimmungen. Ein Philologe, der sich bloß für das Sprachliche interessiert, wird diesem eigenthümlichen literarischen Producte ebenso wenig gerecht werden als ein Theologe, der in kläglichem Fanatismus à la Rohling nach geistesverwandten Aussprüchen spürt. Wie es sich aber mit der Einheit der Zeit und der Form verhält, so steht es auch mit der Einheit des Ortes und in Folge davon, mit der der Sprache. Ein Bruchstück entstand in Palästina, als das Hebräische durch das Griechische zersetzt wurde, ein anderes in Babylonien, wo das Aramäische unter dem Einfluß des Persischen litt. All' diese Sprachen befanden sich aber nicht mehr im Stadium der altclassischen Zeit. Wer mit dem Maaßstab des biblischen Hebraismus an das Schriftthum herantritt, wird ebenso irre gehen wie derjenige, dem das Demosthenische Griechisch durch den Kopf schwirrt. Aehnliches läßt sich dann auch von den beiden anderen Sprachen behaupten.

Daß bei solcher Bewandtniß die Texte sich keiner allzu großen Correctheit erfreuen, würde uns selbst dann nicht wundern, wenn die Schriftcharaktere andere wären als jene unglückliche Quadratschrift, in der ganze Gruppen der Verwechslung ausgesetzt sind — אחה, ררר, נכב — צעיר, אס(א). — Um aus den zahlreichen Beispielen eines herauszugreifen, sei bemerkt, daß unser Autor noch I 273^a einen langen Artikel über Baškar hat, während es zweifellos eine Kographie für Kaskar arab. کسکر ist. — Die nach und nach um sich greifende Vernachlässigung des sprachlichen Theils that dann das ihrige, um die Verwilderung zu steigern. Das sachliche Verständniß dieser Literatur hat bis auf

den heutigen Tag in gewissen Kreisen nicht viel abgenommen, während der Sinn für Construction und grammatische Behandlung schon vor Jahrhunderten abgestorben. Daraus erklärt es sich zur Genüge, daß seit dem ersten Drucke des Talmuds bis auf das letzte Jahrzehnt es fast Niemandem einfiel, neues handschriftliches Material im größeren Umfange herbeizuziehen.

Die beste uns erhaltene lexicalische Verarbeitung des Stoffes datiert aus verhältnißmäßig früher Zeit, in der die Tradition noch lebendig war, wir meinen den bekannten Aruch des R. Nathan b. Jekhiel aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Ihm standen noch Quellen zu Gebote, denen das Arabische wie das Persische nicht fremd waren. Wo er die Bemerkung wagt, ein Wort gehöre einer bestimmten fremden Sprache an, ist es gefährlicher zu zweifeln, als wenn Mancher aus der Zeit der modernen Philologie mit einem bescheidenen griechischen Wissen Alles in den Kreis dieser Sprache zieht. Mehr als ein halbes Jahrtausend nach ihm hat Joh. Buxtorf in seiner bewunderungswürdigen rabbinischen Kenntniß das Werk umgearbeitet und vermehrt, vor Allem aber in eine Sprache des Occidents übertragen. Es ist seitdem noch mancher Versuch gemacht worden, speciell in unserem Saeculum haben verschiedene Männer mehr oder weniger treffend einen Theil des Materials bearbeitet. Einen neuen Versuch zur Lösung der Aufgabe liefert uns das zur Besprechung vorliegende Buch. Unser erster Dank gebührt dem vernünftigen Entschluß, mit dem alten Herkommen zu brechen und statt des berüchtigten Lateins oder des nicht Allen verständlichen Neuhebräischen die eigene Muttersprache zur Grundlage zu nehmen. Die Erklärung ge-

winnt dadurch bedeutend an Klarheit und Präcision, der gesunde Gedanke wird keiner gekünstelten Phrase geopfert. An diesen Vortheil der Form reiht sich der nicht minder große der umfassenden und erschöpfenderen Behandlung des Stoffes und ganz besonders der möglichst vollständigen Herbeiziehung des neuhebräischen Wortschatzes. Bei aller Umsicht entgeht dem Sammler natürlich gar manche Stelle. So fehlt z. B. bei dem Artikel אפקרטיך I 148, abgesehen von dem Passus in Levit. rabba par. 2^m, der Verweis auf den vorletzten Abschnitt von Derech 'eres rabba, aus dem ziemlich sicher hervorgeht, daß wir es mit einem Kleidungsstück zu thun haben, das unmittelbar am Körper anliegt. Man könnte durch den Beisatz »hatakhtôna« allerdings zu dem Gedanken kommen, daß nicht alle אפ die Stelle unseres Hemdes vertreten. Dafür würde auch das Citat aus dem Midrasch sprechen. Für die Bedeutung Kopfbedeckung läßt sich höchstens ein Beispiel finden. Merkwürdigerweise haben babylonische Quellen für dieses Wort durchgehends die Endung uth [wohl ôth], während das jerusalemische Schriftthum bloß în gebraucht. Man wäre deshalb geneigt in Miqw. 10 4 der Leseart der Agg. (in) den Vorzug zu geben (Nach Frankel, Einleit. in den Jerus. Talm. fol. 8^r_m wäre die Mišna zu Seder Toharoth jerusalemisch). — So haben wir auch bei ביציה I 251, einem durch die von Fleischer beigebrachte arabische Parallele interessanten Worte, das wohl durch den Beisatz דמישך mandäisch sein dürfte, ungern die Hauptstelle in Sabb. 101^r_o und ferner Tosef. B. B. cap. 4 u. jer. B. B. V Anf. 15^a vermißt. — Bei dem Worte חשלא wäre die Stelle in Ned. 41^v nach-

zutragen, wo es mit ערסן zusammengestellt wird (cfr. Nöldeke Mand. p. 59), das in einer HS. von Joma 79 (Rabbin. p. 128 annot. 6) direct für 'ר steht. — Bei dem Ausdruck טעיה wäre es culturhistorisch von Werth, alle Fälle, in denen er vorkommt, zu verzeichnen. Jedenfalls dürfte ein prägnanter Passus wie der von B. B. 36^a nicht fehlen, wo uns die Verhältnisse Nahardea's, wie sie ungefähr zur Zeit der Talmudredaction waren, recht nett geschildert werden. Man durfte dort das Vieh des Morgens nicht einmal so lange unbeaufsichtigt aus dem Stalle lassen, bis der Hirt es in Empfang nehmen konnte, und des Abends wiederum durfte der Hirte es nicht seinem Instincte in Aufsuchung des schützenden Daches überlassen, weil die Beduinen den Ort von Zeit zu Zeit heimgesucht und Alles mitgenommen. Zu derartigen Ergänzungen unseres Buches bietet sich nicht selten Gelegenheit. Vergegenwärtigen wir uns indeß, aus welcher Masse von einzelnen Notizen ein Lexicon sich aufbaut, so wollen solche Desiderate nicht viel bedeuten. Bevor der Verfasser dieses gegenwärtige Opus in Angriff nahm, hatte er eine gute Vorschule durchgemacht. Er ging zuerst an die Durchforschung der Targumim und hat uns mit einem äußerst nützlichen Lexicon dieser Paraphrasen beschenkt. Dabei hat er dann eine gewisse Vertrautheit mit den jüdisch-aramäischen Formen gewonnen, die ihn vor den grössten Fehlern in der Vocalisation der Worte häufig geschützt. In Angabe der Bedeutung ließ er sich mit vollem Rechte meistens von der recipierten alten Erklärung leiten. Bei der Unzahl von fremden Worten, die noch dazu oft genug ἀπαξ λεγόμενα sind, darf der vorsichtige Forscher nur dann die Ansicht der

Glossatoren verwerfen, wenn die Etymologie des betreffenden Ausdrucks ganz gesichert erscheint. Das Letztere ist nun allerdings die schwächste Seite des ganzen Buches. Von jeher hat der Mann des gediegenen Wissens sich von dem Dilettanten dadurch vortheilhaft ausgezeichnet, daß er unumwunden die Grenze seiner Kenntniß angab und nicht Phantasiegebilde, dürftig ausgestattet, für Wirklichkeit präsentierte. Der Verfasser hat sich dieser Wahrheit leider verschlossen und dadurch seinen Leser auf manche harte Probe gestellt. Referent kann nicht verhehlen, daß ein ganz beträchtlicher Theil der Identificierungen von Vocabeln ein bedenkliches Licht auf die philologischen Anschauungen des Verfassers werfen. Für den Sachverständigen bedarf diese Bemerkung keines Nachweises. Auch hat Prof. Fleischer in seinen vortrefflichen Noten oft genug diesen Capitalfehler zu rügen Veranlassung genommen. Wer bei gesundem Sinne die Worte niederschreibt (I p. 213) »בטש treten — das Wort ist wahrscheinlich das gr. *πατάσσω*, schlagen, klopfen oder *πατέω, ἴσω*, treten; möglicherweise aber auch von בטש, mit Elision des ם und angehängtem ש*, mit dem lassen wir uns in Sachen der Wurzelforschung in keine Discussion ein. Von dieser Seite wird das Buch stets harmlos und ungefährlich sein. Anders steht es um die Beurtheilung des positiven Theiles eines Wörterbuches, wie es seine primären und secundären Quellen verstanden und verarbeitet. Hier muß sich der Recensent wohl gestatten, an einer größeren Anzahl von Beispielen den Grad der Zuverlässigkeit des Autors darzulegen. Ein paar Bemerkungen über die Art, wie Levy den Aruch und ähnliche Werke zuweilen verstanden, mögen vorausgehen. I 192 bürdet er unserem Nathan

auf, er fasse das arab. **מוסחרבר** in der Bedeutung Rücken. Im Texte ist aber bloß zu finden — **לאחורנית קירין**, was ja vollkommen richtig ist. Damit wird die Interpretation auf p. 284 Sp. 1 natürlich gegenstandlos. Was das Waw im Worte betrifft, so ist es Eigenthümlichkeit der besten Handschriften, in der Transcription des Arabischen in's Hebräische für die Vocale u und i waw, resp. jôd zu gebrauchen. Alef für a ist uns niemals begegnet. Ein ähnliches Verhältniß waltet ja auch in den unpunctierten (älteren) hebräischen Texten ob, wo der Vocal a, selbst wenn er lang ist, in der Regel in der Schrift nicht ausgedrückt wird. Der Diphthong ai und der pl. fem. âtha machen fast allein rühmliche Ausnahmen. Allerdings läßt sich nachweisen, daß in alter Zeit auch das Alef sehr häufig als mater lectionis fungierte, und ein leidiger Purismus uns dieses bequemen Hilfsmittels zur Constatierung des Vocals beraubt hat. — p. 505 Sp. 2^o citiert der Verfasser eine längere Stelle aus dem Ar. ed pr. Wenn die erste Ausgabe sonst auch so fehlerhaft ist, dann verdient sie keinen Vorzug vor den späteren. Es heißt dort: **ששורא ופי' מן הוצא כמן ורשכי שהיא היום בלשון ישמעאל והיא חגורה**. Für das unverständliche 5. Wort lies »k^mmîn«. Aus der hebräischen Uebertragung der arabischen Vocabel sieht jeder Sachverständige sofort, daß »ha-jôm« in »hizâm« zu ändern ist, und das entspricht dann ganz richtig dem hebr. »kh^gôra«. Was das schwierige ***) ורשכא** betrifft, so ist es pers. **برشک**, das Vullers mit einer Dichterstelle belegt und erklärt mit »cingulum superius

*) Nachträglich fand ich die gleiche Erklärung in Lagarde's Semitica.

ephippii« ganz ähnlich dem von Ar. citierten hizâm. Wir haben damit ferner das pers. **ورشك** »marsupium medicamentis recondendis« mit anderer Behandlung des anlautenden »va« zusammenzuhalten. Wie Prof. Fleischer in diesem Falle durch den Verfasser irre geleitet worden, so auch bei dem Artikel **הרהבינה** II p. 109. Levy citiert Alfâsî und Maimonides, die das Wort mit arab. **אלקרצינה** erklärten, was dann Fl. mit **القرظ** identifiziert. Hätte L. das leider allzuwenig bekannte Werk von Rabbinov. zu Pesakh. 39^r (p. 108 ann. 70) zu Rathe gezogen, so würde er gefunden haben, daß durch die Aehnlichkeit von hebr. **ו** und **צ** das erstere ausgefallen und **القرصنة** zu lesen ist. Die richtige Wiedergabe des arab. Pflanzennamens findet sich übrigens schon bei Bertinoro in den edd. der Mišna.

Wir folgen nun dem Verf. auf sein eigentliches Gebiet, die aram., resp. hebr. Formen und die Bedeutung der Worte. Den Emphaticus des nomen actionis vom Afel »aqtâl^{tha}« verkürzt L. in unerhörter Weise in »aqtâlta«. So l. p. 7 abhdâl^{tha}, p. 78 achrâz^{tha}, achrâ^{tha}, p. 81 alwâj^{tha} u. s. Im Lexicon zu den Targumim begegnet uns dieselbe auffallende Erscheinung. In dem Worte ikkâr (p. 78) ist das a unveränderlich lang, kann also auch durch die Nisbetform nicht alteriert werden. Wenn die Lesart richtig ist, (Rabbin. zur Stelle, d. h. 'Erub. 82^v und nicht 28^v, macht es zweifelhaft), so dürfte wohl »ikkârâjâtha« zu interpunctieren sein. Ebensowenig kann das a von gâlûtha im pl. kurz werden, lies also p. 332 gâl^wâtha; das mit diesem Artikel verbundene גלווי hat mit dem Abstractum Nichts zu schaffen. Warum L.

den pl. der hebr. Form gâlijjôth decliniert, wird er wohl nicht rechtfertigen können. Pl. von khanûth ist khanujjôth Jerem. 37₁₆, ja selbst bei starker Wurzel einmal von malchûth malchujjôth (Dan. VIII₂₂). In jüdischen Gebeten alter Zeit so auch neben eben diesem gâlujjôth noch z^echujjôth, die Mišna so »êduth pl. êdujjôth, Name des bekannten Tractats (biblisch gehört das Wort in eine andere Kategorie). So ist auch das lange a festzuhalten in zân^ejâtha p. 545 Sp. 2^u, wo wieder Alles durcheinander gemengt ist. Das Gleiche gilt bei »jânqûtha« pro »jân-« II 248. Bei diesem Stamm ist das Sündenregister nicht unbedeutend. p. 247 l. »jânôqa« pro »jânûqa«, vorhergehend wohl »janniq«, p. 248 fem. »janôq^etha« pro »jânuqta«, ferner »jânqa« pro »jannâqa«. p. 222 Sp. 2 ist für »bâjjra« = leer, unbebaut »bâjra« zu setzen und im folgenden Artikel gleichfalls das Dâgeš zu streichen. Formen wie »duchta« p. 381 Sp. 2 für »dukk^etha« und »gešta« p. 368 Sp. 1 pro »gešš^etha« sind entsetzlich. Dahin gehört auch II p. 303 Sp. 2 »kûcha« Kuchen pro »kukka« und das Jedermann, bloß Levy nicht, bekannte »ummân«, das I p. 97 u. 98 mit allen seinen Derivaten ohne Dâgeš!! geschrieben steht. Ein Wort »bizz^ejôna« = Verachtung I 207 Sp. 2 ist ein Unding. Im folgenden Artikel ist ein fem. »bizjônî aufgeführt, das bloß der Verkennung der Pluralendung seine Existenz verdankt. Lies »bizjûna« eine Diminutivbildung, wofür mandäisch (cfr. Nöldekè § 119) »bizûna« vorkommt. Die dort von Levy gegebene Erklärung der Stelle in Schabb. 57^b däucht uns übrigens lächerlich. Wunderlich ist I p. 185 Sp. 1 die Vocalisation und Deutung von נחמהה als 1. pers., ebenso von dem häufig vorkommen-

den Eigennamen »Abbai«, das L. »Abaji« = »mein Tröster« faßt. Schon R. Nathan wußte, daß es so viel wie »mein Vater« heißt. Es wäre dann ganz entsprechend dem nicht minder häufigen R. Pâpai s. Pâpi und ähnlich dem Achai = mein Bruder. »Abbai« findet sich übrigens auch im Pehlewi als Eigenname, cfr. Verslagen v. h. kon. Nederlandsch Akad. te Amsterdam Afdeel. Letterkunde 2 Reeks V p. 109. Abba wird dann ebenso mit anderen Suffixen verbunden, als nomen propr. verwandt, so cum suff. 3 p. s. Abbahu resp. Abhuh, c. 1. p. pl. Abhûna s. Abhun, resp. Abhin s. Bun — I p. 94 Sp. 2 l. bar 'âmôdâe pro 'amôdai und streiche die Berichtigung auf p. 566 Sp. 2, wo der Verfasser bereut, die richtige Etymologie gegeben zu haben. Eine Form wie »ohlôlja« Alkali — Händler I 35 Sp. 2 (in der Bedeutungsangabe des Stammwortes wirft Levy 2 verschiedene Substanzen zusammen) wird wohl schwerlich richtig sein. Man könnte versucht sein, die Stelle des Waw zu ändern, würde damit aber einen Mißgriff begehen, da Analoga nicht fehlen. Cfr. נפטרײ Nedar. gegen Ende (jerus. נפתי), אזלײ = Spinner B. Mez. 24^v_u, קשתײ = Bogenschützen Jeb. 16^v (hingegen in der Parallelstelle Echa rabba sub voce בלעײ, Ber. Rabba fol. 50^c und Jeruſ. Ta'an. 69^b_m קשתי, bibl. קשה). Vermuthlich ist »ohl^owâjê« zu interpunctieren. Vocalisations-Fehler sind übrigens so zahlreich, daß wir in der Aufzählung nicht fortfahren wollen. I p. 49^b_u wird im Worte אהניחה die Constructusform mit dem Suffix als bloßer Emphaticus gehalten. p. 94^a wird, glücklicherweise unvocalisiert, ein Nomen אמניחה in die Literatur eingeführt. Als Belegstelle fun-

giert talm. Jeruſ. mit den Worten וּלֹא הָיוּ אֵלֶּיךָ. Es wird dort nämlich eine Geschichte von einem Astrologie treibenden Barbier erzählt, der in den Sternen gelesen »die Juden vergossen sein Blut« und dann mit den eben citierten Worten fortgefahren. Selbstverständlich sind die beiden letzten Buchstaben in dem famosen Worte Suffixum und das א am Anfang = אֵל (= על). Setzt man nach dem »r« noch ein waw, so erhält man einen regelmässigen Infinit. paël und der Sinn ist »und sie waren bloß auf seine Bekehrung aus«. p. 140^a wird einer an sich schon verfehlten Zusammenstellung von ארפי und φύγη zu Liebe das ächtsemitische »appîn« verkannt. Der Zusammenhang ist folgender. Im Jeruſ. Snh. 28^c u. s. wird von König Manasse erzählt, er habe alle Götter vergebens angerufen und zuletzt auch mit dem Gott seiner Väter den Versuch gewagt; hilft auch der nicht, sagte er, nun dann sind alle »Weisen (Arten)« gleich. הוא כל אִישׁ שׁוֹיֵן. In Midr. Ruth rabba 33^a wird noch erklärend hinzugefügt הֵא כֹּלֵהּ חֵדָּה הִיא. — Ueberraschend neu war uns die Notiz, daß semitisch בריה auch Vater bedeuten könne. Der reflectierende nachbiblische Schriftsteller wird nie und nimmer mehr ein menschliches Schaffen (Zeugen) mit »hara« bezeichnen, ebensowenig wie der gläubige Moslim mit »khalāqa«. So ist aber zu finden p. 265^b Zeile 26 auf Grund von Genes. rabba sect. 56. Referent ließ sich die Mühe nicht verdrießen, nachzuschlagen und kam zu folgendem Resultate. Die Haggada illustriert die Scene, als Abraham seinen Sohn opfern wollte; und läßt die Engel weinen. Sie verwendet dazu die Stelle in Jesaj. 33, 7 הֵן אֲרֵאֱלֹם צַעֲקוֹ חֲצֵה. Das letzte Wort

giebt dann R. 'Azarja zu der Bemerkung Anlaß **הוצה הוצה הוא בריה למכוס ית בריה** d. h. der Midraſſ umschreibt zur größeren Deutlichkeit das hebräische Wort »khuſa«, das er in dem Sinne von fremdartig nimmt, mit dem entsprechenden aramäischen »barâjâ. Das erste »khuſa« wäre also eine Apostrophierung der Jesajas-Stelle, dem die Erklärung folgt, es sei in jenem Prophetenworte als Prädikat zu fassen — das wird durch die Copula »hû« erzielt. — Am Besten wird man daher »khiſa« in »khuſa« emendieren, so daß der Nachdruck auf der Copula läge. — In ähnlicher Weise ist die Bedeutung Pflanze für »or« I p. 45 Sp. 2 rein erfunden. Der Irrthum gründet sich auf eine Stelle in Genes. rabba, wo rücksichtlich Genes. cap. 3 v. 21 (kothnôth 'ôr) tradiert wird, R. Meir habe das 'ôr (mit 'ajin) in ôr (mit alef) umgedeutet und hinzugefügt, die Kleider des Adam glichen **לפיגם** (so liest Levy), unten weiten und oben eng. Levy sieht dann in dem Worte das griechische *πήγανον* die Raute. In welchem Zusammenhange aber die Raute mit dem »ôr« der Bibel steht, so daß R. Meir zu dem trivialen Vergleich einige Berechtigung hatte, wird Niemand enträthseln. Hat L. nicht gesehen, daß schon Salomo Isaki und die Commentatoren **לפנס** lesen d. h. *φανός*, eine Vocabel, die in's Syrische, Arabische und Persische aufgenommen wurde? Acceptieren wir diese unzweifelhaft richtige Leseart, so errathen wir sofort, zu welchem Zwecke das 'Ajin in 'or haggadisch in Alef umgesetzt wurde. — I p. 316 behandelt das durch sein **פט** deutlich als persisch gekennzeichnete **גאזירפט** und sieht darin ein hebr. *gâzâ* verbunden mit griechisch *δαπεδον*. Das Wort ist gleich **گزیدبذ*** cfr. Perles, Etymol. Studien

p. 117ⁿ. — Das unter Artikel »g^emad« I 340^a citierte »namta« heißt nicht »Stück Zeug« sondern Filz und ist pers. **گفت**. — Zu dem stärksten Unsinn, den Jemand schreiben kann, gehören die Artikel I 452/53 **הדר, הרה, הר**. Es lohnt sich wahrlich nicht der Mühe, solche Fehler zu verbessern. — I 466^a_u wird **הינת** in der haggadischen Deutung des »gêhinom« als eines Thales, in das Alle hinabsteigen »al 'is^oqê **הינת**«, mit arab. »hainun« zusammengestellt. Fleischer hat die Etymologie bereits zurückgewiesen. Wir glauben, mit ziemlicher Sicherheit behaupten zu können, daß das Wort im Sinne von »khinnâm« nach dem häufigen Wechsel von »he« und »kheth« z. B. »h^adâdê« »h^adar« etc. steht. So faßt es auch Rabbin. 'Erub. p. 62 ann. 50. Der Sinn wäre »wegen nichtiger Dinge«. Man vergleiche nur Qohel. rabba 72^d und die Parallelstelle in 'Abhoda s. 16^v_n, ebenso B^râch. 61^v_m, wo »d^ebhârîm b^eṭêlîm« in ähnlichem Sinne gebraucht wird. — p. 480^a_u wird dem Kal »hanâ« die Bedeutung von utilitatem percipere zugeschrieben. Die active Form dieses Verbums hat aber im Hebr. ebensowenig wie im Syr. jemals diese Bedeutung. Das eine beigebrachte Beispiel mit **שיהנה** ist sofort zu eliminieren, indem man »šejêhâne« vocalisiert. Es bleiben dann noch die Fälle mit **להנה** und da ist »lêhânôth« zu lesen, indem das he vom Infinit. Nif'al, da es nicht zum Wesen der Form gehört, sondern die Function eines Elif prostheticum hat, häufig nach der Präposition **ל** ausfällt. Beispiele sind nicht selten. Abhôth II₁₆ heißt es »w^elô attâ bhen khôrîn libbâtêl mimmennâh«, 'Edujj. V₆ »w^elô lê'âsôth šâ'â akhath râšâ' lif^onê

ha-mâqôm« Snh. VI₁ bis »jôšê lissâqêl« B. Qammâ IX₂ »jôšaath lissâqêl« hingegen ibid. IV₈ regelmäßig »jôšê l'hissâqêl«, B. Meš. III₁ »râšâ liššâbha«^c, B. B. III₆ »jâchôl likkânês« (häufig; cfr. daneben »jâchôl limkoth«), ebenso Jebam. 108_u^r »linnâsê« und mit anlautendem he, ganz wie unser Wort, 'Arâchîn I_{3u.4} »há-jôšê lêhârôg« u. s. cfr. Klag. II v. 11 bê'âtef. Bei einem Worte, das so unendlich oft vorkommt wie »nehnâ«, hätte man einen solchen Fehler nicht erwarten sollen. Ein ganz ähnliches Verhältniß hat es mit der Wurzel חרט II p. 109^b, wo L. vorgiebt, sie hieße auch im Peal »bereuen«. Nun ist das Wort sehr viel gebraucht und stets in der Reflexivform. Das eine Beispiel in Pes. 113^a, wo וחחרט vorkommt, muß also nothwendig durch die ganz gewöhnliche Regel, daß das Reflexiv ח weggefallen, erklärt werden. Solche Fälle werden auch sonst noch zu constatieren sein (cfr. z. B. I p. 366_u^a igg^{er}rûšê pro iggârôšê [Die Infinitivform liest Levy in der Regel qattûlê]). — I 495 finden wir חרטן (gr. ῥύσις oder ῥεῦσις) Fluß, Schleimfluß. Wie hat sich der Verfasser wohl die Fortsetzung der von ihm citierten Stelle übersetzt, etwa »der Fluß des »zâbh« ist das erste Mal unrein, das zweite Mal rein«!! Das Wort ist eine Erweichung von חרטן und das bedeutet Scherben, hier speciell wohl des Nachtopfes. Parallel damit heißt es im Jeruš. kurz zuvor »š^obhârîm«. Damit wäre dann bab. z^obhâkh 79_{v1} zu vergleichen, wo das ursprünglichere Wort in demselben Connex zu treffen ist. In dem nächsten Artikel wird ein anderes חרטנה behandelt, unter welchem kleine Salzfiſche zu verstehen seien. Etymologisch wird arab. »harasa« und

p. 559 Sp. 2 arab. »harîsah« beigezogen. Indeß der Ausdruck geht nicht auf das Arabische zurück, sondern auf das syr. **חרסנא** mit härterem kheth, und das bedeutet nach P. Smith p. 1377 piscis saxatilis. Bei Anführung der Stellen von **דה' כסא דה'** darf auch der verwandte Begriff **אציצה דה'** B. Bath. 144^r_n nicht fehlen. Vielleicht hätte der Verfasser bei Vergleichung dieser ähnlichen Bezeichnung uns mit dem Unsinn in Bd. II 362 verschont, wo er **כסא** mit syr. **כסתא!** zusammenbringt. — Tom II p. 156 identificiert L. **טייר** mit arab. »tâir« und vertiert Vogel, bes. ein solcher, dessen man sich beim Wahrsagen bediente«. Es werden 2 Stellen angeführt, Pes. Pârâ 33^b »šehâjû jôdh^e'îm ba-mazzâl wa'arum-mim **בטייר**« und Levit. rabba s. 32 Anf. »zē ha'ôrébh b'khochmath **טיירין**«. Man braucht keine große Sprachkenntniß zu besitzen, um zu wissen, daß Ersteres der Infin. Pi'ēl und Letzteres das Nomen zur Bezeichnung regelmäßiger Lebensgewohnheiten, einer Beschäftigung etc. ist. — II p. 265 erklärt der Verfasser **ירור** mit »eine Augenkrankheit, bei der das Auge mit einer Haut überzogen wird«. Allgemein genug. »Jâ-rôda«, das gewöhnliche Nomen von Peal, entspricht dem arab. »nâzil al-mâ«, was grauer Staar bedeutet. Im Persischen sagt man (dem nachgebildet) [s. Gazophylacium autore Angelo à S. Joseph p. 55] **تاخته چشم**. Die Ausdrücke sind Uebersetzungen des Galenischen *ὑπόχυμα*, *ὑπόχυσις ὑγροῦ*. Cfr. Dictionnaire encyclop. des sciences med. Tome XIII p. 115: »Cataracte. Synonyme *γλαύκωμα* Hippokr.; *ὑπόχυμα* — Galenus; aqua descendens in oculo vel cataracte — der graue Staar«. Der weiße Staar heißt *λευκωμα* **חורור** **بياضة العين**. Zu Ersterem cfr. Ka-

non des ibn Sînâ Buch III p. 342; zu Letzterem p. 352/3. Bocthor's Angabe, citiert II p. 202 Sp. 2, ist also recht ungenau.

Wir haben in dem Vorstehenden eine Anzahl Fehler namhaft gemacht, die uns bei dem Gebrauch des Buches begegnet. Von den vorkommenden Pflanzen und geographischen Namen haben wir dabei ganz abgesehen. Bei aufmerksamem Studium ließen sich sicherlich manche Bogen voll Correcturen beibringen. Indeß, zu hoch darf man diese Versehen dem Verfasser nicht anrechnen. Die Lösung jeder Aufgabe will nach dem Verhältniß der dabei überwundenen Schwierigkeiten beurtheilt sein. Weniger Nachsicht bringen wir hingegen dem Principe des Verfassers entgegen, die Arbeiten seiner Vorgänger zu ignorieren. Nur theilweise, resp. gar nicht benutzt sind die Schriften von Bochart, de Lagarde, Luzzatto, Perles, Reland, Rappoport u. a. Was nun gar das dem Talmudischen zunächst stehende Mandäische betrifft, so scheint Levy nicht einmal die Existenz der Sprache zu ahnen. Und was für eine Unzahl von Fehlern hätten durch gewissenhafte Benützung von Nöldke's mandäischer Grammatik vermieden werden können! An einigen Beispielen wird das deutlich werden. I p. 4 אבא [l. ábhâ] Wald hat Nichts mit der Wurzel אבב zu thun, sondern ist syr. עבא (wohl zusammenzuhalten mit arab. ghâbah). Nöld. p. 58 Zeile 13 — p. 32 pro אדרא I l. אררא N. 58/15 — p. 44 אופיא Schaum ist nicht gr. ἀφρός, sondern mit arab. عفاة zu vergleichen N. 58/14 — p. 60₂ statt der dort gegebenen Erklärung von אטמא siehe das Richtige bei N. p. 58/17 — p. 115 zu der Vocalisierung des pl. von אנשי N. 182 ann. 4 — p. 125^b und 131^b zu אסקופה N. 40 ann. 1, 46

ann. 4 u. 135₁ — p. 169^b Ableitung von ארמלא
 N. p. 128/21 — p. 176^a die alte Verwechslung
 von אושא u. אשירה trotz N. p. 98 ann. 2 u.
 113/6 u. f. — p. 180^a u. 283^b zu אשפיזא N. 51/22
 u. ann. 2. — p. 202^b gegenüber der einfältigen
 Erklärung des ברזינקא cfr. N. p. 20/16 u. ann.
 2. — 208/9 Ableitung von בזרא N. p. 187/3 —
 p. 306 Ableitung von גוהא N. p. 52/9 u. ann. 1
 sowie 64/1 u. 15 — p. 478 דימצא N. p. 46/13 u.
 59/15 [Payne S. p. 1313.] — p. 493^a zu הרזק
 N. p. 59/17 u. 60/10 — p. 520 זוירא N. p. 41/11
 u. ann. 6 — u. s. w.

Indem wir das Referat beendigen, erübrigt
 uns noch, der äußerst werthvollen Beiträge zu
 gedenken, mit welchen Prof. Fleischer die Ar-
 beit Levy's bereichert hat. Bemerkungen des
 Altmeisters orientalischer Philologie bedürfen
 der Anerkennung des Referenten nicht. Auch
 würde es ihm weniger als manchem Anderen
 zukommen, da er die Ehre genießt, dem Schüler-
 kreise des hochgefeierten Mannes anzugehören.

Straßburg i. E.

Landauer.

The Medieval Kingdoms of Cyprus and Ar-
 menia. Two Lectures delivered Oct. 26 and 29,
 1878 by William Stubbs, M. A., Regius
 Professor of Modern History etc. [Oxford: by
 E. A. Pickard Hall, M. A. and J. H. Stacy,
 Printers to the University.] 4^o.

Obwohl der berühmte Autor der englischen
 Verfassungsgeschichte — seit Kurzem von der
 Regierung Lord Beaconsfields zum Domherrn der
 Paulskirche erhoben — in seiner bescheidenen

Art auf originale Untersuchung auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeschichte keinen Anspruch erheben und nur Bemerkungen über einen alten Lieblingsgegenstand zusammentragen will, beweist doch jede Zeile dieser nur als Manuscript gedruckten Vorträge, wie genau ihm der Stand der neuesten, nicht zum geringsten Theil in Frankreich betriebenen Forschungen bekannt ist. In knappen Rahmen ist eine Fülle des Wissens zusammengedrängt, die ganz besonders auch verfassungsgeschichtlich auf viel sicheren Füßen steht und viel weitere Blicke eröffnet als was jüngst die deutsche Geschichtsliteratur über Cypern gebracht hat. Vielleicht erwirbt sich jemand das Verdienst und macht die kleine mustergiltige, dem Buchhandel leider nicht übergebene Arbeit des Oxforder Professors der deutschen Geschichtsforschung durch Uebersetzung zugänglich.

Stubbs will nichts mit dem Parteilärm zu schaffen haben, der über die orientalischen Dinge auch nach der Occupation Cyperns in England schwer zur Ruhe zu kommen scheint. Er freut sich vielmehr der auch wissenschaftlich wiedererweckten Theilnahme an halb vergessenen uralten Culturstätten. Ueber die welthistorische Bedeutung der Kreuzzüge urtheilt er in echt geschichtlichem Sinn: »Sie waren der erste Versuch mittelalterlichen Lebens über selbstische und vereinzelte Bestrebungen hinauszugehen; sie waren die Probeleistung einer jungen Welt, die sich zur Ehre Gottes und zum Besten der Menschheit in den Waffen ihrer neuen Ritterschaft üben wollte«. Wie sehr auch Gutes und Böses einander aufwiegen, wenn immerhin das wissenschaftliche Interesse an dem Gegenstande auch ein halb archäologisches ist, so ist doch

selbst das hellenische und das römische Alterthum von diesen Einwüfen nicht frei zu sprechen.

Speciell will der Verfasser an der Geschichte von Cypern und Kleinarmenien, zwei merkwürdigen Ueberbleibseln abendländischer Einwirkung auf den Orient während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters, das besonders interessante Zusammengreifen großer Gegensätze analysieren, das selbst politisch namhafte Blüten getrieben hat. Wie das kleinarmenische Reich zwischen Hinneigung zu den Kaisern des Westens und des Ostens, seine Kirche zwischen Rom und Byzanz ein Zwitterdasein fristete, so berührten sich Orient und Occident auf der von jeher bunt bevölkerten Insel Cypern noch viel unmittelbarer.

Die Bezwingung Isaaks des Komnenen, der sich in Cypern zum Kaiser aufgeworfen, durch Richard Löwenherz, worüber der einheimische Berichtstatter Neophytus de calamitatibus Cypri im Ganzen doch mit den Aussagen der abendländischen Quellen stimmt, wurde bekanntlich der Ausgangspunkt für eine langjährige, vielfach segensreiche Einwirkung des Westens. Richard verkaufte seine Eroberung den Templern und rieth bald hernach dem Titularkönige von Jerusalem Guido von Lusignan, seinem Vassallen in Poitou, sie dem Orden wieder abzukaufen. Dessen Nachkommen haben dann fast drei Jahrhunderte lang eine streng feudale Herrschaft geführt, während die selbständige cypriotische Kirche sich ohne viel Sträuben in die lateinische Obedienz zu fügen schien. Guido als Richards Lehnsmanu und König von Jerusalem trug noch nicht die Krone von Cypern. Sein Bruder Amalrich erst nahm sie 1197 von Kaiser Hein-

rich VI. zu Lehn und ließ sich durch dessen Vicekanzler den Bischof Conrad von Hildesheim krönen. Späterhin nahm er auch die jerusalemische an, zunächst freilich nur eine vorübergehende Verbindung, bis sie im Jahre 1269 definitiv werden sollte. Erst nachdem Tyrus und Akkon in die Hände der Ungläubigen gefallen, haftete die cyprische Krone an der Kirche von Nicosia, die von Jerusalem an Famagosta.

Seitdem der erste Lusignan, der das Kaufgeld für Cypern durch freigebigste Auftheilung des Inselreichs zu Lehn zusammenscharren mußte, 300 Edelleute, 200 Schwerbewaffnete und zahlreiche Leute bürgerlichen Standes meist aus den flüchtig gewordenen palestinensischen Franken aufgenommen, gediehen auf Cypern die bereits in den syrischen Kreuzzugsstaaten scharf ausgeprägten feudalistischen Zustände. Stubbs überblickt kurz die fränkische Pairie der Insel mit ihren Titeln und Aemtern, ihrem Hof als oberstem Rath der Krone. Alle einzelnen überragte nicht nur durch verwandtschaftliche Bande mit den Lusignans, sondern durch rechtsgeschichtliche Bedeutung das Haus Ibelin und Mirabel. Kirchlich als Stand anerkannt waren allein der latinische Erzbischof von Nicosia und seine Suffragane, während nicht nur der ausgewichene griechische Klerus wiederkehrte, sondern auch Jacobiten und Nestorianer folgten. Die Insel war bald mit Kirchen und Klöstern der verschiedenen Confessionen besäet, indem die Bettelbrüder als vornehmste Stützen des latinischen, die Weltgeistlichen des griechischen und armenischen Bekenntnisses erschienen. Das herrschende Frankenthum aber codificierte erst in Cypern die von Palestina herübergeretteten Gewohnheiten, wie sie dort für seine Rechts-

sphären in Uebung gewesen. Die Assisen von Jerusalem, des Oberhofs von Cypem, unter der Redaction namentlich Johannis und Jacobs von Ibelin verzeichnet, waren eine rechtswissenschaftlich bewunderungswürdige Leistung und lange Zeit das selbst von Frankreich angerufene Muster, das im Lande selbst jedoch niemals ein allgemeines Rechtsbuch sein konnte, schon weil die Orientalen, an Kräften zunehmend, ihre eigenen Gesetze und Occidentalen wie die Bürger von Famagosta genuesisches Stadtrecht befolgten. Und wie demnach die einzelnen Réchtshöfe geschieden blieben, so sind auch die Stände nachweislich niemals zu einem gemeinsamen Körper zusammengewachsen. An Entwicklung einer Vertretung gar war bei der persönlichen Standschaft der Vassallen und völliger Verflüchtigung des nationalen Daseins schlechterdings nicht zu denken.

Es muß den Lesern überlassen bleiben die einzelnen Regierungen in der ungemein präzisen Fassung von Stubbs zu begleiten. Von hohem Interesse sind die verwickelten Verhältnisse, welche durch Kaiser Friedrich II. Kreuzzug zwischen den beiden Kronen hervorgerufen wurden, wobei ebenfalls ein Ibelin gegen die mannigfaltigen Ansprüche des Hohenstaufen das Recht vertrat. Nicht minder bedeutsam ist, daß die Schrift des Thomas von Aquino de regimine principum, mit der Fortsetzung des Tolomeo von Lucca bekanntlich das im Mittelalter weit verbreitete Lehrbuch der Politik, an welches sich im funfzehnten Jahrhundert noch der Engländer Sir John Fortescue mit seiner berühmten Schrift de laudibus legum Angliae anlehnt, dem Könige Hugo III. von Cypem, auf den im Jahre 1269 auch die Krone von Jerusa-

lem übergang, gewidmet war, so daß diese theoretische Literatur der in den fränkischen Kreuzzugsstaaten entsprungenen Hauptquelle des Feudalrechts unmittelbar benachbart erscheint. Derselbe Fürst verhandelte mit Eduard I. von England, als dieser Akkon vertheidigen half, die Frage, in wie weit die cyprische Ritterschaft zu Lehndienst jenseits des Wassers im Königreich Jerusalem verpflichtet sei, ein Problem, über welches, wie Stubbs fein bemerkt, die Assisen von Jerusalem bejahend urtheilten, während etwas später im Jahre 1297 in England aus einer ganz ähnlichen Anforderung das verfassungsrechtliche Compromiß, die Epoche machende *Confirmatio chartarum* hervorging. Eingehend verfolgt er, als nach dem Falle Akkons die Ritterorden und andere geistliche Corporationen die dort ansässig gewesen, sich weit zerstreuten, die Geschichte des wenig beachteten, weil kleinen englischen Ritterordens vom St. Thomas von Canterbury, der von Akkon nach Cypern verschlagen wurde. Da ausnahmsweise an dieser Stelle eine Reihe Noten beigegeben ist, so umfassen wenige Seiten 18 ff. eine quellenmäßige Darstellung des Gegenstands, wie sie nirgend anderswo anzutreffen sein wird.

Von hervorragender Bedeutung war im vierzehnten Jahrhundert Hugo IV. durch seine Verbindung mit Venedig, dem Papste und den Johannitern von Rhodos wider die Ungläubigen, die bereits dem benachbarten Christenstaate in Kleinarmenien ein trauriges Ende bereitet hatten. Noch immer erschienen die Prätendenten beider Reiche — für Armenien jetzt ebenfalls die Lusignans — im Abendlande um Geldmittel zu sammeln und fanden selbst gelegentlich Zuzug gewappneter Pilger, namentlich auch aus

England. Jacob I (1382—1398) vereinigte die cyprische und jerusalemische Krone mit der armenischen. Sein Sohn Johann II. konnte in langer Regierung sich weder der Genuesen, die in Famagosta saßen und ihren unseligen Zwist mit Venedig auch hierhin trugen, noch der Türken erwehren, die mit der Pest um die Wette die alten Vertheidiger der Insel ausrotteten. Als dann im funfzehnten Jahrhundert fast aller christliche Widerstand im Orient zusammenbrach, wurde bei weiterer Verzweigung der bereits durch die Weiber vermittelten Descendenz der Lusignans die Republik Venedig bekanntlich Erbin dieses Inselkönigthums, eine vielfach angefochtene Occupation, über welche Stubbs günstiger zu urtheilen geneigt ist, als die gemeinhin venedigfeindlichen Darstellungen zu thun pflegen. Cypern ist dann schließlich wie alle während der Kreuzzüge errichteten Pflanzungen wegen der verzehrenden Eifersucht unter den europäischen Mächten selber den Türken zur Beute geworden.

Nur kurz am Schluß seiner meisterhaften Skizze deutet der Verfasser auf die politischen Probleme hin, die heute über den zusammensinkenden Osmanenstaat und speciell auch über Cypern zahlreicher und gewaltiger als je heranwogen.

R. Pauli.

Ueber Resorption und Assimilation des Eisens. Nach eigenen Versuchen von Dr. Lor. Scherpf, pract. Arzt im Stahlbade Bocklet bei Kissingen. Würzburg. Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung. 1878. 28 S. in Octav.

Der Verfasser hat auf seine von uns in die-

sen Blättern kritisch gewürdigte literarhistorische Schrift über die Wirkung und Bedeutung des Eisens im normalen und kranken Organismus in sehr dankenswerther Weise einen Theil der von ihm in seiner ersten Schrift angekündigten experimentellen Studien in Bezug auf die dem Therapeuten so überaus wichtigen Martialia rasch folgen lassen. Die vorliegende Abtheilung der Versuche, denen der Verfasser andere anzuschließen verspricht, ist im Würzburger physiologischen Laboratorium ausgeführt und bezieht sich auf die Resorption und Assimilation der Eisensalze, oder richtiger des Eisenalbuminats, in den verschiedenen Theilen des Tractus. Die Ergebnisse dieser Experimentaluntersuchung erscheinen besonders dadurch von Interesse, daß sie das von mir bereits in der Besprechung von Scherpf's erster Schrift als unhaltbar hingestellte pharmakologische Dogma von der Resorption der Martialien in Form des Albuminats, jetzt selbst für das Eisenalbuminat, wenn es als solches therapeutisch eingeführt wird, ungültig macht. Scherpf hat ermittelt, daß die neuerdings als rationellstes Eisenmittel gepriesene sogenannte saure Eisenalbuminatlösung gar keine Lösung von Ferridalbuminat darstellt, vielmehr letzteres auch durch die schwächste Säure unter Bildung eines Eisensalzes einerseits und von Acidalbumin andererseits gespalten wird. Eine solche durch Zersetzung von Eisenalbuminat mittelst Salzsäure erhaltene Mischung von Eisensalz und Acidalbumin diffundiert entschieden leichter und rascher als Eisenalbuminat und Eisenpeptonat in alkalischer Lösung, in denen nach Scherpf eine wirkliche Alkalieiseneiweißverbindung anzunehmen ist. Wenn nun auch letztere Lösung im Darne zur Resorption gelangt, — und der

Nachweis dieser Thatsache für Eisenalbuminat und Eisenpeptonat ist eine experimentelle Erlungenschaft der in Rede stehenden Studie, durch welche die privilegierte Stellung der Eisendoppelsalze, die Eisenweinstein und die verschiedenen officinellen Doppelsalze des Eisenpyrophosphats gemäß den Anschauungen von Mialhe und anderen französischen Schriftstellern in Hinsicht auf ihre nicht auf den Magen beschränkte Resorbierbarkeit genossen haben wegfällt —, so kann dieselbe doch nach Scherpf's eigenen Versuchen, bei denen freilich für die Resorption ungünstige Verhältnisse, z. B. die Anwendung sehr concentrirter Eiseneiweißlösung, nicht verkannt werden können, besonders aber nach den S. 25 citierten Versuchen von E. Wild wohl kaum ein Zweifel daran bestehen, daß der Magen bei der Eisenaufnahme die hauptsächlichste Rolle spielt. Daß unter Beihülfe des Alkali im Blute die in letzteres eintretende, im Magen gebildete verdünnte Eisenchloridlösung in Eisenalbuminat übergeführt wird, ist für die eigentliche Resorptionsfrage von untergeordneter Bedeutung.

Der Verfasser hat aus den von ihm ermittelten Thatsachen keine auf die Praxis bezügliche Folgerungen gezogen und betont nur am Schlusse die für die Eisenresorption höchst wünschenswerthe Gegenwart von Albuminstoffen im Magen, um jene Verhältnisse zu ermöglichen, die für die Resorption und Assimilation des Eisens von unzweifelhafter Bedeutung sind. Wir wollen seinem Beispiele folgen und nur unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, daß er das gegebene Versprechen, einige weitere auf die Eisenwirkung bezügliche Fragen experimentell zu erledigen, bald zu erfüllen Zeit finden werde. Solche Fra-

gen sind, wie dieses Scherpf's erste Schrift hinlänglich an's Licht gebracht hat, in ziemlicher Menge vorhanden, und wie es der Fluch der bösen That ist, fortzeugend neues Unheil zu gebären, so ist es auch der Segen einer jeden wissenschaftlichen Arbeit neue Punkte als aufklärungsbedürftig zu constatieren. So birgt auch die vorliegende Studie den Keim für neue Arbeiten in sich. S. 19 findet sich ein »scheint« als Folge neuer Versuche des Verfassers, das möglichst bald in Sein oder Nichtsein metamorphosiert werden muß, da es für die Praxis der Eisentherapie nicht ohne Bedeutung ist. Nach Scherpl's Ansicht scheint nämlich subcutan injiziertes Eisenalbuminat oder Eisenpeptonat, dessen Resorption rascher erfolgt, durch die Nierencapillaren ausgeschieden zu werden, ohne seinen physiologischen Zweck zu erfüllen. Es wäre das aus dem Vorkommen von Körpern mit Xanthoproteinreaction und von Eisen zwei Stunden nach der Einführung von 1 Gm. einer 5,5% Peptonatlösung gefolgerte Verhalten in hohem Grade auffallend und kaum ein Erklärungsgrund dafür zu geben. Allerdings folgt meines Erachtens aus dem raschen Auftreten von Eisen im Urin nicht, daß dasselbe keine Wirkung geäußert hat, sondern nur daß die Elimination nach Subcutaninjection frühzeitiger auftritt als bei interner Verabreichung. Entspräche die Wirklichkeit aber dem Scheine im Sinne des Verfassers, so wäre nicht abzusehen, wie das im Darne resorbierte Eisenalkalbuminat physiologische Wirkung entfalten kann. Man wäre dann eben wieder ausschließlich auf die Magenresorption beschränkt, d. h. auf die Resorption eines Eisensalzes, nicht eigentlichen Eisenalbuminats, das danach als eigenes Präparat darzustellen kaum der Mühe verlohnte,

da wir in der Darreichung irgend eines löslichen Eisensalzes zur Zeit der Füllung des Magens mit Eiweißstoffen, somit während der Mahlzeit, alle für die Eisenresorption als günstig erachteten Bedingungen erfüllt haben. Die Nothwendigkeit der Intervention von Eiweißstoffen behufs Assimilation des Eisens im Magen bedarf freilich noch eines stricten Beweises und ist bei Annahme der Rabuteau'schen Theorie, daß die Eisenverbindungen im Magen sämmtlich in Chlorür übergehen, kaum festzuhalten, für manche Eisendoppelsalze, deren therapeutischer Werth nicht zu bezweifeln ist, ohne Frage nicht vorhanden.

Wir empfehlen die kleine Schrift allen Fachgenossen, welche sich für Blut und Eisen besonders interessieren, auf das Angelegentlichste.
Theod. Husemann.

Das Altenburger Bauerndeutsch, eine sprachliche Studie von Dr. Ed. Pasch. — Altenburg, Verlag der Schnuphase'schen Hofbuchhandlung (Max Lippold) 1878. — 114 SS. 8.

Die dem Büchlein gegebene Bezeichnung einer sprachlichen Studie könnte dazu verführen, einen strengeren Maßstab an die hier gebotene Leistung zu legen, als es nach dem Eindruck einer kritischen Prüfung gestattet, sowie auch nach den Schlußworten des Herrn Verf. von ihm selbst erwartet zu sein scheint. Den Altenburger Volksdialekt einigermaßen sprachlich festgestellt zu haben, und damit nicht nur den Freunden der lebenden Volksmundart, sondern mittelbar auch der wissenschaftlichen Forschung einen Dienst erwiesen zu haben, darf sich der Autor allerdings zuschreiben, aber über den Werth einer

ganz schätzenswerthen Stoffsammlung reicht das hier Gebotene doch nicht hinaus; der mehrfach hervortretende Versuch einer wirklich wissenschaftlichen Auffassung bleibt so ungenügend, daß wir wenigstens nichts daraus zu lernen vermocht haben. Was die hier und da angestrebte Vergleichung mit dem Altdeutschen betrifft, so mußte dieselbe schon darum ziemlich unfruchtbar bleiben, weil der Verf. nur die in den Grammatiken üblichen mittelhochdeutschen Paradigmen, nicht aber die einer thüringischen Volksmundart natürlich weit näher stehenden mitteldeutschen Formen heranzieht. Andererseits ist dem Autor der Zusammenhang des Altenburger Dialektes mit den übrigen thüringischen Volksmundarten, die sehr viel Verwandtes darbieten, entweder unbekannt geblieben oder doch von ihm unbeachtet gelassen; nur in den angrenzenden Theilen des Königr. Sachsen meint Derselbe Spuren derselben Mundart zu treffen und behandelt somit den Altenburger Dialekt als eine Art von Sprachinsel im Gebiete des Hochdeutschen. Daß die Auffassung sprachlicher Erscheinungen an und für sich oft völlig fehl geht, möge hier nur an zwei Beispielen erläutert werden. Eine Zufügung von Vocalen soll (S. 28) in dem Worte esu (= so) stattgefunden haben, ein Uebergang eines Vocals in einen Consonanten aber z. B. in drzu (= dazu) vorliegen. In letzterem Falle wird die richtige Auffassung (drzu = darzu, vgl. mhd. darzuo) nachträglich zweifelnd erwähnt; esu kann wohl nur entweder aus je (nach S. 2 = unbetontem ja) su = ja so oder aus al su (vgl. S. 83 al wie) entstanden sein. Auch sonst ließe sich manches Mißliche oder Mangelhafte notieren; die Sammlung des Materiales selbst aber darf für eine sorgfältige und ihrem Inhalt nach nicht interesseleere gelten.

E. Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

2. April 1879.

Chronologie orientalischer Völker von Albêrûnî. Herausgegeben von C. Eduard Sachau. Gedruckt auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Leipzig, in Commission bei F. A. Brockhaus 1878. — Auch mit arabischem Titel. — 362 (Text) und LXXVI und 30 S. in Quart.

Der ausgezeichnete Astronom und Mathematiker Abû Raihân alBêrûnî aus Chuârezm (oder dem Gebiete des heutigen Chiva) sucht in diesem um 1000 n. Ch. geschriebenen Werke die chronologischen Systeme aller Völker darzustellen, soweit sie ihm bekannt sind; er will also für seine Zeit etwa dasselbe leisten wie Ideler für die seinige. Bêrûnî kommt es hauptsächlich auf die technische Chronologie an. Er giebt viele ausgedehnte Berechnungen, bei welchen kaum je an eine practische Verwerthung gedacht werden konnte. Denn er meinte doch gewiß nicht, daß Juden die von ihm aufgestellten Tafeln über ihren Calender benutzen oder daß von Nichtjuden andre Leute als reine Theo-

retiker ein Bedürfniß fühlen würden, mittels seiner Tafeln herauszufinden, auf welchen Tag in dem oder dem Jahre etwa das Lauberhüttenfest falle. Aber gerade die verwickelte Art des jüdischen Calenders reizt den in seiner Methode sichern Mathematiker zu besonders eingehender Behandlung desselben. Auf diese ganzen Berechnungen, welche dem Herausgeber schwere Mühe müssen verursacht haben, lasse ich mich hier schon deshalb nicht ein, weil ich, wie ich offen gestehe, mir nur ganz wenige und leicht verständliche Einzelheiten daraus angesehen habe. Das Buch bietet ja auch abgesehen von seiner technischen Seite noch genug belehrendes. Bêrûnî hat viel historischen, zum Theil sehr entlegenen Stoff benutzt, und auch da, wo er Dinge mittheilt, die wir aus älteren Quellen besser und bequemer erfahren, ist es oft von großem Interesse, zu erkennen, wie die Ergebnisse älterer Forschungen bis zu ihm gedrungen sind, namentlich wo es sich um solche Reste griechischer Wissenschaft handelt, die nicht von der arabischen Scholastik aufgenommen sind.

Bêrûnî ist, auch wo er Historisches berichtet, nicht eigentlich Historiker. Er giebt sich nicht mit den großen Chroniken ab, die ihm zu Gebote gestanden hätten; mindestens die persische Bearbeitung Tabarî's hätte er ja leicht benutzen können. Für die ältere persische Geschichte wie für manches andre ist seine Hauptquelle das kleine, damals überhaupt viel benutzte, Buch Hamza's, von welchem wir durch Gottwaldt eine, leider sehr unzuverlässige, Ausgabe haben. Nun ist der gelehrte und scharfsinnige Hamza selbst ein starker Theoretiker, welcher z. B. die überlieferten Zahlen, wo sie nicht in sein System passen, ohne Bedenken abändert.

Bêrûnî kritisiert ihn auch einmal scharf, aber der Werth seiner Listen persischer Könige kann unter diesen Umständen nicht groß sein. Auch über die inneren Verhältnisse des ehemaligen persischen Reichs ist Bêrûnî nicht sehr genau unterrichtet; ich weise nur auf S. 218 ult. hin, wo er den *اهل البيوتات*, den Mitgliedern der höchsten Adelsgeschlechter, denselben Rang anweist wie den Dihkânen, dem niederen Landadel, der in Wirklichkeit an Macht und Ansehen viel niedriger stand. Die Rangordnung spielte aber im Sâsânidenreich eine gewaltige Rolle. Selbst seine Behandlung des altpersischen Calenders enthält neben sehr wichtigen Angaben einiges bedenkliche. Viel bedeutender sind dagegen Bêrûnî's Mittheilungen über sein Heimathland Chuârezm und über Sogdiana; ich möchte diese, so spärlich sie sind, für das Wichtigste in dem ganzen Werke halten. Bêrûnî giebt uns Verzeichnisse der Namen der Tage und Monate, der Mondstationen, zum Theil auch der Planeten und Thierkreiszeichen aus den Dialecten beider Länder, theilt uns auch allerlei über ihre Feste und noch einiges andre historische und sprachliche namentlich über Chuârezm mit. Daraus ersehen wir nun klar, daß nicht bloß Sogdiana, sondern auch das abgelegene Chuârezm zur Zeit der muslimischen Eroberung eine rein îrânische Bevölkerung mit eigenthümlichen Mundarten und eignen Cultur- und Religionsformen hatte, die mit den, allerdings nah verwandten, Persiens nicht ganz zusammenfielen. Die handschriftliche Ueberlieferung des Werkes ist leider zu schlecht, als daß wir bei vielen der angeführten Wörter aus beiden Dialecten einigermaßen genau die Laute bestimmen könnten; wo

wir nicht von vorn herein die entsprechenden älteren oder jüngeren persischen Formen kennen, da können wir bloß in einzelnen Fällen auch nur die lautlichen Umriss und den etymologischen Zusammenhang dieser Dialectwörter errathen: aber namentlich die Listen der Namen der 30 Monatstage setzen uns doch in den Stand, über diese Dialecte wenigstens ein allgemeines Urtheil zu fällen. Sie zeigen zum Theil sehr alterthümliche Züge, während sie andererseits wieder ganz eigenartige Lautentwicklungen haben; sie gehn dem eigentlichen Pehlewî parallel, sind aber nicht mit ihm identisch. Hoffentlich gelingt es mit der Zeit, die mangelhafte Ueberlieferung der Handschriften des Werkes hinsichtlich dieser Wörter aus anderen Quellen wenigstens theilweise zu berichtigen oder zu sichern; hat nicht etwa Bêrûnî selbst in andern seiner Bücher, von denen wir bessere Handschriften haben, noch einiges hierher gehörige? Vielleicht läßt sich auch sonst noch einiges Material zusammenbringen, z. B. durch behutsame Untersuchung von Orts-, Personen- und Würdenamen. Von den Listen Bêrûnî's mögen einige einer älteren Gestalt der Sprache angehören; daß aber diese Länder auch noch zu seiner Zeit ihre eigenthümlichen Dialecte hatten, geht aus mehreren Stellen hervor; damit stimmt Moqaddasî 335 sq. überein, welcher die Sprache der Chuârezmier einfach unverständlich nennt und andeutet, daß man in Sogdiana wenigstens auf dem Lande auch ganz seltsam spreche. Ich muß es mir versagen, auf Einzelheiten dieser Dialecte einzugehen, die sich schon jetzt feststellen lassen. Nur das bemerke ich, daß die religiösen Ausdrücke in ihnen wohl noch mehr als bei den Persern nicht direct auf

die Formen des jetzigen Awestâ, sondern auf ältere zurückgehn, z. B. immer auf das ursprüngliche *rt* oder *rth* zurückweisen, wo jetzt im Awestâ dafür *š* steht. — Bêrûnî bedauert von Herzen, daß der arabische Eroberer Qotaiba b. Muslim Schrift und Cultur seiner Heimath zerstört habe. Wir können ihm dies Bedauern und seinen Haß gegen die Araber nachfühlen und würden viel darum geben, ein paar Seiten in echt chuârezmischer Sprache und Schrift zu besitzen: aber wir dürfen uns von jener alten Cultur am unteren Oxus doch gewiß keine zu große Vorstellung machen. Daß es dort »Sternseher« *achtarwinâk* (238, 7), etwa einen Hof-Astrologen, gab, beweist noch nichts für eigentliche Wissenschaft. Im Ganzen, meine ich, hat die arabische Eroberung dem gesammten Oxusgebiet mehr Segen als Unheil gebracht. Die Uebergangszeit mochte schlimm sein, aber mit dem 9ten Jahrhundert beginnt für diese, durch die Araber aus ihrer Isolierung herausgerissenen, Gegenden eine Blüthe, die freilich schon mit dem Untergang der Sâmâniden allmählich wieder zu schwinden anfing. Daß aus einer von den alten Centren der Bildung so entlegenen Landschaft ein Mann von der universellen Bildung wie gerade Bêrûnî und neben ihm noch eine Menge anderer bedeutender Gelehrten hervorgehn konnte, war nur durch die vom Islâm dahin gebrachte arabisch-neupersische Cultur möglich geworden.

Ein Verzeichniß alter Monatsnamen aus Sâgîstân (S. 46. 70) dürfte für persische Dialectforschung leider wohl ziemlich unfruchtbar bleiben, da die Namen sich mit sonst bekannten nicht zu berühren scheinen, somit also die Vergleichspuncte fehlen.

Von großer Wichtigkeit sind Bêrûnî's Mittheilungen über die Harrânischen Heiden und deren Götter und Feste. Freilich erhalten wir auch hier manch neues Räthsel. Sein Festcalender stimmt nur theilweise zu dem im Fihrist, welcher weniger Feste aufführt, diese aber im ganzen genauer beschreibt; mehrfach widersprechen sich beide Quellen geradezu. So beginnt nach unserm Buche das Jahr dieser Heiden mit dem Teschrîn I (ungefähr October), nach dem Fihrist mit dem Nîsân (ungefähr April); die erstere Angabe setzt wohl fälschlich die wesentliche Uebereinstimmung des heidnischen Jahresanfanges mit dem der dortigen Christen voraus. Von Christen stammen alle genaueren Berichte über dies seltsame Völkchen; einige Widersprüche in der Ansetzung der Texte mögen daher rühren, daß der christliche Gewährsmann bei der Umrechnung von Tagen der Harrânischen Mondmonate in seine julianischen Daten oder umgekehrt Fehler beging.

Ueber die Manichäer hätte uns Bêrûnî sehr eingehende Berichte geben können, da er eine Anzahl ihrer Schriften in arabischen Uebersetzungen näher kannte, darunter sicher einige aus der Zeit Mânî's selbst. Leider erhalten wir aber nur wenige Notizen über sie; dem Zweck des Buches wäre eine Darstellung ihres Glaubens allerdings fremd gewesen. — Daß von der Besprechung der Mazdakiten durch eine der bösen Lücken in den Handschriften nur ein kleines Stück erhalten ist, brauchen wir wohl kaum besonders zu beklagen, denn nach dem, was übrig geblieben ist, war Bêrûnî über diese längst ausgerottete Secte, die auch schwerlich Schriften hinterlassen hatte, nicht so gut unterrichtet wie einige andere orientalische Schrift-

steller. Viel interessantes ist dagegen in seiner kurzen Darstellung anderer Secten; darunter sind, wenn nicht alles trügt, auch die Mandäer (S. 206. 318). Characteristisch für den Geist der Pârsen-Priester ist, was wir S. 211 oben lesen: ein Mann Namens Behâfrîdh strebte um 750 n. Ch. in Chorâsân eine Reform des Magismus an; da verklagten die Priester, die unter den Arabern noch eben so verfolgungssüchtig waren wie zur Zeit ihrer eignen Herrschaft, den Ketzler bei den Ungläubigen und bewirkten seine Hinrichtung. Zu der Darstellung seiner Lehren, die auf eine sehr parteiische Quelle zurückgeht, vgl. Fihrist 344.

Daß es in Chorâsân schon seit der Sâsânidenzeit eine nestorianische Kirche gab, war bekannt. Ganz neu ist aber meines Wissens, daß in Bêrûnî's Tagen auch die Melkiten (orthodoxen Griechen) dort und in Chuârezm stark verbreitet waren. So war Bêrûnî im Stande, einen ausführlichen melkitischen Festcalender zu geben. Derselbe beruht natürlich auf syrischer Grundlage, wie denn die Kirchensprache bei allen diesen Christen syrisch gewesen sein wird (ganz wie bei den Thomaschristen in Südindien). Ein Vergleich mit den syrisch-melkitischen Menäen nach den Mittheilungen in Zotenberg's syrischem Catalog 88 ff. zeigt im Ganzen und Großen Uebereinstimmung, aber im Einzelnen auch viel Abweichungen. Diese sind zum Theil durch die Einführung von neuen Calenderheiligen, nämlich Priestern und Oberhirten (Catholici) von Chorâsân und Märtyrern aus islâmischer Zeit, bedingt, zum Theil aber liegt ihr Grund nicht auf der Hand. Daß wenigstens einige dieser Abweichungen wohl berechtigt sind, zeigt der Umstand, daß diese

chorásânischen Melkiten die *Commemoratio* (ܩܘܪܒܐ) arabisiert (ذکران) des Constantin ganz richtig am 22. Mai, seinem Todestage (Socrates I am letzten) haben, während ihm die syrischen Melkiten bei Zotenberg mit den europäischen Kirchen den 21. Mai widmen. Kenner dieser Dinge können gewiß noch manchen derartigen Unterschied aufklären. Daß bei Bêrûnî in diesem Abschnitt auch wohl mal ein kleiner Irrthum mitunterläuft, wie die Verwechslung der Kreuzeserhöhung mit der Kreuzeserfindung (301, 15) ist begreiflich. Die Uebertragung einer talmudischen Legende (Gittin 57^b)*) auf Johannes, welche ein muslimischer Reisender aus Jerusalem mitgebracht hatte (S. 301), läßt er aber nicht unangefochten, weil sie gegen die Chronologie streite.

Viel weniger hat unser Werk über den Festcalender der Nestorianer, für welchen wir übrigens auch nicht so bequeme Uebersichten wie für den melkitischen zur Vergleichung haben (s. die syrischen Cataloge von Rosen-Forshall und Wright). Ich will hier nur einen einzigen Punct besprechen. Der unter Sapor II hingerichtete Bischof Simeon (*Sim'ôn bar Sabbâ'ê*) wird nach St. Ev. Assemani, Mart. or. I, 6 sqq. von den Lateinern am 21. April, von den Griechen am 17., von »allen Syrern« am 14. gefeiert; so wirklich der melkitische Calender Zotenberg 96. Der Todestag Simeon's war nach den alten Acten Charfreitag, der 14. Nîsân eines Mondjahres; die Abweichungen beruhen vielleicht auf verschiedenen Umrechnungen dieses in ju-

*) Die Geschichte wird auch in der interessanten persischen Daniel-Apocalypse erwähnt, deren, wohl hebräisches, Original nicht sehr lange vor Bêrûnî verfaßt sein muß, s. Merx' Archiv I, 390. 392.

lianische Datierung. Ob auch der 30. April, an dem ihn Bêrûnî's Melkiten feiern, so zu erklären ist? Die Nestorianer, die wahren Nachkommen der von Sapor verfolgten Christen, haben die Commemoratio Simeon's, wohl um den Conflict mit der Leidenswoche zu vermeiden, auf einen späteren Tag verschoben. Bêrûnî nennt den 17. August; genauer genommen ist es aber ein beweglicher Tag, der Sonnabend der 6. Sommerwoche (der Kürze wegen verweise ich auf die Anm. zu Barh., H. eccl. II, 35).

Der Verbindung der Christen mit den westlichen Ländern verdankt Bêrûnî wahrscheinlich das, was bei ihm aus griechischen Chronographen stammt. Dies ergibt sich besonders aus der Uebereinstimmung des Ptolemäischen Canons bei ihm (88 f.) und seinem Zeitgenossen, dem nestorianischen Bischof Elias im fernen Nisibis. Zufällig habe ich das betreffende Stück aus der Handschrift des Brit. Mus. abgeschrieben. So sicher Beide von einander unabhängig sind, so stimmen sie doch sogar in seltsamen Entstellungen der Namen überein und ebenso in den Zahlen. Eine gemeinschaftliche Abweichung von den guten griechischen Texten ist, daß sie für den ersten Artaxerxes (𐎠𐎼𐎷𐎡𐎴) 43, statt 41 Jahre haben. Die Gesamtsumme 424 wird bei Elias dadurch wiederhergestellt, daß Darius III nur 17 statt 19 Jahre erhält. Die Handschriften Bêrûnî's geben nun auch dieselbe Gesamtsumme an, die ja sogar in der stark entstellten Redaction bei Syncell 207 f. (Par.) beibehalten ist, welche also nicht geändert werden durfte. Diese Gesamtzahl wird bei ihm dadurch zu erreichen sein, daß man dem Alexander nur 4 (د) statt 8

(ج) Jahre giebt. Bei Elias wie bei Anderen hat der letzte Darius داریوش دهم 6 und Alexander auch 6 (Andere 4 und 8); bei Bêrûnî sind für داریوس بن ارسسیخ 6 Jahre überliefert, für Alexander, wie gesagt, 8. Sicher gehn beide Chronologen auf eine syrische Quelle (wohl Jacob v. Edessa) zurück. So waren also die von den alten Chaldäern gemachten Aufzeichnungen, von griechischen Gelehrten gerettet, durch syrische Vermittlung weit östlich über ihre ursprüngliche Heimath hinaus in's Innere Asiens gelangt. Daß die Namen dieser wie der aus Ctesias stammenden und ähnlicher Listen hier fürchterlich entstellt sind, versteht sich von selbst; Bêrûnî fühlt das sehr wohl (88, 3). Günstiger gestellt war er in dieser Beziehung bei der Geschichte der Israeliten, da er sich theils von Juden, die den Grundtext verstanden, theils aus guten arabischen Uebersetzungen mit Eifer die nöthige Information zu verschaffen wußte.

Merkwürdig ist, daß Bêrûnî, der ausdrücklich angiebt, daß z. B. die Menge der Regentage in ganz nahe gelegenen Gegenden sehr verschieden sein kann — wer diesseits und jenseits der Berge von Tabaristân gelebt hatte, mußte das bald merken — auch einen Wettercalender griechischer Herkunft aufnimmt, der, selbst soweit er von Haus aus eine gewisse Begründung haben mochte, doch für jene Ostländer ganz werthlos ist. Die darin genannten griechischen Autoritäten imponierten wohl gar zu sehr. Außer dem julianischen Jahr, dessen macedonische, lateinische und spanische*) Monatsnamen er an-

*) Das bedeutet hier »maghrebinisch« S. 71. Die Namen sind fast ganz identisch mit denen in dem von

führt, sind Bêrûnî begreiflicher Weise keine sonstigen chronologischen Systeme bekannt, welche im Westen wirklich Geltung gehabt haben. Irre ich mich nicht, so erwähnt er nicht einmal die Indictionenrechnung. Daß er vom echten altgriechischen Wesen genau so wenig versteht wie seine sämtlichen Zeitgenossen im Ost und im West, bedarf kaum der Erwähnung. Von der Zeitrechnung der Armenier sagt er nichts; die armenische Diaspora hatte also wohl Chorâsân und dessen Nachbarländer damals noch nicht berührt. Als er dies Werk verfaßte, wußte er auch von Indien noch nichts näheres, sonst hätte er hier wohl etwas mehr über indische Chronologie gesagt. Gänzlich schweigt er über China und andere Völker östlich vom Gebiet des Islâms. Selbst von den Türken, deren Horden seine Heimath seit Jahrhunderten umschweiften, kennt er gerade das nicht, was ihn am meisten hätte interessieren müssen, den 12 jährigen (resp. 60jährigen) Cyclus *). Er giebt die 12 Thiernamen (S. 70), hält sie aber für Benennungen der Monate. S. 71 hat er eine andere Liste türkischer Monatsnamen, welche einen »großen« (*ulugh*) und einen »kleinen« (*küçük*) Monat an der Spitze hat und die übrigen zehn mit den Ordinalzahlen (*biring*, *ikinç* u. s. w.) bezeichnet; aber die Liste ist ganz fehlerhaft, denn darin stehn die Zahlen in folgender Ordnung: 1. 2. 6. 5. 8. 9. 10. 4. 3 (lies etwa *üçinç*). 7. Der große Gelehrte verstand also nicht einmal so viel türkisch, um die Zahlwörter zu unterscheiden: jedenfalls ein sprechendes Zeugniß

Dozy herausgegebenen »Calendrier de Cordoue« vom Jahre 961.

*) S. Ideler in den Abhh. der Berliner Akad. 1837, Phil.-hist. Cl., besonders 276 ff.

dafür, wie wenig nähere Berührung die gebildeten Bewohner Chuârezm's in jener glücklichen Zeit noch mit den Barbaren zu haben brauchten!

Sehr wenig hat ein Astronom natürlich über das muslimische Jahr zu sagen, das in seiner Roheit wissenschaftlich wie practisch gleich unzweckmäßig ist. Schwierigkeiten macht hier nur die Reduction muslimischer Daten auf die anderer, besserer Systeme.

Mit dem Gesagten habe ich übrigens nicht einmal den Inhalt aller Hauptabschnitte berührt. Dazu spricht nun der Verf. beiläufig noch von mancherlei anderen Dingen. So giebt er zuweilen physikalische Erörterungen. S. 80 f. erzählt er z. B. von einem Paar »siamesischer Zwillinge«.

Bêrûnî ist ein sehr selbständiger Forscher, der weit mehr Kritik übt, als zu seiner Zeit gewöhnlich war. Wiederholt kommen Aeüßerungen vor wie: das und das ist nicht geradezu unmöglich, aber nicht genügend beglaubigt. Er weist darauf hin, daß die Annahme astrologischer Einflüsse in diesem und jenem sich wiederholenden Falle nicht zulässig sei, weil der betreffende Calender nicht mit dem Lauf der Himmelskörper übereinstimme. An die Einwirkung der Gestirne selbst glaubt er natürlich; unter der Herrschaft des Ptolemäischen Systems mußte jeder Astronom astrologische Ansichten hegen. Historische Kritik handhabt er mit Scharfsinn, aber freilich zu positiven, bei uns brauchbaren Resultaten kann er natürlich nicht gelangen, da ihm die Grundlagen der Ueberlieferung als sicher gelten; es begegnet ihm daselbe wie dem größten Geschichtsschreiber des Alterthums in seiner kritischen Besprechung des trojanischen Kriegs.

Daß Bêrûnî den Arabern abgeneigt ist, sahen wir schon oben; diese Abneigung theilt er mit manchen andern hervorragenden Persern jener Jahrhunderte. Heftig polemisiert er gegen Ibn Qotaiba, welcher den Vorrang der Araber vor den Persern behauptet hatte, der sich im Grunde doch für einen guten Muslim von selbst verstehn sollte. Aber ob es um seinen muslimischen Glauben besser stand als um den seines großen Zeitgenossen Firdausî, steht überhaupt dahin. Die kühle Ruhe, womit er die verschiedenen Religionsmeinungen darstellt, und das sichtliche Interesse, welches er den altîrânischen Gebräuchen zuwendet, sind der Annahme nicht günstig. Der Fluch über die Sectenstifter in der Ueberschrift S. 204 rührt gewiß erst von einem Abschreiber her. Dagegen hat Bêrûnî entschieden schiitische Neigungen, wenn er auch die thörichten Uebertreibungen mancher Schiiten ablehnt. Allerdings stände das im Gegensatz zu dem vermutheten Mangel echt islâmischer Gesinnung, aber, wo es sich um religiöse Ansichten und Stimmungen handelt, zeigen ja gerade bedeutende Menschen nicht selten entschiedene innere Widersprüche. Vielleicht ist seine Vorliebe für die Schia wie die der Perser überhaupt nicht ohne ein nationales Moment: den Haß des Irâniers gegen Omar und die Omaiaden, die Vernichter ihrer Selbständigkeit. Auf die schiitischen Neigungen Bêrûnî's ist übrigens um so mehr Gewicht zu legen, als wir durch ein kleines von Otbî erhaltenes Schriftstück des Abû Qâbûs von Gurgân wissen, daß gerade dieser sein damaliger Gönner, dem das Buch gewidmet ist, von solchen Sympathien ganz frei war und die Differenz der beiden Hauptparteien des Islâm's so verständig beurtheilte, wie es da-

mals nur überhaupt möglich war. Dieser Fürst dürfte wirklich bedeutender gewesen sein, als Sachau meint.

Bêrûnî stellt seine oft schwierigen Gegenstände in zum Theil recht dunkler Weise dar, und der arabische Stil des Chuârezmiers ist nichts weniger als mustergültig. Schon hierin liegt eine große Erschwerung der Textesconstitution. Dazu kommt nun aber, daß von den drei europäischen Handschriften, die das Werk enthalten, eine immer noch schlechter als die andere ist, und dabei stehn sie einander alle sehr nahe und haben zahllose Fehler und selbst große Lücken gemeinschaftlich, wozu dann noch viele besondere Fehler und Lücken in jeder einzelnen kommen. Eine einzige leidliche Handschrift wäre eine weit zuverlässigere Textgrundlage gewesen als diese drei. Die Aufgabe des Herausgebers war somit äußerst schwer, und er verdient für den Fleiß, den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit, womit er sie gelöst hat, hohe Anerkennung. Verbesserungen im Einzelnen werden sich noch manche anbringen lassen; ich selbst könnte einige angeben, namentlich für Eigennamen und Zahlen in solchen Abschnitten, mit deren Inhalt ich durch meine Studien genauer vertraut bin, und auch Sachau verheißt Verbesserungen bei Gelegenheit seiner englischen Uebersetzung, die demnächst erscheinen soll. Wenig Gewicht lege ich auf etwaige Berichtigungen vom Standpunct der arabischen Grammatik aus, denn wer giebt uns eine Garantie, daß wir da nicht statt der Abschreiber den Verfasser selbst verbessern, der wohl kaum die Regeln des I'râb ganz inne hatte? So lange nicht weit vorzüglichere Textquellen gefunden werden, welche uns etwa auch die Ausfüllung der Lücken

gestatten, werden die Verbesserungen nur Kleinigkeiten betreffen und wird Sachau's Redaction maßgebend bleiben.

Die Einleitung des Herausgebers erörtert namentlich, was wir über die Person und die literarische Thätigkeit Bêrûnî's wissen können. Ueber sein Leben sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Der in zwei Redactionen vorliegende biographische Artikel (in arabischer Sprache) ist ein wahrer Hohn auf eine ordentliche Lebensbeschreibung: als Quintessenz der Weisheit eines solchen Forschers werden uns da einige Gemeinplätze angeführt, welche sich in seinen Werken zerstreut werden gefunden haben! Weit wichtiger ist das von Bêrûnî selbst angefertigte lange Verzeichniß seiner Schriften, welches Sachau gleichfalls mittheilt. Ueberhaupt ist es seinen Nachspürungen geglückt, noch manchen Punct im Leben den Schriftsteller festzustellen.

Wir waren bisher gewohnt, Bîrûnî mit î zu sprechen, wie u. A. Lubb allubâb (cfr. Veth dazu p. 40) vorschreibt. Sachau zeigt, daß Bêrûnî mit ê richtiger ist. Obwohl ich dies vollständig anerkenne, bedaure ich doch, daß er die Aussprache mit î, welche sich noch auf dem vorläufigen Titel der ersten Hälfte fand, jetzt durch die mit ê ersetzt hat: welche Unbequemlichkeit wird dadurch allein den Bibliotheken verursacht! Bêrûnî kommt von *bêrûn* »draußen«. Was die S. LXXIII gegebene Etymologie betrifft, so wird zwar die directe Ableitung von einem zu supponierenden **dwairê* »draußen« von Sachau mit Recht abgelehnt, denn das nur durch Epenthese entstehende *ai* der Awestâ-Sprache kann im Neupersischen nicht wohl durch ê reflectiert werden. Aber ich möchte anheimgeben, zu erwägen, ob *bêrûn* nicht viel-

leicht aus einer mit *ja* anlautenden Weiterbildung von *dwara* entstanden ist: *ûn* haben wir u. A. ebenso in *andarûn*, welches den directen Gegensatz zu *bêrûn* bezeichnet; *êr* aus *arj* zeigt sich ganz ebenso in *Êrân* = *Arjân* (gewiß nicht aus der Awestâ-Form *Airjâna*, schon weil es dann höchstens *Êrjan* hieße), und *b* aus anlautendem *dw* findet sich in *bêš* »Aerger« (öfter im Minochired, Urtext wie Pâzend, und sonst) aus *dwêša* (Aw. *ḍbaêša*, $\sqrt{dwiš}$). Ob das armenische *wair* dazu stimmt, mögen Kenner der Sprache entscheiden. Daran ist festzuhalten, daß *bêrûn* schon auf der mittelpersischen Stufe mit *b* anlautet: בִּירֹון ist im Pehlewî nicht selten, und auch die Form بیرونی spricht dafür, denn anlautendes *w* wurde im Dialect von Chuârezm nicht zu *b* (daher واز = np. باز = *wâta**).

Fast noch größeres Verdienst als durch die Herausgabe des Textes wird sich Sachau durch die Uebersetzung erwerben, welche den Zugang zu jenem selbst für die Orientalisten bedeutend erleichtern wird. Durch Hinzuziehung anderer Werke sowohl *Bêrûnî's* selbst wie sonstiger Schriftsteller wird er in der Lage sein, manche Aufklärung zu geben, Versehen zu verbessern und Zweifelhafte sicher zu stellen. Einstweilen aber danken wir ihm aufrichtig für diese äußerst werthvolle Gabe.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

*) Daß die Syrer schon in vorarabischer Zeit das »äußere Gewand« *bêrûnâ* (ܒܝܪܘܢܐ Joh. Eph. 84, 9; ܒܝܪܘܢܐ Leben Rabbûlâ's bei Overbeck 184, 26; ܒܝܪܘܢܐ Apost. apocr. 80, 3 v. u.) mit *b* schreiben, bewiese allein noch nicht viel, denn sie schreiben um 500 n. Chr. auch schon ܘܪܘܢ für *Waldâs*.

Chronologie de la vie de Jésus. Deux études par N. W. Ljungberg, professeur au Gymnase de Gothenbourg. Paris, 1878. XIII (unterzeichnet F. W. in Lund) und 94 SS. 8°.

Diese in der schwedischen Zeitschrift »Framtiden« kürzlich erschienene Arbeit ist 1871 ins französische übersetzt, und in Paris, sieben Jahre nach dem Tode des beinahe erblindeten Verfassers erschienen. Der Fleiß, die Gelehrsamkeit und namentlich die merkwürdige Begabung des unglücklichen Gelehrten, der trotz seines schweren Leidens die verwickeltsten Rechnungen anstellte, sind geeignet, Sympathie für denselben zu erwecken. Nicht minder flößt der Glaube und die Zuversicht, mit der der Verfasser seine Ergebnisse als »unerschütterlich« darstellt, lebhaftes Interesse ein: dieses Gefühl darf indessen nicht den Leser verleiten, die Ueberzeugung des Autors mit letzterem ohne eingehende Kritik zu theilen; im Gegentheil, sie legt dem Beurtheiler die Pflicht auf, vor der Annahme der allerdings mit einer gefährlich apodiktischen Bestimmtheit aufgestellten Ansichten zu warnen.

Die Schrift würde gewiß weniger Beachtung verdienen, wenn sich nicht an die Besprechung der Geschichte Jesu Digressionen knüpften, die die griechische, jüdische und römische Geschichte betreffen, und die den Ausgangspunkt der dort niedergelegten Resultate bilden. Der Autor

*) Wir müssen bei dieser Gelegenheit noch eine fatale Confusion in dem Abdruck unserer Anz. von Delitzsch's Assyr. Lesestücke (1878 St. 33) berichtigen, die nur dadurch entstanden ist, daß bei der ein Umbrechen erfordernden Correctur die auf S. 1053 gehörende Endzeile auf S. 1055 gerathen ist.

hält als »unanfechtbar« fest, daß die Kreuzigung Jesu am Freitag, 30. März des Jahres 31 stattfand. Da nun aber der Vollmond schon auf den Dienstag, 27. März gefallen war, so fühlt sich der Verf. gemüßigt, zu behaupten, daß das Passah gar nicht auf einen Vollmond zu fallen braucht, und daß zur Zeit des Tiberius die Juden nicht die strengen Regeln der Tradition in Ehren hielten. Es wäre sehr leicht, aus den jüdischen Schriften selbst die vollständige Unhaltbarkeit dieser wunderlichen Ansicht darzuthun, und namentlich als jedes Beweises entbehrend, die Behauptung zurückzuweisen, daß die Monate damals nicht mit den Neomenien zusammenfielen*). Ihm zufolge, bedienten sich die Juden zu Jesu Zeit, des macedonisch-seleucidischen Cyclus, den er dann in einer vollends unbewiesenen Weise, auf den metonischen Cyclus nach Philolao-Oenopideischer Manier (p. 34—36) in einem vollständigen Schema mit Tabellen, Tafeln und vielen anderen Rechnungen reconstruiert. Dieser Oenopideische Cyclus ist bekanntlich der 59jährige, von dem wir aber sehr wenig wissen. Uns ist nicht einmal sicher die Beschaffenheit des athenischen metonischen Cyclus bekannt, und Ideler hat schon die großen Schwierigkeiten besprochen, mit denen selbst die hypothetische Wiederherstellung desselben zu kämpfen hat. Hätte nun der seleucidische Cyclus, den der Verfasser als solchen entdeckt, und für dessen »glänzende« Bestätigung er nur eine einzige Gleichstellung des Decretes von Kanopus auführt, die Sicherheit, der er eben gänzlich ent-

*) Dieses scheint uns um so weniger nöthig als (p. 23) der Autor als einen talmudischen Tractat Mischna Roschhaschanah citiert.

räth, so wäre doch hiermit die Anwendung desselben als jüdischer Festcyclus nicht erwiesen*). Aber diese mühevollte Arbeit, der wir trotz des Mangels jeglicher Grundlage und trotz des Nichtbestehens der Beweise, unsere wenigstens formale Anerkennung nicht versagen wollen, kann dem Autor nicht zur Aufstellung seiner Ansicht genügen: er ist genöthigt, die ganze griechische Zeitrechnung von Perikles ab, und die gesammte römische von der Schlacht bei Pydna bis zum Tode des Titus um ein Jahr älter zu machen.

Der Ausgangspunkt ist die bekannte Stelle im Plinius (H. N. II 12.), wo gesagt ist, daß in demselben Jahre eine Sonnen- und eine Mondfinsterniß auf einander folgten; man hat längst dieselben als die vom 4. März und 20. März 71 erkannt. Plinius giebt nun zwar den einen Consul Vespasianus zum dritten Male richtig an, scheint sich aber in dem zweiten einfach geirrt zu haben. Der Colleague des Kaisers war nämlich M. Cocceius Nerva, und nicht, wie Plinius sagt, Titus zum zweiten Male. Letzteres zweite Consulat fiel 72, wo sein Vater zum vierten Mal das hohe Amt bekleidete. Nach anderer Vorgang ändert nun L. die drei in vier, setzt aber dieses Consulat nicht 72, sondern 71. Die ganze römische Chronologie, bis auf den macedonischen Krieg, wird um ein Jahr hinaufgedrückt. Da nun aber von Domitian ab die Jahre stimmen, werden dem Titus drei Jahre gegeben; aus dem Consulat von 81 werden zwei gemacht, um dieses in die Lücke zu setzen, dagegen wird, um das Jahr 71 statt 72

*) Bewiesen werden kann aber das Gegentheil, und davon später. Das einzige verbürgte Datum, das wir aus dieser Periode haben (15. Veadar 4 v. Chr.) wird von dem Verf. todtgeschwiegen.

herauszubringen, das Consulat von 68, C. Silius Italicus und M. Galerius Trachalus einfach gestrichen!

Nun kommt aber die römische Geschichte um ein Jahr zu kurz: Die im Tacitus (Ann. I, 28) erwähnte Mondfinsterniß vom 27. Sept. 14 wird auf 13 gesetzt, denn damals starb schon Augustus. Es wird bewiesen, daß Vitellius am 22. Dec. 68 (nicht 69) starb, weil Josephus dafür den 3 Apelläus aufzählt. Die Schlacht bei Actium fällt am 2. Sept. 32 v. Chr., nicht 31, und Cäsar wurde am 15. März 45, nicht 44, ermordet.

Denn es steht im Plutarch, daß der Mond in der Nacht vom 14. auf den 15. in das Schlafgemach Cäsars in erschreckender, wunderbarer Weise hineinschien. Nun war aber Vollmond an die Iden des März 45, nicht 44, wo der Mond im letzten Viertel war. Aber dem Autor ist zu erwidern, daß gerade dieses Factum gegen ihn spricht: denn entweder war Vollmond, dann geschah kein Wunder; war dagegen etwas Wunderbares dabei im Spiel, so durfte doch kein Vollmond sein.

Die ganze griechische Geschichte wird ebenfalls um ein Jahr älter gemacht. Der Seleucidencalender fängt an mit dem Artemisios, nicht mit dem Xanthikos: denn (Genesis 7, 11) die Sündfluth begann für Noah am 17ten Tage des 2ten Monats, und nach Berosus für Xisuthrus am 15ten Däsios; da nun die mosaische Sage der chaldäischen entlehnt ist, ist Däsios der 2te, nicht der 3te Monat des seleucidischen Jahres! Dieses wird zurückgeführt auf die gelegentliche Einschubung eines Monats durch Alexander, und hier wird dann auch die 11 Tage vor der Schlacht bei Gaugamela stattfindende Mond-

finsterniß, nicht wie seit Petavius, seit zwei hundert Jahren, auf 331, 20—21. September, sondern auf den 2. October 332 festgesetzt, wo allerdings eine ganz kleine Finsterniß stattfand, doch unmöglich die, welche Aristandros von Telmessos dem Alexander geweissagt. Nun geht es aber über den Peloponnesischen Krieg her. Die berühmte Sonnenfinsterniß des Perikles (3. Aug. 431), mit der sich schon Kepler beschäftigte; die Mondfinsterniß der Wolken des Aristophanes, unter der Archontie des Stratokles (9. Oct. 425), die nach Thucydides (IV, 52, bald nach Artaxerxes I. Tode eingetroffene Sonnenfinsterniß (22. März 424), sowie die Mondfinsterniß des Nikias (27. Aug. 413) werden hinwegdemonstrirt: außerdem aber wird die Epoche des metonischen Cyclus (Juni 432), trotz der Autorität des Ptolemäus, auf den 27. Juni 433 festgesetzt. Der Grund ist nach dem Verf., daß dieser Cyclus von einem Zeitpunkte beginnen mußte, wo nicht allein der Mond, sondern auch die Sonne (!) einen neuen Zeitabschnitt begannen, und die Neomenie von 433 fiel mit dem Solstitium zusammen. So specios diese Bemerkung scheinen mag, ist sie doch durch die ausdrücklichen Zeugnisse der Alten, z. B. auch des Diodor (XII, 36) nicht gerechtfertigt; im Gegentheil, man verkürzte den letzten größern Theil des 12ten Monats Skirophorion, um den Hekatombäon mit der Neomenie anfangen zu lassen, und konnte unmöglich, bei der Dringlichkeit der Maaßregel, darauf warten, oder es abpassen, daß gerade ein Solstitium mit dem Neumond zusammentraf: man hatte keine Sonnenwenden oder Neumonde zu diesem Behuf vorrätbig, und mußte die Neomenien nehmen, wie sie eben fielen. Aber der Grund allein, daß am längsten Tage im Jahre 433

gerade Neumond war, kann doch allein nicht genügen, alle alten Zeugnisse Lügen zu strafen.

Ueber die ebenfalls dem L.'schen System nicht günstigen Finsternisse vom 15. April 406 (Mond) vom 3. Sept. 404 (Sonne), über die Sonnenfinsternisse des Konon (14. Aug. 394), des Pelopidas (13. Juli 364) und des Agathokles (15. Aug. 310) geht der Verfasser mit Stillschweigen hinweg.

Aus dieser chronologischen Nothwendigkeit, die griechische und römische Geschichte um ein Jahr älter zu machen, deduciert nun der Autor mit mehr Gelehrsamkeit als Logik sein Datum des 30. März 31, und widmet namentlich der zweiten Aufgabe, die er sich gestellt hat, viele Seiten. Diese zweite Aufgabe, die sich als Titel des Aufsatzes p. 1 findet, doch von dem Titelblatt verschwunden ist, ist »außerdem (en outre) die Frage der Aechtheit des Evangelium Johannis zu beantworten«.

Der Verfasser ist entschiedener Quartodecimaner, doch nur die synoptischen Evangelien sind nach ihm authentisch. Indeß jeder geübte Rechner wird sich nicht von seinen Künsten imponieren lassen, sondern den Grund ausfindig machen. Die Entwicklung dieser Idee ist einfach folgende.

L., bei sehr geringer, oder auch fast gänzlich mangelnder Kenntniß des alten Testaments und des Talmud, sowie bei großer Unkunde der jüdischen Gebräuche, war so in seinen Philolao-Oenopideischen Cyclus verrannt, daß er eben, obgleich oder vielleicht weil ihm jegliche Basis mangelte, diesen als Glaubensartikel hinstellte. Er machte sich also ein Schema, das auch (p. 62) mitgetheilt wird, wo der vierzehnte Nisan nach önopideischer Manier und

nach dem bei den Juden existierenden 84jährigen Cyclus, in einer Tabelle aufgeführt ist. Ihm gemäß fällt auf den 14ten das Osterfest, was indessen allen directen Ueberlieferungen ins Gesicht schlägt. Die Art und Weise, wie Ljungberg dieses zu beweisen sucht, ist originell; er behauptet, der Versöhnungstag finde ja auch am 9ten des Tischri statt (gegen Lev. 16, 29. 23, 27), denn der neunte Tag Abend würde ausdrücklich als Beginn des Festes genannt. Allerdings wird (Lev. 23, 32) gesagt, daß derselbe am Abend des neunten anfangt, und den 10ten Tag überdauere (מערב עד ערב).

Es lag dem Verfasser weniger daran, den Johannes zu verurtheilen als sein önopideisches System zur Geltung zu bringen. Er sah sein Schema an, und in dem Glauben, Johannes setze den Charfreitag auf den 13ten Nisan, sah er, daß nur das Jahr 34 diesen Voraussetzungen genüge. Nun wählte er den 14ten, und fand, daß dieser 31 auf einen Freitag fiel. Also war Johannes apokryph, obgleich dies Ergebniß den vierten Evangelisten gar nicht berührt; denn gerade bei den Synoptikern, und nicht bei Johannes, ist der Charfreitag der 15te Nisan. Also hätte L. genau genommen, die Synoptiker, und nicht den Johannes für apokryph erklären müssen, wenn er nicht hätte beweisen wollen, daß das Passah selbst immer auf den vierzehnten Nisan gefallen sei.

Um nun den önopideischen Cyclus als »unerschütterlich« hinstellen, und um zu beweisen, daß das Passah auf den 14ten fiel, ist die ganze classische Chronologie umgestoßen, und Johannes als apocryph erklärt worden.

Für jeden aber, der nur einige Kenntnisse von den talmudischen Abtheilungen מועד und

נזיקין besitzt, für jeden, der vom jüdischen Calendar auch nur die geringste Vorstellung hat, ist klar, daß nur so wie es im Johannes dargestellt ist, das historische Factum der Kreuzigung Jesu stattgefunden haben kann, nämlich am Vorabend des Passah, da man am Feste selbst keinen hinrichtete; dieses sagt auch der Talmud (בערב פסח). Die Leidensgeschichte trägt gerade im Johannes, unbefangen betrachtet, den Stempel der Wahrheit; dafür zeugen das Fehlen des unnöthigen Judaskusses, die Furcht der Jünger, die berechtigte Scheu der Juden, Jesus bis in das Praetorium zu begleiten, um sich nicht für das am Abend stattfindende Ostermahl zu verunreinigen, die ganz römische Haltung und verächtliche Gleichgültigkeit des Pilatus, sowie das Wunderlose des ganzen Abschnitts.

Uebrigens mußten die Synoptiker wissen, daß an diesem Freitag nicht Ostern gewesen war; das Verbot der Tage ברי für Passah bestand sicherlich schon zu dieser Zeit, nämlich daß der erste, und folglich auch der 15te Nisan, nicht auf einen Montag, Mittwoch oder Freitag fallen kann. Der Autor bestreitet die Angaben im Talmud, daß das Vorhandensein des Mondes durch zwei glaubwürdige Männer bezeugt wurde; mit welchem Recht, wissen wir nicht, denn diese Art, den Neumond kund zu thun, ist noch heute im Islam gäng und gabe, und schließt so wenig bei den Moslems, wie bei den Juden, das Vorhandensein eines genauen Calendar aus. Und die Rabbinen waren viel genauer über die Länge des Mondes unterrichtet, als es dem Verfasser scheint, denn nach Rabbi Gamliel (Roschaschanah fol. 25, a), dauert der synodische Monat: 29 Tage, 12 Stunden, 793 »Theile« (dieses ist $\frac{1}{15}$ Minute, da man

die Stunde in 1080 Theile theilte) oder $29^d 12^h 44' 3'' 20'''$, was nur vier Neuntelsekunden zu groß ist. Mögen auch diese genaueren Bestimmungen aus alexandrinischer Quelle geflossen sein, so wußten doch die Rabbinen so gut und noch besser als Philolaos, Oenopides und Seleukos, was die Uhr geschlagen hatte; und auch das Volk verlegte den Neumond nicht auf den dritten Tag vor dem Ende der Sichtbarkeit des alten Mondes, wie Ljungberg dieses voraussetzt.

Was nun die gerühmte oder tendenziöse Genauigkeit der synoptischen Evangelien anbelangt, so weiß doch alle Welt, daß längst die Ungenauigkeit des Ausdruckes in Matthäi 26, 17 (*τη δὲ πρώτη τῶν ἄζύμων*) bemerkt worden ist*): denn genau genommen wäre Ostern auf den Donnerstag gefallen, was an und für sich möglich ist, aber das Passahmahl wäre erst nach dem Feste gefeiert worden. Auch geht ja, trotz der Behauptung des Verf. aus Matth. 27, 15. Lucas 23, 17 hervor, daß eben der Freitag nicht der erste Tag des Passahfestes war; *κατὰ ἑορτήν* heißt »auf das Fest«, wie auch Luther übersetzt hat.

Wir haben schon bemerkt, daß das gegebene Datum, 30. März 31 eben nicht mit einem Vollmond zusammentrifft, also falsch ist. Das einzige annehmbare Datum ist das gewöhnlich angegebene, 3. April 33, wo zugleich eine in Jerusalem kaum bemerkbare Mondfinsterniß stattfand, wie dies schon im vorigen Jahrhundert angedeutet worden ist.

Aber noch wilder und sonderlicher sind des Verfassers Ansichten über die Geburt Jesu.

*) Aus diesen systematischen Rücksichten vertheidigt der Autor den bethlehemitischen Kindermord.

Diese muß natürlich mit der Epoche eines Cyclus zusammenfallen; außerdem deuten die »himmlischen Heerschaaren« (Luc. 2, 13) sichtlich auf eine Planetenconjunction hin, und nach Matthäus ist Jesus in der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. Oct. des Jahres 7 vor Christo geboren worden.

Natürlich wird auch hier auf Herodes' Tod Rücksicht genommen; unglücklicherweise aber findet sich einige Zeit vor diesem Ereignisse eine Mondfinsterniß, über die Fréret, Ideler und andere geschrieben haben. Nach dem Tode des Königs, der ganz kurze Zeit nach dieser Mondfinsterniß stattfand, hielt sein Sohn Archelaos die sieben Trauertage ein, und darauf fiel augenblicklich das Passah. So sagt Josephus (Jos. Ant. XVII, 9, 3). Diese ganz genaue Angabe wirft nun die ganze önopideische Theorie des Verfassers über den Haufen. Denn diese Finsterniß fand in der Nacht vom 13ten auf den 14ten März 4 v. Chr. (9,997) statt und das Passah fiel also auf den Donnerstag, 12. April; das heißt, gerade so wie es in dem Schaltjahre 3757 der jüdischen Aera gefallen wäre, wenn man Rabbi Hillel's System rückwirkend darauf anwendet. Aber der önopideische Cyclus giebt dem Hrn. L. als Ostern (14. Nisan!) den 15. März, also einen Tag nach der Finsterniß, was daher höchst bedenklich wird. Was thut nun Hr. L.? Er verlegt das Phänomen auf den 15. Sept. des Jahres 5, und erklärt treuherzig, die bis jetzt angenommene Meinung könne nicht richtig*) sein!

*) Sie ist es aber doch, und in hohem Grade. Denn einen Tag vor der Finsterniß war ein großes Fasten, für das sich der Hohepriester Mathias verunreinigte. Dieses

Welches Glück für Josephus nun, daß Hr. L. nicht zwei Stellen der Megillath Taanith gekannt hat, wo der Tod des Herodes auf den 2. Schebat oder den 7. Kislev gesetzt wird, während nach Josephus er gegen den 2. Nisan gefallen sein muß; diese Citate wären für ihn zu wichtig gewesen, um nicht auch die Hinfälligkeit der historischen Angaben des (hier wahr aussagenden) Josephus zu beweisen*).

Wäre der Verfasser so »vorurtheilsfrei«, so »unparteiisch«, so »ruhig« (calme) gewesen, wie er sich selber dafür ausgiebt, so würde er doch zu allererst nicht die Ansichten Idelers, sondern sein eigenes Schema einer strengen Prüfung unterworfen haben. Er würde sich haben fragen müssen, ob diese ganz bestimmte, jüdische Verhältnisse angehende Ueberlieferung nicht ein »glänzenderer« Beweis gegen ihn sei, als für ihn die schon erwähnte und nichtssagende Aequivalenz des Decretes von Kanopus. Aber der ganze Aufsatz, trotz der großen Gelehrsamkeit, leidet eben an der krankhaften Sucht, dasjenige, was durch lang anhaltenden Fleiß und durch eine zwei Jahrhundert alte Prüfung bedeutender, und zum Theil großer Männer, errungen worden ist, als ungenügend hinzustellen, um diese Ergebnisse seinen eignen unreifen, auf Selbsttäuschung beruhenden Meinungsversuchen unterzuordnen. Man bedauert zuweilen aufrichtig den Aufwand von Bestrebungen, die zur Besei-

war aber der Fasttag Esthers (13. Veadar). Die Finsterniß fand auch nicht sechs Monate, sondern wenige Tage vor Herodes Tod statt.

*) Jene Angaben rauben sich gegenseitig jegliche Autorität. Das Buch führt an, daß nach Einiger Ansicht am 2. Schebat Jannäus starb.

gung von unumstößlichen Texten*) und erprobten Ergebnissen gemacht werden. Und ohne dem Andenken des verstorbenen Autors zu nahe treten zu wollen, müssen wir uns fragen, ob der Uebersetzer im Interesse seines Freundes nicht weiser gehandelt, wenn er die in Schweden vor acht Jahren erschienenen Aufsätze nicht über die Gränzen seines Vaterlandes hin aus verbreitet hätte.

Paris, Februar 1879.

J. Oppert.

Philipp Wackernagel nach seinem Leben und Wirken für das deutsche Volk und die deutsche Kirche. Ein Lebensbild von Ludwig Schulze, Dr. und Professor der Theologie zu Rostock. Mit einem Bildniß Wackernagel's. Leipzig 1879. Dörffling und Franke. XII und 316 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk, für welches dem Verfasser der wärmste Dank gebührt, hat in den bald nach des edlen Wackernagel's Tode erschienenen Mittheilungen in der Luthardtschen und in der Evangelischen Kirchenzeitung eine Vorbereitung gehabt. Seitdem aber haben dem Verfasser bedeutungsvolle, reichhaltige Materialien, insbesondere ein Curriculum vitae von Wackernagel's eigener Hand und eine Menge

*) So wird *filium ejus occisum* (Macr. Sat. II 4, 11) (es handelt sich von dem von Herodes an seinem Sohn Antipater begangenen Mord) zu: *in jus vocatum* geändert, um einen Calembourg von *jus »Sauce«*, und *jus »Recht«* herauszubringen (p. 89)! Augustus Witzwort ist einfach: »Sicherer ist Herodes Schwein, als sein Sohn! zu sein«.

von Briefen und anderen Schriftstücken, weiter zu Gebote gestanden, so daß er jetzt einen wahrhaft befriedigenden Einblick in das äußere und innere Leben Wackernagel's, namentlich in den Verlauf seiner mannigfaltigen, zum Theil großartigen Arbeiten gewähren konnte.

Wenn der Verfasser das Wirken Wackernagel's für das deutsche Volk und für die deutsche Kirche als besondern Gesichtspunct bezeichnet, so verdient auch seine biographische Leistung die herzlichste Anerkennung seitens des Volkes und der Kirche unseres Vaterlandes. Das Werk ist ein Volksbuch in bestem Sinne. Dem wahrhaft volksthümlichen und inmitten des kirchlichen Lebens liegenden Gegenstande ist der Verfasser in seiner liebevollen und doch unparteiischen, nichts Verkehrtes beschönigenden Darstellung gerecht geworden. Der Reiz jugendlicher Frische, keuscher Sauberkeit, inniger Frömmigkeit, welcher das ganze Leben Wackernagel's in ganz eigenthümlicher Weise anziehend und für den sinnigen Betrachter wahrhaft erquicklich macht, liegt auch überall in dem schönen Werke des Verfassers. Und wir gewinnen nicht nur in das mannigfach bewegte, an Kämpfen und Arbeiten reiche Einzelleben einen voll befriedigenden Einblick, sondern es werden uns auch die Zusammenhänge mit den großen Bewegungen der Periode, in welcher Wackernagel's Leben verlaufen ist, vorgeführt. Seine Beziehungen zu andern bedeutenden Männern, vor allen zu seinem väterlichen Freunde K. von Raumer und zu Jahn, sein Eingreifen in allgemeineren Fragen und Interessen des wissenschaftlichen und politischen Lebens, seine naturwissenschaftlichen, insbesondere mineralogischen

Arbeiten, seine pädagogischen und vor allen Dingen seine hymnologischen Leistungen, seine Betheiligung an der für die Gesundheit von Leib und Seele heilsamen Turnerei, seine hervorragende Stellung in der Vorgeschichte des Kirchentages — das alles wird uns in lebensvollen Schilderungen, nicht selten auf Grund unmittelbarer Urkunden, vor Augen gestellt. Aus Wackernagel's eigenem Munde wird uns manches treffende, auch bei den Schäden und Nöthen der Gegenwart einschlagende Wort mitgetheilt. Als besondere Beigabe erscheint der vollständige Abdruck (S. 273 fl.) des i. J. 1852 auf dem Kirchentage zu Bremen gehaltenen Vortrags über Abfassung eines allgemeinen deutsch-evangelischen Gesangbuchs. Hier wird auf Grund einer ganz außerordentlichen Kenntniss des in Betracht kommenden Details und mit einem auf das Zarteste geübten Urtheile eine Fülle wichtiger Normen aufgestellt und werden praktische Winke gegeben, welche namentlich in solchen Kreisen unvergessen bleiben müssen, in denen man sich mit einer Neugestaltung unserer Gesangbücher beschäftigt.

Eine besonders dankenswerthe Zierde des Schulzeschen Werkes ist das schöne Bild Wackernagel's, welches in seinen reinen, edlen Zügen ganz dem wohlthuenden Eindrücke entspricht, welchen man aus der Lebensbeschreibung gewinnt.

Schließlich mag es gestattet sein, einige Stellen zu bezeichnen, an denen kleine Versehen, zum Theil vielleicht Druckfehler, zu beseitigen sein werden, wenn es sich um eine neue Ausgabe handeln wird: S. 15, Z. 12. S. 30, Z. 25. S. 61, Z. 1 v. u. S. 100, Z. 6. S. 119, Z. 4

(→seinen Am.←). S. 130, Z. 11. S. 167, Z. 6 v. u. und S. 168, Z. 6 v. u. S. 241, Z. 11. S. 271, Z. 23. S. 284, Z. 17.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Saga af Tristram ok 'Isönd samt Möttuls Saga, udgivne af det kongelige nordiske Oldskrift-selskab. — Kjöbenhavn, Thieles Bogtrykkeri. IV und 457 SS. gr. 8.

Die nordische und die englische Version der Tristan-Sage, herausgegeben von Eugen Kölbing. Erster Theil: Tristrams saga ok 'Isondar. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1878. — CXLVIII und 224 SS. 8.

Die hier mitgetheilten altnordischen Texte sind theilweise dieselben, gleichwohl sind beide Publicationen unabhängig und daher von verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen, in den Beilagen und Erörterungen ist dieser verschiedene Standpunkt besonders deutlich zu erkennen, wie denn die Kopenhagener Ausgabe noch eine kleinere romantische saga dem Haupttexte beigegeben hat. Unter den Erörterungen beanspruchen besondere Beachtung diejenigen, welche auch auf die namhafteste altdeutsche Bearbeitung der Tristansage, die von Gotfrid von Straßburg, Bezug nehmen. Das Resultat wurde bereits vor der nun zwiefach erfolgten Edition der größeren Saga af Tristram ok 'Isönd von O. Behoghel in Pfeiffers Germ. XXIII, 223

dahin angedeutet, daß nach den probeweisen Mittheilungen aus jenem Texte, die früher schon vorlagen »Gotfrids Werk und die Saga im Wesentlichen auf ein und dasselbe französische Werk zurückweisen«, und daß hier sicher nur an die Arbeit des Trouvère Thomas zu denken sei, welchen Standpunkt auch E. Kölbing CXLVII fg. fast ebenso einnimmt. Wir bedauern auch kaum, daß Gotfrids Dichtung dadurch an originalem Werth erheblich einbüßt, denn so hoch hätte sie überhaupt nie gesetzt werden dürfen, wie dies in neuerer Zeit bisweilen versucht ist. Eine Spur berechtigter Originalität zeigt die altdeutsche höfische Kunstdichtung eben nur da, wo sie — wie bei Wolfram — durch eine Anlehnung an deutsch-volksthümliche Auffassung den fremden Stoff einigermaßen innerlich zu verarbeiten sucht. Bei Gotfrid aber ist nahezu das gerade Gegentheil zu finden, ein bewußtes Sich-gefallen in dem Feinen und Zierlichen des Ausdrucks, an der Durchsichtigkeit der Darstellung; und diese mäßigen Vorzüge müssen überdies noch manche andere wohlbekannte Fehler des Meister Gotfrid und seines Vorgängers zu entschuldigen suchen.

E. Wilken.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

9. April 1879.

Christi Person und Werk nach Christi Selbstzeugniß und den Zeugnissen der Apostel. Von W. F. Geß, D. th. Professor und Consistorialrath zu Breslau. Zweite Abtheilung: Das apostolische Zeugniß. Basel. Bahnmaier's Verlag. 1878. X und VIII und 663 Seiten in Octav.

Es ist erfreulich, daß der geehrte Verfasser Kraft und Zeit gehabt hat, der ersten, vor etwa acht Jahren erschienenen Abtheilung seines lehrreichen Werkes nun auch die zweite Hälfte folgen zu lassen und somit das Ganze zum Abschluß zu bringen. Die jetzt vorliegende Abtheilung zerfällt naturgemäß in drei große Capitel. Das erste (S. 1—40) schildert »die judenchristliche Anschauung von Christi Person und Werk vor ihrer Beeinflussung durch Pauli Wirksamkeit«; das zweite (S. 40—383) bringt das Paulinische Zeugnis, und zwar in der Weise, daß zuerst »die Zeit zwischen Pauli Bekehrung und dem ersten der auf uns gekommenen Briefe« in's Auge gefaßt, dann die Briefe nach der Zeitfolge erörtert, darauf »die Genesis der Paulini-

schen Anschauung in's Licht gestellt und endlich auch die Zeugnisse verglichen werden, welche sich aus den Paulinischen Reden in der Apostelgeschichte ergeben; das dritte Capitel legt (S. 385—663) »die apostolischen Zeugnisse aus der Zeit nach Pauli großen Erfolgen unter den Heiden« dar, nämlich zuerst die Zeugnisse der Petrinischen Briefe, dann die des Hebräerbriefs, ferner die des Judasbriefs und endlich die der Johanneischen Schriften, und zwar in der Reihenfolge der Briefe, des Evangeliums und der Apokalypse. Abschließende Erörterungen, in einer Art von Excursen, giebt hier der Verfasser zum Hebräerbrief und zu den Johanneischen Schriften, indem er, die volle Selbständigkeit und die eigenartige Erkenntnis der Apostel während, darlegt, wie weder in den alttestamentlichen Apokryphen, noch bei Philo, noch in den Targumin wirkliche Quellen für die apostolischen Gedanken oder Ausdrücke zu finden seien.

Schon aus diesen Mittheilungen ergiebt sich, daß der Verfasser, den Gesichtspunct, welcher bei der früheren Darstellung des Selbstzeugnisses Christi maßgebend war, mit Recht festhaltend, nicht eine dogmatische, sondern eine historische Aufgabe lösen will (vgl. S. 12 fl. 81). Seine Vertrautheit mit den Urkunden soll ihm dazu dienen, den Gehalt der apostolischen Bezeugungen, wie sie vorliegen, treu wiederzugeben und insbesondere die fortschreitende Entwicklung der apostolischen Anschauungen darzustellen. Deshalb werden die apostolischen Schriften in ihrer chronologischen Reihenfolge vorgeführt und, wo es erforderlich erscheint, auch kritische Bemerkungen eingeflochten, um den einer apostolischen Schrift angewiesenen

Platz zu rechtfertigen. Andererseits aber bringt es die historische Begränzung der biblisch-theologischen Erörterungen mit sich, daß wir nicht selten einer unbeantwortet bleibenden Frage begegnen, daß ausdrücklich hervorgehoben wird, wie dieses oder jenes Moment unbestimmt zu belassen sei, etwa erst auf einer höhern Stufe der apostolischen Gedankenentwicklung seine festere Gestalt gewinne oder auch darauf anzusehen sei, ob es in der späteren kirchlich-dogmatischen Bildung seine vollberechtigte Ausgestaltung gewonnen habe. Mit der rühmlichsten Sorgfalt, das mag sogleich hier anerkannt werden, und mit feiner Combination ist der Verfasser überall bemüht, sowohl die Unterschiede als auch das Gleichartige auf den verschiedenen Stufen der fortschreitenden Entwicklung der apostolischen Erkenntnis, namentlich bei Paulus, darzulegen, das Neue, welches in späteren Zeugnissen uns begegnet, zu markieren und in der volleren Entfaltung der Gedanken die früheren Ansätze kenntlich zu machen.

Bevor wir aber die Leistungen des Verfassers in Betreff dieses seines Hauptgegenstandes genauer in's Auge fassen, mögen einige Bemerkungen wegen seiner historisch-kritischen Voraussetzungen und wegen seiner Methode Platz finden. Seine kritischen Annahmen werden mindestens an zwei bedeutenden Punkten auf entschiedenem Widerspruch stoßen müssen, ich meine das über den zweiten Petrusbrief und das über die Johanneischen Schriften, insbesondere über die Apokalypse, Gesagte. Die Authentie des zweiten Briefes Petri will der Verfasser unter der Annahme, daß der Abschnitt von 1, 20 bis 3, 2, oder daß mindestens doch das ganze 2. Capitel eingeschoben sei, festhalten. Aber

selbst wenn man sich zu einer solchen Radicalcur, um erhebliche Bedenken wegzustreichen, verstehen dürfte, würden andere schwere Zweifelsgründe übrig bleiben. Ich gestehe, daß mir schon der überaus schwerfällige Satz 1, 3 fl. mit seinem wenig ebenmäßigen Inhalte von der einfachen und gediegenen Art des ersten Petrusbriefs wesentlich verschieden zu sein scheint. In Betreff der Johanneischen Schriften finden wir manche Urtheile, welche angesichts der dem Verfasser vorschwebenden Hauptaufgabe nicht gerade erforderlich waren, welche aber, da sie einmal ausgesprochen sind, nicht ohne Entgegnung bleiben können. Das Evangelium Johannis, meint der Verfasser, S. 612 fl., sei nicht für die Gläubigen, wie der erste Brief des Apostels, sondern für noch ungläubige Leser geschrieben; einigermaßen gemildert wird dies auffallende Urtheil, indem S. 613 wenigstens beigefügt wird »in erster Linie«. Aber wenn es eine esoterische Schrift im Neuen Testamente giebt, so ist das Johanneische Evangelium eine solche. Welcher Apostel hat überhaupt für Ungläubige geschrieben? Die Geßsche Meinung ist aber weder mit der Zweckbestimmung 20, 31 zu begründen — man vergleiche nur 1 Joh. 5, 13 — noch mit der Hinweisung darauf, daß nur im Evangelium, nicht auch im Briefe, von den Wunderthaten des Herrn geredet werde. Sind denn etwa alle Geschichtsbücher des Neuen Testaments zur Bekehrung der Ungläubigen geschrieben? Was aber die Apokalypse anbetrifft, welche der Verfasser zuletzt behandelt, weil er dieselbe für die späteste Schrift ansieht, so bin ich bei der wiederholten Polemik desselben gegen mich der guten Zuversicht, daß nicht ich allein seine Erörterungen für unzulänglich halte.

Die Apokalypse, sagt er, sei von dem Apostel und Evangelisten Johannes lange nach dem Evangelium und dem Briefe geschrieben (S. 654). Wenn sich hierbei der Verfasser auf die Tradition beruft, so unterschätzt er, was zur Erklärung des Irrigen in der Tradition gesagt werden kann, und völlig unzureichend ist seine Würdigung des Selbstzeugnisses der apokalyptischen Schrift, welche sich selbst keineswegs für ein Werk des Apostels ausgiebt, und welche durch ihre, von unserm Verfasser in der That nur obenhin berührten historischen Beziehungen und durch ihre von der apostolisch-johanneischen Art wesentlich verschiedene Eigenthümlichkeit uns nothwendig zu der Annahme eines mit dem Evangelisten nicht identischen Schriftstellers führt. Aber bei der Erwägung des von Geß Gesagten ist mir wiederum fühlbar geworden, was mir oft bei meinen Studien zur Apokalypse entgegengetreten ist, daß im Grunde die Würdigung der historisch-kritischen Momente von der Art und Weise, wie die apostolische und die prophetische Inspiration verstanden wird, abhängig ist. An diesem entscheidenden Punkte liegt eine bedeutende Differenz zwischen dem geehrten Verfasser und mir. Ich gestehe offen, daß ich es nach ethischer und historischer Anschauung von dem Wesen und der Ordnung der Inspiration für unmöglich halte, daß dem Evangelisten die apokalyptischen Visionen zu Theil wurden (vgl. S. 622), wie ich auch dabei bleibe, daß es undenkbar sei, daß der Apokalyptiker innerhalb der Ekstase, während der Vision, an seinem Buche geschrieben habe (vgl. S. 610); und ich gestehe, daß mir eine solche Annahme wahrlich nicht plausibler wird, wenn gesagt wird (S. 613), die schließliche Zu-

sammenstellung des Buches, »welche große Kunst verräth«, sei erst nach der Rückkehr in das gewöhnliche Bewußtsein geschehen. Die »große Kunst« liegt ja in dem ganzen Gefüge der Visionen und in der Gestaltung derselben. —

Die Methode des Verfassers ist einfach und klar. Das reichhaltige Material, welches er in umsichtiger Exegese aus den Urkunden erhebt und welches er sicher beherrscht, gruppiert er in übersichtlicher Weise. Combinationen und Rückblicke auf früher Festgestelltes dienen zur Orientierung und fördern in dankenswerther Weise das Verständniß der behandelten Materien. An den geeigneten Punkten finden wir gute Abschlüsse. Auf Erörterung abweichender Auffassungen läßt sich der Verfasser nur gelegentlich ein. Ich meine, daß er hierin wohlgethan hat, und ich würde meinestheils noch manche polemische Erörterung, namentlich wo es sich um Hofmannsche Eigenthümlichkeiten handelt, gern entbehren. Die eingestreuten Bemerkungen über den Ursprung der zur Behandlung kommenden Schriften dienen, wie schon bemerkt ist, zur Rechtfertigung des ihnen zugewiesenen Platzes in der geschichtlichen Entwicklung; ob auch Uebersichten über den Gesamttinhalt einzelner Schriften, z. B. des ersten Briefes Johannis, nöthig waren, mag dahin gestellt bleiben. Mitunter hätte, glaube ich, auch einiges auf den Lehrgehalt Bezügliche, sofern es nicht in bestimmter Beziehung zu dem Christologischen steht, knapper gehalten werden können, z. B. das Eschatologische S. 56 ff. und die Ausführung wegen der Engel S. 296 ff.

Nicht die Methode allein, sondern auch die Sache selbst habe ich nun aber im Auge, wenn

ich zunächst wegen des einleitenden oder grundlegenden Abschnitts über die judenchristliche Anschauung von dem Christologischen und Soteriologischen nicht ohne Bedenken bin. Die judenchristlichen Vorstellungen will der Verfasser aus den in den ersten zehn Capiteln der Apostelgeschichte aufgezeichneten Reden, sodann aus dem Jakobusbriefe erheben. Darauf versucht er, die im Hebräerbriefe und endlich die im Römerbriefe »vorausgesetzte« judenchristliche Anschauung darzustellen. Der Zielpunct des Verfassers ist ein durchaus richtiger: er möchte zuerst die noch unentwickelte »elementare« (S. 6) Erkenntnis der judenchristlichen Urzeit schildern, um darnach die immer weiter reichenden Fortschritte, wie sie uns in den späteren Apostelschriften begegnen, in das rechte Licht zu stellen. Aber der Weg zu diesem Ziele scheint mir sehr unsicher. Die »vorausgesetzte« judenchristliche Anschauung wird in dem Briefe an die Hebräer und mehr noch in dem an die Römer wesentlich dadurch gefunden, daß für diese oder jene Lehraussage Verständnis oder Anerkennung bei den judenchristlichen Lesern angenommen wird; dasjenige, was dem eigenen Verständnis derselben offen liegt, das ist die »vorausgesetzte« judenchristliche Anschauung. Aber kann dieser Kanon wirklich leisten, was der Verfasser wünscht? Auf Verständnis und Anerkennung rechnen ja die Apostel bei allem, was sie schreiben; es würde doch darauf ankommen, die Grenzlinie zwischen den bei den Judenchristen schon vor der apostolischen Unterweisung und unabhängig von dieser vorhandenen Anschauung einerseits und den apostolischen Gedanken andererseits zu erkennen. Bei dem Hebräerbriefe ist dies um

so schwieriger, weil der Verfasser selbst judenchristlich ist. Was aber den Apostel Paulus anlangt, so sieht man nicht, warum nicht auch der Galaterbrief, warum nicht alle Briefe auf judenchristliche Voraussetzungen angesehen werden. Ich möchte glauben, daß der Verfasser besser gethan hätte, das S. 29—40 Ausgeführte bei seiner späteren Erörterung des Hebräer- und des Römerbriefes in Betracht zu ziehen. Die von ihm gesuchte Grundlage, die judenchristliche Anschauung, war mit urkundlicher Sicherheit wesentlich aus dem Jakobusbriefe — daneben allerdings auch nach meiner Meinung aus der Apokalypse — zu erheben. Bei der Erörterung des Verfassers über den Jakobusbrief hat man in der That das Bewußtsein, auf festem Boden zu stehen. Recht unsicher aber ist mir trotz wiederholter Prüfung das Ergebnis, auch in dem Capitel erschienen, wo aus den ersten Reden in der Apostelgeschichte die judenchristliche Anschauung gewonnen werden soll. Das Elementarische in der hier sich bezeugenden Erkenntnis der Apostel wird uns wesentlich aus demjenigen, was sie jetzt noch nicht in ihren Gedankenkreis gezogen, noch nicht mit ihrer Gnosis erfaßt zu haben scheinen, weil sie es nicht, wie in den Briefen, aussprechen, vorgestellt. Dieser Kanon scheint mir aber, so verschieden er auch von dem vorhin zu den Briefen an die Hebräer und an die Römer bezeichnet ist, nicht minder prekär; der Verfasser möge gestatten, daß ihm selbst die wohl begründete Warnung vor hastigen Schlüssen *e silentio* (S. 271) in Erinnerung gebracht werde. Am Pfingstfeste, vor dem Sanhedrin, im Hause des Cornelius ergaben sich für den redenden Apostel nothwendige Beschränkungen und Be-

stimmungen, welche nicht ohne Weiteres auf etwas Unfertiges in seiner Anschauung zu schließen berechtigen, wenn er dort weniger über ein christologisches Moment aussagt, als in seinem Briefe. Und wenn, wie ich meine, die Auferstehung des Herrn weit stärker, als von dem Verfasser geschieht, in jenen apostolischen Zeugnissen hervorgehoben werden muß, wenn er mit vollem Rechte betont (S. 39), daß die urchristliche Anschauung nicht ebionitisch gewesen ist, wenn neben den noch unentwickelten Anschauungen der Apostel es um so bemerkenswerther oder um so bedeutungsvoller ist (S. 3. 6. 10), daß dem erhöhten Jesus die Geistespendung zugeschrieben wird und daß der sterbende Stephanus mit seinem Gebete an diesen Herrn sich wendet, so erscheint der Abstand zwischen den ersten und den späteren Zeugnissen der Apostel nicht mehr so weit, als man nach dem Nichtaussprechen gewisser Lehrbestimmungen, die uns später begegnen, ermessen möchte. Aber irre ich nicht, so kann man auch an mehr als einem einzelnen Punkte dasjenige wohl erkennen, was der Verfasser als nicht ersichtlich bezeichnet. Zu der Rede des Petrus Act. 3, 12 fl. bemerkt er S. 7: »Zweck und Wirkung seines Leidens bleibt auch diesmal unausgesprochen«. Wie? Soll damit wirklich gesagt sein, in der damals noch unentwickelten Erkenntnis des Apostels sei die Anschauung von dem Zwecke und der Wirkung des Leidens des Herrn noch nicht vorhanden gewesen? Liegt nicht das Wesentliche hierüber in V. 18 fl. so gut ausgesprochen, wie in 2, 38 und in 10, 43? Und wenn der Verfasser zu dem Worte des Petrus in 4, 12 bemerkt (S. 8), es sei bei dem Apostel noch nicht zum klaren Gedanken dar-

über gekommen, warum in Christo das Heil der Welt beschlossen sei, so hat doch in der That der Apostel in Betreff dieses Cardinalpunctes auch in seinen ersten Reden mehr als eine »Empfindung« gezeigt, indem er das nach der prophetischen Schrift erfolgte, Sündenvergebung wirkende und den Abrahamssegen bringende Sterben und Auferstehn des Herrn auf das Nachdrücklichste geltend gemacht hat, und zwar ohne Zweifel in solchen Gedanken, die an Klarheit dem von Philippus Dargelegten (8, 30 fl.) schwerlich nachgestanden haben.

Ausdrücklicher redende Urkunden aber liegen vor uns, wenn der Verfasser den Gehalt und die fortschreitende Entwicklung der apostolischen Lehrbegriffe aus den uns erhaltenen Schriften darstellt. Die beiden Hauptzielpuncte, auf welche die Erörterungen sich hin bewegen, sind in dem Titel des Buches treffend bezeichnet; und es entspricht der Haltung der urkundlichen Zeugnisse selbst, wenn in den einzelnen Abschnitten zunächst uns die Anschauungen von dem Werke Christi, sodann die von seiner Person vorgeführt werden. Die Ideen der göttlichen Gerechtigkeit und Gnade, des Gesetzes und seines Fluchs, der Gesetzerfüllung, des Opfers, der Stellvertretung, der Sündenvergebung, der Heiligung und der seligen Vollendung einerseits und die Ideen, die in dem Herrnamen und in der Bezeichnung Jesu Christi mit den Prädikaten Jehovah's liegen, die Anschauungen von dem Sohne Gottes, von seiner Präexistenz, seiner Fleischwerdung, seiner Erhöhung und seiner Parusie, dann das Hervortreten bestimmterer trinitarischer Aussagen, die Vorstellungen von der Gottwesenheit des Sohnes und von seiner Unterordnung unter den Vater

andererseits — das sind die Hauptmomente, deren allmähliche Entfaltung der Verfasser uns vorführt. Mit feinem Tacte und sicherem Urtheil weiß er das auf den verschiedenen Stufen der apostolischen Erfahrung und Erkenntnis Liegende zu würdigen, zu unterscheiden und zu vergleichen. Zweifel und Widerspruch ist mir nicht durch die Darstellung im Ganzen und durch die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung erregt; aber es ist angesichts des reichhaltigen Materials und der auf dasselbe gerichteten Einzelforschung unvermeidlich, daß der Leser an manchen Stellen dem Verfasser zu folgen Bedenken tragen mag. Es ist nicht leicht, aus dem wohl durchdachten und der innern Ordnung der Urkunden entsprechenden Gefüge der vorliegenden Darstellung Einzelnes herauszuheben ohne in Willkühr zu verfallen und vielleicht sogar unbillig zu erscheinen. Doch will ich einige Punkte zur Sprache bringen, welche in der Hauptbahn der Entwicklung liegen, und an welchen auch die Methode des Verfassers einigermaßen anschaulich werden mag. Mit Recht bezeichnet derselbe im Sinne des Apostels Paulus neben dem Kreuzestode die Auferstehung und die Parusie des Herrn als Grundpfeiler des Heils (S. 113). Aber über die beiden letzten Momente scheint mir der Verfasser, und zwar auf Grund einer besonders wichtigen Stelle (1 Cor. 15, 16 fl.), mehrere Aussagen zu machen, deren Richtigkeit mir nicht einleuchten will. Zunächst wird aus V. 21 fl. (S. 106) nur dies erhoben, daß kraft der Auferstehung des Herrn die Gläubigen auferstehen; denn »in Christo« lebendig gemacht werden, meint der Verfasser, können nur die, welche »in Christo« sind: »nur wenn es sich um eine innerliche

Neuzeugung des Menschen aus Christo als Vorbedingung für seine bei Christi Zukunft zu vollbringende Auferweckung handelt, hat der Satz V. 21 vollen Gehalt«. Hier finde ich einen Irrthum und einen Mangel, welcher auch (S. 113 fl.) bei Erörterung des Lehrgehalts der Verse 23 fl. bedeutend nachwirkt. Die mangelhafte Erhebung aus dem apostolischen Zeugnis hat eben ihren Grund darin, daß der Verfasser seiner eigenen theologischen Erwägung so sehr nachgiebt, daß er die Eigenthümlichkeit der Paulinischen Gedanken verfehlt. Denn es ist eine allerdings nicht in sich selbst unrichtige, aber an unserer Stelle ungeeignete Erwägung, daß unsere innerliche Neugestaltung im Glauben die Bedingung unserer dereinstigen Neubelebung sei. Durch diese hier eingetragene Reflexion macht sich der Verfasser die Anerkennung unmöglich, daß nach des Apostels Anschauung die Auferstehung schlechthin aller Menschen (V. 22), auch derer, die nicht in Christo sind, in Christo geschieht, nämlich in der Thatsache der Auferstehung Christi (V. 21) begründet ist. Nur so kommt der volle Universalismus, welcher in beiden Gliedern von V. 21 vorliegt, zu seinem Rechte: dem einen Menschen, dem Adam, als dem Verursacher des schlechthin allen Menschen verordneten Sterbens, steht der eine Mensch, der andere Adam, als der Verursacher der Auferstehung für schlechthin alle Menschen gegenüber. Diese Geltung und Wirkung der Auferstehung des Herrn ist eben ein wesentlicher Ausfluß seiner Stellung zur gesammten Menschheit, deren Haupt er ist, auch wenn sie ihn nicht gläubig anerkennen — ein Gedanke, welcher somit nach des Verfassers Darstellung in dem Lehrbegriff Pauli gar keinen Platz hat.

Bei der Erörterung von V. 23 fl. macht sich diese Auffassungsweise wiederum geltend. Treffend sagt er, Christus heiße die ἀπαρχή der Auferstehenden, weil die Erstlingschaft Christi die Gewißheit verbürge, daß seiner Zeit die zu ihm Gehörigen auferstehen würden. Aber ich kann mich nicht überzeugen, daß durch die Worte εἶτα τὸ τέλος, in denen auch ich das εἶτα sicherlich nicht gleich τότε (S. 116) verstehen werde, ein weiterer Zeitraum zwischen der Parusie und dem Ende, nämlich des Auferstehens, gesetzt werde, ein Zeitraum, welcher der Periode zwischen der Auferstehung des Herrn und seiner Parusie entsprechen soll und innerhalb welches die Fürstenthümer, Gewalten und Kräfte abgethan werden, der Tod aber, welcher erst bei dem »Ende« abgethan wird, noch Macht behält, und zwar über Menschen, »welche seit der Parusie zur seligen Lebendigmachung herangereift sind«; denn nur dies könne ein Abthun des Todes heißen, während eine Auferstehung zum Gericht ein Sieg des Todes sein würde. Unentschieden soll hierbei bleiben, ob Paulus »zwischen der Parusie und dem Ende das Wohnen der Menschen auf der Erde und das Geborenwerden fortdauernd denke oder nicht«. Dreierlei ist mir in dieser Darstellung bedenklich: das positiv über jenen Zeitraum zwischen Parusie und dem τέλος Ausgesagte, der Mangel jeder Aussage über die Ungläubigen und die unentschieden gelassene Aussage über das vielleicht noch nach der Parusie anzunehmende Wohnen von Menschen auf der Erde. Dies Letztere würde eine so sehr von der ganzen neutestamentlichen Schrift abweichende und mit der Idee der Parusie unverträgliche Vorstellung sein, daß doch irgendein bestimmter Anhalt vor-

liegen müßte, wenn man auch nur vermuthungsweise eine solche bei Paulus statuieren wollte. In Betreff meines zweiten Bedenkens habe ich darauf hinzuweisen, daß nach dem in V. 22 so energisch ausgedrückten Gedanken, daß schlechthin alle Menschen in Adam sterben und schlechthin alle in Christo lebendig gemacht werden, in der V. 23 fl. nachfolgenden Explication unmöglich nur von denen, welche *οἱ τοῦ Χριστοῦ* heißen, also von den zum ewigen Leben Auferstehenden, geredet werden kann; es muß auch von denen, welche kraft der Auferstehung des Herrn zum Gerichte auferstehen, die Rede sein. Diese bei dem Verfasser mangelnde Beziehung finde ich in V. 24. Einestheils ist das Wort *τέλος* von so bestimmtem eschatologischen Klange, daß lediglich durch dasselbe die Vorstellungen wach gerufen werden, welche sich für die Glaubenserkenntnis der Leser ergeben müssen, wenn sie zur Erwägung dessen, was auf die Auferstehung der Gläubigen noch folgen muß, angeregt werden, andernteils sind die Weiteres ausagenden Worte *ὅταν καταργήσῃ κτ.*, welche in ihrer accuraten Fassung (»wenn er abgethan haben wird«) das Verhältniß zu dem *ὅταν παραδοῖ κτ.* treffend markieren, umfassend genug, um alle nicht zu Christo Gehörigen zu bezeichnen (vgl. V. 25 *πάντας τ. ἐχθρ.*). Und ganz nach der Analogie der übrigen neutestamentlichen Schrift hebt Paulus V. 26 noch hervor, daß schließlich auch der letzte Feind, der Tod, abgethan werden werde. Die beiden bisher geltend gemachten Bedenken gegen die Geßsche Darstellung hängen aber, das verkenne ich nicht, mit dem oben vorangestellten zusammen und stützen sich insbesondere auf eine andere Auffassung des V. 23 fl. durch die Formeln

ἔπειτα — εἶτα bezeichneten Verhältnisses und auf ein anderes Verständniß des τέλος. Die angezeigte Aufeinanderfolge ist keineswegs nothwendig so zu verstehen, daß in dem εἶτα die Bezeichnung eines langen, inhaltsreichen Zeitraums liegen müßte; und das τέλος ist der Vorstellung von ἀπαρχή nicht in der Weise correlat, daß wir nicht den eigenthümlichen eschatologischen Begriff (Matth. 24, 14) festhalten dürften, sondern lediglich den Abschluß der Reihenfolge, das Ende der Auferstehungsordnung, verstehen müßten. Die von dem Apostel bezeichnete Folge und Ordnung finde ich darin, daß, nachdem der Herr selbst als die ἀπαρχή der Auferstehenden die erste Stelle erhalten hat, die Seinigen folgen, dann in V. 24 durch die Aussage vom Gericht auf die Auferstehung auch der Ungläubigen hingedeutet wird. Die Reihenfolge und die Zeitfolge erscheint so in richtiger Analogie auch der übrigen Paulinischen Schrift, und zu Vermuthungen über irdische Ereignisse und Entwicklungen noch nach dem Eintritt der Parusie scheint mir weder Anlaß noch Raum zu sein. — Darf ich noch einige Proben aus der Erörterung nichtpaulinischer Urkunden hinzufügen, so mag zunächst auf die Bemerkungen zum Hebräerbriefe hingewiesen werden. Von drei Opfern Christi, sagt der Verfasser, werde hier gelehrt: dem in Gethsemane, dem auf Golgatha und dem im Himmel. Das Gethsemanepfer habe der Herr für sich selbst gebracht (S. 463 fl.), nämlich behufs des Fortschritts zur Vollendung hin (Hebr. 5, 7). Zu dieser Darstellung aus dem Texte würde ich nichts zu bemerken finden, da ja das Beten des Herrn für sich selbst als ein Opfern aufgefaßt ist, wenn von Geß einestheils markiert wäre, daß die von

ihm hervorgehobene Vergleichung von Hebr. 5, 3 in dem wesentlichen Momente *περὶ ἁμαρτιῶν* nicht gilt und daß das V. 7 Gesagte nicht nur auf die in V. 3 liegende Analogie des hohepriesterlichen Opfern, sondern auch auf den bedeutsamen Begriff des *μετριοπαθεῖν* zurückblickt, andertheils aber über die herbeigenommene Stelle 7, 27 befriedigender geredet wäre. Indem Geß das *τοῦτο* V. 27 auf beide vorangehende Momente beziehen will und doch hier mit Recht das Opfern Christi für eigene Sünden abweist, gelangt er zu einer doppelten Künstelei, indem er, während der Text (*ἐφ' ἁπάξ*) nur an das einmalige Golgathaopfer denken läßt, zugleich das Gethsemaneopfer mitverstehen will und sodann aus dem unmittelbar Vorhergehenden das erste Moment (*πρότερον — ἀναφ.*) in der That doch nicht so wie es dasteht (*ὅτι πρὸς τ. ἰδίων ἁμαρτι.*) aufnehmen kann, sondern nur den Gedanken von 5, 7 gelten lassen will.

Die Stelle Hebr. 2, 14 (S. 476) bietet ein besonderes Interesse, weil, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, hier des Teufels Erwähnung geschieht. Ich zweifle aber, ob die Meinung des apostolischen Schriftstellers getroffen wird, wenn unter Herbeiziehung von 9, 27 und 10, 19 die Anschauung gewonnen werden soll, »daß der Diabolos die Macht des Todes hat, sofern unser Sterben ihm dienen muß, im Gerichte durch sein Anklagen uns zu verderben, und daß er durch Christi Tod abgethan ist, sofern kraft der von Christi in seinem Sterben uns vermittelten Vergebung der Sünden das Sterben für uns verwandelt ist zum Eintreten in das Heiligthum«. Diese ganze Zurechtlegung ist mir viel zu künstlich; sodann aber würde einestheils die zu Grunde liegende Vorstellung von

einer anklagenden Thätigkeit des Teufels beim Gericht der — nach meiner Ansicht unmöglichen — Begründung aus dem Hebräerbriefe oder aus der neutestamentlichen Schrift überhaupt bedürfen, anderntheils aber wird doch, zumal bei dem treffend betonten (S. 476) Vorherrschen alttestamentlicher Anschauungen, die Erläuterung aus Gen. 3 viel näher liegen. Blickt doch der Briefschreiber nicht auf das Gericht und die Furcht vor dem Gerichte, sondern auf den Tod und die Todesfurcht. Hier ist, meine ich, die Folge von Sünde und Tod deutlich bezeichnet, und der Diabolos erscheint, weil er die todbringende Sünde verursacht hat und fortwährend verursacht, als der, welcher des Todes Gewalt hat, wozu die Erinnerung gegeben werden mag, daß er doch nur als der Scherge Gottes solche Gewalt hat und übt.

Mancherlei Bedenken möchten auch zu den die Johanneischen Schriften betreffenden Erörterungen zu erheben sein. Eine an sich unbedeutende Sache ist es allerdings, wenn der Verfasser, nach Ewald's Vorgange, den Ausdruck *ὁ λόγος* durch »der Wort« wiedergiebt (S. 534. 565. 625. 651); aber man soll doch nicht versuchen, einer fehlerhaften Terminologie Vorschub zu leisten. Aufgefallen ist mir die fast rationalisierende Weise, wie S. 584 über die apokalyptische Vorstellung von der 1000jährigen Fesselung Satans und dem neuen, letzten Wüthen desselben geredet wird. Der Verfasser sucht hier eine ethische Vermittelung und Würdigung, welche darin liegen soll, daß die nächsten Generationen in der Periode nach der Parusie noch unter dem gewaltigen Eindrucke jenes Ereignisses stehen und deshalb der satanischen Verführung keinen Raum bieten; nach und nach

aber schwindet bei den Menschen die heilsame Erinnerung an die Parusie, man fängt an, sie für eine Fabel zu halten, und so gewinnt der Satan wieder Macht. Aber sollten derartige Reflexionen wohl im Sinne des Apokalyptikers sein? Und wo ist der Schriftgrund für dieselben, daß sie wie ein Lehrstück in den Kreis der biblischen Lehranschauungen von Christi Person und Werk gestellt werden könnten? Wegen dieses Punctes und wegen anderer Momente, welche dem Verfasser zur Polemik gegen mich Anlaß geben, halte ich dafür, daß man dem Apokalyptiker seine heiligen Phantasiebilder, die deshalb noch nicht zu Phantastereien werden, weil sie dem prüfenden Verstande Incongruenzen darbieten, ruhig belassen soll. Denn gerade in diesen Gebilden der geheiligten Phantasie liegt nun einmal, als in einer edlen Form, der prophetische Gehalt.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

La Rassegna settimanale di politica, scienze, lettere ed arti. Volume II. 1878: II. Semestre. Roma, tipografia di G. Barbèra. 1878. 463 S. und 104 nicht numerierte S. kl. Fol.

Die seit dem November statt in Florenz, in Rom erscheinende Wochenschrift, von deren erstem Halbjahr in d. Bl. 1878 St. 35 die Rede gewesen ist, fährt fort, ihrem Zweck in vollem Maße zu entsprechen, indem sie die Interessen der verschiedenen Theile der Halbinsel, wenn gleich nicht in demselben Umfang, doch aus-

reichend vertritt, und die Leser in Bezug auf die öffentlichen Verhältnisse wie mit Rücksicht auf wissenschaftliche Fragen und Erscheinungen im wesentlichen auf dem Laufenden erhält, wobei auch das Ausland Beachtung findet. Indem ich mich in Bezug auf Einrichtung und Charakter auf die Anzeige des I. Bandes berufe, freut es mich, constatieren zu können, daß die Ruhe und Gewiegtheit des Urtheils und das Bestreben, verschiedenen Ansichten gerecht zu werden ohne die eigne fallen zu lassen, und durchgehends Objectivität bei gebildetem Ton zu bewahren, auch in dieser Fortsetzung überall zutage treten, während dieselbe an Mannichfaltigkeit des Inhalts noch gewonnen hat. Allerdings wäre in dem literarisch-kritischen Theil größere Gleichmäßigkeit zu wünschen, indem die Wahl der besprochenen Schriften theilweise mehr vom Zufall, oder aber von der Bestimmung einzelner Mitarbeiter, als von Anordnung der Redaction abhängig scheint. Daher kommt es, daß die Rassegna, während sie einzelne treffliche kritische Anzeigen bringt, in keinem einzigen Fache eine rechte Anschauung von der Bewegung auf literarischem Felde giebt, wie sie denn auch keine literarischen Uebersichten bringt, von denen man doch glauben möchte, daß sie ihrer Aufgabe entsprächen. Ein Mangel, welchem hoffentlich in Zukunft abgeholfen wird, da das Blatt, nun einmal die nicht geringen Schwierigkeiten des Beginns überwunden sind, nicht fehlen kann, sein Programm immer vollständiger zu entwickeln und sich auch einen stets weitern Leserkreis zu sichern.

Abgesehen von den politischen Uebersichten, welche inmitten der heute in Italien herrschenden, an Verwirrung grenzenden unruhigen Be-

wegung in der Politik und dem unaufhörlich auf- und abschwankenden Parteitreiben, welches Ministerien und Kammern zu keiner regelmäßigen Entwicklung von System und Fragen kommen läßt, zur Orientierung sehr erwünscht sind, sowie von politischen Berichten über andere Länder, die freilich zu oft fragmentarisch sind, bringt die Rassegna eine Menge zumtheil ausführlicher Aufsätze über Verwaltung, öffentliches Recht, öffentliches Leben, Oekonomie, Handel und Industrie, welche allgemeine Beachtung verdienen, auch dann wenn specielle Vorkommnisse und Zustände in Italien Anlaß zu denselben gegeben haben. Zu diesen gehören vorerst die Aufsätze über Volksbanken und Sparcassen, über die Gemeindebudgets und die Rechte der Gemeindegäubiger, eine Frage, welche infolge nur zu bekannt gewordener Verhältnisse große Bedeutung gewonnen hat, und wobei auch das Ausland einigermaßen betheiligt ist, in welches mancherlei communale Anleihen eingeführt worden sind. Die socialen Fragen bieten sich unter mehreren Gesichtspunkten dar. Wir haben zunächst die toscanischen Tagelöhner, Pigionali, für die Feldarbeiten, jene Leute, deren Eigenthümer wie Colonen sich theils für bestimmte, nicht in den gewohnten Kreis der Beschäftigungen Letzterer gehörende Arbeiten, theils bei ziemlich regelmäßig im Jahres-Turnus wiederkehrenden Anlässen, ohne besonderes Gedinge Tag für Tag zu bedienen pflegen, und welche ihr Auskommen hatten, solange ihre Zahl dem Bedürfnisse entsprach, heute in ungünstiger Lage sich befinden, da ihre Menge die stationär gebliebene Arbeit weit übersteigt. Sodann die Arbeits- und Arbeiter-Verhältnisse in andern Theilen Italiens, jene in der zu allen Zeiten

vielfach besprochenen neapolitanischen *Capitanata*, namentlich auf dem Tavoliere d'Apulia, womit die Zustände in den Gebieten von Vercelli und Novara (die Risaie), in den toscanischen Maremmen, in der römischen Campagna, in der Ebne von Catania zusammengehalten werden müssen. Begreiflicherweise machen über Fragen dieser Art verschiedene Ansichten sich geltend, und so liest man nicht ohne Interesse die von A. Salandra, aus Troja in Apulien, vorgebrachten Reserven in Bezug auf die Schilderungen der socialen und moralischen Zustände im Süden Italiens in verschiedenen neueren Werken, unter denen die »*Lettere meridionali*« von Pasquale Villari, dem Biographen Savonarola's und Machiavelli's (Florenz 1878) und Leopoldo Franchetti's »*Condizioni economiche ed amministrative delle province napoletane*« (ebds. 1875) die bemerkenswerthesten sind. Ein düsteres Bild wird von den Arbeiterzuständen auf einem Punkte des Landes entworfen, welcher Tausenden bekannt, aber wie es scheint unter diesem Gesichtspunkte bisher nicht betrachtet worden ist, von den Werkleuten in den weltberühmten Marmorbrüchen Carrara's. Sie waren, heißt es in einer Schilderung ihrer harten einsamen Arbeit und ihres öden Lebens, völlig sich selber überlassen; da war es denn der Internationale, welche schärfer sieht als Regierung und Bürgerstand, leicht gemacht, sich bei ihnen ein Feld ihrer Thätigkeit zu schaffen und eine Gesellschaft, die man »*La Spartana*«, nicht vom alten Sparta, sondern von »*spartire*«, theilen nannte, zu bilden, die in genaue Beziehungen zu den internationalistischen Arbeitern an den Werften von Spezia trat, wo man es endlich gerathen fand, aus Besorgniß vor einem Hand-

streich, die Garnison zu verstärken, worauf man denn auch etwas mehr Mannschaft nach Carrara sandte.

Daß die unglücklichen Verhältnisse des Florentiner Municipiums, die währenddessen zu der unvermeidlichen Krisis trieben, mehrfach besprochen werden, ist natürlich. Alles Besprechen wie alles Verhandeln hat aber die Dinge noch nicht recht gebessert, und die Stadt seufzt unter der Zuchtruthe eines Gouvernements-Commissars mit deutschem Namen. Wenn an der Maßregel, welche in einem Handumdrehn das große im J. 1866 in seiner neuen Gestalt auf Veranlassung des Municipiums gegründete »Istituto fiorentino« der Väter der frommen Schulen (Scolopi oder Calasanzianer) aufhob, und die Väter aus dem seit der Unterdrückung der Jesuiten innegehabten Local verwies, nur die plumpe Form und die Inopportunität getadelt werden, so ist dies eine gar karge Gerechtigkeit gegen einen um das Schulwesen in Toscana verdienten, im ganzen Lande hochgeachteten Orden. Noch wird über höhere weibliche Normalschulen, über die Betheiligung der Arbeiterinnen an den Vereinen zu gemeinsamer Hülffleistung u. a. gehandelt. Zu den die Zustände des toscanischen Landvolks betrachtenden Artikeln gehört auch der von Giacomo Barzellotti über den Propheten vom Montamiata, David Lazzeretti, und den dort entstandenen und blutig beendeten Zusammenstoß von Landvolk und Polizeisoldaten, über welchen die Zeitungen viel gebracht haben. Eine sehr verständige und klare, auf Kenntniß der Localitäten und des Volkscharakters beruhende Schilderung der Entstehung und Verwicklung von Stimmungen und Thatsachen, wie man sie in diesem stillen entlegenen Winkel des

Sieneser Landes sich nicht hätte träumen lassen. Inwieweit die Annahme, dieser seltsame Siedler sei zuerst ein Werkzeug französischer clericaler Vereine gewesen, dann, von ihnen beargwohnt und verlassen, den Socialisten in die Hände gefallen, begründet ist, mag dahingestellt bleiben. Wenn aber dieser der untersten Volksclasse angehörige Mann, in seiner Jugend Fuhrmann und als solcher in allen Ortschaften der Umgebung bekannt, ein Gemisch von Fanatiker und Comödianten, auch dann noch zahlreiche Anhänger im Volke bewahren und als Prophet gelten konnte, als er wegen seiner Irrlehren aus der Kirche öffentlich ausgeschlossen war, so weist dies auf eine Lage der Dinge hin, welche Bedenken einzufloßen geeignet ist.

Schon wurde bemerkt, daß die Literatur etwas ungleich und wie aufs Gerathewohl vertreten ist. P. Villari bespricht ausführlich E. Alvisi's Buch über Cesare Borgia, Imola 1878, welches an Documenten manches Neue aus romagnolischen Archiven, obgleich gerade nicht vieles von Bedeutung bringt, und zeigt unter Hinweisung auf jüngere deutsche Forschungen, bis zu welchem Grade die versuchte Apologie zu acceptieren ist. Ein anderer Aufsatz Villari's behandelt die von Mehreren, neuerdings von Triantafillis aufgeworfene Frage über Machiavell's Kenntniß des Griechischen in wesentlich ablehnender Weise. Alessandro d'Ancona giebt einen sehr lesenswerthen Aufsatz über Giangiorgio Trissino auf Veranlassung von B. Morsolin's zu Vicenza 1878 erschienener Monographie über denselben bei Gelegenheit seines Centenariums (der Rec. spricht von cinque secoli addietro: es sind deren jedoch nur vier), mit einem anschaulichen Bilde dieses vornehmen

Literaten des 16. Jahrhunderts, eines hervorragenden Repräsentanten seiner Zeit und seines Standes, mit Talent, Gelehrsamkeit und trefflichen Eigenschaften ohne Genialität und wahre Unabhängigkeit, und somit heute wenn nicht vergessen doch von keinem außer zu irgendeinem literärgeschichtlichen Zwecke gelesen. Die feierliche Ueberreichung der »Italia liberata« an Carl V. in Augsburg 1548 durch zwei Abgesandte des durch Gicht behinderten Dichters und der mageren Kaiserlohn bilden eine nicht uninteressante Episode. E. Masi handelt von dem Buche des Grafen G. Gozzadini: »Giovanni Pepoli e Sisto V.« (Bologna 1878), und seine Ansicht von dem Verfahren und den Motiven des Papstes in dieser berühmten peinlichen Proceßsache, in welcher einer der vornehmsten Bürger Bologna's wegen Betheiligung an dem Briganten- und Sicarierwesen, welches unter Gregor XIII. im Kirchenstaate Ueberhand genommen hatte, die Strafe des Strangs erduldet, ist auch nach Veröffentlichung des Processes keineswegs zu Sixtus' Ungunsten. Derselbe Masi bespricht Nicomede Bianchi's Geschichte K. Victor Amadeus' III. (Turin 1878), die erste Abtheilung einer Geschichte Savoyen-Piemonts in neuerer Zeit, 1773—1861, von dem fleißigen und verdienten Director des turiner Staatsarchivs. Während er die durch diese Arbeit der genauen Kenntniß der Thatsachen geleisteten Dienste hervorhebt, macht er auf den bei Bianchi immer bemerklichen Uebelstand des maßlosen Anhäufens von Material aufmerksam, welches (abgesehen davon, daß es jegliche Kunstform der Historiographie vollständig ausschließt) den Leser nicht selten vielmehr verwirrt als belehrt. Ob nicht zu viele Documente gedruckt werden, möchte man auch

bei Gelegenheit der von A. Gherardi, einem der Secretäre des florentinischen Staatsarchivs publicierten »Nuovi Documenti e Studi intorno a Girolamo Savonarola« (Florenz 1878) fragen — gegen 200 Schriftstücke, die meist nur zur Bestätigung schon bekannter Dinge dienen. Wo es sich aber um einen solchen Mann handelt, wünscht man auch geringfügige Umstände sichergestellt zu sehn. Wir vernehmen, daß ein in Italien vielbekannter französischer Dominicaner, C. Bayonne, mit einer neuen Biographie beschäftigt ist. Wenn es in der Anzeige des Gherardischen Buches heißt, nach Perrens', Aquarone's und Villari's Arbeiten über Savonarola habe es scheinen mögen, über den Gegenstand sei nichts mehr zu sagen, so wundert man sich einigermaßen, wenn man bedenkt, daß Ranke's hochwichtige Arbeit seit lange erschienen war, als diese Worte gedruckt wurden. Ich begnüge mich auf diese bedeutenderen und meist ausführlicheren Besprechungen hinzuweisen. Nur in der Kürze sind erwähnt die beiden Schriften von Domenico Berti, früher Unterrichtsminister, jetzt Professor an der römischen Universität, über Cesare Cremonino und Juan Valdes, beide zu Rom 1878 erschienen und Theile der umfassenden Studien über die wissenschaftliche, wie die damit zusammenhangende religiöse Bewegung in Italien vom 15. zum 17. Jahrhundert, von denen schon Einzelnes, über Pico von Mirandola, Pomponazzo, Galilei u. A. ans Licht getreten ist.

Ueber Arbeiten in fremden Sprachen finden wir zahlreiche Notizen, wenige Kritiken. Adolfo Bartoli, gegenwärtig Professor der italienischen Literatur am florentiner Institut für höhere Studien, bespricht G. Koertings

Petrarca unter Hervorhebung der ernstesten Mängel eines sonst fleißigen und in mancher Beziehung verdienstlichen Buches*). Im Vorübergehn möge hier bemerkt werden, daß auch im vergangenen Jahre mehreres auf Petrarca Bezügliche in Italien erschienen ist, so z. B. Zumbini's »Studii sul Petrarca«, Neapel 1878, von denen in der Rassegna in Bezug auf P's Naturgefühl eingehend die Rede ist, und A. Glorias' (Archivdirector in Padua) »Documenti inediti intorno al Petrarca«, Padua 1878, welche sich auf seinen Aufenthalt in gedachter Stadt und in Arquà, wie auf die kraft seines Privilegs als Comespalatinus durch ihn vollzogene Legitimation eines Bastards beziehen. In drei Documenten findet sich sein Name »Pettracha« geschrieben. Ueber die Geschichte des kleinen Hauses in Arquà, giebt die Schrift Gloria's Auskunft, indem sie dessen Eigenthümer, freilich mit einer Lücke von achtzig Jahren nach des Dichters Tode aufführt, bis zum 31. Juli 1875, wo der nun verstorbene Cardinal Pietro Silvestri, einst Auditor an der römischen Rota für Venetien, das Häuschen der Gemeinde Padua schenkte, welche in demselben ein Petrarca-Museum ein-

*) Ich bedaure die Kritik von Bartoli nicht gekannt zu haben, als ich die in mehreren Punkten mit derselben übereinstimmende Anzeige des Koerting'schen Buches in der »Literar. Rundschau« 1879 No. 3 schrieb. Eine ausführliche und in sehr Vielem begründete Besprechung gab J. A. Scartazzini in der A. Allg. Zeitung 1879 No. 13—15. — In Bezug auf die in der Rassegna No. 4 enthaltene Uebertragung der Beschreibung Venedigs in der von Haßler herausgegebenen Orientreise des Ulmer Dominicaners Felix Fabri erlaube ich mir zu bemerken, daß ich dieselbe im Jahre 1848 in einem Berliner Journal mittheilte, nach welchem sie dann italienisch in der Gazzetta di Venezia erschien.

gerichtet hat. N. Caix giebt eine mehrfach anerkennende und zustimmende Anzeige von Adolf Gaspar's »Die Sicilianische Dichterschule des dreizehnten Jahrhunderts« (Berlin 1878), welche das schwache Fundament mancher traditionellen Angaben über die älteste italienische Poesie hervorhebt. A. Bartoli's umfassende Literaturgeschichte, deren Erscheinen soeben in Florenz begonnen hat, wird in Bezug auf diese Epoche schwerlich eine conservative Kritik üben. Einen Beitrag zu der poetischen Literatur der beiden ersten Jahrhunderte hat kürzlich G. Carducci gegeben, in der zu Imola 1876 gedruckten, aber erst 1878 publizierten Abhandlung »Intorno ad alcune rime dei secoli XIII e XIV ritrovate nei Memoriali dell' archivio notarile di Bologna«, wovon in der Rassegna die Rede ist. In den Notariatsacten des gedachten Archivs, und nicht hier allein, sondern in ähnlichen Fällen auch anderwärts, finden sich leere Seiten oder Stellen mit Versen beschrieben, wahrscheinlich aus dem Gedächtniß, und zum Zeitvertreib für die durch die trockne Arbeit gelangweilten Schreiber. Populäre Poesien, theils bolognesisch, theils toscanisch, und jedenfalls der Beachtung werth.

So viel über das zweite Halbjahr dieser Zeitschrift. Das Gesagte wird hinreichen zu zeigen, daß der Inhalt vielseitig und reichhaltig ist, und die Rassegna sich auch der Beachtung des Auslands empfiehlt.

A. v. Reumont.

Pharmacopoea Romana. Bucuresci. Imprimeria Statului 1874. 166 und X S. in Octav.

Die verspätete Anzeige der vorliegenden Phar-

macopoe Rumäniens in diesen Blättern erklärt sich daraus, daß dieselbe nicht in den deutschen Buchhandel gelangte und wir nach verschiedenen vergeblichen Bemühungen, dieselbe zu erhalten, erst neuerdings durch die gütige Vermittelung des Kaiserlich Deutschen Generalconsulats in Bukarest in den Besitz eines Werkes gelangten, auf welches wir um so mehr gespannt waren, da die früher in Rumänien gebräuchliche Pharmacopoe allerdings ein dickleibiges Buch in Folge der Duplicität des Textes in romanischer und lateinischer Sprache, aber ein durch Originalität ausgezeichnetes und an praktischen Winken reiches Werk darstellte, welches wir bei früheren Vorstudien zur Bearbeitung einer europäischen Pharmacopoe mit großer Befriedigung durchstudiert haben. Diese vom Jahre 1862 herrührende ältere rumänische Pharmacopoe war allerdings im Laufe der Jahre etwas antiquiert, nicht nur durch den beträchtlichen Zuwachs neuer Medicamente, welchen die *Materia medica* gerade in dieser Zeit erfahren hat, sondern auch in Bezug auf diverse Präparate, an denen dieselbe hie und da einen ansehnlichen Ueberfluß zeigte, so daß schon im Jahre 1871 das Bedürfniß einer neuen Ausgabe sich bei Aerzten und Apothekern geltend machte. Im Juni 1871 ernannte der Minister des Innern eine Specialcommission zur Ausarbeitung einer neuen Pharmacopoe, aus 7 Personen, davon 2 Mitgliedern des rumänischen Obermedicinalcollegiums (*consiliului medical superior*), 2 Professoren der medicinischen Facultät und der Schule der Pharmacie in Bukarest, den Directoren des chemischen Laboratoriums und des Civilhospitals daselbst bestehend. Nachdem dieselbe ihre Arbeiten im Juni 1873 vollendet hatte, wurde der von ihr ausgearbeitete Entwurf

der neuen Pharmacopoe dem Obermedicinalcollegium vorgelegt und von 4 Mitgliedern desselben geprüft und modificiert. Auf diese Weise entstand das vorliegende Werk, welches auffallend genug auf dem Titel die erste rumänische Pharmacopoe mit keiner Silbe erwähnt, obschon offenbar dieselbe die Grundlage der gegenwärtigen seit dem 1. Januar 1874 in den rumänischen Staaten gesetzlich eingeführten Pharmacopoea Romana bildet.

Zwei wesentliche Punkte unterscheiden diese Auflage von der ersten. Wir bemerkten schon, daß die rumänische Pharmacopoe von 1862 einen dickleibigen Quartband darstellt. Die Reduction auf ein Maß, welches dem Umfange der deutschen Pharmacopoe nicht ganz gleich kommt, ist allerdings zum Theil durch die Elimination verschiedener obsoleter und überflüssiger Präparate und Composita, an denen die ältere Auflage reich war, erleichtert worden; sie konnte indessen nur vollständig dadurch erreicht werden, daß der doppelte Text aufgegeben wurde. In der That, wir haben jetzt eine rumänische Pharmacopoe ausschließlich in rumänischer Sprache, ja dieselbe geht so weit, in den Ueberschriften, d. h. in den Bezeichnungen sämtlicher von ihr vorgeschriebener Simplicia et Composita die rumänischen Benennungen an Stelle der lateinischen zu setzen. Da eine Landespharmacopoe vorzugsweise einen territorialen Charakter trägt und vorzugsweise für bestimmte Berufsclassen des Landes, für welche sie Gültigkeit hat, Bedeutung besitzt, welchen die Landessprache bekannt und zwar vielleicht besser bekannt als die lateinische ist, so läßt sich an sich nichts gegen die Wahl des Rumänischen einwenden. Dem Bekanntwerden außerhalb der Grenzen des kleinen Staates

sind aber dadurch entschieden enge Schranken gesetzt, zumal da die Hilfsmittel zur Erlernung der rumänischen Sprache im Auslande höchst unzureichende sind. Wenn ein Staat wie Rußland seine officielle Pharmacopoe in russischer Sprache ediert, so ist dies begreiflich, obschon kaum verzeihlich, da dadurch die Interessen der nicht russischredenden Provinzen geschädigt werden; für einen Kleinstaat wie die vereinigte Moldau und Wallachei lag in Bezug auf die Sprache der Pharmacopoe ein politischer Grund gewiß nicht vor, dem Lateinischen zu entsagen und durch die Wahl der Landessprache die entschieden nicht zu unterschätzenden Leistungen der rumänischen Pharmacopöen-Commission der Anerkennung des Auslandes geradezu zu entziehen*). Neben dieser nicht völlig zu billigen Neuerung ist die zweite geradezu als eine nothwendige zu bezeichnen; die Einführung des metrischen Gewichtssystems machte selbstverständlich auch eine Veränderung mannigfacher Formeln, die mit Rücksicht auf das alte Unzengewicht componiert waren, nothwendig.

Abgesehen von diesen beiden durchgreifenden Aenderungen finden sich der ersten Pharmacopoe gegenüber mannigfache Modificationen einzelner

*) Daß Rumänien in Bezug auf die Apothekerverhältnisse im europäischen Concert in hervorragender Weise mitwirkt, behauptet namentlich Phoebus in seiner bekannten Schrift über die Verhältnisse der Apotheker. Rumänien gehört nach Phoebus zu den in dieser Hinsicht auf der ersten Stufe stehenden Ländern und unterscheidet sich darin von allen übrigen romanischen Gebieten. Nach der früheren Pharmacopoe zu urtheilen sind wenigstens die Intentionen der mit der Oberaufsicht des Apothekewesens vertrauten Persönlichkeiten die besten; inwieweit denselben durch den Apothekerstand selbst genügt wird, entzieht sich unserer eigenen Kenntniß.

Artikel oder Abschnitte. Wir heben in dieser Beziehung als besonders verändert die aromatischen destillierten Wässer, die Säuren, deren Concentration modificiert wurde, die wässrigen und spirituösen Extracte und die Tincturen, bei deren Bereitung nur dem Decimalsystem entsprechende Verhältnisse 1:10 und 2:10 gewählt wurden und die Composita, welche vielfach wohlthuende Veränderungen erfuhren, hervor, ohne in Einzelheiten uns zu verlieren, die dem Zwecke dieser Anzeige fern liegen, mit welcher wir einzig und allein darauf hinzuweisen beabsichtigten, wie in einem Lande, das man in den westeuropäischen Staaten seiner Institutionen wegen nicht eben beneidet, einzelne Zweige derselben in einer die Achtung und Anerkennung herausfordernden Weise sich zu entwickeln im Stande sind. Der Sachverständige wird bei Kenntniß des Inhalts ganz bestimmt die vorliegende kleine rumänische Pharmacopoe jenem voluminösen Opus vorziehen, welches man von Zeit zu Zeit in der französischen Hauptstadt unter dem Namen des Codex der Medicamente herauszugeben pflegt. Das Verständniß für die Forderungen der Wissenschaft in Bezug auf die Entwicklung des Pharmacopöenwesens scheint im Allgemeinen in Bukarest größer zu sein als an der Seine.

Die Charakteristik der einzelnen einfachen Arzneikörper ist kurz und bündig, ähnlich, wie wir sie neuerdings in den Pharmacopöen Oesterreichs, Ungarns, der Schweiz und der Niederlande finden. Der letztgenannten Pharmacopoe schließt sich die Pharmacopoea Romana in der Anordnung an, indem die Ueberschriften zu den Drogen aus dem Pflanzenreiche nach dem Namen des betreffenden Gewächses und nicht nach dem Pflanzentheile der Reihe nach aufgeführt werden, so zwar daß da, wo mehrere Theile ein und desselben Vegetabilis officinell sind, dieselben unter einer gemeinsamen Ueberschrift abgehandelt werden, z. B. Cortex und Lignum Quassiae unter Quassia. Völlig durchgeführt ist diese Methode, welche auch für die Harze und Gummiharze adoptiert ist, jedoch nicht, so findet sich der Terpenthin als Balsamum de Terebinthina communis mitten zwischen Peru- und Tolubalsam. Inwiefern diese Anordnung zweckmäßig

ist, wollen wir hier nicht untersuchen, dagegen müssen wir betonen, daß die Ueberschriften der genannten Artikel meist in erster Linie eine der lateinischen Benennung möglichst accomodierte und erst in zweiter Linie die vulgäre rumänische Benennung, wo eine solche vorhanden ist, giebt, z. B. gleich im Anfange Absinthiu als Hauptbenennung und Pelinu als Nebenbenennung. Hie und da kommt auch ein doppeltes Synonym vor, wie bei *Adiantum capillus* neben der Hauptbenennung *Capille venerei* die Namen *Perulu maicei dominului* und *Earbă de capille Venerei*. Ob die rumänischen Apotheken wirklich das Kraut von *Adiantum capillus veneris* enthalten, wovon die letztgenannte Droge abgeleitet wird? Aufgefallen sind uns zunächst bei dem letzten Artikel, dann bei einer Reihe anderer mannigfache Fehler in der Rechtschreibung der botanischen Benennungen, was wir nicht erwähnen würden, wenn sie nicht gar zu häufig wiederkehrten oder nur als Druckfehler zu betrachten wären; Seite 31 finden sich sogar in drei Artikeln 7 derartige Fehler. Ein *Citrus aurantiacum* L. existiert nicht. Auch in der Ableitung einzelner Drogen ist hier und da gefehlt; *Flores Cinae* stammen bestimmt nicht von *Artemisia Contra* der persischen und palästinensischen Flora, und die Ableitung des echten Rhabarbers von *Rheum palmatum* ist gewiß verkehrt.

In dem Anhange der Tabellen findet sich auch nach dem Vorgange der russischen Pharmacopoe eine Tabelle der Antidote, die mancherlei Sonderbares enthält, z. B. gegen Carbonsäure Tannin und gegen Opium Chloralhydrat, gegen Phosphor Magnesia und Amylum empfiehlt. Hoffentlich werden nicht viele Vergiftete dem Verfasser dieser Tabelle in die Hände gerathen; ihr Tod wäre unvermeidlich. Auch die Maximaldosentabelle enthält, wie in allen Pharmacopöen, mannigfache Fehler. Etwas befremdend ist es, wenn z. B. für *Extractum Conii* 1 Cgm. als Einzelgabe und 60 Cgm. als Tagesgabe in maxima hingestellt werden; beides ist unvereinbar, denn bei Anwendung der vorschriftsmäßigen Maximaldosis würden stündlich 5 Dosen erforderlich sein, um in 12 Stunden zur Maximaltagesgabe zu gelangen.

Theod. Husemann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

16. April 1879.

Erratische Gesteine aus dem Herzogthum Bremen, beschrieben von Heinr. Otto Lang. — Göttingen, Verlag von Robert Peppmüller. 1879. 198 S. (Aus den Abhandlungen herausgegeben vom Naturwissenschaftlichen Vereine zu Bremen).

Diese Abhandlung enthält die Beschreibung von gegen 200 erratischen Gesteinen aus dem Herzogthum Bremen; die überwiegende Menge dieser z. Th. nur makroskopisch, zum größern Theil aber auch mikroskopisch untersuchten Geschiebe wurde einer Massenablagerung bei Wellen unfern Stubben entnommen, welche Ablagerung ihre Bildung wahrscheinlich der Elbe verdankte. Gruppiert sind die Gesteins-Beschreibungen auf Grund des mineralogisch-petrographischen Systems und ist bei der Mehrzahl der Gesteinstypen entweder eine nur die wesentlichsten und interessantesten Züge und Verhältnisse zusammenfassende Charakteristik der aus der Zahl der Bremer Findlinge dahingehörigen Gesteine vorausgeschickt oder aber, und zwar oft auch neben jener, eine kurze Kritik der Berech-

tigung des betreffenden Gesteinstypus als solchen. Für jedes untersuchte Gestein wurde ferner auf Grund der petrographischen Literatur und des in verschiedenen Sammlungen enthaltenen Vergleichsmaterials ein Analogon zu ermitteln gesucht sowohl unter den erratischen Geschieben anderer Regionen der germanisch-baltischen Niederungen, als unter den Gesteinen Skandinaviens, Finnlands und des hohen Nordens (Grönlands); wenn auch die in dieser Richtung angestellten Bemühungen aus naheliegenden Gründen nur sehr wenig Erfolg hatten, so waren sie doch nöthig, um dem Endzwecke aller erratische Gesteine behandelnden Arbeiten zu dienen: der Erforschung des Diluvialphänomens, d. h. derjenigen Verhältnisse und Vorgänge, welche auf die eigenartige Ausbildungs- und Erscheinungsweise, die Verbreitung und gegenseitige Verknüpfung der in der Diluvialperiode entstandenen geologischen Gebilde von maßgebendem Einflusse waren. Zwar setzte sich die vorliegende Arbeit nicht zum Ziel, auf die an die diluvialen Gebilde geknüpften Fragen eine abschließende Antwort zu geben, doch sind an passender Stelle, und zwar eingehender im Nachwort, kritische Seitenblicke auf die Diluvial-Theorien geworfen und künftige Theoretiker auf einige Resultate vorliegender Arbeit (insbesondere auf die petrographische Mannigfaltigkeit aller erratischen Geschiebe, auf die geringe petrographische Uebereinstimmung der Bremer Findlinge sowohl mit denjenigen rechts der Elbe als auch mit den aus Finnland, Schweden und dem östlichen Norwegen bekannten Gesteinen, endlich auf die verhältnißmäßig zahlreichen Analogien der Bremer Geschiebe mit Gesteinen und Geschieben aus dem nordöstlichen Grönland) als

auf beachtenswerthe Momente aufmerksam gemacht worden; jene Kritik zur Zeit beliebter Theorien gebot schließlich meinen eigenen Standpunkt zu denselben zu präcisieren und meine Ansicht von dem nächstliegenden Gegenstande der Diluvialtheorien, von der Art und Weise des germanisch baltischen Diluvialphänomens in wenigen Zügen zu skizzieren, welcher Entwicklung ich aber weit entfernt bin den Werth einer durchgebildeten Theorie beizulegen.

Wie aus vorstehender Inhalts-Uebersicht ersichtlich, ist die Arbeit größtentheils rein petrographischer Art; da sie aber auf Veranlassung des naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen entstand und auch in den von diesem Vereine herausgegebenen »Abhandlungen« veröffentlicht worden ist, da sie also nicht nur für den engen Kreis nächster Fachgenossen bestimmt ist, war es nöthig, ebenso wie für die in petrographischen Publicationen üblichen Abkürzungen auch für die petrographischen Grund- und Schulbegriffe Definitionen einzuflechten, über welche, ihnen vielleicht trivial erscheinende Episoden sich möglicher Weise diejenigen Fachgenossen verwundern werden, denen der angegebene Grund unbekannt ist.

Göttingen, März 1879.

O. Lang.

Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik. Von Eduard von Hartmann. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1879 XXIV, 871 S. 8.

Bei der ausgedehnten Verbreitung, deren sich

der Pessimismus zur Zeit erfreut, wird es nicht ohne Interesse sein, das zweite Hauptwerk seines Hauptwortführers, den Versuch einer Neubegründung der Ethik auf pessimistischer Grundlage, einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen.

Der Verfasser freilich wird mit dieser Rubricierung seines Werkes nicht ganz zufrieden sein. Er will »eine grundlegende Reform der praktischen Philosophie« herbeiführen, »eine ethische Principienlehre« erst begründen, zu der sich »die bisherigen in dieser Richtung gemachten Versuche nur als mehr oder weniger einseitige Vorstudien verhalten« sollen. Er verspricht, seine Untersuchungen gänzlich vorurtheilslos auf eine empirische Ausgangsbasis zu stützen und nach inductiver Methode mit einer den Gegenstand wesentlich erschöpfenden Allseitigkeit zu Ende zu führen. Jeder sieht eben die Welt mit seinen Augen. In der That und Wahrheit bewegt sich die ganze Untersuchung von Anfang bis zu Ende vollständig innerhalb der pessimistischen Lebensansicht des Verfassers und der paradoxen dogmatischen Festsetzungen der Philosophie des Unbewußten.

In zwei Hauptabschnitten wird das »pseudomoralische« und das »ächte sittliche Bewußtsein« behandelt.

Das Erstere soll nur eine propädeutische Vorstufe der Sittlichkeit bilden und begreift unter sich die »egoistische« und die »heteronome« Pseudomoral.

Egoistisch nennt der Verfasser alle auf das Wohl des Individuums gerichtete Bestrebungen, mögen sie auf das Wohl im Diesseits

oder in einem erträumten Jenseits, mögen sie auf ein positives oder negatives Ziel, d. h. auf behagliche Einrichtung in einer als gut, oder auf Entfliehen aus einer als elend erkannten Welt, gerichtet sein. Um die wahre Bedeutung und Tragweite dieser Terminologie zu verstehen und entsprechend zu würdigen, müssen wir uns der besonderen psychologischen Voraussetzungen erinnern, welche den Gesichtskreis des Verfassers limitieren. Wille und Vorstellung sind danach die einzigen Componenten, in welche sich alle Momente des Lebens ohne Rest zerlegen lassen. (p. 113. 170 cf. Philosophie des Unbewußten 3. Aufl. p. 3. 52. 225. 539—559. 757). Auch die Gefühle, eine so bedeutsame Rolle ihnen in den späteren Entwicklungen angewiesen wird, sind davon nicht ausgenommen; sie beruhen nicht auf einer besonderen Geistesanlage, sondern bezeichnen nur Arten der Befriedigung des Willens (p. 323). Da dieser nun nach einer weiteren dogmatischen Festsetzung des Verfassers stets blind sein soll, so kann es auch nur quantitative Unterschiede zwischen den Arten seiner Befriedigung geben (cf. Ph. d. U. 3. Aufl. 219. 224). All die bunte Fülle qualitativ incommensurabler Gefühle, welche dem wirklichen Leben thatsächlich erst Farbe und Inhalt giebt, löst sich auf in eine Reihe bloß quantitativ unterschiedener Grade von Lust und Unlust, verbunden mit Vorstellungscoefficienten, die, weil sie nicht gefühlt werden, an sich indifferent sind und keiner gefühlsmäßigen Werthscaala unterliegen können (p. 170). Die Praxis des Pessimismus arbeitet dieser theoretischen Deduction in die Hände und erleichtert dem Verfasser das Rechenexempel, daß in jedem In-

dividualleben die Summe der Lust und Unlust, welche ja dem Obigen nach nur ganz gleichartige Größen umfaßt, stets eine Unterbilance ergeben müsse (p. 51. 52. 554. 591 cf. Ph. d. U. p. 644. 695).

Nachdem das Erfahrungsmaterial aller auf individuelles Wohl gerichteten Bestrebungen also zugerichtet ist, hat der Verf. leichte Arbeit, dessen ethische Bedeutungslosigkeit zu deducieren. Alles individuelle Wohl fällt, nachdem die specifischen Gefühlsunterschiede escamotiert sind, zusammen mit der einen Art von Lust, welche nur in Befriedigung des blinden Willens besteht und läßt sich daher bequem unter die Gesamtbenennung »Egoismus« zusammenfassen. Dasselbe ist stets unvernünftig, da der Wille, dessen Befriedigung sein Wesen ausmacht, das alogische Element des Lebens bildet und deshalb unsittlich, weil alle Sittlichkeit auf Ueberwindung jenes alogischen Elementes und auf Realisierung der Vernunft gerichtet ist (p. 324. 445. 546. 710). Da nun allein der Pessimismus den Egoismus in der Wurzel zu zerstören vermag, indem er uns von der Nichtigkeit aller auf individuelles Wohl gerichteter Bestrebungen überzeugt, so gilt er dem Verfasser als der Grundpfeiler aller Ethik (p. 51. 52. 544. 606. 618).

Der Bankerott des Egoismus führt zunächst auf den Abweg der heteronomen Pseudomoral und, nachdem deren Unzulänglichkeit erkannt ist, zur Selbstverläugnung als der wahren Grundlage des ächten sittlichen Bewußtseins (p. 48. 53. 431).

Unter diesem Titel behandelt der Verfasser in 3 Hauptabschnitten die »Triebfedern«,

die »Ziele« und »den Urgrund der Sittlichkeit«.

Der Erstere enthält eine ausführliche Darlegung der »empirischen Ausgangsbasis«. Es werden hier dieselben Mächte, deren ethische Bedeutungslosigkeit uns in dem ersten Theile des Buchs mit allem Eifer entwickelt wurde, ganz unbefangen wieder vorgeführt, freilich in gänzlich veränderter Gestalt; geläutert nämlich durch einen metaphysischen Coefficienten, welcher bestimmt ist, das Lustmoment aus denselben zu beseitigen. Die Erfahrung lehrt nun einmal, daß der Wille thatsächlich durch ästhetische Geschmacksempfindungen, Gefühle und vernünftige Erwägungen bestimmt wird, die Realität dieser Momente ist zu stark und zu offenbar, als daß man sie einfach ignorieren könnte. Der Verfasser decretiert deshalb, daß die Motivationskraft jener Momente nicht etwa auf natürlichen, in dem Wesen der Individuen begründeten Geistesanlagen, sondern auf »Trieben« oder »Instinkten« beruhe, die das »Unbewußte«, um die Realisierung seiner unbewußten Zwecke dadurch zu bewirken, in den Individuen erzeuge (p. 98. 108. 115. 132. 160. 166. 204. 212. 217. 245. 276. 296. 307. 319. 322. 328. 490. 504. 563. 580).

Also eine nicht etwa bloß psychologische, sondern zugleich metaphysische Hypothese über den Hergang der Entstehung der ästhetischen Empfindungen, der Gefühle und Vernunftinteressen soll uns über das unmittelbar erlebte und nur im unmittelbarem Erleben zu erfassende und verständliche wahre Wesen jener Geisteskräfte hinwegtäuschen, nachdem deren bedeutungsvollstes Moment, der gefühlte Werth derselben, durch einen vereinten Gewaltstreich des Pessi-

mismus und der dogmatischen Festsetzungen des Verfassers vorher beseitigt worden. Das heißt: »eine gänzlich vorurtheilslose Aufnahme des empirisch gegebenen Thatsachen des sittlichen Bewußtseins«! Das specifische unvergleichliche Glück der Liebe und religiösen Erhebung, die unbeschreibliche und nur erlebbare Gemüthsruhe des befriedigten Gewissens, alles individuelle Werthmomente, in denen sich das Wesen der bezeichneten Erlebnisse völlig erschöpft, sollen nur begleitende Nebenproducte von Realisationsprocessen unbewußter Zwecke eines problematischen Dritten sein, in denen das fühlende Subject nur die Rolle eines Mittels spielt, sie sollen nur ein Köder sein, den der sittlich Gebildete, welcher jene unbewußten Zwecke des großen Unbewußten zu Zwecken seines eigenen Bewußtseins gemacht hat, als eitle Illusionen verächtlich von sich wirft (p. 445. 642). Das in empirischer Lebenswirklichkeit zwanglos sich offenbarende Wesen der Sache, der volle Inhalt des Lebens, wird bei seinem Durchgange durch das trübe Medium des Pessimismus zunächst seiner Farbe und seines Glanzes beraubt und sodann durch ein speculatives Gaukelspiel in solcher Weise hergerichtet, daß es als Baumaterial für den intendierten Neubau der Ethik im Sinne des Verfassers verwendbar wird. Es gilt eben, für diese Ethik auf dem Grunde oder richtiger dem Ungrunde der Werthlosigkeit alles Bestehenden ein neues Maaß und Gewicht zu erfinden, neue Werthmesser für neue ethische Momente, die doch an sich werthlos sind. Da diese, nachdem die Richtigkeit alles Individuallebens als höchster Grundsatz proclamirt wurde, im bewußten Geistesleben nicht mehr auffindbar sind, so müssen sie aus

dem Unbewußten, dem für alle Verlegenheitsfälle stets brauchbarem Aushülfreservoir geschöpft werden.

Der zugemessene Raum verbietet uns, auf die Einzelheiten dieses Abschnitts einzugehen; nur das Wichtigste heben wir kurz hervor.

Es werden in besonderen Capiteln behandelt: »Das moralische Gefühl« (p. 163), »das moralische Selbstgefühl« (p. 171), »das moralische Nachgefühl« (Reue p. 182), »das Gegengefühl« (Vergeltungstrieb p. 196), »der Geselligkeitstrieb« (p. 212), »das Mitgefühl« (p. 217), »die Pietät« (p. 240), »Treue« (p. 254), »Liebe« (p. 266) und zuletzt: »das Pflichtgefühl« (p. 297). Alle diese »empirischen Thatsachen des sittlichen Bewußtseins« sind nach Maßgabe der ihnen beigelegten Bedeutung in aufsteigender Reihe hintereinandergestellt, das Pflichtgefühl bildet als das wichtigste Glied der ganzen Reihe den Schluß. Erscheint es auch auf den ersten Anblick als ein Fortschritt, wenn der Verfasser das Letztere im Gegensatz gegen die Kant'sche Ansicht als Neigung aufgefaßt wissen will, so kehrt sich doch das Werthverhältniß beider Auffassungen gar bald in's Gegentheil um, wenn man erwägt, daß der Formalismus des Kant'schen Moralprinzips sich in Wahrheit nur als der theoretisch unzulängliche Ausdruck eines tiefen Gefühls vom Werthe der sittlichen Selbstachtung darstellt, während jene vom Verfasser statuierte pflichtmäßige Neigung in der That wiederum nichts weiter ist als ein dem handelnden Subjecte äußerlich eingepflanzter Instinkt, welcher mit dessen eigenem Wesen zunächst gar nichts zu schaffen hat (p. 307. 580). Eine solche Art von Neigung kann niemals das Gefühl des Sollens begründen, wie es zum

factischen Thatbestande der menschlichen Natur gehört. Dieses wird allein durch den Gedanken einer Bestimmung motiviert, welche das eigene Wesen des ethischen Subjects zum Gegenstande hat und auf der Anerkennung der Bedeutsamkeit desselben beruht. Der Gedanke einer solchen Bestimmung und mit ihm das darauf gegründete Gefühl des Sollens bricht haltlos in sich zusammen, wenn man dem Individualleben allen eigenen Werth abspricht und es bloß als Mittel und Durchgangspunkt zur Realisierung fremder Zwecke betrachtet. Eine Neigung, welche unter Statuierung dieser letzteren Voraussetzung dem Individuum nur eingepflanzt ist, um unbewußt fremden Zwecken zu dienen, sinkt ihrer ethischen Bedeutung nach auf den Werth einer bloßen Naturkraft herab. Sie kann vor Allem nicht das Gefühl der Verantwortlichkeit begründen (cf. p. 182 sqq.), welches auf dem Vorhandensein der sittlichen Freiheit beruht. Was diese anbetrifft, so geben wir dem Verfasser in seiner Polemik gegen den ethischen Werth des *liberum arbitrium indifferentiae* zwar vollkommen Recht, aber auch die wahre sittliche Freiheit, d. h. diejenige, welche das Individuum befähigt, sich in seinem Handeln selbst durch ethische Motive zu bestimmen, die wahre sittliche Freiheit, deren thatsächliches Vorhandensein wir in unmittelbarer Selbsterfahrung in uns erleben, kann in einer Auffassung keinen Boden finden, welche das Individuum in allen hier fraglichen Beziehungen durch Triebe bestimmt sein läßt, die eben nicht im Wesen seiner eigenen Natur begründet sein sollen.

Nach der Behauptung des Verfassers begründen die Moralprincipien des Geschmacks und des Gefühls allerdings zwar das Sollen im Allgemei-

nen nicht aber die bestimmten Inhalte, worauf dasselbe gerichtet ist. Diese zu ermitteln ist die Aufgabe der Vernunft (p. 117. 133. 317. 320. 573). Die Vernunft als solche vermag jedoch den Willen ebensowenig zu sollicitieren als abstracte Vorstellungen. Auch hier muß, da das Individualleben für sich leer und nichtig sein soll, wieder das Unbewußte aushelfen. Es wird neben der Vernunft noch ein Vernunfttrieb statuiert, welcher ganz allgemein auf die Realisierung des als Vernünftig Erkannten drängen soll (p. 319. 328). »Das Moralprincip der Vernunft ist nun das höchste, an dem alle anderen erst geprüft werden müssen (p. 325. 445), denn die Realisierung der Vernunft ist der eigentliche Inhalt aller Ethik (p. 324. 445. 546. 563. 710). Die praktische Philosophie ist das Logische in seiner Anwendung, der Intellectualismus des Verfassers reicht dessen Pessimismus die Hand. Nicht das Gute, sondern das Vernünftige ist Gegenstand der Ethik. Das Maaß der Vernünftigkeit aber ist der absolute Zweck.

Diesen zu ermitteln, die unbewußten Zwecke des Unbewußten zu Zwecken des Bewußtseins zu machen ist die Aufgabe des zweiten Hauptabschnitts der Lehre vom ächten sittlichen Bewußtsein, welcher von »den Zielen der Sittlichkeit« handelt.

Da das durch den Pessimismus zur Selbstverläugnung emporgeläuterte Individuum für sich selbst nichts Erstrebenswerthes mehr finden kann, aber doch der Unterhaltung und eines Antriebes zum Handeln bedürftig ist, so richtet sich sein Augenmerk zunächst auf das Wohl Anderer, der Gesellschaft (p. 589). Dem social-eudämonistischen Moralprincipe, wel-

ches diese Bestrebungen zum Gegenstande hat, kommt jedoch nur eine untergeordnete sittliche Bedeutung zu. Sein Ideal ist »die Herbeiführung des größten Glücks für die größte Anzahl« (p. 624). Der relativ glücklichste Zustand der Menschheit ist aber, da mit wachsender Cultur die Unlust wächst, die Bestialität (p. 639), welche das Erlöschen aller Cultur mit sich bringen würde. Die Culturentwicklung ist aber anderseits wieder eine neue und höhere selbständige Forderung des sittlichen Bewußtseins, sie ist gerade der am sichersten zu constatierende objective Zweck des letzteren (p. 652. 655) auf welchem das evolutionistische Moralprincip beruht. »Die Culturentwicklung ist der objective Weltzweck, nicht das Wohl der Individuen« (p. 73. 658. 660). »Die Millionen Menschen sind nur ein Mistbeet voll Culturdünger« (p. 658). Hier kommt es gar nicht mehr auf die Gesinnung, sondern blos auf den Erfolg an (p. 660), die sittliche Tüchtigkeit ist äqual der wirtschaftlichen (p. 709). Das wahre Ziel der Culturentwicklung ist aber wieder die Realisierung des Vernünftigen, »die genetische Entwicklung der Idee« (p. 710).

Die organische Synthese dieser beiden an sich widersprechenden Principien ergiebt das Moralprincip der sittlichen Weltordnung (p. 716). Die Mittel der Culturentwicklung wirken zwar um so kräftiger, je unlusterregender sie sind (z. B. Krieg (p. 669), künstliche Zuchtwahl (670), Lohnknechtschaft (p. 671) wirtschaftliche Concurrenz (p. 673), Ungleichheit des Besitzes (p. 678), Ehe (p. 685) u. s. w.), aber doch soll die Unlust, insoweit dies mit der Culturentwicklung verträglich ist, möglichst gemildert werden.

Hier findet sich ein genialer Ausweg, der dem Scharfsinne des Verfassers alle Ehre macht. Die Minderung der Unlust darf nämlich nur nicht dadurch geschehen, daß das Individuum das Wohl anderer »Individuen gleicher Ordnung«, sondern dadurch, daß dasselbe das Wohl von »Individuen höherer Ordnung« befördert (p. 555. 586. 721). Als einander übergeordnete Individuen bezeichnet der Verfasser in aufsteigender Folge: die Familie, die Ortsgemeinde, die Provinz, den Staat und zuletzt die Menschheit. Die kleine Ungereimtheit, daß hier abstracte Sammelbegriffe wie lebendige, Wohl und Wehe empfindende Persönlichkeiten behandelt werden, darf uns der fruchtbaren Großartigkeit dieses Gedankens gegenüber nicht irren, denn nun ist ja mit einem Schlage klar, daß die Beförderung des Wohles der Individuen höherer Ordnung mit dem Streben nach Cultur-entwicklung aufs Beste zusammenstimmt und deshalb direct auf die Realisierung des concreten Zweckes des Weltprocesses gerichtet ist. Die thatsächliche Einrichtung, welche dieses Zusammenfallen der beiden früheren Moralprincipien bewirkt, die teleologische Organisation der Menschheit, ist die sittliche Weltordnung (p. 764). Alle anderen Moralprincipien sind nur individuelle Manifestationen dieses einen höchsten Principis, welches geradezu mit dem Gottesbegriffe identificiert wird, sie verhalten sich zu ihm wie die Erscheinung zum Wesen (p. 731).

Die Untersuchungen der ersten beiden Abschnitte über die Triebfedern und die Ziele der Sittlichkeit haben nun blos erst den Inhalt des sittlichen Bewußtseins dargelegt, nicht zugleich dessen verbindliche Kraft (p. 772).

Der Grund dieser kann »weder ein bloß objectiver, noch ein bloß subjectiver sein; ersteres nicht, weil das Objective keine Verbindlichkeit für's Subjective beanspruchen — —; letzteres nicht, weil das Subjective etwas Zufälliges ist und keine objective Allgemeingültigkeit beanspruchen kann« (p. 773). Er ist »nur da zu suchen, wo die gemeinsame Wurzel des Objectiven und Subjectiven liegt, aus welcher diese beiden als coordinierte Zweige hervorstammen« (p. 774), d. h. »in der metaphysischen Sphäre jenseits des Reiches der Individuation«. Die verbindliche Kraft desjenigen, was wir als Inhalt des sittlichen Bewußtseins erkannt haben, muß auf ein »metaphysisches Fundament« gestützt werden (p. 774).

Die Darlegung dieses Fundamentes ist der Gegenstand des letzten Abschnittes vom »Urgrunde der Sittlichkeit«.

Weder der Pluralismus, noch der abstracte Monismus, noch der Theismus, »der eigentliche Typus der falschen Vermittelungsversuche zwischen beiden« (p. 778) können die wahre Ethik begründen. Der Pluralismus führt zum absoluten Egoismus, der abstracte Monismus verflüchtigt alles Individualleben zu bloßem Schein (p. 776), der Theismus verabsolutiert das Individuum und anthropopathisiert zugleich das Absolute, er vereinigt die Fehler beider vorgedachter Standpunkte und erweist sich daher ethisch noch bedeutungsloser als jene. Eine absolute Stütze erhält das sittliche Bewußtsein erst durch den »concreten Monismus« d. i. den substantiellen Monismus des Wesens, der »das Bewußtsein und die Persönlichkeit nur in der Sphäre der Individuation (nicht in derjenigen der Einheit) sucht« (p. 783. 778). Die

bloße Identität des Wesens soll der tiefste metaphysische Grund der wahren Ethik sein (p. 786. 789. 800. (cf. 276. 279. 280. 292)). Der Verfasser sucht dies im Einzelnen darzulegen. Die Wesensidentität aller Individuen ist zunächst der Grund des social-eudämonistischen Moralprincips. Indem ich das Wohl anderer fördere, fördere ich ja mein eigenes Wohl, weil ich mit den Anderen wesensidentisch bin (p. 789). Also der Egoismus, den wir längst abgethan glaubten, soll nun doch wieder der eigentlich motiationskräftige Urgrund der Sittlichkeit sein? So wird der unbefangene Leser einwenden. Wir haben uns also in einem großen Kreise herumgedreht und sollen am Ende des Weges doch bejahen, was wir am Anfang so energisch abwiesen? Ja, es ist nicht einmal der wirkliche lebendige Egoismus, der wenigstens den Vorzug der Offenheit und Ehrlichkeit hatte, es ist nur ein verkappter Pseudo-Egoismus, nur der Schatten, den der Egoismus des Lebens in die nebelhafte Phantasiewelt des Verfassers hineinwirft, so könnte man ergänzen. Der Verfasser denkt auf der erhabenen Höhe seines Standpunkts gar nicht daran, so niedrige Bedenken zu erörtern. Auch uns dürfen sie jetzt nicht aufhalten. Die Wesensidentität der Individuen mit dem Absoluten soll dann weiter der metaphysische Grund des evolutionistischen Moralprincips und desjenigen der sittlichen Weltordnung sein, denn »das Individuum erkennt in dem Entwicklungsproceß der Welt und des bewußten Geistes den realen Lebensproceß des Absoluten als des eigenen Wesens und in der sittlichen Weltordnung den menschheitlichen Theil des absoluten teleologischen Weltprocesses, also eine aus

dem eigenen Wesen entsprungene Ordnung« (p. 835). Diese metaphysische Erkenntniß der Wesensidentität soll nun zu »einer sittlichen Wiedergeburt« führen, indem sie die unbewußten Zwecke, welche den sittlichen Trieben und Instinkten, dem empirischen Fundamente jener 3 Moralprincipien, zu Grunde lagen, »zu Zwecken des sittlichen Bewußtseins erhebt (p. 791. 811. 818)«. Jene 3 Moralprincipien selbst werden durch solche Erkenntniß vertieft und erweitert zu den »monistischen, religiösen und absoluten Moralprincipien«. Diese vereint fordern als höchsten Inhalt des sittlichen Bewußtseins die Hingabe des Eigenwillens an den absoluten Proceß (p. 836), sie sind also insofern immer noch bloß formaler Natur, als sie die Richtung und das factische Ziel des absoluten Processes nicht angeben (p. 825. 836).

Diese zu ermitteln ist die Aufgabe des Schlußcapitels vom »Moralprincipe der Erlösung«.

Jenes Ziel kann nicht bloß auf Herstellung eines bloß factischen, an sich indifferenten Zustandes, es kann nur auf einen Zustand gerichtet sein, der werthvoller ist als der dem Prozesse vorangegangene Zustand, es kann mithin nur auf die Eudämonie des Absoluten gerichtet sein (p. 842). Da nun, wie der Verfasser ferner decretiert, die Summe der Lust und Unlust auch für das Leben des Absoluten nothwendig eine starke Unterbilance ergeben muß (p. 849. 850. 853), so kann das eudämonistische Ziel des Weltentwicklungsprocesses nur negativer Art, es kann nur auf die Vernichtung des qualvollen All-Seins gerichtet sein (p. 862. 863. 866. 867). So ge-

winnen wir das allerhöchste Moralprincip, das der Erlösung (p. 870).

Erhabener Gedanke: Der Gotteschmerz, der das Absolute wie »ein beständig juckender Ausschlag« (p. 866) plagt, soll durch die einmalige, zwar schmerzliche aber wirksame Radicalcur eines Weltprocesses ein für allemal beseitigt werden und wir, die Individuen, sollen durch unsere ethische Lebensarbeit — freilich nur als Mittel — diesen großen Zweck zu unserem Theile fördern helfen!

Ein kleiner Widerspruch mit den principiellen Grundgedanken darf auch hier nicht stören. Nach jenen war es der unverbesserliche dumme Wille, der sich und uns den üblen Streich der Weltschöpfung spielte und ihn, wenn derselbe durch die, Jahrtausende hindurch fortgesetzte, sittliche Lebensarbeit von Millionen strebsamer Creaturen in seinen Folgen einmal glücklich beseitigt sein sollte, jeden Augenblick aufs Neue wiederholen konnte (p. 781. 808. cf. Ph. d. U. 3. Aufl. p. 639). Jetzt mit einem Male wird die Einleitung des Weltprocesses als wohldurchdachter und wohlüberlegter Plan desselben Unbewußten dargestellt, welches doch ganz offenbar seine unbewußte Competenz überschreitet, wenn es so bewußte Pläne schmiedet; jetzt mit einem Mal soll durch die Beseitigung seines (unüberlegten oder überlegten?) Actes der Weltschöpfung der Wille des Unbewußten selbst extirpiert oder wenigstens auf immer unschädlich gemacht werden. Dem sei jedoch, wie ihm wolle: wer das Eine zugiebt, wird auch mit dem Anderen nicht allzuschwierig sein. Der Verfasser selbst glaubt, im Verein mit Schopenhauer durch seine seltsamen Behauptungen »einen Wendepunkt in dem Ent-

wickelungsgange der philosophischen Speculation«, »den idealen Abschluß eines großen culturgeschichtlichen Zeitabschnitts und die Inauguration einer neuen Culturperiode« heraufbeschworen zu haben, »deren Signatur sich noch nicht mit einem Wort, wie die der verflossenen Christlichen, angeben läßt, von der man aber so viel sagen kann, daß sie die Periode des autonomen sittlichen Bewußtseins auf metaphysischer Basis werden wird, wie das classische Alterthum die Periode der egoistischen und das christliche Zeitalter die Periode der heteronomen Pseudomoral war« (p. 782).

Trotz dieser großen Worte und des außergewöhnlichen Beifalls, den die Schriften des Verfassers bisher gefunden haben, scheint uns das Interesse, welches ihnen gebührt, doch mehr pathologischer als wissenschaftlicher Art zu sein. Der Pessimismus, der den Ausgangspunkt und die treibende Kraft der Hartmannschen Philosophie bildet, ist eben eine Krankheitserscheinung der gegenwärtigen Zeit, hervorgeufen durch die innere Leere und Hohlheit, welche in einem großen Theile der Gebildeten aller Nationen durch die geflissentliche Abwendung von den wahren idealen Gütern des Lebens und die ausschließliche Beschäftigung mit den bloß zur Realisierung jener bestimmten Mitteln erzeugt wurden. Nur wer der zwingenden Macht Rechnung trägt, mit welcher derartige tief eingewurzelte Verstimmungen des Gemüths die Beobachtungsgabe, das gesunde Urtheil und selbst die Logik ihrer Opfer in Fesseln zu schlagen pflegt, wird die Haltlosigkeit der Prämissen, die karrikierte Verschiebung aller natürlichen Lebensverhältnisse, die inneren Widersprüche und die Ungeheuerlichkeit der letzten Conse-

quenzen dieser allerneuesten Philosophie begreiflich finden und in der rechten Beleuchtung sehen. Dem Verfasser stehen mildernde Umstände zur Seite.

Was die Sache selbst angeht, so ist allerdings das ganze Gebäude, welches der Verfasser auf jenem krankhaften Fundamente zu errichten versucht, haltlos und widersprechend.

Während alle Ethik auf vorurtheilsfreier Anerkennung der Werthe des Lebens beruht, wird dessen gänzliche Werthlosigkeit hier zur Voraussetzung gemacht. Während die sittlichen Lebensthatsachen nur als Momente bewußter lebendiger Persönlichkeiten und nur aus der eigenen Natur dieser verständlich sind, werden sie hier auf unbewußte Zwecke eines unpersönlichen Unbewußten zurückgeführt, dessen Begriff selbst erst aus den Spolien des bewußten Geisteslebens vorher durch ein wohlberechnetes Kunststück der Speculation zusammengeflickt ist. Wir unterlassen um so eher, auf die Darlegung dieser letzteren Manipulation hier näher einzugehen, als dieselbe bereits in einer meisterhaften Abhandlung Haym's in den Preußischen Jahrbüchern (Bd. XXXI Heft 1. p. 41—81, Heft 2. p. 109—140 und Heft 3. p. 257—312) eine allseitige und erschöpfende Beurtheilung gefunden hat. Unhaltbar wie der Begriff des Unbewußten sind alle ethische Consequenzen, die der Verfasser aus dessen angeblicher Natur abzuleiten sucht. Wie kann das Unbewußte Schmerz empfinden, der doch erst dadurch, daß er zum Bewußtsein gelangt, als solcher empfunden werden kann? Wie kann es zum Besitze zusammenhängender Vorstellungsreihen gelangen, die doch nur im bewußten Geistesleben erst entstehen können? Wie kann es Zwecke haben,

die den Stempel des Bewußtseins an der Stirne tragen? Was denkt sich der Verfasser überhaupt unter unbewußten Zwecken? Das ganze Unbewußte ist nur ein Wort, bei dem sich überhaupt nichts Vernünftiges mehr denken läßt.

Doch wenn wir selbst einmal alle diese mythologischen vorethischen Prämissen sämmtlich zugeben: Inwiefern kann denn aus deren abstracter Armseligkeit der Reichthum und lebensvolle Inhalt jener als Instinkte bezeichneter Momente erklärt werden, welche doch den empirischen nicht hinwegzuläugnenden Thatbestand des wirklichen Lebens bilden? Wie kann metaphysische Wesensidentität die Liebe erklären (p. 266), deren Wesen ganz auf der Getrenntheit und Verschiedenheit derjenigen Personen beruht, zwischen welchen sie obwaltet und gar nicht weiter reichen kann als das Fürsichsein derselben, welches den Charakter ihrer Personalität erst bedingt? Nur im Fürsichsein der Liebenden kann die Liebe überhaupt existent werden, mag das Fürsichsein selbst zu Stande kommen, wie es immer wolle, mag ihm insbesondere metaphysische Identität des Wesens zu Grunde liegen oder nicht; für den specifischen Gehalt der Liebe ist das ganz gleichgültig. Ein ganz leeres »Identitätsgefühl«, ein Phantasiegebilde des Verfassers (p. 276. 279), dessen letzter Grund der Egoismus ist, wird dem specifischen Inhalte dieser schönsten und uneigennützigsten Lebenswirklichkeit substituiert! Auch die religiöse Erhebung, welche factisch in dem Vertrauen auf ein höheres Wesen besteht, als das eigene ist und in der demuthsvollen Anerkennung der Bedeutsamkeit und des unendlichen Werths dieses Höheren, wird in ganz gleicher

Weise auf ein nichtssagendes Identitätsgefühl reducirt (p. 814), welches den Werthunterschied der endlichen und des unendlichen Wesens nivellirt und dessen Wurzel gleichfalls wieder die Selbstherrlichkeit des Egoismus ist, des Egoismus, den der Verfasser Anfangs in sittlicher Entrüstung so weit von sich warf. Der Egoismus bildet trotzdem, durch metaphysische Zwischenglieder versteckt, die einzige verständliche Triebfeder jener gerühmten Autonomie des sittlichen Bewußtseins, welche der Verfasser als die Signatur der von ihm inaugurierten neuen Geistesära hinstellt, nachdem er die natürliche Gefühlsgrundlage des Gewissens beseitigt hat. Die Selbstverläugnung soll die erste Voraussetzung des sittlichen Bewußtseins sein und doch wird die verbindliche Kraft der Selbstverläugnung und aller sittlichen Instinkte durch die Vermittelung des Identitätsgefühls wieder auf den Egoismus gegründet. So ist es mit dem Wirken für Anderer Wohl, so auch mit der Hingabe an die Zwecke des Absoluten. Nur weil ich mit den Anderen, nur weil ich mit dem Absoluten, dem Wesen nach identisch bin, nur weil ich durch das Wirken für anderer Wohl mein eigenes Wohl fördere, nur weil ich von dem Gottesschmerze selbst mitleide und an dessen Beseitigung ein eigenes directes Interesse habe, soll ich zur schleunigeren Beendigung der Radicalcur des Weltprocesses meine Kräfte einsetzen — wobei wohl zu erwägen, daß das geforderte Opfer näherliegende Individualzwecke für denjenigen ja kein Opfer mehr ist, dem der Pessimismus vorher alle Lebensgüter verleidet hat.

Es kann nicht anders sein. Von Selbstverläugnung und Selbstachtung kann nur da die Rede sein, wo es etwas zu verläugnen und zu achten giebt. Zu verläugnen und zu achten giebt es nur da etwas, wo das Gefühl einer individuellen Lebensbestimmung von dem Gefühle positiven Werthes des Zieles getragen ist, worauf sich die Bestimmung richtet, und wo der Glaube an einen solchen Inhalt und eine solche Einrichtung der Welt, welche die Verwirklichung jenes Zieles ermöglichen, dem Gefühle der Bestimmung zugleich einen festen Halt giebt; nicht da, wo alles Individualleben und alles Weltleben gleich nichtig und bedeutungslos, wo das Ganze eine elende Farce ist.

Trotz dieses abfälligen Urtheils wollen wir dem Werke ein gewisses Verdienst nicht absprechen.

Wo eine verkehrte Richtung des Lebens und Denkens in dem Zeitbewußtsein so tiefe Wurzeln geschlagen hat, wie gegenwärtig der Pessimismus in Deutschland, kann nur eine in der Richtung dieser Weltansicht selbst angestellte principielle Darlegung ihrer letzten Voraussetzungen, wenn sie auch auf eine Glorificierung dieser hinausläuft, mit der Zeit gründliche Heilung bewirken, denn der Geschmack der von jener Gemüthsstimmung beherrschten pflegt sich taub gegen alle Mahnungen von anderer Seite zu verhalten; es bleibt nichts übrig, als daß der Pessimismus endlich durch die Verkehrtheit seiner eigenen Consequenzen sich selbst überwinde. Wir wünschen von Herzen, daß das vorliegende Werk seine Wirkung in diesem Sinne nicht verfehlen möge.

Blankenburg a. H.

Hugo Sommer.

Vorstellung beim Reichskanzleramte, betreffend die Berücksichtigung der Ohrenheilkunde bei Festsetzung der neuen Vorschriften für die ärztliche Schlußprüfung. Eingereicht von Professor von Tröltsch. (Archiv für Ohrenheilkunde XIV. Bd.). 14 S. 8°.

In seiner gewohnten objectiven Auffassung und Darstellung bespricht der Verfasser einige wesentliche Umstände, welche es »nicht nur als äußerst wünschenswerth, sondern auch im staatlichen Interesse als nothwendig erscheinen lassen, daß jeder practische Arzt bis zu einem gewissen Grade auch zur Erkenntniß und zur Behandlung der Ohrenkrankheiten befähigt sei«, und durch welche »der Nachweis von Kenntnissen in diesem Fache beim Schlußexamen durchaus geboten wäre«.

v. Tröltsch vergleicht zunächst die Ohrenheilkunde mit der Augenheilkunde, welche letztere wegen der Häufigkeit und großen Schädlichkeit der Augenkrankheiten einerseits, der Möglichkeit einer Abschwächung der üblen Folgen derselben durch eine genügende Anzahl sachverständiger Aerzte andererseits in den medicinischen Prüfungsplan aufgenommen worden ist, und kommt dabei zu dem, keinen Ohrenarzt überraschenden Resultate, »daß Kenntnisse über Ohrenkrankheiten zu besitzen für den Arzt in jeder Beziehung mindestens ebenso nothwendig und wichtig ist, wie z. B. solche in der Augenheilkunde, woraus zweifelsohne hervorgeht, daß die Ohrenheilkunde in gleicher Weise verdient, vom Mediciner in seinen Studienplan und von der Behörde unter die bei der Schlußprüfung zu examinierenden Fächer aufgenommen zu werden«.

Betreffs der Häufigkeit der Ohrenkrankheiten betont Verfasser, daß dieselben, obwohl größere statistische Angaben hierüber fehlen, als sehr beträchtlich angesehen werden muß, wie allein aus dem Umstande von vornherein zu schließen ist, daß eine große Reihe von Ohrenleiden von so eminent häufigen Krankheiten wie Nasen- und Rachenaffectionen, welche durch die Tuba Eustachii fortschritten, herzuleiten sind. Da auch bei einer großen Zahl von acuten Infectionskrankheiten (Diphtheritis, Scharlach, Masern, Typhus), bei den verschiedensten, mit Blutstauungen verbundenen Anomalien (Herzleiden, Struma, Emphysem, Morbus Brightii; auch bei der Schwangerschaft), schließlich bei constitutionellen Krankheiten (Scrophulose, Syphilis) das Gehörorgan sehr oft in Mitleidenschaft gezogen wird, so behauptet von Tröltsch gewiß mit Recht, daß Ohrenkrankheiten mindestens ebenso häufig wie Augenkrankheiten vorkommen und unbedingt unter die frequentesten Leiden des kindlichen Alters gehören.

Sodann schildert der Verfasser, wie schwerwiegend die Folgezustände der Ohrenkrankheiten für die intellectuelle und materielle Entwicklung des Einzelnen sein müssen; die wenigen Andeutungen über den hemmenden Einfluß der Schwerhörigkeit, der sich in jedem Alter und in jedem Stande und Berufe geltend macht, so stark geltend macht, daß es nach von Tröltsch's Ansicht »schon aus rein finanziellen und volkswirtschaftlichen Gründen im Interesse jedes wohlgeordneten Staates liege, daß seine Aerzte mit der Behandlung dieser Erkrankungen umzugehn lernen«, sind sicherlich nicht übertrieben. Ebenso wenig wird es zu bezweifeln sein, daß die Ohreneiterung von der weittragendsten schä-

digenden Bedeutung sein kann; von Tröltsch führt hier als Folgezustände derselben Hirnabscesse, eiterige Meningitis, Phlebitis, Pyämie und Tuberculose an und kommt zu dem anerkannten Schlusse, daß die Ohrenleiden weitaus gefährlicher als die Augenkrankheiten seien.

Betreffs der Eiterungen hätte vielleicht noch von dem, vom Verfasser besonders betonten volkwirthschaftlichen Standpunkte aus erwähnt werden können, daß eine sehr große Anzahl von jungen Männern, welche an eiteriger Mittelohrentzündung leiden, dem Heere verloren geht, und daß, da Perforation des Trommelfelles allein dienstuntauglich macht, eine noch weit größere Anzahl dem Militärdienste fern bleiben würde, wenn in jeder Garnison ein Militärarzt sich befände, welcher die Ohren zu untersuchen verstände; daß aber andererseits ein sehr beträchtlicher Theil der Zurückgewiesenen würde eingestellt werden können, wenn die Ohrenkrankheiten früher wären behandelt worden. Und dies erfordert eben otiatrische Kenntnisse bei jedem Arzte.

Sehr wesentlich ist ferner das, was Verfasser über die Taubstummheit sagt, welche zwar nur in der Minderzahl der Fälle erworben, aber dann auch bei rechtzeitigem Eingreifen häufig mit Erfolg zu behandeln ist. Von den 38,489 im Deutschen Reiche befindlichen Taubstummen wäre nach einer für die Größe der resultierenden Zahl sehr ungünstig angestellten Wahrscheinlichkeitsrechnung wenigstens 3000 das Gehör mehr oder minder vollständig erhalten geblieben, wenn sie rechtzeitig in geeignete Behandlung gekommen wären.

Den namentlich früher den Ohrenärzten so oft gemachten Vorwurf, daß sie Nichts auszu-

richten vermöchten, weist von Tröltzsch als vollständig unberechtigt zurück, was er um so mehr ist, als er gerade von Solchen erhoben wird, welche von der Ohrenheilkunde Nichts verstehn. Bei der Zusammensetzung des Gehörorgans aus denselben Gewebselementen, aus denen unsre anderen Organe bestehen, und bei der Zugänglichkeit des größeren und weitaus am häufigsten erkrankten Abschnittes des in seinem Baue vollkommen bekannten Ohres (einer Zugänglichkeit, die, wenn auch nicht so vollkommen wie beim Auge, doch weit größer ist, als bei vielen andren Körpertheilen) würde es nicht abzusehn sein, weshalb ein Eingreifen unmöglich oder erfolglos sein müßte.

Es verdiente hier vielleicht noch ganz besonders hervorgehoben zu werden, wie ungemein wichtig eine allgemeine Verbreitung der otiatrischen Kenntnisse unter den Aerzten Angesichts der verhängnißvollen Erblichkeit der Ohrenkrankheiten wäre. Ist es schon, wie von Tröltzsch hervorhebt, in jedem Falle wichtig, daß der Patient so früh wie möglich in richtige Behandlung kommt, damit Heilung oder Besserung des Processes erfolgen kann, so ist das rechtzeitige und zweckmäßige Eingreifen in allen jenen Fällen doppelt geboten, in denen es sich um eine vererbte Ohrenkrankheit handelt; denn da es hauptsächlich die Disposition zur Erkrankung ist, welche sich vererbt, und da die ersten Symptome gewöhnlich schon im kindlichen Alter auftreten, so wird der Arzt im Stande sein, die Ausbildung der Krankheit zu verhüten, vielleicht ganze künftige Generationen mehr oder weniger vor den drohenden Gehörleiden zu bewahren.

Nachdem von Tröltzsch die Nothwendigkeit eines gewissen Grades von Vertrautheit mit der

Ohrenheilkunde für jeden Arzt nachgewiesen hat, betont er, — und dafür spricht die Erfahrung eines jeden akademischen Lehrers eines jeden Facultativfaches — daß nur dann jeder Studierende die Gelegenheit, sich die nöthigen Kenntnisse in der Otiatrik anzueignen, benutzen wird, wenn die Behörde dieses Spezialfach in den Unterrichts-, resp. Prüfungsplan aufgenommen haben wird. Daher beantragt von Tröltzsch: »bei Festsetzung der neuen Vorschriften für die ärztliche Schlußprüfung auch die Ohrenheilkunde entsprechend unter die Examinationsfächer einzureihen«, und als den leichtesten Modus der Ausführung faßt er die Anordnung ins Auge, daß in der chirurgischen Prüfung der eine von den beiden Professoren der Chirurgie oder, (etwa, wie nach der Prüfungsordnung bei der medicinischen Prüfung der toxicologisch-pharmaceutische Abschnitt einem dritten Examinator übertragen werden könne), wo ein solcher vorhanden ist, ein Docent der Ohrenheilkunde dem Studierenden »eine mündlich zu erledigende Frage aus der Lehre von den Ohrenkrankheiten nebst dem Nachweis, daß der Candidat eine von ihm verlangte Untersuchung des Trommelfells am Lebenden mit Beurtheilung des Befundes oder den Katheterismus der Ohrtrompete am Lebenden oder an der Leiche, oder eine ähnliche wichtige Operation am Ohre auszuführen versteht«.

Diese Anordnung schiene mir in der That eine möglichst milde zu sein. Wenn es auch gewiß nicht geläugnet werden soll, daß der Studierende der Medicin sehr reichlich mit theoretischem und practischem Unterricht belastet ist, so wäre es der großen Wichtigkeit des Spezialfaches gegenüber eine arge Vernachlässigung, wenn nicht, etwa im Laufe der letzten drei Se-

mester, so viel Zeit sollte zu erübrigen sein, daß ein zweistündiges Colleg über Ohrenkrankheiten und etwa 2 stündige practische Uebungen in den Studienplan aufgenommen werden könnten.

von Tröltzsch giebt schließlich in einer Beilage eine Uebersicht über »die Vertretung der Ohrenheilkunde an den Universitäten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz«, aus welcher hervorgeht, daß sich an den 20 Universitäten des Deutschen Reiches jetzt 17 Lehrer der Ohrenheilkunde, nämlich 9 außerordentliche Professoren und 8 Privatdocenten, befinden; in Oesterreich an 4 Universitäten 7, in der Schweiz an 4 Universitäten 4 Vertreter des Faches vorhanden sind.

Göttingen, Januar 1879. K. Bürkner.

Documentos y Correspondencia relativos a las Operaciones realizadas en Canton, China, por los Sres. Olyphant & C^a. en cumplimiento de su contrato con el Gobiuno del Perú hecho en Lima à 20 de Abril de 1877. Lima, Imp. de »La Opinion Nacional« Por Tomas Paredes. 1878. 58 S. 8°.

Wir haben in diesen Bll. gelegentlich schon von der Einführung von Kulis nach Perú und deren Behandlung daselbst gesprochen und den Betrieb dieser sogen. Ueberführung chinesischer Auswanderer nach Perú als einen neuen Sklavenhandel der abscheulichsten Art bezeichnet. Seitdem hat die peruanische Regierung mit einem nordamerikanischen Handelshause in Lima, Olyphant & C^o einen Contract über Einführung einer großen Zahl von chinesischen Arbeitern gegen eine gewisse Subvention abgeschlossen, den jedoch dies Haus nicht einzuhalten vermocht hat

wegen des Einspruchs, welchen die chinesische Regierung gegen seine Anwerbung von »chinesischen Auswanderern« im Canton erhoben hat.

Die vorliegende kleine Schrift ist eine Antwort auf eine im peruanischen Congreß vorgebrachte Interpellation »über die Erfolge, welche bisher der mit Olyphant & C^o. abgeschlossene Contract für die Einführung asiatischer Einwanderer gehabt habe«. Sie ist zugleich eine Verteidigungsschrift gegen die vielfach in den Zeitungen gegen den Kuli-Transport erhobenen Bedenken und Anklagen und als solche eine Parteischrift, in welcher sogar das Unternehmen der Herren Olyphant & C^o. als rein von uneigennützigster Humanität eingegeben dargestellt wird. Indem die Schrift aber zugleich zeigt, wie die chinesischen Behörden und namentlich auch die englische Regierung von Hong Kong diese Humanität aufgefaßt haben, ist sie doch geeignet, dem unbefangenen Leser zur Orientierung in seinem Urtheil über das Geschäft der Beförderung »chinesischer Auswanderer« nach fremden Ländern zu dienen und wohl werth, ihrem Hauptinhalt nach hier kurz angezeigt zu werden.

Nach Mittheilung des Artikels VI des zwischen der Republik Perú und S. M. dem Kaiser von China abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Tractats, nach welchem die beiden hohen contrahierenden Theile in Anerkennung »des dem Menschen inhärenten unveräußerlichen Rechts, das Land seines Wohnsitzes zu wechseln«, darüber übereinkommen, daß die Bürger und Unterthanen beider Staaten allein nach ihrem freien Willen und nach freier Selbstbestimmung auswandern können, und sich dazu vereinigen, jeder nicht freien Auswanderung und allen in Macao oder anderswo gegen Chinesen

ausgeübten Acten der Gewalt oder des Betrugs entgegenzutreten so wie auch mit der ganzen Strenge des Gesetzes jede Verletzung der gegenwärtigen Stipulationen zu strafen und die Schiffe, die zu dergleichen ungesetzlichen Operationen verwendet werden mit den dafür gesetzlich bestehenden Strafen zu belegen, folgt eine Proclamation des Magistrats des Districts von Mamhoi vom Decbr. 1877, mit der Nachricht, daß er von dem Vicekönig eine Depesche erhalten, wodurch dieser constatire, daß ihm von dem Hrn. Lincoln, Consul der Ver. Staaten, eine Communciation und eine persönliche Vorstellung dahin gemacht worden, daß die Herren Olyphant & C^o. mit der Regierung von Perú einen Contract abgeschlossen hätten, demzufolge sie die chinesischen Kulis, welche sich noch in Perú befänden und nicht die Mittel zur Rückkehr nach ihrem Heimathsort in China hätten, auf den Schiffen der Compagnie auf Kosten der Regierung von Perú in ihr Vaterland zurückzuführen und daß die besagten Schiffe auf ihrer Rückreise Fracht und Passagiere nach dem Auslande, in Uebereinstimmung mit den allgemein gültigen Schifffahrtsregeln nehmen würden, daß er jedoch befürchte, die Bevölkerung von Kwantung (Canton) würde, wenn sie sähe, daß jene Firma chinesische Kulis nach China zurückführe und dieselben fortwährend transportiere, den Verdacht schöpfen, daß diese Firma Kuli-Handel (trafico de Chu-Chai) betreibe und daß somit eine gute Absicht böse ausgelegt werden könne, und daß es deshalb nöthig sei, durch Proclamationen der Bevölkerung die erforderlichen Anweisungen zu geben. Demgemäß bezeugt denn die Proclamation auch, daß nach dem Tractat mit China die peruanische Regierung sich verpflichtet habe, die in Perú

befindlichen, mit Mitteln zur Rückkehr in ihr Vaterland nicht versehenen chinesischen Kulis auf Regierungskosten dahin zu überführen und daß das Haus von Olyphant & C^o. mit der peruanischen Regierung einen Vertrag wegen der Zurückführung dieser Chinesen abgeschlossen habe, daß folglich dies Unternehmen ein wohlthätiges sei, wonach die Proclamation mit der Aufforderung an die Militär- und Civilbevölkerung schließt, deshalb keinen Verdacht zu hegen und sich nicht durch falsche Nachrichten beunruhigen zu lassen.

Bald jedoch gewannen die chinesischen Behörden eine ganz andere Auffassung von dem Unternehmen des genannten Handlungshauses. In einer Proclamation des Vicekönigs vom 14. Mai 1878, welche von dem nord-amerikanischen Consulate den Herren O. & C^o. mitgeteilt ward und auch in Uebersetzung mit abgedruckt ist, macht derselbe bekannt, daß einige Taugenichtse ein Auswanderungshaus zur Anwerbung von Arbeitern nach Perú errichtet hätten und daß ein fremdes Schiff in Whampoa (der Dampfer »Perusia«) vor Anker läge, um diese Auswanderer nach einem fremden Lande (Perú) überzuführen, daß deshalb die Behörden ein von den Agenten der Hh. O. & C^o. mit der Leitung dieses Auswanderungshauses beauftragtes Individuum, einen Chinesen mit Namen Ching Wai Pong, arretiert und verhört und sie darnach die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß die genannte Firma eine von den Gesetzen verbotene Anwerbung von Kulis betreibe. Die Behörde hatte deshalb die Einschiffung der engagierten Chinesen inhibiert und der Firma O. & C^o. befohlen, ihren Dampfer unvorzüglich in See gehen zu lassen.

Hierauf folgen nun ausführliche Schriftstücke von Herrn O. & C^o. an den amerikanischen Consul Hrn. C. P. Lincoln, der übrigens zugleich der Agent der Dampfschiffahrtscompagnie ist, der das von O. & C. befrachtete in Whampoa liegende Schiff gehört und des Hrn. Lincoln an den Vicekönig, in welcher das Unternehmen der genannten Firma als vollkommen legal dargestellt und jeder Verdacht einer unerlaubten Anwerbung von Kulis als unbegründet zurückgewiesen und deshalb die Aufhebung des von dem Vicekönige angeordneten Ver-

bots der Einschiffung der engagierten chinesischen Auswanderer gefordert wird. Diese Sammlung von Schriftstücken, unter welchen auch mehrere Berichte des Zollcommissärs J. Mc Leavy Brown in Canton sich befinden und welche mit einer Eingabe von O. & C. an den Commandanten der im Canton stationierten nordamerikanischen Fregatte »Ranger« schließt, um diesen aufzufordern, sich durch den Besuch der »Perusia« von der Grundlosigkeit der von der Colonialregierung von Hong Kong gegen ihren mit der peruanischen Regierung abgeschlossenen Contract erhobenen Beschuldigungen zu überzeugen, ist sehr interessant und bedauern wir deshalb wegen Mangels an Raum darüber hier nur anführen zu können, daß dadurch der Vicekönig zu einer neuen Proclamation (v. 18. Juni 1878) veranlaßt worden, in welcher zugegeben wird, daß das Gerücht, es seien schon mehr als 1000 Individuen auf der »Perusia« eingeschifft worden, falsch sei, in welcher jedoch zugleich ein jeder Chinese auf das dringendste gewarnt wird, die Passage anzunehmen, wenn er dieselbe nicht selbst bezahle, denn wenn seine Passage durch andere oder durch einen Auswanderungsagenten bezahlt werde, so würde er in der Fremde der Nothwendigkeit das Geld zu zahlen unterworfen und deshalb weder sein eigener Herr noch frei, sondern mit Leben und Tod der Gnade Anderer unterworfen sein. Der Agent Ching Wai Pong solle mit dem Agenten der Hrn. Olyphant & Co. confrontiert und wenn die gegen ihn erhobene Beschuldigung sich bestätige geköpft oder stranguliert werden, zum Exempel für andere.

Die HH. O. & Co. machen kein Hehl daraus, daß sie bei Beschränkung der Beförderung von Passagieren auf solche, welche ihre Passage bezahlt haben, ihren Contract nicht werden erfüllen können. Der Gewinn bei diesen Geschäfte besteht eben in der freien Disposition über diejenigen, welche für die Passage ihre Schuldner geblieben, und wie damit verfahren wird, haben wir in diesen Bll. (z. B. Jahrg. 1877 S. 38 ff.) mitgetheilt. Ob es den HH. O. & Co. gelungen ist bei dem Vicekönige die erstrebten Modificationen des Verbots der Ueberführung anderer Passagiere nach Honolulu und Lima als solcher, welche ihre Passage bezahlt hatten, durchzusetzen, geht aus der Schrift nicht hervor, nach einer Andeutung ihres Agenten (p. IV) scheinen sie aber endlich mit Hülfe des nordamerikanischen Gesandten doch ihren Zweck erreicht zu haben.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

23. April 1879.

London Stock Exchange Commission. Report of the Commissioners. 31 pp. in fol. — Minutes of Evidence taken before the Commissioners together with Appendix, Index and Analysis. 392 pp. in fol. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London, printed by G. E. Eyre and W. Spottiswoode. 1878.

Im Jahre 1875, zu Beginn der Parlamentssession, wurde auf Antrag eines hochgestellten Juristen im Unterhause die Niedersetzung eines Ausschusses beschlossen, welcher die Umstände mehrerer an der Londoner Stocksbörse emittirter auswärtiger Staatsanleihen untersuchen sollte. Es handelte sich dabei um scandalöse Vorfälle, welche sich an die Anleihen von Honduras, Santo Domingo, Costa Rica und Paraguay knüpften, Vorfälle durch welche theils auf das Treiben gewisser Agenten dieser Quasi-Staaten in London und Paris, theils aber und vorzugsweise auf das Treiben der Börse die Aufmerksamkeit des Publicums gelenkt wurde. Bei der

Untersuchung selber legte man so großes Gewicht auf das Zeugenverhör, daß der Ausschuß beschloß (was seit langer Zeit eine Seltenheit geworden) die Zeugen zu vereidigen. Immerhin blieb der Erfolg der Untersuchung darauf beschränkt, den besonderen Gegenstand mit dem Lichte der öffentlichen Wahrheit zu beleuchten, und man fühlte im Parlamente das Bedürfniß nach einer tiefergehenden und umfassenderen Untersuchung.

Ueber die Materialien jenes Ausschusses vom Jahre 1875 habe ich im Zusammenhange mit weitergehenden Erörterungen in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft berichtet, Jahrgang 1876, S. 387—465; im Anschlusse daran Jahrgang 1877, S. 100—156.

Die Materialien der zweiten Untersuchung sind erst vor wenigen Monaten veröffentlicht worden, wie das Verhör der Zeugen denn vom Frühjahr 1877 bis zum Frühjahr 1878 sich hinzog und der darauf gestützte Bericht erst im Sommer 1878 erstattet wurde. Auch war es dieses Mal eine auf Antrag des Unterhauses von der Königin niedergesetzte Untersuchungs-Commission, welche von stabilerem Charakter als ein Parlamentsausschuß der Untersuchung längere Sorgfalt zuzuwenden in der Lage war (vgl. meinen Aufsatz über parlamentarische Untersuchungen in England. Jena 1875).

Nach dem Gesuche des Unterhauses an die Krone und nach dem Auftrage dieser letzteren an die Commissioners handelte es sich darum: zu untersuchen Ursprung, Aufgaben, gegenwärtige Verfassung, Gebräuche und Usancen der Londoner Stocksbörse, sowie die Art der Geschäfte, die dort gemacht werden, im Hinblick auf die Frage, ob die bestehenden Regeln, Ge-

wohnheiten und Geschäftsübungen den Gesetzen und den Ansprüchen des gemeinen Wohles entsprechen, und mit Rücksicht auf die etwa zu ergreifenden Maßregeln dawider.

Der vom 31. Juli 1878 datierte Commissionsbericht zusammen mit den später publicierten Minutes of Evidence, den Materialien, auf welche er sich stützt, enthält die Erledigung jenes Auftrages. Wegen der Bedeutung dieser Veröffentlichung mag im Folgenden auf den Hauptinhalt derselben eingegangen werden.

Die Londoner Stockbörse ist ein Verein, der gegenwärtig fünfundsiebenzig Jahre besteht, der im Laufe der Zeit durch den enormen Zuwachs an Werthpapieren stark zugenommen und allein vom Jahre 1864 bis 1878 die Mitgliederzahl nahezu verdoppelt hat (von 1100 auf 2000). Der Hauptzweck dieses zahlreichen Vereins besteht in der Erleichterung der Geschäfte und der Durchführung rechtmäßigen Verhaltens in den Geschäften. Hiefür giebt es eine Anzahl Regeln über Zulassung und Ausschließung der Mitglieder und für Controle des Benehmens derselben unter einander und dem Publicum gegenüber. Die Commission zollt im Ganzen dieser Controle und der Art ihrer Handhabung Anerkennung, aber sie findet Anlaß auf mehrere erhebliche Reformen hinzuweisen.

Die einzelnen Punkte der Auseinandersetzung sind diese. Zunächst die Verfassung der Börse. Die London Stock Exchange, wie sie heute besteht, ist gewissermaßen aus zwei Körperschaften zusammengesetzt, die theilweise dieselben Mitglieder haben, aber verschiedene Interessen verfolgen. Nämlich einmal die Actionäre oder Eigenthümer des Börsenhauses und zweitens die Subscribenten oder Mitglieder des Bör-

senvereins, die auch Mitglieder des Hauses (members of the House) genannt werden. Die ersteren, die Actionäre, genießen, wie sonst die Theilhaber einer Actiengesellschaft, den jährlich sich ergebenden Ertrag als Dividende; im Uebrigen haben sie als Actionäre kein weiteres Recht, nicht einmal das Recht, das Gebäude zu betreten; dieses gewinnen sie erst in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Börse, was sie in den meisten Fällen auch sind. Für die Mitglieder der Börse andererseits ist selbige der Sammelplatz zur Transaction der Geschäfte, zu welchem sie allein (nebst ihren Gehülfen) Zutritt haben gegen Zahlung eines einmaligen Einstandsgeldes und der jährlich wiederkehrenden Beiträge. Gegenwärtig ist die Zahl der Mitglieder reichlich zwei tausend, die Zahl der Antheilbesitzer etwas über fünfhundert mit einem Gesamttactienbesitz von viertausend Antheilen. — Den beiden verschiedenen Körperschaften entsprechen zwei gesonderte Vorstände: erstens die Directoren (Managers), welche die Actionäre repräsentieren und aus ihrer Wahl hervorgehen; zweitens der »Ausschuß für allgemeine Zwecke« (Committee for General purposes), welcher aus der Wahl der Börsenmitglieder hervorgeht und sie repräsentiert. Die Zahl der Personen in ersterer Behörde ist neun und ihre Zusammensetzung wechselt durch Austritt von drei Personen in jeden fünf Jahren. Der Ausschuß für allgemeine Zwecke besteht aus dreißig Männern und hat vor allem die Aufgabe, jährlich die Börsenmitglieder, sei es die bisherigen, sei es neu sich meldende, zu wählen oder wiederzuwählen; er übt ferner eine allgemeine Aufsicht über die Art und Weise, wie die Geschäfte in der Börse gemacht werden und über die Haltung der Mitglieder. Der Beitrag ist hundert Guineas (gleich hundert fünf Pfund

Sterling) Einstandsgeld und zwanzig Guineas jährlichen Beitrages: solche neu eintretende Mitglieder, welche vorher Gehülfen bei einem andern Börsenmitgliede gewesen, zahlen nur sechzig Guineas Einstand und zwölf Guineas jährlichen Beitrages. Die durch diese Beiträge aufkommende Summe wird wesentlich zur Bestreitung der Haus-Miethe an die Actionäre verwendet, und der Börsenausschuß hat selber gar keine Geldmittel zur Verfügung. Jene Summe beträgt gegenwärtig sechzig bis sechsundsechzig tausend Pfund Sterling, etwa fünfundvierzig tausend Pfund werden davon jährlich als Dividende vertheilt. Auf jede Actie ist bisher Pf. St. 54 eingezahlt, ihr Marktpreis aber ist Pfd. St. 160, da die Dividende zehn Guineas, d. h. zwanzig Procent vom eingezahlten Capital beträgt und auch durchschnittsmäßig sich während des ganzen Jahrhunderts ungefähr so gehalten hat.

Was für die weiteren Kreise des Publicums wichtiger ist als jene Interiora, das sind die Bestimmungen über die Art und Weise, wie die Geschäfte an der Börse gehandhabt werden, gemäß den Vorschriften des Börsenausschusses. Die Stock Exchange ist der einzige Sammelplatz in London, wo Geschäfte in Werthpapieren (stocks and shares) abgeschlossen werden. Der Zutritt steht durchaus nur den Mitgliedern und ihren Commis zu. Mitglied werden kann nur wer sonst kein andres Geschäft betreibt; zur Bewerbung eines neuen Candidaten gehört die Bürgschaft von drei empfehlenden Mitgliedern in Höhe von 750 Pfd. St. für jeden Bürgen auf die Dauer von zwei Jahren, die im Falle eines Bankerotts zu zahlen sind; auf Grund dieser Bürgschaften ballotiert der Ausschuß und erneuert jährlich die Wahl für alle vorhandenen Mitglieder. Letzteres ist meist blos eine Sache

der Form; aber auch bei neuen Aufnahmen verfährt der Ausschuß nicht »inquisitorisch«. Aber es steht jedem Mitgliede das Recht zu, dem Ausschusse schriftlich seine etwaigen Einwände gegen Aufnahme oder Wiederwahl eines Mitgliedes auseinanderzusetzen. Der Ausschuß selber wechselt der Form nach jährlich, wird indessen thatsächlich in der Regel wiedergewählt. Alle Mitglieder der Börse stehn zu einander in gleichem Verhältniß; es giebt keinen formellen und dauernden Unterschied zwischen Händlern und Maklern, und es kann ein Mitglied heute Händler, morgen Makler sein; nur ist es neuerdings untersagt worden, daß ein Mitglied im selben Augenblicke zugleich als Händler und Makler auftreten dürfe, es soll vielmehr ein Unterschied aufrecht erhalten werden zwischen denen, welche für eigne Rechnung und denen, welche für fremde Rechnung Geschäfte machen. Die Zahl dieser beiden Kategorien ist in der Londoner Börse ungefähr die gleiche, vielleicht die Zahl der Makler größer. Die Börse, weil sie Händler und Makler ohne Unterschied zuläßt, kümmert sich nicht darum, ob jeder Makler (broker) die ihm von der City vorgeschriebene Lizenz besitzt; thatsächlich aber scheinen alle brokers an der Börse solche zu haben, und es giebt manche Stockbrokers, welche die Lizenz haben und nicht die Börse besuchen. Jedenfalls besteht kein Zusammenhang zwischen dem Börsenausschusse und der Stadtobrigkeit behufs einer derartigen Controlle.

Die Geschäfte in den Werthpapieren gehn in der Weise vor sich, daß die Händler (dealers) einen Preis machen, wie es heißt, (make a price) für die currenten Effecten: dieses »Preis machen« besteht darin, daß er zwei Preise nennt,

den einen als denjenigen, zu welchem er sich verpflichtet ein Papier zu kaufen, und den andern als denjenigen, zu welchem er sich verbindlich macht, das Papier zu verkaufen. Die Börsenvorschriften setzen die Grenzen für die Beträge fest, bis zu welchen diese Verpflichtungen reichen, wenn der Makler erklärt, er kaufe oder verkaufe etwas zu den genannten Preisen. Sobald auf diese Weise der Kaufvertrag zu Stande gekommen, macht gewöhnlich — aber nicht immer — jeder der beiden Theile eine Notiz in sein Börsenbuch, aber ein schriftlicher Vertrag wird nicht gemacht. Die Untersuchungs-Commission hat die Ueberzeugung gewonnen, daß der Mangel eines schriftlichen Vertrages in der Praxis keine üblen Folgen habe und daß unter den Millionen von Geschäfts-Abschlüssen die so an der Börse gemacht werden, ein Streit über die Existenz eines Contracts oder über dessen Bedingungen kaum jemals vorkommt. (Etwas ähnliches kann man auch von den großen Börsen des Festlandes wohl behaupten). Weit- aus die Mehrzahl der Geschäfte wird auf Erfüllung am nächsten Regulierungstage abgeschlossen: solcher Regulierungstage (account days) giebt es in jedem Monate zwei und zwar bestimmte Tage; außer den Staatsanleihen, für die es nur einen Tag im Monat giebt. Wenn der Tag der Regulierung kommt, werden die Papiere geliefert und bezahlt, falls nicht ein neuer Contract geschlossen wird, wodurch die Erfüllung des alten Vertrages annulliert oder bis auf den nächsten Termin prolongiert wird. Wird indessen das Geschäft in der That abgewickelt, so braucht die Lieferung nicht nothwendig zwischen den beiden ursprünglichen Parteien ausgeführt zu werden; denn der Verkäufer mag die schul-

digen Werthpapiere von einer dritten Partei gekauft haben und diese dritte von einer vierten und so weiter, derart daß eine ganze Reihe von Geschäften durch den letzten Verkäufer, welcher dem letzten Käufer liefert, abgewickelt wird. Die Maschinerie für diese Procedur ist in den Börsenvorschriften genau entwickelt und ist das Ergebniß langer und sorgfältiger Verbesserungen. Tritt der Fall ein, daß der Verkäufer unfähig ist, am Lieferungstermine die verkauften Werthpapiere zu liefern, dann ist der Verkäufer berechtigt, für Rechnung des Verkäufers die gleiche Summe anzukaufen, was nach genauen Vorschriften durch den amtlichen Makler geschieht. Und ebenso im umgekehrten Falle, wo ein Käufer in der Bezahlung der ihm gelieferten Papiere säumig ist.

Das Publicum, d. h. die außerhalb des unmittelbaren Zusammenhanges mit dem Geschäftstreiben der Börse stehenden Interessenten an den Geschäften der Börse sind durch die Einrichtungen des Börsenverkehrs in die Lage versetzt, auf eine angemessene Promptheit und Sicherheit im Vollzug der Transaction zu rechnen und der großartige Umfang dieser Geschäfte bietet allen denen, welche an der Londoner Börse Geschäfte machen oder machen lassen, den Vortheil eines möglichst kleinen Preisunterschiedes zwischen Kaufs- und Verkaufsbedingungen. Der Bericht der Commission ist gleichwohl der Ansicht, daß es wünschenswerth wäre, die Börse dem Publicum zu öffnen — nicht sowohl weil ein Auftraggeber in jenem Falle irgend welche wirksame Controle über das für seine Rechnung ausgeführte Geschäft haben würde, als vielmehr zu dem Zwecke, daß ein gut Theil Argwohn entfernt werden möchte, der bei Manchen durch das

jetzt herrschende System erzeugt wird. Nach den Erfahrungen des Festlandes, insbesondere Berlin's, an dessen Börse Fremde, zumal die Auftraggeber durch ihre Commissionäre eingeführt werden und die eigentlichen Geschäftsräume betreten dürfen, um den Gang der Geschäfte zu überwachen oder sonst die Dinge durch persönliche Gegenwart kennen zu lernen — nach diesen Erfahrungen scheint es mir fraglich, ob das Londoner System nicht das bessere sei. Denn eine wirkliche Controle gelingt dem Uneingeweihten, wie der Bericht selber zugiebt, auch so nicht; das zweifelhafte Maß von Vertrauen aber, welches durch diese größere Oeffentlichkeit, die doch in der Hauptsache nur eine scheinbare ist, bei dem Publicum erzeugt wird, genügt durchaus nicht, jeden Argwohn desselben gegen die Händler und Makler und leider vollends jeden gegründeten Argwohn zu beseitigen. Uns schweben hiebei eine Reihe praktischer Erfahrungen vor. Auf der andern Seite aber wirkt jene Oeffentlichkeit für die weiteren Kreise des Publicums als eine Steigerung des Miasma's, welches von der Börse in die Bevölkerung dringt. Die Erleichterung des Zutritts, wenn auch zunächst blos des hospitierenden, für Jedermann trägt in dem Maße als sie das specifisch nicht in die Börsenkreise gehörende Publicum anlockt, in hervorragender Weise dazu bei, zumal in Zeiten hochgehender Speculation die Börse zu einer Spielbank zu machen für allerhand Leute, die sich niemals an solchem Orte zeigen sollten. So ist es in Berlin eine allgemein bekannte Thatsache, daß Sänger der großen Oper und Mitglieder des höheren Junkerthums hier als eine Art von Habitués Besuche abgestattet haben oder noch heute abstatten. Leider wird auch ohne

solche Freiheit des Zutritts eine ähnliche Wirkung der Börse nicht ganz zu vermeiden sein, aber darum soll man doch nicht unterlassen, wenigstens das größere Uebel zu vermeiden. Und diese Abgeschlossenheit der Londoner Stocksbörse scheint mir gerade ein Stück von derjenigen corporativen Entwicklung zu sein, welche, ob auch noch keineswegs vollendet, dennoch ebenso sehr in der Richtung der Besserung liegt als sie im Gegensatze zu jener atomistischen Auflösung steht, welche die Anfänge der Londoner Börse vor hundert Jahren und in merkwürdiger Uebereinstimmung die Zustände heutiger festländischer Börsen kennzeichnet. Wie ich das in meiner Schrift über »Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte« (Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Jahrgang 1866) und erneut im Zusammenhange mit der Untersuchung über die auswärtigen Anleihen an der Londoner Börse vom Jahre 1875 im oben bereits angeführten Aufsätze der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft Jahrgang 1876 dargelegt habe.

Darum hoffen wir, daß nicht blos der äußere Grund des Raummangels, welchen der Bericht der Commission selber anführt, der Ausführung ihrer Wünsche entgegenstehn möge.

Wir sagten oben, im Anschlusse an den Bericht, für das Publicum sei durch die Großartigkeit des Börsenverkehrs der Vortheil geboten, zwischen Kauf und Verkauf einen möglichst kleinen Preisunterschied zu haben. Dies trifft natürlich nur bei solchen Papieren zu, in welchen ein großartiger Verkehr beständig stattfindet, während es daneben eine Reihe »nicht currenter« Effecten giebt, bei denen auch an der Londoner Börse nach allgemeinen Preisgesetzen die-

ser Unterschied nothwendig groß bleiben muß. Und hier ist die Gefahr einer Uebervortheilung des Publicums immer am größten, an der Londoner wie an irgend einer andern Börse. Als Mittel zur Abhülfe hat man unserer Commission vorgeschlagen, die gegenwärtig schwer zu controlierende weite Spanne zwischen Käufern und Verkäufern dem Lichte der Oeffentlichkeit dadurch auszusetzen, daß man an der Börse ein Buch auflegt, in welchem die Makler ihre Aufträge für solche Papiere mit Quantum und wemöglich auch mit Preis eintragen, um auf diesem Wege dem Gegengebot näher zu treten.

Am meisten aber haben Anlaß zur Mißstimmung für das Publicum und, wie wir wissen, zu den Untersuchungen der gegenwärtigen Commission die Gründungen neuer Actiengesellschaften und die Lancierung (floating) ihrer Actien so wie der berüchtigten auswärtigen Staats-Anleihen gegeben. Getreu ihrem Ursprunge hat die Commission diesem Theile ihres Gegenstandes besondere Aufmerksamkeit zugewendet und eine Masse Zeugnißmaterial gewonnen. Unzweifelhaft sind in den letzten zwanzig oder dreißig Jahren enorme Summen Capital, die Ersparnisse mannigfaltigen Fleißes, vergeudet und verloren worden, vermöge der Anziehungskraft neuer aber ungesunder Anlagen. Die Hauptursachen dieser beklagenswerthen Vorfälle sind einerseits in der Gier nach hohen Zinsen und Gewinnen an den Capitalanlagen, andererseits in den unehrlichen Künsten der Gründer zur Ausbeutung dieser Begierden zu suchen. Letztere Künste aber hängen, wie behauptet wird, enge mit den Operationen der Börse zusammen oder wurzeln hauptsächlich in denselben. Die Wahrheit dieser Behauptung zu ermessen und die etwa gebotene

Abhülfe zu suchen, erscheint der Commission die wichtigste Frage. Dabei faßte sie einzelne flagrante Fälle ins Auge, die sie als typische betrachten zu dürfen glaubte, indem sie gleichzeitig so viel als möglich alles Persönliche dabei vermied, lediglich auf die Erkenntniß der allgemeinen Natur dieser Geschäfte zielend.

Nach den Companies' Acts der Jahre 1862 und 1867, mit deren Wirkung sich ein parlamentarischer Untersuchungs-Ausschuß vom Jahre 1877 beschäftigte, dürfen jede sieben Personen eine Gesellschaft bilden, den Betrag des Gesellschaftscapitals festsetzen und sich über die Zwecke der neuen Association verständigen. Hiernach wird ein Prospectus veröffentlicht, wodurch das Publicum eingeladen wird, sich bei den Antheilszeichnungen durch Anzahlung zu betheiligen. Nach einer gewissen Frist, die bald etwa nur einige Stunden währt, bald eine Reihe von Wochen, wird die Liste der Zeichnungen geschlossen und die Gründer schreiten zur Zutheilung der Actien an die Zeichner in solchem Verhältniß als ihnen gutdünkt. Bisweilen ist im Prospectus gesagt, daß ein Theil der Actien für besondere Zwecke reserviert und nicht vertheilt werden solle; bisweilen ist das nicht gesagt und geschieht gleichwohl. Bei diesen Geschäften kommt die Börse ins Spiel und zwar auf eine höchst einfache und wirksame Art. Man erwäge, daß ein Mann, welcher sein Capital anlegt, sofern er zu der Masse des Publicums und nicht zu dem engeren Kreise der Börsenleute gehört, in neun und neunzig unter hundert Fällen gar keine andere Richtschnur für sein Urtheil über ein Unternehmen hat als die unbewiesenen und unverbürgten Behauptungen und Berechnungen, die er im Prospectus findet; und diese würden

nach vielfältigem Zeugniß von Sachkundigen, selbst in dem Falle der besten und gesundesten Speculationen häufig ganz unzureichend sein ihn anzulocken. Solchen Reiz übt vielmehr die Mittheilung aus, die er in den Zeitungen findet, daß die Antheile der neu gegründeten Actiengesellschaft, noch vor der Emission, an der Stocksbörse mit einem Aufgelde bezahlt werden. Selbige Thatsache wird von ihm in die Ueberzeugung übersetzt, daß die Geschäftsmänner selber, also die schärfsten Beurtheiler für die Angelegenheit eine so günstige Meinung von den neuen Papieren haben, um jenes Aufgeld daran zu setzen; und darauf hin entschließt er sich seinerseits zu subscribieren, empfängt später seine Actien zugetheilt und hat nun sein Capital hineingelegt in das neue Unternehmen. Ja, auf jenes Aufgeld hin lassen sich Capitalisten zu Speculationskäufen verleiten, welche lediglich in der Erwartung eines ferneren Steigens vor der Emission zur Erzielung von Differenzgewinnen gemacht werden: jeder neue Kauf treibt dann eine Weile das Aufgeld in die Höhe, bis die Emission erfolgt und nun viele schnell verkaufen wollen, um den Gewinn zu realisieren.

Das Unglück ist nun, daß jenes Kaufgeld, welches den Lockruf für die neuen Papiere machte, bisweilen gar nicht in der Wirklichkeit existiert, sondern fälschlich von den Zeitungen gemeldet ist, oder, selbst wenn es existiert, daß es in vielen Fällen ein künstlich gemachter Preis ist, der absichtlich zu dem Zwecke der Anlockung und Täuschung des Publicums fabriciert worden. Und zwar wird das in folgender Weise gemacht. Die Gründer, deren Interesse es ist, die neuen Papiere gut unterzubringen, senden einen, zwei oder drei Makler an die Börse mit

dem Auftrage, ein Aufgeld für die neuen (noch nicht emittierten) eben erst zur Subscription aufgelegten Antheile zu bieten: natürlich finden sich leicht Verkäufer dafür, denn die in Menge noch zu habenden Antheile werden ja *al pari*, d. h. ohne Aufgeld abgegeben und es ist einfacher Profit, den diese Verkäufer machen, wenn sie die erst bei Emission zu liefernden Papiere *al pari* selber haben können und mit einem Aufgelde verkaufen können. Durch diese Manipulation entstehn zwei Classen von Leuten, die ein Interesse für die Erlangung von Actien bei der Emission haben: erstens diejenigen, welche das Aufgeld als eine Bürgschaft ansehen dafür, daß die wohlunterrichteten Leute eine hohe Meinung von den Actien hegen und welche demgemäß ihr Geld darin anlegen, und zweitens diejenigen, welche ohne irgend eine Absicht der Capitalanlage Actien in Blanco mit einem Aufgelde verkauft haben und dann zur Deckung dieses Blancoverkaufs das gleiche Quantum Actien *al pari* zugetheilt wünschen bei der Emission. Ein höchst künstlich angelegtes Gewebe! Die ersten Käufer kaufen die Antheile nicht weil sie dieselben zu haben wünschen, ja nicht einmal, weil sie dieselben wieder zu verkaufen wünschen, sondern lediglich, weil sie dadurch andre Leute verleiten wollen, an die Güte des Unternehmens zu glauben und sich bei der Zeichnung zu betheiligen; die Verkäufer verkaufen nicht deshalb, weil sie die Actien, die sie besitzen, los sein wollen, sondern weil sie hoffen und erwarten bei der Emission die Actien, zum Zwecke der Lieferung an den Käufer, zu einem billigeren Preise zu erlangen als der Preis ist, welchen der Käufer ihnen zugestanden hat.

Auf diese Weise füllt sich die Liste für die

Subscriptionen auf die Antheile rapide; dann kommt der Termin der Emission. Bisweilen bleiben dann auch die Actien eine zeitlang über Pari stehn, aber im Allgemeinen überwiegt der Wunsch zu verkaufen und das Aufgeld fällt schnell und schwindet, da der Zweck die Leute zur Zeichnung zu bewegen nicht mehr vorhanden ist und daher auch das Mittel zu diesem Zwecke nicht mehr in Wirksamkeit ist: jetzt sind die Gründer vielmehr Verkäufer statt Käufer, und nun sieht sich der harmlose Zeichner der Actien, welcher sich an dem neuen Unternehmen im Vertrauen auf die gute Meinung Anderer von demselben betheiliget hat, im Besitze von Papieren, die er entweder mit großem Verluste verkaufen oder mit vielleicht noch größerem Verluste behalten muß.

Die hier geschilderte Manipulation der Londoner Börse beruht auf dem zuverlässigen Zeugnisse unbedingt sachkundiger Männer; sie hat regelmäßig Platz gegriffen bei schlechten Gründungen und ebenfalls bei gesunden Unternehmungen. Die Zeugen erklären, in allen Fällen sei es zur Unterbringung der Actien bei dem Publicum nothwendig geworden »die Emission zu unterstützen« (to support the issue), wie es in der Börsensprache heißt; das bedeutet, die Gründer müssen Makler auf den Markt schicken, um vor Emission die Actien mit Aufgeld zu kaufen, wie es oben des Näheren auseinandergesetzt ist. Das sind die einfachsten Grundlinien der Gründungspraktiken, welche dem Uneingeweihten meist so schwer durchschaubar sind, selbst für den Zweck blos theoretischer Orientierung, und vollends dem außenstehenden Capitalisten, welcher durch die Lust am Gewinne blind gemacht ist für die Fallen, die ihm gelegt sind. Die

einfachen Grundlinien — die nicht eigenthümlich sind dem Geschäftstreiben der Londoner Börse, sondern das Wesen dieses Geschäftstreibens im Allgemeinen klar zeichnen, welche, wie ich in dem angeführten Aufsätze der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, in dessen zweitem Abschnitte (Jahrgang 1877) nachzuweisen begonnen, in die letzten Principienfragen der Preisbildung hinabreichen, weil sie zurückweisen auf die Fragen: was ist die richtige, die rechtschaffene Preisbildung? ist das eine natürliche, ist das eine künstliche? und wenn sie natürlich, das will sagen ethisch indifferent nicht sein kann, wie soll dann die Kunst in sittlichem Sinne geartet sein, die den Preis gestaltet? Fragen, deren Erörterung fernerer Gelegenheit vorbehalten bleibt, damit nebenbei dann auch eine Polemik ihre Erledigung finde, deren einseitig ungehöriger Ton freilich die Antwort zu keinem angenehmen Geschäftemacht. —

Doch zurück zum Gange unseres Berichts. Um die Darstellung jener Manipulationen zu ergänzen, muß hinzugefügt werden, wie es zuweilen, wenn auch nicht sehr oft vorkommt, daß eine neu projectierte Actiengesellschaft von reellem Charakter den Interessen eines schon bestehenden gleichartigen oder ähnlichen Unternehmens ernsthafte Gefahr droht: in solchen Fällen gewährt der Handel in Actien vor Emission ein passendes Mittel, den neuen Prospect in der Schätzung des Publicums herabzusetzen und der Zeichnung der Actien entgegenzuwirken, wenn die bestehende Concurrrenzunternehmung bloß Makler an die Börse schickt, um die neuen Actien mit einem Verluste anzubieten und durch wiederholte Verkäufe den Credit derselben herab-

zudrücken. Um dieser Taktik zu begegnen, müssen dann die Gründer an die Börse ihrerseits Makler mit dem entgegengesetzten Auftrage senden, nämlich auf die noch nicht emittierten Actien zu bieten, um sie hinaufzutreiben oder wenigstens nicht heruntertreiben zu lassen. So entsteht auf beiden Seiten ein Treiben hin und her auf den Curs von Actien, die noch gar nicht ins Dasein getreten sind. Das Publicum aber weiß von allen diesen Geheimnissen nichts und weil es nichts weiß, greift es ohne Einsicht in den wirklichen Werth der fraglichen Unternehmungen mit seinen Capitalien in deren Schicksal ein, um gelegentlich den unwürdigsten den Vorzug zu geben vor besseren und solideren.

Weiter aber giebt es noch eine andere Art von Speculationen in den noch nicht emittierten Actien, nämlich diejenige vom Standpunkte des Stockjobbing, der Differenzspeculation im engeren Sinne. Ganz unabhängig von dem Zwecke, die Actien des neuen Unternehmens unterzubringen, haben die Gründer werthloser Unternehmungen die unmittelbare Absicht, durch Handel in den neuen Papieren große Gewinne zu machen, wozu sie gerade vor der Emission leichte Gelegenheit finden und zwar derartig: die Gründer schicken an die Börse Aufträge für den Ankauf großer Massen der neuen Actien mit Aufgeld, so großer Massen im Verhältniß zum gesammten Actiencapital, daß, wenn der Lieferungstermin herankommt und die Verkäufer in blanco sich nun die verkauften Actien verschaffen müssen, diese letzteren in Verlegenheit gerathen; die Gründer ihrerseits, welche die Emission und Zutheilung der Actien ganz in ihrer Hand halten, haben sich selber und ihren Freunden so viele Actien zugetheilt mit der Ab-

sicht der vorläufigen Festhaltung derselben und des Nichtverkaufes, oder sie haben solche große Menge Actien ganz und gar zurückbehalten und gar nicht emittiert, daß sie faktisch den Markt dafür ganz in Händen haben; und nun sehn sich die Blancoverkäufer, die auf einen bequemen Einkauf der schuldigen Actien gerechnet, beim Lieferungstermin gezwungen, solche Curse zu zahlen als die Besitzer der Actien ihnen dicitieren, damit sie ihre Verpflichtungen erfüllen können, oder, um in der Börsensprache zu reden, sie werden »gehört« (cornered) — eine Praktik, die in Berlin »Schwänze« oder »Kneife« genannt wird und freilich bei alten Papieren wie bei neuen im Lieferungshandel vorkommt, insbesondere oft bei den Roggenspeculationen der Berliner Kornbörse eine Rolle gespielt hat. Man begreift aber, daß die Gründer einer neuen Actiengesellschaft besondere Leichtigkeit zu einer solchen Operation haben, da sie ja die Actien vor der Emission in ihrer eigenen Hand halten.

Nun sucht das selbst geschaffene Recht der Londoner Stocksbörse, im Geiste alter Traditionen des Englischen Rechts, eine derartige Coalition, wenn sie nachgewiesen werden kann, zu bekämpfen. Bei allen neuen Gründungen behält sich der Vorstand der Börse vor, den Abwicklungstag für den Handel in den noch nicht emittierten Papieren festzusetzen und ihn nach Bemessen ganz und gar zu versagen; in letzterem Falle sind alle Lieferungsgeschäfte auf diesen unbestimmten Termin null und nichtig. Dadurch hat er das Mittel, derartige Manipulationen zu hintertreiben, vorausgesetzt, daß er die thatsächlichen Vorgänge zu durchschauen im

Standes ist, zu welchem Zwecke er die Klagen der betheiligten Mitglieder anhört und untersucht.

Die Berichterstatter unserer Königlichen Commission haben dawider indessen folgende Bedenken. Sie sagen, es sei eine Einrichtung wie ein Gesetz mit rückwirkender Kraft. Heute schließen zwei Leute einen Vertrag, und nach zwei bis drei Wochen erklärt eine Körperschaft von dritten Personen, ob dieser Vertrag bindend sein soll oder nicht. Die Entscheidung hängt auch nicht davon ab, ob eine Unehrllichkeit seitens eines der beiden Vertragsschließenden begangen worden ist, sondern von den Handlungen und dem Verhalten der Gründer des neuen Unternehmens. Denn man muß bedenken, daß, wenn die Abwicklung (settlement) verweigert wird wegen des Aufkaufs der eignen Actien durch die Gründer und wegen der dadurch herbeigeführten Unmöglichkeit für die Blancoverkäufer, ihre Verkäufe zu decken, daß dann alle Personen ohne Unterschied, welche dieselben Actien auf Lieferung verkauft haben, in gleicher Weise von ihrer Verpflichtung entbunden werden, obwohl diejenigen, an welche sie verkauft haben, von jedem Vorwurfe einer solchen Manipulation frei sein mögen. Jedes einzelne Geschäft aber individuell zu untersuchen, um Rechtliches und Unrechtliches zu scheiden, das wird kaum möglich sein. Diese Gefahr, die Unschuldigen in die Strafe der Schuldigen hineinzuziehen, ist das erste Bedenken der Commission. Das zweite Bedenken beruht darin, daß die Ausübung jener Machtbefugniß nicht in den Händen eines außen stehenden und präsumtiv unparteiischen Tribunals liegt, sondern einem Ausschusse der Börsenmänner selber anvertraut ist, welche zum großen oder zum größten Theile an den Ge-

schäften betheiligte sind, so daß leicht Gefühle des Mißtrauens gegen die Unparteilichkeit dieses Gerichtshofes aufkommen können, wie das thatsächlich zu öfteren Malen geschehen ist.

Obenein hängt die Sache nicht immer bloß von dem Börsenvorstande ab. Es kann das Interesse der Gründer sein, daß die Käufe, die vor dem »settlement« abgeschlossen sind, nicht in Gültigkeit treten; dann suchen die Gründer den Abwicklungstag gar nicht nach oder wenn derselbe von anderer Seite verlangt wird, so machen sie durch Vorenthaltung der nothwendigen Documente die Gewährung desselben dem Vorstande unmöglich (wie das näher ein Zeuge, der Secretär der International Financial Society, in den Aussagen question 8195 ff. erläutert). Auf der andern Seite muß, damit überhaupt der Vorstand eingreifen kann, irgend Jemand da sein, welcher der Gewährung des settlement entgegentritt und zu selbigem Zweck die nöthigen That-sachen vorbringt. Es ist aber öfters vorgekommen, daß die Gründer derartige Ankläger mund-todt gemacht haben, indem sie mit einigen der hauptsächlich Geschädigten ein Abkommen trafen, gegen eine Abfindungssumme ihren Widerstand zurückzuziehen.

Bei solcher Sachlage drängt sich der Commission die Frage auf, ob überhaupt ein Handel in Actien, die noch gar nicht existieren, oder jedenfalls noch nicht ausgegeben sind und die sich in den Händen von Leuten befinden, welche an diesem Handel in beliebig großem Umfange theilgenommen haben mögen, ob solche ein Handel bei dem Mangel zweckmäßiger Controlmittel bestehn darf. Aus dem Zeugenverhör ergibt sich, daß ohne diesen Handel der größere Theil der betrügerischen Gründungen unmöglich den

Erfolg in Anlockung des öffentlichen Vertrauens hätte haben können und daß daher derselbe den Gründern solcher Actiengesellschaften Mittel zur Ueberlistung des Publicums in die Hand giebt, welche auch in Zukunft gleich mächtig bleiben werden, so lange er überhaupt existiert. Auch hat der Vorstand der Londoner Börse diese Ueberzeugung bereits im Jahre 1864 gehabt, als er eine neue Vorschrift erließ, wonach aller Handel in noch nicht emittierten Actien nicht Anerkennung finden sollte. Diese Vorschrift blieb in Kraft etwa ein Jahr, wurde dann aber zurückgenommen, weil die vom Börsenvorstande nicht anerkannten Geschäfte jetzt von Leuten außerhalb der Börse, über welche der Börsenvorstand keine Gewalt hatte, gemacht wurden, so daß jenes Verbot innerhalb der Börse nicht aufrechterhaltbar erschien. Mit Recht bemerkt hierzu die Königliche Commission, daß der Erlaß solcher Verbote seitens einer Behörde von Männern, deren Interessen und Gewöhnungen sie stark abgeneigt machen gegen jede unnöthige Schranke des Verkehrs, allein schon eine strenge Verurtheilung der fraglichen Art von Geschäften ist.

Weil die Frage wesentlich die gleiche ist, ob es sich um neue Actien oder neue Staatsanleihen von zweifelhaftem Werthe, also auswärtige, handelt, so ist deren Erörterung bereits vor dem Eingang erwähnten Unterhaus-Ausschusse über die auswärtigen Anleihen im Jahre 1875 ein hauptsächlichlicher Gegenstand des Interesses gewesen. Der damalige Bericht sagt darüber: »diese Art von Geschäften verdient großen Tadel; das Kaufen und Verkaufen der Papiere auf Rechnung des Anlehns-Unternehmers schafft einen fictiven Markt; der Preis, der bei diesen Operationen gezahlt wird, stellt in keiner Weise

den wahren Werth der Papiere dar; er wird vom Unternehmer über Pari gesetzt, um das Publicum zu der Meinung zu verleiten, das Anlehen sei eine gute Capitalanlage oder biete eine gute Differensspeculation an; denn das Publicum weiß nicht, daß der Unternehmer die Hauptperson hinter den Coulissen ist, welche diese Operationen veranlaßt. Und an einer andern Stelle sagt der Bericht von 1875: Viel Schaden sei herbeigeführt worden durch falsche Angaben und Unterdrückung richtiger Angaben im Prospect, aber das hauptsächlichste Mittel, vor welchem alle anderen geringfügig erscheinen, sei unzweifelhaft die Manipulation, welche an der Börse vor der Emission gemacht wird, indem eine geheime Abkunft zwischen dem Unternehmer und andern Speculanten getroffen wird, um Hand in Hand nach Erlaß des Prospectes und vor Emission der Anlehnspapiere deren Curs zu treiben und das Publicum in die Falle zu locken.

Schon dieser Ausschuß wies, gestützt auf seine Zeugeneinvernehmungen, auf die Beseitigung des Handels vor Emission der neuen Papiere hin; aber der damalige Präsident des Börsenvorstandes stellte diesem Ansinnen die Versicherung entgegen, der Vorstand werde, falls solche Versuche durch gesetzliches Verbot gemacht werden sollten, nichts destoweniger sich verpflichtet fühlen, jene Geschäfte als Ehrenschnulden verbindlich zu erklären. Woher der Ausschuß einen auf gesetzliches Verbot oder dergleichen abzielenden Vorschlag seiner Zeit unterließ. Der gegenwärtige Präsident des Börsenvorstandes indessen, welcher von der Königlichen Commission gehört wurde, meinte etwas abweichend, seine Behörde habe keineswegs die Absicht, der Wirk-

samkeit einer neuen Gesetzgebung in dieser Hinsicht Opposition zu machen; freilich würde die bloße Unklagbarkeit den Börsenvorstand nicht der Pflicht überheben, die Geschäfte für verbindlich zu erklären; aber wenn ein gesetzliches Verbot bei Strafe vorläge, dann würde auch der Vorstand seine Vorschriften dem entsprechend einrichten. Auch sei dergleichen schon öfters vorgekommen. Im Jahre 1867 (ähnlich einer Bestimmung des Actiengesetzes von 1844) wurde ein Gesetz erlassen, gemeinhin bekannt als Lee-man's Act, welches den Verkauf der Bankactien auf Zeit verhindern wollte seitens solcher Personen, welche die Actien nicht besaßen und dadurch den Credit der betreffenden Bank ruinirten und ihren Zusammenbruch veranlaßten: welches daher vorschrieb, es müßten bei jedem Verkauf von Bankactien auf Zeit die Nummern der verkauften Stücke sogleich im Lieferungscontracte angegeben sein. Dieses Mittel ist, was die Königliche Commission vielleicht nicht weiß, ein sehr altes, es ist der Gesichtspunkt dieser Vorschrift wohl der älteste, von welchem aus überhaupt die Differenzgeschäfte in Werthpapieren verboten worden sind: nämlich schon im Jahre 1610 (erneut im Jahre 1621) haben die Generalstaaten der Niederlande den Blancoverkauf der Actien der Ostindischen und Westindischen Companien zum Schutze des Credits und Gedeihens derselben verboten bei Strafe der Nichtigkeit des Verkaufs und einer Geldbuße im Betrage von ein Viertel des Gesamtpreises der verkauften Actien (vgl. meinen Aufsatz über »Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte« 1866 in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Band VII, Seite 396). Aber um nichts weniger erkenne ich mit dem Berichte der Königl. Commission an,

daß gerade inmitten des heute grassierenden (gelegentlich dann freilich wieder ins Gegentheil umschlagenden) Aberglaubens an die unbedingte und allein berechnete schrankenlose Freiheit des Individualismus ein solcher Versuch der Gesetzgebung, zumal gegenüber der Börse, anerkennenswerth sein mag. Leider nur ist es fraglich, ob mit diesem Verbot ebenso wie sonst mit den bekannten und allgemeiner gerichteten und allgemeiner motivierten Maßregeln wider die Börsengeschäfte das erreicht werden kann, was man will, dem Schlechten gewehrt werden kann, das Gute nicht unterdrückt werden. Auch erklären die Zeugnisse vor der Kgl. Commission, das Gesetz von 1867 werde häufig mißachtet. Dennoch meint der Bericht, »das Gesetz scheint dem Uebel ein Ende gesetzt zu haben, für dessen Beseitigung es geschaffen war«. Wozu ich mir ein Fragezeichen erlauben möchte, ein Fragezeichen wo nicht zu dem thatsächlichen Zustande des heutigen Handels in Bankactien an der Londoner Börse, so doch — und darauf kommt es an — zu dem Causalzusammenhange zwischen dem Gesetze von 1867 und dem gegenwärtigen Zustande. Und so begrüße ich den principiellen Standpunkt, von dem aus die Königliche Commission einen Act der Gesetzgebung vorschlägt, durch welchen alle Lieferungskäufe vor Emission bei Strafe verboten werden, aber ich weiß nicht, ob dadurch der wünschenswerthe Zweck erreicht werden wird, jene Praktiken gründlich zu beseitigen, vermittelt deren das Publicum so schwer betrogen worden ist. Der Bericht seinerseits hofft das; nach den sonstigen Erfahrungen ist die Verwirklichung dieser Hoffnung nicht wahrscheinlich, solange nicht die Gewähr für die wirksame Durchführung des Gesetzes in der Ge-

sinnung und Verfassung des Börsenverbandes selber gegeben ist.

Gerade auf dies Moment, auf welches ich besonderes Gewicht legen möchte, will der Bericht der Kgl. Commission, wie es scheint, sein Vertrauen nicht setzen, weil er auch in dem leitenden Ausschusse der Börse nur eine Anzahl interessierter Geschäftsleute sieht, welche durch außenstehende juristische Beisitzer (assessors) als durch unparteiische Elemente zu ergänzen er obenein ablehnt. Je weniger es indessen gelingt, den Geist dieser Behörde und damit der leitenden Personen der Börse in Einklang zu setzen mit dem Geiste einer zügelnden und besernden Gesetzgebung, um so mehr wird sich wiederholen, was man so oft schon bei diesen Angelegenheiten erlebt hat, die Raffiniertheit der Gewinnlust wird sich Bahn schaffen trotz aller Gesetze, das »quid leges sine moribus« wird uns immer wieder vor die Aufgabe stellen, auf die Menschen einzuwirken und nicht auf die Geschäftsformen. —

Ein verhältnißmäßig unbedeutender Punkt ist die Erlaubniß zur Notierung im amtlichen Curszettel, welche der Börsenvorstand nach gewissen Regeln seiner Statuten ertheilt. Jedoch auch hiebei zeigt sich die Abneigung unserer Commission, dem Vorstande erhebliche Befugnisse zuzumuthen. Sie will ihm, wie bisher, überlassen, die Erlaubniß bei neuen auswärtigen Anleihen zu versagen in Fällen, wo die Regierung des contrahierenden Staates frühere Anlehensverpflichtungen noch nicht erfüllt hat. Aber die materielle Entscheidung über die Gesundheit und Solidität der neuen Werthpapiere, für welche man die amtliche Notierung nachsucht, will sie ihm keineswegs zutrauen; auch sei die bisher

durch den Vorstand ausgeübte Controle von zweifelhaftem Werthe gewesen, sei beim Publicum oft überschätzt worden, habe manche formelle Vorschriften gar nicht durchführen können, sei andererseits öfters getäuscht worden. Daher, wenn zum Schutze des Publicums eine Controle über die Verhältnisse eines neuen Anlehens oder einer neuen Actiengesellschaft verlangt werde, sollte man ein Gesetz machen und einen Staatsbeamten dafür einsetzen. —

Nach Erörterung dieser speciellen Fragen gelangt die Commission zu der allgemeineren Frage, die oft schon erörtert worden ist, nach der Existenzberechtigung und dem Werthe der sogenannten »Speculation« (mit einer in England und Frankreich wie in Deutschland häufigen engeren Anwendung dieses Wortes für die Differenzgeschäfte der Börse).

Der Bericht betrachtet es, mit vielen andern, als unzweifelhafte Thatsache, daß die große Leichtigkeit, welche die Stockbörse für den unbegrenzten Kauf oder Verkauf aller Arten von Papieren gewährt zusammen mit dem System der Lieferungskäufe (bargains for the account) die Thüren weit öffnet dem bloßen Hazardspiel so gut wie der legitimen Speculation; und wo dies bis zum Exceß getrieben worden ist oder von Leuten mit beschränkten Mitteln unternommen worden, mit den natürlichen schlimmen Folgen, da hat man häufig der Börse den Vorwurf dafür gemacht. Die Commission hat sich zu untersuchen bemüht, inwieweit dieser Tadel begründet sei. Die bloße Thatsache, meint dieselbe, daß die Börse die Leute in den Stand setzt, heute zu kaufen, um morgen mit Gewinn zu verkaufen, ist freilich nur ein Vorwurf, welcher nothwendigerweise verknüpft ist mit der Natur der Börse

als eines Marktes zu Kauf und Verkauf. Indessen specieller geht der Vorwurf gegen die Erscheinung oder die vermeintliche Erscheinung, daß in Wirklichkeit gar kein Kauf und Verkauf stattfindet und daß diejenigen, welche an der Börse spielen, zu kaufen und zu verkaufen nur vorgeben, in Wahrheit aber nur ein Abkommen treffen, die Cursdifferenz zu zahlen oder zu empfangen zwischen heute und dem Abwicklungstermin. Diesen Meinungen des Publicums gegenüber erklärt der Bericht unserer Commission, daß nach allen Zeugenaussagen, die provociert worden sind, sich unmöglich die Existenz eines derartigen Handels nachweisen lasse, abgesehen von den vergleichsweise wenigen Fällen der sogenannten Prämiengeschäfte (options). Alle Zeugen versichern, daß ein Mann, welcher zu »speculieren« oder zu »spielen« wünscht, und einen Makler beauftragt, für ihn zu kaufen oder zu verkaufen, durch denselben genau dieselbe Art von Geschäft auf dem Markte abschließt wie der reelle Capitalist (the genuine investor) und daß er ebenso sehr gebunden ist, die gekauften Papiere am Termine zu bezahlen, die verkauften zu liefern wie derjenige, welcher eine Capitalanlage sucht oder Werthpapiere aus seinem Kasten verkauft. Der Unterschied zwischen dem »Speculanten« und dem Capitalisten zeigt sich überhaupt erst, sobald der Lieferungstermin herangekommen ist; dann sucht der Differenzspeculant durch Gegenkäufe oder Gegenverkäufe sich zu decken, und er kann dieses auf mehr als eine Art thun: er kann ein Deckungsgeschäft mit dem gleichen Contrahenten abschließen und so direct mit diesem compensiren, gegen Zahlung oder Empfang der Cursdifferenz; er kann aber auch das Gegengeschäft mit einem Dritten

abschließen und durch Vorschubung dieses Dritten sein Geschäft mit jenem compensieren, oder endlich er kann, wenn er gekauft hat, Geld gegen Hinterlegung der gekauften Papiere borgen, um diese Papiere empfangen zu können, und umgekehrt, wenn er verkauft hat, die Papiere zur Lieferung borgen (ein unter dem Namen des Report- und Deportgeschäfts hochentwickelter Geschäftszweig). Immer sind es hin und her wirkliche Lieferungsverträge und die juristische Natur des Geschäfts ist schlechthin die gleiche, ob es sich um Differenzspeculationen handelt oder nicht. Dies giebt der Bericht als Resultat des gesammten Verhöres wieder: des Näheren habe ich das Gleiche in meinem Aufsätze über »Zeitgeschäfte und Differenzgeschäfte« im Jahre 1866 darzulegen versucht. Auch stimmte ich damals schon mit dem überein, was der gegenwärtige Bericht als seine Rathschläge vorlegt: nämlich erstens wegen solcher Untrennbarkeit der Differenzspeculation von den »reellen« Geschäften die Unmöglichkeit eines gesetzlichen Verbotes jener (und wir setzen hinzu, auf Grundlage älterer Ausführungen, diese Unmöglichkeit verstärkt durch die Thatsache, daß die Differenzspeculation selber nur zum Theil den Charakter des Spieles, zum andern Theile den Charakter eines nützlichen productiven Handelsgeschäftes hat); zweitens das Bedürfniß besonderer Maßregeln gegenüber der vielfach bekundeten Thatsache, daß eine enorme Masse von Spielgeschäften in allerhand Werthpapieren gegenwärtig gemacht wird, theils durch Börsenmänner, theils durch Leute, die außerhalb der Börse stehn. Die Verhandlungen des Bankerottgerichtshofes bringen fortwährend Excesse dieser Art ans Tageslicht, die begangen sind von Personen, die

in anderen Geschäften ihr Geld verloren haben und nun durch verzweifelte Speculationen sich zu retabliren suchen. Es scheint überraschend, daß sich Börsenmakler finden, die solche Geschäfte auszuführen geneigt sind, da die Makler nach den Regeln der Londoner Börse dem Contrahenten gegenüber für ihren Auftraggeber haften; es erklärt sich das aber durch das Vorhandensein einer Anzahl von wenig beschäftigten Börsenmitgliedern, die gern zugreifen, auch wenn es sich um solche unsoliden Geschäfte handelt. — Als Mittel der Abhülfe empfiehlt der Commissionsbericht eine — nicht gerade mit seinen sonstigen Erwartungen übereinstimmende — den corporativen Charakter der Börsengenossenschaft hervorkehrende Maßregel. Der Makler, meint er, könne im Laufe der Geschäfte, die er für bestimmte Personen ausführt, sehr wohl erkennen, welcher Art dieselben sind: ob sie extravagante Speculationen sind oder nicht; und durch die Makler könne der Börsenvorstand seine zügelnde Hand ausbreiten über alle Börsenmitglieder, indem er bei ausbrechendem Bankerotte solcher Speculanten die betreffenden Makler mit strengen Strafen heimsucht, falls sie sich nicht rechtfertigen. Schon jetzt giebt es einen Artikel in den Börsenstatuten, welcher lautet (Rule 55): »Der Vorstand warnt die Mitglieder besonders vor Ausführung von Speculationsaufträgen für Rechnung von Commis ohne Wissen von deren Principalen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird je nach Befinden des Vorstandes bestraft«. Dieser Artikel solle entsprechend erweitert werden.

Und freilich kann man solchem Vorschlage der Commission wohl beipflichten, ja ihn erweitern in dem Sinne, daß nicht die »zahlungs-

fähige Moral« der entscheidende Maßstab sei, sondern daß unabhängig von dem pecuniären Ruin des betreffenden Speculanten, also auch im Falle eines vielleicht sehr glücklichen Speculanten, ähnliche Maßregeln Platz greifen mögen. Aber ob heute der Boden dafür schon bereitet ist, das ist eine andere Frage.

Es ist denn auch anzuerkennen, daß die Kgl. Commission in der Richtung, diesen Boden zu bereiten, Vorschläge macht, die zwar nicht in der Richtung gemacht sind, aber in der Richtung fruchtbar werden können. Sie führt unter den »minor points« am Schlusse ihres Berichtes einige Momente auf, welche für sie als »geringfügiger« gelten, weil es sich dabei um keine neuen Gesetze handelt, welche aber in Wahrheit gerade zum Wichtigsten gehören, was zur Besserung geschehen kann und welche sich nicht eben so leicht schaffen lassen wie neue Parlamentsacte. Sie schlägt namentlich vor, daß angesichts der Interessen und des vollständigen Vertrauens, welches die Kundschaft außerhalb der Börse ihren Maklern gewährt, ja gewähren muß, die Zulassung zur Mitgliedschaft des Börsenvereines unter etwas strengere Vorschriften gestellt werden sollte, während durch zu leichte Zulassung das Publicum leicht mißleitet und die Börse selber in Mißcredit gebracht werden könne. Es ist Thatsache, daß in den letzten Jahren die Mitgliederzahl bedeutend zugenommen hat und zwar zum Theil deshalb, weil man nicht zureichende Aufmerksamkeit dem Charakter, der Stellung und der allgemeinen Geeignetheit der Candidaten geschenkt hat und an die Stelle einer ernsthaften materiellen Kenntnißnahme von den Umständen jedes Einzelnen die lediglich formelle Ausfüllung gewisser Vorschriften hat

treten lassen. Dagegen will nun die Commission durchaus (»we are strongly of opinion«), daß in jedem einzelnen Falle eine Untersuchung über die persönlichen Verhältnisse stattfinden und schlägt dafür die Niedersetzung eines Specialausschusses vor, weil in dem großen Ausschusse das Gefühl der individuellen Verantwortlichkeit durch die Zahl der Mitglieder geschwächt werde; auch bestehe dergleichen schon bei einigen Provinzialbörsen. Ferner soll die Dauer der persönlichen Bürgschaft für ein neu aufgenommenes Mitglied von zwei Jahren auf vier Jahre verlängert werden. Dann aber soll die Wiederzulassung bankrotter Börsenmitglieder mit größerer Zurückhaltung gehandhabt werden als bisher: in den letzten zehn Jahren haben sich von 265 Mitgliedern, die an der Börse fallit geworden, 116 wieder um Aufnahme gemeldet und 105 dieselbe wirklich erhalten; unter diesen 105 waren weitaus der größere Theil, nämlich achtzig und darüber, solche, welche nach dem Urtheil des Börsenvorstandes als leichtsinnige Speculanten gekennzeichnet wurden (whose conduct has avowedly been marked by indiscretion and want of reasonable caution). Die Commission verlangt, es sollte diese jetzt, auch unter den Wiederaufgenommenen, in erster Reihe stehende Kategorie womöglich ganz von der Wiederaufnahme ausgeschlossen werden, es sei denn, daß es sich um eigenthümliche Ausnahmen handle. Eine derartige Maßregel würde mehr dazu beitragen, die Mitglieder der Börse von leichtsinnigen Speculationen abzuhalten als irgend ein Zwang der Gesetzgebung, und unzweifelhaft könnte die Börse das durchführen, wenn sie es wollte. Die Frage ist nur, fügen wir hinzu, ob sie es will.

So sehr wir nun, im Gegensatze zu bloß äußerlichen Reformversuchen, den inneren Zustand der Börse betonen, ohne dessen sympathische Stimmung mit neuen Parlamentsacten wenig zu helfen ist: so sehr müssen wir die am Schlusse des Berichts erhobene Forderung als zweckmäßig, ja als nothwendig anerkennen. Um die verschiedenen Reformvorschläge in Wirksamkeit zu bringen, sagt die Commission, erscheint es geboten, die rechtliche Stellung des Börseninstituts zu ändern. So lange dieselbe wie bisher die eines lediglich freiwilligen Vereines bleibt, welche keinerlei äußerer Controle unterworfen ist, kann wenig dauernder Vorthail aus einem Versuche erwachsen, die Statuten der leitenden Behörde oder die Art der Geschäfte zu bessern. Die Mitglieder dieses Vereins sind eine Anzahl beständig wechselnder Personen und der Vorstand hat sein Amt nur für ein Jahr. Angenommen, daß die vorgeschlagenen Aenderungen wirklich vom Vorstande acceptiert werden, so giebt es offenbar keine Bürgschaft für deren Beibehaltung: nach einem Jahre mag ein anderer Vorstand an der Spitze der Börse stehen und dieser mag ganz andere Ansichten und Absichten haben. Die Dauer kann daher nur durch Aenderung in der Verfassung des Vereins gesichert werden, und dies könnte erreicht werden durch Umwandlung desselben in eine Corporation (corporatebody), vermöge Königlichen Freibriefes oder Parlamentsacte. Diese Corporation bliebe unter Verwaltung eines Ausschusses, der gewählt werden könnte wie bisher und der ähnliche Befugnisse behielte.

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

30. April 1879.

London Stock Exchange Commission. Report of the Commissioners. 31 pp. in fol. — Minutes of Evidence taken before the Commissioners together with Appendix, Index and Analysis.

(Schluß).

Die ersten Statuten könnten auf Grundlage der jetzt bestehenden, mit den von der Kgl. Commission vorgeschlagenen Verbesserungen, gemacht werden, und die Corporation könnte auch das Recht zur zeitweiligen Aenderung erhalten, aber mit dem Vorbehalte, daß jede Aenderung der Genehmigung des Handelsministers oder sonst einer geeigneten Staatsbehörde unterworfen werde. Dadurch erhielten nicht blos das Publicum, sondern auch die Börsenmitglieder Schutz gegen plötzliche und übelberathene Maßregeln, die von irgend einer momentanen Majorität veranlaßt worden wären. Außerdem würden die bestehenden Statuten der Corporation aus ihrer Anerkennung durch den Staat neue Kraft und neues Ansehn gewinnen.

Aber ein besonderer Grund noch veran-

laßt jenen Vorschlag, nämlich das Institut der Makler. Die Stellung eines Maklers auf jedem Markte ist diejenige einer Vertrauensperson und seine Pflichten sind derartige, daß die allgemeinen Interessen einen öffentlichen Schutz gegen Mißbrauch dieses Vertrauens verlangen. Nach der Aussage des Stadtschreibers der City von London hat hier das Gesetz fünf- oder sechshundert Jahrelang für eine strenge Controle über das Makleramt gesorgt, indem es dieses, bei schwerer Strafe der Uebertretung, von öffentlicher Genehmigung abhängig machte: bis in die Gegenwart hinein blieb die Gewährung und Entziehung dieser License eine der alten Pflichten und Rechte der Corporation der City; im Jahre 1870 aber bestimmte eine Parlamentsacte, daß zwar die Lizenz und die jährliche Lizenzgebühr von fünf Pfund Sterling beibehalten, dagegen die Stadtbehörde (der Court of Aldermen) von jeder Verpflichtung zur Prüfung der persönlichen Umstände eines Bewerbers oder zur Bestrafung des Mißverhaltens durch Entziehung der Lizenz befreit werden sollte. Das Gesetz war hier nur die Besiegelung des längst eingerissenen tatsächlichen Zustandes; es war abermals ein morschgewordenes Stück des alten Selfgovernment, das weggeworfen werden mußte. An die Stelle des Londoner Stadtrathes war, wie aus dem Obigen sich ergibt, in seiner Weise der Börsenvorstand getreten, der aber doch keinerlei Autorität besaß und besitzt über die ansehnliche Zahl von Maklern, welche gar nicht Börsenmitglieder sind. Diese indessen müssen einer gleichen Controle unterworfen werden wie die andern; und das kann geschehn, wenn man der Börse zugleich mit der Incorporation das Amt überträgt, die Makler auf Grund gewissenhafter

Prüfung zu bestellen und abzusetzen, wenn man die Makler ihrerseits verpflichtet, Börsenmitglieder zu werden und sich den Statuten der Börse zu unterwerfen. Sollte die Börse die Incorporation ablehnen, so bliebe als Controlmittel für das Makleramt eine staatliche Behörde übrig, welche sie — statt des Börsenvorstandes — einsetzte und absetzte.

Soweit der Bericht der Königlichen Commission. Ihm beigefügt sind mehrere Reservationen einzelner Commissionsmitglieder. Erstens eine Reservation von Mr. Walpole, welcher das von der Commission empfohlene gesetzliche Verbot aller Geschäfte vor Emission der neuen Papiere mißbilligt, indem er sich auf die Ansicht des Ausschusses über die auswärtigen Anleihen vom Jahre 1875 beruft, welcher einstimmig sich gegen ein solches Verbot aussprach. Mr. Walpole will dieses Verbot nicht, aus dem allgemeinen Grunde, weil dasselbe im Princip unheilvoll ist, da es den »freien Lauf einer großen Masse legitimer Geschäfte stören würde« und aus dem praktischen Grunde, weil nach alter Erfahrung es doch umgangen werden würde, wie Sir John Barnard's Acte und ähnliche Gesetze, die nur gedient hätten als Vorwand für unehrenhafte Contrahenten, sich von ihren Verpflichtungen loszumachen.

Zweitens folgt eine Reservation des Mr. Edward Stanhope. Dieser hat abweichende Ansichten über die Incorporation der Börse. Aus freien Stücken werde die Börsengesellschaft dieselbe nicht nachsuchen, weil sie nicht geneigt sein werde, ihre Freiheit der vorgeschlagenen staatlichen Reglementierung zu opfern; aber selbst wenn sie dazu geneigt sein sollte, so würde die empfohlene staatliche Controle über alle Details

ihrer Geschäftsvorschriften entweder unheilvoll oder hinfällig sein, denn kein Staat und keine seiner Behörden sei im Stande, die Geschäfte des großen Geldmarktes von England zu gängeln. Aus letzterem Grunde verwirft Stanhope mit doppelter Entschiedenheit eine zwangsweise Incorporation der Börse, denn »sie würde zerstören jene Freiheit, welche das Lebensblut dieses Instituts ist«. Eine durchführbare staatliche Aufsicht könnte sich lediglich auf rein formell juristische Prüfung neuer Statutenparagraphen erstrecken, wozu etwa eine höhere Gerichtsbehörde geeignet wäre.

Ferner verwirft Mr. Stanhope den Vorschlag einer Prüfung neuer Gründungen und Anleihen durch einen Staatsbeamten an Stelle der bisherigen Prüfung durch den Börsenvorstand; was dieser nicht gekonnt, werde auch jener nicht können, nur würde der Bestechung Thür und Thor geöffnet werden. Und wenn die ungenügende Prüfung durch den Börsenvorstand schon das Publicum in falsche Sicherheit gewiegt hätte, so werde das vollends der Fall sein bei der Einsetzung einer Staatsbehörde zu diesem Zwecke; der amtliche Stempel würde die Leute veranlassen, die Augen noch weniger aufzumachen als bisher. Der einzige Schutz für das Publicum ist und soll sein »publicity«. — Es ist von diesem, nun nicht mehr ganz neuen, Standpunkte aus nur consequent, daß Mr. Stanhope sich auch den Ansichten des Mr. Walpole über das Verbot des Handels in noch nicht emittierten Papieren anschließt.

Aehnliche Ansichten wie Mr. Stanhope äußert in seiner Reservation ein drittes Mitglied der Commission, Mr. B. Greene, und endlich ein viertes Mitglied, Mr. S. R. Scott. Die Majorität

dagegen besteht aus acht Mitgliedern, darunter der Baronet Nathaniel de Rothschild.

Mit dem bis hieher Wiedergegebenen sind wir dem Berichte der Königlichen Commission gefolgt; wir haben die Ansichten und Meinungsverschiedenheiten derselben mitgetheilt; und haben bei der Majorität den Ausdruck einer Ueberzeugung gefunden, welche sich zu wesentlichem Gegensatze erhebt wider die Ansichten des Unterhaus-Comitees vom Jahre 1875 über die auswärtigen Anleihen, und wider die auch sonst mächtigen Vorurtheile der einflußreichsten Kreise über das Maß des Gewährenlassens in wirthschaftlichen Angelegenheiten. Die geschilderten Ansichten der Commission stützen sich auf das Zeugenverhör, welches in einem besondern Bande, den unsere Ueberschrift gleichfalls nennt, mit 8831 Fragen und ebensovielen Antworten nebst einem Appendix mit Aktenstücken enthalten ist. Näher auf dieses Material einzugehn ist Sache einer Arbeit, die nicht in den Rahmen einer Anzeige paßt. Aber es sei hier wenigstens rühmend hervorgehoben, wie mit diesem Bande abermals ein Stück der wirklichen Welt des Wirthschaftslebens in photographischer Treue unter die Augen gerückt ist, durch jenes scheinbar so einfache und naheliegende Verfahren der Commissions of inquiry, das nach unsern heimischen Erfahrungen leider doch so schwer nachahmbar zu sein scheint. In dieses den Meisten abgelegene und undurchdringliche Gebiet ökonomischer Vorgänge ist ein Weg geführt, um im Anhören zwangloser Rede und Gegenrede eines größeren Kreises kundiger Männer ein lebendiges Abbild zu gewinnen, wie es auf keinem

andern Wege erreichbar ist, außer demjenigen, daß man selber inmitten dieser Dinge stünde.

Hottingen-Zürich im Februar 1879.

G. Cohn.

Secundum quos auctores Livius res a Scipione majore in Africa gestas narraverit. scr. Dr. Karl Kessler. Marburgi Chattorum. Apud Oscarium Ehrhardt. Kiliae ex officina C. F. Mohr. (P. Peters). MDCCCLXXVII. diss. inaug. 40 p. 4°.

Die Frage nach den Quellen, welche Livius in dem letzten Theile seiner dritten Decade benutzte, liegt noch immer sehr im Argen. Es ist natürlich, daß solange ein definitives Urtheil über seine Benutzung der Vorgänger, namentlich im 21—22sten Buche nicht vorhanden war, eine Beurtheilung seiner excerpirenden und combinierenden Thätigkeit auch in den folgenden Büchern nicht auf festem Boden stehen konnte, um so weniger, als auch die Fragmente des Polybius für diese Theile der Untersuchung nur eine unvollkommene Stütze gewähren. Unter diesen Umständen hat man sich anfangs begnügt, die von Buch 26—30 für die Ereignisse in Spanien und Afrika benutzten Quellen nur ihrem Wesen nach im Allgemeinen zu charakterisieren; erst neuerdings hat man, soweit man nicht eine directe Benutzung des Polybius annahm, dieselben näher zu fixieren versucht, und zwar hat, von Nitzsch und Peter abgesehen, Keller die Annalen des Piso als Quelle zu finden geglaubt, während Kessler diese Ansicht in der uns vor-

liegenden Dissertation verwirft und als Quelle des Livius auch hier den Coelius hinstellt.

Die unläugbare Bedeutung dieses Annalisten für die dritte Decade läßt es, trotz einer scheinbar ungünstigen Beurtheilung desselben durch Livius im 29sten Buche, nicht unglaublich erscheinen, daß demselben auch hier ein gutes Theil der Ueberlieferung gedankt werde — nur, wieviel und welche Theile, das ist die Frage. Kessler kommt nun in seiner Untersuchung zu dem Resultate, daß alle Nachrichten über die Expedition des Scipio nach Afrika dem Coelius verdankt würden, der sie seinerseits wieder dem Polybius entnommen habe, mit Hinzufügung der Nachrichten des Silenus, sowie älterer Dichter und Annalisten. Wäre dies Urtheil begründet, dann wäre allerdings der Quellenkritik ein immenser Dienst geleistet, dann fielen mit einem Schlage alle die gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen über den Haufen, welche die Frage erörtern, ob Livius neben dem Polybius noch einen Annalisten benutzte oder einer gemeinsamen Quelle mit demselben folgte, dann wäre Coelius in der That ein Heros der römischen Historiographie und hätte es für Livius nur noch einer stilistischen Ueberarbeitung bedurft; dann wäre der Frage nach den Quellen der 3ten Decade für immer ein Ende gemacht, denn wie im 30sten Buche, so würde doch wohl auch im 21sten zu urtheilen sein. —

Indessen ist wohl wenig Aussicht vorhanden, daß Kessler's Hypothese weite Verbreitung finden wird.

Hatte doch schon früher Nitzsch angenommen, daß Valerius Antias wenigstens zum Theil die polybianische Pragmatie ausgeschrieben habe, ohne daß seine Ansicht Beifall gefunden; und ist

doch überhaupt aus den Fragmenten des Coelius für die Kessler'sche Vermuthung kein irgendwie stichhaltiger Beweis zu finden. Ferner steht diese Behauptung im Widerspruch zu Allem, was man bisher über Coelius wußte, und namentlich auch zu dem, was Wölfflin in Betreff dieses Schriftstellers bewiesen, und Kessler würde schwerlich geurtheilt haben, wie er es thut, wenn er das Bild des Coelius, das aus der Wölfflin'schen Untersuchung so anschaulich uns entgegentritt, sich vergegenwärtigt hätte. Daß er diese Untersuchung so wenig benutzt, halten wir für einen Grundfehler seiner Arbeit. Denn wenn man auch in Betreff der Benutzung des Polybius in der 3ten Decade der Ansicht Wölfflins nicht folgt, so kann man doch nicht wohl bestreiten, daß er den Coelius zuerst aus der Masse der Annalisten klar geschieden und in seiner Individualität in unzweifelhaft richtiger Weise specialisiert hat. Wie stimmt nun aber dieses Bild des Coelius, des auf dem Boden seiner Zeit mit dem alten Punierbasse aufgewachsenen ächten Römers mit dem Coelius Kessler's, der an Wissenschaftlichkeit und Quellenstudium die meisten alten Historiker überragen würde? —

Damit es aber nicht scheint, als wollten wir eine neue Ansicht von einem einseitigen Partei-standpunkte aus verwerfen, wollen wir auf die Beweisführung des Verf. näher eingehen; derselbe theilt seine Untersuchung in IV partes, in deren erster er bei der Uebersicht der vorhandenen Literatur sich als entschiedenen Anhänger Nissen's vorstellt. pars II versucht den Charakter der Ueberlieferung von Scipio's Expedition nach Afrika im Allgemeinen zu zeichnen. Es ist dem Verf. nicht zweifelhaft, daß Liv. XXIX, 28, 10—36, 3; XXX, 3—16; 24, 5—25, 10 und

28—38, 5 aus einer, dem Polybius sehr ähnlichen Quelle stammen. p. 7. Doch ist diese Aehnlichkeit eine andere, als die lib. XXI—XXII und auch wieder anders als in der 4ten bis 5ten Decade; diese Capitel müßten vielmehr, falls sie aus Polybius direct stammten, als besser übersetzt bezeichnet werden, wie die anderen Partien, da sie weniger sprachliche Ungenauigkeiten enthalten. p. 9. Andererseits lassen auch die vorhandenen Abweichungen von Polybius die Annahme einer directen Benutzung nicht zu. p. 10. Im Ganzen sind die Aehnlichkeiten mit Polybius groß, die detaillierten Angaben über locale Verhältnisse so genau, wie sie nur Polybius machen konnte, die Spuren, welche auf Uebersetzung aus dem Griechischen deuten, viele, — sogar Uebersetzungsfehler finden sich — und doch geht durch das Ganze ein Grundzug römischen Wesens. Daher ist nur anzunehmen, daß ein römischer Annalist, der den Polybius benutzte, und ihn besser übersetzte als Livius, (?) die Quelle sei. p. 10—17. Besonderes Gewicht legt Kessler dabei auf die livianische Darstellung der Schlacht bei Zama, welche gleich zu Eingang ganz falsch aus Polybius übersetzt sei. p. 18. Indessen hat gerade Kessler diese Stelle des Livius entschieden unrichtig behandelt. Denn wenn er sagt: Manifesto interpres illud Polybii (XV, 12) πολλὰ δ' ἐποίηε ὑπεναντίους — id quod sine dubio ad Romanos spectat — falso in Carthaginienses translatum Latine reddidit per verba: »in hostem — — ingentem stragem edebant«. Quo errore inductus ille, quoniam neque Livii alius cuiusquam, ni fallor, Romani scriptoris sit, Romanis nomen hostium imponere, totam rem illa ratione confudit, — so befindet er sich selbst in einem doppelten Irrthume. Einmal verbindet er in hostem

mit edebant, während es mit dem bei Livius folgenden Particip actae zu verbinden ist, und dann hätte ihn ein flüchtiger Einblick in einige Schlachtbeschreibungen des Livius gelehrt, daß derselbe gar nie Anstand nimmt, die Römer vom gegnerischen Standpunkte aus hostes zu nennen, möglicher Weise darin einer gegnerischen Quelle folgend. cfr. lib. XXI, c. 56, 7. finis insequendi hostes (i. e. Romanos) Poenis flumen Trebia fuit. XXII, 4, 1. XXII, 4, 5. Poenus, ubi clausum lacu ac montibus — — hostem (i. e. Romanos) habuit. XXII, 6, 4 etc. — Ebenso ist auch die Stelle Liv. lib. XXX, 33, 14 zu verstehen. — Im Allgemeinen werden die Beweise der pars II denjenigen nicht unwillkommen sein, die da meinen, daß Polybius auch hier mit einem Annalisten von Livius contaminirt sei; daß aber auch der Rest, welcher mit Polybius nicht stimmt, wirklich schon vor Livius mit der Tradition des Polybius irgendwo vereinigt gestanden habe, das bleibt bei dieser Art des Beweises immer nur Axiom.

pars III, p. 20—26 bringt nun den directen Beweis für die Annahme, daß Coelius, der Uebersetzer des Polybius, die Quelle für die Expedition des Scipio sei. Derselbe besteht hauptsächlich darin, daß die älteren Ansichten, wie die von Nitzsch, der von Valerius dasselbe behauptet, was Kessler von Coelius, widerlegt werden, sowie auch die Meinung von Bujack und Peter, die eine Benutzung des Polybius durch Coelius entschieden in Abrede stellen, zurückgewiesen und demnächst ein Bild des Coelius, wie ihn der Verf. sich denkt, entworfen wird. Daß aber diese Widerlegung gelungen sei, können wir nicht finden; namentlich bleibt das wesentliche Argument, daß schon Bujack anführt, daß

Brutus, der Freund Cicero's, eine Epitome sowohl von Polybius als von Coelius anfertigte und daher beide doch wohl nichts mit einander gemein hatten, ganz unbeachtet. Und doch scheint es unglaublich, daß ein Brutus aus zwei Schriftstellern einen Auszug angefertigt haben, würde, die nach dem Abklatsch dritter Hand, den Kessler im Livius vermuthet, zu urtheilen sehr ähnlich gewesen sein müssen, ohne es zu bemerken, daß er zweimal dasselbe thue.

pars IV beschäftigt sich besonders mit denjenigen Stellen, die Livius aus Coelius, dieser aber aus dem Silen entlehnt habe. Dahin werden gerechnet, p. 37 Scipionis, Octavii, Hanibalis in Africam trajectiones, Massinissae in Numidiam expeditio, Sophonibae amor ac mors, Hannibalis oratio lib. XXX, 44. In die Einzelheiten dieser detaillierten Untersuchung sind wir hier nicht im Stande einzugehen; doch räumen wir ein, daß wir hier mehrfach auf Seiten des Verf. stehen, und glauben, daß der hier eingeschlagene Weg eher zu richtigen Resultaten führe, als der in pars I—III verfolgte.

Allenstein i. Ostpreußen. F. Friedersdorff.

Kritische Studien zur Sprachwissenschaft von G. J. Ascoli. Autorisirte Uebersetzung von Reinhold Merzdorf zu Ende geführt von Bernhard Mangold. Weimar, Hermann Böhlau, 1878. Acht, XXXVII und 418 SS. 8^o.

Deutschland und der skandinavische Norden sind es, welchen die indogermanische Sprachwissenschaft die größere Zahl ihrer hervorragenden Vertreter dankt, die kleinere Hälfte derselben vertheilt sich auf unsere westlichen, östlichen und südlichen Nachbarn. Unter den letzteren

hat seit geraumer Zeit Ascoli die Führung auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung übernommen, seine Meisterschaft aber wird nicht nur in Italien anerkannt: überall folgt man mit Theilnahme und Bewunderung Ascolis Entdeckungen und sieht in ihm eine Autorität, der man gern so weit als möglich folgt, deren Beistimmung man wünscht, der man nur ungern entgegentritt. Alle seine Arbeiten stehen auf der Höhe der Wissenschaft; sie sind sachlich und formell gleich trefflich gearbeitet, sie zeigen überall einen weiten, durch kleine Einwände unbeirrten Blick und berühren sehr sympathisch durch die Art, in der sich die Persönlichkeit des Verfassers in ihnen ausspricht. Wo man ihnen die Zustimmung versagen muß, liegt nur selten ein eigentliches Versehen Ascolis vor, häufiger eine gewisse Uebertreibung des Scharfsinns, die jedoch Niemand streng tadeln wird, da sie nirgends von ihm gemacht ist, sondern überall der Fülle seiner geistigen Kraft entspringt.

Von Ascolis sprachwissenschaftlichen Arbeiten waren bisher nur die »Lezioni di Fonologia comparata del sanscrito del greco e del latino« (Torino e Firenze 1870) in der deutschen Uebersetzung von Bazzigher und Schweizer-Sidler und die von Haus aus deutsch geschriebenen Aufsätze, welche er in den Bänden X, XII, XIII, XIV, XVI, XVII, XVIII der Kuhnschen Zeitschrift veröffentlicht hat, dem sprachwissenschaftlichen Publicum Deutschlands allgemein zugänglich; alle anderen konnten nur von verhältnißmäßig wenigen deutschen Gelehrten benutzt werden, da die periodischen Werke, in denen ein Theil von ihnen ursprünglich veröffentlicht ist (d. »Archivio Glottologico Italiano«, »Il Politecnico«, »Rivista Orientale«, »Rendiconti dell' Isti-

tuto Lombardo«, »Rivista di Filologia ed Istruzione classica«) ebenso wie Ascolis »Studj critici« in Deutschland wenig verbreitet sind. Unter diesen Umständen muß der Entschluß, die wichtigsten derselben in das Deutsche zu übersetzen, als ein sehr glücklicher bezeichnet werden; ihn faßte Dr. Merzdorf, der während eines wiederholten, aus Gesundheitsrücksichten gebotenen Aufenthaltes in Italien Ascoli persönlich näher getreten war. Leider hat er selbst ihn nicht völlig ausführen können, weil ein allzufrüher Tod seine hoffnungsvolle Kraft der Wissenschaft entriß; seine Arbeit ist jedoch von Dr. Mangold übernommen und in dankenswerther Weise beendet. Eine der von Merzdorf übersetzten Arbeiten Ascolis erschien in Curtius' Stud. IX. 339 ff., die übrigen bilden zusammen mit den von Mangold übersetzten den Inhalt des vorliegenden Bandes, dem sehr ausführliche von Dr. Gädicke bearbeitete Indices hinzugefügt sind. Ehe ich den Inhalt desselben angebe, erwähne ich noch, daß Merzdorf seinen Uebersetzungen zuweilen Anmerkungen hinzugefügt hat, die das Verdienstliche seiner Arbeit nicht immer steigern.

Den Inhalt der »Kritischen Studien« bilden folgende Arbeiten: 1) ein »einleitender Brief über die paläontologischen Reconstructionen der Sprache«, 2) Besprechungen von Schriften Lignana's (Rede bei der Boppfeier am 16. Mai 1866 im Nationalmuseum zu Neapel), Camarda's (Grammatologia comparata sulla lingua albanese) und De Rubertis' (Saggi poetici), 3) »Das romanische Nomen«, 4) »Ueber eine Gruppe indogermanischer Endungen«, 5) »Die latein. Formen des ursprüngl. Instrumentalsuffixes *-tra*«, 6) »Ueber Gaunersprachen« (im Anschluß an Biondelli's Studj linguistici), 7) »Indische Studien«,

a) »Die prakritische Umwandlung von *m* zu *v* und ihre Folgen«, b) »Die Umstellung der Lautgruppe *h* + Consonant und ihre Folgen«, 8) »*Θεός*«, 9) »*Ἡμέρα*«, 10) »Die griechischen Producte der Grundverbindungen von *j* mit vorausgehendem Explosivlaut«. — Dieses Inhaltsverzeichnis läßt die Reichhaltigkeit des vorliegenden Bandes, dessen Vortrefflichkeit im Allgemeinen wie im Besondern nach dem früher Gesagten keiner ausdrücklichen Anerkennung mehr bedarf, so deutlich erkennen, daß ich dieselbe kaum noch hervorzuheben brauche. Dagegen hebe ich hervor, daß ich in manchen Punkten den in ihm ausgesprochenen oder angedeuteten Meinungen Ascolis nicht beitreten kann und bringe einige derselben hier kurz zur Sprache, um diese Anzeige nicht zu einem bloßen Referate werden zu lassen.

Ascoli betont S. XXXII Anm. 10 die große Aehnlichkeit, welche zwischen seinen Wurzelsectionen und denen Ficks bestehe (vgl. Gött. Nachr. 1878 S. 270); eine solche Aehnlichkeit besteht allerdings, neben ihr aber besteht eine in vielen Punkten sehr große Verschiedenheit. Indem ich dies nebenbei betone, bemerke ich, daß mir Ascoli bei seiner Wurzelanalyse nicht ganz consequent zu verfahren scheint, wenn er z. B. in skr. *an* »athmen«, *av* »lieben« Wurzeln sieht, von »denen man nicht behaupten kann, daß sie dem ursprünglichen, wirklich einsilbigen Kern fremde Elemente enthalten« (S. 24 Anm.) und wenn er dann *ánati ávati* in *an-a + ti av-a + ti* zerlegt, anstatt sie nach Analogie von *ga-ma-ti dra-ma-ti* in *a-na-ti a-va-ti* zu zerlegen, wofür überdies skr. *átmán*, *vāti* und skr. *rámate*, gr. *ἔπος* eintreten. Vielleicht hat ihn von dieser Analyse dasselbe Bedenken abgehalten, welches

J. Schmidt K. Zs. 23. 287 einer anderen entgegenhält, daß sie nämlich »der Ursprache eine wahrhaft chinesische Fülle von gleichlautenden Wurzeln mit verschiedenen Bedeutungen aufbürde«. Indessen einem solchen Einwand kann, wie nun einmal die Wurzelforschung heute liegt, ein entscheidendes Gewicht nicht beigemessen werden, und er ist nicht der Art, daß er uns zur Inconsequenz nöthigen könnte. — Noch weniger als in dem hervorgehobenen Punkte kann ich Ascoli darin beistimmen, daß er Wurzeln wie *mâ*, *dâ* aus *ma-a*, *da-a* entstehen läßt und in ved. Formen wie *asthaat*, *paat*, *paantu* u. s. w. den Beweis für die Richtigkeit dieser Construction finden will (a. a. O.). Wäre *mâ* (*mê*) aus *ma-a* entstanden, so stünde es morphologisch auf einer Stufe mit *gama* (*gema*); daß dieß aber nicht der Fall ist, geht daraus hervor, daß die Flexionen jener Verba sich in charakteristischer Weise unterscheiden. Hieraus schließe ich, daß *mâ* und *gama* ihrer Entstehung nach ganz verschieden sind, ohne mich durch die von Ascoli berufenen ved. Formen (*asthaat*, *paat*, *paantu* u. s. w.) irgendwie beirren zu lassen. Wie man ihnen Angesichts der Thatsachen, daß z. B. Rv. 10. 78. 1 *rûjaano*, das. 8. 46. 32 *daasé*, das. 6. 68. 5 *dâasvân*, das. 6. 10. 4 *bhaasâ* gelesen wird (vgl. dagegen A. Ludwig Agglut. u. Adapt. S. 120, d. Rigveda III. 48), daß ebensolche Messungen auch im Avesta und speciell im jüngeren Avesta erscheinen, daß man hier z. B. Y. 57. 30 *bereszijaactô* zu lesen hat (Geldner Metrik §. 32), irgend welchen sprachgeschichtlichen Werth beimessen kann, ist mir nicht ganz verständlich (vgl. auch Lassen Zs. f. d. K. d. Morgenl. III. 478); noch unverständlicher freilich ist mir, wie die-

jenigen ein *marítaâm* für alterthümlich erklären können, welche zugleich die Ursprünglichkeit consonantischer Stämme behaupten. — S. 404 Anm. 2 fragt Ascoli im Anschluß an seine Erörterungen S. 123 ff. (vgl. S. 5 ff.), durch die er dem »ursprünglichen Instrumentalsuffix *-tra*« eine Descendenz von etwas überraschender Ausdehnung innerhalb des Lateinischen, bez. der romanischen Sprachen zuzuweisen sucht: »Oder will Fick [vgl. Beitr. z. K. d. ig. Sprn. I. 66] in der That behaupten, daß *-ῥλο* (*-blo*) radical verschieden sei von *-bro*? Will er beispielsweise **φύῥλα* vom hesychischen *φύτρα* trennen? Können wir *latibulum* und *latebra* von einander trennen?« Ich habe Fick nicht gefragt, wie er sich zu diesen Fragen stellt, aber ich hoffe lebhaft, daß er sie sämmtlich bejaht; und wer wollte es ihm verdenken, wenn er umgekehrt etwa fragte: »Können wir *latibulum* und *latebra* identificieren?« Ascoli befindet sich meines Erachtens in einem Irrthum, wenn er sagt: »— Primärsuffixe, die wie ein italo-griechisches *-dhla* isoliert stehen würden«. Ich habe es schon anderwärts ausgesprochen und wiederhole es hier, daß dem gr. *-ῥλο*-, dem lat. *-bulo*- auf das genaueste das slav. *-dlo*- entspricht. Die Zurückführung dieses Suffixes auf *-tlo*- ist entschieden abzuweisen; der Umstand, daß es im Polnischen *plótl* (Prät. von *pleść*), *gniótl* (von *gnieść*), *miótl* (von *mieść*), *czetl* (von *czyść*) u. s. w. heißt, nicht aber **plódl* u. s. w. widerlegt jene hinreichend und wenn von Seiten gewisser deutscher Gelehrten einerseits die Ausnahmelosigkeit der Lautgesetze gepredigt und andererseits das poln. *radło* dem griechischen *ἄροτρον* gleichgestellt wird, so ist das nichts, als eine der vielen Gedankenlosigkeiten dieser sehr methodischen »For-

scher«. — S. 93 bezeichnet Ascoli die Annahme Schleichers, ursprüngliches *n* sei im Lateinischen, in *septem novem decem* zu *m* geworden, als eine »verzweifelte«. Die Berechtigung dieses Urtheils ist portugisischen *tem, tom, som* u. drgl. gegenüber nicht anzuerkennen, und ich stimme der erwähnten Ansicht Schleichers nicht nur bei, sondern nehme auch im Sanskrit Entstehung von auslautendem *m* aus *n* an (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. II. 133). — Mit Unrecht schließt Ascoli S. 99 lit. *asztû-* in *asztûnî* an ein altes **aktav* an; es ist nichts anderes als gr. *ἀκτώ* und sein *û* entspricht lediglich dem *ω* des letzteren. Ebenso entspricht das *û* von lit. *vezû'(s)* allein dem *ω* von gr. *φέρω, ἔχω* u. s. w.; was ich selbst früher über diese lit. Form gesagt habe, halte ich nicht mehr aufrecht. Bezüglich des *û* verweise ich jetzt auf Fick Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 169, von dem ich indessen insofern abweiche, als ich das lit. *o* vielfach für alterthümlicher halte, als das entsprechende lett. *ā*. — S. 113 f. erwähnt der Vf., daß das Sanskrit in der ersten Person aller Zahlen das *a*, womit der Stamm des Präsens und dreier Aoriste schließt, mit bekannten Ausnahmen verlängert, und daß auch hierin die altiranischen Dialekte übereinstimmen, und findet deshalb (Anm. 75) die avest. Formen *varezemâ-câ* und *â-debaomâ*, welche kurzes *a* zeigten oder auf es führten, bemerkenswerth; er meint, es könne sich in beiden Fällen um eine weitergehende Schwächung handeln, als die in *taur-vayama* oder *buyama* sei. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß *varezemâ* doch wohl eine Aoristform der I. und nicht der II. Classe (nach Benfey's Zählung) ist und alsdann auf arisches (*â*-)*vr̥gma* zurückgeht, und daß *âdebaomâ* nur gezwungen anders erklärt werden kann, als z. B.

graota, *debnaotâ*, ved. *âkr̥nota*, *hinôta* u. s. w., daß es also unregelmäßig für zu erwartendes **âdebumâ* steht (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 170). — S. 329 Anm. 9 findet sich folgende Bemerkung: »Uebrigens ist auch die Verlängerung des Vocals in dem Typus *τᾶχύς θᾶσσον* u. s. w. im Grunde nichts anderes als ein Fall des Umsichgreifens: *ταχῆιον thākḗzon* u. s. w., d. h. der Vocal wäre verlängert zum Ersatz für das verstummende *j*. Und wer weiß, ob nicht die Regel, wonach der dem Präsensstamm charakteristische Vocal sich in den anderen Verbalzeiten verlängert, auch ihren Grund in derselben Ersatzdehnung findet. *Τιμάω* d. h. *τιμάω* würde *έιμαῖ-σα* geben; daher das dorische *έτίμασα*, und mit dem üblichen Uebergang von *ā* in *η* att. und jon. *έτίμησα*; ebenso würde *φιλεῖω φιλεῖσω* geben; daher att. jon. und dor. *φιλήσω* . . . Man . . . beachte auch, daß unsere Erklärung zugleich einen neuen Grund für die Bewahrung des *σ* in den Verbalzeiten, besonders im Aorist, wo es jetzt zwischen Vocalen steht, liefern würde«. Wäre das *η* von *φιλήσω* durch »Ersatzdehnung« entstanden, so würde diese Form nicht gemeingriechisch sein, sondern an ihrer Stelle würde z. B. im ion. Dialekt **φιλείσω*, im äolischen **φιλέσσω* (oder gar *φιλειῶ*?) erscheinen. Darin, daß dies nicht der Fall ist, liegt der sichere Beweis für die Unrichtigkeit der angeführten Erklärung. Ueber die Bewahrung des *σ* im Aorist s. Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 159 Anm. — *Πίσσω* halte ich nicht für ein »classisches« Beispiel des Ueberganges von *sj* in *σσ* (S. 343), ebensowenig *νίσσομαι* (S. 344), denn *δατέομαι*, lat. *fateor* u. drgl. Verba gewähren die Möglichkeit, *πίσσω* und *νίσσομαι* auf **πίσιζω* und *νισιζομαι* zurückzuführen. Auch durch *ἀήθεσσον* (K 493) und

λίσσα, die in verschiedener Weise beurtheilt werden können, halte ich jenen Uebergang nicht für bewiesen.

Adalbert Bezzenberger.

Die Mantralitteratur und das alte Indien. Als Einleitung zur Uebersetzung des Rigveda von Alfred Ludwig. (Der Rigveda oder die heiligen Hymnen der Brâhmaṇa. Zum ersten Male vollständig ins Deutsche übersetzt, mit Commentar und Einleitung von A. L. 3. Band). Prag, 1878. Verlag von F. Tempsky. pp. XXXVI, 554. 8°.

Seiner Uebersetzung des Rigveda läßt Ludwig in dem vorliegenden dritten Bande eine umfangreiche Einleitung folgen. Sie zerfällt in 14 Abschnitte, welche der Reihe nach folgenden Inhalt haben. 1) Der Veda. 2) Entstehung des Veda, der einzelnen Lieder; die Sammlungen. 3) Die metrische Gestalt. 4) Der Text und seine Schicksale. 5) Die vedischen Dichter. 6) Personennamen solcher, die nicht als Dichter erwähnt werden. 7) Die Zeit des Veda und das Alter desselben. 8) Land und Volk. 9) Die Ârya. 10) Die Religion, ihre Gebote und ihre Grundbegriffe. 11) Die Götter. 12) Die bösen Mächte und der Zauber. 13) Der Cult. Dazu kommen noch eine 31 Seiten lange Vorrede mit allerhand Nachträgen und als Textbeilagen: eine Uebersetzung 1) der im Rigveda nicht vorkommenden Strophen des Sâmaveda. 2) von gegen 190 Liedern des Atharvaveda. 3) von Upamanyu's Preislied auf die Açvins aus dem Mahâbhârata. Die Aufgabe, die sich Ludwig gestellt hat, war eine sehr schwierige, zumal bei der Masse des Stoffes die äußerste Kürze gebo-

ten war und L. nicht nur für Sanskritphilologen, sondern auch für Linguisten zu schreiben hatte. In erster Linie hat L. aber offenbar die Sanskritaner im Auge gehabt, welche mit den einschlagenden Fragen bereits vertraut sind. Für Linguisten setzt L. entschieden zu viel voraus; er giebt oft nur Andeutungen, wo eine längere Ausführung am Platze gewesen wäre. Ueberhaupt ist die Darstellung mitunter etwas abgerissen, was die Lecture des Buches sehr erschwert. Die Abschnitte 1) und 2) sind für Sanskritaner ohne Interesse und überflüssig, für Linguisten aber zu kurz und zu wenig anschaulich; außerdem enthalten gerade sie, wie ich gleich zeigen werde, erhebliche sachliche Mängel. Wie vieles in dem Abschnitte 5) problematisch ist, hat sich L. selbst nicht verhehlt; immerhin wird jede künftige Untersuchung über die wirklichen Dichter der Hymnen von L.'s Arbeit ausgehen müssen. Auch im 6. Abschnitte ist vieles im höchsten Grade unsicher. L. geht in der Annahme von Eigennamen und historischen Persönlichkeiten wohl etwas zu weit; als Gegengewicht gegen Graßmann ist dies sehr nützlich, da es zur Prüfung auffordert. Die richtige Mitte dürfte noch zu finden sein. Ganz unpraktisch ist in diesem Abschnitte die Anordnung nach maṇḍala; eine alphabetische Aufführung wäre hier das allein richtige gewesen. Für die Abschnitte 7—12 hatte L. in seinen vortrefflichen Abhandlungen: Die Nachrichten des Rig- und Atharvaveda über Geographie, Geschichte, Verfassung des alten Indien, Prag 1875 und: Die philosophischen und religiösen Anschauungen des Veda in ihrer Entwicklung, Prag 1875, eine sichere Grundlage. Er hat aus ihnen manches wörtlich herübergenommen, aber auch nicht unwesentliche Aenderungen gemacht. Die Ueber-

sichtigkeit ist durch die Weglassung der Uebersetzungen aus dem Rigveda sehr erheblich erleichtert worden. Ueber den 3. Abschnitt darf ich mir ein Urtheil nicht erlauben. — L. beklagt sich in der Vorrede darüber, daß seine Arbeiten bisher so wenig Beachtung gefunden haben. Ich bin auch der Ansicht, daß jede Berechtigung zu einer derartigen Vernachlässigung fehlt. Ich theile die linguistischen Ansichten L.'s in keiner Hinsicht; aber dies scheint mir kein genügender Grund zu sein, um auf den rein philologischen Theil seiner Arbeiten mit Geringschätzung herabzusehen und einen Gelehrten todtschweigen zu wollen, über dessen Kenntnisse, Belesenheit und nicht gewöhnliche Combinationsgabe kein Vorurtheilsfreier gering denken wird. Freilich trägt L. selbst theilweise die Schuld an der in der That unglaublich geringen Beachtung seiner Uebersetzung des Rigveda, um von anderen Arbeiten hier abzusehen. Seiner Uebersetzung fehlt die Klarheit und Verständlichkeit. Unmäßiger Gebrauch von indischen Wörtern, oft ohne jede Noth, gänzlich undeutsche Redewendungen und Wortstellungen, durch die L., wie aus p. IX. des vorliegenden Bandes hervorgeht, eine »rhythmisch cadencierte Prosa« hervorrufen will, machen seine Uebersetzung oft nicht weniger schwer verständlich als es der Text selbst ist. Die gesuchte Orthographie trägt zur Verständlichkeit wahrlich auch nicht bei. Ich weiß sehr wohl, daß L. die indischen Worte absichtlich unübersetzt gelassen hat, nicht etwa aus mangelndem Verständniß. Für einige termini technici wird man ihm darin auch Recht geben können. Warum er aber z. B. auf p. 201 unseres Bandes in der Uebersetzung von Atharvaveda IV, 7 im zweiten Verse sagt: »dieses untere verwandelt in einen *karambha* sich«, im unmittelbar

folgenden Verse aber das Wort *karambha* unbedenklich mit »Kuchen« übersetzt, begreife ich nicht. Für einen solchen Wechsel liegt nicht der geringste Anlaß vor. Eine Uebersetzung wie die auf p. 374 von AV. VII, 70, 2 gegebene: »Die Yâtudhâna Nirṛti und das Rakshas die sollen durch das *amṛtam* sein *satyam* schlagen; von Indra angeregt sollen die Götter sein *âjya* zerstören«, ist nur in sehr bedingter Weise noch eine Uebertragung zu nennen, und solche Fälle finden sich in L.'s Uebersetzungen zu Hunderten. Es ist kein Wunder, daß die glatte, unzweifelhaft äußerst geschickt gemachte, aber auch fast alle Schwierigkeiten verdeckende Uebersetzung Graßmann's, L.'s Arbeit in den Hintergrund gedrängt hat. —

Was speciell den dritten Band anbetrifft, so werde ich in den folgenden Zeilen einige Einzelheiten hervorheben, die mir bei dem Studium des Buches als unzweifelhaft falsch aufgefallen sind. Auf alle die Fälle einzugehen, in denen ich mit L. nicht übereinstimme, ist hier nicht der Ort. Es handelt sich meist um Fragen, die die größten Schwierigkeiten darbieten und über die ohne die eingehendsten Untersuchungen nicht abgeurtheilt werden kann. Ich habe vor L.'s sorgfältigen und gründlichen Forschungen zu große Achtung, als daß ich ihnen bloße Behauptungen entgegenstellen möchte. —

Irrthümlich ist die Angabe auf p. VII., daß Stenzler's *Āçvalâyanasûtra* 1876 erschienen sei. Es erschien schon 1864, die Uebersetzung 1865. Es war auch genauer als *Gr̥hyasûtram* zu bezeichnen. Dagegen erschien 1876 Stenzler's Ausgabe von Gautama's *Dharmasûtram*, welche L. ebensovienig erwähnt, wie die ebenfalls 1876 erschienene Ausgabe Stenzler's von Pâraskara's *Gr̥hyasûtram*, der 1878 die Uebersetzung gefolgt ist. Diese

Arbeiten sind aber nicht weniger wichtig als die über Âçvalâyana. Unverständlich sind mir die Worte in Zeile 10 »jetzt auch London [Mâdhyan-dina]«. Die Aufzählung der bisher erschienenen Brâhmanas ist sehr mangelhaft. Namentlich vermißt man ungern jede Erwähnung von Burnell's Namen. L. gedenkt nur des Ârsheyabrâhmaņa. Das Vaṃçabrâhmaņa, schon von Weber Ind. Stud. IV, 371 ff. herausgegeben, dann neu mit wichtiger Einleitung von Burnell, Mangalore 1873, ferner das Sâmavidhâna —, das Devatâdhyâya — — das Samhitopanishad-brâhmaņa, sowie die Jaiminîya-Recension des Ârsheyabrâhmaņa, die wir alle Burnell's staunenswerther Arbeitskraft verdanken, gehen ganz leer aus. Daß Burnell seitdem auch eine Legende aus dem Talavakârabrâhmaņa mitgetheilt hat (Mangalore 1878), konnte L. noch nicht wissen. Mit den Brâhmanas des Sâmaveda scheint L. überhaupt auf etwas gespanntem Fuße zu stehen. Ich will ihm nicht zu nahe treten, aber ich glaube, aus p. 31, 6 muß man schließen, daß er mindestens das Tâṇḍya- und Pañcaviṃçabrâhmaņa, wenn nicht auch das Praudhabrâhmaņa für verschiedene Werke hält, während doch Tâṇḍya, Pañcaviṃça, Praudha nur drei verschiedene Namen für dasselbe Werk sind; ein vierter ist Mahâbrâhmaņa. Diesen Irrthum hat Weber schon 1850 gerügt. (Ind. Stud. I, 31). Auch das Taittirîyabrâhmaņa, nicht blos die Samhitâ, ist bereits in Indien veröffentlicht worden. Auf derselben Seite war genauer anzugeben, daß Weber das ganze erste und zweite Buch des Atharvaveda übersetzt hat (Ind. Stud. IV. XIII.). Merkwürdigerweise nimmt L. bei seinen eigenen Uebersetzungen später gar keine Rücksicht auf seinen Vorgänger. Der auf p. XIV. gemachten Bemerkung, daß die Schrift in der Geschichte des Veda eine viel größere Rolle

spielt, als man bisher anzunehmen geneigt war, stimme ich vollkommen bei, ebenso wie L.'s weiteren Ausführungen. Nur was L. über die Buddhisten sagt, möchte ich nicht ganz unterschreiben. Beim Rigveda läßt sich eine sehr lange mündliche Tradition noch recht wohl denken, beim Tipitaka ist es undenklich, daß vor Vattagâmanî's Zeit gar nichts aufgezeichnet gewesen sein soll. Eine Zurücksetzung der Schrift von Seiten der Buddhisten ist durch nichts zu erweisen. Wenn L. auf p. 11 behauptet, daß die Lehre von der Seelenwanderung aus dem Buddhismus in den Brâhmanismus gekommen sei, so ist das eine ebenso arge Verkennung der Thatsachen, als wenn er p. 82 die Nachricht des Megasthenes von den ungeschriebenen Gesetzen der Inder zur Zeit des Candragupta auf die Lehre Buddha's beziehen will. Mag auch die Lehre von der Seelenwanderung erst in den Upanishads erwähnt werden, älter als der Buddhismus ist sie auf jeden Fall. Man darf sich ja nur vergegenwärtigen, daß die Lehre Buddha's darin gipfelt der Seelenwanderung ein Ziel zu setzen, um die Haltlosigkeit von L.'s Ansicht sofort zu erkennen. Buddha hätte ein sonderbarer Heiliger sein müssen, wenn er eine neue Lehre aufgestellt hätte nur zu dem Zwecke sie möglichst schnell und gründlich wieder zu vernichten. Die Nachricht des Megasthenes von den ungeschriebenen Gesetzen der Inder aber, hat schon Schwanbeck auf ihr richtiges Maaß zurückgeführt (Megasthenis Indica p. 50 Anmerkung 48). L. vergißt völlig, daß zu Candragupta's Zeit die Buddhisten noch eine ganz untergeordnete Rolle im Reiche Magadha spielten, was sich schon aus der Art und Weise ihrer Erwähnung in Fragment XLIII ergeben würde, wenn wir es nicht auch sonst wüßten. Ueberdies ist es aber noch zweifelhaft,

ob der Schluß des Fragmentes dem Megasthenes überhaupt angehört und ob die von ihm erwähnten *Σακῶναι* Buddhisten sind. — Die Angriffe gegen Graßmann und Siegfried Goldschmidt, den L. beharrlich (auch p. 425) Goldschmitt schreibt, würde man gern vermissen. Hätten die beiden Gelehrten Ludwig's Abhandlung gekannt, so würden sie dieselbe unzweifelhaft citiert haben. Wenn L. auf p. XIX Graßmann »Stolz und Wohldienerei« vorwirft, so thut er dem anspruchslosen, bescheidenen Manne bitteres Unrecht. Graßmann hat nicht danach gestrebt »das Idol der Sprachvergleich« zu werden. Sein Gesichtskreis war, was das Sanskrit anlangt, ein äußerst beschränkter; er kannte von der ganzen Literatur des Sanskrit nicht viel mehr als den Rigveda, was er ja mit andern »Sprachvergleichern«, die über den Rigveda schreiben und sprechen, gemein hat. Ja Graßmann kümmerte sich nicht einmal um alle Schriften, die über den Rigveda erschienen, nicht aus Stolz, sondern weil er einseitig arbeitete. Daß ihm dies zum Schaden gereicht hat, zeigt sein Wörterbuch und seine Uebersetzung genügend; man kann und muß dem Gelehrten daraus einen Vorwurf machen, aber den Menschen zu verdächtigen, wie L. thut, ist ungerecht und unwürdig.

Die auf p. 22 gegebene Uebersetzung von Manu II, 6 ist falsch. Die Worte: *vedo s khilo dharmamūlam smṛtiṅ ca tadvidām* bedeuten nicht, wie L. übersetzt: »Der ganze Veda ist die Quelle des dharma, die smṛti, der (eigene) Character, für die Kenner der höchsten Wahrheit«, sondern einfach: »Der ganze Veda ist die Grundlage der Pflichten, ebenso die Aussprüche (Schriften) und der Character derer die ihn kennen«. cfr. Gautamadharmasūtram I, 1. 2. | *vedo dharmamūlam | tadvidām ca smṛtiṅ* || Auf p. 25

theilt L. die *sûtra* in *dharma-graûta-grhya-kalpa-sûtra* ein. Daß dies kein Flüchtigkeitsversehen ist, ergibt sich aus p. 33, wo die Scheidung von *kalpa-* und *graûtasûtra* wiederholt wird. Bekanntlich sind *graûta-kalpa-vaitâna-sûtra* nur verschiedene Namen für dieselbe Gattung Werke. Der Ausdruck die *kalpa-sûtra* »gehören nicht mehr der *çruti* an, so wenig als die *graûta*, *grhya* und *dharma sûtra*« ist unverständlich und irreleitend. Nach der Ansicht der Inder beruhen die *graûtasûtra* wenigstens noch auf der *çruti*, woher eben ihr Name, die *grhyasûtra* dagegen auf der *smṛti*, weshalb diese auch *smârtasûtra* heißen. Erwähnt hätten jetzt auch die *çulbasûtra* werden müssen. Daß die *gânas* »zum Behufe des *sâmavidhânâ*« dienen (p. 25) ist ebenfalls ganz irrthümlich. Diesen Zweck verfolgen Werke wie das Phullasûtram und Sâmatantram. Man darf aber überhaupt den Ausdruck *vidhânâ* jetzt nicht mehr in dem von L. angewendeten Sinne gebrauchen. Die *vidhânâs* sind eigene Werke die abergläubischen Zwecken dienen; wir kennen das Sâmavidhâna durch Burnell, das Rgvidhâna durch Rudolf Meyer. — Daß der Atharvaveda auch Brahmaveda heiße, weil er dem beaufsichtigenden Priester, dem brahman, nothwendig sei (p. 28), ist zwar die Ansicht der Anhänger des Atharvaveda, aber schwerlich richtig. Mir scheint vielmehr die Ansicht des Petersburger Wörterbuches die richtige zu sein, daß der Atharvaveda den Namen Brahmaveda von den vielen in ihm vorkommenden *brahman* d. h. Zaubersprüchen bekommen habe. Die Untersuchung L.'s über *brahman* (p. 220 ff.) scheint mir nicht abschließend. Die von Roth aufgestellte prägnante Bedeutung »Zauberspruch«, die leider auch Graßmann aufgegeben hat, ist für eine ganze Reihe von Stellen auch

des Rigveda die allein richtige. In AV. XI, 8, 23 das Wort *brahman* mit Ludwig (p. 301) allgemein = Veda zu fassen und anzunehmen, daß es das folgende *ṛcaḥ, sâma, yajuh* begreife, ist gewiß irrthümlich. Hier dient es lediglich zur Bezeichnung der Sprüche des Atharvaveda, bezeichnet also speciell diesen Veda. So auch AV. XV, 6, 3. — p. 31, 7 ist in Unordnung; für alle anderen als Sanskritaner war es nöthig zu schreiben: Das Çatapatha zum weißen Yajus (Vâjasaneyi-Saṃhitâ), das Taittirîyabrâhmaṇa zum schwarzen Yajus (Taittirîya-Saṃhitâ). Daß das Chândogyabrâhmaṇa bis jetzt noch nicht vollständig gefunden ist, sondern nur als upanishad bekannt ist, unter diesem Namen auch bei Sâyaṇa erscheint, hätte auch erwähnt werden sollen. Ein Versehen ist, daß die Kauthumî çâkhâ eine Unterabtheilung der Râṇâyanîya sei (p. 32). Vielmehr stehen sich Kauthumâs und Râṇâyanîyâs beim Sâmaveda gegenüber wie Çâkalâs und Bâshkalâs beim Rigveda. Statt die dumme Legende von Yâjñavalkya so ausführlich mitzutheilen, hätte L. besser gethan seine Leser über die Differenzen der beiden letztgenannten çâkhâs aufzuklären; wir wissen jetzt darüber schon Sicheres und in einer Einleitung zum Rigveda durfte doch mindestens nicht eine Notiz darüber fehlen, daß die Recension der Bâshkalâs einen andern Schluß hatte als die der Çâkalâs. Ebenso vermißt man an dieser Stelle ungerne jede Andeutung über die Âraṇyakasaṃhitâ der Naigeyâs sowie über die Mahânâmnîverse. Weshalb L. Kuthumî und Kauthumî (mit *th*) schreibt, ist nicht abzusehen; die Schreibung mit cerebralem *th* ist kaum beglaubigt. Falsch ist die Angabe, daß das niruktam ein aus vier Abtheilungen bestehendes Werk des Grammatikers Yâska ist (p. 75). L. kann mit den vier Abtheilungen nur

meinen: *naighaṇṭukakāṇḍam*, *naigamakāṇḍam*, *daivatakāṇḍam* und das *pariṣiṣṭam*. Aber Max Müller hat doch ganz unwiderleglich gezeigt, daß Roth's Eintheilung eine irrthümliche ist. (*History of ancient Sanskrit Literature* ² p. 154 ff.). Roth hat das alte *niruktam* mit dem ebenfalls *niruktam* genannten Commentare des Yâska zusammenge-
worfen. Die Sache liegt so, daß das alte Grundwerk in drei Theile zerfiel: das *naighaṇṭukam*, das *naigamam*, das *daivatam*. Yâska hat nun unter dem Namen *niruktam* einen fortlaufenden Commentar nur zum *naigamam* und *daivatam* geschrieben, aus dem *naighaṇṭukam* aber nur gelegentlich Worte erklärt, eine Lücke, die später Devarâja ausgefüllt hat. — Erstaunlich ist was L. p. 77 über *çikshâ* sagt. Ist ihm denn, ganz abgesehen von allem anderen, auch *Ind. Stud.* IV, 345 ff. XIV, 160 völlig entgangen? Indische Literaturgeschichte ist offenbar nicht L.'s starke Seite.

Sehr dankenswerth ist der §. 15, der von dem Texte des Sâmaveda handelt. Ich bin zwar weit davon entfernt, alles für ältere Lesarten des Sâmaveda zu halten was L. dafür ansieht. Er hat die Beobachtung von Burnell, *Ârsheyabrâhmaṇa* p. XVI f. ganz übersehen, die entschieden manches für sich hat. Aber das scheint mir durch L.'s Zusammenstellung erwiesen zu sein, daß Aufrecht's absprechendes Urtheil über den Sâmaveda ungerechtfertigt ist. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß L. auch auf die Varianten des Atharvaveda Rücksicht genommen hätte. Es ist z. B. doch gewiß beachtenswerth, daß die Lesart des Sâmaveda I, 1, 2, 2, 9 *divaç cid antâd upamâm* gegenüber der Lesart des Rigveda X, 8, 1 *divaç cid antân̄ upamân̄* auch durch Atharvaveda 18, 3, 65 bestätigt wird. Unklar ist mir die Lesart des Sâmaveda I, 3, 1, 4, 3; L.'s

Uebersetzung ist unmöglich. p. 87, 1 ist zu lesen: X, 91, 8^b statt X, 81, 8^b. Wenn L. p. 146 behauptet, daß die Sage von Çunaḥṣepa keinen Anhaltspunkt gewähre für die schwierige Frage über die Menschenopfer, so ist das ebensowenig richtig, wie seine Erklärung der Sage selbst. Von der »religiös-sittlichen Beziehung gerichtet gegen die Gräuel des Menschenopfers«, die Roth aus der Sage herausliest, kann ich freilich in ihr nichts finden; das aber kann unmöglich geleugnet werden, daß durch sie Menschenopfer anerkannt werden, wenn auch die Fassung der Sage im Aitareyabrâhmaṇa dies möglichst zu verdecken sucht. Der Rath, welchen Nârada dem Hariçandra giebt, wäre kaum denkbar, wenn nicht Varuṇa, oder der Gott, an dessen Stelle Varuṇa in der Sage getreten ist, vermuthlich Dyaus, an Menschenopfern Gefallen gefunden hätte. Es scheint mir ein kühnes Beginnen, die einstige Existenz von Menschenopfern bei den Indern heut noch leugnen oder auch nur im leisesten bezweifeln zu wollen. Weber's Untersuchungen sind hier in der That abschließend. Die Menschenopfer gehörten bereits der indogermanischen Religion an. cfr. Victor Hehn, Culturpflanzen und Hausthiere ², 464 ff. Auf die Frage: »Ob übrigens dies die älteste Form der Erzählung war?«, hat Roth schon im Jahre 1853 die Antwort ertheilt: Ind. Stud. II, p. 115 ff. —

Die auf p. 225 aufgestellte Etymologie von *vashṭi* (cfr. auch p. XXVI) verstößt gegen eines der elementarsten Lautgesetze des Sanskrit, welches L. seinen Zuhörern gewiß schon oft nach § 45 von Stenzler's Elementarbuch erläutert hat und das ihm nur augenblicklich entgangen war. Käme das Wort, wie L. will, von Wurzel *vah*, so müßte es *vodhi* lauten, wie *vah* + *tar* zu *vodhar* geworden ist. Aus demselben Grunde ist

auch die Ableitung des Wortes *ush̄tar* von **ujh-tar*, d. h. **ugh¹-tar* ganz unmöglich; es müßte **údhar* lauten. Für die Herleitung von *dhishnyá* aus Wurzel *dijh* (*dih*) sollen die Lautgesetze noch gefunden werden. — Zu der Uebersetzung von Atharvaveda III, 19, 1 (p. 234) sei bemerkt, daß, wie sich aus Vers 5 ergibt, auch in Vers 1 statt *jishnur* zu lesen ist *jishnu*. Dann braucht man nicht zu der gewaltsamen Uebersetzung L.'s zu greifen, sondern erhält den guten Sinn: »Scharf, unvergänglich, siegreich sei die Herrschaft derer deren purohita ich bin«. —

Von besonderem Interesse sind die Abschnitte XI—XIII. L. entfernt sich hier ziemlich erheblich von den landläufigen Ansichten über vedische Religion und zwar nicht zum Schaden seiner Arbeit. Ich stimme ihm vollkommen bei, wenn er die Persönlichkeit des Dyaus mehr in den Vordergrund rückt als dies bisher der Fall war. Dagegen kann ich mich mit seiner Auffassung des Varuṇa nicht einverstanden erklären. Ich sehe durchaus nicht ein, weshalb die allgemein angenommene Etymologie des Wortes *Varuṇa* aus **Varaṇa* von Wurzel *var* (umhüllen) allen Gesetzen einer gesunden, gewissenhaften Methode widerstreiten soll (p. 315f.). Von der Verdampfung des *a* zu *u* hinter *r* giebt es wenigstens noch ein ganz genau entsprechendes Beispiel, das sich L. hat entgehen lassen, nämlich *dhara-ṇa* von Wurzel *dhara* für älteres **dharana*, wie altbaktrisch *darena* zeigt, cfr. Darmesteter, Ormazd et Ahriman p. 69 Anm. 1. Auch dem vorauszusetzenden **Varaṇa* entspricht wahrscheinlich das altbaktrische *Varena*. Darmesteter's treffende Auseinandersetzung über Varuṇa l. c. p. 44 ff. (cfr. auch p. 78 Anm. 3) dürfte alle Zweifel L.'s beseitigen. Es gab einst eine Zeit in der Varuṇa dem Dyaus nicht untergeordnet war, sondern

beide Namen dieselbe Gottheit bezeichneten. Diese Zeit liegt lange vor den Liedern des Rigveda, in denen Varuṇa schon vorwiegend eine ethische Gottheit ist. Bühler hat gegen mich einmal die Vermuthung ausgesprochen, daß der Rigveda viel mehr der Ausdruck von Familienculten sei als der einer wirklichen alten Volksreligion; cfr. Ludwig selbst p. 350f. Ich glaube, daß diese Ansicht Bühler's sich immer unzweifelhafter als die allein richtige herausstellen wird, je tiefer wir in das Verständniß des Veda eindringen und je mehr es uns gelingt uns von den idealen Anschauungen Roth's und Max Müller's zu befreien. Es scheint mir keine unmögliche Aufgabe noch die Grundzüge der eigentlichen Volksreligion festzustellen, nur muß man dabei nicht bloß den Rigveda zu Rathe ziehen. Diese Volksreligion wird sich als sehr roh herausstellen. Die *pūrve devās* des Rig und Atharva sind nicht »die von Alters her bestehenden, die uralten Götter«, sondern »die früheren Götter«, das was noch später die Volkssprache mit *purilladevā* bezeichnete, d. h. Dämonen aller Art. L. hat die »Schwanzgötter« Graßmann's glücklich beseitigt. Die *çiṇnadevās* sind unzweifelhaft Phallusverehrer; dabei aber an die Urbewohner zu denken, liegt kein Grund vor. Danach kann ich mit dem Versuche der Erklärung des »Aberglaubens«, den L. p. 348 ff. macht, keineswegs übereinstimmen. Von einer allmählichen »Deteriorierung des religiösen Gefühles, des Glaubens, der religiösen Anschauungen überhaupt« (p. 350) oder von einem Verfall (p. 351) kann meiner Ueberzeugung nach überhaupt gar keine Rede sein. Die Frage muß ganz anders gestellt werden. —

Die Conjectur auf p. 337, Rigveda V, 45, 6 statt *Viçiṇipra* zu lesen *vishitaṇipra* erledigt sich einfach dadurch, daß sie gegen das Metrum ist. Die Uebersetzung von Atharvaveda I, 15, 3 (p. 371) »die Flüsse die zusammenströmen« etc. ist unmöglich, da man doch *ye* nicht auf *nadinām* beziehen kann; es gehört zu *utsāsas*; ebensowenig kann *etam* in AV. VI, 87, 3 (p. 373) mit »es« wiedergegeben werden. L. bezieht es offenbar auf *rāshtram*. AV. VII, 77, 1 (p. 374) übersetzt L. die Worte *tiraṇ cittāni* mit: »durch (*tiraṇ* präpos.? Anschläge, [Erfindungen]«, während er sie Rigveda VII, 59, 8 (Uebersetzung II, p. 315) mit »heimlich« wiedergibt. Die letztere Auffassung ist wohl die richtigere. In Vers 3 sind die Worte: *te asmat pāṇān pra muncantv enasah*

nicht zu übersetzen mit: »die sollen lösen die Stricke von uns wegen der Sünde«, sondern *enasah* ist als Genetiv zu *pāçān* zu ziehen und der Sinn ist: »die sollen von uns lösen die Fesseln der Sünde«. Die Uebersetzung von AV. III, 29, 1 (p. 375) ist gegen die Grammatik und daher falsch. Der Vers ist freilich recht schwer und dunkel. Könnte man *ishtāpūrta* allgemein = »Habe«, »Gut« fassen, so wäre vielleicht zu übersetzen: »Welches Sechszehntel der Habe die Könige, jene Beisitzer des Yama, unter sich vertheilen, davon befreit ein schwarzfüßiges Schaf, das man schenkt«. Der Sinn wäre, daß ein solches Schaf von den Abgaben befreit, welche damals noch $\frac{1}{16}$, nicht wie später $\frac{1}{6}$ betragen haben müßten. »Beisitzer des Yama« würden die Könige ihrer Gerechtigkeit wegen genannt sein. Doch ist das alles ganz unsicher. Sicher aber scheint mir, daß in Vers 3 statt *çuklo* des Textes mit Muir, Original Sanskrit Texts vol. V p. 310 zu lesen ist *çulko*. L. übersetzt: »wo gleichsam vom Kraftlosen Same für das Kräftigere bereitet wird«, was ohne Sinn und sicher falsch ist. Bei Muir's Aenderung, die kaum eine Aenderung genannt werden kann, erhalten wir den vorzüglichen Sinn: »der steigt zum Himmel empor, wo von dem Schwachen dem Stärkeren kein Tribut gezahlt wird«. — Die Worte *sa pituṣṣ pitāsat* in AV. II, 1, 2 hätten durch Verweisung auf Ind. Stud. IX, 46 (XIII, 131) erläutert werden sollen. Dann hätte kein Zweifel an der richtigen Uebersetzung entstehen können. Was sich L. bei seiner Uebersetzung von AV. IV, 1. 2 gedacht hat, ist mir unklar; der Schluß der Uebersetzung von Vers 4 ist irthümlich; der Zusammenhang zeigt, daß *sadma* als Apposition zu *dyām* gefaßt und *pārthivam* mit *rajas* verbunden werden muß. Uebrigens ist das Metrum nicht in Ordnung.

Mit derartigen Bemerkungen zu den Uebersetzungen könnte ich noch viele Seiten füllen. Ich will aber hier schließen, um nicht den Schein zu erregen, als wolle ich in kleinlicher Weise an L.'s Arbeit mäkeln. So große Mängel sie auch hat, als erster Versuch, alle auf den Rigveda bezüglichen Fragen zusammenhängend zu behandeln, ist sie immerhin ein verdienstliches Werk, dessen Brauchbarkeit L. hoffentlich durch ausführliche Indices im vierten Bande noch erhöhen wird. Auch wäre dringend zu wünschen, daß L. in Zukunft die kleine Mühe die Verse in den Uebersetzungen zu zählen, nicht, wie im Anhang zu diesem Bande, scheute. Der Mangel einer fortlaufenden Zählung ist im höchsten Grade störend und unbequem.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

7. Mai 1879.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum mediæ aevi. Auctorum antiquissimorum Tomi I. pars prior; pars posterior. Tomus II. Tomi III. pars prior. Berolini apud Weidmannos 1877. 78. 4. Auch unter den Titeln:

Salviani presbyteri Massiliensis libri qui supersunt recensuit Carolus Halm. VII und 176 S.

Eugippi Vita Sancti Severini recensuit et annotavit Hermannus Sauppe. XVII und 36 S.

Eutropi breviarium ab urbe condita cum versionibus Graecis et Pauli Landolfique additamentis recensuit et adnotavit H. Droysen. LXXII und 430 S.

Victoris Vitensis historia persecutionis Africanæ provinciae sub Geiserico et Hunirico regibus Wandalorum recensuit Carolus Halm. X und 90 S.

Die Hoffnung, welche ich hegte, daß eine auf dem Gebiet der in dieser Abtheilung der *Monumenta Germaniae historica* zur Veröffentlichung gelangenden Autoren heimischere und bei der Ausgabe selbst betheiligte Hand die übliche Anzeige in diesen Blättern übernehmen werde, hat sich bisher nicht erfüllt, und so glaube ich mich dieser Aufgabe nicht länger entziehen zu sollen, zumal der jetzt erschienene zweite Band auch das Werk eines Autors bringt, mit dem ich mich lange genug beschäftigt habe, um auch ein selbständiges Urtheil wenigstens über einen Theil der in ihm vereinigten umfassenden Arbeit aussprechen zu dürfen, während ich mich übrigens, wie es schon meine Stellung zu dem ganzen Unternehmen mit sich bringt, wesentlich nur referierend verhalten kann.

Von dem Leiter dieser Abtheilung, Prof. Mommsen, der sich ihre rasche Förderung und würdigste Ausführung eifrig hat angelegen sein lassen, ohne mit einem allgemeinen einführenden Worte hervortreten, ist als Grundsatz festgehalten, daß die einzelnen Autoren oder doch die unmittelbar zusammengehörigen Werke als selbständige Publicationen erscheinen, nur durch den einen Titel der allgemeinen Sammlung eingereiht. Die äußere Einrichtung schließt sich an das den Philologen übliche Verfahren an, indem namentlich die kritischen Noten nach den Zeilen des Textes ohne besondere Zeichen gegeben werden. Halm und Sauppe trennen die einzelnen durch größeren Zwischenraum, Droysen durch das Zeichen ||, was wohl übersichtlich und vielleicht Raum sparend, aber nicht gerade für das Auge gefällig ist. Auch wo Quellen oder Citate angeführt werden, geschieht es in derselben Weise; auf den Inhalt eingehende

Anmerkungen sind überhaupt nicht gegeben. Beim Paulus sind als abgeleitet anerkannte Stellen cursiv gedruckt; Sauppe verwendet diese Schrift für eigene Emendationen, was der hier wie anderswo festgehaltenen Weise entspricht, die Zuthat der Herausgeber so zu unterscheiden, doch nicht auf die Vorreden ausgedehnt ist. Halm hat entlehnte Stellen, die meisten aus biblischen Büchern, gesperrt setzen lassen.

Wichtiger ist, daß die Handschriften mit Buchstaben, nicht mit Zahlen bezeichnet, die Classen derselben nicht augenfällig unterschieden werden; wogegen mir das Verfahren der Scriptorum, für die Classen Buchstaben zu verwenden und dann A1, B1 u. s. w. zu unterscheiden, vorzuziehen scheint, da man so viel leichter und sicherer sieht, wie sich die Ueberlieferung zu dem recipierten Text verhält, während es Mühe macht, bei einer größeren Zahl von Handschriften sich die Bedeutung der einzelnen Zeichen, und namentlich die Stellung oder den Werth der durch sie repräsentierten Codices gegenwärtig zu halten.

Alle Herausgeber sind übrigens bemüht gewesen, den Kreis der für die Ausgabe benutzten Handschriften zu beschränken.

Nur beim Salvian war zu einer Auswahl überhaupt kein Anlaß; von dem Hauptwerk sind nur 3 Codices bekannt, die Halm selbst und Dr. Foltz benutzt haben; neben denselben kam die editio princeps in Betracht. Für das unter dem Namen des Timotheus edierte Buch standen zwei ältere Pariser zu gebote, von denen eine der dritten zu grunde liegt. Die Mehrzahl der Briefe ist selbst nur in einem Codex erhalten, der sich theilweise in Paris, ein anderer Theil in Bern befindet. Eine sorgfältige Benutzung

dieser Hilfsmittel hat zu wesentlichen Verbesserungen des Textes geführt.

Anders steht es mit der Ueberlieferung des Victor Vitensis. Die Handschriften sind sehr zahlreich, aber zum größern Theil jünger; sie zerfallen in zwei unter sich wesentlich verschiedene Classen, die beide an zahlreichen und erheblichen Mängeln leiden, wie die Vergleichung eines Codex in Laon zeigt, der freilich nicht das Werk des Victor, aber außer dem höchst werthvollen Verzeichnis der Afrikanischen Geistlichen aus dem 6. Jahre K. Hunerichs, das buchstäblich getreu unter Beibehaltung aller Abkürzungen abgedruckt ist, den auch von Victor überlieferten libellus der Afrikanischen Bischöfe an König Hunerich enthält, diesen aber in so zuverlässiger Gestalt, daß daraus ein Maßstab für die Würdigung der übrigen Handschriften gewonnen werden konnte. Wohl mit Recht beklagt Halm, daß er so zu einem eklektischen Verfahren genöthigt worden sei, sich nicht mit Vertrauen der einen oder andern Classe der Handschriften habe anschließen können. Wie viel aber der Text gewonnen, zeigt ein Blick auf jede Seite, wo regelmäßig die Abweichungen von Ruinarths Ausgabe hervorgehoben werden. Und auch über die Geschichte desselben, wie er hier vorlag, ist neues Licht verbreitet, indem Halm eine ganz verschollene Pariser editio princeps ans Licht gezogen und zugleich gezeigt hat, wie auf ihr die Ausgabe des Lorichius, Cöln 1537, beruht und diese ihrerseits wieder die folgenden Ausgaben bis hinab eben zu der Ruinarths, 'hominis eruditissimi, sed in arte critica parum versati', vielfach bestimmt hat. Von seinem Apparat und dem, welchen später Bethmann aus ungefähr 30 Handschriften gesammelt, durfte der

Herausgeber behaupten, daß unter ihnen keine sei, die für die Herstellung des Textes in Betracht komme. Wäre noch ein Wunsch gestattet gewesen, so würde er darauf gegangen sein, daß diese Handschriften kurz verzeichnet und nach der Classe, zu der sie gehörten, geordnet wären, damit nicht später doch wieder Zweifel über die stattgefundene Untersuchung, resp. ihre Resultate entstehen, überhaupt diese Ausgaben, wie wir es sonst anstreben, einen abschließenden Charakter auch für die Geschichte der Ueberlieferung an sich tragen. Und dazu, glaube ich, würden die von Bethmann gemachten Vorarbeiten ausgereicht haben.

Auch auf die Vita Severini und die letzten Bücher von Paulus Historia Romana erstreckten sich diese: dort hatte er 30, hier vielleicht noch eine größere Zahl von Handschriften untersucht, theilweise verglichen. Man tritt seinem Andenken nicht zu nahe, wenn man es für einen wesentlichen Vortheil erachtet, daß die kritische Behandlung so schwieriger und vielfach entstellter Texte, wie es die jener älteren Autoren sind, in die Hände erprobter Philologen gelegt sind. Doch hebt Sauppe hervor, daß Bethmann bereits den Werth des ältesten Codex richtig erkannt habe: eine Sammlung von Heiligenleben in 4 großen Foliobänden, im Archiv des Lateran Nr. 79, über die ich sonst nirgends eine Nachricht, namentlich nicht in den Band XII des Archivs gedruckten Handschriftenverzeichnissen Bethmanns finde. Sie ist dann von Dr. Hinck neu verglichen, diese Collation von Sauppe selbst kontrolliert worden. Daneben sind zwei andere italienische Codices benutzt, ein Vaticanus und ein Ambrosianus, jener ebenfalls von Dr. Hinck, dieser von Prof. Niese verglichen; das Fragment

einer Münchener Handschrift, dem Friedrich besonderen Werth glaubte beilegen zu sollen, hat Sauppe selbst genau untersucht und in der Vorrede ihre Verderbtheit nachgewiesen. Auf den mannigfach veränderten Text der übrigen Münchener und zahlreichen Oesterreichischen Handschriften ist er nicht eingegangen: wohl mit Recht, insofern es seine Aufgabe war, den ursprünglichen Text zu geben. Wer sich aber mit mittelalterlichen Studien zu beschäftigen, namentlich auch Ableitungen aus der Vita Severini nachzuweisen hat, dürfte doch wünschen, daß auch die wesentlichen Abweichungen dieser späteren viel verbreiteten Recension angegeben wären; Wattenbach hat aus mehreren Handschriften nachträglich (N. Arch. IV, S. 407) Glossen mitgetheilt, die sich auf die Ortsnamen beziehen und wenn auch nicht immer zutreffend, doch von Interesse sind, außerdem auf den Werth einer Admunter Handschrift s. XI. hingewiesen, die gleich im ersten Capitel das richtige 'Pannonicarum' habe, und den beiden Codices Vat. 5772 und Barberina 325 verwandt sei (der letzte doch nicht etwa identisch mit Lateran 79?).

In dem umfangreichen Band, welcher Eutrop mit seinen Uebersetzern und Fortsetzern enthält, waren ganz verschiedenartige Aufgaben zu lösen: es galt nicht sowohl sich in die Eigenthümlichkeit eines einzelnen Autors einzuleben, sondern mehrere in der Zeit weit genug aus einanderliegende, in Sprache und Auffassungsweise verschiedene waren zu bewältigen. Den Anlaß zu der ganzen Publication bot des Paulus Historia Romana, die wenigstens ihrem Inhalt nach ganz in den Bereich der Auctores antiquissimi fiel; deren kritische Herstellung es aber wünschenswerth machte, auch auf die Grundlage des Wer-

kes, das Breviarium Eutrops zurückzugehen; woran sich dann wieder eine Bearbeitung der Griechischen Uebersetzungen anschloß; während andererseits Paulus zu seinem Interpolator und Fortsetzer Landolf und andern Uebearbeitungen, die er im Lauf der Zeit erfahren, hinführte. Es ist auch begreiflich, wenn das Interesse des Philologen sich wohl zumeist dem Eutrop zuwandte, während diese Anzeige nur auf den Paulus etwas näher einzugehen geneigt sein kann.

Bei beiden ist über das Verhältnis der Handschriften in der Einleitung ausführlich gehandelt, und über beide auch von Mommsen, der sich an diesem Bande selbstthätig betheiligt hat, eine abweichende Ansicht kundgegeben. Während Droysen die in Betracht kommenden Handschriften des Eutrop so classificiert, daß er 3 Recensionen unterscheidet, die oder deren Archetype er zweckmäßig A B C bezeichnet, von denselben A und C auf eine gemeinsame Grundlage zurückführt, C aber aus B corrigiert sein läßt, nimmt Mommsen zwei unter sich unabhängige Archetype an: auf den einen gehen A und C, auf den andern B und die Griechische Uebersetzung des Paeanius zurück; wo A und B oder B und C zusammenstimmen, sei der wahre Text des Eutrop zu finden, 'quamquam haec editio non semper eam legem tenuit' (S. XIV). Auch Droysen selbst hat übrigens nachträglich manches an seinem Verfahren zu berichtigen gefunden (S. IX. XIII. XXVII; vgl. S. XX n.).

Vielleicht noch wichtiger ist die Differenz der Ansichten beim Paulus. Droysen theilt zunächst die zahlreichen Handschriften in 2 Classen, je nachdem sie entweder im 15. Buch (S. 209 der Ausgabe), wo es sich um die Namen der Ost- und Westgothen handelt, eine Lücke

haben, oder hier einen zusammenhängenden Text geben. Jene sind die älteren (ich nenne sie A), von diesen (B) geht keine, so viel erhellt, über das 11. Jahrhundert hinauf. Haben sie aber an der einen Stelle den ursprünglichen Text erhalten, so wird ihnen auch anderswo ein selbständiger Werth nicht abgesprochen werden können; dagegen sind dann alle jene lückenhaften auf einen archetypus zurückzuführen, und es kann nur darauf ankommen, die älteren dieser Gattung als Repräsentanten der Classe heranzuziehen. Und darnach ist Droysens verfahren, hat sich begnügt zwei Handschriften jeder Classe genau zu vergleichen, außerdem nur, wohl weil sie bequem zur Hand waren, eine jüngere Berliner und Münchener hinzugezogen, was er bei dieser nachträglich fast bedauern zu sollen glaubt (S. XXXI); dazu kommt der Text des Landolf, der den Paulus abgeschrieben hat: er läßt die lückenhafte Stelle fort, giebt aber den wesentlichen Inhalt des vollständigen Textes an anderer Stelle, weshalb ihn Droysen den Handschriften dieser Classe zurechnet. Dem gegenüber äußert Mommsen die Vermuthung. Landolf habe hier einen selbständigen Zusatz gemacht, und aus ihm sei die eine Classe der Handschriften des Paulus interpoliert worden (S. XXXII N.); Droysen selbst eignet sich später diese Meinung an (S. LII), ohne sich wohl ganz die Consequenzen derselben klar zu machen. Landolfs Text stimmt, wie ich nachher noch bemerken werde, soweit aus einigen Stellen zu entnehmen ist, nicht zu den vollständigen, sondern zu einzelnen der lückenhaften Handschriften, während, wenn seine Vorlage zu jenen gehörte, es sich anders verhalten müßte. Sonst ließe sich auch denken, daß schon vor Landolf ein Inter-

polator die Lücke bemerkt und sie nach seinem Vermögen, d. h. ungeschickt genug, ausgefüllt hätte. Denn der Inhalt des vollständigen Textes entspricht weder der Geschichte noch dem Bericht des Jordanis, von dem ich nicht zweifle, daß er dem Paulus vorgelegen hat, während ich freilich auch kein Bedenken haben kann, diesem eine solche unbegründete Erklärung zuzutrauen. Dagegen erregt mir Bedenken, daß die Worte, mit denen die Stelle beginnt: *Exigit nunc locus dicere, quam ob causam Gothorum alii Ostrogothae, alii vero Wisigothae sint dicti, oportu- numque est aliquantulum ad superiora tempora regredi, quatenus horum ratio vocabulorum possit exponi*, eine längere Auseinandersetzung anzukündigen scheinen, als nun in den 5 Zeilen des vollständigen Textes gegeben wird.

Für die Frage nach dem Werth der einen oder anderen Classe ist aber offenbar auch das Vorhandensein der Epistola des Paulus an die Adelperga von Bedeutung. Die vorliegende Ausgabe erschwert etwas das Verhältniß zu erkennen; sie sagt, daß dieselbe sich nur in Handschriften jünger als das 12te Jahrhundert befindet, und zählt dann die bisher benutzten bei der Ausgabe selbst S. 4 auf, zusammen 9. Von diesen finden sich in dem allgemeinen Verzeich- nis S. XXIX 5 wieder (Ottobon. 1762 ist Druck- fehler statt des S. 4 richtig gegebenen 1702; Paris 4693 B und 4960 B S. 4 muß beide Male 4963 B heißen), und diese gehören zur vollstän- digen Classe; von einer wird bemerkt (Laur. LXXXIX, 41) daß sie vor dieser Stelle ende, von einer andern (Par. 5800), daß dem Heraus- geber nähere Nachricht fehle; dasselbe scheint bei Bern 138 der Fall gewesen zu sein, die hier gar nicht erwähnt wird, obschon es ja von

Interesse und in beiden Fällen nicht schwer gewesen wäre, eine solche zu erhalten. Nur eine Handschrift, Paris 2320 A (so, nicht 2320 ist in der Note zu lesen und diese Hs. identisch mit der im Text angeführten; 2320 enthält den Paulus nicht) hat die Lücke, wenn auch so, daß die unverständlich gewordenen Worte vor- und nachher ebenfalls weggelassen sind; aber, wie Champollion bemerkt (*L'ystoire de li Normant* S. XXIII) ist hier die Vorrede später am Rande nachgetragen, so daß wir von keiner Handschrift der Classe A wissen, in der sie überliefert ist. Und das muß allerdings bedenklich machen, der Vermuthung Mommsens zu folgen und dieser unbedingt den Vorrang bei der Constituierung des Textes einzuräumen.

Wäre die Annahme begründet oder auch vor Landolf von anderer Hand die Lücke ausgefüllt, so fiel der Grund weg, alle Handschriften, die sie haben, auf eine, eben schon verstümmelte Grundlage zurückzuführen, und es erschiene nicht gerechtfertigt, nur 2—3 Codices als Repräsentanten dieser Classe zu betrachten. Aber auch wenn die Sache so steht, wie Droysen ursprünglich annahm, scheint es mir bedenklich, so exclusiv zu verfahren. In seinem Verzeichnis erscheinen nur 2 Handschriften des 10. Jahrh.; keine die bis ins 9. oder gar 8. hinaufgeht, wie das bei mehreren der *Hist. Langobardorum* der Fall ist; um so weniger, glaube ich, durfte die eine, leicht zugängliche in Wien unberücksichtigt bleiben; Bethmann stellte noch höher einen Codex der erzbischöflichen Bibliothek zu Lucca, Nr. 10 (früher S. Martini) s. X (*Arch. XII* nicht aufgeführt und auch hier nicht erwähnt). Beide stimmen übrigens mit den hier benutzten Handschriften von A in auffallenden Stellen, lassen

z. B. S. 216, 11 'quo facilius' weg; lesen 217, 11: et filium. Lucca hat am Schluß: Explicit liber XVI. Imperatores Romae vel Constantinopolim regnantes. Das letzte ist Ueberschrift des folgenden Kaiserverzeichnisses und daraus ohne Zweifel die verderbte Unterschrift von Vat. 3339, die Droysen bevorzugte, entstanden (dieselbe in 4 jüngeren, offenbar aus ihr abgeleiteten Handschriften). Lucca näher steht hier Vat. 1979 s. XI, fügt nur misverständlich nach regnantes hinzu: Deo gratias amen. Wien hat nur: Explicit liber. Jedenfalls nicht viel später (Hagen in seinem Katalog S. 246 setzt sie selbst ins 9. oder 10. Jahrhundert) ist die Berner Handschrift Nr. 196, die ich gar nicht erwähnt finde, obschon sie von dem Herausgeber eingesehen ist. Ich besitze von ihr eine genaue Collation der letzten Bücher und finde, daß sie, ich will nicht gerade behaupten für die Constituierung, aber für die Geschichte des Textes von erheblicher Bedeutung ist. Droysen hält es für wahrscheinlich oder doch möglich (S. XXXII), daß die Classe der vollständigen Handschriften (B) aus Landolf (L) an einigen Stellen interpoliert sei (was natürlich Mommsens Vermuthung zur Unterstützung dienen würde); er bemerkt aber zugleich, daß L offenbare Fehler von B wiedergebe (z. B. einmal 'scriptione' statt 'scrutatione'). An einer Stelle zeigt nun aber L eine auffallende Uebereinstimmung mit Bern. XIV, 8 (S. 203, Z. 9) steht in den von Droysen verglichenen Handschriften der Classe A: Theodorico oder: Theodorigo (und das letzte auch Lucca und Wien), die von B bieten: Theodorismo oder: Thodorismo; Droysen bemerkt: L recte corrigens: Thorismundo. Aber gerade so liest auch Bern, und nach Bethmanns Collationen haben noch

mehrere Handschriften (unter anderm alle mit dem 17. Buch) diese der Quelle (Jordanis) entsprechende Lesart, das Wort nur in verschiedener Schreibung (Torismundo, Thorismunt). Daß diese alle von Landolf influiert, ist wenig wahrscheinlich; ebenso sehr, daß Landolf es schon in seinem Codex fand; möglich aber auch, daß zweimal unabhängig von einander die Correctur gemacht wurde. Ich möchte glauben, daß durch einen Schreibfehler 'Theodorismo' in den Text des Paulus gekommen und dieses Wort dann von den einen in das geläufige 'Theodorico', von andern in das richtige 'Thorismundo' geändert sei. Bemerkenswerthe Uebereinstimmungen zwischen Bern und L sind mir sonst nicht aufgefallen, einzelne mit der Classe B, die dann ihrer Lesart eine wichtige Beglaubigung geben: S. 208, 2: *morte propria*; 212, 15: *decidente*; 213, 7: *quia*. Im allgemeinen stellt sich Bern aber zu A, nur so, daß kleinere Lücken oder Mängel beseitigt werden: S. 216, 5, wo jener (auch Lucca und Wien) die Worte fehlen: *nec fuit aliqua vicina*, ist ergänzt: *nec ulla fuit*; in der jüngeren Berliner Handschrift: *nec erat*; mit dieser gemeinsam ist S. 206, 27 das fehlende 'urbe' durch 'Roma' ersetzt; und auch sonst stimmen einzeln Berl. und Bern überein, S. 203, 15: *hoste*, S. 207, 21: *urbe condita*, S. 209, 1: *agente*, S. 210, 4: *Zenone*: Stellen die übrigens nicht eben zur Empfehlung von Bern gereichen. Aber doch ist er der Berliner Handschrift wie an Alter so an Beschaffenheit des Textes sehr vorzuziehen. Das Lob, das der Herausgeber dieser ertheilt (S. XXX): *errores librorum qui codices H et V exaraverunt, is qui hunc codicem scripsit plerumque evitavit*, verdient sie gewiß nicht; und es erscheint fast wie eine unbeab-

sichtigte Selbstkritik, daß sie S. 4 im *Conspicuum codicum* ausgefallen ist. Einer Handschrift des 13. Jahrhunderts, wie Droysen annimmt, kann bei Herausgabe eines Autors des 8ten unmöglich irgendwo der Vorzug vor denen des 10. gegeben werden. Was sie besseres zu haben scheint, kann nur als spätere Emendation angesehen werden. So S. 215, 14, wo fast alle Handschriften beider Classen und Landolf lesen: *concessis*, ebenso Bern, nur Berl.: *concessa*, eine von erster Hand: *concessu*, corrigiert: *concessis*. Man mag vielleicht glauben, hier einen Schreibfehler des Paulus corrigieren zu müssen; auf den spätem Codex kann es dabei nicht ankommen. Sicherer scheint mir, daß in Uebereinstimmung mit dem, was ich früher über den Sprachgebrauch des Paulus ausgeführt habe, mit den Handschriften der Classe A S. 209, 1: *agentem* . . . *Anthemio* (das letzte auch Bern), S. 212, 11 *filium* . . . *remisso* (auch Bern) zu schreiben war. Auch in den Namen hätte ich manche andere Form vorgezogen; S. 209, 10: *Nepus*; S. 212, 8: *Clicerio*; S. 214, 11: *Adesim*; S. 216, 2: *Malabergam*, wie überall auch Bern liest. Derselbe giebt S. 216, 5: *Halamalorum* corrigiert: *Halamannorum*, was an die andern Handschriften von A (*Alamalorum*) nahe herantritt; S. 214, 22, wo die Note nach S. 430 zu berichtigen ist: *Gundobadus*. Aufgefallen ist mir dem sonst beobachteten Verfahren gegenüber in der Ausgabe S. 207, 15 die Form 'Habikum', neben Z. 25 'Avito', während doch auch hier 3 Handschriften, noch dazu aus A und B, 'Habito' haben (Bern in beiden Stellen 'Avit. '); S. 205, 18: 'Altiodorensis' ohne Variante, während Bern 'Altissiodorensis' bietet und dies, nur mit einfachem s, jedenfalls die richtige, wenn auch vielleicht bei

Paulus verschriebene Form ist. Zu der Schreibung 'Hunni' wird S. 187, 13 und anderswo keine Variante gegeben, dagegen S. 188 zweimal 'Huni' gedruckt, dazu die abweichenden Schreibungen 'Hunni' und 'Unni' notiert, S. 193 ohne solche Bemerkung; die mittelalterlichen Handschriften ziehen entschieden 'Huni' vor, aber Paulus scheint 'Hunni' gebraucht zu haben. Ich bin entfernt davon die Genauigkeit der gemachten Collationen zu bezweifeln; aber wie einmal immer leicht ein oder das andere übersehen wird, so hat Bethmann zu der Stelle S. 191, 7 bemerkt, daß die Worte 'clemens—differre' auch in N (Laur. 65), außerdem Christ. 710 fehlen; und so möchte ich S. 202, 11. 12 mich nicht darauf verlassen, daß das aufgenommene 'interitum . . . denuntiari' gegen '(de) interitu . . . denuntiari' der übrigen Handschriften (auch Bern.) durch Vat. geschützt ist.

Alles dies sind aber Einzelheiten. Dem Verdienst, einen auf guter handschriftlicher Grundlage beruhenden Text des Paulus gegeben zu haben, können sie wenig Abbruch thun.

In noch höherem Grade ist das bei der Ausgabe des Landolf, d. h. der sogenannten *Historia miscella*, der Fall. Droysen hat früher in einem Aufsatz des *Hermes* und jetzt in der Vorrede in durchaus überzeugender Weise dargethan, daß der Codex Palatinus 909 der Vaticana das Autographon des Autors ist, und deshalb gewiß mit Recht nur diesen bei der Ausgabe benutzt, eine durch Ausscheiden eines Blattes entstandene Lücke aus dem alten Bamberger Codex ergänzt. Der Palatinus mit sogenannter Langobardischer (Beneventavischer) Schrift kam durch K. Heinrich an das Kloster St. Stephani, Viti, Justinii et Dionysii, dessen Bestimmung nicht zweifelhaft

sein kann, da nur Corvei (am wenigsten Lorsch) diesen Heiligen gewidmet war. — Die Ausgabe umfaßt aber nur die ersten 18 Bücher (den 16 des Paulus entsprechend); von den folgenden, die wesentlich nur des Anastasius Uebersetzung des Theophanes wiedergeben, sind nur ein paar kleinere Zusätze mitgetheilt. Ueber die Handschriften, welche durch eine große Lücke im 15. Buch veranlaßt, statt 26 nur 24 Bücher haben, ist S. LXII N. 28 gehandelt.

In einem Appendix sind Proben der Uebearbeitungen gegeben, welche des Paulus Werk später in Italien erfahren, aus der Bamberger und zwei Römischen Handschriften; sodann die Fortsetzung, welche als 17. Buch später ihm angehängt ist, ganz aus der H. Langobardorum entnommen; die Berliner Handschrift, älter als alle sonst bekannten*), wenn auch, wie schon bemerkt, von Droysen erst ins 13., nicht wie Bethmann wollte (Arch. X, S. 311) 11. Jahrhundert gesetzt, und eine Pariser s. XIV. liegen dem Abdruck zu grunde, der das reiche hier vereinigte Material abschließt. —

Was die Zugaben der Herausgeber zu den vorliegenden Bänden betrifft, so sind sie, der Verschiedenheit der Werke entsprechend, sehr verschieden. Halm beschränkt sich in den Einleitungen durchaus auf Nachweis der kritischen Hülfsmittel; über die Persönlichkeit, Lebenszeit u. s. w. der Autoren spricht er ebenso wenig wie über Inhalt und Charakter, historische oder literarische Bedeutung ihrer Werke. Unter dem Text weist er die Stellen der h. Schrift

*) Manches spricht dafür, daß Bern zu dieser Classe gehörte; aber da der Schluß des Paulus fehlt, läßt es sich eben nur vermuthen.

und classischer Autoren nach, die er nachher in einem besonderen Verzeichnis zusammenstellt. Dazu kommt beim Salvian ein gemeinschaftlicher Index nominum et rerum und ein Index verborum et locutionum. Beim Victor ist jener getheilt in einen I. geographicus und I. nominum et rerum, und die größte Sorgfalt darauf verwandt, die zahlreichen Africanischen Orte, die besonders in dem Verzeichnis 'episcoporum catholicorum diversarum provintiarum qui Carthagine ex praecepto regali venerunt pro reddenda ratione fidei' genannt werden, zu bestimmen, unter Heranziehung alles irgend zugänglichen Materials. Ebenso schätzbar sind die ausführlichen und genauen Nachweise über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Autoren, die wichtige Beiträge zur Geschichte der Lateinischen Sprache geben und die niemand unbeachtet lassen darf, der es mit der Edition mittelalterlicher Autoren zu thun hat.

Geringeres Material bot die kleine Vita Severini; doch findet sich auch hier manches Eigenthümliche, das Sauppe zusammengestellt hat. Meines Erachtens hätte das wenigstens im Mittelalter allgemein übliche 'reverentissimus' hier wie im Text Aufnahme finden sollen, und ungern sehe ich auch 'Jornandes' (statt 'Jordanis') citirt.

Droysen hat bei den verschiedenen in seinem Bande vereinigten Autoren ganz darauf verzichtet, auch nur die ungewöhnlichen Worte zu verzeichnen, deren sich Paulus und Landolf bedienen, mit Rücksicht vielleicht darauf, daß er nicht bloß diesem, auch dem gefeierten Schriftsteller aus der Zeit Karl d. Gr. wenig Selbständigkeit zutraut.

Ehe ich davon spreche, hebe ich noch her-

vor, daß Sauppe in der Vorrede zur Vita Severini das Wesentliche über den Autor und über die Aufgabe, die sich derselbe stellte, mittheilt; seitdem hat Büdinger eben in dieser Ausgabe den Anlaß zu einer ausführlicheren Studie über Eugipius (wie er den Namen nach den Handschriften schreibt) gefunden (SB. der Wiener Akad. XCI, S. 793 ff.), auf die ich hier nur verwiesen haben will.

Droysen hat keinen Anlaß gehabt, über Eutrop und Paulus als Schriftsteller eingehend zu sprechen; aber er hat, wie es der Charakter ihrer Werke als späterer Compilationen mit sich brachte, ein eigenes Capitel den Quellen derselben gewidmet, dabei aber ausdrücklich bemerkt, daß er nicht die Absicht habe, die umfassenden, zum Theil streitigen Fragen, welche sich hier darbieten, erschöpfend zu behandeln, sondern sich zunächst auf Angabe solcher Werke beschränke, die erhalten sind und die als Quellen am Rande angeführt werden. Ich übergehe hier was sich auf Eutrop bezieht, wo ich mir keinerlei selbständiges Urtheil beilegen darf. Dagegen muß ich allerdings etwas näher von den Quellen des Paulus sprechen.

Die Erörterung geht davon aus, daß Paulus in den ersten 10 Büchern den Eutrop aus Hieronymus, Orosius, Jordanis de R. S. und einigen andern Werken erweitert habe in der Weise, daß er meist wörtlich die Stellen dieser beibehielt; wie Mommsen meint sie vielleicht einfach in einem Exemplar des Eutrop zuschrieb und das Ganze dann für die Adalperga copieren ließ; nur kleinere Aenderungen und Umstellungen haben dabei stattgefunden. Von den 6 letzten Büchern sagt der Autor: *'ego deinceps meo ex majorum dictis stilo subsecutus sex in libellis*

superioribus in quantum potui haud dissimilibus usque ad Justiniani augusti tempora perveni. Zu Anfang sind da die drei obengenannten Autoren ziemlich in derselben Weise compilirt; es bleibt wenig oder nichts übrig, das nicht auf sie zurückgeführt werden kann, wie der Druck zeigt, wo alles, was sie darboten, cursiv gegeben ist. Wenn aber der Herausgeber hier ein 'igitur, tamen, his diebus, non multo post tempore', als einzige Zuthat des Paulus hervorhebt, so ist das doch in gewissem Maße irreführend, da dieser keineswegs sklavisch die Worte seiner Quellen beibehält, wie die S. XLI zusammengedruckten Stellen selbst am besten darthun. Gleich in dem ersten Beispiel sind die Worte: malo perfidiae depravatus, morte justissima, in memor conlatorum beneficorum, in memor adfinitatis, ingentia rei publicae intulit mala, wenn auch durch Orosius gerechtfertigt, doch keineswegs ihm entnommen, und durften schwerlich cursiv gegeben werden. Ist S. 187, 22 ein 'huc illucque' als dem Paulus eigenthümlich hervorgehoben, warum dann nicht das viel erheblichere 'sicque universa illa gens Arriana effecta est', was doch nicht identisch ist mit dem was Orosius sagt: Gothi primae fidei rudimentum quod acceperunt tenuerunt. Ich führe dies nur an, um zu zeigen, daß Paulus sich eine gewisse Freiheit in der Diction wahrte, auch wo er einen Autor vor sich hatte, der ihm im wesentlichen das gewährte, dessen er für seinen Zweck bedurfte. Er bezeichnet das ganz treffend mit den Worten 'meo stilo subsecutus'. Die Sache wurde noch anders, wo das Buch des Orosius endete und Paulus sich einem nicht gerade ärmlichen, aber zerstreuten Material gegenüber befand. Droysen ist der Meinung, man könne, ja müsse aus

den früheren Büchern auf die späteren einen Schluß machen: weil Paulus dort nur einzelne Quellen benutzt und diese meist wörtlich wiedergegeben hat, so sei man genöthigt anzunehmen, daß er später ebenso verfahren; derselbe könne nicht in der Weise compilirt, die Worte umgestaltet, die Erzählung bald erweitert, bald wenigstens verändert haben, wie es die Vergleichung der erhaltenen, jedenfalls verwandten Darstellungen ergibt; und er kommt so zu dem Schluß, daß hier andere uns verlorene Bücher benutzt worden seien.

Zunächst soll das an dem Verhältnis zu den verschiedenen unter Prosper's Namen erhaltenen Chroniken gezeigt werden: keine derselben genüge, um Paulus' Nachrichten zu erklären, und es sei daher wahrscheinlich, daß er ein vollständigeres Exemplar, ein wahres *Chronicon integrum* des Prosper vor sich gehabt habe. Ich will dem nicht widersprechen, da die Sache gewiß eine weitere Untersuchung erfordert, kann aber freilich nicht der Meinung sein, daß die S. XLVI ff. angeführten Parallelstellen alle dafür geltend gemacht werden können; was wohl noch deutlicher hervortreten würde, wenn die des Prosper vollständig mitgetheilt, nicht die wirklich übereinstimmenden Worte durch einen Strich angedeutet wären. Wenigstens von einem großen Theil der angeführten Stellen kann nach meiner Ansicht nicht gelten, daß 'evidenter appareat', sie seien nicht aus den vorliegenden Texten des Prosper geflossen.

Aber viel weniger kann ich den folgenden Ausführungen beistimmen. Sie gehen aus von dem Urtheil über Paulus: *et ut ultra compilatorem non adscendit, ita temerariae neglegentiae fidei corruptae crimen non recte ei imputari.*

Den Vorwurf bewußter Fälschung hat meines Wissens noch niemand dem Paulus gemacht*), wohl aber den leichtfertiger Benutzung der Quellen, falscher Combination und dadurch herbeigeführter chronologischer und sachlicher Irrthümer. Und dieses Urtheil muß ich vollständig aufrecht erhalten und die hier gegebene Ausführung über die Entstehung und Zusammensetzung des letzten Theils der Historia Romana als einen wesentlichen Rückschritt betrachten gegen das was andere und Droysen selbst früher (Forschungen XV) über den Gegenstand veröffentlicht haben. Als sichere Quellen sollen nur Beda, Isidor und Jordanis de R. S. gelten, der Haupttheil der Erzählung aus verlorren Quellen entnommen sein (S. LVII). Aber weitaus das Meiste stimmt mit Jordanis Gothischer Geschichte, mit Marcellin, Cassiodor, mit den Schriften Gregor d. Gr., der Vita Epiphanii, Vita Severini, dem Liber pontificalis so überein, daß an gemeinschaftlichem Ursprung der Nachrichten sicher nicht gezweifelt werden kann: der Herausgeber hat, von seiner Annahme beherrscht, was Paulus mit ihnen gemeinschaftlich hat, nicht wie die aus Beda u. s. w. abgeleiteten Stellen cursiv gegeben, aber jene Parallelstellen, wie er sagen wird, unter dem Text abdrucken lassen, so daß jeder Sachverständige sich selbst ein Urtheil bilden kann. Dies wird allerdings dahin gehen, daß Paulus hier vielfach mit größerer schrift-

*) Bauch in seiner sorgfältigen Untersuchung sagt S. 64: »daß er durch Combinationen eigene neue Nachrichten erfindet, haben wir erkannt«, womit eben nur die Folgen falscher Combinationen hervorgehoben werden sollten. Auch Oechsli S. 38 beschränkt den Vorwurf und sagt: 'Der Vorwurf der Unkritik und voreiligen Combination wird auf ihm lasten bleiben'.

stellerischer Freiheit verfahren ist als meist in den früheren Theilen der Historia, aber nicht anders als in seinem andern größeren historischen Werke, der Historia Langobardorum, die Bethmann nicht unrichtig gewissermaßen als Fortsetzung der Historia Romana bezeichnet hat. Gerade diese zeigt uns, wie Paulus arbeitete, wenn es galt über entfernte Zeiten und Dinge aus mangelhaftem Material eine zusammenhängende Darstellung zu geben. Wohl entbehren wir auch hier eines Theils seiner Quellen — wie niemand leugnet, vielmehr schon genauer untersucht und festgestellt ist, daß er in der Historia Romana auch solche benutzt, die jetzt verloren —, namentlich sein Verhältnis zu Secundus bleibt ein zweifelhaftes; aber wie er mit der Origo verfahren, wie er Gregor von Tours, den Liber pontificalis ausgebeutet, das liegt deutlich zu Tage. Und Flüchtigkeiten mancherlei Art, Misverständnisse, chronologische Irrthümer sind ihm da bis nahe an seine Zeit heran nachgewiesen; sehr mit Recht sagt Jacobi in seiner fleißigen Untersuchung (S. 87), daß »die Beobachtung, wie unser Autor zu arbeiten pflegt, zur größten Vorsicht mahnen muß«.

Es sind nun auch z. Th. dieselben Quellen, die sich in beiden Werken nachweisen lassen: Vita Severini, Gregor d. Gr. Schriften, der Liber pontificalis. Die eine Stelle, die S. LX aus diesem angeführt wird, um, wie es vorsichtig heißt, zu zeigen, wie zwischen Paulus und ihm 'eadem fere similitudo et differentia' wie zwischen Paulus und Jordanis stattfindet, mußte genügen, um überhaupt das Verhältnis des Autors zu seinen Quellen in diesem Abschnitt klar zu legen. Denn etwas gewisseres kann es nicht geben, als daß er dies Werk, und eben in der Gestalt, in der

es uns in Handschriften des 8. Jahrhunderts vorliegt, in dem einen wie dem andern seiner Bücher benutzt hat. In der mitgetheilten Stelle des Paulus ist auch nicht ein Wort, was zu der Annahme berechtigen könnte, er habe entweder den *Liber pontificalis* 'ex aliis fontibus deperditis' ergänzt oder nicht die Recension benutzt 'quam libri nostri exhibent'. Er hat nichts gethan, als die weitläufige und ungelenke Erzählung des L. p. zusammenzuziehen und verständlicher zu machen; die Abweichungen in den Worten gehen gar nicht weiter als in der oben besprochenen Stelle aus Orosius (statt 'haereticus rex Th.': rex Th. Arriana lue pollutus; statt 'senatores et consules': consulares viri; statt: 'qui hoc accipientes in mandatis legationem, ut redderentur ecclesiae haereticis in partibus Orientis; quod si non, omnem Italiam gladio perderet': mandat per eos interminans, ut, nisi quantocius haereticis suas ecclesiae redderet eosque in pace degere sineret, universos Italiae populos igne gladio extingueret. — Zur Vergleichung mag noch eine Stelle der *Hist. Lang. VI, 40* dienen (zu der ich den Text des *Lib. pont.* handschriftlich verbessert gebe).

V. Greg. II.

Cumano etiam castro ipso fuerat a Langobardis pacis dolum pervasum. Quo audito omnes sunt redditi tristes. Adortans etiam sanctissimus pontifex et commonens Langobardos, ut redderent (redderent); quod si non adquiescerent, in iram se divinam incedere per dolum quem fecerunt, suis scriptis protestabatur; nam et muneras eis dare, ut re-

P. VI, 40.

Superstite sane adhuc beato papa Gregorio Romanae sedis, Cumanum castrum a Langobardis Beneventanis pervasum est;

stituerent, voluit multa. Sed illi turgida mente neque monitis audire nec recedere sunt passi. Unde nimis idem sanctus indoluit pontifex, sese spei contulit divini atque in monitione ducis Neapolitani et populi vacans, ducatum ei qualiter agerent cottidie scribendo prestabat. Cujus mandata obediens, consilio inuito, moenia ipsius castris virtute sub nocturno sunt ingressi silentio. Johannes scilicet dux cum Theodimo subdiacono et rectore atque exercitum Langobardis poene 300 cum eorum gastaldio interfecerunt, viros etiam amplius 500 comprehendentes captos Neapoli duxerunt. Sic castrum recipere potuerunt. Pro cuius redemptione 70 auri libras tamen ipse sanctissimus papa, sicut promiserat, dedit.

Daneben finden sich Stellen, wo der Text des Gewährsmannes treuer wiedergegeben ist; z. B.

Hujus temporibus Anastasius imperator classem navium praeparatam in partibus Alexandriae direxit contra a Deo destructus Agarenus, qui ad alium versi consilium, antequam pervenirent ad destinatum locum, itinere medio aput regiam regressi sunt urbem, Theodosium orthodoxum inquerentes imperatorem elegerunt atque coactum in solio imperii confirmaverunt.

sed a duce Neapolitano noctu superveniente quidam ex Langobardis capti, quidam perempti sunt. Castrum quoque ipsum a Romanis est receptum.

Pro cuius castris redemptionem pontifex 70 libras auri, sicut primitus promiserat, dedit.

P. VI, 36.

Hoc tempore Anastasius imperator classem in Alexandria contra Sarracenos direxit.

Cujus exercitus ad alium versus consilium,

ab itinere medio Constantinopolitanam urbem regressus, Theodosium orthodoxum inquirerens, imperatorem elegit atque coactum in solio imperii confirmavit.

Gewiß wird man nicht sagen, daß [an der einen Stelle der L. p. benutzt sei, an der andern nicht. Und ebensowenig, daß Paulus ihm in der Hist. Lang. gefolgt und in der Hist. Rom. nicht. Denn man darf nicht einwenden, was er in späteren Jahren bei Anfertigung der Hist. Lang. gethan, könne nicht für die Hist. Rom., das Werk früherer Lebenszeit, in Betracht gezogen werden. So ändert wohl nicht ein Autor seine ganze Natur, daß er bei gleicher Aufgabe — und die Aufgabe war gleich, aus verschiedenartigem Material eine zusammenhängende Darstellung zu machen — ein ganz verschiedenes Verfahren befolgt. Auch sind es ja nicht größere Vorzüge, die wir für das Werk des reiferen Alters in Anspruch nehmen. Es ist dieselbe Art etwas willkürlicher, nachhelfender, hie und da erweiternder Compilation, die in dem einen wie in dem anderen Buch zu Tage tritt.

Wo Paulus eine zusammenhängende, gut geschriebene Darstellung findet, wie beim Orosius, folgt er ihr, behält ihre Worte bei, verkürzt sie nur; er verfährt mit größerer Freiheit bei Werken von ungelenker Form und Sprache, wie Gregor von Tours und dem Liber pontificalis; auch Darstellung und Stil des Jordanis forderte den gebildeten Autor zu größeren Abweichungen auf. Die Nachrichten kurzer Chroniken erfuhren Erweiterungen, um sich dem übrigen Material gleichartig anzureihen.

Und abgesehen von Paulus, zu welchem Resultate würde die entgegengesetzte Annahme führen? Sollen von allen den Werken, deren Nachrichten mit Paulus übereinstimmen, die aber, wie sie uns vorliegen, nicht seine Quellen seien, andere Recensionen existiert haben? Ist das in einem oder dem andern Fall möglich —

und eingehende Untersuchungen darüber werden sehr erwünscht sein —, doch sicherlich nicht bei einer ganzen Reihe verschiedenartiger Bücher denkbar. Oder will man ein Werk statuieren, das selbst schon diese Quellen benutzt, Chroniken und Vitae, Jordanis und Gregor und Liber pontificalis, und das dann Paulus nur ausgeschrieben und etwas erweitert habe, wie er mit Eutrop und Orosius verfahren? Daran ist doch nimmer zu denken. Droysen spricht von 'epitome aliqua maximam partem ex Jordanis Geticis conflata'. Aber es kommt ja nicht sowohl auf die Art des Epitomierens, als auf die Erweiterungen und Zusätze an. Wie weit Paulus da ging, zeigt z. B. die Stelle XIV, 14 über das Auftreten des Germanus in England, deren erste Hälfte auf Beda zurückgeführt wird, während für die zweite derselbe nur als Parallele dient, und doch ist auch hier nichts wirklich Tatsächliches, das nicht jener darböte; selbst die Heranziehung der Hist. ecclesiastica desselben zweifelhaft (Oechsli S. 20). Und wer etwa eine Epitome aus Jordanis machte, hatte doch sicher keinen Anlaß, Gregors Dialoge zu verarbeiten, die, wie z. Th. erst in den Nachträgen angegeben*), an mehr als einer Stelle recht eigentlich excerpiert worden sind, deren Behandlung aber auch wieder als Maßstab für anderes hätte dienen können.

Viel einfacher war die Sache beim Landolf, dessen Hilfsmittel alle deutlich zu Tage liegen und so abgeschrieben sind, daß die eigene That des Autors ganz in den Hindergrund tritt.

*) Dial. IV, 30 als Quelle zu XVI, 10 hatte, wie Bauch S. 74, Oechsli S. 48, auch Droysen selbst schon Forschungen XV, S. 179 angemerkt.

Den Schluß des Bandes macht ein ausführlicher Index nominum, in dem die Verschiedenheit der Autoren durch den Druck hervorgehoben wird. Eine Tafel giebt eine Vergleichung der Paginae mit Muratoris bis dahin am meisten gebrauchter Ausgabe, die nun ebenso wie die spätere Eyssenhardts als beseitigt angesehen werden kann.

G. Waitz.

Bericht über die Saison rätischer Bäder und Kurorte im Jahre 1877. Herausgegeben auf Veranstaltung der Graubündnerischen Section des Schweizerischen ärztlichen Centralvereins. Chur 1878. In Commission der Hitz'schen Buchhandlung (Hitz und Hail). Druck von Gebrüder Casanova. 48 S. in Octav. — IIter Jahrgang. Bericht u. s. w. für das Jahr 1878. Ebendasselbst 1879. 48 S. in Octav. Mit einer Tafel.

In ihrer im Herbst 1876 zu Davos abgehaltenen Versammlung beschloß die Graubündnerische Section des Schweizerischen ärztlichen Centralvereins die Herausgabe eines periodischen Berichts über die Bäder und Curorte des durch seinen Mineralquellenreichthum so ausgezeichneten und in der neueren Zeit für die klimatische Therapie so wichtig gewordenen Kantons. Graubünden hat mehr als ein Dutzend in Betrieb stehender Bäder und eben so viel sogenannte Luftcurorte, in denen die sie besuchenden Brustkranken oder Nervenleidenden die nöthige ärztliche Aufsicht und Pflege finden, ganz abgesehen von dem in einer Höhe von 920—1800 Meter

belegenen, z. Th. mit allem Comfort ausgestatteten Curorten und Sommerfrischen, die ein Viertelhundert betragen mögen. Offenbar ist die Entwicklung der Höhencurorte noch in stetem Fortschreiten begriffen. Die rätischen Bäder gehören z. Th. zu den aus ganz Europa besuchten. (Tarasp Schuls und St. Moritz); einzelne bisher mehr in ihrer Bedeutung localisierte und vorzugsweise in der Schweiz bekannte, wie das äußerst comfortabel eingerichtete Bad Alveneu, haben ein Anrecht auf eine ähnliche Stellung. In der Reihe der Bäder fehlt keine der Hauptabtheilungen der Mineralwässer. Nach allen diesen durfte der oben erwähnte Beschluß, da die national-oekonomische Wichtigkeit des fraglichen Berichts jedem Besitzer von Bade- oder Luftcuretablissements einleuchten mußte, zu einer für die weitesten Kreise interessanten Schrift führen und ist es in der That auch den im October 1877 auf einer weiteren Versammlung der Graubündnerischen Section des Schweizerischen ärztlichen Centralvereins gewählten Redacteurs, Dr. Kiliass und Dr. Lorenz in Chur, gelungen, bereits in dem Rapporte für 1877 einen Beitrag zur Balneologie und Klimatologie zu liefern, welcher in weiten ärztlichen Kreisen einer freundlichen Aufnahme gewiß sein konnte. Allerdings begreift man es kaum, weshalb nicht sämtliche Graubündnerische Curetablissements sich an dem gemeinnützigen Werke betheilig haben, so daß so zu sagen gerade nur die Matadoren der Graubündnerischen Bäder und Curorte darin figurieren, denn meines Erachtens haben eben die kleineren Anstalten dieser Art den größeren Nutzen davon, in einer solchen Collectivschrift ihre Einrichtungen und Neuerungen bekannt zu

machen, während sie in ihrer Position auf dem Isolierschemel gewiß nicht profitieren. Daß sich diese Ueberzeugung allmählich Bahn brechen wird und damit die Berichte, zumal mit der voraussichtlichen Zunahme ihrer Verbreitung, nach innen und außen an Interesse gewinnen, ist freilich kaum zu bezweifeln.

Man kann dies mit um so größerer Gewißheit voraussagen, als schon der zweite Jahresbericht einen Zuwachs erhalten hat. Der erste bezieht sich auf das Schwefelbad Alveneu mit den dazu gehörigen Quellen St. Peter bei Tiefencastels (muriatischer Eisensäuerling) und Donatus bei Solis (jodbaltiger Eisensäuerling), auf die im Prättigau belegene, zu den muriatischen Eisensäuerlingen gehörige Quelle von Fideris, auf das Bad Peiden im Lugnetzer Thal mit seinen salinischen Eisensäuerlingen, St. Moritz, Tarasp-Schuls und Val Sinestra im Unterengadin, dessen arsenhaltige Eisensäurelinge gewiß die besondere Aufmerksamkeit der Therapeuten verdienen, ferner auf die klimatischen Curorte Churwalden, Davos und Pontresina.

Wir ersehen mit Vergnügen, daß die Quellen von Val Sinestra um eine 4te bereichert sind und daß diese und die ungefaßte Eduardsquelle vermuthlich wegen ihres größeren Kohlensäurereichthums ein zum Export geeigneteres Wasser als die bisher allein versandte Conradinsquelle zu liefern verspricht. Immerhin würde selbstverständlich ohne eine sichere Analyse, welche die Identität der betreffenden Mineralwässer darthut, der Ersatz der jetzt gebräuchlichen Quelle durch dieselben nicht gestattet sein. Es ist eine solche um so mehr zu befürworten, als in den beiden bisher analysierten Quellen zwar der Gehalt an Arsensäure und Eisenoxydul nicht wesentlich

differiert, dagegen einzelne andere Bestandtheile, namentlich Chloratrium und das als eigenthümlicher Stoff darin vorkommende borsaure Natron verschiedene Werthe zeigen.

Der Bericht von 1878 berücksichtigt von klimatischen Curorten, welche, wie wir beiläufig bemerken wollen, in der für die Bündnerischen Bäder nicht allzugünstigen Saison eine erhebliche Steigerung ihres Besuches erfahren haben. Davos-Dörfli, das neben Davos-Platz von Lungenleidenden viel als Curort benutzt wird, während von Badeörtern sich Passugg mit seinen in der romantischen Rabiusschlucht belegenen Quellen und die von Alters her berühmte gypshaltige Thermen von Bormio, die zwar nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten zu Rätien gehören, jedoch in Graubündnerischem Besitze sind, angeschlossen haben.

Unter den Quellen von Passugg ist auch die früher in besonderer Verwaltung stehende neue Belvederaquelle behandelt, welche durch Ankauf mit den nahegelegenen Passugger Quellen vereinigt wurde.

Möge diese Anzeige dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf eine Arbeit zu lenken, die in Befolgung des Wahlspruches: »viribus unitis« bereits in ihren ersten Anfängen die segensreichen Folgen desselben zeigt.

Theod. Husemann.

Scherz und Humor in Wolframs von Eschenbach Dichtungen. Abhandlung von Dr. Karl Kant. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger. 1878. — IV und 132 SS. gr. 8.

Ueber den Iwein des Hartmann von Aue.

Ein Vortrag von Ludwig Blume, Professor am k. k. akadem. Gymnasium in Wien. Wien, Alfred Hölder. 1879. 36 SS. 8.

Wenn neben der streng-philologischen Betrachtung des deutschen Alterthums gelegentlich auch eine mehr ästhetisch-abschätzende zu Worte kommt, so läßt sich das allerdings nur gut heißen; Bedenken mancherlei Art werden sich aber entweder von vornherein oder doch bei Prüfung der betreffenden Arbeiten uns aufdrängen. Das Bedenkliche liegt vor Allem darin, daß hier wie auch sonst wohl die gewöhnliche und oberflächliche Ansicht, zu welcher einstweilen vielleicht auch der ernstere Forscher neigt, sich dem tiefer eindringenden Blicke nur als die Reversoite des Bildes ausweist. — Die Wahrnehmung also z. B., daß die stofflich-ästhetische Betrachtung eines älteren Dichtwerkes schon dem mit der älteren Sprache nicht selbst Vertrauten bis zu einem gewissen Grade möglich ist, und auch dem zunächst der philologischen Seite zugewandten Forscher eine Art von Erholung zu bereiten vermag, wenn sie ihn neben seiner eigentlichen Aufgabe gelegentlich auf einige Stunden fesselt, kann leicht zu dem Fehlschlusse verleiten, als ob die Erledigung von Fragen letzterer Art nun als eine Art angenehmer Mußearbeit gelten könnte, wobei man eben die bloße halb spielende Beschäftigung mit der wissenschaftlichen Durcharbeitung völlig verwechselt. Letztere ist vielmehr gerade bei Fragen, die neben philologischen und literarischen Kenntnissen verschiedener Art auch culturhistorische Studien und gelegentlich einen Einblick in das philosophische Gebiet erfordern, ungleich complicierter sogar als bei einer philologischen Ar-

beit gewöhnlichen Schlages. Man darf sich also nicht alzu sehr verwundern, wenn Arbeiten gedachter Art auf dem altdeutschen Gebiete erst spärlich und im größeren Maßstabe überhaupt noch nicht vorliegen; ja im Interesse einer künftigen möglichst richtigen Lösung der betr. Probleme bleibt sogar zu wünschen, daß die gewöhnliche halb spielende Beschäftigung mit diesen Dingen nicht zu voreiligen Lösungsversuchen allzuoft verleite.

Voreilig aber müssen namentlich solche Essays genannt werden, die die Grenzen der Vergleichung zu weit ziehen und das große, in der Mitte liegende Gebiet nur ganz obenhin umpflügen. Auf diese Art entstehen lesbare Feuilletonarbeiten, die beifällig aufgenommen dann leicht zur Nachfolge ermuntern. Herr Blume hat vor einigen Jahren einen Versuch ähnlicher Art in recht gefälliger Form geliefert, welchem jetzt ein Vortrag über ein zwar weit beschränkteres Gebiet folgt, das aber wiederum in vorläufig noch zu allgemeinem Geiste behandelt ist, während andererseits die Berücksichtigung unmittelbar benachbarter Gebiete vernachlässigt wurde. Daß dem Iwein Hartmanns der Erec als älteres Gegenstück vorausgegangen ist, weiß natürlich auch der Herr Verf.; aber aus einer wirklichen Prüfung dieses zunächst liegenden Vergleichungsobjects hätte Herr Bl. ersehen mögen, daß z. B. das S. 24 ganz gelassen ausgesprochene große Wort »denn das Weib ist nur Natur« (und die verwandten Ausführungen) sich schon aus Hartmanns Werken als irrthümlich erweisen läßt, insofern es nämlich die Ansicht dieses Dichters ausdrücken soll. Hier sei namentlich an Erec 2825—2850, 3000 fg. erinnert, vgl. auch G. G. A. 1872 Seite 1993. —

Für den Vortragsabend mag die von Herrn Bl. gewählte freiere Form ja vollauf berechtigt sein, wenn man aber der »Aufforderung von befreundeter Seite« folgend die Arbeit unverändert dem Drucke übergibt, dürfte es wohl die Pflicht der Kritik sein, auch ihrerseits mit dem freundlichen Rathe nicht zurückzuhalten, statt einer den Stoff noch nicht völlig beherrschenden und doch schon an die höchsten Fragen leicht anstreifenden Skizze künftig lieber ein wenigstens in den Hauptzügen richtig aufgefaßtes Gemälde vorlegen zu wollen. — An die Arbeit des Herrn Kant über Wolfram knüpfen sich auch einige Bedenken, abgesehen von der mangelhaften Auffassung dieses Humors nach seiner psychologischen Seite hin ist derselbe auch culturhistorisch zu wenig mit demjenigen Boden in Beziehung gebracht, dem Wolfram wahrscheinlich in der Hauptsache, wenn auch nicht ohne starke individuelle Beifärbung gefolgt ist, dem Volkshumor. Ferner hätten literarhistorisch so nahe liegende Vergleiche, wie die der Auffassung des Kei bei Wolfram und der etwas abweichenden bei Hartmann, kaum vernachlässigt werden dürfen. Dafür konnte manches Andere kürzer gefaßt werden oder ohne erheblichen Nachtheil völlig mangeln. Solche Erwägungen aber haben uns die Lectüre der in angenehmer Schreibart abgefaßten und schon ein tieferes Verständniß Wolframs verrathenden Abhandlung keineswegs so verkümmert, daß wir die Arbeit darum als mißlungen bezeichnen möchten.

E. Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

14. Mai 1879.

Die Versöhnungslehre auf Grund des christlichen Bewußtseins dargestellt von Gustav Kreibitz, Pfarrer in Zehden. Berlin, Verlag von Wiegandt und Grieben 1878. IV und 423 S.

Diese aus ernster Gesinnung und energischer Denkarbeit entsprungene, deshalb aller Beachtung werthe, Darstellung der Versöhnung behandelt in ihrem ersten Theile die Nothwendigkeit der Versöhnung, im zweiten die Versöhnungsthat, im dritten die Folgen der Versöhnungsthat.

1) Die Nothwendigkeit der Versöhnung wird in folgender Weise erwiesen. Die Sünde, deren Wesen sei Abkehr von Gott und Selbsthingabe an die Creatur mit Einem Worte Weltvergötterung, die deshalb nicht etwa ein auftretender und wieder verschwindender Act sei, sondern eine das gesammte Wesen und Streben des Menschen beherrschende Richtung, sei des Menschen Schuld, mache seine Person verwerflich, weil sie weder von Außen noch von Innen ihm aufgezwungen sei, sondern seine eigene, aus

Selbstbestimmung seines Willens entsprungene That, eine freigewollte Negation seiner sittlich-religiösen Bestimmung. Sie verhaftete ihn deshalb zum Tragen der Strafe, eines als Leiden sich fühlbar machenden Gerichts. Zweifellos sei dieses Verhaftetsein zunächst in Betreff der Stammeltern, deren irdisches Dasein, so gewiß Gott heilig sei, einen sündlosen Anfang gehabt habe, deren Verkehrung ihrer inneren Lebensrichtung also eine schlechterdings freie That gewesen. Sämmtliche Adamiten freilich haben, so gewiß der Zeugungsact nicht ein bloß physischer, sondern zugleich geistiger Vorgang sei, sofort von ihren Erzeugern jene verkehrte Richtung ererben müssen und müssen sie noch heute ererben, stehen also ihrer sittlich-religiösen Bestimmung von Geburt an nicht mehr mit unbedingter Freiheit, sondern mit einer sündhaften Naturbestimmtheit gegenüber, welche unfehlbar das erzeugende Princip einer ganzen Kette von verkehrten Lebensäußerungen werden müsse. Woher auch ohne dieses Ererben die dem christlichen Bewußtsein unbedingt feststehende Ausnahmslosigkeit der sittlichen Verderbtheit der Menschen und ihres Bedürfnisses nach Christi Erlösung? Bei den Kindern nun, die vor den Unterscheidungsjahren sterben, könne von Schuld, also auch von Strafbarkeit, Verdammlichkeit, keine Rede sein, denn keine Schuld ohne Bewußtsein und Willen, Erbschuld ein Widerspruch in sich selbst. Allein nach geschehener Entwicklung des Menschen zu Bewußtsein und Selbstbestimmung werde seine Sündigkeit für ihn zugleich zur Schuld. Und zwar ganz und ungetheilt. Jede Theilung seiner Sünde in eine schuldlose und in eine verschuldete Gruppe wäre eine Zerreißung seines sittlichen Gesamtbewußtseins.

Denn in freier Selbstbestimmung eigne sich erfahrungsmäßig Jeder die ererbte Sündigkeit an, gehe auf ihre Impulse ein, bringe die in ihr liegenden Keime zur Reife. Denn nicht necessitierend wirke die ererbte Sündigkeit, in Betreff jeder Uebertretung bezeuge uns unser Gewissen, daß wir sie bei ernsterer Willensanstrengung hätten vermeiden können. Während also die kleinen Kinder die Uebel, denen schon sie unterworfen werden, Krankheit und Tod ohne persönliche Schuld nur eben als Ordnungen erleiden die Gott theils um der Sünde willen theils zur Erlösung von ihr für die Menschheit als Ganzes gewollt habe, müssen die Erwachsenen die Uebel als wohlverdiente Strafe tragen. Die innere Oede und Gewissenspein, das Befehdetwerden durch das Naturleben, welches von dem sündlosen Menschen sich hätte leiten lassen, das Verfallensein des zum Fleische gewordenen Leibes an Krankheit und Tod, der Menschen gegenseitiges Untergraben ihres Lebensglücks, das Reducirtsein der aus dieser Welt abgeschiedenen Seelen auf die nackte Existenz, auf die Gemeinschaft mit den anderen Seelen welche ebenso entleert seien wie sie selbst, auf den Widerstreit gegen Gott — alle diese Uebel seien beides zugleich: das naturnothwendige Ergebniß des Abfalls von dem lebendigen Gott und ein von der Idee des Rechts und der Vergeltung gefordertes Gericht. Nicht also um eines außer ihr selbst liegenden Zweckes, vielmehr um ihrer selbst willen werde die Strafe verhängt, absolute Nothwendigkeit komme ihr zu; wer dem gebietenden Willen Gottes den Gehorsam verweigere, müsse dem richtenden Gotteswillen verfallen. Selbst wenn der Sünder vermöchte, die Sünde innerlich zu überwinden, würde das Schuldverhältniß, des-

halb die Strafverhaftung fortbestehen; aus der tiefsten Selbstbestimmung der Persönlichkeit geboren sei die Sünde eine unvergängliche That; warum sonst der Bußfertige auch für solche Sünden, die längst ihm fremd geworden, Vergebung ersehnen würde? Nicht als enthielte jede Sünde eine unendliche Schuld, die Bedeutung seiner Sünde sei dem Sünder anfänglich noch mehr oder weniger verborgen, erst nach langer Entwicklung werde die Sünde zu einer mit Wissen und Wollen geschehenden Verwerfung Gottes. Wohl aber falle der Sünder schon durch den ersten Anfang des Bösen einem Zustand der Schuld anheim und als in freier Selbstbestimmung vollbracht hafte die That dauernd an des Sünders Person; selbst für das flüchtig gesprochene Wort werde am jüngsten Gericht noch Rechenschaft verlangt. Vollends evident werde die unbedingte Nothwendigkeit der Strafe, wenn wir erwägen, daß Gott, die absolute Vernunft und der absolute Wille es sei, welcher die Verbindung von Sünde und Strafe geordnet habe, er würde ja seinen eigenen Gedanken und Beschluß verleugnen, wenn er diesen Zusammenhang in irgend einem Falle unterbrechen wollte. Auch erschöpfe sich das göttliche Wesen nicht darin, das Böse nach einem todten Gesetze seinem Selbstzerstörungsprocesse zu überlassen, der persönliche Gegensatz des Geschöpfes gegen den Schöpfer rufe vielmehr einen ebenso persönlichen Gegensatz, eine reale Antipathie Gottes gegen den Sünder hervor, den Zorn, welcher Gottes Mißfallen an der Person des Sünders und eine ihn von sich abstoßende lebendige Aversion in sich begreife und, wie der göttliche Liebesdrang, als ein wirkliches *πάθος* zu denken sei. Denn Gottes We-

sen gehe nicht im Denken und Wollen auf, das Centrum der göttlichen Persönlichkeit sei in dem menschlichen Gefühle analoges, unmittelbares Innewerden seines eigenen Lebens, darum auch seines Verhältnisses zur Creatur. Man dürfe von dem gottebenbildlichen Menschen schließen auf Gott. Nur alles Willkürliche und Zufällige bleibe ferne von Gottes Zorn, wo irgend die Sünde auftrete, errege sie ihn mit schlechthiniger Nothwendigkeit. Auch sei des gerechten Gottes Verhängen der Uebel über die Sünder, sein zürnendes Abstoßen derselben von sich und sein unverbrüchliches Vollziehen der gebührenden Vergeltung keineswegs im Widerspruch damit, daß Gott die Liebe sei. Denn als die Liebe erstrebe Gott die Beseligung der Creatur durch Mittheilung seiner selbst, des höchsten Gutes, an sie, das höchste Gut sei er ja aber als der schlechthin Gute, und als der Gute habe er die sittliche Weltordnung, demnach den Zusammenhang von Sünde und Uebel setzen müssen und müsse sie aufrecht halten. Durch Ignorierung derselben, durch Gewährung seiner Lebensgemeinschaft und der Güter des göttlichen Reiches an verschuldete Persönlichkeiten mittelst Absehens von dem ihnen gebührenden Vergeltungsgerichte würde Gott sein ethisches Wesen negieren, wäre nicht mehr der Gute, also nicht mehr das höchste Gut, könnte also nicht mehr selig machen. So daß denn also Gottes Liebe sein selbst verlange, daß den Sündern gegenüber Gottes Lebensbewegung eine abstoßende sei. Aus dem Allem ergebe sich nun, daß, falls die den Sündern gebührenden Strafgerichte doch nicht vollzogen werden, den Sündern vielmehr sogar eine Zurückführung zur Gottesgemeinschaft zu Theil werden soll, dies doch nur ge-

schehen könne, indem ihre Sünde zugleich gerichtet, die Anforderungen der Gerechtigkeit erfüllt, demnach an einem Stellvertreter das Gericht vollzogen werde. Und wie Schrift und christliches Bewußtsein das Geschehensein jener Zurückführung als Thatsache bezeugen, so habe sie auch, so gewiß Gott die Liebe sei, den Menschen ermöglicht werden müssen. Das Gericht, welches über die Sünder ergehen müsse, habe nicht an der Menschheit selbst sich vollziehen dürfen. Denn da aus der zu richtenden Sünde immer neue entspringe, hätte das Gericht, statt sich zu erschöpfen und den Uebergang zur Heilsbezeugung zu bilden, zum schließlichen Todesgerichte werden müssen, was den Absichten der göttlichen Liebe zuwider gewesen. Allerdings nun sei des Erlösers Stellvertretung eine das menschliche Denken weit hinter sich zurücklassende, nicht aber eine der Vernunft widersprechende Thatsache, analoge Vorgänge kommen in der Geschichte in Menge vor und die Idee der Stellvertretung habe im sittlichen Bewußtsein ihr unbestreitbares Fundament. Der Eine säe, der Andere erndte. Die Kinder erben das von den Eltern Erworbene, Besitz und Ehre. Andererseits rächen sich an ihnen der Eltern Sünden. Ein Jeremias habe das Gericht über Israel am schärfsten empfunden und doch am wenigsten verschuldet. Und was in der sittlichen Weltordnung factisch sei, müsse nach göttlicher Anschauung rechtmäßig sein. Die Schrift fordere zur Fürbitte auf und schreibe ihr Wirksamkeit zu. Die göttliche Liebe schaue die Menschen in ihrem Zusammenhang als physisch und ethisch Verbundene an. Wenn in der Geschichte der Völker, zumal Israels, der Strafvollzug so oft an den Kindern, statt an den El-

tern geschehe, damit der Ernst der göttlichen Gerechtigkeit zur Erscheinung komme, warum nicht Strafübertragung von der Menschheit auf Jesum, um der Energie der göttlichen Gerechtigkeit ein Ziel zu setzen, mit der letzteren zugleich die Heilsabsichten der göttlichen Liebe zu realisieren? Denn stellvertretendes Erleiden der den Menschen gebührenden Strafe sei es, um was es sich handle: Leiden eines Unschuldigen, freiwilliges Leiden desselben. Denn nur der unschuldig und freiwillig Leidende könne an Statt der Schuldigen leiden; wenn aber dieser die Strafen erleide, so komme hiermit die Strafgerechtigkeit zum Abschluß, der Ernst der Vergeltung sei dann manifestiert, deshalb erschöpft.

2) In dem zweiten Theile, welcher »die Versöhnungsthat« überschrieben ist, wird zuerst »die Person des Versöhners« besprochen: die Sünde, welche eine unendliche Schuld contrahiere, theils so fern jede Uebertretung eine bleibende Strafverhaftung bewirke, theils so fern sie ein erzeugendes Princip sei immer neuer Uebertretungen, also endlos neuer Strafverhaftungen, könne, sowohl wenn wir auf das Ganze der Menschheit als wenn wir auf jeden Einzelnen blicken, nur von einem gottmenschlichen Stellvertreter gesühnt werden. Denn nur ein solcher habe das universale Bewußtsein gehabt, welches das Böse und seinen Fluch nach seinem unermesslichen Umfang und nach seiner Tiefe überschaue und verstehe. Auch eigne nur ihm, der nicht bloß ein einzelnes Glied, sondern als der menschengewordene uranfängliche Vermittler aller Schöpfung das zusammenfassende Haupt der Menschheit sei, die unendliche Liebe, welche die Schuld und Noth der Glieder als die eigene

fühle und darum stellvertretend auf sich nehme. Zum dritten vermöge nur die gottmenschliche Kraft die Last der auf ihn vereinigten Versöhnungsleiden zu ertragen, ohne darunter zu erliegen. Endlich sei nur der Gottmensch im Stande gewesen, nach geleisteter Genugthuung das in seinem Bewußtsein nie ganz gelöste Band mit dem Vater nicht nur sofort für sich selbst wieder anzuknüpfen, sondern auch die gesühnte Menschheit mit sich in ein neues Gnadenverhältniß zu Gott emporzuheben, wodurch seine Sühne zur Versöhnung geworden. — Weiter kommt zur Verhandlung »das Leiden des Versöhners«. Christus, die realgewordene sittliche Idee und als solche durch Wort und That der Welt sich offenbarend, wider die Sünde zeugend, sie richtend, habe durch dieses sein pflichtmäßiges Thun die steigende Reaction der Sünder, den Kampf gegen sich auf Leben und Tod hervorrufen müssen, sein steigendes Verfolgtwerden, sein Leiden und Sterben sei also eine geschichtliche Nothwendigkeit gewesen. Andererseits aber müsse, so gewiß die Weltgeschichte nicht eine auf sich selbst oder den bloßen Causalnexus gestellte, sondern von dem gerechten Gott regierte Geschichte sei, das Leiden Christi auch aus dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit Gottes, also als eine durch die Gerechtigkeit geschehene Vergeltung der Sünde durch das Uebel betrachtet werden können. Denn wenn schon bei unser einem das Gewissen im Blick auf die Gerechtigkeit Gottes das Uebel, das ihn bedränge, für eine Strafe erachten müsse, weil das Erleiden unverdienter Uebel ein Widerspruch gegen die sittliche Weltordnung wäre, wie sollte das Belastetwerden des heiligen Christus, des Sohnes Gottes von allen möglichen Uebeln mit der sitt-

lichen Weltordnung anders harmonieren als unter der Voraussetzung, daß es Erleiden gerechter Strafe, also, weil ja Christus der Heilige war, stellvertretendes Erleiden der der Menschheit gebührenden Strafe sei? Betrachte man es als bloße Bewährung seines Gehorsams oder als bloßen Durchgang zu seiner Verklärung, so bleibe eine Inconvenienz in der göttlichen Weltregierung zurück. So daß denn also dem im ersten Theile aus dem Blicke in das religiös-sittliche Gewissen entnommenen Satze: soll die von der Liebe Gottes geforderte Zurückführung der Sünder zu Gott zu Stande kommen, so darf es um der Gerechtigkeit Gottes willen nur unter Uebergang der den Sündern gebührenden Strafe auf einen Stellvertreter geschehen, jetzt der andere zur Seite trete: nur wenn Christus stellvertretend unsere Strafe tragen mußte ist das thatsächliche Leiden dieses Heiligen mit der Gerechtigkeit Gottes vereinbar. — Sodann wird in diesem Abschnitte näher dargelegt, worin das Leiden Christi bestanden habe. Vor seinem universalen Bewußtsein habe das menschliche Leben mit seinen tausend Beziehungen ausgebreitet gelegen und seine universale Liebe habe sie alle als eigene empfunden. Völlig rein und in stetem Anschauen Gottes begriffen sei ihm die Sünde der Welt so groß und naturwidrig erschienen, wie dies bei uns nur dann, wenn wir nach Weihstunden des inneren Lebens plötzlich wieder in die Welt hinausgeführt werden, und auch dann nur annähernd, der Fall sei. Er habe die Sünde erkannt, wie Gott selbst sie erkenne. Und die Sünde seines Volks und seiner Menschheit habe ihn geschmerzt als ob es seine eigene wäre. Ebenso habe er die in das menschliche Leben verflochtene unermeßliche Leidensfülle und deren

Entsprungensein aus der Sünde mit voller Klarheit überschaut, und als wäre er selbst davon getroffen, ihren Schmerz empfunden. Sodann sei er der Verfolgteste unter allen Gerechten gewesen. Die Fülle der leiblichen Verletzungen habe er als etwas seiner heiligen Natur Widersprechendes um so schmerzlicher empfunden. Je ausgebildeter und durchgeistigter ein Organismus sei, um so tiefer fühle er jedes zerstörende Eingreifen von Außen. Die von seinen Verfolgern über ihn verhängten Leiden seien von dem Heiligen als Ausgeburten der menschlichen Bosheit mit um so tieferem Grauen empfunden worden. Die Pein des Schuldbewußtseins, die Empfindung des göttlichen Zornes habe er freilich für sich persönlich nicht haben können, weil er sich persönlich von der Weltsünde unbedingt frei gewußt habe, wegen dieses Freiseins, besonders aber wegen seiner Wesenseinheit mit Gott sei er vielmehr stets Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens gewesen und habe sich als solchen gewußt. Von Erleiden der Höllenstrafen durch Christum könne also keine Rede sein. Hiezu hätte ja auch die Pein gehört, welche die in der Hölle Befindlichen durch einander erleiden, demnach eine wirkliche Höllenfahrt, bekanntlich aber lehne die lutherische Kirche eine derartige Auffassung des *descensus ad inferos* ab (freilich ein schwaches Argument in einem Buche, welches die Dogmatik aus dem christlichen Bewußtsein zu schöpfen erklärt). Und den Höllenstrafen komme ja wie intensive so auch extensive Unendlichkeit zu. Auch habe Christus keineswegs die Stelle der in die Hölle Verdammten vertreten sollen, für die es ja keine Versöhnung mehr gebe. So fern er aber die Menschheit als zu sich und sich als zur Mensch-

heit gehörig betrachtet habe, sei die scharfe Grenze der individuellen Sonderung in einem sich mit ihr Einswissen und Zusammenschließen verschwunden und habe er den an den Seinigen haftenden Fluch der Schuld und des göttlichen Zorns nicht unbedingt von sich fern halten können. Dieses Mittragen unserer Schuld habe für ihn, den Heiligen, der Todesangst eine solche Beschaffenheit geben müssen, die Alles, was wir von Todesangst empfinden, weit hinter sich zurücklasse. Daraus erkläre sich die Pein in Gethsemane. Zwar habe sich Christus über diese eigentliche Ursache seiner dortigen Todesangst nicht ausgesprochen, indeß wer das nach der ganzen dortigen Situation erwarten wolle (warum nicht? und warum auch in Hebr. 5, 7 keine derartige Andeutung?). Auffallend könne dabei nur sein, warum er, wenn doch nicht der nahe Todeskelch an sich ihm jene Angst erregte, doch um Vorübergehen desselben bete? Allein »wie zunächst die Nähe seines Leidens ihm den Fluch der Sünde vergegenwärtigte, so überwältigte ihn nun wiederum jenes Todesleiden, aber im Zusammenhang mit diesem Fluch, dergestalt, daß sich ihm mit dem Wunsche, des Kelches überhoben zu sein, auch das Bewußtsein von der unumgänglichen Nothwendigkeit gerade dieser Art der Erlösung augenblicklich verdunkelte«. Mit dem Vorgang in Gethsemane habe der am Kreuze, als Jesus rief: warum hast du mich verlassen, die Gleichheit gehabt, daß ihm beide Male nächtliches Dunkel den Blick auf seine Umgebung verschlossen habe und er beide Male nicht mehr Prophet, sondern lediglich mit der Welt und an ihrer Statt leidender Hoherpriester gewesen. Am Kreuze aber sei nun um den Mittag mit dem Beginn des Todeskampfes

der letzte Schimmer einer Hoffnung auf rettendes Eingreifen Gottes verschwunden, die Ueberlassung an die Gewalt der Feinde, der Sünde, des Todes vorhanden gewesen, zugleich die tröstende Einsprache des Vaters verstummt. Da habe nun am Kreuze das Sohnesbewußtsein hinter dem Gefühl, daß er nur noch der mit der Welt und für sie leidende Mittler sei, sich verborgen, und wenn auch das Glaubensauge unverwandt auf Gott gerichtet geblieben und er ihn als seinen Gott fest gehalten, so habe er doch das beseligende Bewußtsein verloren, daß dieser Gott der ihm innerlich nahe, in Liebe verbundene, Vater sei. Ob der Ausruf mehr auf die göttliche oder menschliche Natur bezogen werden müsse, ob das menschliche Ich des Erlösers den Zusammenhang mit seinem göttlichen Wesen oder das gottmenschliche den inneren Wechselverkehr mit dem Vater unterbrochen fühlte (waren denn zwei Ich in Christo?) und wie man dafür aus Phil. 2, 6 ff. das rechte Verständniß gewinne, bleibe der Christologie überlassen. (Ist Klarheit über Christi Werk möglich ohne Klarheit über Christi Person?). — Als ein dritter Punct ist aus diesem zweiten Theile hervorzuheben daß des Heilandes Leiden und Sterben denn doch nicht das einzige gewesen, womit er unsere Stelle vertreten habe. Nur das Befreitsein von dem Gerichte, die Vergebung, die Zurückversetzung in die Gemeinschaft Gottes verdanken wir seinem Leiden und Sterben an unserer Statt. Aber der Gerechtfertigte wisse sich nicht blos im Besitze dieses Negativen: »Gottes Zorn über mich ist aufgehoben«, sondern auch des Positiven: »Gott hat Wohlgefallen an mir«. Und zwar: »obwohl ich noch lange nicht bin, was ich sein soll«. Wel-

ches Hochgefühl dieses Wohlgefallens in Röm. 8! Dieses Positive müsse aber ebenso gut wie jenes Negative sein objectives Substrat in Christo haben, und das könne nur Christi thätiger Gehorsam, seine vollkommene Gesetzeserfüllung sein. Nicht als wäre er zu dieser nicht verpflichtet gewesen. Darin habe die Kirchenlehre geirrt. Aber sei Christus das Haupt, die Menschheit sein Leib, so gehörte der Menschheit Alles, was Christi ist: Gottes auf Christi thätigem Gehorsam ruhendes Wohlgefallen gehe über auf die, welche im Glauben Christi sind.

3) Im dritten Theile, welcher »die Folgen der Versöhnungsthat« bespricht, sind die Grundgedanken diese: durch das Leiden des Herrn wurde in erster Linie eine Wirkung auf Gott, eine Veränderung Gottes in Bezug auf seine Stellung zur Menschheit Einmal für immer hervorgebracht (S. 292). Gottes versöhnende, die Versöhnungsthat Christi beschließende, vorbereitende, ins Werk setzende, die Menschheit, über welcher sein Zorn brannte, für Christum erziehende Liebe ist durch die Passion und seit der Passion geworden zur versöhnten, sich mittheilen könnenden Liebe (S. 338 f.), statt mit Zorn schaut er von nun an die Welt mit Wohlgefallen an. Dies gilt aber nur von Gottes Anschauung der Menschheit im Ganzen, die einzelnen Persönlichkeiten unterstehen noch so lange dem göttlichen Zorn, bis sie Christi Versöhnungsthat im Glauben sich aneignen, doch so, daß man ihnen sagen darf: Du hast auf die Versöhnung ein Recht, gebrauche es, indem du Christum im Glauben ergreifst (S. 351—353)! Allein auch wer, Christum ergreifend, sein Récht auf Vergebung geltend macht, muß doch bekennen, es sei nur ein durch Gottes, die Versöh-

nung stiftende, Christi, die Versöhnung vollbringende, Gnade ihm geschenktes Recht (S. 366). Freilich hat nicht nur die Menschheit überhaupt, sondern selbst der Gläubige die Sündenstrafen nach wie vor zu tragen, Krankheiten und Tod sind noch da, die geselligen Uebel steigern sich für die Gläubigen sogar, weil die Welt sie haßt, und, da kraft der Gerechtigkeit Gottes jedes Leiden auf eine Schuld hinweist, müssen auch die Gläubigen in ihren Leiden noch Strafe sehen (1 Petri 4, 17 1 Cor. 11, 30 ff.). Ihr Glaubensleben ist ja noch unvollkommen und tritt zeitweise zurück. Aber wenn sich der Glaube mit dem Eintritt in die jenseitige Welt vollendet, wird auch die Kraft der Vertretung Christi perfect, Schuldbewußtsein, Leiden, Tod sind dann für ewig aufgehoben (368—379).

Die nun noch folgende Abhandlung über »Versöhnung und Erlösung in ihrem gegenseitigen Verhältniß«, so werthvolle Bemerkungen sie enthält, desgleichen die, in alle drei Theile verflochtene, vielfach sehr treffende Kritik anderer Theorien über die Versöhnung (beziehungsweise Hinwegdeutungen der Versöhnung) um des Raumes willen übergehend, erlaube ich mir schließlich, aus den mancherlei kritischen Bemerkungen über die von dem Herrn Verfasser selbst gegebene Theorie, welche sich mir aufdrängen, folgende hervorzuheben. Vergebung der Sünden ist nach ihm in Christi Strafleiden als solchem begründet. Nicht leidender Gehorsam, sondern gehorsames Leiden Christi habe uns die Vergebung ausgewirkt (S. 190). Die Heiligkeit Christi, auch seines Leidens, komme für sein Auswirken der Vergebung nur in so fern in Betracht als ein überhaupt Unheiliger oder wenigstens durch

die Leidensgluth zur Unheiligkeit Geführter nicht an der Stelle Anderer hätte leiden können, weil er ja selbst von vorn herein straffällig gewesen oder wenigstens während des Leidens geworden wäre, demnach nur als Vorbedingung für die Versöhnungswirkung seines Leidens, nicht als positiver Factor derselben. Der Verfasser selbst bezeichnet diesen Punct als einen Scheidepunct zwischen seiner Anschauung und der, welche von Stahl, Sartorius, Thomasius, auch von dem Referenten (in den Jahrgängen 1857—1859 der *Jahrbücher für deutsche Theologie*) vertreten sei. Denn eben darauf komme es an, daß die aus der sittlichen Weltordnung entspringenden Strafen der Sünden erlitten werden, Gott würde sich selbst verleugnen, wenn er die Verbindung von Sünde und Strafe in irgend einem Falle unterbrechen wollte (S. 127), nur ein wirklicher Gerichtsact, nicht aber irgend welche Gehorsamsthat könne der Gerechtigkeit genug thun, der Gerichtsact aber sei wirklich sühnend, weil der göttliche Wille der Sünde gegenüber darin zu seinem Rechte komme, der Sünde selbst ihr Recht werde (S. 186 f.). Zuvörderst muß ich fragen, wie der Verfasser die Behauptung, der thätige Gehorsam trage zur Sühnung der Schuld nicht das Geringste bei (S. 188), mit Eph. 5, 2 und Hebr. 9, 14 zu vereinigen gedenke? Ich glaube in meinem Buche »das apostolische Zeugniß von Christi Person und Werk« S. 230 f. und S. 465 f. gezeigt zu haben, daß dies nicht möglich ist. Zum Andern: wie verhält sich nach dem Herrn Verf. zu einander unser eigenes Erdulden von Strafen und Christi Erdulden der Strafe für uns? Auf S. 160 schreibt er »Warum vollzogen sich die . . . Strafgerichte nicht?« Hienach könnte man meinen, daß wir Menschen

überhaupt keine Strafe erleiden. Das kann aber nicht seine wirkliche Meinung sein. Hebt er ja doch überall aufs stärkste hervor, daß wir einer Masse von Uebeln, dazu dem göttlichen Zorn nicht etwa bloß unterstehen sollten, sondern in Wirklichkeit unterstehen, und Christus »die in das menschliche Leben verflochtene unermessliche Leidensfülle« in barmherziger Liebe mit uns trage (S. 310 f.). Sollen ja sogar die Leiden, welche die Gläubigen treffen, noch Strafen sein (S. 375). Es ist ein Grundgedanke seines Buchs, daß der Zusammenhang von Sünde und Strafe nicht bloß ein synthetischer, sondern analytischer sei, die Strafen von selbst aus der Sünde entspringen (vgl. z. B. 371). Wenn wir nun selbst gestraft werden, warum muß denn Christus an unserer Statt gestraft werden? Man erwartet die Antwort: unsere Strafen können die Sühnung nicht zu Stand bringen, das kann nur Christi Erdulden der Strafe. Und da würde dann weiter zu fragen sein, warum denn unser Erleiden der Strafe nicht, wohl aber Christi Erleiden der Strafe sühnkraftig sei. Des Verf. Antwort lautet freilich anders. Er schreibt unserem Erleiden der Strafe Sühnkraft zu, aber die Versöhnungskraft gehe ihm ab. »Das Leiden der Menschheit ist wohl in seiner stetig fortgesetzten Progression die Sühne der stetig sich fortsetzenden Sünde, aber . . . keine Versöhnung« (S. 230). Sühne — »indem der göttliche Wille (in der Strafe) der Sünde gegenüber zu seinem Rechte gelangt, ist sie gesühnt« (S. 187). Aber nicht Versöhnung, das will sagen, nicht Emporhebung des Sünders in ein neues Gnadenverhältnis zu Gott (S. 230). Dagegen sei Christi Straf-leiden nicht bloß sühnend, sondern auch versöhnend. Christus habe »die durch ihn ge-

sühnte und ihrer Strafverhaftung entledigte Menschheit« auch »in ein neues Gnadenverhältniß zu Gott empor« (ibid.). Wonach denn also die Sünde zwei Mal gesühnt würde, das eine Mal durch unser eigenes Leiden, aber ohne Entledigung von der Strafverhaftung und ohne Versöhnung, das andere Mal durch Christi Leiden. Wie will der Verf. diese Weise vom Sühnen zu reden mit dem Neuen Testamente vereinigen? Wo bezeichnet dieses unser Leiden als sühnend? Die Hauptfrage ist aber: warum ist unser Leiden nicht von der Strafverhaftung entledigend und nicht versöhnend, wohl aber Christi Leiden? Die Antwort des Verf. lautet, weil bei uns Sündern aus der in dieser Stunde verrichteten Sünde in der nächsten neue Sünde, also neue Strafe erwachse, was den Sünder in steigende Verbitterung, deshalb in steigende Widersetzung gegen Gott und in steigende Strafbarkeit hineintreiben müsse, bei Christo aber wegen seiner Sündlosigkeit und seiner Wesenseinheit mit Gott unter allem Erleiden der Strafe das Gnadenverhältniß zu Gott unverändert bleibe, daher die Strafe an ihm sich erschöpfe (S. 230, vgl. mit 188 f.). Ist das nun eine der Heiligkeit des Leidens Christi würdige Vorstellung, daß sie nur eben das Ausschlagen der Bestrafung zur Abbestrafung und deshalb zum Fertigsein der Strafe ermögliche? Genügt das dem Worte des Herrn am Vorabend seines Sterbens: ich heilige mich selbst für sie? Muß es nicht in die Augen springen, daß jener in Eph. 5, 2 Hebr. 9, 14 geltend gemachte Gesichtspunct für eine würdige Auffassung des heiligen Leidens Jesu hochwichtig ist? Und kann andererseits das richtig sein, daß, wenn nur nicht unserem in jetziger Stunde erfolgenden Erleiden von Strafe in der

nächsten Stunde neue Sünde folgen würde, welche neue Strafe fordere, unser Erleiden der Strafe uns der Strafverhaftung entledigen würde? Der Verf. bemerkt auf S. 187, an jeder Gerichtsstätte erfülle uns das Gefühl einer sittlichen Befriedigung, weil wir durch das an dem Missethäter vollstreckte Urtheil geleistet sehen, was die sittliche Weltordnung mit Rücksicht auf den verübten Frevel überhaupt verlangen könne. Hier sollte doch wohl statt »sittliche Weltordnung« stehen menschliche Rechtsordnung. Man denke sich einen Menschen, der trotzend, höhrend das Schaffot besteigt oder im Zuchthaus sitzt; der menschlichen Rechtsordnung wird allerdings genügt durch das äußere Factum, daß der Kopf fällt oder die 15 Jahre Zuchthaus abgesessen sind, denn die menschliche Rechtsordnung kann eben nur äußere Leiden verhängen, aber wer möchte behaupten, daß wenn irgend welche noch so schwere Strafe von Gottes Hand über einen Frevler verhängt werde durch das bloße Erleiden der Strafe, durch ein stumpfsinniges oder lästerndes, überhaupt durch ein wahrer Buße entbehrendes Erleiden der sittlichen Weltordnung genügt sei? Gott (und die sittliche Weltordnung und der Wille des heiligen Gottes sind ja doch nur zwei Namen für dieselbe Sache) sieht das Herz an, nicht das Erleiden der Strafe, sondern nur die dadurch erzielte Beugung und Bekehrung kann ihm, kann also der sittlichen Weltordnung, Genüge thun. Nun protestiert freilich der Herr Verf. dagegen, daß Gott um seiner selbst willen und daß er zur Aufrechterhaltung der sittlichen Weltordnung strafe, S. 99. 104. Am Schlusse seines Abschnittes über die Gerechtigkeit Gottes beruft er sich auf meine Abhandlung über die

Nothwendigkeit des Sühnens Christi vom Jahre 1859 als seiner Ausführung zur Bestätigung dienend, jedoch mit der Bemerkung (S. 150), darin sei ich im Irrthum, daß ich die Strafe aus ihrem Zwecke, der Heiligung des göttlichen Namens, erkläre. Denn nicht blos die landläufige Meinung, daß das göttliche Strafen nur die Besserung des Uebelthäters oder gar nur seine Unschädlichmachung oder die Abschreckung Anderer, sondern auch die Meinung, daß es Gottes Ehre oder daß es die Herrlichkeit der sittlichen Weltordnung wiederherzustellen bezwecke sei falsch, die Strafe verfolge überhaupt nicht einen außer ihr liegenden Zweck, resultiere vielmehr nach dem Zusammenhang von Ursache und Folge aus der Sünde, weil diese Unnatur, alle Unnatur aber Lebenszerstörung sei. Höchstens dürfe man, wenn überhaupt von einem Zwecke der Strafe die Rede sein solle, die Realisierung der Idee der Vergeltung als Zweck der Strafe nennen, indem die zerstörenden Wirkungen, welche mit Naturnothwendigkeit aus der Sünde entspringen, dem Sünder allerdings zugleich nach der ewigen Idee des Rechts und der Vergeltung zukommen (S. 104). Je nun, ist denn die Idee des Rechts und der Vergeltung nicht eine Idee Gottes? Und ist es nicht der heilige Gott, welcher den Menschen geschaffen hat zu Gott, so daß Gottesferne des Menschen alles Elend gebiert? Wie kann man denn also diese Trennung vornehmen, die Strafe bezwecke zwar die Realisierung der Idee des Rechts und der Vergeltung, nicht aber die Heiligung des Namens Gottes? Oder wie kann man einander gegensätzlich gegenüberstellen das Resultieren der Lebenszerrüttung aus dem Wesen der Sünde und das Dienen dieses Lebenszerfalls zur Erweisung der Heiligkeit

Gottes, als ob es sich hier um ein Entweder-Oder handelte? Auf S. 99 kommt der Verf. sogar zu dem wunderlichen Satze: mußte Gott diesen wider ihn und seine Ehre gerichteten Angriff durch die Bestrafung des Sünders von sich abwehren . . . so würde er den Sünder nicht um der Sünde, sondern um seiner selbst willen strafen, er handelte, indem er straft . . . egoistisch. Gott die Quelle alles Rechts, die persönliche Rechtsordnung, ein Egoist, wenn er nicht für das Recht, sondern für sich selbst eintritt? Als ob es möglich wäre, ihn und das Recht zu trennen! Mit Recht protestiert Kreibitz gegen die Meinung des Duns Scotus, daß was gut und recht sei, nur durch Gottes willkürliche Satzung und nicht kraft ewiger Nothwendigkeit gut und recht sei, aber nicht minder ungeschickt wäre die Vorstellung, daß Gottes Heiligkeit darin bestehe, nicht sich selbst, sondern nur das ewig Gute und Rechte vor Augen zu haben, wie ein menschlicher Richter nicht durch persönliche Motive, sondern nur durch das von Außen her ihm in die Hand gegebene Gesetzbuch beim Richten bestimmt werden soll. Das eben ist das Wunder des göttlichen Wesens, daß in ihm die ewige Nothwendigkeit persönlich, die Nothwendigkeit und Freiheit ewig identisch ist. Auch gegen den Satz, die Strafe bezwecke die Aufrechthaltung der sittlichen Weltordnung glaubt Kreibitz streiten zu müssen und zwar S. 104 mit den Worten »nicht damit die sittliche Weltordnung aufrecht erhalten werde, wird der Sünder gestraft, sondern weil ihm widerfahren muß, was er verdient«. Als ob die Handhabung der Vergeltung nicht eben Handhabung der sittlichen Weltordnung wäre. Auf S. 99 aber durch die Bemerkung, die sittliche Weltordnung

könne durch menschliches Thun nicht verletzt oder in ihrer normativen Giltigkeit geschädigt werden. Als wäre die Verletzung der sittlichen Weltordnung nur dann vorhanden, wenn die (begreiflicher Weise unmögliche) Schädigung derselben in ihrer normativen Giltigkeit vorhanden wäre, während die Verletzung der sittlichen Weltordnung doch in der Thatsache liegt, daß die Weltgeschichte nach Gottes Ordnung ein durch die Selbstbestimmung der persönlichen Geschöpfe geschehendes Aufsteigen von der Unschuld zur Heiligkeit sein sollte, statt dessen aber zur Schändung des göttlichen Ebenbildes und zu immer tieferer Abirrung von dem Gott geworden ist, aus welchem und zu welchem Alle geschaffen sind. Wird es demnach dabei bleiben müssen, daß es sich um eine Genugthuung für die sittliche Weltordnung handelt, weil der tatsächliche Gang der Geschichte sowohl bei der Menschheit im Ganzen als bei den einzelnen Menschen durch menschlichen Freiheitsmißbrauch ein ganz anderer ist, als welcher er nach der Anordnung des Schöpfers sein sollte, daß es sich also, biblisch gesprochen, hande't um Heiligung des Namens Gottes gegenüber der geschehenen Entheiligung desselben, steht es aber andererseits fest, daß der Gott, welcher das Herz ansieht, nicht im Strafenleiden der Sünder als solchem, sondern nur in der Beugung der Herzen unter die Strafen, in der Buße und Bekehrung die Genugthuung erblicken kann, so erhellt hieraus weiter, daß wenn der Menschensohn stellvertretend für die Menschheit eingetreten ist, nicht sein Erleiden der Strafe als solches die Sühnung enthalten kann, sondern die Art und Weise seines Erleidens derselben die Sühnung enthält, nämlich seine stille Beugung unter

die Strafe, seine hierin liegende thatsächliche Anerkennung des Unrechts seiner Brüder und des Rechtes Gottes gegen seine Brüder, kurz seine thatsächliche Heiligung des entheiligten Namens Gottes durch die Heiligkeit seines Leidens, wie ich dies in meiner Abhandlung über die Weise des Sühnens Christi vom Jahre 1858 des Näheren dargelegt habe. Wie denn der Herr Verf. gelegentlich selbst bemerkt, die in der Sünde vorliegende Negation der sittlichen Verbindlichkeit des Gesetzes für des Sünders persönliches Thun werde durch ein zwangsweise dem Sünder angethanes Leiden doch nicht documentiert, S. 100. Daher ich mich denn zwar sehr freue, daß der Herr Verf. von der jetzt wieder um sich greifenden Verkennung der in Gewissen und Bibel mit unauslöschlichen Zügen eingegrabenen Nothwendigkeit des göttlichen Vergeltens sich nicht hat beirren lassen, sondern von diesem Grundgedanken seine Gedanken über Christi Werk beherrschen läßt, hingegen seine Behauptung, nicht die Heiligkeit des Leidens Christi, sondern das Leiden als solches sei das Sühnende, nur für einen Rückschritt erachten kann. Das ließe sich, dünkt mich, auch daraus zeigen, daß der Verf. selbst ausführt, Christi stellvertretendes Erleiden unserer Strafen dürfe nicht als buchstäbliche Identität aufgefaßt werden, denn nicht bloß wäre es ein Ungedanke, daß ein einzelner Mann in quantitativer Dieselbigkeit erlitten habe, was von Millionen zu erleiden war, sondern der heilige Jesus habe die Gewissenspein und den Zorn Gottes gar nicht erleiden können, welche doch in unserem Leiden die Spitze seien (S. 258 ff.). Um eine buchstäbliche Dieselbigkeit könne es sich auch schon um deswillen nicht handeln, weil Gottes Vergelten

nicht so zu denken sei, als würde er jedem Einzelnen eine dem Grade seiner Verschuldung genau entsprechende Last von Uebeln auferlegen, indem z. B. oft genug der Sohn mehr als der Vater das vom Vater Verschuldete zu erleiden habe. Je richtiger dies Alles ist, desto gewisser geht daraus hervor, daß man in Christi Strafleiden nicht ein bloßes Abgestraftwerden sehen darf. Denn wenn die Sühnung im Abgestraftsein läge, so würde die Nothwendigkeit buchstäblicher Identität des von dem Stellvertreter zu Erleidenden mit dem von uns zu Erleidenden unleugbar sein. Wogegen, wenn die Sühnkraft des Leidens Christi darin ruht, daß er in dem stillen Erdulden des auf seine Brüder von Gott gelegten Todes, und zwar ohne die tröstliche Zusprache des Vaters, thatsächlich die Gerechtigkeit Gottes, die Fluchwürdigkeit der menschlichen Sünde anerkannt hat, jeder Anlaß fehlt nach jener buchstäblichen Dieselbigkeit auszuschaun.

Auch in der Behauptung, das Wesen der Sünde sei nicht Selbstsucht, sondern Abkehr von Gott und Hingabe an die Creatur, Creaturvergötterung, kann ich nur einen Rückschritt finden. Sicher ist jede Sünde Abkehr von Gott und Creaturvergötterung, heiße diese Creatur nun Wein oder Weib oder Geld oder Ehre etc. Aber wie kommt denn der Mensch dazu, von Gott, zu dem er geschaffen und der sein Wohlthäter ist, sich abzuwenden zu dem, was seiner Seele, so gewiß diese gottebenbildlich ist, doch nicht genügen kann? Erfahrungsmäßig dadurch, daß es schwerer ist der leisen Stimme des unsichtbaren Gottes zu lauschen als die tausend Lockungen der Sinnenwelt zu vernehmen, und schwerer ist, wenn man die Gehorsam fordernde

Stimme Gottes vernommen hat, unter Selbstverleugnung ihr zu gehorchen, als Solchem nachzutrachten was nur Lust verspricht und keine Last aufzulegen scheint. Woher aber diese Unwilligkeit zur Selbstverleugnung, wenn man die Stimme Gottes vernommen hat, diese Trägheit auf Gottes Stimme zu lauschen, wenn sie zu reden beginnt? Aus Weichlichkeit gegen sich selbst, also aus Siechen an sich selbst. Aber auch bei den Stammeltern kann die Sünde, wenn sie anders ein Ueberschreiten aus Reinheit zur Unreinheit war, nur diesen Ursprung gehabt haben. Gott forderte einen Selbstverleugnung erheischenden Gehorsam, denn nur der Weg solchen Gehorsams, beständiger Selbstverleugnung, ist der Weg zum religiös sittlichen Charakter, zur freien Entschiedenheit für Gott, der Mensch aber entschloß sich zur Verleugnung Gottes, statt zur Verleugnung seiner selbst. Leugnen, daß der Sünde Ursprung und Triebkraft Selbstsucht sei, heißt ihren Ursprung in den Stammeltern, die Aneignung der Erbsünde durch die Nachkommen, die Entwicklung unserer Sündigkeit zu immer neuer Verzweigung, immer höherer Intensivität, unbegreiflich machen. Was aber der Sünde Triebkraft ist, macht ihr Wesen aus. Auch in diesem Punkte legt übrigens der Herr Verf. gelegentlich Zeugniß ab gegen sich selbst. Er schreibt S. 36 »Der Mensch verlor [sich an die Welt in der bewußten Absicht, in derselben eine andere Befriedigung zu finden als diejenige, welche er durch die Gemeinschaft mit seinem Schöpfer besaß, und so kann man die Sünde immerhin eine falsche Selbstliebe nennen«. Was er sofort beifügt, »aber nicht, daß er sich selbst liebte war das Falsche, sondern daß er eine momentane Befriedigung in dem abgeleiteten Sein

der Seligkeit in Gott vorzuziehen ist nicht geeignet, das gemachte Zugeständniß zurückzuziehen. Denn wie kommt der Mensch dazu, die Befriedigung in der Welt der Seligkeit in Gott vorzuziehen? Durch Irrthum? Dann ist sein Thundumm, aber nicht sündig. Wenn er aber wider besseres Wissen und Gewissen die Weltseligkeit der Gottseligkeit vorzieht, welchen Beweggrund kann er dazu haben, wenn nicht diesen, der Selbstverleugnung zu entgehen, ohne welche es heute und von Uran kein Stehen in der Gemeinschaft mit Gott geben kann? Daß ich aber eine von Gott mir auferlegte Selbstverleugnung trotz meines Wissens, von Gott sei sie mir auferlegt, verweigere — wie komme ich dazu? Dadurch daß ich mich selbst zum Centrum mache, während ich weiß, daß Gott mein Centrum sein soll, d. h. durch Selbstsucht.

Trotz dieser Einwendungen, die ich gegen den Herrn Verf. erhoben habe, und mancher andern, die ich aus Mangel an Raum unterdrücken muß, kann ich diese Anzeige nur mit dem Wunsche schließen, daß sein Buch, dessen positive und kritische Ausführungen sehr vieles Gute enthalten, die Beachtung finden möge, deren es in hohem Grade würdig ist.

Breslau.

Dr. Theol. Geß.

1) Walther von Speier, ein Dichter des X. Jahrhunderts. Von Dr. W. Harster, k. Studienlehrer. Beigabe zum Jahresberichte 18⁷⁶/₇₇ der k. Studienanstalt Speier. Speier, Buchdruckerei von L. Gilardone. 1877. 60 SS. in 8^o.

2) Waltheri Spirensis Vita et Passio Sancti

Christophori Martyris. Von demselben. Beigabe zum Jahresberichte 1877/78 derselben Anstalt. München, Akadem. Buchdruckerei von F. Straub. 1878. X und 130 SS. in 8°.

Das erste dieser beiden Büchlein kann man als ausführliche Einleitung zu dem zweiten betrachten: es enthält eingehende Mittheilungen und Untersuchungen über die Ueberlieferung, den Inhalt, die litterarische Stellung und den Werth der Walther'schen Vita Christophori und der Christophorussage überhaupt, sowie über Leben und Studien des Autors. Das zweite giebt, nachdem in einem kurzen Vorwort Prosodie und Metrum gekennzeichnet sind, das Werk selbst, versehen mit fortlaufenden ausführlichen Erläuterungen unter dem Texte.

Erhalten ist die zum ersten Male von Pez in seinem Thesaurus (1721—29) herausgegebene Arbeit Walthers in einer Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, einer Abschrift desjenigen Exemplars, welches der Verfasser nach 987 seinen Salzburger Collegen schickte. Ueber die Entstehung der Arbeit sei hier kurz Folgendes hervorgehoben: Der gelehrte Bischof Balderich von Speier, unterrichtet und erzogen im Kloster St. Gallen, wahrscheinlich ein Schüler des um 970—975 gestorbenen Geraldus, dem wir die Erhaltung des Walthariliedes verdanken, errichtete in Speier eine der St. Galler ähnliche Schule, welche bald zu hohem Ansehen gelangte. Die Nonne Hazecha, später Schatzmeisterin (Kimiliarche) von Quedlinburg, die auch bei Balderich ihre Studien gemacht hatte, verfaßte nach ihrem Abgang von der Schule ein Gedicht 'de virtutibus Sancti Christophori', und zwar 'inau-

dita in id genus versuum dulcedine' (vgl. 2, S. 103). Sie übergab es ihrem Lehrer, um es zu verbessern, doch konnte dieser, da es durch die Nachlässigkeit des bischöflichen Bibliothekars verloren ging, ihren Wunsch nicht erfüllen. Er veranlaßte nun aber seinen früheren Schüler, den jungen Subdiacon Walther, denselben Gegenstand auf Grund einer ihm übergebenen schriftlichen Darstellung, die an allerlei Mängeln litt, in Ciceronianischer Prosa und in Vergil'schem Versmaß noch einmal zu behandeln: 'Quoniam', inquit, 'fili amicissime, te meo servitio promptum videor videre, hunc, inquam, libellum, quem quorundam neglegentium depravavit incuria scriptorum, tibi emendandum vel potius iuxta Maronis in versibus disciplinam sive Ciceronis in prosa, prout valeas, industriam iterata stili acie e vestigio exarandum iniungo'. In der verhältnismäßig kurzen Zeit von zwei Monaten stellte Walther dem Balderich die Arbeit zur Verfügung, mit einem Prolog, der 2, S. 104—108 gedruckt steht. Der Bischof theilte das Gedicht in sechs Bücher und legte hie und da die bessernde Hand an. Drei Jahre nachdem ihm zuerst die Aufgabe gestellt war widmete Walther ein Exemplar der Hazecha, vgl. die Epistola 2, S. 102—104. Nach dem Tode Balderichs (987) übersandte er eine andere Abschrift seinen drei Freunden und Collegen in Salzburg, Liutfrid, Benzo und Friderich (1, S. 22) mit der dem Werke in unserer Ausgabe vorangestellten Epistel, in welcher es am Schluß entschuldigend heißt: *aegritudo et infirmitas infirmavit literas*. Der Dichter scheint aber damals nicht etwa gestorben zu sein, sondern später auch noch als zweiter Nachfolger seines Lehrers auf dem Speierer Bischofsstuhl segensreich gewirkt zu haben.

Sehr interessant und dankenswerth sind Harsters Untersuchungen über die Entwicklung der Christophoruslegende und den Antheil, den Walthers Arbeit daran hat (1, 29—54). Er macht es wahrscheinlich, daß der Hundskopf des Heiligen hervorwuchs aus einer Verwechslung von Cananeus mit canineus daß seine 12 Ellen lange Gestalt ihren Grund habe in dem ebensolangen Rost, den König Dagnus für nöthig hielt, um das riesenhafte Feuer zu bedecken, auf welchem Christophorus verbrannt werden sollte; wir erhalten einen Einblick in die älteren griechischen Darstellungen, erfahren, daß erst Jacob von Genua am Emde des 13. Jahrhunderts der Legende die später allgemein angenommene Gestalt gab, und werden so in Stand gesetzt, uns über neuere Deutungen, wie die von Wolfgang Menzel in seiner christlichen Symbolik S. 174, Christoph sei »der ägyptische Anubis, der das Sonnenkind Horus durch den Nil trägt«, ein selbständiges Urtheil zu bilden. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß Harster schon alle dunklen Punkte endgültig aufgeklärt hätte: er scheint z. B. den Einfluß des Walther'schen Werkes auf die Darstellungen der folgenden Jahrhunderte zu hoch anzuschlagen. Insbesondere ist nicht evident, daß die von den Bollandisten aufgenommene Passio S. Christofferi aus dem XI. Jahrhundert durchweg auf Walther zurückgehe; diese scheint vielmehr auch eine mit der Walther'schen Vorlage übereinstimmende Quelle gehabt zu haben. Ich wenigstens bin geneigt, in Sätzen wie 'Beatus fueras, Dagne, si natus non fuisses', und 'fera mala, non tibi sufficiunt peccata animarum, quas errare fecisti', die ursprünglichere Form zu muthmaßen gegenüber den entsprechenden Wal-

ther'schen 'o infestissimum semper natalium, qui talem edidit rabiem', und 'num, ferocissima omnium bestiarum, sufficit tibi in animabus, quas aberrare fecisti'.

Werthvoller als der prosaische ist für uns der auch viel umfangreichere poetische Theil des Werkes, und in diesem erregt wieder hauptsächlich das erste Buch, der Scholasticus, unser Interesse, da es ausführlich über den Studien-gang des Dichters berichtet. Der Herausgeber lobt Walthers 'wirklich dichterische Befähigung', die sich zeigt 'in dem hohen Schwunge seiner Begeisterung, mit der er die Grundwahrheiten des Christenthums vorträgt', die — wir dürfen wohl in seinem Sinne hinzufügen 'verhältnismäßige' — 'Reinheit der Sprache' und den 'Wohllaut der Verse', er verkennt aber auch nicht ganz den von Wattenbach gekennzeichneten 'gespreizten, mit Gelehrsamkeit überladenen Stil' des jungen Subdiaconus. Es ist in der That für einen in derartigen Schriftwerken mäßig geübten Leser schwer, oft geradezu unmöglich zum rechten Genuß der Dichtung zu gelangen. Die Darstellung ist fast überall, namentlich aber in dem Scholasticus, ganz außerordentlich gekünstelt, geschraubt und buntschäckig und stellenweise so dunkel, daß man sich vergeblich bemüht, den Sinn richtig zu erfassen. Dem gegenüber kann man die Frische und edle Einfalt des 'Waltharius manu fortis', der doch aus derselben Zeit und ähnlichen Studien hervorging, nicht genug anerkennen. Um so mehr sind wir freilich dem Dr. Harster zu Dank verpflichtet, daß er sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, die Arbeit seines Landsmanns in einem guten Text zugänglich zu machen und die Dunkelheiten nach Kräften aufzuhellen.

Harster hat die vielen fehlerhaften Lesarten der Ausgabe von Pez durch fetten Druck des richtigen Textes und durch gleichzeitige Verzeichnung derselben in den Noten kenntlich gemacht — letzteres allein hätte genügt; ihn hätte, da Pez dieselbe Handschrift benutzte, wohl auch kein Vorwurf treffen können, wenn lediglich im Vorwort auf ihr Vorhandensein hingewiesen wäre. Aenderungen des überlieferten Textes sind mit Recht möglichst gemieden; das unrichtige *Silius* (I, S. 20) ist in der Ausgabe wieder durch *Sursulus* (*Status*) ersetzt.

Entgangen sind wie es scheint dem Herausgeber die Reminiscenzen aus Prudentius. Schon II, 233 ff. findet sich ein Anklang an Psychom. 583 ff.; Wörtlich daher entnommen sind aber 'Sodomita libido' IV, 66 (Psych. 42); 'Virgo Pudicitia' IV, 79 (Psych. 41); 'legis in umbra' IV, 88 ('sub umbra legis' Psych. 66), und der ganze Zusammenhang in diesen Versen erhält erst aus Prudentius das richtige Licht. Die Worte IV, 109: 'Quid iuris tibi stella maris benedicta reliquit?' sagen dasselbe wie Psych. 69: 'Numquid et intactae post partum virginis ullum Fas tibi iam superest?' und der folgende Vers, 110: 'An calet extincta refluus cervicibus hydra?' lautet Psych. 58: 'Tene, o vexatrix hominum, potuisse resumptis Viribus extincti capitis recalescere flatu?' Wie an solchen Stellen zuweilen Wendungen aus verschiedenen Dichtern in den Worten Walthers sich zusammenfinden, zeigt IV, 81: '(Virgo Pudicitia) Emicat ac primum flagrantem fervida *pinum* Discutit'; vgl. Psych. 42: 'Virgo Pudicitia) Quam patrias succincta faces Sodomita Libido Aggreditur piceamque ardenti sulphure

pinum Ingerit in faciem'; zu dem 'pinum' bei Prudentius hat Walther sich auf die Musterstelle Verg. Aen. VII, 397, die Harster anführt, besonnen und aus ihr 'flagrantem fervida' beigefügt. Charakteristisch für seine Art zu dichten ist auch die Stelle IV, 35 ff.:

Praemia militiae quoniam praesentia nostrae
Deferimus tineae non admittentia morsus;
Sentit ibi ingratham scabrosa rubigo repulsam,
Nec onus effossum rapit inclementia furum.

Zu Grunde liegt hier Matth. 6, 19: 'Nolite thesaurizare vobis thesauros in terra. ubi aerugo et tinea demolitur, et ubi fures effodiunt et furantur'. Dazu gesellen sich die 'Praemia militiae', etwa aus Pind. Theb. 76: 'Munera militiae'; 'non admittentia' aus Iuv. Sat. VII, 65; danach der vom Herausgeber citierte Vers Phaedr. 1, 3, 6: 'Nec hanc repulsam tua sentiret calamitas' endlich 'scabrosa rubigo' aus Prud. Psych. 105. 106. Wer Zeit und Lust hat, wird immer zu den vielen unter dem Text angeführten Stellen noch eine Menge hinzufügen können. Hier nur noch ein paar, die gerade zur Hand sind: Zu Praef. 55 vgl. Verg. Aen. II, 92; I, 136, deliramenta Platonis, aus Prud. Apoth. 200; stipante corona I, 159, vgl. Aen. IV, 136 stipante caterva; I, 182: Lucus erat viridis celsae sub vallibus urbis, vgl. Aen. I, 441: Lucus in urbe fuit media laetissimus umbris; II, 194: Gaetulum . . . leonem, vgl. Aen. V, 351: Gaetuli . . . leonis; I, 195 ardua montis, aus Aen. VIII, 221; testudine templi I, 206, aus Aen. I, 505; II, 222: Alternis vicibus cum vere Favonius affert, vgl. Hor. Od. I, 4, 1; II, 218: O qui, vgl. Boeth. cons. phil. Metr. IX,

1; II, 220: campos floribus ornas, vgl. Boeth. Metr. II, 2, 19: Ut terram roseis floribus ornet; III, 94: caput obiectare periclis, aus Aen. II, 751; III, 161: spe pascis inani, vgl. Pind. Theb. 709: spe percussus inani; III, 162, vgl. Acta apost. 17, 24; III, 212—214, vgl. Psalm. 49, 8—14 und 50, 18. 19; III, 218, vgl. Genes. 1, 7 ff.; III, 228: redolet fragrantia florum, vgl. Verg. Georg. IV, 169: redolentque thymo fragrantia mella; III, 243: facta testudine, aus Pind. Theb. 767, vgl. Aen. II, 441: acta testudine; IV, 174: murmura linguae, vgl. Stat. Silv. II, 4, 2. 3. Die Anmerkungen über die griechischen Wörter alithia III, 205, und theosebia IV, 194, die doch wohl in ihrer ursprünglichen Bedeutung zu nehmen sind, durften wegfallen; auch sonst wird hie und da in den Anmerkungen wohl etwas mehr geboten als zum Verständnis des Dichters nöthig war. Doch über diesen Punkt läßt sich streiten, im ganzen machen auch die fleißigen, scharfsinnigen, von gründlicher philologischer Durchbildung zeugenden Erläuterungen ihrem Verfasser alle Ehre. Ein Verzeichnis der ungewöhnlicheren Wörter hätte wohl beigefügt werden können.

Die äußere Ausstattung der Ausgabe läßt nichts zu wünschen übrig.

Aurich.

Dr. A. Pannenberg.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

21. Mai 1879.

Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen von Dr. Hermann Osthoff, ord. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Heidelberg, und Dr. Karl Brugman, Docent der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Leipzig. Erster Theil. Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1878. XXII und 290 SS. 8°.

Wenn ich mich zu einer Anzeige dieses Werkes verstehe, so geschieht das weniger um seiner selbst willen, als um der Richtung willen, die es vertritt. Es ist ein Glied in einer Kette von Publicationen, die von persönlich eng liierten Verfassern herrühren und mit der Tendenz geschrieben sind, bestimmte, w. u. zu erörternde Anschauungen und Principien zu allgemeiner Anerkennung zu bringen — Anschauungen und Principien, welchen ich in diesen Blättern eine unumwundene Kritik schon längst hätte entgegenzusetzen mögen, aber füglich erst jetzt, gelegentlich des Erscheinens der »Morphol. Unters.«,

entgegenzusetzen kann, da die ihnen verwanten Arbeiten, welche ich im Auge habe, theils in Zeitschriften erschienen, theils unter anderen Umständen, welche ihre Besprechung in diesen Blättern verboten, wie z. B. Leskiens Schrift »Die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen« mit Rücksicht auf die Würde der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft hier nicht ausdrücklich kritisiert werden konnte. Ich hebe dieß hervor, um es zu rechtfertigen, daß ich im Folgenden auf manches eingehe, was nicht in den »Morphol. Unters.« steht, und daß dieselben vielfach sogar in den Hintergrund treten.

Vor etwa zehn Jahren wies Scherer zGDS.¹, z. B. S. 177, nachdrücklich auf die Bedeutung hin, welche »Formübertragung« oder »falsche Analogie« im Leben der Sprachen habe, indem er zugleich diese Erscheinung zur Erklärung sehr vieler sprachlicher Formen verwerthete. Er trat hierdurch vielfach, und vielfach mit vollstem Recht, in Gegensatz zu älteren Grammatikern, welche das Vorkommen solcher »falschen Analogien« im Princip nicht leugneten, wohl aber nur in relativ wenigen Fällen anerkannten. Unter jenen hat das »Princip der falschen Analogie« am meisten Benfey*) angewandt — seine ganze »Participialtheorie« ist eine Kette von Annahmen »falscher Analogien« —, selten machten von ihm G. Curtius und seine Schule Gebrauch. Indessen hier haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren sehr gründlich geändert — in den letzten Jahren, sage ich, denn noch im Jahre 1875 sah Brugman sich ge-

*) Gegenüber seiner Aeußerung Or. u. Occ. III. 255 u. nimmt sich die Behauptung Brückners Arch. f. sl. Phil. III. 243 Z. 2/3 v. o. sehr sonderbar aus.

müßigt, anzuerkennen, daß »überhaupt Analogiebildungen vorkommen« (Stud. VII. 364) und erklärte das von Hesych überlieferte Partic. *παρών* für »eine auf irre geleitetem Sprachgefühl beruhende Bildung«, für »nicht die schlimmste Sprachverirrung der sinkenden Gracität«, die als solche für seine Untersuchung »nur einen untergeordneten Werth habe« (a. a. O. S. 206 Anm.). Seit diesem Jahre aber hat sich innerhalb der früheren Curtius'schen Schule — den Meister selbst und einige wenige seiner Schüler, den besonneneren Theil derselben, ausgenommen — eine wahre Leidenschaft, eine förmliche Schwärmerei für die »falsche Analogie« entwickelt; sie ist hier zu einer Modekrankheit geworden, »der manches Opfer fällt«. Die Ansteckung ging, wie wir erfahren (Morph. Unters. p. XII) besonders von Leskien aus, welcher sich der von Scherer ausgesprochenen Gedanken »bemächtigte«*). Leskien kann dessen

*) Das begegnet, wie es scheint, Scherers Gedanken auf »junggrammatischer« Seite öfters. Man vgl. Morphol. Unters. S. 166 f. (»Wir sehen oft genug Nominalformen als Imperative fungieren (z. B. nhd. »aufgepaßt«); bei solcher nominalen Befehlsform hat die Verwendung als 2. und 3. Ps. zugleich und die gleichzeitige Anwendung auf Einzahl und Mehrzahl gar nichts auffallendes. Daher ist es mir durchaus wahrscheinlich, daß *bharatād* eine Nominalbildung ist. Man kann daran denken, es sei eine Ablativform von einem Stamme auf *-ta-* u. s. w.) und zGDS.¹ S. 221 (»So reducieren sich alle Formen auf das bloße *tāt* mit seiner ausgedehnten Anwendung für II. und III. Person, für Singular und Plural. Ich sehe darin ein ablativisches Adverbium vom Partic. Perf. Pass. auf *ta* Unser *aufgemerkt! achtgegeben!* fällt Jedem ein«). Daß die Uebereinstimmung zwischen diesen Stellen zufällig sei, wird uns Niemand einreden wollen. — Der hervorgehobene Fall steht übrigens nicht vereinzelt.

wohl froh sein; daß Scherer darüber keine Freude empfand, oder doch jetzt empfindet, hat er öffentlich ausgesprochen (zGDS.² S. 26 Anm.). Mit seinen bez. Aeußerungen sind zu vergleichen die Müllenhoff's Zs. f. d. Alterth. XXIII. 16, Pischel's Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 235, 262, Zimmer's das. S. 325. Ich stelle dieses Verzeichniß dem Morph. Unters. p. XIII Anm. aufgestellten entgegen, in welchem man ungern einen der »gläubigsten Verehrer der Analogisten«, Fritz Neumann, vermißt (vgl. K. Zs. 24. 189).

Leskien also war es, von dem jene Ansteckung ausging. Leskien ist ein Mann, der meines Wissens niemals eine brauchbare eigene Idee gehabt hat, der aber im J. 1869 das gr. *κυνέω* mit dem as. *kussjan* (so!) verglich (Stud. II. 93), im J. 1871 asl. *domŭ* unter die »als ursprüngliche *u*-Stämme aufzufassenden Worte« stellte (Handbuch S. 35), im J. 1875 einen goth. Nomin. *dulgus* ansetzte (Ber. d. K. Sächs. Ges. d. W. 1875, S. 136), im J. 1876 die goth. Genit. *agis* und *gibands* bildete und das lit. *mės* aus **mas* erklärte (Decl. SS. 65, 26, 150), im J. 1878 lit. Beispiele der Dissimilation von *r* zu *l* nicht kannte (Archiv III. 111) und das altlit. *paklaigelis* von *klajoti* ableitete (das. S. 495) — d. h. beharrlich große Unwissenheit in elementaren Dingen zeigte. Ist es denkbar, daß Impulse, welche von ihm ausgehen, zu nachhaltiger Förderung unserer Wissenschaft dienen werden? Glaubt jemand wirklich, daß Arbeiten, welche sich in den von Leskien gewiesenen Bahnen halten, irgendwie Epoche machen werden?

An Leskien schloß sich eine Reihe jüngerer Forscher an. Es erscheint beim ersten Blick wunderlich, daß unter diesen einige Gelehrte

sind, welche Leskien bedeutend überragen, die deshalb das Verkehrte der von ihm eingeschlagenen Richtung leicht hätten durchschauen können und die ihn und ihre übrigen Freunde auf den richtigen Weg führen konnten. Diese Verwunderung aber schwindet, wenn man sich erinnert, daß gerade jene Herren nach Scherers Urtheil darauf ausgehen, auf ihrem philologischen Gebiete »die Methoden zu mechanisieren« (Anz. f. d. Alterth. IV. 105). Da konnte es ihnen freilich nur willkommen sein, wenn man auf dem Nachbargebiete der vergleichenden Grammatik an die Stelle des Nachdenkens und Combinirens Leskiens methodische Principien, d. h. rein mechanische Handhaben zu setzen suchte.

Die »jüngeren Forscher«, welche sich an Leskien anschlossen, traten von vornherein als geschlossene Partei auf. Wer das bestreitet, sei auf die Aeußerungen Pauls Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. u. Lit. IV. 321 f. und auf das Vorwort der vorliegenden »Morphol. Unters.« hingewiesen, wo ein »Glaubensbekenntniß« dieser Partei veröffentlicht ist, das sich von anderen Symbolen durch seine Länge unvortheilhaft unterscheidet, und wo derselben der Name »junggrammatische Richtung« beigelegt ist — ein Name, der nicht ganz so unglücklich ist, wie der an Didymus Claudius erinnernde Name »Analogisten« (K. Zs. 24. 189), aber mit Rücksicht auf das »junge Deutschland«, auf »Junghellas« u. s. w. nicht übermäßig Vertrauen-erregend ist; er sei ferner darauf hingewiesen, daß in den von jenen »jüngeren Forschern« herrührenden Schriften im wesentlichen derselbe Ton, dieselbe Haltung, dieselbe Parteinahme entgegentritt. Diese Herren dürfen sich also nicht beklagen, wenn man sie auch als Partei behandelt, in der alle mit einem

leiden müssen, wenn man jeden von ihnen für das Parteitreiben seiner Freunde, das vielfach sehr unwürdig ist, mit verantwortlich macht. Wer diese Verantwortlichkeit nicht tragen will, von dem ist wenigstens zu erwarten, daß er seine Parteigenossen zu anständigem Auftreten anhalte, und das um so mehr, wenn der »junggrammatischen« Richtung wirklich an einer »Verständigung und Einigung zwischen den verschiedenen Richtungen, die sich zur Zeit in unserer Wissenschaft bekämpfen« (Morph. Unters. p. XIX) gelegen ist, die jedesfalls nicht nur dadurch herbeigeführt werden kann, »daß man die leitenden Motive und Grundsätze aufs Korn nimmt«. Immerbin soll dieß im Folgenden geschehen.

Die »zwei wichtigsten von den methodischen Grundsätzen der 'junggrammatischen' Richtung« sind auf p. XIII des vorliegenden Werkes ausgesprochen. Der erste lautet:

»Aller Lautwandel, so weit er mechanisch vor sich geht, vollzieht sich nach ausnahmslosen Gesetzen, d. h. die Richtung der Lautbewegung ist bei allen Angehörigen einer Sprachgenossenschaft, außer dem Fall, daß Dialektspaltung eintritt, stets dieselbe, und alle Wörter, in denen der der Lautbewegung unterworfenen Laut unter gleichen Verhältnissen erscheint, werden ohne Ausnahme von der Aenderung ergriffen«.

Dieser »Grundsatz« enthält gar nichts spezifisch »junggrammatisches«; jeder kann ihn unterschreiben, denn die sehr wesentlichen Einschränkungen, welche ich habe gesperrt drucken lassen, sind nicht präzisiert und können von jedem nach Belieben interpretiert werden. Die erste »junggrammatische« Thesis scheidet also

die »Junggrammatiker« von ihren Fachgenossen nicht; wohl aber thut dieß die praktische Anwendung, welche sie in »junggrammatischen« Arbeiten findet, denn dabei werden jene Einschränkungen so gut wie gar nicht beachtet, um so mehr aber die Worte »aller Lautwandel vollzieht sich nach ausnahmslosen Gesetzen« betont*). Daß sie das richtige treffen, bestreite ich.

Die Meinung der »Junggrammatiker« über die Art und Weise, in welcher die durchgreifenden lautlichen Verwandlungen, welche durch unsere »Lautgesetze« vorausgesetzt sind, zu Stande kommen, hat Brugman K. Zs. XXIV. 4 dargestellt: »Jede lautliche Neigung, welche in einer Sprache aufkommt, wirkt blind, d. h. so, daß jedes Bewußtsein von einer Fortentwicklung und Umgestaltung des überkommenen Sprachstoffes den sprechenden zu der Zeit, wo sie die Fortentwicklung vollziehen, völlig abgeht. Man hat zu erwarten, daß allemal der ganze Sprachstoff, der von den sprechenden den Sprachorga-

*) Vgl. Brückner Arch. f. slav. Phil. III. 241: »Ein jedes Lautgesetz wirkt durchgehend, wie ein Naturgesetz und kennt absolut keine wirklichen Ausnahmen«; Paul in seinen Beitr. VI. 1: »Die Voraussetzung, von welcher dabei [sc. bei seinem Verfahren] ausgegangen wird, ist die, daß jedes Lautgesetz mit absoluter Nothwendigkeit wirkt, daß es ebenso wenig eine Ausnahme gestattet, wie ein chemisches oder physikalisches Gesetz«. Ich brauche kaum hervorzuheben, daß die Vergleichung der Lautgesetze mit den chemischen und physikalischen Gesetzen sehr hinkt: die gleichmäßige Verbindung gleicher Quantitäten chemischer Stoffe ergiebt stets dasselbe Resultat, Regen, Schnee und Eis müssen sich unter gewissen Bedingungen bilden, aber das Resultat der Verbindung bestimmter Laute ist nicht überall gleich, sondern im Gegentheil mannigfach wechselnd.

nen unterworfen wird und demgemäß zur Aussprache kommt, von dieser rein mechanischen 'Lautneigung' ergriffen werde. Wenn also z. B. eine Reihe von Individuen in einem bestimmten Zeitpunkt ein *r*, welches sie bis dahin regelmäßig dental ausgesprochen haben, in ein gutturales *r* verwandeln, oder wenn sie ein *a*, welches sie vor *l* bis dahin regelmäßig mit hellerem Timbre hervorgebracht haben, nunmehr mit tieferer Klangfarbe sprechen, so nimmt diese Bewegung nicht bei einzelnen bestimmten Wörtern ihren Anfang, so daß, was zuerst nur für diese einzelnen bestimmten Wörter gilt, erst allmählich auch auf andere Wörter übertragen wird, sondern die Bewegung beginnt bei den Sprachorganen selbst, und man hat zu erwarten, daß jedes bis dahin dental gesprochene *r*, ganz einerlei, in welchem Worte und in welcher Wortkategorie es steht, und eben so jedes bis dahin vor *l* mit hellerem Timbre gesprochene *a*, wenn es die Sprachwerkzeuge passiert, die Abänderung erfährt«. Hiernach wären jene lautlichen Verwandlungen nicht Werke der sprechenden Menschen, sondern Werke der menschlichen Sprechwerkzeuge, die sich vollziehen, ohne daß jene selbst Bewußtsein davon haben; sie entstünden durch Veränderungen, welche die Sprechwerkzeuge (bez. ihre gegenseitige Stellung) betrafen und so änderten, daß sie naturgemäß die einzelnen, oder einzelne Laute anders hervorbrachten, als sie das thaten, ehe sie von jener Veränderung betroffen wurden. Gegen diese Meinung, welche mit absolut nichts positivem gestützt ist, wende ich speciell ein:

1) Daß sie über die Ursachen, welche »die bei den Sprachorganen selbst beginnende Bewegung«, durch welche die gesetzmäßige Ab-

änderung »des überkommenen Sprachstoffes« veranlaßt wurde, bewirkten, völlig im unklaren läßt*).

2) Daß der Satz »jede lautliche Neigung wirkt blind« so lange für eine Phrase zu gelten hat, bis bewiesen ist, daß alle in der menschlichen Sprache zu beobachtenden »lautlichen Neigungen« die Aussprache der Laute, auf welche sie sich beziehen, nur so gering alterieren, daß das Ohr der Sprechenden die Alterierung nicht wahrzunehmen vermag.

Ehe diese Einwendungen beseitigt sind, können die Vertreter der in Rede stehenden Meinung nicht beanspruchen, daß man dieselbe berücksichtige. Ich verweile noch einen Augenblick bei ihr, nur um zu zeigen, daß selbst wenn sie richtig wäre, doch Ausnahmen der Lautgesetze vorkommen könnten**). Die Möglichkeit derselben ist durch folgendes gegeben: 1) Durch die Uebergangszeiten, welche auch nach »junggrammatischer« Ansicht (Paul in seinen Beiträgen IV. 330; Brugman K. Zs. 24. 5) zur Durchführung eines Lautwandels erforderlich sind; 2) Durch den Umstand, daß die Folgen

*) Vielleicht bringt die Darlegung jener Ursachen Förstemann's Meinung zu Ehren, nach der Kelten, Slaven und Germanen ihre »Aspiratenfähigkeit« dadurch verloren, »daß sie Jahrhunderte nach der Zeit, in welcher sie noch eine Einheit bildeten, nach einander ein ursprünglich finnisches, also aspiratenloses Gebiet unterwarfen und von der ursprünglich finnischen Bevölkerung angesteckt wurden« (Gesch. d. d. Sprachst. I. S. 14). Sie entfernt sich auf keinen Fall vom »junggrammatischen« Standpunkt.

***) Die Schwäche der Behauptung der Ausnahmelosigkeit der Lautgesetze giebt Paul indirect zu, indem er auf lautlichem Gebiet »ein ganz willkürliches Spiel des Zufalls constatiert (Beitr. z. Gesch. u. s. w. VI. 205).

des Zusammenstoßens verschiedener Laute nicht bestimmt sind. Ich erinnere beispielsweise daran, daß dem goth. *hugjan* an. *hyggja*, ahd. *huckan* entsprechen und daß aus *gj* im Slavischen *ž* oder *z*, im Griechischen *ζ*, im Arischen *žy* entstanden ist. Wenn jemand hiergegen einwenden wollte, daß z. B. im Slavischen *g* und *j* anders articuliert seien, als z. B. im Gothischen, und daß aus slavisch articulierten *g + j* nur slav. *ž*, *z*, daß aus gothisch articulierten *g + j* nur goth. *gj* entstehen könne, so würde ich ihn bitten, die Richtigkeit dieses Einwandes zu beweisen.

Wesentlich anders, als von den »Junggrammatikern«, werden die »Lautgesetze« und ihre Entstehung in dem wissenschaftlichen Kreise, in welchem ich lebe, beurtheilt. Wenn unser dießbezügliches Urtheil auch wohl von allen nicht »junggrammatischen« Sprachforschern getheilt wird, so kann ich doch nicht umhin, es darzulegen, kann mich hierbei aber nach Benfey's Aufsatz »Die Spaltung einer Sprache in mehrere lautverschiedene Sprachen« (Gött. Nachr. 1877 S. 533) verhältnißmäßig kurz fassen.

»Lautgesetze und formulierte »Ausnahmen« derselben haben lediglich den Werth statistischer Formeln; der Sprachforscher kann mit ihnen im allgemeinen nur operieren, wie der Statistiker, dessen Resultate nur eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit, keine mathematische Gewißheit haben. Insofern ein Lautgesetz einen Lautwandel voraussetzt*) entwickelt sich derselbe ursprünglich immer nur bei einem oder bei wenigen Individuen aus Gründen, die sehr

*) Bekanntlich setzen nicht alle »Lautgesetze« Lautwandel voraus; daß auch solche »Ausnahmen« haben können, ergibt sich aus dem w. u. folgenden von selbst.

verschiedenartig sind oder sein können; er kann sich hier »blind« entwickeln, wenn er sich auf ganz feine, für das Ohr nicht vernehmliche Lautnuancen bezieht, aber er kann sich auch mit »Bewußtsein« entwickeln. Daß dieß letztere häufig, ja meist geschehen sei, werden wir gern annehmen, wenn wir uns daran erinnern, daß die meisten jener lautlichen Verwandlungen sich in Zeiten vollzogen haben, in welchen das Gehör viel schärfer war, als bei uns; in welchen die Lautbilder der Wörter viel frischer waren, als sie bei uns sind, in denen die Wörter nicht nur in Lautbildern, sondern auch in Schriftbildern leben (vgl. dazu Scherer Zs. f. d. Alterth. 21. 481 f.); auf die sich Goethes Ausspruch bezieht: »Wie das Wort so wichtig dort war, weil es ein gesprochen Wort war«. — Nach der Aussprache jenes einen oder jener wenigen richten sich aus Gründen des Geschmacks mehrere und indem diese nun auch ihrerseits Gefallen an der neuen Sprechweise hervorrufen, verbreitet sich dieselbe weithin und kann zunächst innerhalb des Dialektes, in dem sie zuerst auftrat, weiter aber auch innerhalb der Sprache, welcher dieser Dialekt angehört, die allein und überall ausschließlich herrschende werden. Sie kann das werden, sie muß es nicht, denn es besteht die Möglichkeit, daß sie nicht allgemein, sondern nur partiell Gefallen und Nachahmung findet, indem ihrer Verbreitung an einem oder mehreren Punkten des Sprachgebietes, in dem sie nachgeahmt wird, ein nachhaltiger Widerstand entgegentritt, weil dort die durch jene vorausgesetzte ältere Sprechweise mehr gefällt, als jene selbst, oder weil das Gefallen an ihr vor dem an einer anderen noch jüngeren, oder einer ebenso jungen Sprechweise zurücktritt.

Entstehen hierdurch sehr einschneidende Gegensätze, so tritt eine Spaltung jenes Sprachgebietes in Dialekte ein, die sich an ihren Grenzen später häufig angleichen*); ist das nicht der Fall, so tritt im Laufe der Zeit eine Ausglei- chung der verschiedenen Sprechweisen in der Art ein, daß in bestimmten Worten und Formen die eine, in anderen eine andere Sprech- weise allein zur Anwendung kommt**), oder

*) So wurde z. B. das fränkische Gebiet durch den Widerstand, welchen die Lautverschiebung im nördlichen Theile desselben fand, in zwei Theile gespalten (vgl. Braune Beitr. z. Gesch. d. d. Spr. u. s. w. I. 2f.).

**) Man berücksichtige bei dem obigen folgendes:

Im Mittelfränkischen ist »im Ganzen durchweg die Tenuis *t* zu *z* verschoben, mit Ausnahme des neutralen *t* in *dat, wat, it, allet, dit*« (Braune a. a. O. S. 6). Im Litauischen sagt man *pónai*, aber *tė* und *gerì* (*gerė-jė*). — Hier ist lituslav. *s* = ig. *ł*; nur in *visas* und in *sáuja* zu *s* geworden (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. II. 157), wie im Lett. und Slav., sonst stets zu *sz*. — Im Slavischen hat sich zu irgend einer Zeit die Neigung entwickelt, *s* vor *t* aufzugeben; beeinflußt hiervon sind aber nur die Wörter aslov. *utro* = poln. *jutro*, russ. *utro*, osorb. *jutry*, nslov. *jutro* und aslov. *jato* = *justo* (Burda K. Beitr. 6. 368, J. Schmidt das. S. 129). — Im Irischen erscheint an Stelle von altem *d + t* in der Regel *ss* (vgl. *ess, ro fess, fiss*) und nur in *fetar t* (für *tt*; s. Windisch K. Beitr. 8. 466). Natürlich steht *fetar* gegenüber *ess* u. s. w. auf einer älteren Stufe. — Windisch meint **fedtar* sei deshalb zu *fetar* geworden, weil es durch die Umwandlung in **fessar* »nicht nur ganz aus der Analogie der übrigen *t*-Präterita herausgetreten, sondern auch dem *s*-Futurum derselben Wurzel sehr ähnlich geworden wäre«. Da aber in der Sprache der lautliche Zusammenfall ursprünglich verschiedener Formen nicht immer vermieden wird — ich erinnere an lit. *ponė* Voc. u. Loc. Sg., *jil'siu* und *kósziu* I. Sg. Präs. u. Fut. —, und andererseits Formen durch lautliche Verwandlungen zuweilen aus der Analogie ursprünglich gleichwerthiger Formen heraus-

daß die durch jene verschiedenen Sprechweisen entstandenen Formen »verschiedene Functionen übernehmen«*).

Findet eine Sprechweise allgemein Gefallen, so entsteht ein ausnahmeloser »Lautwandel«, ein ausnahmeloses »Lautgesetz«; findet sie nur partiell Gefallen, so entsteht ein nicht ausnahmeloser »Lautwandel«, ein den Umständen nach mehr oder weniger von Ausnahmen durchlöchertes »Lautgesetz«. Die Entwicklung des einen, wie des anderen »Lautgesetzes« setzt Uebergangszeiten voraus, die von verschiedener Ausdehnung gewesen sein können, oder gewesen sind**); in ihnen erscheint das durch das be-

fallen — vgl. goth. *vissa* neben *mahta* und *nasida* —, so trifft die angeführte Meinung Windisch's vielleicht nicht das richtige.

*) Vgl. nhd. *also*: *als*, *dann*: *denn*, *wann*: *wenn*, *knabe*: *knappe*, *rabe*: *rappe* (Paul in seinen u. Braunes Beitr. IV. 330); ahd. *wuolf*: *wulpa*, mhd. *wolf*: *wülpe* (J. Grimm Kl. Schr. V. 391 ff., Müllenhoff Denkm.² 278); nhd. *dorf*: *tölpel*; poln. *rząd*, *rządu* »Regierung«; *rząd*, *rzędu* »Reihe« (Smith Gram. 32) u. dergl. m.

***) Da Paul solche Uebergangszeiten mit einem geringschätzigen »nur« versieht (in seinen Beitr. IV. 330) und Brugman behauptet, »die Mutterform verliere sich nach kurzer Zeit in der lebendigen Sprache völlig« (K. Zs. 24. 6), so erinnere ich beispielsweise an den Rhotacismus der elischen Mundart, dessen Entwicklung wir an der Hand der elischen Inschriften verfolgen können. In der alten elischen Inschrift CIG. 11 finden wir: ἃ φράτρα τοῖP φαλειοῖς καὶ τοῖς ἑορφαίοις φέποσ Αἴτε ἀλάλοισ Τά δέ πP Τά φέτασ Αἴτε δᾶμοσ Ἐνί; in der Urkunde der Chaladrier (Kirchhoff Arch. Ztg. XXXV. 196 ff.) τοῖP Χαλαδριο[ι]P Καί δέ πσ Συλῆ . . . »Auf dem Standpunkte der älteren Denkmäler verharrte in Hinsicht auf den Rhotacismus die elische Mundart« zur Zeit der Abfassung der von Kirchhoff a. a. O. XXXVI. 140 mitgetheilten elischen Inschrift, in welcher der Dativ Ἀλειοῖς erscheint und die »einer beträchtlich jüngeren Periode« angehört, als die

treffende »Lautgesetz« berührte Material in verschiedenen Formen, je nachdem die eine, oder eine andere Sprechweise bei seiner Aussprache maßgebend war. Solche Uebergangszeiten werden in der Schrift länger festgehalten, als in der Sprache, aber es ist ganz verkehrt, fast überall, wo Doppelformen in der Schrift erscheinen, sie der lebenden Sprache abzusprechen.

Daß die »Ausnahmen« der »Lautgesetze« verschiedenartig zu beurtheilen und wie sie einzutheilen sind, ergibt sich nach dem gesagten von selbst; der Vollständigkeit halber verweise ich noch auf die Klasse scheinbarer Ausnahmen, über welche J. Schmidt Voc. I. 44 gehandelt hat.

In den »Morphol. Unters.« p. IX werden wir belehrt, »daß die dem Dialekt eignen Lautgestaltungen in allen lebenden Volksmundarten jedesmal bei weitem consequenter durch den ganzen Sprachstoff durchgeführt und von den Angehörigen der Sprachgenossenschaft bei ihrem Sprechen inne gehalten erscheinen, als man es vom Studium der älteren bloß durch das Medium der Schrift zugänglichen Sprachen erwarten sollte; diese Consequenz erstrecke sich oft bis in die feinsten Lautschattierungen hinein«. Die Verfasser haben diese Lehre mit nichts begründet, als mit einem Hinweis auf ein über eine lebende Volksmundart handelndes Werk, und da ich nun nicht »alle lebenden Volksmundarten« kenne und nicht weiß, wie viel Inconsequenz durch den Ausdruck »bei weitem

erwähnten Urkunden. Erst in der aus der Diadochenzeit stammenden, bei Cauer del. n^o 116 abgedruckten elischen Inschrift ist die Verwandlung des auslautenden σ in ρ durchgeführt.

consequenter« concediert werden soll, so kann ich nicht bestimmen, bis zu welchem Grade die angeführte Bemerkung falsch ist. Das aber weiß ich, daß, wo mir unverfälschtes sprachliches Leben entgegengetreten ist, ich fast immer lautliche Mannigfaltigkeit wahrgenommen habe — natürlich, weil die Sprache nie aus den Uebergangszeiten herauskommt, weil sie »in ewigem, unaufhaltbarem Aufschwung begriffen ist« (J. Grimm Urspr. d. Spr. S. 48), weil »überall nur Entwicklung, nur Geschichte der Sprache wahrgenommen wird« (Scherer zGDS.² XIV). Ich bitte die folgenden Thatsachen zu berücksichtigen:

Im »Hochlitauischen« ist die Beseitigung des auslautenden *n* durchgeführt, im »Žemaitischen« ist damit noch nicht lange begonnen. In Folge dessen wird hier das auslautende *n* einiger Formen bald gehört, bald nicht (Fortunatov K. Beitr. VIII. 115).

Im litauischen Dialekt von Kakschen erscheint der Genitiv *manė* neben *tavė's* (Schleicher Leseb. S. 205); offenbar liegt hier ein in der Entwicklung begriffenes, oder in seiner Entwicklung gehemmtetes »Lautgesetz« vor.

Im Dialekt der avest. Gâthâs erscheinen neben einander (durch das Metrum gesichert) der Acc. Sg. *ptarém* Y. 45. 4 und der Dat. Sg. *pIthrê* Y. 44. 7. Das Avesta enthält Ueberfluß an hierher gehörigen Beispielen; um leichtfertigen Einwendungen gegen sie vorzubeugen, sei an Westergaards Worte erinnert: »All the Zend texts in both dialects show the same idiomatical aspect, whose uniformity and regularity are only disturbed by the more or less corrupt condition in which several texts have reached us . . . the greatest and most important part [of the texts of Zendavesta] belongs certainly to one

and the same period« (Zendavesta preface p. 17).

In der ältesten attischen Inschrift (CI. 71, CIA. 1) liest man: *τοῖσι μύσι[Εσ]ιν καὶ τοῖ[Σ ἐπό]πιεῖσιν [καὶ] τοῖς ἀκολ[ούθ]οισιν καὶ [ἄλλ]οῖσιν το[ῖς τοῦ]τον . . . ἐν τῆ[σιν] ἀντῆ[σιν] πόλεσιν. τοῖσι δέ . . .*

Im lesbischen Dialekt sind die Doppelformen *πέρρατα πέρατα, δέρρα δέρα* durch den Vers gesichert.

Im Umbrischen herrscht die Neigung, auslautende Consonanten zu beseitigen; sie ist nicht durchgeführt und es erscheinen in Folge dessen zahlreiche Doppelformen. Ich verweise beispielsweise auf *ukripE Fisiu, tutapER Ikuvina* tab. Iguv. 1^a; *herIS Vinu, herI Puni* das.; *sakre uvem kletrA Fertuta, aituta, arvem kletrAM Amparitu* das. III; *puḗ teḗte eru emantUR Herte, et pihaklu pune tribriḗu fuiest, akrutu revestu, emantU Herte* das. V^a.

Auf einer capuanischen Bleiplatte (Enderis n^o LI) erscheint der Name Lucius als *LuVIKis* und *LuVKis*.

Der unter dem Namen »Ötlohs Gebet« bekannte ahd. Text ist, wie mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen wird, im Autographon des Verfassers erhalten (Müllenhoff u. Scherer Denkm.² S. 578, Braune ahd. Leseb. S. 161). In ihm finden wir neben einander: *al-mahtigeR Tû* (1), *trohtîN Dû* (11), *jouH Dû* (11), *daZ Dû* (18), *daZ Tû* (49, 52, 54, 57, 59), *daZ TÛ Tûder* (61); ferner: *ruofI Ih* (41) und *ruofO Ih* (51, 62); *daz dû mir gilâzzAst* (18) und *daz tû si lâzzEst* (49); *umbI* (41, 56, 62, 66, 69), *umbA* (48, 58, 64, 66), *umbE* (52, 54, 55);

anadench^AIn (3) und bidench^AAn (70); tr^AŌsti (23), ungitr^AŌstit (59) und tr^AOIstest (59); g^AU^AIta (72) und g^AU^AOti (3) u. a.

Den codex V des Otfridischen Evangelienbuches hält Kelle für »eine von Otfrids Hand corrigierte Reinschrift des Originals, welche eben durch die eigenhändigen Correcturen Otfrids selbst den Werth und die Bedeutung des Originals des Evangelienbuches erlangt« (Kelle Otrfr. II. XXXIII*). Ich führe aus ihm an: inthab^EEtos II. 8. 46 und hab^OOtost II. 14. 52 (beide Stellen sind von demselben Schreiber geschrieben), neben denen auch zweifellos ein gesprochenes *habtost* bestand, vgl. *farta* IV. 17. 3, *gifartin* IV. 35. 25 neben *fareta* III. 14. 45, *faretun* das. v. 106**); ferner *giscEIfiti* I. 2. 26 neben *giscEfti* das. v. 47; *bifilUHU* IV. 33. 24 (in allen Hss.) = *bifilU* V. 25. 87 (in allen Hss.); *gistuat* (: *quat*) II. 6. 40 neben *gistuaNt* IV. 4. 5, 9. 1, 17. 5, 18. 24, 34. 16; *bisegAnot* V. 3. 15 neben *gisegOnot* das. v. 9 u. s. w.

Indem ich noch auf die gegen Leskien gerichteten Ausführungen Hartel's Homer. Stud. [Berlin 1873] S. 30 f. verweise, bemerke ich, daß ich den obigen Beispielen »unzählige andere« — um in »junggrammatisch«-übertriebener Weise zu sprechen, vgl. Morph. Unters. p. XVII, Z. 12 v. u., Paul in seinen Beitr. IV. 330 Z. 7 v. u. — zur Seite stellen könnte. Gegen

*) Dagegen Hügel Otfrids Versbetonung S. 4 Anm. 11, der aber einen Gegenbeweis nicht geführt hat. — Etwas anders als Kelle beurtheilt Piper den cod. V. Der Unterschied kommt hier nicht in Betracht.

**) An Leskien richte ich beiläufig die Frage, wie es nun mit den altlit. Formen *ifschgelbetoiās* (*ifschgebetois*), *ifschgelbotoijs* und *ifschgeltoias* steht? — Ka tu labbak buhtu mehlé eekohdees, ne kà tà aplam runnajis!

sie mag ein »Junggrammatiker« immerhin einwenden, daß sie nicht der »greifbaren Wirklichkeit und Gegenwart«, sondern »der ungenauen und unzuverlässigen schriftlichen Ueberlieferung älterer Sprachen angehören« (vgl. Morph. Unters. p. IX) — in den Augen derer, welche mit mir glauben, daß man aus geschriebenen und gedruckten Texten auch in methodischer Hinsicht einiges lernen kann, wird ihnen das nicht allzuviel schaden.

Die vorstehende Erörterung zeigt klar den Gegensatz, in welchem die »Junggrammatiker« zu ihren Fachgenossen stehen. Um ihn noch schärfer hervortreten zu lassen, verweise ich auf Ascoli Krit. Stud. S. 10; Benfey Or. u. Occ. I. 236; J. Grimm Urspr. d. Spr. S. 51; Kl. Schr. V. 393; Miklosich Aslov. Lautl.³ S. 259, Urspr. d. Worte v. d. Form asl. *trët* und *trat* S. 30 f.; Ritschl opusc. phil. IV. IX. Was hier gesagt ist, läuft den bisher besprochenen »junggrammatischen« Anschauungen schnurstracks zuwider.

Ich wende mich nun zu dem zweiten Hauptgrundsatz »junggrammatischer« Methode:

»Da sich klar herausstellt, daß die Formassociation, d. h. die Neubildung von Sprachformen auf dem Wege der Analogie, im Leben der neueren Sprachen eine sehr bedeutende Rolle spielt, so ist diese Art von Sprachneuerung unbedenklich auch für die älteren und ältesten Perioden anzuerkennen, und nicht nur überhaupt hier anzuerkennen, sondern es ist dieses Erklärungsprincip auch in derselben Weise zu verwerthen, wie zur Erklärung von Spracherscheinungen späterer Perioden, und es darf nicht im mindesten auffallen, wenn Analogiebildungen in den älteren und ältesten Sprachperio-

den in demselben Umfange oder gar in noch größerem Umfange uns entgegentreten, uns entgegentreten wie in den jüngeren und jüngsten«.

Daß sich in allen schriftlich überlieferten Sprachen Formübertragungen erkennen lassen, leugne ich nicht, aber ich bestreite, daß sie in ihnen allen in gleichem Umfange erscheinen, weil ich nicht glauben kann, daß das Gedächtniß der Sprechenden überall gleich »mangelhaft« (Paul in s. Beitr. IV. 328) sei, und weil ich weiß, daß nicht dieselben bildenden und umbildenden Factoren in allen Sprachen zu allen Zeiten mit gleicher Stärke wirkten und wirken. In Folge dessen kann ich die in dem o. angeführten Glaubensbekenntniß enthaltene Logik durchaus nicht billigen und muß mich auf das bestimmteste gegen die einseitige und übertriebene Handhabung des »Analogieprincipes« seitens der Junggrammatiker aussprechen, bei der man selbst die gewöhnlichste wissenschaftliche Vorsicht vermißt: sie erklären Formen für »Analogiebildungen«, ohne ernsthaft die Frage zu erwägen, ob dieselben nicht regelrechte Fortsetzer älterer Grundformen sein können*) und ohne den unumgänglichen Anforderungen zu genügen, welchen bei der Erklärung einer Form als Analogiebildung genügt werden muß (vgl. Scherer zGDS.² S. 27). Auf diese unwissenschaftliche Weise gewinnen sie für ihre »Forschung« immer weiteres Terrain und würden die ganze Sprache »veranalogisieren« (Morph. Unters. ss. XVI, 233),

*) Die Thatsache, daß eine Form oder Formation nur auf eine Sprache beschränkt zu sein scheint, beweist eo ipso natürlich durchaus nicht, daß sie erst in ihr entstanden ist.

wenn man sie gewähren ließe*). Dieß ist meine Absicht nicht und ich bespreche deshalb hier einige »Analogiebildungen« der »Junggrammatiker«, um wo möglich diesen Herren selbst die Mangelhaftigkeit ihres Verfahrens klar zu machen.

Ein »Junggrammatiker« hält $\xi\gamma\acute{\omega}$, lat. *egō* für »analogische Verwandlungen von * $\xi\gamma\acute{\omicron}\nu$, **egom* = aind. *ahám*, abulg. *azŭ* unter dem Einfluß der so [?] häufig [!] damit verbundenen 1. Sg. Präs. Ind. $\phi\acute{\epsilon}\rho\omega$, *ferō*« (Morph. Unters. S. 258 Anm.). Der »vergleichende Indogermanist« fragt sich hier verwundert: weshalb sagte der Grieche denn aber nicht $\sigma\acute{\epsilon}\iota\varsigma$ für $\acute{\sigma}\acute{\upsilon}$ und der Lateiner nicht *tis* für *tu*, da doch $\acute{\sigma}\acute{\upsilon}$ und *tu* eben so oft mit $\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\iota\varsigma$, *legis* verbunden sind, wie $\xi\gamma\acute{\omega}$ und *egō* mit $\phi\acute{\epsilon}\rho\omega$, *ferō*? weshalb sagte der Lateiner nicht sogar *ters fers* für *tu fers*? weshalb sagte Plato $\acute{\iota}\mu\epsilon\iota\varsigma$ $\nu\iota\kappa\acute{\omega}\eta\tau\epsilon$? Diese sehr nahe liegenden Bedenken sind dem Urheber jener Erklärung nicht gekommen; er mag versuchen sie zu beweisen — er giebt uns dann vielleicht auch an, welcher dynamische Unterschied zwischen einer lautgesetzlichen Ausnahme und einer möglichen aber nicht vollzogenen Analogiebildung ist — einstweilen läßt sie seine Reife und Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nur noch zweifelhafter erscheinen. — Brugman decretiert (S. 12): »Auf ein urindog. *si-sd-a-ti* von *sad* »sitzen« gehen zurück aind. *sīdati* ... Man erwartet statt *sīdati* im Indischen **sīḍati*. Es muß angenommen werden, daß \acute{d} in Anlehnung an die Formen *sādati sasāda*

*) Daß ich damit nicht zu viel sage, beweisen Brugmans Worte: »Die sogenannten ursprachlichen Grundformen sind vielleicht schon zum größten Theil nichts anderes als ganz ordinäre 'falsche Analogiebildungen'« (Stud. IX. 320).

u. s. w. wieder in *d* übergang«. Indem ich beiläufig hervorhebe, daß die Zurückführung von *sídáti* (gewöhnlich, aber unursprünglicher, *sídati*) auf **sísdati* schon in Benfey's vollständiger Grammatik S. 354 Anm. 5 vorgenommen ist — was natürlich auch Hübschmann K. Zs. 24. 415 nicht erwähnt — vermüthe ich, daß jeder, der nicht mit »junggrammatischer« Einseitigkeit gestraft ist, es für sehr zweifelhaft erklären wird, daß das *d* von *sídáti* — die Herkunft dieser Form aus **sísdati* zugeben — so entstanden sei, wie Brugman behauptet. Der Inder sagte *tishtāmi*, *tishtati* u. s. w., und es ist ihm nicht eingefallen, daraus *tisthāmi*, *tisthati* oder gar *tústhāmi*, *tústhati* wegen *tastháu*, *tasthivān* u. s. w. zu machen — weshalb muß denn angenommen werden, daß er ein *sídáti* wegen *sádati*, *sasāda* in *sídáti* verwandelt habe? Brugman würde diese willkürliche Behauptung nicht aufgestellt haben, wenn er *sídáti* ausnahmsweise nicht einseitig und nicht hastig untersucht hätte. Er hätte dann zunächst vielleicht gelernt, daß dem skr. *sídáti* das avest. *hidhaiti* entspricht; da nun kein Paragraph der altbaktrischen Grammatiken die Annahme der Entstehung von *hidhaiti* aus **hizdaiti* = skr. **sídáti* durch analoge Fälle bestätigt, so wäre er wohl zweifelhaft geworden, ob *hidhaiti*, und — bei consequentem Denken auch weiterhin — ob *sídáti* auf urindogerman. *sísdati* beruhe; und wenn er, um mit diesem Zweifel in das Reine zu kommen, sich dann gefragt hätte, ob nicht eine andere, lautgesetzlich weniger anstößige Erklärung dieser Formen möglich sei, so hätte er (geleitet durch Benfey Wll. I. 445) gefunden, daß dieß allerdings der Fall ist: *sídáti* verhält sich zu *hidhaiti*, wie skr. *sphíta* zu skr. *sthitá*, skr. *íráte* (*Var*) zu avest. *uzira* — d. h.

sídáti und *hidhaiti* sind »ganz ordinäre« Präsensia der VI. Classe, und das *d* von *sídáti* ist sprachgeschichtlich vollberechtigt. Nun mag man den Werth von Brugmans Analogiebildungen selbst beurtheilen! — In seiner »besonders in methodischer Hinsicht so lehrreichen Abhandlung über die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen« (Brugman Stud. IX. 317) S. 145 trägt Leskien die folgende, methodisch allerdings sehr lehrreiche, Erklärung der lit. Genitivformen *manė's*, *tavė's*, *savė's* vor: »Das *en* der litauischen Genitive stammt aus dem Accus. Sg. und zwar durch Vermittlung des Plurals, in einer Proportion ausgedrückt: *muns* (*mūs*): *munsu* (*mū'su*) = *manen* (*manė*): *manens* (*manė's*) d. h. weil im Plural einem Acc. *muns* ein Genitiv *munsu* entsprach, machte man aus *manė* (*manen*) in Folge scheinbarer Analogie *manens*, natürlich mit der Genitivendung des Singulars«. Wer Scherer zGDS.¹ SS. 248, 257 (= ² SS. 368, 378) gelesen hat, sieht, daß Leskien sich hier wieder eines Gedankens Scherers bemächtigt hat, so allerdings, daß er denselben ganz entstellt hat: was Scherer über die Entstehung von *manė's* u. s. w. lehrt, ist natürlich, wenn vielleicht auch nicht richtig, so doch vernünftig; was Leskien darüber sagt, ist die reine Unvernunft. Man denke sich: der Acc. Sg., der sonst im Litauischen durchaus nicht präponderiert*), bestimmte die Form des Gen. Sg.; aber er that das nicht per se, sondern »weil im Plural einem Acc. *muns* ein Genitiv *munsu* ent-

*) *Trins*, *tryns* in *trins karalej*, *tryns berneley* ist nicht Accus. von *tri-*, sondern Nominat. eines Stammes *trini-* oder *tryni-*. Was Brückner Arch. f. slav. Phil. III. 295 gegen diese Ansicht sagt, hält er hoffentlich selbst nicht für eine Widerlegung derselben.

sprach«! Hiernach dachte also der alte Litauer, indem er den Genit. Sg. von *asz* sagen wollte, an den dazu gehörigen Accus. Sg.; erinnerte sich dabei des entsprechenden Accus. Plur., weiter des Genit. Plur. *munsu* und obendrein seines formalen Verhältnisses zum Acc. Plur. *muns*; verglich dieses Verhältniß mit dem der entsprechenden Singularformen; erkannte daß dasselbe jenem nicht entspreche; beschloß die zwischen beiden Verhältnissen bestehende Differenz auszugleichen und that dieß — freilich in einer etwas merkwürdigen Weise: er zerlegte nämlich *munsu* ebenso falsch, wie Leskien selbst (a. a. O. S. 151), in *muns-u* — bis zu Genit. Plur. wie *jaunósu* (Schleicher Gram. S. 209) reichte in der Eile wohl seine grammatische Umsicht nicht —, ließ sich dadurch verleiten, *manen* als Stamm aufzufassen, und corrigierte — vielleicht weil er durch das vorhergehende grammatische Nachdenken confus geworden war — diesen in Hinblick auf *dévan*, *ákin*, *súnun* u. s. w. sehr starken Schnitzer nicht, sondern verewigte ihn, indem er an den Acc. Sg. *manen* »die Genitivendung« fügte — also wohl die Endung *o*, welche alle übrigen pronominalen Genitive Sg. zeigen? Doch nicht! So vernünftig und überlegt war der alte Litauer nicht; er wählte vielmehr die Genitivendung *s*, die er aus Formen wie *akės* ungezwungen entnehmen konnte, die er aber — wenn ich Leskien recht verstehe — im gegebenen Falle lieber aus Formen wie *akmenes* entnahm, wobei er denn freilich auch diese Formen in sehr merkwürdiger Weise beurtheilt haben mußte. So kam der Genit. Sg. *manens* zu Stande! Wir aber stehen staunend davor und wissen nicht, was wir mehr bewundern sollen, die Dummheit der Leute, welche in

der angegebenen Weise diese Form bildeten, oder den Scharfsinn Leskiens, mit dem er dieselbe klar gelegt hat. — Fast noch weiter, als die übrigen »Junggrammatiker«, geht Paul in der Handhabung des »Analogieprincipes«, indem er selbst als Analogiebildner auftritt und zwar auf dem Gebiet der Syntax: »es verdiente einer genaueren Untersuchung« sagt er nach Analogie von »es bedürfte einer genaueren Untersuchung« (Paul-Braunes Beitr. VI. 139 Anm. 1); ich bezweifle, daß diese »Analogiebildung« nur den »Widerspruch unserer historischen Grammatiker« (a. a. O. IV. 328) finden wird.

Es sind, wie mir scheint, drei Momente, welche die einseitige und übertriebene »Verwerthung« des »Analogieprincipes« seitens der »Junggrammatiker« hervorrufen. Das erste besteht darin, daß sie die Sprache immer nur als Gesprochenes behandeln und nicht zugleich auch als Gehörtes, daß sie in Folge dessen übersehen, daß alles Sprechen von zwiefacher Kritik — des Sprechenden nämlich und des Hörenden — begleitet ist, welche Abänderungen der überlieferten Formen nur insofern gestattet, als sie dieselben nicht als fehlerhafte erkennt und welche dem Walten der »Ideenassociationen« hindernd entgegentritt. — Das zweite Moment ist die Unwissenheit der »Junggrammatiker«, die ich gern ausführlich nachweisen will, wenn das besonders gewünscht wird; diese zwingt sie, sehr viele Formen für Analogiebildungen zu erklären, denen ein weniger unwissender leicht entsprechende Formen aus den verwandten Sprachen zur Seite stellen kann. — Das dritte Moment ist die angenehme Bequemlichkeit des »Analogieprincipes«; es setzt in den Stand, alle Formen ohne vorausgehende Erforschung ihrer Geschichte zu erklä-

ren, und beseitigt die Mühe des Nachdenkens, des Combinierens, der Arbeit. Ich brauche dieß nicht zu illustrieren, denn Paul in seinen Beitr. VI. 8 hat das zur Genüge gethan; nach ihm »braucht es keiner historischen Kenntniß«, um z. B. »zu bemerken, daß von den nhd. Doppelformen des Conj. Prät. *sänne* — *sönne*, *schwämme* — *schwömm* etc. die letzteren ursprünglicher und die ersteren an den Ind. angeglichen sind«. Mehr kann man von dem »einzig richtigen Princip« nicht verlangen; leider »braucht es historischer Kenntniß«, um nur zu wissen, daß die Construction von *es braucht* indiget mit dem Genitiv etwas anstößig ist.

Die übrigen in Betracht kommenden Sätze des Vorwortes der »Morphol. Unters.« kann ich kurz erledigen.

»Die ältere Sprachforschung trat, das kann Niemand leugnen, an ihr Untersuchungsobject, die indogerm. Sprachen, heran, ohne sich zuvor eine klare Vorstellung davon gemacht zu haben, wie überhaupt menschliche Sprache lebt Ueber die Art seiner Thätigkeit [sc. des menschl. Sprechmechanismus] ins Klare zu kommen, muß ein Hauptziel des vergleichenden Sprachforschers sein. Denn nur auf Grund einer genaueren Kenntniß der Einrichtung und der Wirkungsweise dieses seelisch-leiblichen Mechanismus (!) kann er sich eine Vorstellung davon machen, was sprachlich überhaupt möglich ist« (p. III). Daß hier unter Sprachforschung speciell die vergleichende Erforschung der indogerm. Sprachen gemeint ist, ist klar; diese aber rechnet nur mit dem historisch nachweisbaren und fragt nicht darnach, »was sprachlich überhaupt möglich ist«. Wenn sich mit dieser Frage eine sprachliche Disciplin beschäftigt, so ist es die all-

gemeine Sprachwissenschaft; ihr fällt es auch zu, über den menschlichen »Sprechmechanismus« zu raisonnieren, nicht aber der indogermanischen Sprachforschung, deren Aufgabe J. Schmidt K. Zs. 24. 320 f. sehr gut präcisirt hat: »Die Aufgabe der indogermanischen Sprachwissenschaft ist, nachzuweisen, welches die Formen der Ursprache waren, und auf welchen Wegen daraus die der Einzelsprachen entstanden sind«. Daß jeder, welcher sich der Bearbeitung dieser Aufgabe widmet, dabei eine klare Vorstellung vom Leben der Sprache haben muß, ist klar; Männern, wie Aufrecht, Benfey, Bopp, Burnouf, Lassen, Pott, Schlegel, Schleicher u. s. w. diese Vorstellung abzusprechen, ist mindestens dreist, gewinnt aber noch an Dreistigkeit durch die Behauptung, »die vergleichende Sprachwissenschaft habe wesentlich an der Hand der indogerman. Grundformen ihre allgemeinen Vorstellungen von der Art und Weise, wie Sprachen leben und sich fort- und umbilden, gewonnen« (p. VI), denn wenn dieselbe richtig wäre, so hätte es, ehe man daran ging, die indogerm. Grundformen aufzustellen, überhaupt keine vergleichende Sprachwissenschaft gegeben, oder ihre Vertreter hätten überhaupt keine Vorstellungen vom Leben der Sprache gehabt. — Daß die hypothetische Natur der indogermanischen Grundformen, über welche die Verfasser p. VI ihre Fachgenossen belehren, meines Wissens bislang von keinem Vernünftigen verkannt ist, sei nur beiläufig bemerkt. Ebenso wenig hat man geleugnet, daß aus »den jüngsten Phasen der neueren indogermanischen Sprachen« (p. VIII) in methodischer Hinsicht manches gelernt werden könne, dagegen muß behauptet werden, daß mit Rücksicht auf die Aufgabe der

indogermanischen Sprachforschung von dem »vergleichenden Indogermanisten« stets die ältesten indogerm. Sprachen in erster Linie zu berücksichtigen sind, da sie das beste, weil dem Ursprünglichen zeitlich am nächsten stehende Material bieten. Was die Verfasser gegen die »altindogerm.« Sprachen sagen (p. VII f.), ist nur durch methodische Gesichtspunkte bestimmt und trifft theils nicht zu, da sie uns vielfach in Texten erhalten sind, die wohl geeignet sind, von der gesprochenen Sprache einen Begriff zu geben, und da auch sie zum Theil »in dialektisch reich entfaltete lebende Sprache ausmünden«, theils läßt es sich auch gegen die von ihnen bevorzugten jüngeren Sprachen sagen, deren schriftliche Aufzeichnungen doch auch literarisch beeinflußt sind, die auch nicht immer »auf eine größere Strecke hin an der Hand von Denkmälern verfolgt werden können«, deren »Vorleben ja auch immer erst auf dem Wege der Hypothese und Construction erschlossen werden kann«.

»Nur derjenige, welcher sich für immer los-sagt von jener früherhin weit verbreiteten, aber auch jetzt noch anzutreffenden Forschungsweise, nach der man das Wesen der Erscheinungen immer schon dann ergründet zu haben glaubt, wenn man einen Namen für die Sache ausfindig gemacht hat« (p. X) — das sagen Leute, die uns mit den Namen, den Schlagwörtern »Stammabstufung«, »Vocalabstufung«, »Formassociation«, »Contamination« beglückt haben. Ihre Unklarheit über die Lage unserer Wissenschaft ist fast so groß, als die über ihre Leistungsfähigkeit: vom Herbst 1877 bis zum August 1878 hat allein Brugman 306 Octavseiten ausschließlich seiner Polemik gegen Prof.

Kammer publiciert und war schon spätestens im Juni 1878 »seit einer Reihe von Monaten« mit einer »methodologischen Schrift« beschäftigt (S. 82 Anm.) — und dabei meinen die »Junggrammatiker« »an Leistungsfähigkeit hinter der älteren Richtung zurückzustehen«! (p. XVIII).

»Wenn z. B. der suffixale Ausgang der Pluralnominative gr. ἵπποι lat. *equi* mit demjenigen von osk. *Nùvlanùs* goth. *vulfôs* aind. *अव्वास* lautgesetzlich nicht vermittelt werden kann und wir darüber ins Klare gekommen sind, daß eine von beiden Bildungsweisen eine analogische Neubildung sein müsse, ist es da ein gar so kühner Griff, wenn wir annehmen, ἵπποι und *equi* seien nach der pronominalen Declinationsweise . . . gebildet? Von gleicher oder ähnlicher Unverfänglichkeit sind aber unzählige andere Fälle, wo wir zu unserem Erklärungsprincip greifen« (p. XVII). Indem ich das wiederholte wir dieser Periode nicht urgiere und nicht frage, ob für den Nominat. Plur. der *o*-Stämme nicht indogerm. Doppelformen aufzustellen sind, bemerke ich, daß das gewählte Beispiel doch nicht ganz unverfänglich ist. Mit ἵπποι und *equi* stimmen überein altir. *eich* (Windisch bei Paul-Braune IV. 243), lit. *vilkaĩ*, aslov. *vlŭci*; mit goth. *vulfôs* dagegen osk. *Nùvlanùs*, umbr. *totcor*, armen. *mardkh*, ar. *अव्वास*. Demnach ist ebensowohl möglich, daß *equi* ursprünglicher ist, als *Nùvlanùs*, wie das umgekehrte. Zu Gunsten jener Annahme läßt sich manches anführen, so besonders goth. *blindai*, *gôdai* u. s. w. — auf alle Fälle ist sie zu erwägen. Stellt sie sich als richtig heraus, so nehmen die »Junggrammatiker« einfach in Zukunft an, daß *Nùvlanùs* u. s. w. »analogische Neubildungen« seien: *asad*: *asas* =

Nivlanid: Nivlanis. Man sieht, das Princip ist allen Sätteln gerecht.

»Nur derjenige vergleichende Sprachforscher, welcher aus dem hypothesentrüben Dunstkreis der Werkstätte, in der man die indogerm. Grundformen schmiedet, einmal heraustritt in die klare Luft der greifbaren Wirklichkeit und Gegenwart, um hier sich Belehrung zu holen über das, was ihn die graue Theorie nicht erkennen läßt —« (p. IX f.). Vor ein paar Jahren war für die Verf. der »Morph. Unters.« die »gebrochene Reduplication« ebenso das Princip *κατ' ἐξοχήν*, wie das heute die »Analogie« ist (vgl. Stud. VII. 187, 275; VIII. 314, 349; IX. 164, 271). Sie haben mit Hilfe jenes Principes ein paar Arbeiten gemacht, die an »Hypothesentrübseligkeit« ziemlich alles bisher dagewesene überboten und wenig Beifall gefunden haben. Deshalb ist die Berechtigung der Verfasser zu Vorwürfen, wie sie in den angeführten Worten enthalten sind, zu leugnen, und ein für alle Mal an sie das Ersuchen zu richten, nicht sich und die Wissenschaft zu identificieren und nicht der letzteren zur Last zu legen, was an ihnen selbst tadelnswerth ist und war.

Ich wende mich nun zu den morphologischen Untersuchungen selbst, lasse aber die Arbeiten des Herrn Osthoff unberücksichtigt, weil er durch sein hier nicht zu qualificierendes Auftreten gegen meine in diesen Anzeigen (1875 S. 940) erschienene Kritik des ersten Theiles seiner »Forschungen« wenigstens mir gegenüber »das Anrecht auf eine begründete Widerlegung seiner Irrthümer verscherzt hat« (vgl. Paul-Braunes Beitr. III. 89), und weil seine Arbeiten nichts brauchbares enthalten, vielmehr völlig werthlos sind. Ein ganz anderer Kern, als in

ihnen, steckt in den Arbeiten Brugmans, obgleich auch sie meiner Meinung nach von Anfang bis zu Ende verfehlt sind. Sie würden der Kritik besser Stand halten, als sie thuen, wenn ihr Verfasser nicht durch die angebliche Vortrefflichkeit der »junggrammatischen« Methode geblendet wäre und mit weniger Ueberstürzung arbeitete, als augenscheinlich der Fall ist. Sie hier alle zu besprechen, ist mir bei der Ausdehnung, welche diese Anzeige gefunden hat, unmöglich; ich beschränke mich deshalb auf die Besprechung der relativ bedeutendsten von ihnen, der Abhandlung über »das verbale Suffix *â* im Indogerm., die griechischen Passivaoriste und die sogen. aeolische Flexion der Verba contracta« (SS. 1—91).

Der Verf. bemerkt (S. 1), die Existenz eines verbalen Suffixes *â*, »welches nach Art der präsensstambildenden Suffixe *a*, *ia*, *ska* u. s. w. im Indic. Präs. zwischen Wurzel und Personalendung auftrete, aber auch außerhalb des Präsensstammes in mannigfachen verbalen und nominalen Weiterbildungen erscheine, sei schon öfters mit größerer oder geringerer Entschiedenheit behauptet«, und glaubt den Nachweis liefern zu können, daß in der That in sehr vielen Fällen »eine 'Wurzelerweiterung' *-â-*, d. h. nach der herkömmlichen Terminologie ein Suffix *â* nothwendiger Weise anerkannt werden müsse«. Was dieses *â* eigentlich sei, entscheidet er nicht, meint aber, es »vergleiche sich zunächst dem suffixalen *a* von *bhar-a-ti*, sein Ursprung sei ebenso unklar, wie der dieses Suffixes« (wogegen auf Fick Beitr. z. K. d. ig. Sprn. I. 1 ft. zu verweisen ist). »Die Anfügung des *â* an die Wurzel geschieht — wie Brugman behauptet — von Alters her stets in der Art, daß die

Wurzel die schwächste Gestalt annimmt, die sie überhaupt haben kann«. »Mit Rücksicht auf die Beschaffenheit und Anordnung der die Wurzel constituierenden Laute« gewinnt der Verf. 5 Kategorien von Wurzelformen, die sein Suffix *â* enthalten sollen und versieht dieselben SS. 3—68 mit Beispielen, welche die, welche Ficks Wörterbuch kennen, in etymologischer Hinsicht so gut wie nichts neues lehren. Ihre Darstellung ist S. 11 ff., S. 24 f. und SS. 55—60 durch Polemik gegen die Annahme, daß Formen wie *bhsâ*, *k'â*, *prâ* durch Metathesis (aus *bhas*, *ak'*, *par*) entstanden seien, unterbrochen. Wenn der Verf. dabei bemerkt, man habe sich, wenn man an die Frage nach dem etymologischen Verhältniß von Wurzelformen wie *ak* und *ka* herangetreten sei, »bisher stets, so viel er wisse, für eine Umstellung des Wurzelvocal entschieden« (S. 24/25) und die Annahme der Metathesis als »herkömmlich« bezeichnet (S. 55) so befindet er sich in einem großen Irrthum. Fick in dem vor bereits 8 Jahren erschienenen Nachwort zur 2. Auflage seines Wörterbuches sagt allerdings S. 954: »Von Wurzeln auf *ar* entspringen durch Umstellung des *ar* zu *ra* —«; aber weiter S. 967: »Consonantenversetzung [sc. innerhalb der Wurzeln] findet sich nur bei *r* und vielleicht auch sporadisch bei *n*«; und S. 1018: »Vor der Aufzählung der Wurzeln mit anlautendem *a* und schließendem Consonanten ist das Factum zu constatieren, daß neben ihnen sinngleiche oder doch sinnähnliche Wurzeln liegen, die mit den entsprechenden Consonanten anlauten und mit dem *a*-Vocal schließen, äußerlich also ganz wie Umstellungen der ersteren aussehen . . . Wie dieses Factum zu erklären sei, soll hier nicht untersucht werden«. Hiermit

ist S. 1017 zu vergleichen, wo *av* als Guṇaform von *u*, das heute umgekehrt als schwächste Form von *av* aufgefaßt wird, und *va* = *av* als *u* + *a* (d. i. präsentisches *a*) erklärt werden (vgl. SS. 964, 968). Aus *va* entsteht nach Fick *vâ*, ebenso *prâ* aus *pra*, *bhsâ* aus *bhsa*; daß bei der Entstehung von *vâ*, *prâ*, *bhsâ* Metathese im Spiel sei, hat er entschieden geleugnet: »Weit verbreitet war schon vor der Völkertrennung die Dehnung des *a* im Wurzelauslaut« (S. 958) . . . »Der nach Ausweis obiger Zusammenstellung schon vor der Sprachentrennung weit herrschende Brauch, den Wurzelauslaut *a* zu dehnen, erstreckte sich auch auf die Fälle, wo das auslautende *a* nicht primär, sondern später angefügt ist, wie in *mna*, aus *man*, *mana*, doch läßt sich auch hier die ältere Form auf *a* meist noch nachweisen. So haben wir *gyâ*, *gnâ*, *ghvâ*, *trâ*, *drâ*, *prâ*, *bhrâ*, *mnâ*, *yâ* . . .« (S. 961) . . . »Eine andere Deutung, als seien *mna*, *pra* u. s. w. bloße Umstellungen aus *man*, *par* wird ausgeschlossen durch die Erweiterungen vocalisch auslautender Wurzeln« (S. 969).

Diesen Ausführungen Ficks gegenüber erscheint Brugmans Erklärung von »Wurzelformen« wie *iâ*, *bhsâ*, *prâ* u. s. w. nicht allein wenig originell, sondern vielmehr als ein entschiedener Rückschritt: Ficks Erklärung jener Wurzelformen ist verständlich, Brugman aber hüllt ihre Entstehung in ein tiefes Geheimniß, denn ein Suffix *â* ist eine ganz mystische Größe.

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22.

28. Mai 1879.

Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen von Dr. Hermann Osthoff, ord. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Heidelberg, und Dr. Karl Brugman, Docent der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Leipzig. Erster Theil.

(Schluß).

Sollte Jemand hiernach noch Gefallen an der in Rede stehenden Theorie Brugmans finden, so bitte ich ihn, sich Brs. »schwächste Wurzelformen« anzusehen: *pt* (S. 15), *s* (S. 25), *bhs* (S. 11) u. s. w. Br. versichert dem Leser allerdings (S. 11) »für Wurzeln auf Liquida und Nasal hat man ursprachliche Wurzelformen ohne Vocal längst anerkennen müssen, z. B. in *dr-u* 'Holz' und *gn-u* 'Knie'«, wer das aber gethan hat, verräth er nicht. Vermuthlich erkennt derselbe für *ἐννυμι* und *mulsi* die Wurzelformen *ἐν* und *mul* an. Schlechter als *dr* und *gn* wären dieselben nicht — aber wie diese wären sie in

der allerdunkelsten Ecke der Werkstatt geschmiedet, welche Brugman als »hypothesen-trübe« bezeichnet.

Von S. 71—S. 78 sucht Brugman nachzuweisen, daß der s. g. Aor. II. Pas. »eine Analogiebildung nach den Präterita wie ἔβλ-η-ν = aind. *á-gl-â-m*« sei. Dieser Nachweis ist ihm jedoch nicht gelungen, und ich halte seine Ansicht für falsch. Gegen sie spricht die enge Berührung, welche zwischen ἐλίπην ἐξύγην ἐτρούπην u. s. w. und den baltischen Aoristen (lit. *likaú, bìro, bridaú, kirpaú*, lett. *pi'rku, dilu, dšimu, viru*), bei deren lautlicher Beurtheilung der lit. Coniunctiv (*tè-*)*suka* und der lat. Coniunctiv *legam* zu berücksichtigen sind, sowie den skr. Participien *idhâná, drçâná, jushâná* u. s. w. besteht; gegen sie spricht ferner, daß eine chronologische Unterscheidung zwischen z. B. ἐλίπην und ἔβλην ganz unbegründet ist. Der Umstand, daß neben dem, dem gr. ἔβλην entsprechenden *áglâm* (das übrigens wohl gar nicht vorkommt) ein Präsens *glâti* (das jünger als *glâyati* ist) erscheint, begründet einen solchen Unterschied nicht; die letzte Form ist erst nach jenem Aorist (oder dem Partic. *glâná*) gebildet. Von demselben Gesichtspunkt aus sind alle anderen nach Brugman mit dem Suffix *â* gebildeten Wurzelformen aufzufassen; ausführen kann ich diese Bemerkung hier nicht, erinnere aber daran, daß in allen mir bekannten indogerm. Sprachen secundäre Verbalformen erscheinen, welche im Gegensatz zu den ihnen zu Grunde liegenden »Wurzeln« (d. h. in diesem Falle »Präsensstämmen«) gedehnten Stammaslaut zeigen, vgl. goth. *fullna: fullno-da*; lit. *gélbu: gélbé-ti, gėdu: gėdó-ti* (daraus Praes. *gėdoju*); aslov. *žrq: žrěti, tŭkq: tŭkati*; lat. *lego: legē-bam*; gr. *μαχο-μαι*;

μαχή-σομαι, ὄξω: ὄνηται; skr. *dya-ti: adâ-t* (*Ved(a)*), *chyâ-ti: châ-ta* (vgl. lat. *secare; châ-ta: khâ-ta* = lit. *gělbe-ti: gëdó-ti*), welche letzteren sich ebenso zu einander verhalten, wie z. B. *χαίρω: κεχάρη-κα*.

S. 78 ff. bespricht Brugman die schwachen Aor. Pas. wie *ἐλύθη* und erklärt die Ansicht Schleichers Comp.² 827 für richtig, nach welcher diese Formen »an Verbis wie *σχέθω* entsprungen seien: nach dem Verhältniß von *ἔγραφον: ἐγράφη* habe man zu *σχέθω* ein *ἔσχέθη* gestellt und von da aus sei dann die Endung weitergegangen«. Indem ich bemerke, daß entweder Schleicher die ihm hier zugeschriebene Ansicht Comp.³ 812f. sehr wesentlich geändert, oder daß Brugman Comp.² 827, welches ich nicht zur Hand habe, in sehr bedenklicher Weise interpretiert hat, bedaure ich, die obige Ansicht für ganz verfehlt erklären zu müssen. Gegen sie spricht, daß *ἔσχέθη* spät ist und daß überhaupt gerade neben Präsentien auf *-θω* Passivaoriste auf *-θη* in der älteren Gräcität kaum vorkommen dürften (ein homer. *φθίθω* läßt sich nicht bestimmt behaupten, s. Veitch greek verbs³ p. 603; *ἐπλήσθη* neben *πλήθω* beweist nichts für Brugman), während man doch, wenn jene Ansicht richtig wäre, das Gegentheil erwarten sollte; ferner spricht gegen sie, daß präsentisches *-θω* und aoristisches *-θη* vielfach in ganz verschiedener Weise an die »Wurzel« treten: man sagt *φλεγέθω* aber *ἐφλέχθη*, *ἤγερέθωμαι* aber *ἤγέρθη* *ἀγέρθη*, *διωκάθω* aber *ἐδιώχθη*, während man doch, wenn jene Ansicht richtig wäre, *ἐφλεγέθη*, *ἤγερέθη*, *ἐδιωκάθη* zu erwarten hätte; weiter ist gegen sie einzuwenden, daß sie die Entstehung der Endung *-θη* als durchaus zufällig erschei-

nen läßt, denn da nach ihr das *θη* von *ἔσχεθη* auf einer Stufe mit dem *-φην* von *ἔγραφην* oder dem *-γην* von *ἔζυγην* u. s. w. steht, so könnte es, wenn sie richtig wäre, nur durch irgend einen Zufall veranlaßt sein, daß die Griechen *ἔλυθη*, *ἔβουλήθη* u. s. w. (und also auch *λυθήσομαι* u. s. w.) und nicht *ἔλυφην*, *ἔβουλήγην* u. s. w. sagten. Endlich ist gegen sie zu bemerken, daß sie über die Art, wie die Endung *-θη* von *ἔσχεθη* aus »weiterging«, vollkommen im Unklaren läßt; *σχέθω*, *ἔσχεθον*: *ἔσχεθη* ist doch, wie das berufene *γράφω*, *ἔγραφον*: *ἔγραφην* lehrt, *τίπτω*: *εἴυφθη*, *εἴρϊσκω*: *εἴρέθη* u. s. w. in keiner Weise analog. — Was Brugman gegen die herrschende Erklärung des griech. Passivaorists auf *-θη* vorbringt, ist von keinem Belang; seinen Einwand, man habe »kein Recht zu der Annahme, daß noch im Sonderleben des Griechischen eine solche Zusammensetzung eines Verbalstammes mit **ἔθη* oder **ῥθη* bewirkt werden konnte« braucht man nicht eher in Erwägung zu ziehen, als bis er über die Entstehung von *σχέθω*, *φθίθω*, lat. *olfacere*, *fervefacere* u. s. w. Rechenschaft gegeben und die Ausführungen der in der Anmerkung zu S. 78 genannten Gelehrten und Scherers zGDS.² S. 322 überzeugend widerlegt haben wird.

Den Schluß der in Rede stehenden Abhandlung bildet eine Besprechung der äolischen Flexion der *verba contracta*; der Verf. sucht hier nachzuweisen, daß die lesb. Formen *φίλημι*, *δοκίμωμι* u. s. w. nicht, wie Curtius mit Unrecht annimmt, alterthümlicher seien, als *φιλέω* u. s. w., daß sie aber auch nicht mit Hirzel, Scherer, Schleicher u. a. für Analogiebildungen nach *τίθημι*, *ἴσθημι*, *δίδωμι*, sondern für

solche »nach dem Muster unserer Verba mit dem *â*-Suffix wie *ἄημι, ἔβλην, διζημαι*« zu erklären seien. Da die Flexion von *ἄημι, διζημαι* — der Aor. *ἔβλην* darf mit diesen nicht in einem Athem genannt werden — meiner Meinung nach ursprünglich mit der von *τίθημι τίθεμαι* identisch war (vgl. *ἄεισι, ἄεσαν, ἀέντος, ἀέντι, ἀέντες*), so ist Brugmans Behauptung für mich gegenstandslos und ich gehe deshalb nicht weiter auf sie ein.

Im einzelnen habe ich gegen den Verf. noch folgendes zu bemerken.

S. 35 f., wo es sich um die III. Sing. *ἔην, ἦν* handelt, kann er an festgewachsenes *ν ἐφελκυσικόν* »nicht glauben« und erklärt diese Formen deshalb für I. Sg. (!); in einer späteren Abhandlung meint er, »daß das *ν ἐφελκυσικόν* in der Form *εἶεν* festgewachsen wäre, könnte nicht auffallen« (S. 186). — Wegen des *r* trennt er as. *hrôm*, ahd. *ruom* u. s. w. von ahd. *hlôjan*, gr. *κικλήσκω*, lat. *clâmor* (S. 68); trotz des *l* weist er die Zusammenstellung von ir. *láth*, lit. *plênys* mit *πίμπροημι* (S. 52) und von goth. **lêds* mit skr. *râta* und lat. *rês* (S. 38) nicht ab. Methode verräth das nicht. — »*Yâ-y-in* 'gehend', dessen mittleres *y* ebenso wie das von *snâ-y-in* 'sich badend', *mlâ-y-in* 'welkend' und *bhû-y-ishtha* 'plurimus' eingeschoben ist« (S. 3). Neben *yâyin* steht *yâyâvarâ* (»vom Intens. von 1. *yâ*« B.-R.), neben *snâyin* *snâyati*, neben *mlâyin* *mlâyati*, neben *bhûyishtha* *bhûyatva* (in *brahmabhûyatva*, vgl. auch *brahmabhûya, -bhûyams*). Wie hiernach das *y* in *yâyin* u. s. w. bei gesunder Methode zu erklären sei, ist wohl nicht zweifelhaft. — »Da auch im Indischen sich eine doppelte Behandlung des anlautenden *y* zeigt (vgl. Perf. *iyâja* Ptc. *ishâtâ* gegenüber

yayāma yata)« (S. 4 Anm.) — so lehrt vermuthlich *wāca* (aus *v(a)vāca*), *uktá* (aus *v(a)ktá*) neben *vavāca* doppelte Behandlung eines anlautenden *v*? und *anāha* neben *nanāha* doppelte Behandlung eines anlautenden *n*? — Wie das bei Hesych vorkommende Partic. ἔσσα aufzufassen sei, weiß Brugman nicht (S. 5); κύεσσα, an das M. Schmidt erinnert, hat er im Eifer seiner methodischen Forschung gewiß übersehen. — Altind. *saçcati* kann man ebensowenig ἐσπέσθαι »zur Seite stellen« (S. 12), wie z. B. *jighnate ἔπεφνον*; jenem würde nur gr. *ἴσπει entsprechen. *Saçcati* beruht auch nicht auf grundspr. *sa-sk²-a-ti*, sondern auf *sísgeti* (Collitz Beitr. z. K. d. ig. S. 3. 214) und hat das *i* der Reduplicationssilbe wie z. B. *jakshiti* (*ghas*), *dádhatí* (*dhá*) in *a* verwandelt, während z. B. *tishthati* und *nimste* (zu *nas*) das ursprüngliche *i* bewahrten. — Ξένφος wird, vermuthlich aus »morphologischen Gründen«, zu der »Wurzelform *ghs-*« gestellt und in *-ε-νφο-ς* eine Suffixcombination gesehen (S. 16); das ist ein starker Rückschritt gegenüber Aufrecht K. Zs. 1. 121. — Bei *πεπτηώς* (S. 17), *ψιλός* (S. 18), *αὐλός* (S. 30), *rês* (S. 38) läßt der Verf. die zum Theil musterhaften Erklärungen dieser Wörter, welche Fröhde gegeben hat (Beitr. z. K. d. ig. S. I. 330, 249, III. 1 ff., K. Zs. 22. 252) unberücksichtigt; Leo Meyers Zusammenstellung des nach der Meinung des Verf. »auffallender Weise ohne *γ* im Anlaut auftretenden *νόος*« mit goth. *snutrs* (K. Zs. 5. 368 Anm.) und Ficks Zusammenstellung von *πτόα*, *πτοέω* mit *pavere* (Wbch.³ II. 153) finden bei ihm ebenfalls keine Beachtung (SS. 47, 18); Fick (K. Zs. 20. 360) erwähnt er auch nicht bei seinen Bemerkungen über die Verwendung von ὑπό beim Passivum

(S. 73) und eben so wenig wird J. Schmidt (K. Beitr. 7. 243) gelegentlich der Erklärung von aslov. *éisme*, *éislo* (S. 81 Anm.) genannt. — Daß Formen wie *ἡμφεσβήτων* beweisen, daß *ἄμφισβητέω* nicht in *ἄμφις-βητέω* zu zerlegen sei (S. 22), ist eine wenig plausible Bemerkung. — Die vermißte Wurzelform *ap* (vgl. *pâti* »trinkt«) (S. 25) bietet ungezwungen *áp* »Wasser«. — *Vâtika*, *vâtika* (S. 27) sind »Kurzformen« zu *vâtagâmin*. — Da *vâná* nicht nur »Blasinstrument, Pfeife«, sondern auch »Zitze« und »Pfeil« bedeutet (letzteres z. B. Çâkunt. Böhrl. 6. 20), so ist die Herkunft dieses Wortes von *vâ* »wehen« (S. 30) sehr zweifelhaft. — In *sâtus*, *spâtium* u. s. w. (S. 33f.) ist wie in *frango*, *tango* u. s. w. *ã* Vertreter von Schwâ. — »S-â- von *as* 'sein' (aind. *ásti*). Der sicherste Beleg für diese Stammform ist das abaktr. *hât-* 'seiend'. Dieses erscheint mehrfach . . . als schwache Stammform neben *hat-*. Ich habe bereits Stud. IX. 333f. darauf hingewiesen, daß es nicht möglich ist, *hât-* für ein direct von *as-* gebildetes Partic. zu nehmen. Die Form kann nur verglichen werden mit den Partic. der Verba, welche wie *yâmi* flectieren, vgl. z. B. das Fem. *hâitî* mit *vâitî* von *vâ* 'wehen'. Man muß also *hât-* nothwendig auf ein *s-â-* beziehen« (S. 35)*). Was an der angeführten Stelle der »Stud.« sich befindet, beschränkt sich auf die Bemerkung, »es müßte doch ein wunderbares Spiel des Zufalls sein, daß sich unter den zahlreichen, bei Justi angeführten Formen dieses Partic. [*hañt-*] nicht ein einziges Mal *hañt* in einem schwachen, und umgekehrt nicht ein einziges Mal *hât-* in einem

*) Ueber av. *hóis* Y. 53. 6 W. und ved. *kíyâti* RV. 1. 113. 10, 2. 30. 1, die an dieser Stelle eine Untersuchung forderten, sagt Br. kein Wort.

starken Casus vorfindet«, wenn die Erklärung von *hât-* aus *hañt-* richtig wäre. Dieser Einwand besagt gar nichts, da sich dieses »merkwürdige Spiel des Zufalls« auch in der Flexion von *dregvañt* zeigt (in den starken Casus *dregvañt-*, in den schwachen *dregvât-* und *dregvat-*). Demnach steht gar nichts im Wege, *hât-* direct auf »*as-*, *s-*« (besser *ah-*, *h-*) zu beziehen, zumal da sein *â* vielleicht nur fehlerhaft für *a* steht, wie vermuthlich z. B. auch in *dadhâiti* Yt. 10. 3 = skr. *dádhati*; man erinnere sich, daß z. B. Y. 60. 12 W. K₄ *jamyâmâ* bietet, dagegen K₁₁ *jamyâma* und K₅ *jamyama*, daß ebenda v. 11 Westergaard *âkâoçcôit* ohne Angabe von Varianten giebt, während in der Handschrift, welcher Spiegel gefolgt ist, *akâoçcôit* steht u. s. w., daß im Zendalphabet *a* und *â* einander sehr ähnlich sind. Irrte ich mich hierin aber auch, so wäre *hât-* doch kein »sicherer Beleg« für ein grdsprl. *sâ-*, da, wie Brugman als »Junggrammatiker« zugeben muß, es nach der Analogie der Participien »der Verba, welche wie *yâmi* flectieren« gebildet sein kann. Wie wenig man Brugmans Aufstellungen trauen kann, wenn es um seine »sichersten Belege« so schlecht steht, ist wohl klar. Als Beweis für die ungemaine Vortrefflichkeit seiner junggrammatischen Methode erwähne ich endlich noch seine Erklärung von *eram*, »welches sich in *e-s-âm* zerlegt und in dem *e* das Augment bewahrt hat«. Das ist gewiß allgemein einleuchtend.

Indem ich schließe, spreche ich den Wunsch aus, daß in den Arbeiten der »Junggrammatiker« die methodologischen Erörterungen künftig unterbleiben oder doch etwas in den Hintergrund treten möchten; dieselben schaden ihnen selbst,

denn sie fordern die ganze Schärfe der Kritik heraus, welche ihre Arbeiten doch in der That nicht vertragen, und sie schaden unserer Wissenschaft, indem sie die in ihr bestehenden Gegensätze in immer unleidlicherer Weise verschärfen und zuspitzen. Adalbert Bezzenberger.

Deutsche Excursionsflora. — Die Pflanzen des deutschen Reichs und Deutsch-Oesterreichs nördlich der Alpen mit Einschluß der Nutzpflanzen und Zierhölzer tabellarisch und geographisch bearbeitet. Von Carl F. W. Jessen. Hannover 1879. Phil. Cohen. 711 S. mit 34 Holzschnitten. 8°.

Seitdem vor einem halben Jahrhundert die floristischen Arbeiten des berühmten Koch Zusammenstellungen der deutschen Flora lieferten, welche in Form und Inhalt mustergültig waren, wurde damit auch zugleich die Möglichkeit geboten, daß ein großer Kreis von Arbeitern sehr verschiedenen botanischen Werthes an das Vorhandene anknüpfend sich an dem Ausbau der Kenntniß unserer vaterländischen Gewächse theiligte, und so ist eine reiche Fülle von allgemeinen und localen Floren des genannten Gebietes entstanden, in denen die originelle Durcharbeitung oft nicht zu erkennen ist, oft sich in Aenderungen äußert, welche vielfach auf Widerspruch stoßen, und nur selten zu wirklich neuen Darstellungen geführt hat. Die Wissenschaft wird sich auf die Dauer nur mit letzteren zu beschäftigen haben und es bleibt der Zukunft die Entscheidung überlassen, in wie weit sie an dem von Koch gelieferten Fundamente wesentliche Verbesserungen getroffen haben. Ein sol-

ches Werk liegt dem Ref. vor, der in ihm eine eigenartige Arbeit erkennt, welche immer mit anderen Originalen verglichen werden muß, und nach dessen Meinung diese Excursionsflora viel mehr Anspruch auf Prüfung und Benutzung durch Fachgenossen erheben darf, als sie durch ihre praktische Brauchbarkeit einen großen Leserkreis von minder botanisch geschulten Freunden der einheimischen Flora sich verschaffen dürfte. Auf 32 Seiten werden in diagnostischer Uebersicht die Klassen, Ordnungen und Familien auseinander gesetzt; dann folgt der specielle Theil, in welchem unter 99 Familien (Fam. 14 fehlt!) die Arten der Phanerogamen, Gefäßkryptogamen und Characeen in 2806 Nummern aufgeführt werden. Die im Vergleich mit anderen gebräuchlichen Anordnungen geringere Familienzahl erklärt sich aus zahlreichen Zusammenziehungen, in denen Verf. Bentham & Hooker folgt; nur wäre eine größere Consequenz in diesem Punkte angebracht gewesen: denn wenn die Rosaceen im weiten Sinne gefaßt werden, die Personaten gleichfalls, wenn die Vereinigung der Asclepiadeen mit den Apocyneen, der Ilicineen mit den Celastrineen, der Amarantaceen mit den Chenopodiaceen, der Tamariscineen mit den Salicineen u. s. w. bewerkstelligt ist, so hätten auch wohl z. B. die Liliaceen im weitesten Sinne gefaßt werden müssen, zumal da die genannten eingezogenen Familien nicht einmal immer als eigene Unterabtheilungen aufgeführt sind; aber diese Abweichungen werden wohl in bestimmter Absicht des Verf. begründet sein. Die Anordnung wird am besten aus der folgenden Uebersicht der Familien zu erkennen sein, in welcher die erste Zahl in [] die aller Arten, die zweite in () die der cultivierten oder eingeschleppten

bezeichnet; bei letzteren ist Ref. schon durch die zahlreichen Druckfehler und Auslassungen im Text gezwungen gewesen, abweichend vom Verf. zu zählen; ein * vor dem Familiennamen bedeutet, daß dieselbe nach des Ref. Meinung zu weit gefaßt ist, ein †, daß sie nach des Ref. Meinung an falscher Stelle im System steht.

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Compositen [308] (46) | 35. Violaceen [10] (0) |
| 2. Dipsaceen [11] (0) | 36. Cistineen [4] (0) |
| 3. Valerianeen [13] (1) | 37. Droseraceen [5] (0) |
| 4. Caprifoliaceen [20] (7) | 38. Hypericineen [18] (7) |
| 5. Rubiaceen [25] (1) | 39. Resedaceen [5] (2) |
| 6. Gentianeen [18] (0) | *40. Papaveraceen [14] (2) |
| *7. Apocyneen [5] (1) | 41. Cruciferen [133] (20) |
| 8. Solaneen [18] (12) | 42. Balsamineen [1] (0) |
| 9. Convolvulaceen [5] (1) | 43. Oxalideen [3] (0?) |
| 10. Cuscutaceen [5] (1) | 44. Lineen [7] (1) |
| 11. Polemoniaceen [2] (1) | 45. Geraniaceen [20] (1) |
| *12. Personaten [99, dazu
außerdem 21 Bastarde
v. Verbascum] (12) | 46. Malvaceen [18] (7) |
| *13. Ligustrineen [19] (17) | 47. Tiliaceen [5] (3) |
| 15. Verbenaceen [1] (0) | 48. Ebenaceen [3] (3) |
| 16. Labiaten [82] (14) | *49. Caryophylleen [110]
(14) |
| 17. Asperifolien [41] (6) | *50. Amarantaceen [43] (11) |
| 18. Utriculariaceen [7] (0) | 51. Polygoneen [28] (5) |
| 19. Primulaceen [31] (1) | *52. Urticaceen [21] (14) |
| 20. Globulariaceen [31] (0) | †53. Plumbagineen [3] (0) |
| 21. Plantagineen [11] (1) | 54. Portulaceen [2] (1) |
| *22. Campanulaceen [25] (0) | 55. Mesembryanthemeen
[1] (1) |
| †23. Cucurbitaceen [7] (5) | *56. Haloragideen [7] (0) |
| 24. Umbelliferen [99] (10) | 57. Oenothereen [18] (0) |
| 25. Araliaceen [5] (4) | 58. Lythrarieen [4] (0) |
| 26. Corneen [12] (9) | †*59. Ericaceen [50] (24) |
| 27. Ampelideen [7] (7). | 60. Laurineen [1] (1) |
| 28. Rhamneen [17] (14) | 61. Thymelaeaceen [7] (2) |
| *29. Celastrineen [12] (7) | 62. Elaeagneen [5] (4) |
| *30. Sapindaceen [26] (18) | 63. Santalaceen [6] (0) |
| *31. Rutaceen [5] (4) | 64. Loranthaceen [2] (0) |
| 32. Terebinthaceen [6] (5) | *65. Leguminosen [168] (62) |
| *33. Juglandeem [14] (13) | *66. Rosaceen [159] (76) |
| 34. Euphorbiaceen [24] (2) | 67. Calycantheen [2] (2) |
| | *68. Saxifrageen [44] (18) |

- | | |
|--|----------------------------|
| 69. Crassulaceen [26] (3) | 84. Dioscoreen [1] (1) |
| 70. Elatineen [4] (0) | *85. Liliaceen [66] (13) |
| 71. Nymphaeaceen [3] (0) | 86. Juncaceen [31] (0) |
| 72. Berberideen [4] (3) | 87. Cyperaceen [106] (0) |
| 73. Menispermeeen [2] (2) | 88. Gramineen [161] (26) |
| *74. Ranunculaceen [incl.
Magnoliaceen (6)] [106]
(35) | 89. Typhaceen [8] (0) |
| 75. Aristolochiaceen [4] (2) | 90. Araceen [3] (0) |
| *76. Cupuliferen [40] (27) | 91. Lemnaceen [5] (0) |
| 77. Hamamelideen [5] (5) | 92. Hydrocharideen [4] (1) |
| *† 78. Salicineen [36] (7) | 93. Alismaceen [5] (0) |
| 79. Gnetaceen [1] (1) | 94. Butomeen [1] (0) |
| 80. Coniferen [49] (41) | 95. Juncagineen [3] (0) |
| 81. Orchideen [48] (0) | 96. Najadeen [29] (0) |
| 82. Irideen [18] (4) | *97. Selagines [13] (0) |
| 83. Amaryllideen [7] (3) | 98. Equisetaceen [10] (0) |
| | *99. Filices [42] (0) |
| | 100. Characeen [29] (0). |

Es folgt alsdann diesem speciellen Theile die Erklärung der gebrauchten Bezeichnungsweise und Abkürzungen, und zum Schluß ein Register der Pflanzennamen in lateinischer, deutscher, französischer und polnischer Mundart, dessen Vollständigkeit in diesem Werke um so nöthiger ist, als im speciellen Theile der Raumerparniß wegen Synonyme so gut wie ganz fehlen. —

Ref. wünscht nach dieser kurzen Inhaltsangabe auf einige principielle Fragen einzugehen, welche für die Bearbeitung einer solchen Flora maßgebend sind. Die erste betrifft die Aufnahme von cultivierten Pflanzen. Es wird jedem Kenner der einheimischen Pflanzenwelt die große Zahl von Culturgewächsen auffallen, welche der Verf. unter die spontan lebenden eingereicht hat; zieht man von der Gesamtsumme der namhaft gemachten 2806 Nummern die auf die kryptogamischen Familien fallenden 94 ab, weil unter ihnen keine fremden Gewächse sich befinden,

ebenso ferner cc. 30 unter besonderen Nummern aufgeführte Bastarde, so bleiben nur 2682 phanerogamische Arten übrig, und von diesen müssen 675 nach obiger Liste als cultiviert oder eingeschleppt bezeichnet werden, so daß dann nur kaum mehr als 2000 ursprüngliche Phanerogamen Deutschlands übrig bleiben; eine große Zahl von Familien (8) oder Tribus größerer Familien (10) ist nur aus dem Grunde mit in die Flora aufgenommen, weil eine oder einige Arten derselben als Ziergewächse in Deutschland Eingang gefunden haben. Dieser unverhältnißmäßig hohe Procentsatz ändert sich allerdings etwas zu Gunsten der spontanen Pflanzenwelt, wenn man die vom Verf. vorgenommenen zahlreichen Zusammenziehungen von Species und Familien auf das sonst übliche Maß beschränkt, aber die absolute Zahl der nicht spontanen Pflanzen bleibt auffallend groß. Ref. würde eine Excursionsflora, wie das vorliegende Werk sein soll, nicht mit einer so großen Zahl fremdländischer Gewächse belasten und am wenigsten Ziergewächse darin aufnehmen, welche nur an wenigen Stellen Deutschlands die Winterkälte ertragen, nur in Anlagen sorgfältig gehegt zu finden sind, und kaum bei uns zur Blüthe gelangen. Es ist allerdings sehr schwierig, hier überall in consequenter Weise die Grenze inne zu halten, doch glaubt Ref., daß in eine Excursionsflora aufgenommen zu werden nur diejenigen ausländischen Pflanzen ein Anrecht haben, welche stellenweise verwildert vorkommen und ohne Zuthun des Menschen sich erhalten. Ueber diese neuen und sich von Tag zu Tag mehrenden Bürger der deutschen Flora wird bei der großen Zahl von Sammlern und Mitarbeitern so sorgfältig Buch geführt, daß die Auswahl der aufzunehmenden

Ausländer dadurch leicht wird. Und dabei hat sich der Verf., der dieselben durch ein vorge-setztes (kenntlich macht, so vieler Inconsequenzen schuldig gemacht, daß es schwer ist, die ihn leitenden Principien herauszufinden. Von den Pflanzen, welche seit einem Jahrhundert sich in Deutschland dauernd angesiedelt haben, ist der eine Theil als exotisch, der andere dagegen nicht so bezeichnet; da unter den ersteren aber auch eine große Menge gemeiner Ackerunkräuter sich befindet, deren Vorkommen mit dem der Ziergewächse gar keine Aehnlichkeit hat, so vereinigt das erwähnte Zeichen Pflanzen, welche in Lebensweise und Vorkommen bei uns sehr weit von einander abweichen.

Der Artbegriff des Verf. weicht principiell und in praktischer Durchführung von dem zu-meist von den deutschen Floristen angenom-men ab; des Verf. eigene Worte darüber (Vor-wort pag. V): »Zu einer Art rechne ich alle die Formen (Abarten), welche bei wiederholter Aus-saat in demselben Boden und Klima dieselbe Gestalt annehmen«, lassen nicht übersehen, wie weit hierüber Versuche angestellt sind, und wel-chen Zeitraum hindurch. Nach des Ref. Mei-nung ist der hier eingeschlagene Weg auch ge-rade der nicht zum Ziele führende; denn die durch schwächere Charaktere geschiedenen Ar-ten, um deren Prüfung es sich doch allein han-deln kann, müssen hier nothwendiger Weise von Jahr zu Jahr die ursprünglich vorhandenen Form-differenzen mehr und mehr ausgleichen, wenn überhaupt Klima und Boden einen Einfluß dar-auf ausüben. Es ist wohl die Annahme berech-tigt, daß eine große Zahl beschriebener Arten sog. »geographische« sind, deren einstiges Ent- stehen in localen Einflüssen zu suchen ist; allein

wenn in dem Auftreten einer solchen geographischen Art etwas Charakteristisches liegt, so ist es im Interesse der Praxis, dieselbe durch einen Eigennamen gebührend hervorzuheben. So ist es z. B. der Fall mit *Rumex arifolius* All., den Verf. zu *R. Acetosa* L. hinüberbringt; es kann zwar nicht geleugnet werden, daß die Differenzen zwischen beiden »Arten« nur gering sind; aber weil sich morphologische Charaktere zusammen mit geographischen Principien vereinigen lassen, so scheint es hier angemessen, diese Zusammenziehung nicht vorzunehmen. — Aus der Art und Weise, wie der Verf. über die Güte einer Species sich Klarheit verschaffen will, scheint hervorzugehen, daß derselbe an der steten Constanz guter Arten auch unter nivellierenden Einflüssen festhält. — Die von demselben häufig gemachten Zusammenziehungen scheinen dem Ref. allerdings segensreicher an und für sich zu sein, als die von so vielen modernen Floristen vorgenommenen Zersplitterungen. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß ein erfahrenes Auge, welches sich ein Specialgebiet ganz kleinen Umfanges (wie z. B. die deutschen Rosen, Brombeersträucher u. s. w.) zu eigen gemacht hat, kleine Verschiedenheiten innerhalb einer »Art« vom älteren Umfange zu entdecken vermag, die auch wohl für ein geographisch eigenenthümliches Gebiet eine gewisse Constanz haben mögen; jeder scharfe Beobachter wird bemerkt haben, daß viele sehr gemeine Pflanzen an oft sehr nahe bei einander gelegenen Orten eine gewisse Verschiedenheit im Aussehen besitzen, die nicht auf Zufälligkeiten beruht und nicht nur individuell ist. Allein wenn ein solcher Beobachter aus solchen geringfügigen Differenzen die Berechtigung zur Aufstellung neuer Arten

herleitet, so ist der Wissenschaft wenig damit gedient, und es wird seinen Eintheilungen auch nur Jemand zu folgen vermögen, der sich mit der betreffenden schwierigen Gattung nahezu ebenso vertraut gemacht hat. So werden also nur Schwierigkeiten vergrößert und neu in's Leben gerufen, wo es Aufgabe der guten Bearbeiter ist, dieselben zu heben, und es würde nützlicher sein, wenn jene scharfsichtigen Beobachter ihre Studien zu Untersuchungen über locale Variationen und entwicklungsgeschichtliche Probleme im Sinne der Descendenzlehre verwenden wollten, als wenn sie dieselben durch Schaffen neuer Namen unter Hinzufügung einer zweifelhaften Beschreibung dauernd auf die spätere Zeit zu übertragen wünschen. Von solchen Zersplitterungen hat Ref. zu seiner Freude nichts in dem vorliegenden Werke bemerkt; aber vielleicht ist dessen Verf. im entgegengesetzten Sinne zu weit gegangen. So unterscheidet er nur 5 Arten von *Orobanche*, und vereinigt unter dem Namen *O. trachystigma* Jess. etwa 15 Arten früherer Autoren; etwas ähnliches geschieht mit *Viola*, wo unter *V. canina* und *Martii* große Complexe weitabweichender Formen zu suchen sind; da aber diese Formen eine sehr zu berücksichtigende Bedeutung haben, so werden dadurch auch noch keine erheblichen Verbesserungen ausgeführt. Dieselben Zusammenziehungen sind dann noch hauptsächlich in den Gattungen *Armeria* (*A. vulgaris*), *Epipactis* (*E. Helleborine* Crtz.) und *Carex* (z. B. *C. acuta* L.) ausgeführt. Auch manche gut charakterisierte Gattungen werden zu den verwandten größeren ohne Grund gezogen, wie in *Lysimachia Trientalis* Jess., *Lychnis Saponaria* Jess., in der Vereinigung von *Sagina* mit *Alsine*, *Cerastium* mit

Stellaria, Gymnadenia und Platanthera mit Orchis und Listera mit Neottia, so daß die Autorschaft des Verf. hinter vielen alt bekannten Pflanzen steht, denen nun nach dem über Versetzungen in andere Gattungen üblichen Modus der neue Autornamen folgen mußte. Bei den Zusammenziehungen von Arten verfährt der Verf. sogar oft inconsequent, indem er bald einem Complex früherer Arten einen gemeinschaftlichen ganz neuen Namen giebt, bald aber eine der früheren Arten unter Belassung des ersten Autors benutzt, um unter ihr die übrigen eingezogenen zu subsummieren.

Die Charakterisierung der Familien bringt nicht sehr viel Neues und Gutes; gerade für eine Excursionsflora, welche auf kleinstem Raume möglichst viel in prägnanter Form bringen soll, wäre es wünschenswerth gewesen, die Familiencharaktere so zu entwerfen, daß sie alles den unter ihnen stehenden Gattungen und Arten Gemeinsame aufweisen, während man trotz aller vorhandenen Arbeiten noch immer so oft auf Fälle stößt, in denen in den Art- oder Gattungscharakteren gelegentlich etwas hervorgehoben ist, was alle Arten und Gattungen der Familie besitzen, während dasselbe im Familiencharakter vermißt wird.

Die Tabellen, welche Verf. zur Erleichterung des Bestimmens ausgearbeitet hat, scheinen dem Ref. wenig praktisch zu sein; allein darauf möchte derselbe doch kein zu großes Gewicht legen, weil diejenigen, welche ein in dieser Weise bearbeitetes Buch mit Nutzen gebrauchen wollen, doch schon genügende botanische Kenntnisse besitzen müssen, um in der Regel die synoptischen Tabellen entbehrlich zu finden. Wollte ein Anfänger aus dem Buche und seinen Be-

stimmungstabellen die einheimische Pflanzenwelt kennen lernen, so würde er wahrscheinlich oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen und, wenn er sich mit diesem Handbuche vertraut gemacht hätte, auf einem von der augenblicklich herrschenden Ansicht zu sehr abweichenden Boden stehen. — Nur aus dem Grunde hat Ref. auch die Tabellen sorgfältig studiert, weil sich in den meisten Fällen aus ihrer Schärfe und aus den sich in größerer oder geringerer Zahl findenden Abweichungen erkennen läßt, wie sicher der Autor die Disposition der von ihm zu behandelnden Pflanzen beherrscht; nach dieser Richtung hin war allerdings Ref. nicht selten erstaunt, Inconsequenzen zu finden, welche er in einer nach Aussage des bewährten Autors selbst in so langen Jahren fortgesetzter Thätigkeit entstandenen Arbeit nicht erwartet hatte.

Es bleibt endlich noch übrig, mit einigen Worten der Weise zu gedenken, welche Verf. zur übersichtlichen Darstellung der Verbreitung der meisten wichtigeren Arten angewendet hat: ein kleiner Rahmen enthält durch Punkte ausgefüllt eine sehr übersichtliche Angabe derjenigen deutschen Provinzen, wo die betreffende Art zu finden ist.

Diese Rahmen lassen eine Unterscheidung von 21 verschiedenen Theilen des behandelten Gebietes zu, deren Namen in der Regel nach denjenigen wichtigsten Ländern oder Provinzen gewählt sind, welche in den betreffenden Abschnitt zu liegen kommen, wenn man eine Karte von Deutschland durch Rechtecke in 21 etwa gleich große Stücke zertheilt. — Bei dieser Art und Weise der Darstellung kommt zwar eine große Schematisierung in die pflanzengeographische Eintheilung Deutschlands, und die abgetheilten Ge-

biete haben fast nie wirklich natürliche Grenzen und Charaktere; aber bei Anwendung so vieler Abschnitte ließ sich wohl keine Darstellung auffinden, deren praktische Brauchbarkeit nicht unter dem Bemühen, die Gebiete natürlicher zu arrondieren, sehr stark gelitten hätte.

Die kleinen Rahmen sind nicht immer mit einer Vollständigkeit ausgefüllt, welche durch den Reichthum an Localfloren ermöglicht worden wäre; Verf. erklärt (p. 640), daß er auf eine Benutzung der Zeitschriften zu diesem Zwecke habe verzichten müssen, um einen Abschluß dieser Arbeit überhaupt möglich zu machen. Mit dieser Erklärung ist jedem Einwande der Boden entzogen, und jeder Benutzer des Werkes hat dasselbe so anzunehmen, wie es der Verf. ihm überliefert hat. Nur das Bedauern wird bei Vielen laut werden, daß nicht die in den Zeitschriften steckenden wichtigeren Beobachtungen mit verwendet sind, da dieselben als auf Originalarbeit beruhend oft viel mehr Berücksichtigung verdienen, als die oft compilatorisch verfertigten Localfloren.

Das Format des Buches und seine äußere Ausstattung ist dem Gebrauch auf Excursionen angemessen; die kleinen Holzschnittfiguren mögen für die oberflächliche Information genügen, werden aber für diejenigen, die sie nöthig haben, oft zu undeutlich sein. — Leider finden sich viele Incorrectheiten im Druck, oft auch Versehen im Text, doppelte und wiederum auch ausgelassene Nummern, ausgelassene Zeichen und dergl. mehr, welche dem leichten Gebrauche des Werkes zuweilen Eintrag thun.

Drude.

Der erste Römerzug Kaiser Karl IV., 1354—1355, von Dr. Emil Werunsky, Privatdocent an der K. K. Universität zu Prag. Innsbruck, Wagner. 1878. 339 S. gr. 8.

Das vorliegende Buch ist eine Fortsetzung des unter dem Titel: »Italienische Politik Papst Innocenz' VI. und Kaiser Karl IV. in den Jahren 1353—1354« in Wien 1878 erschienenen Bandes, und es sind wohl nur äußere Gründe, welche den Verf. veranlaßt haben, die einzelnen Theile einer zusammengehörigen Arbeit in solcher Weise getrennt von einander erscheinen zu lassen. Eine Trennung, welche dem Werke als solches schwerlich zugute kommt und manchem Leser insoferne nicht bequem sein dürfte, als die Geschichte des Römerzugs, ohne den vorausgegangenen Theil, ihres wirklichen Anfangs und nothwendiger Erläuterung entbehrt und inderthat nur ein Fragment ist. Es braucht hienach nicht gesagt zu werden, daß die Ansicht des Verf. von Charakter und Wirkungen des Auftretens des Kaisers in Italien in beiden Büchern identisch ist. Wie er in dem ersten in den beiden Römerzügen den eminenten politischen Scharfsinn des Luxemburgers erkannte, so erscheint ihm in gegenwärtigem der Zug von 1354—55 der »erhabenste Zeitabschnitt im Leben und Streben dieses Monarchen«. Wie immer es mit dieser Ansicht bestellt sein mag, willkommen ist jedenfalls eine eingehende Behandlung dieser für die Geschichte der Entwicklung Italiens höchst wichtigen, für jene der Gestaltung des Kaiserthums in Beziehung auf Italien gewiß nicht unwichtigen Epoche, und diese Behandlung hat der Verf. seinem Gegenstande angedeihen lassen. Er befand sich dabei in gün-

stiger Lage. Während die Historiographie in Bezug auf Karl IV. seit Pelzels Werk von 1783, soferne größere Arbeiten in Betracht kommen, ziemlich gefeiert hat, sind die Materialien neuerdings durch Höfler u. A. bekannlich bedeutend gemehrt worden, und Hubers trefflicher vor zwei Jahren abgeschlossener Regestenband hat diese Materialien übersichtlich geordnet. Zudem kamen neuere italienische Publicationen dem Historiker zustatten. Gino Capponi's florentinische Geschichte 1875 brachte nicht nur für diesen Theil der Geschichte gründliche Erwägung der Facta wie im Allgemeinen ein beherzigenswerthes, wengleich mit dem des Verf. nicht immer übereinstimmendes Urtheil, sondern gab auch den Text eines wichtigen Documents, und verwies auf eine Quelle für die genaue Kenntniß der Vorgänge in Pisa während des Aufenthalts des Kaisers in dieser Stadt, welche der sonst so fleißigen Forschung Hubers entgangen war, auf Ranieri Sardo's Cronaca Pisana in dem II. Theil von Bonaini's Ausgabe der pisaner Geschichte Raffael Roncioni's, die schon 1845 im Archivio Storico italiano gedruckt worden ist. Letzteres Sammelwerk hatte in seinem VII. Supplementbande (1849) eine Reihe, von G. Canestrini gesammelter Urkunden aus dem florentiner Archiv zur Erläuterung des Verhältnisses der italienischen Gemeinwesen zu den Avignonischen Päpsten im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts mitgetheilt.

Wie in dem vorausgegangenen Theil, hat auch in diesem der Verf. das urkundliche wie das durch gleichzeitige Chronisten und sonst gebotene Material mit großem Fleiße benutzt, und die Darstellung läßt in Bezug auf genaue und eingehende Erörterung der Thatsachen wohl

kaum etwas zu wünschen übrig. Auch in Bezug auf die Localitäten begegnen wir sorgfältiger Vergleichung der vorhandenen Nachrichten und es ist fast nur ein vereinzelter Fall, wenn wir (S. 179) Unbekanntschaft mit der bei den römischen Krönungsceremonien gebrauchten Kapelle Sta Maria in turri finden, eine Kapelle die zur Ablegung des Eides so traditionell verwendet wurde, daß man sie bei Karls V. Krönung in Bologna vor San Petronio durch einen Bretterbau nachahmte. Ueberflüssig war S. 173 die Anmerkung in Betreff der Antoninssäule, da es sich um eine allgemein bekannte Bezeichnung handelt, und zu S. 176 muß bemerkt werden, daß Vatican und Leostadt keine gesonderten Stadttheile sind. Doch dies nur nebenbei. Ein Uebelstand ist die übermäßige Breite der Erzählung, welche zu der Wichtigkeit des Erzählten durchaus nicht im Verhältniß steht und umsomehr auffällt, da es ihr an Leben fehlt und weder Personen noch Oertlichkeiten uns anschaulich vorgeführt werden. Es dürfte doch zu erwägen sein, ob in gewissen Fällen eine Ausführlichkeit, welche höchstens für eine Stadtgeschichte zulässig und selbst dann lästig sein würde, für die Geschichte eines deutschen Kaisers paßt, und ob Ereignisse von an sich untergeordneter ja bisweilen gar keiner Bedeutung mit so minutiösem Detail erzählt werden sollen. Denn der Umstand, daß ein Kaiser, nicht eben zu seiner Glorie, in Unruhen verflochten wurde, wie die Geschichten italienischer Gemeinwesen sie zu hunderten aufweisen, rechtfertigt doch wohl kaum solches Detail, abgesehen von dem Uebelstande, daß dasselbe demungeachtet dem Leser, welcher von Verfassung, Zuständen, Parteiungen und Familien in den betreffenden Städten nicht schon

genaue Kunde hat, weder richtige Anschauung zu geben noch überhaupt besonderes Interesse zu wecken im Stande ist. Ein anderer Uebelstand sind die gehäuften langen Anmerkungen, die sozusagen auf jeder Seite vorkommen, und deren Inhalt größtentheils in den Text zu verweben gewesen wäre, oder überhaupt sehr zusammengedrängt werden konnte.

Endlich aber, wie steht es mit der ganzen Anschauung des Verf. von diesem Römerzuge? Haben wir es hier wirklich mit dem »erhabenen Zeitabschnitt im Leben und Streben dieses Monarchen« zu thun? Allerdings, in gewisser Beziehung ist das Erscheinen Karls IV. in Italien interessant und eigenthümlich genug. Ein Kaiser zu einer Zeit, wo von der kaiserlichen Autorität und ihrem thatsächlichen Einwirken in Deutschland so unendlich viel abhandengekommen, wo von derselben in Italien nicht viel mehr als die im Volke tief wurzelnde Tradition im Verein mit den Rechtsanschauungen und Praktiken geblieben war, dieser Kaiser in ganz Ober- und Mittelitalien in diesem seinem souveränen Rechte anerkannt, von den Einen ohne Widerstand, von den Andern mit Jubel aufgenommen, von den Fürsten und ihren Gesandten wie von den Abgeordneten und Syndiken der Gemeinwesen empfangen und begleitet, friedlich von Ort zu Ort ziehend, sofern nicht innere Zerwürfnisse Unruhe veranlassen, Privilegien ertheilend oder bestätigend, Ritter schlagend — sollte man nicht glauben, es sei eine Personifizierung der Idee des Herrschers der irdischen Herrscher gewesen, wie der große Dichter sie vor einem halben Jahrhundert im Tractat von der Monarchie aufgestellt hatte? Und doch, blickt man unter die Oberfläche, was bleibt?

Ist dies der Kaiser Dante's — ist es der Kaiser, wie noch dieses Mannes Großvater ihn geträumt? War Karl IV., bei dem die einst so trotzigem Florentiner sich mit hunderttausend Goldgulden loskauften, mächtiger als jener, war er mehr ein Kaiser als Heinrich VII., da er auf Mont' Imperiale lagerte?

Auch unserm Verfasser ist es klar, was es mit diesem Kaiserthum auf sich hat. Wo er die Schilderung des in Ruhe verlaufenen Krönungstags beendet, wie in der Recapitulation des Ganzen spricht er es aus, um welchen Preis diese Ruhe erkaufte worden war. »Jedes Recht auf die ewige Stadt war dem Kaiser genommen, der von ihr den Namen führte. Um den Preis der tiefsten Erniedrigung des Kaiserthums also ward der fatale Friede erkaufte, denn jetzt zum ersten Mal waren alle die alten Prätensionen der Päpste vollkommen und in der That anerkannt worden, zum ersten Mal hatte ein Kaiser der ewigen Stadt am Krönungstage selbst den Rücken gekehrt, weil es der Papst im fernen Avignon ihm so befohlen«. Ist dem so, hatte Karl IV. es ruhig hinnehmen müssen, daß die Florentiner, während sie sich für Gold mit ihm vertrugen, selbst seine Gemahlin nicht in ihre Stadt einließen, hatte er bei nahendem Abend mitsamt der Königin um das ihm verschlossene Viterbo herumreiten müssen, um jenseit des Berges in Vico ein unbequemes Nachtquartier zu suchen, wo bleibt da der »erhabenste Zeitabschnitt«? Der Verf., der eben noch ein so scharfes Urtheil, auch über Karls »schmachvolle Opferwilligkeit« zur Erlangung der deutschen, dem Baiern abgesprochenen Krone formuliert, rechtfertigt dennoch in gewissem Sinne dessen Abweichen von der »antiquierten und aussichts-

losen« alten Kaiserpolitik, indem Karl IV. »ein praktischer moderner Mensch« gewesen und sein Augenmerk auf das Reale und Erreichbare gelenkt habe. Es laufen uns neuerdings so manche »moderne Menschen« alter Zeiten über den Weg, daß man sie mit Argwohn anschauen könnte. Des Kaiser-Königs Verhalten und Verfahren so in Siena, wie in Pisa nach seiner Krönung, gegenüber den politischen Parteien die seine Zwecke gefördert und deren Ruin er ruhig mit anschaute wo er nicht dazu beitrug, sowie seine Doppelzüngigkeit in betreff des Verhältnisses von Lucca zu den Pisanern, stellen aber auch nicht einmal seiner praktischen Auffassung der kaiserlichen Stellung ein günstiges Zeugniß aus. Und ist es ein günstiges Zeugniß seiner Auffassung der eignen Würde, wenn er am Krönungstage mehr denn Fünfzehnhundert den Ritterschlag ertheilt, nach rechts und links, nach vorn und hinten mit dem Kaiserschwert berührend? Der Papst in Avignon, der Sohn armer Leute aus einem Dorfe im Limousin, der nicht mehr gleich vielen seiner Vorgänger an den neapolitanischen Anjou einen Rückhalt hatte, der seinen thatkräftigen Legaten bei der Wiedereroberung des nahezu verlorenen Kirchenstaats nur schwach zu unterstützen vermochte, hatte dem deutschen Kaiser das Gesetz vorgeschrieben. »Heiliger Vater, sprach der nach Avignon zurückgekehrte Krönungscardinal Pierre de Colombier Decan des h. Collegiums (ein einziger Cardinal war nach Rom gegangen, seine beiden Collegen hatten abgelehnt, der Legat im Kirchenstaat, d'Alboruoz war in Fuligno geblieben — bei Heinrichs VII. Krönung waren doch drei Cardinäle zugegen, der schwierigen Umstände ungeachtet) — heiliger Vater, es ist geschehen

wie du befohlen, indem du das Imperium dem Imperator gabst, der durch die Kirche das Imperium erhielt wie du befahlst; denn durch dein Imperium das du mir gabst, ist mit dem Imperator alles geschehen was möglich war, etwas Weltliches, etwas Geistliches, etwas Uebernatürliches«. Es war der vollständige Sieg der päpstlichen Theorie. »Petri Nachfolger, schrieb Francesco Petrarca, ist seiner Sache sicherer als der Nachfolger Cäsars. Dem welchem er Kaiser zu sein gestattet, gestattet er nicht zu herrschen. Er läßt ihn in den Tempel ein, die Krone zu empfangen, aber er verschließt ihm Burg und Stadt des Reiches «

Aber dieser Römerzug, der dem Dichter eine Spazierfahrt ja ein Rennen erschien, in welchem prosaische Leute eine Finanzspeculation sahen, ist in einer Beziehung von hervorragender Bedeutung gewesen. Er hat das Verhältniß der italienischen Gemeinwesen und Fürsten zum Reiche neu bestimmt. Hiebei ist aber noch etwas anderes zur Geltung gekommen, als die tatsächliche Lage in welcher sich die guelfischen Städte befanden, während die Päpste von Rom und Italien ferne, die Anjou machtlos, die Visconti von den Alpen bis Bologna übermächtig waren. Es war das Fortbestehn der Kaiseridee im Volke, genährt durch die Rechtsformen, begründet in einem tiefinnerlichen Bewußtsein welches allen Widerstand und alle Kämpfe überlebt hatte und noch Jahrhunderte überlebt hat. Florentiner und Sienesen (wie kommt der Verf. dazu, die in Italien selbst veraltete Schreibart Sanesi nachzuahmen?) verstanden sich in ihren langwierigen Verhandlungen mit den Abgeordneten des Königes zum Auskunftsmittel der Uebertragung des Reichsvicariats an ihren obersten Ma-

gistrat, Erstere außer einer einmaligen Subsidie noch zu einem Tribut, wie ihn die abhängigen Orte des eignen Gebietes zahlten. Wenn dies später abgeändert ward, so blieb doch die Anerkennung der praktisch so oft geleugneten Reichsoberhoheit, in der Bestätigung der Statuten und Vorrechte, und der Lösung von der Reichsacht welcher Florenz seit Heinrich VII. verfallen war. Darin liegt die staatsrechtliche Bedeutung des Ereignisses, welche die Florentiner auch sehr wohl erkannt haben indem sie sich gegen die dem Reiche zu gewährenden Concessionen sträubten. Nicht bloß der Zahlung wegen, mochte diese ihnen, beim Fortschritt des Krämergeistes noch so lästig sein, sondern wegen der Minderung der Autorität. Ihre Historiker, solche nämlich die sich die Geschichte des Gemeinwesens nach ihren Anschauungen zurechtgelegt haben, wie Leonardo Aretino und vor allen Machiavell, gleiten über den unbequemen Punkt hinweg: Matteo Villani aber, in der Epoche des Kampfes des Bürgerthumes gegen die Kaisermacht aufgewachsen, empfindet sehr wohl um was es sich handelte. Ein Jahrhundert später ist ein Kaiser, welcher Karl IV. weder an Geistesgaben noch an Macht irgendwie gleich kam, so auf dem Zuge nach Rom wie auf dem Rückwege in Florenz gewesen ohne Besorgniß zu wecken, aber im Schooße der Zukunft lag die Zeit, in welcher die Reichsoberherrlichkeit, welche einst den Säckeln der Florentiner schwer gefallen war, ihnen wie ganz Italien in ganz anderm Maße offenbart werden sollte. Es war ein neuer Karl, der dem Lande auf zwei Jahrhunderte ja darüber hinaus seine politische Gestaltung gab.

A. v. Reumont.

Manuel de la langue de l'Avesta. Grammaire, anthologie, lexique par C. de Harlez. Louvain, typographie de Ch. Peeters, libraire-éditeur. 1879. X, 114 u. 245 S. 8°.

Das Studium der Sprache des Avesta war durch den Mangel eines handlichen und billigen Elementarbuches bislang etwas erschwert; ihm abzuhelfen ist das vorliegende Werk bestimmt. Die in ihm enthaltene Grammatik bietet in knapper Form das für den Anfänger wissenswerthe und verdient das Lob großer Uebersichtlichkeit und Klarheit. Die darauf folgende Anthologie, welche sehr glücklich zusammengestellt und wohl geeignet ist, eine Vorstellung von dem Avesta und der Verschiedenartigkeit der in ihm enthaltenen Texte zu geben, ist zum größeren Theil mit Zendschrift, zum kleineren Theil mit lateinischer Schrift gedruckt und gibt so dem Anfänger Gelegenheit, sich an beide Arten der Lectüre zu gewöhnen. Das Glossar endlich, welches auf den eindringenden Studien fußt, denen wir Harlez's Uebersetzung des Avesta verdanken, enthält den vollständigen Wortschatz der in der Anthologie vereinigten Lesestücke, auf deren schwierigere Stellen überdies in erläuternden Noten Bezug genommen ist. Das Werk, als Ganzes genommen, kann demnach als ein sehr gutes und nützlichcs Hilfsmittel für den Beginn des Studiums der avestischen Sprache angelegentlich empfohlen werden.

Daß die Grammatik und das Lexikon in manchen Punkten bei dem Leser Widerspruch finden, liegt in der Natur der Sache. Von dem, was ich dagegen zu bemerken habe, erlaube ich mir einiges zur Sprache zu bringen.

Herr Harlez behauptet, das *ô* von *vôhu* be-

ruhe nicht auf dem Einfluß des vorangehenden *v*, sondern dem des folgenden *u* (pp. 9, 112); gegenüber den von ihm dafür angeführten Thatsachen*) sowie dem Locat. Plur. *raocôhva*, der II. Sg. Imper. Med. *âbakhshôhva* u. drgl. ist seine Auffassung als berechtigt anzuerkennen, wegen *ubôibyâ* und *ubôyô* aber ist die von ihm bestrittene Auffassung nicht unbedingt zu verwerfen. — *Géus* steht nicht für *gâus* (S. 11), sondern entspricht genau dem skr. *gos*; sein *éu* kann — wenn man die indische Terminologie beibehalten will — nur als *Guṇa*, nicht als *Vṛddhi* aufgefaßt werden. Dasselbe gilt von dem *éu* in *déusmanañh* (vgl. *haozâthwa*, *haoçravañha*) und in *vaêçéus* — Formen wie *skiti*, *skyaothna* (p. 15, vgl. p. 25) sind gewiß fehlerhaft; ich vermuthe, daß in ihnen alte Lesefehler vorliegen. Man vergegenwärtige sich, daß das Zeichen für *sh* im Grunde genommen nur ein geschwänztes *s*-Zeichen ist, und daß, sobald dem letzteren ein Schwanz mit Hilfe einer Schlinge hinzugefügt wird — was bei raschem Schreiben leicht geschehen kann —, das dadurch entstehende Zeichen einem *sk* bis zur Verwechslung ähnlich werden kann. — In *awzhdâna*, *afscithra* etc. (p. 22, 35) ist der Sibilant wohl nicht unursprünglich.***) Wie die Stammform *aps-* zu erklären sei, läßt sich nicht bestimmt sagen; sie ist aber auf kei-

*) Auf *vidhótu* »Tod« ist jedoch nicht zu viel Gewicht zu legen; das daneben stehende *vyótu* »Leben« kann seine Entstehung aus *vidhátu* bewirkt haben.

**) Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich *afs-* dem ved. *ad-* in *adbhis*, *adbhyás* (von *ap*) gleichstelle; das *d* dieser Formen entstand aus tönendem *s* (vgl. *ush-ádbhis* und *madgu* u. s. w.) — wie *t* aus *s* entstanden ist in z. B. *avatsyat*, *vatsyanti* —, und vor ihm wurde der wurzelhafte Labial eingebüßt (also *apsbhis-abzbhis-abdbhis-adbhis*).

nen Fall anders zu erklären als die av. Stammform *vâkhs-* in *vâghzhibyô*, *vâkhshaéska*. Auch sonst ist meiner Meinung nach die Annahme einer »sifflante adventice« für die Sprache des Avesta abzuweisen; über *zarezdâ* s. Roth Ueber Yaçna 31 S. 26. — *Zyáo* (aus **zyāms* vgl. *vidváo* u. s. w.) gehört nicht zu den »radicaux en diphthongues« (p. 49), denn sein Stamm ist *zyam-*; der Accusativ *zyām* ist ebenso wie der Accus. *zām* (Nom. *záo*, Stamm *zam-*) durch »falsche Analogie« gebildet, vgl. *mazdām*. Dieses, *mazdáo*, enthält einen *âs*-Stamm (vgl. Harlez p. 40 f.), s. Benfey altpers. *mazdâh* u. s. w. S. 7. — *Ashemaogha* (Lex. p. 124) läßt sich auf Grund der Lautgesetze nur als *ash-maogha* auffassen (*maogha* = skr. *mógha*). — Die Ansetzung einer Wurzel *zhgar* (ib. p. 214) ist sehr unsicher; *frazhgaraiti* wird in *frazh-garaiti* zu trennen sein (*frazh* = *frô*).

In der Anthologie ist mir u. a. aufgefallen, daß dem Schluß des Gebetes *yênhê hátām* das Zeichen ° trotz seiner richtigen strophischen Anordnung fehlt (vgl. p. VI). — Das Schlußwort von Yt. 10. 19 *açpacat* hat Herr Harlez in *açpaçat* geändert (vgl. dazu das Glossar s. v. *çpac*). *Açpacat* läßt sich, wie ich glaube, halten, wenn man *çpac* als Nebenform von *çuc* betrachtet (vgl. lit. *szvankiti* »verherrlichen« und skr. *vyath*: *vithura*, *vyadh*: *vidhavâ* u. dgl.) und den angeführten Paragraphen übersetzt: zu der Gegend kommt Mithra grollend und erzürnt, welcher der wortbrüchige angehört, nicht erstrahlt er (ihr) aus Zorn. Weiter beweisen kann ich diese Ansicht nicht; aber ich frage, was eine Lichtgottheit aus Zorn wohl anders unterlassen wird, als zu leuchten, und gebe damit auch den

Grund an, aus dem ich *çpac* nicht zu skr. *çvañc* stelle.

Mit Recht hat Herr Harlez die herkömmliche Transcription des Zendalphabetes beibehalten (vgl. p. 111 f.) und verhält sich ablehnend gegen die jüngst von Hübschmann angewandte Transcription. Jene mag immerhin in Einzelheiten mangelhaft sein, diese ist auf alle Fälle sehr geschmacklos. Die Feder sträubt sich gegen ein *ṣβáχšem*, ein *hçanadçaxra* und die anderen Monstra dieser Art.

Ich schließe mit dem Wunsche daß Harlez's Manuel, welches in dankenswerthester Weise seiner Bestimmung entspricht, recht nachhaltig wirken und nützen möge.

Adalbert Bezzenberger.

Stray thoughts from the note-books of Rowland Williams, D.D. London. C. Kegan Paul & Co. 1878. VII und 127 Seiten in Octav.

Außer einer wesentlich für die Verhältnisse der englischen Kirche berechneten, aus einem Werke des Verfassers über die Propheten des Alten Testaments wieder abgedruckten Abhandlung über den Begriff des Glaubens (S. 101 fl.) enthält dies nach seinem Tode von seiner Wittve herausgegebene Buch 55 kleinere Betrachtungen über sehr verschiedene religiöse, religionsphilosophische und ethische Momente. Diejenigen, welche dem Verfasser im Leben näher gestan-

den haben, werden die jetzt veröffentlichten Fragmente, welche an einigen Stellen unerwünschte Lücken zeigen (S. 10. 97), höher schätzen, als einem gänzlich unbetheiligten Leser möglich ist. Der Standpunkt des Verfassers ist der eines »frommen Rationalismus«, einer Anschauungsweise, welcher er selbst eine besondere Erörterung widmet. Es fehlt nicht an wohlthuenden Bezeugungen inniger Frömmigkeit, aber auch nicht an Beweisen eines oberflächlichen Rationalisierens. Ein deutscher Rationalist würde, auch wenn er weniger Gemüth zeigte, mehr Gebrauch von der heiligen Schrift machen. Die einzige Schriftstelle, welche der Verfasser eingehender zu behandeln Anlaß nimmt (Hab. 2, 4) wird dem Wortlaute widersprechend verstanden, nämlich in dem Sinne, daß Gottes Treue der Grund der Rechtfertigung sei. Der Aussage Hebr. 10, 4 wird S. 48 geradezu widersprochen. Wiederholt wird mit scharfen Worten die kirchliche Lehre von dem stellvertretenden Opfer, von der Hölle, vom Teufel u. s. w. abgelehnt. Die Sünde erscheint nur als Mangel. Wie der erste Adam nur eine Idee ist, so ist auch der zweite Adam nur eine Idee: for though Jesus was a person, yet Christ is an idea (S. 45).

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23.

4. Juni 1879.

Untersuchungen über die Englische Eisenbahnpolitik. Von Dr. Gustav Cohn. Zweiter Band. Zur Beurtheilung der Englischen Eisenbahnpolitik. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot. 1875. 624 Seiten und 4 Beilagen.

Während der erste, in Stück 10 und 11 dieses Jahrganges angezeigte Band den Verlauf der Englischen Eisenbahngesetzgebung und die Entstehung und Entwicklung des Eisenbahnbetriebs in den Händen der Eisenbahngesellschaften referiert, ist der zweite Band bestimmt, das Geschehene und Bestehende zu kritisieren.

Ganz strenge hat Referat und Kritik nach diesem Plane nicht geschieden werden können, indem einerseits im ersten Bande an die Darstellungen des Thatsächlichen schon kurze Bemerkungen, hie und da selbst etwas eingehende kritische Erörterungen wie unwillkürlich sich anschließen, andererseits die Begründung einer umfassenden Kritik im zweiten Bande es erforderlich machte, das im ersten Bande Referierte

zu recapitulieren und durch manche speciellere Angaben zu ergänzen.

In Hinblick darauf, daß diese Behandlung des Gegenstandes — die Zerlegung in die zwei Bände, wie dieselben vorliegen — manche Wiederholungen veranlaßt hat, könnte zur Frage gestellt werden, ob es nicht den Vorzug verdient hätte, an die einzelnen Materien sofort die volle Kritik zu knüpfen und schließlich dann nur noch ein Generalurtheil zu fällen. Indessen hat der eingeschlagene Weg das Gute, daß die Leser durch den zweiten Band gezwungen werden, den Inhalt des ersten Bandes um so fester sich einzuprägen.

Es zerfällt dieser zweite Band in vier Capitel:

1. Der Englische Staat und die Eisenbahngesellschaften.
2. Die Leistungen der Englischen Eisenbahngesellschaften.
3. Die Preise derselben.
4. Die Eisenbahngesellschaften und der Englische Staat.

Ich muß mich darauf beschränken, aus dem reichen Inhalte dieser Capitel nur das Wichtigste vorzuführen, da ich für die Anzeige des ersten Bandes schon einen, das gewöhnliche Maaß überschreitenden Raum in Anspruch genommen habe.

Cap. 1. Der Englische Staat und die Eisenbahngesellschaften. p. 1—44.

Wie der Verfasser im ersten Bande nachgewiesen hat, ist die Englische Eisenbahngesetzgebung aus der älteren Wege- und Canalgesetzgebung fundamementiert worden. Obwohl nun demzufolge der Grundsatz, den Gesellschaften Rechte nur zu ertheilen gegen Auferlegung von

Pflichten im öffentlichen Interesse, bei allen Eisenbahnconcessionen festgehalten wurde, so haben doch die Eisenbahngesellschaften von der staatlichen Disciplin sich loszureißen und eine Art von Selbstherrlichkeit zu erringen gewußt. Die Abänderung der Englischen Verfassung von 1832 hat diese Tendenz begünstigt, weil sie das Geldcapital in das Parlament brachte und den entscheidenden Staatswillen vollends in das Unterhaus verlegte. Das Wesen der Eisenbahnen selber hat die Concentration ungeheurer Capitalmassen gefördert und Monopole von riesenartigem Umfange geschaffen. Diese Entwicklung hat durch die Zulassung concurrirender Eisenbahnen factisch nicht verhindert werden können. Denn nachdem für den Bau von Concurrenzlinien viele Millionen — namentlich in der aufgeregten Speculationszeit von 1844—1846 vergeudet worden, ist der Verschmelzungsprozeß unaufhörlich fortgeschritten. Damit hat das Concurrenzprincip, obwohl formell noch immer als Parlamentsrecht festgehalten, als rein illusorisch sich erwiesen.

Dem factischen Monopole der Eisenbahnen müßte eine energische Staatscontrole zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen gegenübergestellt werden. Nach einer Erfahrung von 50 Jahren ist indessen hieran ohne eine wesentliche Reform des Englischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsrechtes nicht zu denken. Eine solche Reform aber ist »ein dunkles Problem, für welches die Engländer regelmäßig die Antwort schuldig bleiben«.

Das Handelsamt — die zuständige Regierungsbehörde — nimmt in Eisenbahnangelegenheiten eine so entwürdigende Stellung gegenüber dem Parlamente und den Eisenbahngesellschaften

ein, daß es lieber von diesen Geschäften gänzlich befreit sein möchte.

Den Parlamentsausschüssen für die Behandlung der Eisenbahnbills ist vor Allem das Planlose und Fluctuierende ihrer Entscheidungen vorzuwerfen. »Nicht das Parlament, das selber schon wegen der beständigen Wandlungen des Unterhauses nach wenigen Jahren ein ziemlich schwankendes Tribunal ist, sondern je fünf seiner Mitglieder entscheiden in jedem besonderen Falle nach ihrem besonderen Befinden. Als Delegierte des souverainen Parlamentes, das ihre Entscheidung regelmäßig als matter of course gut heißt, sind sie selber souverain gegenüber jedem allgemeinen Gesetze, das sie für das zu erlassende Specialgesetz nach ihrem Befinden abändern können. Noch weniger als positive Landesgesetze sind die in den Parlamentsbeschlüssen oder in den Resultaten der Untersuchungen niedergelegten allgemeinen Grundsätze bindend für ihre Entscheidungen. Theils principiell sind auf diese Weise die wirklich erlassenen Private-Acts nach einander und neben einander verschieden ausgefallen, theils ist es die Flüchtigkeit der formellen Leistung, welche Widersprüche und Nachlässigkeiten in den einzelnen Paragraphen zur Folge gehabt hat«*).

Allerdings sollen die Standing Ordres (die angenommenen Normen für die Behandlung der Eisenbahnbills, hervorgegangen aus altem Parlamentsbrauch und späteren besonderen Beschlüssen des Oberhauses oder Unterhauses) in jedem Hause von den Ausschüssen über die

*) Der Unsinn dieser Art von Gesetzgebung würde einen Band füllen — schreibt ein Englischer Jurist an ein Mitglied der K. Commission von 1865. 66. —

Private-Bills respectiert werden. Der Verfasser nennt sie eingerammte Pfähle, an welche das schwankende Gutbefinden der verschiedenen Ausschüsse festgebunden sei und über welche dasselbe auch bisweilen stolpere, wenn der prüfende Chairman of committees sein Amt strenge handhabe.

Aber jede Standing Ordre kann zu jeder Zeit durch Beschluß des Hauses beseitigt und etwas Anderes dafür beschlossen werden, und davon abgesehen sind dieselben so weit und elastisch oder bloß formeller Natur, daß durch sie hindurch alle principiellen Entscheidungen in lauter Willkühr sich Bahn gebrochen haben. —

Neben der Klage über die Inconsequenz und Systemlosigkeit der auf diesem Wege zu Stande gekommenen Concessionen ist die Beschwerde gegründet über die ungeheuren Kosten des einer Prozeßführung gleichen Verfahrens, eine Vergeudung von Geld theils zum Angriff, theils zur Abwehr. Der Verfasser kommt hier auf diesen, schon im ersten Bande illustrierten Punkte nur kurz zurück, um zu zeigen, wie dadurch die Macht der großen Eisenbahngesellschaften gegen die kleinen oder gegen andere Gegner noch verstärkt werde. Er erkennt aber daneben gerechter Weise an, daß die großen Gesellschaften bei solchen Affairen zuweilen auch im Zustande der Nothwehr sich befinden, wofür er beispielsweise folgenden Fall anführt:

Für ein gewisses Eisenbahnproject waren »die ersten contrahierenden Theile« ein Ingenieur und ein Advokat, die mit einem Unternehmer dahin einen Vertrag abgeschlossen hatten, daß derselbe sich verpflichtete: 1) das gesetzliche Depositum von 5 Procent der Anschlagsumme beim Parlamente zu beschaffen, welches

ihm binnen 6 Monaten nach Annahme der Bill zurückzuzahlen sei; 2) den Bau auszuführen nach den stipulierten Preisen, welche 30 bis 50 Procent höher gegriffen waren als die üblichen; 3) die ihm als Zahlung offerierten Actien der Bahn zum laufenden Course anzunehmen, wogegen er pro rata dieses Betrages die Verwaltungsräthe zu ernennen befugt sein solle.

Solche Projecte werden nun eigentlich bloß in der Erwartung ausgesponnen, von einer der großen Eisenbahngesellschaften angekauft zu werden, indem diese »speculative lines« so angelegt sind, daß zwei Gesellschaften dadurch in ihren Interessen bedroht erscheinen und daher geneigt sein werden, sich in Abstandssummen zu überbieten, um nicht mit noch größerem Kostenaufwand die Concessionierung der Linien vor dem Parlamentsausschusse bekämpfen zu müssen. — Die Great Western hat bloß in dem Jahre 1865 die Summe von 40,000 Pfd. Sterl. verausgabt, um sich gegen derartige Machinationen zu schützen*). —

In diesem Capitel spricht der Verfasser sich auch über die innere Verfassung der Eisenbahngesellschaften aus. Die Souverainität der Actionäre durch ihre Generalversammlung hat sich auch in England als eine Täuschung erwiesen. »Wie wäre es möglich, daß jene flugsandartige Gemeinschaft von Atomen, die bald hier bald dort ansetzen — eine Gemeinschaft nicht von Menschen, sondern von Dividendenscheinen — irgend eine wirksame Gewalt ausübte?«

*) Ganz neuerdings haben sich die großen Eisenbahngesellschaften dahin geeinigt, solche Projecte ganz zu ignorieren, womit denselben der Boden entzogen wird, da sie eines selbstständigen Betriebes gar nicht fähig sind.

Die formelle Controlierung der Verwaltungsorgane durch die von der Generalversammlung aus ihrer Mitte gewählten Revisoren ist ganz unzureichend, weil diese die Rechnungsausweise und Abschlüsse vom Verwaltungsrathe erst 14 Tage vor der betr. Generalversammlung erhalten, in welcher kurzen Frist sie unmöglich, selbst unter Zuziehung von Hilfskräften, in das Essentielle so großer und zahlreicher Posten eindringen können; ohnehin fehlt ihnen die Einsicht in den Geschäftsbetrieb. Die leitenden Kräfte sind wesentlich der Vorsitzende des Verwaltungsrathes (chairman), der Betriebsoberdirector (general manager) und die Specialdirectoren für die einzelnen Branchen. Das Amt des Vorsitzenden vom Verwaltungsrathe ist jetzt ein dauernder Lebensberuf geworden gleich den gedachten Directorialposten. Aber auch die Mitglieder des Verwaltungsrathes werden besoldet oder remunerirt, was sich wohl schon als Vergütung für den Zeitverlust rechtfertigen läßt, aber von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes der Great Eastern in einer Zeugen-Aussage bedenklicher Weise damit motivirt wird, daß unbezahlte Mitglieder durch Patronage oder anderweitig sich bezahlt machen würden. Aus naheliegenden Gründen werden gerne Parlamentsmitglieder in den Verwaltungsrath gewählt und insbesondere ist das Unterhaus mit Eisenbahnmännern angefüllt. Nicht selten werden sogar durch Zeitungsinsertate Parlamentsmitglieder für den Verwaltungsrath einer Eisenbahngesellschaft gesucht. —

Cap. 2. Die Leistungen der Englischen Eisenbahngesellschaften pag. 45—270.

Bei der früheren Zersplitterung der Eisen-

bahnen und der starken Concurrrenz von Linien wurde viel über den Betrieb geklagt, insbesondere über das mangelhafte Ineinandergreifen der Beförderung von Personen und Gütern. Der Anschluß- und Durchgangsverkehr wurde selbst in feindlicher Absicht oft gehemmt. Das hat sich nun mit den Verschmelzungen und auf dem Wege freundschaftlicher Verständigungen sehr zum Besseren gewendet*). Der Verfasser erkennt an, daß für den heutigen Englischen Personenverkehr durch die reichliche Zahl der Züge und die Geschwindigkeit derselben wahrhaft Großartiges — auch in den Nebenrouten — geleistet werde, besonders wenn man den festländischen Maaßstab anlege. (p. 124).

Ebenso in Betreff der Promptheit der Güter-Beförderung. (p. 146). Die vorgeschriebene billige (reasonable) Lieferungszeit ist durch die Gewohnheiten des Englischen Verkehrs auf ein Minimum beschränkt worden**).

*) Große Dienste leistet in dieser Beziehung das Clearing-house als Abrechnungsinstitut der Eisenbahnen über den Anschluß- und Durchgangsverkehr, die Ladekosten, die gegenseitig benutzten Wagen etc.; kurz erwähnt schon I, 261 f., ausführlicher behandelt II, 73 ff. Dieses Institut hat auch eine eigene Güter-Classification aufgestellt, welche durch vierteljährliche Zusammenkünfte der Güterbeförderungsdirectoren revidiert wird und viel gründlicher und specieller ist als die untereinander auch sehr differierenden Classifications für die Tarifmaxima in den einzelnen Eisenbahnconcessionen des Parlaments. Der Verband, welcher fast sämtliche Eisenbahnverwaltungen umfaßt, hat sich dahin geeinigt, daß für eine und dieselbe Classe von Allen derselbe Satz inne gehalten werden muß, wobei es indessen jeder Verwaltung überlassen ist, welchen Satz sie für jede Classe haben will.

***) Beispielsweise langen die in Liverpool bis 7 Uhr Abends bei den drei Eisenbahnen aufgegebenen Güter schon früh am nächsten Morgen in London an und wer-

Eine hervorragende Rolle im Gütertransport spielt der Kohlenverkehr, welcher so massenhaft ist, daß ohne die sorgfältigste einheitliche Organisation seines Betriebes die Bahnhöfe und Schienen vollständig dadurch verstopft und für anderen Verkehr unzugänglich gemacht werden würden. Interessante Darstellung der hiefür getroffenen Einrichtungen p. 92—112, welche freilich dazu führen, daß die kleinen Grubenbesitzer und die kleinen Kohlenhändler benachtheiligt werden. — Anfangs stellten die Absender von Kohlen und anderen schweren Artikeln gewöhnlich die Wagen selber, was viele Uebelstände verursachte: Beschwerden, daß die Wagen oft viel zu langsam zurückgesendet würden, Beschädigungen erlitten hätten etc.; für die Verwaltungen viele Mühe und Kosten, wenn, wie z. B. anfangs auf der Stokton-Darlington B. die Wagen an 60 verschiedene Eigenthümer zurückgebracht werden mußten. Nach und nach haben nun die Verwaltungen die Privatwagen angekauft, was den Bedarf an Wagen vermindert hat, da diese nun immer vollbeladen werden und auch zu Rückladungen dienen. Das Fuhrwesen von und nach der Bahn hat sich immer mehr in den Händen der Eisenbahnverwaltungen concentrirt, so daß die größten Speditionsgeschäfte und Frachtunternehmungen aus ihrer früheren Unabhängigkeit zu Dienstleistenden der Eisenbahnverwaltungen herabgedrückt sind. Die Great Northern hielt schon 1866 für ihr Fuhrgeschäft 800 Pferde. —

Hinsichtlich des Personenverkehrs rühmt der Verf. die Dienstfertigkeit, Zuverlässigkeit und

den am selben Vormittag durch die Fuhren der betr. Bahngesellschaft an die Empfänger abgeliefert.

Bescheidenheit des nicht zahlreichen, aber vor-
trefflichen Personals von Schaffnern und Gepäck-
trägern. Als einen Fortschritt bezeichnet er die
bessere Beschaffenheit und Reinhaltung der Wa-
gen, auch die der dritten Classe, welche anfangs
denkbar schlecht eingerichtet wurden, weil man
sonst eine Ueberleitung der Passagiere aus der
zweiten Classe befürchtete. Als epochemachend
in der neuesten Zeit wird dann noch hervorge-
hoben die nach dem Vorgange von Midland B.
seit 1872 verbreitete, jetzt wohl schon allgemein
durchgeführte Beförderung in der dritten Classe
mit allen Schnellzügen: »ein kühner Griff, wel-
cher alles, was die Beförderung auf dem Fest-
lande leistet, weit hinter sich läßt und vielleicht
als das glänzendste Resultat zu betrachten ist,
welches intelligente Leitung, Druck der öffent-
lichen Meinung und gute Laune prosperierender
Umstände dem Interesse der Eisenbahnen bisher
abgerungen hat«. Es ist aus dem ersten
Bande erinnerlich, wie schwer und langsam den
Eisenbahnverwaltungen die Einführung dritter
Classe überhaupt abgerungen wurde, anfangs nur
für langsame Beförderung zu unpassenden Tages-
zeiten und mit der Unmöglichkeit weiteren di-
recten Fortkommens. 1872 aber war die Fre-
quenz der 3ten Classe (in den drei Reichen zu-
sammen) auf 313 Mill. Passagiere gestiegen bei
einer Gesamtfrequenz von 423 Millionen.
(p. 140). —

Aus dem Gesichtspuncte der »Leistungen«
der Eisenbahngesellschaften kritisiert der Verf.
in diesem Capitel p. 150—173 auch die unwürdige
Behandlung des Postwesens, welche von einem
durchgreifenderen Gesichtspuncte aus — dem der
Berücksichtigung (oder vielmehr Nichtberücksich-

tigung) der staatlichen Interessen — wohl zweckmäßiger im vierten Capitel Platz gefunden hätte. Die bescheidenen Ansprüche der Postverwaltung (vgl. I, 66 ff.) sind durch die successiven Parlamentsbills nur dürftig berücksichtigt worden, und was die Gesetze forderten, vereitelten die Chikanen der Gesellschaften. Die Postverwaltung hat noch immer nicht erreichen können (mit Ausnahme weniger Eisenbahnen), auf gleichem Fuße mit dem Publicum behandelt zu werden. Für die Packete von Privaten gelten die von den Bahnverwaltungen bekannt gemachten, durch die Maxima des Parlaments begrenzten Sätze; für die Briefsäcke, die den Eisenbahnen weniger Mühe und Kosten verursachen, weil die Post das Abholen und Bringen selber besorgt, werden beliebige Sätze gefordert; die Postverwaltung muß sich darüber einigen, so gut es gehen will; sie kann zwar event. auf ein Schiedsgericht provocieren, fährt dabei aber meistens schlecht. Gewöhnlich wird für den Briefsack der volle Satz für einen Passagier zweiter Classe genommen, wenn auch kein Beamter mitfährt und obwohl der Briefsack selber nicht so viel wiegt als das Freigepäck eines Passagiers; bei schiedsgerichtlichem Verfahren ist selbst auf das Doppelte dieses Satzes erkannt worden. Will die Postverwaltung sich dadurch helfen, daß sie einen Beamten als Passagier mitschickt, der den Briefsack als sein Gepäck mitnimmt, so bestreitet die Eisenbahnverwaltung der Post das Recht, die Briefsäcke auf den einzelnen Stationen auszutauschen*) Die für das Publicum

*) Nur in Schottland ist ein hierüber entstandener Streit zu Gunsten der Postverwaltung entschieden worden. Die englischen Kronjuristen dagegen haben bestimmt erklärt, daß dieselbe kein Recht zu einem solchen

zu ermäßigten Preisen eingeführten Jahresbillets werden den Postbeamten verweigert. Für die besonderen Züge (special trains) welche die Postverwaltung nach dem Gesetze von 1838 gegen »billige«, event. schiedsrichterlich zu bemessende Vergütung in Anspruch nehmen kann, hat dieselbe z. B. 1865 die enorme Summe von 557000 Pfd. St. bezahlt, ohne damit die aufhältliche beliebige Mitbeförderung von Passagieren und Packeten verhindern zu können, mit Ausnahme des exclusiven Postzuges zwischen London und Bristol auf der Great Western und des auf eine bestimmte Menge von Passagierwagen beschränkten Nachtpostzuges zwischen London und Edinburg-Glasgow.

Animiert durch die Presse und gemeinnützige Vereine, beabsichtigte die Postverwaltung eine umfassende Packetbeförderung zu organisieren, wozu sie ja auch durch ihre Verzweigung über das ganze Land am besten geeignet sein würde. Das wissen aber die Eisenbahnverwaltungen, die schon über die Beförderung von briefähnlichen Packeten und Kreuzbandsendungen durch die Post sich beschwerten, unmöglich zu machen. Ihre eigene Packetbeförderung geht aber nicht über ihre Routen hinaus und sie chikanieren die Packetbeförderungsgesellschaften, indem sie u. A. das Recht prätendieren (welches nur einigen wenigen Eisenbahngesellschaften in ihren Acts eingeräumt ist), die in großen Collis verschickten Packete zu öffnen und die Sätze für die einzelnen Packete zu heben; sie verweigern auch wohl die Annahme, verzögern die Beförderung etc.

Austausche habe! Dies in offenbarem Widerspruche mit dem Sinne des Gesetzes von 1838.

Das sind doch postalische Zustände, welche unseren continentalen Begriffen kaum faßbar sind und in noch höherem Grade von dem Parlamente, als von den Eisenbahnverwaltungen verschuldet werden.

Der Ausschußbericht von 1872 hegt gute Wünsche für das Postwesen, geht aber einer unzweideutigen Feststellung der Rechte desselben aus dem Wege und die Regierungsbill von 1873 kommt nicht über die Beförderungspflicht der Eisenbahnen aller Briefsäcke mit jedem Zuge, mit oder ohne Begleitung eines Postbeamten und auch ohne vorherige Anzeige gegen billige, in streitigen Fällen schiedsgerichtlich oder durch ein neues Tribunal (das beabsichtigte Eisenbahntribunal) festzustellende Entschädigung hinaus. —

Nicht viel besser geht es dem Militärdepartement bei den Eisenbahnen. p. 173 ff., vgl. auch I, 98; 169, 170.

Zwar sind nach dem Gesetze von 1844 die Beförderungssätze für die Officiere in erster und für die Mannschaften in dritter Classe bestimmt, seitdem aber nicht revidiert worden und jetzt factisch höher, als die seitdem um ein Drittel herabgesetzten Fahrpreise für das Publicum. Die »Volunteers« dagegen werden durch niedrigste Sätze für Excursionszüge zu sonntagsvergnüglichen Manoevern begünstigt. Beispielsweise zahlten 800 Mann nebst 30 Offizieren für eine solche Expedition nur 64 Pfd. St. 10 Sh. von London nach Brighton und zurück, was dem Militärdepartement für eine gleiche Anzahl 358 Pfd. St. 6 Sh. gekostet haben würde. Letzteres bedient sich daher thunlichst der Küstenfahrt zu Militärbeförderungen. Der Ausschußbericht von 1872 stellte den Grundsatz

auf, daß die Eisenbahngesellschaften keinen höheren Gewinn bei Truppentransporten machen dürften als im sonstigen Verkehr, mithin die alten Sätze erniedrigen müßten, nöthigenfalls nach Entscheidung des beabsichtigten neuen Eisenbahntribunals. Aber die auf Grund dieses Berichtes 1873 von der Regierung eingebrachte Bill schweigt über diesen Punkt gänzlich. —

Pag. 179—270: Die Sicherheit der Fahrten. a. Statistik der Unfälle. b. Die Sicherheitsvorrichtungen. c. Die Staatspolizei. d. Der Schadenersatz.

Die statistischen Data über die Unfälle sind schon im ersten Bande p. 282 ff. einer vorläufigen Prüfung unterzogen worden. Hier folgt eine eingehendere Kritik, zugleich mit Berücksichtigung der inzwischen veröffentlichten amtlichen Berichte pro 1872 und der Specialberichte über die einzelnen Unfälle von 1873. Wie unzuverlässig seither diese Statistik wegen der, im ersten Bande nachgewiesenen Unvollständigkeit der Anmeldungen von Unfällen gewesen, geht u. A. daraus hervor, daß 1872, nachdem das Gesetz von 1871 die Vollmachten des Parlamentes zur Untersuchung von Eisenbahnunfällen erweitert hatte, plötzlich dreimal so große Ziffern als 1871 zum Vorscheine kamen, so daß ein Vergleich mit früheren Jahren ganz unthunlich ist. Aber selbst die Meldungen von 1872 sind, wie der Verf. glaubhaft macht und auch amtlich geäußert worden, noch keineswegs vollständig gewesen: ganz zuversichtlich nur hinsichtlich der Todesfälle und wohl auch der erheblicheren Verletzungen von Reisenden durch Verunglückung des Zuges selber, zweifelhaft

wenn die Unfälle beim Ein- und Aussteigen stattfanden, noch zweifelhafter, wenn sie Nichtreisende beim Betreten der Bahn betrafen, noch unzuverlässiger in Betreff der Verunglückungen des Bahnpersonals, besonders soweit nicht Tödtung, sondern nur Verletzung desselben erfolgte. Wie gefährdet aber das Bahnpersonal ist, zeigen doch schon die Zahlen von 1872, nach welchen bei einer nicht allzulangen Dienstzeit der 10te—12te Bahnbeamte sein Leben verliert, der 5te—6te eine erheblichere Körperverletzung erleidet. Von den untersuchten Unfällen ist die größere Hälfte auf Versehen der Zugführer, Bahnwärter, Signalisten, die kleinere auf Unzulänglichkeit der mechanischen Sicherheitsvorrichtungen zurückzuführen. Dieses Personal, obwohl gegen früher gebessert, wird nicht durchweg mit der nöthigen Sorgfalt ausgewählt. Es kommt aber auch in Rücksicht: die Vervielfältigung der Züge, die Massenhaftigkeit des Güterverkehrs, die gesteigerte Schnelligkeit der Fahrten (nicht selten 13 deutsche Meilen per Stunde) und die oft übertriebene tägliche Arbeitszeit der Leute. Daraus mag sich erklären, daß, obwohl durch die allgemeinere Einführung des (allerdings kostspieligen) Blocksignalsystems (I, 290 ff.) die Gefahr des Aneinanderstoßens von Zügen sehr vermindert worden, doch in einem Halbjahr — im zweiten Semester 1873 — 120 Passagiere getödtet und 984 verletzt wurden, wovon bezw. 48 und 854 ohne eigene Schuld. Die »Staatspolizei« (p. 219—241) hat ad hoc nicht eben festeren Fuß gefaßt. Als eine Art von Surrogat für die Ergreifung von Sicherheitsmaßregeln wirkt mehr noch die »öffentliche Meinung« (pag. 219—241). Das Hazardähnliche der Unglückfälle giebt zwar jedesmal nach gro-

ßem Unglücke einen Impuls zu Maßregeln der Vorsicht, schläfert aber auch ein, wenn längere Zeit hindurch nichts passiert ist. —

Die Ersatzpflicht der Eisenbahnen (p. 241—270) ist in Betreff der Höhe der Entschädigungssummen für ums Leben gekommene oder verstümmelte Passagiere eine unbegrenzte, da eine jury (in wichtigeren Fällen regelmäßig eine special jury) über die Summe ad libitum zu entscheiden hat. —

Die Eisenbahnverwaltungen beschwerten sich — und in vielen Fällen wohl nicht mit Unrecht — über die enorme Höhe der erkannten Summen und über das Erpressungssystem betrügerischer Aerzte und niedriger Advokaten, welche Passagiere bei den geringsten Verletzungen zur Klage heranguiren, dann auch über die exorbitanten Gerichtskosten, welche ihnen so wie so aufgebürdet werden. Sie erledigen daher etwa neun Zehntel aller Fälle lieber auf gütlichem Wege auch bei hohen Forderungen. In Consequenz der Gesetze von 1830 und 1854, betr. den begrenzten Schadenersatz für die ohne Werthdeclaration versandten, dort specificierten Waaren, verlangen sie ein gesetzliches Maximum auch für die Passagiere, abgestuft nach den drei Fahrclassen und correspondierend mit den Tarifsätzen derselben, so wie daß für jeden höheren Werth eine Versicherung gegen Prämien wie bei Waaren offen gehalten werden solle. Der Verf. hält dieses Verlangen mit manchen Englischen Rechtskundigen an sich für begründet. Dagegen ist u. A. das Bedenken geäußert worden, die Juries würden dann geneigt sein, in allen Fällen (die meisten sind bloße Verletzungen) ohne Weiteres auf die Maximalsätze zu erkennen, so daß im Gesamteffect eine noch größere Ersatz-

summe zu bezahlen sein würde, als seither nach den Entscheidungen der Juries und in Folge gütlicher Abmachungen. Der Ausschußbericht von 1870 proponierte als Maximum 1000 Pfd. St., 500 Pfd. St. und 300 Pfd. St., nach den drei Fahrclassen und empfahl dem Unterhause die Alternative, entweder diese Beschränkung der Ersatzpflicht einzuführen und die Jury zu belassen oder die Jury durch ein neues Tribunal zu ersetzen *).

An dem Ersatzrecht participiert nicht das Eisenbahnpersonal, welches nach allen Unglücksfällen nur mit einem kärglichen Almosen abgefunden wird.

Für die durch höhere Gewalt herbeigeführten Unfälle, welche also keinen Anspruch an die Gesellschaften auf Schadenersatz begründen, besteht seit 1850 eine Railway Passengers Insurance Company, die später zu einer allgemeinen Unfall-Versicherungsgesellschaft ausgedehnt worden ist, aber keinen großen Geschäftsumfang erlangt hat, wenigstens nicht in Bezug auf den Eisenbahnverkehr. —

Cap. 3. Die Preise der Englischen Eisenbahngesellschaften. p. 271—581.

Der Verfasser leitet dieses Capitel ein mit einer Analyse der Bau- und Betriebskosten p. 271—304, so weit eine solche nach der Beschaffenheit des zu benutzenden Materials sich ausführen läßt. Weiterhin wird gezeigt, daß zwischen den Kosten und Tarifsätzen kein nachweisbarer Zusammenhang besteht**). Vorherr-

*) Auch schon I, 289. 90 angeführt.

***) Eingeschoben ist dazwischen eine Erörterung über

schend wird nach dem geschäftlichen Princip verfahren, daß man nimmt, was man bekommen kann und daher so hoch wie möglich und so niedrig als nöthig tarifiert. Hie und da wirkt moderierend ein die Scheu vor der öffentlichen Meinung oder auch gemeinnützige Tendenz. Die Concurrnz übt in dem Verhältnisse der Eisenbahnen zu einander nach den Verschmelzungen, resp. Vereinbarungen nur noch einen untergeordneten Einfluß auf die Tarife aus. Specieell den Gütertransport betreffend, ist die Concurrnz der Canäle wenigstens für größere Strecken besiegt, die des Seeverkehrs (der Küstenschiffahrt) durch die starke Erniedrigung der Eisenbahnfrachten für die Massentransporte von Kohlen etc. sehr beschränkt worden. In gewisser Beziehung haben die Eisenbahnen sich sogar des Seeverkehrs selber, wesentlich für die Personenbeförderung, bemächtigt, indem sie auf Ueberfahrtsrouten z. B. von Dover nach Boulogne, von Harwich nach Antwerpen oder zwischen englischen und irländischen Häfen eigene oder contractlich engagierte Dampfschiffe in Fahrt halten und dadurch die unabhängigen Dampfschiffseigner verdrängen.

p. 400—553 wird das Tarifwesen der Eisenbahngesellschaften im Detail behandelt.

Hinsichtlich des Gütertransportes ist die Tarifrung jetzt vorzugsweise bedingt durch die commercielle Politik, welche die Eisenbahnverwaltungen mittelst des Differentialsystems handhaben, und zwar mit einer so mobilen Geschäft-

die Passagiersteuer der Eisenbahngesellschaften, die, dem Verhältnisse der letzteren zum Staate angehörig, an einer anderen Stelle dieses Bandes zu erwarten gewesen wäre, hier aber als ein Ausgabeposten der Eisenbahnen Platz gefunden hat.

lichkeit, daß die Tarifsätze im beständigen Flusse, oft täglichen Aenderungen unterworfen sind. Gesetzlich steht dem Verfahren nichts im Wege, so lange Alles innerhalb der vorgeschriebenen Maxima auf- und ab sich bewegt und die derselben Kategorie des Verkehrs am selbigen Orte angehörigen Personen auf gleichem Fuße behandelt werden. Der Verf. erörtert diese verwickelte Theorie (mit welcher auch für Deutschland nicht so leicht fertig zu werden ist, als Manche unter uns glauben) in umsichtiger und völlig unparteiischer Weise, indem er sowohl den Handelsstand der durch das System sich benachtheiligt erachtenden Plätze als auch die Eisenbahnverwaltungen nach den Denkschriften, Zeugen-Aussagen, Ausschußberichten etc. zu Worte kommen läßt.

Am häufigsten kommt die Klage vor, daß Verkehrsplätze von günstiger Lage ihres natürlichen Vorsprungs dadurch beraubt würden, daß entferntere Plätze durch Frachtermäßigungen die Concurrenzfähigkeit mit ihnen im Export und Import erlangten. Obenan der Handelsstand von Liverpool, welcher überhaupt der erbittertste Gegner der Eisenbahngesellschaften ist und schon deshalb dem Staatseisenbahnwesen sich hinneigt. Die Fracht von Liverpool nach seinen Absatz- oder Bezugsorten im Lande sei vielfältig 20 bis 50 Proc. und darüber hinaus höher, als von anderen Häfen der englischen Küste nach denselben oder anderen Orten, weshalb u. A. Liverpool seinen Salzexport größtentheils eingebüßt habe und die seit dem französischen Handelsvertrage auf das Vier- und Fünffache gestiegene Ausfuhr der Manufacte von Lancashire und Yorkshire anderen Häfen zu Gute gekommen sei. Die Sätze für L. von und nach dem

Innern müßten eigentlich niedrigerer sein als für andere concurrierende Häfen, weil die Beförderungskosten wegen des starken Verkehrs, die die drei Eisenbahnen und die beiden Canäle kaum bewältigen könnten, relativ geringer seien. Die Eisenbahnverwaltungen aber verwendeten den ihnen hier bei solchen Sätzen von selber zufließenden Verdienst dazu, um minder frequente kleine Häfen zu beleben oder durch Hafenbauten, Docks, Lagerräume, Dampferlinien u. s. w. einen mit Liverpool in Concurrenz tretenden Verkehr gar erst zu schaffen, wofür also im Grunde L. selber durch die höheren Frachtsätze das Geld hergeben müsse.

Aehnliche Beschwerden führt Hull über Prägravationen gegen die concurrierenden Häfen der Ostküste, welche die North-Eastern in ihrer Gewalt habe. U. A. sei der Holzimport dadurch von Hull nach Hartlepool abgelenkt worden. Von Hull nach Rochdale, Bolton, Manchester etc. seien die Frachten ein Drittel höher als von Hartlepool dorthin, trotz durchschnittlich geringerer Entfernung. Von New-Castle werde nach einem gegebenen Punkte bei doppelter Entfernung nicht mehr Fracht genommen, als von Hull aus etc. Die Beschwerden durchkreuzen sich mannigfach: Liverpool contra Bristol, Bristol contra Newport; Liverpool auch contra Hull in dem Verkehr mit den zwischen ihnen liegenden Plätzen.

Charakteristisch ist die Aussage eines kaufmännischen Zeugen bei einer der Vernehmungen: die Eisenbahnverwaltungen besorgen nicht bloß ihr eigenes Geschäft, sondern sie wollen auch unsere Geschäfte mit besorgen.

Die Eisenbahnverwaltungen rechtfertigen ihre Differentialtarifierungen nicht bloß mit ihrem

eigenen Interesse, massenhafte Gütertransporte heranzuziehen, sondern auch mit der Gemeinnützigkeit, die Production, den Absatz und die Consumtionsfähigkeit ganzer Gegenden zu heben, den Verkehr von Handelsplätzen zu beleben oder ihn erst zu begründen. Ihr Princip habe den Erfolg, daß das Publicum an einer großen Zahl von Märkten kaufen könne. Durch die ungleichen Sätze erzeugten sie nicht Ungleichheit der Vortheile, sondern verminderten umgekehrt die natürlichen Ungleichheiten der örtlichen Lage. Der ganze Verkehr der Eisenbahnen hänge von den Differentialensätzen ab, $\frac{9}{10}$ dieses Verkehrs würde durch die Annahme eines einförmigen Meilentarifes vernichtet werden etc.

Der Verf. fällt ein sehr vorsichtiges Urtheil. Der Egoismus der Kaufleute sei um nichts besser als derjenige der Eisenbahnverwaltungen, welche eher noch auf den Standpunkt der allgemeineren Verkehrsinteressen sich stellten. Liverpool's Export sei 1863—72 von 65 auf 100 Mill. Pfd. St. gestiegen. Der von Hartlepool nur von $1\frac{1}{2}$ auf $2\frac{2}{3}$ Mill., der von Bristol von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{2}$ Mill., der von Gloucester nur von $\frac{1}{21}$ auf $\frac{1}{16}$ Mill. Pfd. St. während dieser Zeit, und doch klage Liverpool am meisten über die durch die Tarifbegünstigung kleiner Häfen erlittenen Beeinträchtigungen*). Es sei eine Verblendung, den Vorzug der geographischen Lage als ein natürliches Recht anzusehen. Die größere Niedrigkeit von Tarifsätzen könne man nicht verbieten, nur etwa gebieten, daß für jede

*) Die Tarifmoderation für Gloucester hat noch den besonderen Zweck, die schlechte Beschaffenheit seines Hafens dadurch abzuschwächen.

kürzere Strecke an Gesamtfracht in derselben Richtung auf derselben Bahn nicht mehr bezahlt werde, als für die ganze Strecke. Gleiche Meilensätze (nach Güterclassen und Gewichtseinheit) seien eine unwirtschaftliche Forderung, da die Betriebskosten für größere Entfernungen und concentrirte Ladungen relativ geringer seien*).

Andererseits würde die Tendenz, den Verkehr durch die Tarife zu entwickeln, in ihrer äußersten Consequenz zu einer Verschiebung aller natürlichen Standorte der Production und des Absatzes führen, und es sei nicht abzu- sehen, warum z. B. die Baumwollindustrie nicht in der Nähe des Baumwollehafens, die Eisen- hüttenindustrie nicht in der Nähe der Erze und Kohlen bleiben solle. —

Referent bezweifelt, ob je eine rationelle Grenze für die Differentialtarifirung a priori sich ziehen lassen wird; und sollte diese auch gefunden werden, so ist damit die Schwierigkeit nicht gelöst, das praktisch darüber hinaus zur Geltung gelangte Differentialtarifsystem wieder bis dahin zurückzudrängen, weil der ganze gegenwärtige Verkehr des Landes — der Verf. theilt diese Ansicht mit den Eisenbahnverwal- tungen — dadurch in verhängnißvoller Weise erschüttert werden würde. — Mit Recht be- merkt er, daß, wenn auch das Eisenbahnwesen Staatssache würde, doch in dieser Beziehung nicht generell geändert werden dürfe, sondern eine Menge von Rücksichten genommen, Ab- stufungen nach der Concurrenz zur See, nach

*) Im Extrem zu dergleichen Meilensätzen steht die Ansicht, auf den Gütertransport der Eisenbahnen das Pennyportosystem der Briefpost zu übertragen, wie dies bei der Packetbeförderung der deutschen Reichspost unter gänzlicher Nichtberücksichtigung der verschiedenen Entfernungen zur Anwendung gekommen ist.

den Betriebskosten, der Entwicklung des Verkehrs etc. gemacht werden müßten. —

Von dieser Materie geht der Verf. zu der weitergreifenden Frage der etwaigen staatlichen Ordnung des Eisenbahntarifwesens überhaupt über.

Die Revision und eventuelle Herabsetzung der Maximalsätze hat das Parlament seit 1845 außer den Stipulationen in mehreren Special-Acts allgemein sich vorbehalten — auch in einzelnen Fällen hinsichtlich der Personaltarife gehandelt.

»Aber selbst der Glaube an die Möglichkeit einer consequenten allgemeinen und wirksamen Handhabung dieses Rechtes ist in dem Maaße geschwunden, als wir der Gegenwart näher kommen: vor den Ausschüssen von 1844 und 1853 noch vielseitige Uebereinstimmung in den Projecten strenger Tarifcontrole und die offenbare Zuversicht in der Ausführbarkeit, vor der K. Commission von 1865. 66 ein empfindlicher Abstand gegen jene älteren Aussagen, aber noch immer von verschiedenen Seiten her Aehnliches bezweckende Vorschläge, bis dann in der Untersuchung des Jahres 1872 trotz mannigfaltiger Vorschläge dafür die Ueberzeugung mehr und mehr durchbricht, daß auf diesem Wege kaum die verlangte Tarifänderung zu erwarten sei und ihren Ausdruck namentlich in dem Berichte des Ausschusses findet, welcher die technischen Schwierigkeiten in einer Ausdehnung hervorhebt, wie sie in Wirklichkeit nicht vorhanden sind, um über die politischen Schwierigkeiten zu schweigen, welche in der That und vor allen Dingen vorhanden sind« (p. 542).

Folgt eine Kritik dieses Ausschlußberichtes von 1872, welcher vier Mittel und Wege einer

etwaigen Tarifcontrole 1) sofortige Herabsetzung der Tarifsätze; 2) periodische Revision derselben; 3) absolute Begrenzung der Dividende; 4) Theilung des Ueberschusses über eine gewisse Dividende zwischen der Eisenbahngesellschaft als Gewinn und dem Publicum als Tarifiermäßigung unterscheidet, jedoch durchweg zu negativen Resultaten kommt und schließlich noch am meisten von dem Odium erwartet, welches eine Eisenbahngesellschaft mit hohen Dividenden sich zuziehen würde, indem sie nämlich unter dem Drucke solchen Odiums sich veranlaßt sehen könnte, selber so zu handeln, als wäre ihre Dividende gesetzlich limitiert.

Der Verfasser sucht die Bedenken des Ausschußberichtes zu widerlegen oder abzuschwächen, aber: »Gesetzt, der Nutzen einer staatlichen Ordnung der Tarife ist erwiesen, wo ist die staatliche Macht, sie zu handhaben?« (p. 550), wobei an das Mißlingen der mit den Vollmachten des Board of trade gemachten Experimente erinnert und das bestehende Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Parlamentes als das eigentliche Hinderniß einer gesunden Eisenbahnpolitik nach den früheren gründlichen Auseinandersetzungen von Neuem punctiert wird. — — —

Das dritte Capitel schließt mit einer Uebersicht über die Entwicklung der Englischen Eisenbahndividenden, sachlich zum ersten Bande gehörig, hier gegeben, um aus der Höhe der Dividenden den freilich nur wie der Verf. nicht verkennt, mit mancherlei Reserven berechtigten Schluß zu ziehen, ob und in wie weit die dem Publicum auferlegten Tarifsätze »billige« gewesen.

Der Gang ist der gewesen:

1) Daß in der Anfangsperiode, wenn auch keineswegs so hohe Dividenden wie früher bei

den Canälen, doch im großen Durchschnitte hinreichende erzielt wurden*).

2) Daß mit dem Uebermaaß concurrirender Linien nach 1844 ein Rückschlag eintrat, welcher die Dividenden unter den Zinsfuß der Eisenbahnobligationen herabdrückte.

3) Daß von 1853 an mit den Verschmelzungen wieder eine langsame Besserung eintrat, fühlbarer erst seit Mitte der 60er Jahre, aber mit sehr verschiedenem Schicksal der einzelnen Bahnen. 1873 fielen auf das gesammte Actien-capital der Eisenbahnen der drei Reiche = 244¹/₂ Mill. Pfd. St.: 0—1⁰/₁₀ auf 47 Mill. Pfd. St., 1—5⁰/₁₀ auf 61¹/₃ Mill., 5—10⁰/₁₀ auf 131¹/₂ Mill., 10—13⁰/₁₀ auf 4¹/₂ Mill.: im Ganzen immer noch weniger als von anderen Actienunternehmungen erwartet wird. Aber es wirkt eben unbewußt mit ein, daß die Eisenbahnen ihrer Bestimmung nach Unternehmungen von eminent öffentlichem Charakter sind und dem Drucke der öffentlichen Meinung (Rücksicht auf die Wünsche des Publicums auch mit Opfer an den Dividenden) weniger sich haben entziehen können, als dem der Gesetzgebung und Verwaltung.

Cap. 4. Die Eisenbahnen und der Englische Staat. p. 582—624.

Der Parlamentsausschuß von 1872, in Anlaß neuer großer Verschmelzungsgesuche niedergesetzt, hat anerkannt, daß im gegenwärtigen System des Englischen Eisenbahnwesens die Verschmelzungen unwiderstehlich ihren Fortgang nehmen werden und müssen: eine fortschreitende Zusammenfassung solcher nachträglich geschaffe-

*) So noch 1842 von 36 Hauptbahnen zusammen 5³/₄ Proc. des Actiencapital, allerdings mit Differenzen im Einzelnen von 0 bis 10, selbst 15⁰/₁₀.

ner Einheiten zu abermals concentrirteren Einheiten, auf welchem Wege nur die höchste Ordnung, Schnelligkeit und Sicherheit des Betriebs, die möglichste Kostenverminderung durch volle Ausnutzung der Lokomotiven und Wagen, durch relative Ersparung an Directionskosten, Personal, Baulichkeiten u. s. w., damit auch bessere Erträge neben mäßigen Tarifsätzen zu erreichen ist*). —

Die Handelskammern haben daher dem Parla- mente mit Unrecht aus dem Anwachsen der Verschmelzungen Vorwürfe gemacht. Aber es fehlt das staatliche Gegengewicht. Die Gesetzgebung und Verwaltung Englands hat zwar niemals verkannt, daß das Eisenbahnwesen weit über die Schranken eines wirthschaftlichen Privatunternehmens in die Oeffentlichkeit hinausragt. Die wirkliche Bedeutung desselben hat sich jedoch viel mächtiger für die öffentlichen Interessen gestaltet, als die Englische Gesetzgebung im Anfange sich hat klar machen können und im Laufe der Entwicklung sich hat klar machen wollen p. 593. Wie nun jetzt der Gefahr solcher kolossaler wirthschaftlicher Einheiten in

*) Ein indirecter Beweis dafür liegt in dem traurigen Zustande des zersplitterten Eisenbahnwesens von Irland, wo 1866 56 Eisenbahngesellschaften mit fast eben so viel Directoren, 461 Verwaltungsräthen, 50 Oberingenieuren etc. bestanden, einzelne Bahnen nur 18 Miles lang sind und mit einer einzigen, noch dazu gemietheten Maschine fahren. p. 583. Bei der dortigen Abneigung gegen Verschmelzungen liegt es am nächsten, mit dem Staatserwerb der halb bankeroten Eisenbahnen Irlands den Anfang zu machen, mit welchem Gedanken man sich auch lange beschäftigt hat, ohne jedoch mehr als eine ganz geringe Stimmenzahl bei den Abstimmungen im Unterhause 1873 und 1874 dafür gewinnen zu können. 1873 erklärte sich sogar Gladstone gegen den Antrag. p. 620.

Privathänden die staatliche Spitze bieten? »Allgemein bricht sich die Ansicht Bahn, daß die Eisenbahnen die großen Heerstraßen des Landes sind und daß, wer sie besitzt, das Land, die Volkswirtschaft beherrscht«. p. 597.

Im bisherigen Fahrwasser wird unvermeidlich Schiffbruch gelitten. Seit 40 Jahren nun kehrt der Gedanke, die Englischen Eisenbahnen auf den Staat zu übernehmen, in der Presse, in gemeinnützigen Gesellschaften, auch innerhalb des Parlamentes immer wieder, obwohl er durch die Länge der Jahre noch nicht zu einem praktischen Plane gereift ist. Das Einzige, was der Verf. den Gegnern einräumt, ist, »daß in dem heutigen Englischen Staate und in seiner Verwaltung mühsam ein Platz sich öffnen werde, um das neue Staatsbahn-Departement mit mehr als 17,000 (englischen) Meilen Eisenbahnen und mehr als 200,000 Beamten passend einzufügen«. Wie sich die Tarifhandhabung durch die Staatsverwaltung von der gegenwärtigen unterscheide, könne die Erfahrung erst zeigen, während es dagegen nothwendig sei, dem anerkannten Mißstande abzuhelfen (p. 611). Wirtschaftlich handle es sich nur um die Frage der Selbstverwaltung des einzelnen Unternehmers oder der Verwaltung durch Beauftragte. Der letztere Fall treffe eben so wohl für den Staat als für die Actiengesellschaften zu und a priori sei vom Standpunkte des Nationalökonomen gar nichts darüber auszusagen, »ob diese Beauftragten nicht eben so gut Beauftragte des Staates sein können, wie die Beauftragten eines Haufens von Dividendenscheinen« (p. 616). Als Grund großer Schwierigkeiten wird in England häufig der Finanzpunct hervorgekehrt. Im Anschlusse an Englische Stimmen — Galt, Tyler — hebt der

Verf. hervor, daß in der Hauptsache nur ein Tausch von Werthpapieren werde vorgenommen werden, nämlich von Englischen Staatsobligationen gegen Actien und Prioritätsobligationen. Die Allmähligkeit der Erwerbung der Eisenbahnen sei auch in dieser Beziehung angemessen, sofern dadurch eine Erschütterung der Course (des Zinsfußes) der Englischen Staatsanleihen verhindert werde. Während die Actien der Eisenbahnen $4\frac{1}{2}$ — 5% *), die Prioritätsobligationen 4 — $4\frac{1}{2}\%$ Zins geben, sei der Zins, welchen der Englische Staat zahle, etwa $3\frac{1}{3}\%$. Gelingen es, allmählich die ganze Summe der neuen Staatsanleihen zu dem laufenden Zinse unterzubringen, so bedeute dies eine wesentliche Ersparung von vorn herein, welche dem Vorzuge des Englischen Staatscredits vor den Englischen Eisenbahnpapieren, zumal den Actien, zu verdanken sei. — Weder die Feststellung eines gerechten Kaufpreises sei von sonderlicher Schwierigkeit begleitet, noch fordere irgend ein berechtigtes Interesse, daß dieser ein unsinnig hoher sei, wie beim Ankauf der Telegraphenlinien leider geschehen. Der Börsencurs (aus der Zeit vor dem Bekanntwerden des Plans) sei als erster Anhalt zu Grunde zu legen, da der hochentwickelte Verkehr der Londoner Börse jedem Werthpapiere seinen angemessenen Preis gebe, worin bereits alle im Bereiche der Berechnung liegenden Chancen einbegriffen seien. Actiencapital und Jahreserträge ohne Rücksicht auf den Cours zu Grunde zu legen, würde in zahlreichen Fällen unzutreffende Preise ergeben; in so weit diese Grundlage zutreffend sei, habe der Cours des Markts sie schon aufgenommen. p. 617—620. —

*) d. h. nach den laufenden Coursen angekauft.

Der Verf. will übrigens nur kurze Andeutungen in dieser Beziehung geben, da er es nicht für seine Aufgabe hält, die möglichen Modalitäten eines zukünftigen Englischen Staatsprojectes in diesem Werke im Einzelnen durchzusprechen.

»Daß dies Project fern liegt, ist durch die Haltung des Parlamentes während der letzten Sessionen deutlich bewiesen worden und entspricht dem Charakter der gegenwärtigen Politik der Englischen Staatsverwaltung, welche durch eine Anzahl von kleinen Hindernissen und Verlegenheiten ohne ein deutliches Princip sich hindurchwindet und für irgend einen großen Gedanken keine Zeit übrig hat«. —

So haben wir den Verfasser bis an das Ende seiner mühsamen Untersuchung begleitet. Neben dem Danke für die gewährte Belehrung giebt das Werk nur geringe Veranlassung zu kritischen Bemerkungen, die auch nur auf das äußere Arrangement in einzelnen Partien sich zu beschränken haben würden. Es kommen zuweilen Verschiebungen, oder wie man es nennen will, in der Weise vor, daß die Erörterung einer speciellen Materie wohl an einem anderen Orte und in einem anderen Zusammenhange passender gewesen wäre; mitunter wird der Faden fallen gelassen, um ihn an anderer Stelle wieder aufzunehmen, was Wiederholungen zur Folge hat. Doch das verschwindet gegen die gewandte, klare, lebendige Darstellung und gegen die Gediegenheit des Inhaltes, welcher nicht bloß von den Studien und der Sachkunde des Verfassers, sondern auch von seinem sittlichen Ernst in der Volkswirtschaftspolitik und von seinen

gesunden nationalökonomischen Ansichten ein vollgültiges Zeugniß ablegt.

Göttingen im April 1879. G. Hanssen.

Populäre Vorträge über Dichter und Dichtkunst von Dr. Ernst Gnad. II. Sammlung. Triest, Verlag von F. H. Schimpff. 146 S. kl. 8.

Der ersten im Jahrg. 1870 St. 40 der G. gel. Anz. besprochenen Sammlung der populären Vorträge schließt sich die vorliegende an, welche neben zwei Aufsätzen über deutsche Dichter — zur Wertherliteratur und über Grillparzer — auf S. 95—146 einen dritten über Giacomo Leopardi bringt. Man sollte meinen, es wäre gegenwärtig an der Zeit, den armen Dichter von Recanati etwas ruhen zu lassen. In Deutschland mehr noch als in Italien, ist schon zu viel über ihn geschrieben worden. Nach zwei Seiten hin, hat man uns ein falsches Bild von ihm geboten — er ist zum Helden einer Novelle und zu einem großen Philosophen geworden, und wenn man denen, die ihn dazu gemacht haben, bedeutendes Talent und Gewandtheit nicht absprechen kann, so haben sie uns doch eben einen Leopardi hingestellt, wie er in der Wirklichkeit nicht war. Gegenüber den Anschauungen Solcher, die ihn persönlich gekannt, haben sie jedoch die Begründung gedachter Auffassungen aufrecht erhalten, und so ist es wohl das Beste, die Sache auf sich beruhen, und Leopardi's Dichtungen auf das deutsche Publicum wirken zu lassen. Ich sage: seine Dichtungen, denn seine kleinen Prosaschriften werden keine Wirkung ausüben — sie haben in Italien keine nennenswerthe gehabt, obgleich man sich neuerdings, nachdem sie Jahr-

zehnte hindurch halbvergessen geblieben, mit ihnen Mühe gegeben hat. Sie werden auch in Deutschland, wo man mehr Geistesverwandtschaft vermuthet, keine wahre Bedeutung erlangen. Der Grund liegt einfach darin, daß der Subjectivismus Leopardi's ihn nicht zum Philosophen tauglich machte, und daß dasjenige, was man seine Philosophie nennt, nicht in einer freien, sondern in einer aus seinem krankhaften Sein, seinem persönlichen Elend hervorgegangenen falschen Weltanschauung besteht, nicht die Frucht tiefen Denkens, sondern die Folge schweren zugleich psychischen und physischen Leidens.

Der Verf. des vorliegenden Aufsatzes erkennt dies richtig und spricht es offen aus. »Bei aller Bewunderung seines reichen und scharfsinnigen Geistes wird es doch Niemanden einfallen, den Ansichten Leopardi's eine objective und allgemeine Geltung zuzuerkennen. Die traurigen Sätze, zu welchen seine Lebensphilosophie gekommen war, sind hervorgegangen aus der Verstimmung seines Gemüthes, aus seinen körperlichen Leiden, aus seinen unglücklichen Lebensverhältnissen; sie sind mehr eine Frucht seines verbitterten Daseins, als des ruhigen vorurtheilsfreien Denkens«. Ist dies wahr, und wahr ist es, bis auf die Prämisse, daß verschiedenes Urtheil Niemandem einfalle, so ist inderthat nicht abzusehen, weshalb man diesen pessimistischen Lebensanschauungen, die doch nicht auf pessimistischem Boden erwachsen sind, neuerdings bei uns die Bedeutung beigelegt hat, welche den Aeußerungen einer krankhaften Seelenstimmung gar nicht zukommt, statt sich auf die warme Theilnahme zu beschränken, welche das Unglück eines so reich angelegten Geistes in vollem Maße verdient. Auf den Erfolg seiner Dichtun-

gen, die bei all ihrer poetischen Schönheit, dem hohen Gedankenflug, dem Adel der Gesinnung, dem wehmüthigen Durchklingen tiefen Gefühls, in ihrer Heimat doch nur ein verhältnißmäßig beschränktes Publicum gewonnen und etwas Fremdartiges behalten haben, mußte jene krankhafte Stimmung von hemmendem Einfluß sein. Von dem ersten Erscheinen der einzelnen Canzonen an, sind diese Dichtungen von denen, welche wahre Poesie zu erkennen und zu schätzen wußten, mit lebhafter Bewunderung begrüßt worden: sie sind aber nie »in aller Munde erklingen«. Die trostlose Lebensanschauung, die aus ihnen hervorbricht, das Absprechen alles Lebensglücks und alles Zukunthoffens machte dies unmöglich.

Noch einmal, es wäre gegenwärtig an der Zeit, Giacomo Leopardi ruhen zu lassen. Seine Gesänge und kleinen Prosaschriften liegen, erstere mehrfach, in trefflichen Uebersetzungen vor (der Verf. weist S. 104 noch auf eine neue, größtentheils inedierte Uebertragung von Carl Fidler in Wien hin, der er hohes Lob ertheilt) und man dürfte zusehn, welche Aufnahme nicht etwa bloß in der Presse sie finden, da neben Leopardi's Namen volltönende deutsche Dichternamen stehn. Seine Lebensumstände sind nun seit manchen Jahren wiederholt dargestellt, seine Briefe von 1849 an bis auf jüngste Zeit fast zu ausgiebig gedruckt und vielfach benutzt worden. Kein Uebelwollender hat über den begabten und unglücklichen Mann geschrieben — wer seiner Richtung ferne oder gegenüberstand, hat für ihn den Ausdruck des Mitgeföhls gehabt. Was der Verf. über ihn sagt, ist einsichtig, billig, meist richtig, und läßt den Leser eine Anschauung des Menschen und Dichters gewinnen, dessen Tugenden und Schwächen er charakterisiert. Viel Neues konnte da nicht gebracht werden, aber mancherlei Beziehungen zu andern Dichtern und Denkern sind mit geschickter Hand ins Licht gestellt worden.

A. R.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

11. Juni 1879.

1) Ostfriesisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Dr. Ernst Friedlaender, Geh. Staats-Archivar. Zweites Heft 1400—1435. Emden. W. Haynel 1876. S. 153—1410 u. XVII—XXXIV.

2) Desselben Werkes Zweiter Halbband (Drittes Heft) 1436—1470. 1878. XI S. und S. 411—819.

Mit diesen beiden Heften ist der erste recht stattliche Band von Friedlaenders Ostfriesischem Urkundenbuch*) zum Abschluß gebracht. Im zweiten Halbbande findet sich ein neues Titelblatt und ein erweitertes Vorwort für den ganzen Band; auch ein zusammenfassendes Personen- und Ortsregister, welches die früheren ge-

*) Ueber das erste Heft vgl. G. Waitz in diesen Anzeigen Jahrgang 1874, Stück 46. Das zweite Heft habe ich auch angezeigt in Zwitzers, Ostfr. Monatsblatt 1877, S. 36 ff. Da letzteres wenig verbreitet ist, habe ich hier auch einige der dort gegebenen, von Friedlaender in den »Verbesserungen« nicht berücksichtigten Bemerkungen wiederholt.

trennten Register überflüssig macht, ist beigefügt.

Geographisch beschränkt sich der Bereich des Ostfr. Urkundenbuches im wesentlichen auf das jetzige Ostfriesland vom Dollart bis zur oldenburgischen Grenze und von der Nordsee bis Papenburg: man kann bedauern, daß im Osten nicht wenigstens auch Wangerland und Rüstringen, die bis in's 16. Jahrh. mit den übrigen ostfriesischen Gauen ein Ganzes bilden, principiell mit hereingezogen sind; wenn man aber liest, wie große Mühe es schon kostete, für das angegebene Gebiet das zerstreute Material zusammenzubringen, so wird man dem Herausgeber deshalb keinen Vorwurf machen. Der in's Auge gefaßte zeitliche Abschluß mit dem Jahre 1500 dürfte sich aber wohl von selbst verbieten, denn im Anfang der bewegten Regierungszeit Edzards des Großen, unmittelbar vor der Reformation, findet sich kein sachlich geeigneter Ruhepunkt.

Da sich für das frühere Mittelalter abgesehen von den sog. Rechtsquellen, die allerdings Hunderte von anderen Urkunden aufwiegen, verhältnismäßig wenige ostfriesische Urkunden erhalten haben, und da andererseits vielfach altgermanische Zustände in dieser nordwestlichen Ecke länger als in den meisten übrigen Landschaften Deutschlands fort dauerten, erscheint der von Friedlaender für seine Sammlung aufgestellte »Grundsatz, selbst scheinbar minder bedeutende Urkunden thunlichst vollständig und ausführlich aufzunehmen und nur selten in Regestenform zu kleiden«, wohl gerechtfertigt.

Die im zweiten und dritten Heft bei der Behandlung der Urkunden befolgten Regeln sind dieselben wie die aus dem ersten Heft be-

kannten; Referent hat gegen sie nichts einzuwenden.

Einige »Druckfehler und Verbesserungen« zum Text finden sich am Schluß, S. 810, zusammengestellt. Diesem Verzeichnis füge ich hier noch einige Kleinigkeiten, die mir bei der Lectüre einzelner Partien des Werkes aufstießen, bei: S. 155, Z. 6 ist statt yn zu lesen zyn; S. 161, Z. 6 uppe woned st. uppewoned; ibid. Z. 9 aller slachte nut st. aller slachtenut; Nr. 191, Z. 1 Ydsersna st. Ydserna; Nr. 199, Z. 11 redes geldes st. redesgeldes; Nr. 228, Z. 6 ist die Correctur jelden st. telden penninghen unrichtig; Nr. 241, Z. 14 verlangt der Sinn vor 'allent' ein Kolon; Nr. 245, Z. 18, ist das Komma hinter gheliic zu streichen; Nr. 263, Z. 10 ff. dürfte zu interpungieren sein: 'Ock so bekennen wy unsen gnedigen heren den tollen: van allen guederen, so men uth dem lande voert, den hundersten penninck; van den uthheimschen landen und wat guederen eenmael vortollet sint, de scholen se fry voeren dorch unse lande und strome'; S. 231, Z. 14 ff. v. u. das Komma hinter staen zu streichen, ein solches hinter sall zu setzen, st. alle zu lesen also, statt an sein: ansein (ansehen, ins Auge fassen); Nr. 278 stellt Friedlaender mit Unrecht das auch sonst öfters in Bezug auf Genauigkeit des Textes zu hoch geschätzte MS. A 1 des Auricher Archivs statt der landeskundigen westfriesischen Autoren in den Vordergrund: daher verschiedene falsche Lesarten (Stickinse st. Sickinga u. a.); S. 250, Z. 1 ist zu lesen veer byddenden oerden st. veerbyddenden; S. 291, Z. 9 v. u. war das Ewenerde des Originals (cf. Nr. 107. 108) nicht in Ewerede abzuändern; S. 260, Z. 12 lies onder st. ouder; S. 267, Z. 8 v. u. Lyddelum st.

Nyddelum; in dem unverständlichen schildissoerde S. 272, Z. 11 muß wohl ein Personennamen stecken, vielleicht Geldrike (cf. Nr. 327); Nr. 309, Z. 6 ist st. Poppepe zu lesen Poppeke; Ficke Fryoma und Sycke Frixma hätten in derselben Urkunde nicht für dieselbe Person gedruckt werden sollen; daß die von Voigt in Raumer's histor. Taschenbuch gegebenen Namensformen »meist offenbar richtiger« seien (Note 1) ist nicht zuzugeben. S. 259, Z. 12 l. st. craemscumeren nicht bloß wahrscheinlich, sondern sicher craemscinneren; S. 300, Z. 14 v. u. l. Frederic Haren soen, nicht Fr. Harensoen, denn das zunächst Folgende bezieht sich auf Haren, nicht auf Frederic, der noch lebt; S. 362, Z. 10 v. u. muß Uden *Hessingha* geändert werden in Uden *Itsingha*: Fockena, wie das Register ihn bezeichnet, nennen ihn die dort angezogenen Urkunden nie, hier heißt er, wie dergleichen auch sonst damals in Ostfriesland vorkam, *Itsingha* als Inhaber der durch seine Frau erworbenen *Itzinga'schen* Güter zu Norden; S. 411, Z. 1 l. statt 2 *Diemath*: 29; *nyevunde*, *ibid.* Z. 17 v. u. ist zu trennen: *nye vunde*, wie das späterhin auch zuweilen geschieht; Nr. 494, Z. 2 ist aus dem *Ettenland* = Land der *Etta* gemacht *Etland* = Weideland; der heer *Aelbert kircheere toe Weenre*, *ibid.* Z. 15, den ich im Register vergeblich suche, ist wohl identisch mit dem 'heren *Alberte*, *kerchheren to Wene*' in der vorhergehenden Nummer: man lese also *Weene* (bei *Aurich*); Nr. 531 wird mit *Brenneysen*, der oft Lesefehler bietet, ohne Anstand ein Häuptling *Jawen tho Petkum* angenommen, welcher nun auch im Register erscheint: er hieß *Tamme*, wie auf der vorhergehenden Seite, Nr. 528, zu sehen war; Nr. 689, Z. 8 und 12 ist

die Correctur Osterhuser statt Osterhuse des Originals neben Hleritere nicht angebracht; S. 646, Z. 1 l. warcket st. wancket; S. 687, Z. 6 inse (= einmal, gegenüber dem folgenden bett = iterum) st. des völlig unverständlichen in se; Nr. 889 st. strengene mit Farr. und Urk. 890: strengede.

Die Anmerkungen bieten außer kritischem Material geographische, genealogische und sprachliche Winke. In sprachlicher Hinsicht fällt auf, daß allbekannte Wörter wie menighen Nr. 186 (manchem), beseyt (besät) Nr. 164, voredert (erniedrigt) Nr. 215, suth (sieht) Nr. 395 erläutert werden, während schwierigere, wie faghen (benutzen), die Schmucksachen Nr. 889. 890 u. dgl. mehr unerklärt bleiben. Recht unglücklich ist Nr. 390, Note 2, der Versuch, dem bekannten und in derselben Urkunde noch einmal begegnenden Wort 'egendoeme' den Begriff »Singularrechte« unterzuschieben. Wenn da die Friesen zum Schutz ihrer alten Freiheit und ihres alten Rechts gegenüber den sie mit Knechtschaft bedrohenden Zwingburgen der Häuptlinge sich verbünden, 'dat wy . . . willen mit der hulpe Gades almechtig fry, Freesch, de ene mit den anderen bystandich wesen und bescharmen unse overolderen vaders recht, van koninck Carolo beschreven recht, und by der gemene Fresen lantrecht und frydome tho ewigen tyden tho blivende und tho brukende und nhu lenger gene *eghendoeme**) the lidende', so will das nach Friedlaender heißen, »daß die

*) Vgl. unmittelbar nachher: erweisen sich die 'sloete und festnisse' gemeinschädlich, so soll man dieselben 'verstoeren und verwoesten, up dat den gemenen Fresen dar geen schaede, vordreet und *egendoem* darvan queme tho ewigen tiden'.

Friesen fortan nur bei ihrem Landrecht bleiben sollen, ohne ferner nach den Singularrechten (egen = eigen, doeme = Gesetze) zu leben und zu urtheilen«. Möglich, daß er sich durch die Eintheilung des Materials in Richthofens Rechtsquellen, wo »Allgemeine friesische Gesetze« und »Gesetze einzelner Gemeinden« getrennte Gruppen bilden, hat irre führen lassen — Sprachgebrauch, Zusammenhang und die damaligen ostfriesischen Rechtsverhältnisse schließen seine Erklärung absolut aus. — Auf der ersten Seite des zweiten Hefts finden wir zu 'Elveard, Folcmar Allen *broderszone*' die Anmerkung: »Der sonst unter dem Namen Ailt Allena erscheint; vgl. z. B. Nr. 137; siehe jedoch die Urkunde vom 1. Sept. 1406«. Schlagen wir die citierte Urk. Nr. 137 auf, so finden wir da, daß Folcmar Allena sich als Vater, nicht als Onkel des Ailt Allena bezeichnet, derselbe ist also nicht mit unserm Elveard identisch; in der Urk. vom 1. Sept. 1406 heißt Ailt Allena 'junge Ailt', derjenige, welcher mit Elveard identisch sein könnte, 'Ailt Aindisna'. Nr. 190, N. 5 und ebenso im Register, wird der Cruiscomp, ein Grundstück im Osterhuser Hammrich, ohne Bedenken identificiert mit einem weit davon entfernt liegenden ebenso benannten Stückland im Groß-Borsumer Hamrich, Nr. 150, und daran die haltlose Bemerkung geknüpft: »es scheint mithin, als seien die Grenzen der Feldmarken nicht genau bestimmt gewesen oder nicht festgehalten worden«. Ist es denn so ungewöhnlich, daß verschiedene Grundstücke denselben Namen tragen? — Die Tyabbingfenne Nr. 375, N. 5, mit Kloster Appingen zusammenzubringen lag kein Grund vor. Nr. 395: 'Wi gemene meente des buirschupes tho Kompen ihn

den Ham geseten' heißt weder, N. 2, »in dem Dorfe Kampen angesessen«, noch »in Kampen zu Hause«, sondern die Landschaft, in welcher das Dorf Kampen (auch Loquard, vgl. Nr. 495) liegt, hieß 'de Ham'. S. 453, N. 23 Uringhagast ist das jetzige Grotégast: die Inschrift einer alten Glocke daselbst bietet u. a. den Namen: Uragast. Zu Nr. 539 und 565 wären einige genealogische Aufklärungen sehr am Platze gewesen. Nr. 850 waren Ewo und Unko durch Tamminga bzw. Ripperda zu erläutern. Nr. 878 'Abke Benynghe hofftling unde inwoner to Emden' heißt es in Note 1 zu 'inwoner': »offenbar verstümmelt«. Was soll hier verstümmelt sein?

Wichtiger als die Erläuterungen sind für ein Urkundenbuch in der Regel gute Register. Friedlaender hat auf 46 Seiten die Personen- und Ortsnamen des ersten Bandes zusammengetragen, auch wohl topographisch oder genealogisch Zusammengehöriges — so z. B. unter 'Emden' — noch besonders gruppiert. Versehen finden sich freilich auch hier. So tritt uns, um nur einige anzuführen, außer dem schon oben beseitigten Häuptling Jawen von Petkum S. 789 noch ein bisher völlig unbekannter Häuptling Haer Ocken entgegen. Nr. 774 sagt nämlich Häuptling Wiart von Uphusen: 'do ridder Ocko sel. ged. orlegede mit Hisseken, pravest tho Emeden, do begerde Ocko vorgescr. hulpe und bistantd van Haer Aylsna, de dessulven Ocken suster hadde, und in dersulven tydt wert myn oldevader Haer Ocken affgevungen und wordt an den starken tho Emeden gedodet'. Also der Großvater Wiards, Haer Aylsna, leistet seinem Schwager Ocko Hülfe gegen Probst Hisko von Emden, er wird aber von den Emdern dem Ocko ab-

gefangen und findet in Emden seinen Tod. In Friedlaenders Register steht nun Haer Ocken neben Haer Aylsna! An dritter Stelle, S. 791, erscheint dann noch Haro Ayldesna (Nr. 171), dessen Identität mit Haer Aylsna demnach auch nicht erkannt wurde. S. 789 sind aufgeführt Hayko in Borsum und Hayo in Borsum, beide mit Hinweis auf Urk. 124: wir finden daselbst nur einen Hayo. In derselben Weise ist Wiard Haykena zu Uphusen verdoppelt S. 817; daß Unko Nr. 850 derselbe ist mit Uniko Ripperda zu Witwert 527. 753 hat Fr. nicht beachtet; dasselbe gilt von Poppeko Reindsna 606 und Poppeko Reyners 478. Zusammen gehören auch die S. 795 (unter Idzinga) und S. 785 getrennt aufgeführten Everd Nr. 237. 238. 391 und Ewardus Nr. 104. 107 und Ewenerde (so!) Nr. 291. Weiter ist S. 777 Affo Folcardi (Nr. 87) identisch mit Affo Beninga (Nr. 96 etc.). S. 791 sind unter Hebe verschiedene Frauen dieses Namens zusammengeworfen, dagegen ist Hebrich in Nr. 565 von der Hebe in derselben Nummer und in Nr. 335 unrichtig getrennt; so auch Himba in Nr. 689 von der Hymba Idzingha (S. 793). Bei den verschiedenen Ailts, S. 774, wird man gut thun die Urkunden selbst zu prüfen: der Herausgeber hat sich augenscheinlich auch hier die genealogischen Verhältnisse nicht recht klar gemacht.

Man erkennt aus diesen Beispielen, die sich leicht würden vermehren lassen, daß der erste Band des Ostfriesischen Urkundenbuches nicht ohne Mängel ist. Dadurch wird aber der hohe Gesamtwert desselben nicht wesentlich herabgedrückt; eine Sammlung der ostfriesischen Urkunden war dringendes Bedürfnis, und alle hiesigen Geschichtsfreunde sehen dem Erscheinen

des zweiten Bandes, der auch zahlreiche Nachträge zum ersten Bande bringen soll, mit großem Verlangen entgegen.

Noch ein paar Sätze aus dem erneuerten Vorwort (Heft 3, S. V) fordern zum Widerspruch heraus. Friedlaender sagt da, nachdem er den für seine Zeit bedeutenden Kanzler Rudolf Brenneysen und den verdienten Amtmann Hammo Suur, den ersteren wegen der »über großen Sorglosigkeit und Laienhaftigkeit« seiner Urkundenabdrücke, den letztern weil die von ihm mitgetheilten Urkunden »keineswegs frei sind von Fehlern der sonderbarsten Art«, gezüchtigt hat: »die beiden genannten Werke sind die einzigen, in denen urkundliches Material gesammelt ist«, »die übrigen ostfriesischen Schriftsteller führen Urkunden nur ganz gelegentlich und aus andern Büchern an«. Urkundliches Material gesammelt ist außer in jenen beiden Werken und verschiedenen zum Theil von Friedländer selbst benutzten Sammelwerken, die wegen der geringen Nachfrage ungedruckt blieben, auch z. B. in dem vielleicht von Emmius besorgten Quartbändchen: Etliche Verbundt-Brieven und Verdrage, in vörigen tyden tüschen unde mit den Stenden van Ostfrieslandt beramet unde upgerichtet (bis 1464) etc. Gedrucket im Jahr 1610 (2. Druck 1659); weiter ist die von Matthäus und dann von E. Harkenroht herausgegebene Chronik des Eggerik Beninga, die Friedlaender eifrigst benutzt, reich an wichtigen Urkunden. Was dann die Bemerkung über die »übrigen ostfriesischen Schriftsteller« angeht, die Urkunden nur ganz gelegentlich und aus andern Büchern anführen sollen, so kann sich jeder leicht überzeugen, daß Ubbo Emmius in seiner Hist. Fris. für die ostfriesische

Geschichte eine sehr große Anzahl von fast sämtlich ungedruckten Urkunden benutzte, darunter sogar solche, die Friedlaender nicht kennt; der Vorwurf paßt auch nicht auf J. Harkenroht, Wiarda, Lösingh, Möhlmann u. a. Daß Onno Klopp — nach Lage der Dinge kann nur dieser gemeint sein — im Vorwort, S. VI, für seinen dankenswerthen Versuch, mit Zuhülfenahme der Schätze des Auricher Archivs den Ostfriesen ihre Geschichte in leichter, gefälliger Darstellung vorzuführen, mit einem so boshaften Seitenhieb bedacht wird — es ist von einer »lediglich selbstischen Interessen dienenden Hand« die Rede, die vor Friedlaender im Auricher Archiv thätig war — erscheint dem, der der Sache ferner steht, nicht recht motiviert.

Eine Münztabelle am Schluß des 2. Bandes würde die Benutzung des Werkes wesentlich erleichtern.

Papier und Druck (Tapper in Aurich) sind vortrefflich.

Aurich, im Mai 1879.

Dr. A. Pannenberg.

System der praktischen Theologie. Paragraphen für academische Vorlesungen von Dr. C. A. G. v. Zezschwitz. Dritte Abtheilung. Leipzig 1878. J. C. Hinrichs. VIII Seiten und Seite 473—718.

Habe ich auch nicht Gelegenheit gehabt, die beiden ersten Abtheilungen dieses Werkes hier zur Anzeige zu bringen, so heiße ich doch den

mir gebotenen Anlaß, wenigstens den jetzt vorliegenden Schlußtheil anzukündigen, willkommen. Das Werk ist, wie der Titel mit den Worten »Paragraphen für akademische Vorlesungen« bestimmt ausspricht, wesentlich als Grundlage für des Verfassers mündliche Vorträge berechnet und soll namentlich den Zuhörern das Nachschreiben ganz oder doch in erheblichem Umfange ersparen. Insbesondere ist das sehr ausführliche, alle Hauptmomente der vorangegangenen Darstellung bezeichnende »systematische Inhaltsverzeichnis« über das ganze Werk (S. 659 bis 718) dazu bestimmt, die Zuhörer bei der Vorbereitung und bei der Wiederholung zu leiten. Dies Register ist so ausführlich, daß es fast den zehnten Theil des ganzen Werkes bildet. Wenn man nun erwägt, daß die Paragraphen selbst nur die einigermaßen skizzenhafte Grundlage für die mündlichen Darlegungen gewähren, so wird man leicht darüber zweifelhaft werden, ob jenes umfangreiche Register erforderlich erscheine; die Zuhörer haben doch wohl an den Paragraphen einen ausreichenden Leitfaden für Vorbereitung und für Repetition; andere Leser aber, denen in dankenswerther Weise das Werk zugänglich gemacht ist, werden von jenem Register nicht viel Nutzen haben, da schon die Paragraphen selbst nicht selten in nur andeutender, die Erläuterung des mündlichen Vortrags erheischender Weise gehalten sind, ja manchmal in ihrer von Künstelei nicht frei zu sprechenden Fassung dem ferner stehenden Leser wie ein nicht immer vollkommen verständliches Register sich darstellen.

Was nun den Inhalt des jetzt vorliegenden Werkes, insbesondere der hier genauer in's Auge zu fassenden Schlußabtheilung anlangt, so

kann mancher Leser sich enttäuscht finden, wenn er in diesem »System der praktischen Theologie« dasjenige nicht findet, was er gerade von einem so anerkannten Meister, wie der Verfasser ist, am liebsten vernehmen möchte. Dasjenige nämlich, was man Katechetik und Homiletik nennt, findet sich hier nicht. Diese »Kunstlehre« hat der Verfasser als zweiten Haupttheil der praktischen Theologie von der »Wesens- oder Naturlehre« unterschieden, und nur die letztere, als die Lehre »von den wesentlichen Lebensthätigkeiten der Kirche als solcher«, nicht aber auch jene Kunstlehre oder jene Lehre von der Thätigkeit der kirchlichen Organe, hat er in dem vorliegenden Werke behandelt, indem er eine für beide Haupttheile grundlegende »Principienlehre« voranstellt. Während nun die das Ganze eröffnende Principienlehre von der Kirche und ihren Lebensgesetzen und Wirkungsformen handelt, umfaßt die »Wesens- und Naturlehre« der Kirche die folgenden Hauptstücke: 1. Keryktik oder Missionslehre; 2. Katechumenat oder kirchliche Erziehung; 3. Cultus der Communiongemeinde; 4. Poimenik oder die Lehre von der Seelsorge; 5. Kybernetik oder die Lehre von der Verfassung und dem Regiment der Kirche. Von diesen fünf Kapiteln sind es die beiden letzten, welche in der vorliegenden Schlußabtheilung des Werkes zur Ausführung gelangen. Im Hinblick auf diese Schlußabtheilung, welcher allein meine Anzeige gewidmet ist, darf ich es dahin gestellt sein lassen, ob nicht gleich der Katechetik und der Homiletik auch die Keryktik und mehr noch die Poimenik und die Kybernetik zur Kunstlehre gerechnet und deshalb von der gegenwärtigen Bearbeitung, nach dem einmal angenommenen Grundsatz der Scheidung, hätten fern gehalten

werden müssen; und wenn sich in der That eine solche Beschränkung des Gebietes als folgerichtig darstellen sollte, so möchte sich schon hieraus ein Zweifel an der Haltbarkeit des Scheidungsgrundes ergeben. Nehmen wir aber das, was der Verfasser uns jetzt darbietet, ohne weitere Nebenrücksichten auf, so werden wir seiner sorgfältigen, ernstesten Arbeit nur mit herzlicher Dankbarkeit uns freuen können. Ueberall hat der Leser den Eindruck, daß der Verfasser aus dem Vollen schöpft und mit liebevollem Verständnis in den behandelten Sachen zu Hause ist. Die geschichtliche Entwicklung derselben weiß er in treffenden Andeutungen zu bezeichnen und seine eigenen Darlegungen und Urtheile zeugen von edlem kirchlichen Sinne, von feinem Tacte und von wohl verstandener Erfahrung. Nicht selten begegnen wir Aeüßerungen, welche sich auf Specialitäten des pfarramtlichen und des kirchenregimentlichen Wirkens beziehen und deren Gewicht um so bedeutender erscheint, wenn dieselben, von einem Manne ausgehend, der vorzugsweise als Vertreter der theologischen Wissenschaft gelten wird, den Anforderungen des wirklichen Lebens trefflich entsprechen. Die skizzenhafte Haltung der Ausführung hindert nicht, gelegentlich ganz specielle Dinge zu berühren; aber im Ganzen und Großen wird es dem Leser, welchem die mündlichen Erörterungen des Verfassers abgehen, nicht leicht, sich in den grundlegenden Definitionen und den weitem Aufstellungen zurechtzufinden.

Die Seelsorge gliedert sich in dem vorliegenden Werke, je nach den derselben zugewiesenen Richtungen und Zielen, folgendermaßen: die prophylaktische Seelsorge soll in ihren anstaltlichen Formen, insbesondere der Beichte, durch

verhütende Bewahrung die Glieder der Cultusgemeine auf der normativen Höhe der Communionstufe erhalten; die progressive Seelsorge soll mit- und nachgehend die Glieder der Cultusgemeine auf dem Boden des natürlichen Lebens bis zur segnenden Weihe der wesentlichen Beziehungen des letztern selbst begleiten (S. 433) — hier tritt insbesondere die Ehe und was dazu gehört in den Vordergrund, aber es handelt sich auch um seelsorgerische Leistungen, welche »über die Grenzen der Parochie und des irdischen Lebens hinausgehen« (S. 549), insbesondere um Seelsorge auf dem Schlachtfelde und um das ganze Begräbniswesen. Endlich zielt die »disciplinar-reconciliatorische Seelsorge«, zu welcher im weiteren Sinne auch die »Freithätigkeit« der inneren Mission gerechnet wird, und für welche die beiden vorher bezeichneten Arten der Seelsorge als Voraussetzungen verstanden werden, auf die Ueberwindung aller der Lebenserscheinungen, welche in directem und beharrlichem Widerspruche zu der Heiligkeitserscheinung der Cultusgemeine stehen (V. 566). Vorbereitet wird die ganze Ausführung dieser drei auf die Seelsorge bezüglichen Hauptstücke durch eine Erörterung über die »dynamisch-seelsorgerlichen Vorbedingungen«, d. h. über gewisse sittlich wirksame Einflüsse, welche von der Cultusgemeine selbst ausgehen, über die für das Amt der Seelsorge erforderlichen Eigenschaften — wo auch von meditatio, oratio und contemplatio gehandelt und der Wunsch ausgesprochen wird, daß als viertes Stück die lectio Anerkennung finden möge, ein Wunsch, der schwerlich auf Erfüllung rechnen kann, weil für die evangelische Anschauung die lectio, nämlich der heiligen Schrift, in der meditatio enthalten sein wird —

und endlich über Gemeinegehülfen der Seelsorge. Sämmtliche Aufstellungen in diesem Haupttheile wurzeln aber in der Grundvoraussetzung, daß die entscheidende und alles Einzelne bestimmende Norm, daß das Maß für jede pastorale Pflicht und das Ziel für jede seelsorgerische Thätigkeit sich aus der Communionhöhe des Cultuslebens der Gemeine ergebe. Auf dieser geistlichen Höhe die ganze Gemeine und die Einzelnen zu erhalten, vor dem Herabsinken zu bewahren, auf dieselbe die Ermatteten, die Verirrten zurückzuführen, die auf jener Höhe vorhandenen sittlichen Mächte und Segnungen auch in alle Beziehungen und Bethätigungen des täglichen Lebens hinzubringen, das soll der Kern und Stern der Seelsorge sein. Es ist vielleicht nicht ganz angemessen, diese Grundanschauung des Verfassers, welche durch sein ganzes System sich hinzieht und in der vorliegenden Abtheilung nur zu besonderer Auswirkung gelangt, jetzt zu beanstanden; aber gerade bei der Erörterung der Seelsorge tritt jene Voraussetzung so significant hervor, daß wenigstens eine Gegenbemerkung gestattet sein mag. Wenn ich mein Bedenken mit einem spitzen Worte ausdrücken dürfte, ohne zu besorgen, daß der edlen evangelischen Haltung des ganzen Werkes die gebührende Anerkennung versagt zu werden schiene, so würde ich sagen, daß in der Bestimmung der Communionhöhe der Cultusgemeine als der wahren Norm des Gemeinlebens und der pastoralen Pflichten ein katholisierendes Moment liege. Diese einseitige Bemessung des christlichen Lebens und des demselben dienenden Pfarramtes nach der Norm der Cultusgemeinschaft und nach der Höhe derselben in der Communion scheint mir zur Beeinträchtigung

des evangelischen Grundsatzes, welchen die Augustana entschieden geltend macht (Art. 20), zu gereichen, daß die Gemeinde nicht zuoberst eine Cultusgemeinschaft, sondern eine Lebensgemeinschaft ist, daß nicht die Cultushöhe, sondern die Höhe des heiligen Lebens im Glauben das wahre Ziel auch alles pastoralen Wirkens ist und daß um diese Höhe zu erreichen und zu bewahren auch aller Cultus seinen untergeordneten Dienst leisten soll. Ich sage nicht, daß der Cultus nur Mittel zum Zweck sei; ich erkenne durchaus in ihm eine selbstberechtigte Darstellung des Lebens, aber ich meine nicht, daß das Leben in ihm aufgehe und von ihm sein Maß und Ziel zu nehmen habe. Wenn ich aber hiemit ein weit reichendes Bedenken auszusprechen mich nicht scheue, so bezeuge ich um so lieber, wie sehr ich mich der Einzelausführung gefreut habe. Eine besondere Anerkennung scheint mir namentlich die maßvolle, dem wirklichen Leben gerecht werdende, nicht von unfruchtbaren Theorien bestimmte und dabei doch den vollen Ernst evangelischer Wahrheit geltend machende Weise zu verdienen, wie der Verfasser z. B. über die Beichte, auch über die allgemeine Beichte, über die Ehesachen und über die persönliche Stellung des Geistlichen zu allen seinen Pfarrkindern redet. Auch eine solche anscheinende Kleinigkeit, wie das S. 543 sehr verständig behandelte und dem Geistlichen empfohlene persönliche Empfangen von etwaigen Naturalleistungen der Gemeinglieder möchte ich nicht unerwähnt lassen. Die Frage, ob ein protestantischer Geistlicher unter besondern Umständen einen Katholiken zur Beichte annehmen dürfe, bezeichnet der Verfasser selbst, der übrigens die Frage bejaht, als disputabel (S. 550).

Gern stimme ich ihm aber in demjenigen zu, was er wegen der über die Grenzen der verschiedenen Confessionen hinausreichenden Arbeit der »innern Mission« sagt. Warum er übrigens diese Bezeichnung auf einen englischen Ursprung zurückführt (S. 589), weiß ich nicht; die gewöhnliche und, so viel ich von meiner eigenen Göttingischen Zeit her bezeugen kann, wohl begründete Annahme ist die, daß die eigenthümliche Bezeichnung von dem sel. Lücke herrührt, welcher vor etwa 40 Jahren in seinen Reden im Göttingischen Missionsverein sagte, daß man die Arbeit an den Verwilderten und von Gottes Wort Entfremdeten inmitten des Kirchengebietes mit der nach außen gerichteten Mission vergleichen dürfe (vgl. auch W. Rothert, die innere Mission in Hannover. Hamburg 1878. S. 2). Auch in seinen Vorlesungen über Ethik pflegte Lücke von dem Vereinswesen, wie es die neuere Zeit im Interesse der äußern und der innern Mission gebracht habe, zu reden.

Wegen der auf die Verfassung und das Regiment der Kirche bezüglichen Schlußcapitel scheint der Verfasser selbst (S. VI) den meisten Widerspruch zu erwarten. Mit Recht, denn diese Dinge sind im Fluß und neben den unfertigen Theorien zeigt uns die trübe Gegenwart eine streitvolle Praxis. Indem der ehrwürdige Verfasser sich der »edlen Prärogative des akademischen Lehramts« bedient, um nicht bloß traditionelles Wissen zu vererben, sondern auch Kritik zu üben und für wahr und gut Erkann-tes mannhaft zu vertreten, bringt er mancherlei besondere Rathschläge, welche sich alle, wie nicht anders zu erwarten ist, in der Richtung des Gemeinprincips bewegen. Ueber das ohnehin nur in kurzen Andeutungen gegebene Ein-

zelne weiter zu verhandeln, ist hier nicht der Ort; als ein Zeichen der Unbefangenheit aber und der nach allen Seiten hin blickenden Liebe des Verfassers zu seiner Kirche wird es hervorgehoben werden dürfen, daß gerade aus seinem Munde die Forderung ergeht, daß die akademischen Lehrer der Theologie nicht ohne angemessene Mitwirkung seitens der kirchlichen Organe bestellt werden möchten (S. 649).

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Histoire du Brésil Français au seizième siècle par Paul Gaffarel, Professeur à la Faculté des Lettres de Dijon. Paris, Maisonneuve et Cie, 1878. IV u. 512 S. Oktav m. e. kl. Karte.

Dies dem Kaiser Dom Pedro II. von Brasilien dedicierte Buch giebt einen neuen Beweis für den regen Eifer, mit welchem seit einiger Zeit eine Anzahl französischer Gelehrter bemüht sind, bei ihren Landsleuten die Erinnerung an den ruhmwürdigen Antheil zu erneuern, welchen die Franzosen im Zeitalter der großen geographischen Entdeckungen an maritimen Entdeckungsreisen und an der Colonisation der neu entdeckten Länder in mehreren Welttheilen genommen haben, welcher aber, seitdem die größeren Colonien wieder verloren worden, in Frankreich so gut wie vergessen war. Er gehört zu den wenigen Franzosen, welche noch an die Wichtigkeit und selbst Nothwendigkeit der Colonisation glauben und sich, nach unserer Ansicht mit Recht, gegen das Vorurtheil erheben, daß die Franzosen zu colonisieren unfähig waren; in der That hat die

jetzt an Colonialbesitz reichste Nation vielfach nur geerndtet, was Franzosen gesäet haben und eben so wahr ist es, daß wenn in Canada, Louisiana und Ostindien noch immer französische Sitten und Erinnerungen sich erhalten haben und noch lebhaftere Sympathien für Frankreich bestehen, dies vornehmlich darauf zurückzuführen ist, daß die Colonisationen der Franzosen lange nicht in dem Grade durch Blut und Ruinen bezeichnet sind, wie die anderer Nationen, daß die Franzosen unermessliche Länderstrecken entdeckt und in Besitz genommen haben mehr »mit Hülfe des Breviariums und der frommen Gesänge der Jesuiten-Patres« (s. Kohl, Geschichte der Entdeckung Amerikas von Columbus bis Franklin, Bremen 1861 S. 327f.) als durch das Schwert goldgieriger Conquistadores. Man kann sogar sagen, daß die langsame Entwicklung der französischen Colonien in Amerika zu einem wesentlichen Theil auch daher rührt, daß die Franzosen die indigene Bevölkerung in ihren Colonieen nicht so ausgebeutet haben, wie Spanier und Portugiesen und sie nicht so energisch vertrieben und ausgerottet haben, um sich an ihre Stelle zu setzen, wie die Engländer, sondern, wie in Canada, sich den Eingebornen mehr gleich stellten, mit ihnen vielfach eheliche Verbindungen eingingen, wodurch dort die Halbkaste der sog. *Brulés* oder *Bois brulés* entstand, welche den größten Theil der für die Entwicklung der Colonie so wichtigen *Voyageurs* und *Courcours des bois* lieferte, welche mit französisch redenden indigenen Genossen bis zur Aufhebung des Privilegiums der englischen Hudsonsbai-Compagnie als Diener dieser Gesellschaft den großartigen nordamerikanischen Pelzhandel ermöglichten, durch welchen in dem unermesslichen Gebiete dieser Compagnie die Ur-

einwohner, indem sie durch jene veranlaßt und gelehrt wurden, als Jägervolk die Jagd auch als Gewerbe zu betreiben, bis in die neueste Zeit erhalten und bis zu einem gewissen Grade auch civilisirt, wenigstens gezähmt worden sind. Diesen Voyageurs ist es vornehmlich auch zu verdanken, daß schon verhältnißmäßig früh ganz Nordamerika bis zu den arktischen Küsten bekannt geworden, viel bekannter als es noch gegenwärtig die nördlichsten Theile von Asien sind, und daß großartige, für die geographische Wissenschaft so wichtig gewesene Expeditionen, wie z. B. die von Richardson und Rae zur Aufsuchung von Franklin haben ausgeführt werden können; und wie fest begründet französische Sitte, Sprache und bürgerliche und kirchliche Institutionen in der ehemaligen Nouvelle France gewesen, geht daraus hervor, daß, obgleich die Engländer die Parlaments-Acte v. 1791, wonach in Canada die französischen Gesetze und Institutionen als zu Recht bestehend erklärt werden, je länger je weniger geachtet haben, noch vor wenigen Decennien der nach Unter-Canada kommende Europäer sich nach den am wenigsten von der großen französischen Revolution umgestalteten Theilen der Normandie versetzt zu sein glauben konnte und nicht allein Montreal in Canada, sondern auch Neu-Orleans in Louisiana noch jetzt mehr den Eindruck von französischen als englischen oder nordamerikanischen Städten machen, wie denn auch gegenwärtig noch, obgleich jetzt seit geraumer Zeit die verschiedenen Provinzen Canada's zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen und in dem gemeinsamen Parlamente die französischen Canadier, namentlich auch durch Unterdrückung der französischen Sprache bei den Verhandlungen und in den Acten-

stücken, zu einer mehr und mehr unterdrückten Minorität gemacht worden, die Regierung doch noch immer mit dem französischen Elemente unter der Bevölkerung zu rechnen genöthigt ist. Uebrigens macht der Verf. aber auch daraus keinen Hehl, daß die Geschichte der französischen Colonien nur zu oft eine Reihenfolge von Fehlern und Ungeschicklichkeit gewesen.

Das vorliegende Buch bringt unter dem nicht sehr passend gewählten Titel, (denn das »Französische Brasilien« hat nur aus einer während zehn Jahre occupierten kleinen Insel in der Bai von Ganabare bestanden) die Geschichte der Gründung und der Schicksale der französischen Colonisation in Süd-Amerika in der Bai von Rio de Janeiro. Obgleich im Allgemeinen ziemlich wohl bekannt und namentlich von Visconde de Porto Seguro (Ad. v. Varnhagen) in seiner Geschichte von Brasilien gründlich behandelt, erfährt dieselbe hier doch einige Bereicherung und neue Beleuchtung durch Mittheilungen aus zum Theil sehr selten gewordenen Druckschriften, durch welche nur zu sehr bestätigt wird, daß diese vielbesprochene Colonie vornehmlich durch innere Streitigkeiten, namentlich religiöse, zu Grunde gegangen ist, und daß der durch manche treffliche Eigenschaften zum Colonisiren, aber keineswegs durch eine ihm vom Verf. beigelegte »*grandeur morale*« ausgestattete Gründer selbst, der zu Provins in Ile-de-France im jetzigen Dep. Seine-et-Marne um das Jahr 1510 geborene, zu Beauvais am 9. Januar 1571 gestorbene Maltheserritter Nicolas Durand de Villegaignon (was der Verfasser für richtiger hält als die gewöhnliche Schreibart Villegagnon) daran einen großen Theil der Schuld getragen hat, worüber der Verf. so wie über

das Leben Villegaignon's überhaupt (S. 139—160 und S. 386—492) sehr ausführliche, aber wie wir glauben zu sehr schönfärbende Mittheilungen macht. Wir können darauf hier nicht weiter eingehen und eben so wenig auf den Haupttheil des Buches überhaupt, weil wir dazu viel weiter ausholen müßten, als dies der Raum dieser Bll. gestattet und weil der Gegenstand ein besonderes Interesse doch auch nur für diejenigen Landsleute des Verf. haben kann, welche sich speciell mit der Geschichte ihres Vaterlandes beschäftigen; für die Geschichte der Colonisation in der Neuen Welt aber von geringerer Erheblichkeit ist, weil gerade diese französische Colonisation so gut wie gar keine Spuren in der Entwicklung der an ihre Stelle getretenen Colonisation der Portugiesen zurückgelassen hat und dort das Andenken an dieselbe eigentlich nur in den Namen der kleinen befestigten Insel Villegaignon in der Bai von Rio de Janeiro aufbewahrt geblieben ist, welche mit ihrem auf den Ruinen der von Villegaignon dort errichteten Forts Coligny erbauten Fort die Stadt beherrscht und den Namen Villegaignon dort sehr populär gemacht hat, weil unter den Kanonen dieses Forts alle in die Bai einlaufenden Schiffe zuerst vor Anker gehen müssen. Wir wollen deshalb nur anführen, daß der Verf. seinen Gegenstand in zwei Abtheilungen unter der Ueberschrift »Colonisation« (S. 139—279) und »Untergang der französischen Niederlassungen« (S. 280—365) behandelt und dazu in einem Anhang (S. 366—404) eine Sammlung von Beilagen giebt, welche bis auf ein Paar ungedruckte Briefe Villegaignon's jedoch nur gedruckten Quellen entnommen sind.

Diesem Haupttheil des Werkes ist als Ein-

leitung ein Abschnitt (S. 1—138) vorausgeschickt, der in dem vorliegenden Buche den deutschen Leser am meisten interessieren muß, indem er hier, wenn auch nicht viel Neues für den, welcher die Arbeiten von Estancelin, Margry und D’Avezac kennt, doch einen interessanten und gut geschriebenen Beitrag zur Geschichte der Geographie bringt. Der Verf. handelt hier unter der Ueberschrift *La Découverte* von dem Antheil, welchen Seefahrer aus Dieppe im 16. Jahrh. und noch früher an den großen Seereisen nach der Küste von Afrika und nach Ostindien genommen haben und insbesondere von einigen Seereisen, auf welchen die Küste von Süd-Amerika schon vor Cabral entdeckt sein soll. Zuerst werden Nachrichten über eine Reise mitgetheilt und untersucht, welche ein gewisser Jean Cousin im J. 1488 u. 89 (S. 3 steht durch einen Druckfehler 1499) gemacht haben und auf welcher nicht allein die Küste von Brasilien, sondern auch die Südspitze von Afrika (Cap Agulhas) entdeckt sein soll. Der Verf. erkennt aber selbst die große Unzuverlässigkeit des Schriftstellers (Desmarquets, *Mémoires chronologiques pour servir à l’histoire de la Navigation Française*) an, der diese Nachrichten mittheilt und begnügt sich auch mit der Behauptung, daß Alles, was über diese Reise mitgetheilt wird, wohl möglich sei, und insbesondere, daß Cousin sehr wohl auf einer Reise nach der Küste von Afrika, die damals in der That öfters von normännischen Seefahrern besucht ward, und an welcher nach dem Verf. Kaufleute aus Dieppe sogar Handels-Comptoire besessen haben sollen, (was uns indessen sehr unwahrscheinlich scheint, da die Krone Portugal sich durch eine Bulle Papst Nicolaus V. vom 8. Januar 1455 schon die Sou-

verainetät über die bis dahin entdeckten Länder an der Küste von Afrika und aller der, welche die Portugiesen noch bis nach Indien entdecken würden, erlangt hatte und die Portugiesen bekanntlich sehr eifersüchtig auf ihren Alleinhandel an diesen Küsten waren) durch die Rotationsströmung im Atlantischen Ocean (nicht den *Gulfstream*, wie es sonderbarerweise wiederholt in unserem Buche heißt und über welchen der Verf. S. 11 auch eine große vorzüglich auf Petermann's Mittheilungen gegründete Abhandlung von E. Masqueray im *Bullet. d. l. Soc. d. Géogr.* 1872 (6^e Ser. T. IV p. 369—395) citiert, die garnicht hierher paßt) nach der Küste von Brasilien geführt worden, was ohne Weiteres zuzugeben ist, da bekanntlich auch Cabral im Jahre 1500 durch diese Strömung nach Brasilien geführt worden ist und noch bis in die neueste Zeit Seefahrer, welche keine Längenbestimmungen auszuführen vermochten, auf Reisen von Europa nach dem südlichen Theile des Atlantischen Oceans nicht selten auf die Küste von Süd-Amerika im N. des Cap S. Roque gestoßen und dann, weil sie gegen die Südströmungen der Brasilianischen Küste nicht anzukreuzen vermochten, gezwungen worden sind, wieder nach der Region im N. der Passatwinde zurückzukehren, um dort wieder mehr Ost zu gewinnen und nun den Aequator weit genug gegen Ost zu schneiden, daß sie in der Region der Passatwinde frei von der Küste von Brasilien gegen S. vordringen konnten.

Nachdem der Verf. dann S. 18—30 von den heimlichen Reisen gehandelt, welche von normännischen Seefahrern und Kaufleuten um die Zeit unternommen wurden, um an dem von den Portugiesen monopolisierten Handel an der

Westküste von Afrika theilzunehmen, woraus auch hervorgeht, daß die Franzosen damals eigene Handelscomptoire an jener Küste nicht, wie der Verf. früher annahm, besessen haben, kommt er S. 30 auf eine Reise, auf welcher normännische Seefahrer ebenfalls nach der Küste von Brasilien geführt sein sollen und über welche wir viel zuverlässigere Nachrichten haben als über die Cousin's. Es ist dies die Reise des von Kaufleuten in Honfleur ausgerüsteten Schiffes »l'Espoir« unter dem Commando des Capt. Paulmier de Gonneville, eines normannischen Edelmanns. Allerdings haben wir auch über diese merkwürdige nach Ostindien gerichtete Expedition, welche am 24. Juni 1503 Honfleur verließ, keinen authentischen Original-Bericht. Die Expedition war eine sehr unglückliche. Nicht allein daß auf der Ausreise Scorbut und Typhus ausbrachen und der erste Pilot bald an Apoplexie starb und das Schiff wiederholt durch anhaltende Stürme von dem rechten Course abgelenkt und nach unbekanntem Ländern geworfen wurde, mußte Gonneville auch auf der Rückreise i. J. 1505, fast im Angesicht des Heimathhafens sein Schiff auf den Strand setzen, um seine und seiner Gefährten Freiheit und Leben vor einem englischen Piraten zu retten, der sie verfolgte. Dabei gingen außer der ganzen Ladung auch alle Aufzeichnungen über die Reise verloren. Gonneville legte jedoch am 19. Juli 1505 mit seiner Besatzung, wie dies damals schon gebräuchlich war, sogen. Verklarung über seine Reise ab und erstattete darüber einen ausführlichen Bericht vor der nautischen Behörde, dem »greffier de l'Amirauté« von Honfleur. Leider ist auch dieser Bericht verloren gegangen. Eine Copie desselben ward jedoch in der Familie Gonne-

ville's aufbewahrt, nach welcher seit dem J. 1663*) verschiedene Relationen über diese Reise veröffentlicht worden, welche wichtig genug erschienen, daß die französische Regierung zu Ende des vorigen Jahrhunderts mehrere zu Untersuchungen in den südlichen Meeren ausgerüstete Expeditionen, insbesondere die unter dem bekannten Kerguelen i. J. 1771 speciell mit der Aufsuchung eines von Gonneville entdeckten Südlandes beauftragte und daß vor etwa zehn Jahren ein ausgezeichnete französischer Geograph, einer der gründlichsten Kenner der Geschichte der geographischen Entdeckungen im 15. und 16. Jahrhundert, Hr. D' Avezac sich veranlaßt sah, auf Grund dieser Relationen über die Reise Gonneville's eine historisch-geographische Untersuchung zu unternehmen, bei welcher er das Glück hatte, daß während er damit noch beschäftigt war, von dem bekannten französischen

*) Zuerst in einem »Mémoire présenté au Pape Alexandre VII par J. Paulmier de Gonneville, Prestre Ind. (d. h. indigne, nicht Indien, wie in dem Druck desselben angenommen wird) ... touchant l'établissement d'une mission chrétienne dans la terre australe, tiré d'une déclaration judiciaire faite par Gonneville au siège de l'Amirauté, sur la réquisition du procureur du roi le 19. Juillet 1505«. Der Abbé de Gonneville war ein Nachkomme eines von dem Capt. Gonneville aus dem von ihm entdeckten Südlände mitgenommenen jungen Eingeborenen, Essomeric, den er seinem Vater zurückzuschicken versprochen hatte, und dem er, als ihm dies später nicht möglich war, und er selbst keine Kinder hatte, einen Theil seiner Güter, seinen Namen und sein Wappen vermachte, indem er ihn mit einer reichen Erbin seiner Verwandtschaft verheirathete. (S. über diese jetzt äußerst seltene Publication: unsern Verf. S. 31 und besonders D' Avezac, Campagne du navire l'Espoir de Honfleur 1503—1505 in den Annales des Voyages 1869 T. 2 p. 261 ff.).

Bibliophilen Jacob (Hrn. Paul Lacroix) in der Bibliothek des Arsenal, eine ausführliche Relation über die Reise von Gonneville, wahrscheinlich die in der Familie Gonneville's aufbewahrte Copie, entdeckte und alsbald D'Avezac mittheilte. Herr D'Avezac wurde dadurch in den Stand gesetzt, über die Expedition Gonneville's neues Licht zu verbreiten und dabei zugleich einen höchst interessanten und lehrreichen Beitrag zur Geschichte der geographischen Entdeckungen und des Seehandels im 15. und 16. Jahrhundert zu liefern, der in den *Annales des Voyages*, Année 1869 T. III u. IV veröffentlicht ist. Ungern enthalten wir uns auf diese Abhandlung, bei welcher auch das von Hr. P. Lacroix aufgefundene Manuscript abgedruckt ist und welche auch unserem Verf. als Hauptquelle gedient hat, hier näher einzugehen. Wir können nur anführen, daß nach der Untersuchung D'Avezac's nicht daran zu zweifeln ist, daß Gonneville am 6. Jan. 1504 nach Brasilien geführt worden und dort wahrscheinlich zuerst in dem Rio San Francisco du Sul (eigentlich nur einem Arm der Bai von San Francisco unter ungefähr 26° S.) zu Anker gegangen ist, den die normännischen Seeleute dem Orne unterhalb Caen sehr ähnlich fanden, und daß D'Avezac es auch als ziemlich ausgemacht ansieht, daß Seefahrer aus der Normandie und der Bretagne spätestens seit der ersten Hälfte des Jahrs 1500 schon in Brasilien Färbeholz geholt haben (*Ann. d. Voy.* 1869 T. 2 p. 258. T. 3 p. 39).

Sehr interessant sind auch noch die Nachrichten, welche unser Verf. S. 54—84 und 112—138 über den Handel, welchen die normännischen Städte und besonders Dieppe im 16. Jahrhundert nach Brasilien (welcher Name

auch wahrscheinlich von den Franzosen herrührt, s. S. 24—26) trieben, über die Waaren und Artikel, welche vornehmlich Gegenstand dieses Handelsverkehrs waren und über einige andere Reisen normännischer Seefahrer mittheilt. Wir ersehen daraus, daß dieser Handel schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts ein sehr bedeutender gewesen und namentlich in wirklich großartiger Weise von einem reichen Handlungshause Ango in Dieppe betrieben wurde, welches darin und in dem orientalischen Handel viele Schiffe beschäftigte und für welches auch der »*gran Capitano di mare Francese del luoco di Dieppa*« gefahren hat, von dem Ramusio im 3. Bande seiner *Navigazioni et Viaggi* (fol. 423—434 der Ausgabe von 1565) einen ausführlichen und interessanten Bericht über Westindien, Neu-Frankreich, Brasilien, Guinea und die Inseln St.-Laurenzo (Madagascar) und Sumatra mittheilt und dabei bedauert, daß er den Namen des Autors nicht wisse, »weil die Nichtanführung dieses Mannes als ein Vergehen gegen das Andenken »*di cosi valente e gentil Cavaliero*« angesehen werden könne (a. a. O. fol. 417 F.). Mit größter Wahrscheinlichkeit wenigstens war dies der Capt. Jean Parmentier, von dem 1830 von Hrn. Estancelin in Sens ein Schiffsjournal über eine von ihm für das Haus Ango mit zwei Schiffen bis nach Sumatra ausgedehnten Reise aufgefunden und 1832 in seinen »*Recherches sur les voyages et découvertes des Normans*« Paris 1832, 8^o. herausgegeben ist, welches, wie Hr. Estancelin sich ausdrückt, identisch mit der Relation bei Ramusio ist oder wenigstens dazu den vollständigsten Commentar bildet.

Mehr von politisch- als von geographisch-historischem Interesse sind die noch folgenden

Abschnitte dieser ersten Abtheilung des Buchs über die Rivalitäten und Feindseligkeiten Portugals (S. 84—112) und über die Franzosen in Brasilien und die Brasilianer in Frankreich (S. 112—138).

Indem wir von dem vorliegenden Buche dankbar für die durch dasselbe uns gewährte Belehrung und Anregung Abschied nehmen, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß Hr. Gaffarel und diejenigen seiner Landsleute, welche die Geschichte der französischen Seereisen und Handelsunternehmungen im 16. Jahrh. schon mit vielem Erfolge bearbeitet haben, ihre Nachforschungen auch ausdehnen möchten auf die in der Normandie und der Bretagne wohl ohne Zweifel noch befindlichen Seekarten und Seebücher (*Routiers* oder *Pilotes*) aus dem 15. und 16. Jahrhundert, von welchen wir bisher noch sehr wenige kennen, während doch eine genaue Kenntniß derselben für die Geschichte der Geographie von größtem Interesse wäre. Von Karten aus jener Zeit erwähnt unser Verf. (S. 7) zwei, in den Jahren 1540 und 1553 gezeichnet von einem seiner Zeit als Mathematiker berühmten Abbé Desceliers zu Arques bei Dieppe, der nach Asseline (*Les antiquités et chroniques de la ville de Dieppe* II. 325) der erste gewesen ist, der in Frankreich Seekarten angefertigt hat und in dessen »neuen hydrographischen Schule« nach unserem Verf. auch die ausgezeichnetsten normännischen Seefahrer gebildet sein sollen (S. 55). Wir erfahren aber leider nichts näheres über diese Karten, nicht einmal, ob es wirkliche Seekarten für den Gebrauch von Seefahrern bestimmt, wie die im 16. Jahrhundert vielfach in den Niederlanden herausgegeben sind, die gegenwärtig außerordentlich selten geworden,

von deren eigenthümlichen Projectionsart man sich aber eine Vorstellung machen kann nach der Generalkarte von Europa, welche in allen Ausgaben des Spiegels der Seefahrt von Lucas Jansz. Waghenauer enthalten ist. Von größter Wichtigkeit für die Geschichte der Kartographie und der Geographie würde es sein, diese und andere französische Karten jener Zeit, so wie auch die ersten französischen Seebücher oder Reisebücher für Seeleute genauer kennen zu lernen. Es wäre deshalb ein sehr verdienstliches und dankbares Unternehmen, diese alten französischen Seekarten und Seebücher aufzusuchen und einem eingehenden Studium namentlich auch in ihrem Verhältnisse zu denjenigen der süd- und der nordeuropäischen Nationen zu den Portolani der Süd- und den »Seebüchern« der Nord-Europäer zu unterwerfen, wodurch sich denn auch herausstellen würde, ob die Franzosen, wie nicht unwahrscheinlich, auch in der Navigation die Vermittler zwischen dem Süden und dem Norden gewesen und ob sie dadurch einen ähnlichen weittragenden Einfluß auf die Nautik ausgeübt haben, wie durch ihren Jugements d'Oléron auf die Ausbildung des Seerechts. Ganz besondere Aufmerksamkeit würde dabei wohl auf Dieppe und Arques bei Dieppe, wo Desceliers gelebt hat, zu richten sein*). Für diesen Zweck wäre auch die

*) Daß Desceliers wirkliche Schifferkarten, vielleicht sogar schon in sogen. Mercator'scher Projection zeichnete, geht aus einer Stelle in einem für die Geschichte der Nautik überhaupt sehr interessanten Werke des Jesuiten-Paters Georges Fournier (Hydrographie contenant la théorie et la pratique de toutes les parties de la Navigation. Paris 1643 fol.) hervor, auf welche wir von Dr. Breusing aufmerksam gemacht worden und aus der wir ersehen, daß zu Dieppe im Anfang des 17. Jahrhunderts reducierte Karten (Cartes réduites) von

Herausgabe einiger handschriftlicher und der Wiederabdruck sehr selten gewordener gedruckter Seebücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert, an welchen die öffentlichen Bibliotheken von Paris reich sind, sehr erwünscht. Wir möchten als solche bezeichnen ein Manuscript (No. 6816 der Biblioth. Nationale) wahrscheinlich aus d. Jahre 1374 oder 1375: Cartes dites Catalanes, in einer Sprache, die als ein Gemisch von Italienisch und Catalonisch erscheint, ferner einen Portolan der Küsten von Frankreich, England, Irland und Schottland a. d. J. 1483, der 1518 und 1520 gedruckt worden, aber jetzt äußerst selten ist und die handschriftliche Kosmographie von Jean Alfonse (le Saintongeois) 1544—45 redigiert von Paullin Secarlart, dem Gefährten des Capitän

einem geschickten praktischen Kartenzeichner nach Anleitung von Abhandlungen gewisser Priester von Arques mit Namen des Celiers und Breton angefertigt worden sind, welcher von der Methode Mercator's wahrscheinlich gar keine Kenntniß gehabt hat. Im Buch XIV, Cap. IV, welches von den verschiedenen Arten von Seekarten handelt, heißt es S. 647: La 3 espece est de certaines Cartes qu'on appelle Reduites, dont vn nommé le Vasseur natif de Diepe a enseigné la pratique à nos Français. Cet homme quoy que Tisseran en son bas aage, ayant eu quelque instruction d'vn nommé Cossin, homme fort ingenieux, & qui avait vne excellente main et veu les memoires de certains Prestres d'Arques, Bourg près de Diepe, qui estaient excellentes Geographes, d'ont l'vn se nommoit des Celiers & l'autre Breton, a si bien sceu mener ce peu de lumiere qu'il a reçu d'eux, qu'à force d'esprit et de travail continu, il est arriué à tel point qu'il a esté admiré de plusieurs. Il est mort a Rouen depuis peu d'années. Cet homme ayant mis en estat ce que Frison & autres Anciens en auoient dit, nos matelots s'y sont tellement affectionnez, que les mieux entendus ne se seruent point d'autres. Vous les connoistrez en ce que les degrez des Meridiens y sont inegaux, croisans tousiours à proportion qu'ils s'esloignent de l'Equateur.

Jean Alfonse, der 40 Jahr lang als Entdecker, Kaufmann und Corsar zur See gefahren und darnach dies Werk unternahm, welches nicht allein einen vortrefflicher Führer für Seeleute (*Routtier*), sondern auch ein vollständiges Handbuch der Kosmographie und der Navigation darbietet. Ueber dies Werk hat zwar Hr. Pierre Margry, der eine Copie des Manuscripts besitzt, einen ausführlicheren Bericht in seinem interessanten Werke »Les Navigations Françaises et la Révolution maritime du XIV^e au XVI^e siècle« Paris 1867. 8^o. p. 225—238 gegeben und befinden sich auch zwei gedruckte aus den Jahren 1559 und 1578 datierte Exemplare desselben in der Nationalbibliothek. Diese Ausgaben sind jedoch unvollständig und lassen ebenso wie die Mittheilungen des Hrn. Margry über dies merkwürdige Werk eine neue sorgfältige und wo möglich mit einem Commentar versehene Ausgabe wenigstens der die Kosmographie und das Seebuch enthaltenen Theile des umfangreichen Manuscripts nur um so lebhafter wünschen. Auch das berühmte Seebuch von Pierre Garcie aus dem Jahre 1488 (*Le grant Routtier, Pilotage et Encrage de la Mer. Tant des parties de France, Bretagne, Angleterre, que Hautes Almaines*), in der Bibl. Mazarine (30, 401), welches 1518, 1520 und 1632 in »zweiter verbesserter und vermehrter Auflage« zu Rouen gedruckt worden, von welchem es aber auch eine Ausgabe von 1576 giebt, verdiente gewiß eine neue Ausgabe, da die gedruckten Ausgaben das Original nicht in seiner ursprünglichen Fassung bringen und dies wohl am besten zu der von uns angedeuteten Untersuchung über den Einfluß der französischen Seebücher auf die holländischen und plattdeutschen des 16. Jahrhunderts geeignet sein würde, vielleicht auch interessanten Aufschluß über die Quellen des von Koppmann herausgegebenen handschriftlichen Seebuchs der Hamburger Commerzbibliothek (s. oben S. 81) gewähren könnte. Hoffen wir, daß die patriotischen Franzosen, welche wie unser Hr. Verf. und die Herren Margry, Estancelin, Vitet und Asseline sich um die Geschichte der Seefahrten, der Entdeckungsreisen und des Handels ihrer Landsleute schon so verdient gemacht haben, diese Wünsche und Vorschläge ernstlich in Betracht ziehen möchten. Sie würden durch solche Arbeiten sich auch um die Geschichte der Kartographie, die noch erst geschrieben werden soll, verdient machen können.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

18. Juni 1879.

Keilschriften und Geschichtsforschung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Von Eberhard Schrader. Mit einer Karte. Gießen, Ricker 1878. VIII, 544 S. Oktav.

Ein dickes Buch. Diese Bezeichnung schließt keineswegs Tadel in sich, der als Undank ausgelegt werden könnte; denn gewöhnlich, wenn auch nicht immer, kosten umfangreiche Schriften mehr Mühe und Arbeit, als kleine Geisteswerke: wenn auch die großen Entdeckungen und die epochemachenden Gedanken oft in nur wenigen Zeilen zusammengefaßt werden können, und trotzdem nicht weniger Aufwand von Nachdenken und Anstrengung zu ihrer Entstehung gebraucht haben. Aber in dem uns beschäftigenden Falle ist gewiß der bedeutende Umfang des Buches ein Uebelstand geworden, indem die Erfüllung des Zweckes dadurch beeinträchtigt worden ist.

Dieser Zweck ist die Beantwortung, und beziehungsweise auch die Widerlegung des Angriffs, den Hr. A. von Gutschmid gegen die »Assyrio-

logie in Deutschland« gerichtet hatte. Hr. Schrader war in diesem Werkchen besonders angegriffen worden; gegen ihn hat sich die ganze Taktik des Gegners concentrirt, und eingestandenermaßen weniger wegen der Persönlichkeit des Verfassers, der die angegriffenen Entdeckungen eben nicht gemacht hatte, als wegen des angeblichen oder auch wirklichen Mißbrauches, den Schrader mit diesen Andern entliehenen Errungenschaften getrieben haben sollte. Die Ausstellungen des Kritikers waren zum Theil begründet, zum Theil aber auch absonderlich, um nicht zu sagen thöricht; diese aber stammten namentlich aus einer jetzt schon entschwundenen Periode her, und wären heutiges Tages nur werth mit Schweigen übergangen zu werden. Die während mehr als sechs Jahren fortgeführte Polemik zwischen Schrader und von Gutschmid endete durch Schraders Schuld vorerst mit der oben erwähnten, 1876 erschienenen Schrift, gegen die sich sofort mehrere Fachmänner erhoben, und welcher auch in diesen Blättern (1876 St. 44) die gehörige Würdigung zu Theil geworden ist.

Einer hatte bis jetzt geschwiegen, und dieser Eine war gerade Derjenige, der als Folie des Angriffes gedient hatte. Abzufertigen waren die Bedenken des Hrn. von Gutschmid mit wenigen Worten, mit einer kleinen Zahl von Seiten. Hatte er die nach ihm so »äußerst häufige« (übrigens verhältnißmäßig sehr seltene) Anführung Judäa's auffällig und »verdächtig« gefunden, so durfte man ihm vorhalten, daß dieser subjektive Verdachtsgrund noch lange keinen Beweis constituire; man konnte jedwede seiner sprachlich gemachten Einreden durch die Anwendung seiner eigenen Phrasen selbst beseitigen. Sogleich entgegen konnte Schrader, mußte es sogar.

Nichts destoweniger blieb er anscheinend unthätig, um jetzt eine umfangreiche Antwort zu liefern, die aber ihres Volumens wegen ihrem Zwecke nicht genügt hat. Denn nach drei Jahren, nachdem dieser Angriff in seinen ungerechten Theilen vergessen und antiquiert ist, auf die Gutschmidsche Schrift zurückkommen zu wollen, ist spät. Verhehlen wir uns nicht, daß letztere nicht ohne Eindruck geblieben, und daß sie keineswegs wie eine gewöhnliche Polemik unbeachtet vorübergegangen war; um so mehr hätte Schrader keine Zeit verlieren, und kurz und bündig sofort antworten sollen.

Aber (denn es giebt auch ein Aber), die gerechten Einwürfe Gutschmids, die welche das gelehrte Publikum am einleuchtendsten fand, waren auch gerade diejenigen, die den Berliner Akademiker am empfindlichsten getroffen hatten. Merkwürdig genug, hierauf schien Schrader mehr Werth zu legen, als auf die unbegründeten Ausstellungen, vielleicht weil die Wahrheit ihn verletzte. Dazu gehörten vor allen die historischen und chronologischen Folgerungen, die Schrader als orthodoxer Assyriologe der frömmsten Richtung aus den nach ihm fast irrthumsfreien, gewissermaßen offenbarten assyrischen Documenten ziehen wollte. Nicht als ob wir die hohe historische Berechtigung gleichzeitiger Monumente in Zweifel zögen; aber seine Interpretation, seine Schlußfolgerungen waren mit allbekannten Texten in Widerspruch, und schlugen, wie Gutschmid mit Recht sagte, der biblischen Ueberlieferung ins Gesicht. Um seine Ideen aufrecht zu erhalten, hat S. seine Schrift bis zu dem Umfang von sechsthalb hundert Seiten anschwellen lassen. Der wirklich formale Theil nimmt nur sechszig Seiten in Anspruch; zwei hundert kommen auf

die »monumentale« Geographie; zweihundert Seiten auf das, was Schrader Geschichte und Chronologie nennt. Dieses ist der eigentliche Kern des Buches, hier sollen Gutschmid und noch Andere mehr widerlegt werden, die das Unrecht haben, antiken Texten mehr Autorität einzuräumen, als den Hypothesen des Verfassers. Und deshalb ist das Buch so umfangreich geworden.

Mit welchem Erfolge nun Hr. Schrader seine Vermuthungen vertheidigt hat, das werden wir in der Folge sehen.

Der »erste allgemeine Theil« behandelt die Keilschrift und ihre Entzifferung. In diesem Abschnitte findet sich nichts Neues. Dieses sollte nicht sein. Denn ohne wirklich bisher Unentdecktes zu liefern, möge man diesen Theil der Wissenschaft nicht berühren, außer in Elementarbüchern oder Grammatiken: es giebt doch noch so viel zu finden, und hier war der Ort, nicht nur Anderer Entdeckungen vorzubringen.

Wir werden aus diesem Abschnitte nur die auf 14 Seiten (42—56) erörterten »Schreibfehler in den Inschriften« besprechen. Hier scheint mir Hr. Schrader zu weit gegangen zu sein, und auch in gefährlicher Weise dem Gegner die Flanke zu bieten. Nicht alles, was uns nicht paßt, ist ein Schreibfehler. Ist das 13te Jahr Sargons, anstatt des 12ten ein solcher, oder wenn Dananu, Statthalter von Markasi genannt wird, anstatt von Manzuat? Auch ist bekanntlich durch einen »Schreibfehler« der Name Psammetichs in den Text gebracht worden, der, wie schon 1871 gezeigt, sich dort gar nicht findet. Aus dem »einigen Bunde der 4 Provinzen von Aegypten« hat man *Pisamilki* gemacht und dies

auf Psammetich bezogen*). Es ist um so weniger nöthig, durch eine falsche Entdeckung des Namens dem Gegner Waffen in die Hand zu geben, als ja Niemand bestreitet, daß die Stelle des Textes sich auf Dinge bezieht, die während Psammetichs Regierung Statt fanden. Recht hat indessen Schrader, wenn er auf die Unmasse der den Assyriern fremden Eigennamen hinweist, die sich in den Inschriften finden, und aus deren falscher Schreibung man doch nur in leichtfertiger Weise den Assyriologen einen Vorwurf machen kann. Auch hat er wiederum nicht Unrecht, wenn er die abstruse Paläographie Deecke's verwirft. Unrecht dagegen, wenn er (p. 64) von den »thönernen Geschäftsbüchern des noch im Jahre 35 des Darius I. blühenden Handlungshauses Egibi« redet! Hr. Boscawen und Hr. Bosanquet, letzterer selbst Bankier, dürfen so etwas sagen; aber Schrader mußte wissen, daß dieser Egibi**) einer von den vielen Tribushäuptern war, und daß jeder Jurist die Täfelchen nicht für »Geschäftsbücher«, sondern für gerichtliche Documente halten muß.

Der Beweis, der durch die Eigennamen er-

*) Hr. Eisenlohr, der sich seines Freundes Smith angenommen, behauptet, selbst das *pi* gesehen zu haben; nur schade, daß ich eben so deutlich ein *tav* gelesen und daß in einer Variante *tav* durch *tu* ersetzt ist. Auch will Hr. E. einmal das Wort König nach *milki* gesehen haben. Das ist möglich, aber wenn der Name Psammetich sich dort fände, müßte »König« an allen vier Stellen dastehen (siehe Gelzer's Schrift über Gyges). Auf dem vierten Exemplare steht einfach: »die 4 Provinzen des Königs von Aegypten«.

**) Egibi findet sich als Bezeichnung der Tribus auf unzähligen Täfelchen, aber Egibi nicht allein, und viele andere Namen, gleich Egibi. Viele vermeintliche »Bankiers« führen auf den Inschriften den Titel »dayan« Richter.

wächst, ist so vollständig als wünschenswerth geführt. Bei dieser Gelegenheit, wo die cypri- schen Städtenamen aufgeführt werden, bemerke ich, daß sowohl meine Identification mit Amathus, als die mit Ammochostos (Schrader) hin- fällig wird, weil der Name nicht *Amtihadasti*, sondern *Qartihadasti* zu lesen ist: es ist »Neu- stadt« (קרחהרשתה, Karthago).

Nach der Einleitung geht der Verfasser auf die geographischen Fragen über. Der Titel des Buches spricht von »monumentaler« Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Er scheint dem Referenten aber undeutsch zu sein, und etwas anderes zu bedeuten, als das was der Verfasser sagen will. Es wird hierin über Ur, die doppelten Nabatäer und das Sepharad Obad- jahs gesprochen; in letzterem sieht S., wohl mit Unrecht, nicht das Çparda der persischen In- schriften, welches sicher Lycien ist. Was Am- garrun gleich Ekron anbelangt, so hat aber Schrader Recht, dem Hrn. von Gutschmid vor- zuhalten, daß eine Verwechslung mit Mageddon nicht möglich sei, da diese doch nur in der phönizisch-hebräischen, aber nicht in der Keil- schrift statthaft sei*). Neunzig Seiten sind dem Lande Kummukh geweiht nebst Excursion nach benachbarten Gegenden; Schrader vertheidigt die Uebersetzung durch Commagene, die »ein A- syriologe von den andern überkommen hat«. Wer der erste ist, hat Schrader das Un- recht nicht zu sagen; doch läßt er wenigstens

*) Die »Perle« Migron (p. 120) halte ich trotz Schra- der, aber wegen Jesaias (X, 28) aufrecht. Denn in Am- garrun vergißt Schrader das m zu streichen, ehe er es mit Ekron vergleicht; auch kann ja Migron eine andere Form für Ekron gewesen sein. Zwischen Jesaia und Schra- der zögere ich keinen Augenblick.

in diesem Falle die Leute nicht in dem Glauben, er sei es selbst.

Dasselbe läßt sich nicht von den folgenden Capiteln sagen, die über Kuï, Jatnan, Muşur, wo das einzige, Schrader gehörende die (p. 240) sich findende Lesung des Namens Tarzi ist. Weitläufig ist auch die Auseinandersetzung über Muşur, Magan und Miluḥḥi, um nach sechzig Seiten langen Erörterungen das Unrichtige zu finden: Magan ist die sinaitische Halbinsel und Miluḥḥi Libyen. Magan bringt Kupfer hervor, kann also nicht Aegypten sein; Miluḥḥi ist ein Küstenland, ist also nicht Meroë; schon de Rougé bestreitet die letztere, leider mir von Schrader entlehnte Ansicht. Doch ist dieser geographische der gute Theil des Werkes.

Den eigentlichen Haupttheil des Buches bildet nun der vermeintlich historisch-chronologische Abschnitt. Brauchbar sind hier nur die der materiellen Eponymenliste gewidmeten Seiten, die das nackte Faktum der Inschriften an und für sich besprechen. Diese vierzig Seiten können daher als das einzig nicht anfechtbare Moment gelten. Aber gleich die Folge giebt zu den gewichtigsten Einwürfen Anlaß; man muß fast glauben, daß S. die Frage entweder nicht hat fassen wollen, oder nicht hat verstehn können. Es wird bewiesen, durch Rechnungen des Hrn. P. Lehmann, daß am 15. Juni 763 eine Sonnenfinsterniß *) zu Ninive sichtbar war. Wer hat denn dieses jemals geleugnet? Die Frage ist, ob es die war, von der der angezogene Keilschrifttext spricht, und dieses hat Schrader

*) Die Rechnung stimmt mehr mit Pingrés Angaben aus dem vorigen Jahrhundert, als mit Airy überein. Auch Lehmann setzt den Kernschatten nördlich von Ninive.

nicht dargethan, weil es eben nicht zu beweisen ist.

Die Elemente der Streitfrage sind schon in diesen Blättern (G. G. A. 1876 St. 44) kurz angedeutet; doch weil Manchem der Leser der historische Thatbestand nicht gegenwärtig sein möchte, werde ich denselben bündig auseinandersetzen. Die Listen der Eponymen stimmen von Tiglatpileser und Ahaz abwärts mit den biblischen Angaben überein; für die Zeit aber aufwärts, bis Ahab hinauf passen sie schlechterdings nicht mehr. Man müßte den König von Israel 46 oder 47 Jahre tiefer setzen, als dieses mit den biblischen Angaben vereinbar ist. Letztere sind aber von einer mathematisch zu beweisenden historischen Genauigkeit, denn gerade die Zeit von Ahab bis Pekah ist durch die in den Königsbüchern enthaltenen Synchronismen verbürgt, und wenn sich auch einige Schwierigkeiten behufs der Rechnung zeigten, betrug doch die Differenz zehn bis funfzehn Jahre zum allerhöchsten. Die in der Eponymenliste verzeichnete Sonnenfinsterniß war zuerst auf den 15. Juni 763 v. Chr. gesetzt worden: dann aber kam Ahabs Tod, der 91 Jahre vor dieser Finsterniß fiel, in das Jahr 854 v. Chr., und der Tod Salomons 932 v. Chr. Dieses war an und für sich sehr ernst, und keineswegs geeignet für die Assyriologie Sympathie und Vertrauen zu wecken. Aber diese Schwierigkeit war nicht die einzige; ein König von Assyrien, der in der Bibel zwei Mal genannt ist, von dem Berosus, Abydenus und Josephus sprechen, fehlte in der Liste der Eponymen. Diese Tafeln waren also nicht vollständig; sie gaben nicht die Zeitfolge in ununterbrochenen Reihen, sondern waren durch irgend einen Umstand unterbrochen. Denn die

Tafeln können sowenig als die Namenlisten der auch unterbrochenen Consuln, oder die Archontenlisten in Athen ein unumstößliches Document ausmachen, wenn diese Reihenfolge nicht unangefochten war; außerdem konnte von diesen für juristische und kaufmännische Zwecke, meistens ohne jede Andeutung überlieferte Nomenclaturen kein wirklich überall gültiges Zeugniß verlangt werden. Daher nahm Hincks, und nach ihm der Ref. eine Unterbrechung der Eponymenliste an, zuerst ohne die bestimmenden Verhältnisse genauer anzugeben, bis ich eben auf die Sonnenfinsterniß vom 13ten Juni 809 v. Chr. hinwies, die allen den Bedingungen genügte. Nach Assurmirar, dem unthätigen König war Ninive 788 von den Babyloniern unter Belesys eingenommen; eine Unterbrechung der Eponymen war eingetreten, weil die babylonischen Herrscher nicht nach solchen, sondern nur nach ihren eigenen Königsjahren rechneten. Auch ist Phul ein Chaldäer genannt in einem Texte, der gar nichts biblisches hat, sondern aus assyrischen Quellen zu den Griechen übergegangen ist. Diese babylonische Herrschaft endete erst 47 Jahre nach dem letzten Eponymus, als Tiglatpileser sich zum Meister Assyriens machte, und den alten Brauch, nach Eponymen zu rechnen, wieder einführte.

Man hat gegen diese Unterbrechung geltend gemacht, daß die Tafeln sie nicht besonders angeben. Das wissen wir auch; aber ein solches Stillschweigen über wirklich vorgefallene Facten ist doch nichts vereinzelt. Die ägyptischen Königsschilder in den Ahnensälen sind nicht vollständig, und bei den Assyrern lag der nationale Grund vor, die babylonische Herrschaft todtzuschweigen. So etwas geschieht bis auf die neueste Zeit; sah ich doch in Upsala sechszehn Jahre aus

der schwedischen Geschichte gestrichen, indem man dort absichtlich das Bild Gustav IV. in einer Bildergalerie unterdrückt hat.

Aber der Hauptbeweis liegt eben in dem Vorhandensein anderer Documente, die gerade in diesem Zeitraum auf arithmetische Genauigkeit Anspruch machen können. So kurz die Königsgeschichte von Juda und Israel auch abgefaßt sein mag, so ist sie ein fortlaufendes, mathematisch aufrechtzuhaltendes Document. Die Bibel hat eine Geschichte, die Assyriologie (sage nicht Assyrier) hat keine. Wir werden auf diesen Gegenstand noch zurückkommen müssen, wenn wir von der »Geschichtsforschung« reden, die Schrader auf seinen Titel setzen zu dürfen geglaubt hat. Der Verfasser hat nie daran gedacht, wie es aussehen würde um unsere Kenntniß der assyrischen Geschichte, wenn wir allein auf die Keilschriften angewiesen wären, und kein Wort von den Schriften der Griechen hätten.

Wie immer, wenn man das Wahre findet, die Nebenumstände von allen Seiten dieses bestätigen, so geschah es auch hier. Die Finsterniß von 809 löste alle Schwierigkeiten, alle durch die Bibel gegebenen Daten ließen sich auf das Factum zurückführen, daß Ahab 900 und Salomon 978 gestorben war. Ein Zufall ist es wohl nicht, daß gerade die einzige Finsterniß, die während Jahrhunderte vor der von 763 stattfand, genau sich an die biblischen Angaben anschließt, was aber die letztere nicht thut. Diese konnte sich, wenn auch nicht ganz*), doch mit einiger Gefälligkeit den spätern Daten an-

*) Trotz Herrn Schrader paßt sie eben nicht, sondern ist ein Jahr zu früh.

bequemen, deshalb aber, weil der Unterschied der wirklichen und der irrigen Berechnung 47 Jahre betrug, und der Zwischenraum von 46 Jahren oder 569 synodischen Monaten*) ein Intervall von Finsternissen, wenn auch mit entgegengesetzten Mondknoten, bilden kann. Auch könnte man die 46jährige Regierung Friedrichs des Großen, in der erwähnten Weise, durch irgend welche Sonnen- oder Mondfinsternisse aus der Geschichte hinausrechnen, wie dieses Schrader und Consorten mit den 46 Jahren des Jerobeam II. und Menahem thun.

Historisch und chronologisch begründet war daher allein eine Unterbrechung der Eponymenlisten; schon vor Jahren rief Schrader aus: »Wären sie unterbrochen, so müßten sie ja alle Zuverlässigkeit verlieren«! Allerdings, sobald sie nicht anderweitig controliert sind.

Um nun die assyrische Eponymenliste zu retten, mußte man erstlich aus einem einzigen Capitel des zweiten Buches der Könige zehn synchronistische Angaben streichen, welche alle zehn vollständig unter und durch einander verbürgt waren. Dann aber mußte man sich dennoch bankerott erklären, aus der biblischen Geschichte etwas machen zu können. Eine sonderbare Art, biblische Geschichte und Chronologie ohne und gegen die Bibel zu treiben! Aber dieses war nicht genug. Der König Phul genierte noch, man räumte ihn nachträglich aus dem Wege, indem man erklärte, auf höchst eigene Autorität hin, er habe nie gelebt, oder sei identisch mit Teglatpileser, Bil-malik oder Binnirar, Pur-el-sagale, und vielleicht noch mit manchen andern.

*) Dieser Zeitraum von 16802 Tagen macht $617\frac{1}{2}$ Drachenmonate.

Schrader widmet nun vierzig Seiten diesem König Phul, um zu beweisen, daß er nicht Bil-malik, nicht Pur-el-sagale, nicht Mitregent des Tiglatpileser, sondern daß er letzterer König selbst war. Aber an eine Eventualität hat er nicht gedacht; daß Phul eben Phul war, eine Individualität, die so gut das Recht hatte zu bestehen, als Bin-malik und Genossen. Freilich wird wohl außer in dem Königbuch noch an einer Stelle der Chroniken von »Phul König von Assyrien« und »Tiglatpileser König von Assyrien« gesprochen, doch diese Stelle verdient keine Beachtung (!). Auf jeden Fall hatte, hat und wird diese Behauptung der Paralipomenen in den Augen jedes Unparteiischen so viel Gewicht haben, als die Meinung Schraders, der meint, Phul sei eine Corruptel aus Tiglatpileser*). Freilich führt er Rawlinson an, der einmal wegen des in Tiglatpileser's Texten vorkommenden Namens Menahem flüchtig auf eine mögliche Identification beider Personen hinwies, wie er auch Bennirar und Phul, und früher Salmanassar und Sargon für dieselben Personen gehalten hatte. Hätte aber der Altmeister der Assyriologie seine Ansicht in 40 Seiten darlegen müssen, so würde er wohl auf deren Vertheidigung verzichtet haben.

Der Verfasser beruft sich namentlich auf einen Beweis, der schlechterdings nicht als ein solcher gelten kann; man staunt über die Gefälligkeit, mit welcher Hr. Schrader die beiden Worte des Theonschen Canons *Χινζιζου και Πωρον* als Herrscher von 16 bis 21 der Nabonassarära heranzieht. Nach diesen beiden Worten, wenn sie anders keine Textescorruption enthal-

*) Man hat freilich Tiglat und eser zu streichen, und aus Pil Phul zu machen! S. Chr. I, 5, 26.

ten, regierten ein Chinzirus und ein Porus gleichzeitig in Babylon. Dieses ist absolut alles, was wir wissen. Nun will man diesen Chinzir in einem König wiedergefunden haben, für den *Dugab* dasteht, und der mit Aenderung eines Buchstabens, d. i. eines »Schreibfehler's« auch Kinzir gelesen werden kann. Aber diesen Namen Kin-zir tragen viele Männer. Wir wollen also einmal den Kin-zir gelten lassen; dieser soll, da er sich in den Inschriften Tiglatpilesers findet, der Genosse des letzteren in der Herrschaft Babylons gewesen sein, wovon die Inschriften aber, und aus ganz vortrefflichen Gründen, nichts sagen. Da nun nach dem Canon des Ptolemäus (oder Theon) Porus, wenn er anders richtig gelesen ist, der College Kinzirs war, so ist Tiglatpileser, der auch College war (?), gleich Porus, und da Porus gleich Phul ist, ist der König Tiglatpileser mit dem Könige Phul identisch!

Dagegen ist einzuwenden, daß der berührte Kinzir, nämlich der der Keilinschriften, nicht König von Babylon, sondern von Sapē war, und daß er wohl als ein milde behandelter Gegner des assyrischen Königs, doch nicht als sein Mitregent erscheint. Auch ist diese Mitregentschaft des Siegers eine sonderbare Annahme; letzterer nahm die Herrschaft für sich allein, wenn er konnte, und namentlich Tiglatpileser, der uns über seine Handlungsweise in derartigen Fällen den vollständigsten Aufschluß giebt.

Und wo steht denn, daß Tiglatpileser plötzlich in Babylon Porus, d. i. auf assyrisch pūru geheißen? Dieser Porus, von dem man sonst auch gar nichts weiß, als daß er in andern Jahrhunderten Homonymen gehabt, (was allerdings für eine Biographie zu geringe Anhaltspunkte bietet) kann ja auch noch außerdem wirklich, ganz

unabhängig von Tiglatpileser, »Mitregent« gewesen sein. Und wenn alles dieses sich so verhalten sollte, warum soll Pūru und Pūlu derselbe Name sein? Wenigstens nicht in den Keilschriften, wo beide Namen getrennt vorkommen.

Und endlich, wäre denn durch die Identität des Namens die der Person gegeben? Müßte der selbst statuierte Pūlu von 726 der König Pūlu vom Jahre 770 sein, der also 40 Jahre früher regierte? Denn bis jetzt ist Hr. Schrader uns den Beweis noch schuldig, daß Uzzia nicht 52 Jahre, und daß Menahem, den Phul mit Krieg heimsuchte, nicht vom 39ten bis 50ten Jahre des Uzzia regiert hat. Der Verf. könnte auch aus den Keilschriften ersehen, daß in vielen juristischen Texten, zwei, sogar drei, ganz verschiedene Personen mit demselben Namen figurieren.

Herr Schrader hat auch noch nicht nachgewiesen, daß Jotham seinem Vater Azaria oder Uzzia nicht während sechzehn Jahre auf dem Thron nachfolgte, daß diesem nicht Ahaz succedierte, und daß unter dessen Regierung Tiglatpileser nicht nach Palästina kam, ihm zu Hülfe zog, um Israels König Pekah und den jüdischen Kronprätendenten X, Tabeels Sohn zu bekriegen, welche als Bundesgenossen Reziņs von Syrien Jerusalem bedrohten. Und hier stimmt mit einem Male wieder alles in Keilschriften und der Bibel.

Denn Tiglatpileser nennt uns Ahaz (mit dem vollen Namen Joahaz, Yauhazi in den Keilschriften) als Bundesgenossen; er erzählt, wie es die Bibel thut, daß er Pekah (Paqaha) und Asria von Juda, nebst Razin von Damaskus bekämpfte, letztern in Damaskus tödtete, dann später Pekah durch Hosea (Ausi) ersetzte.

Hier also hätten wir in beiden Quellen, vorerst vier Personen, die als gleichzeitig handelnd aufgeführt, und von denen dieselben Erlebnisse erzählt werden, Ahaz, Pekah und Rezin auf der einen, der assyrische König auf der andern Seite, der immer Tiglatpileser, und nie Phul genannt wird. Der imaginäre Phul, der wirkliche Porus erscheint erst zehn Jahr später, vielleicht selbst nach dem Tode des Tiglatpileser, nicht in den Keilschriften, sondern nur in der einen Zeile des Ptolemäischen Canons, und heißt auch dort nicht Tiglatpileser, sondern Porus, auf assyrisch Pūru.

Also ist, trotz Hrn. Schrader, Phul nicht Tiglatpileser. Um aber etymologischerseits diese Identität zu rechtfertigen, wird angenommen, daß schon vor Berosus und Josephus, die beide den Phul kennen, Tiglath vorne und eser hinten abgeschnitten sei: aus pil kann dann pul geworden sein; weil aber auch Porus daraus entsteht, so kann man auch an Porussia, ja an Paris denken.

Zum Schlusse nur noch folgende Betrachtung, die wir nicht einmal nöthig erachtet hätten, wenn nicht zu unserm großen Erstaunen, ein Trugschluß des Hrn. Schrader auf sonst ganz Ungläubige Eindruck gemacht hätte*). Der Verfasser glaubt nämlich (S. 457) Gutschmid's Einwand dadurch aus dem Felde zu schlagen, daß er als »neuen Fund« eine Inschrift aufführt, in welcher Tiglathpileser sich »König von Babylon« nennt. Erstens ist diese Inschrift nicht neu, sondern seit zwanzig Jahren bekannt, und es ist

*) Nöldecke in Z. D. M. G. Bd. 33, p. 327. Der Historiker mußte nicht bis jetzt die Verschiedenheit der beiden Könige annehmen: er muß es noch fernerhin.

Niemandem eingefallen, zu behaupten, der assyrische König sei nicht in Babylon gewesen, und habe dort nicht »Opfer gebracht«. Aber daraus folgt doch immer nicht, daß Tiglatpileser mit Porus identisch sei, daß Porus gleich Phul ist und daß, selbst dann, dieser Phul derselbe gewesen, der vierzig Jahre vorher, mit dem Menahem zu thun gehabt hatte.

Aber dieses ist nicht Alles. Hr. Schrader treibt die Selbsttäuschung so weit zu behaupten, daß also dann doch nothwendig der »König von Babylon« sich im Ptolemäischen Canon wiederfinden müsse! Er führt deshalb die assyrischen Herrscher Sargon, Assarhaddon und Assurbanabal an, auch Saosduchin, der ja niemals über Ninive geherrscht hat. Aber er vergißt Sanherib, der Babylon zu verschiedenen Malen einnahm, und nicht im Canon steht. Die Behauptung Schraders ist so unbedacht und so ungeschickt, wie etwas nur sein kann. Hat denn der Vater Neriglissors, Belzikiriskun, »König von Babylon«, in dieser Liste Platz gefunden? Vermißt man nicht in derselben den Sohn jenes Königs, Labasi-Marduk, von dem wir ein eigenes Document haben? Ist der Pseudosmerdis und Xerxes II. darin genannt? Jedwede unter diesen Persönlichkeiten hat doch längere oder kürzere Zeit über Babylon geherrscht. Und alles dieses beweise denn doch nicht, daß Tiglatpileser mit dem Kinzirus zu gleicher Zeit geherrscht hat, und mit dem Porus identisch ist.

Ist aber wirklich Tiglatpileser längere Zeit Herrscher von Babylon gewesen, und steht er wirklich im Canon, nun dann ist seine Identität nicht mit Porus, sondern mit Nabonassar viel wahrscheinlicher. Dann begriffe man auch den zerstörenden Charakter dieses Königs Nabo-

nassar, der das einzige ist, was man von ihm weiß; man hätte dann einen Grund zu der Sage, daß derselbe alle Documente seiner Vorgänger vernichtet, damit die Geschichte von ihm anfange. Alle diese Charakterzüge stimmen auch mit denen des assyrischen Tiglathpileser überein, dem seinerseits, wie Schrader nach mir richtig sagt, durch die Sargoniden Gleiches mit Gleichem vergolten wurde. Wie Assurbanabal sich mit seinen früheren Namen Sin-idin-habal im Ptolemäischen Canon wiederfindet, kann er als Nabu-nasir am 6ten Adar, 26. Februar julianisch, 18. Februar gregorian., 747 vor Chr. (9, 254) in Babel zur Regierung gekommen sein, und zwei Jahre später, 13 Iyar 745 (9, 256) in Ninive sein Regiment unter dem assyrischen Königsnamen Tuklat-habal-esar angetreten haben.

Dieses ist eine Hypothese, aber die einzig vernünftige, wenn man nämlich die Schrader'sche ungewisse Prämisse annimmt. Ich gestehe indessen, daß ich nicht gern nur deshalb die Identität zweier Personen annehme, weil sie Zeitgenossen gewesen sind, und daß ich mich auch nicht dazu entschließen kann, Leute die zu verschiedenen Zeiten gelebt haben, deshalb als identisch zu betrachten, weil sie, wirklich oder vermeintlich, denselben Namen geführt haben.

Wir haben schon des Juden Asria erwähnt, und dieses führt uns auf den, nebst dem obigen, unglücklichsten Theil des Schrader'schen Buches. Auf 30 Seiten soll nach dem doch sicherlich nicht als Geschichtsautorität anzuerkennenden Smith bewiesen werden, daß dieser Asria kein anderer ist als Azzaria oder Uzziä, der 52 Jahre (von 799—747) regierte. Aber Smith hätte nie mit solcher Hartnäckigkeit eine derartige Ansicht vertheidigt. Mit nicht dreißig, sondern mit

drei Zeilen ist aber diese Meinung abzuweisen. Nach den Inschriften ist dieser Asria (nicht Azaria) der Zeitgenosse des Ahaz, Pekah und Rezin, was Schrader gänzlich außer Acht läßt. Ahaz ist aber der Enkel des Azaria Königs von Juda, und von ihm durch die sechszehnjährige Regierung Jothams getrennt. Die Folge der vorgebrachten Schraderschen Theorie wäre also das absurde, daß Ahaz der Enkel, mit seinem Großvater Azaria gleichzeitig regiert habe. Das ist das große Resultat der Schrader'schen »Geschichtsforschung«.

Man darf doch nicht, einer fictiven Chronologie zu liebe, sich eine Geschichte dazu machen; besser ist es dann doch noch, die Zeitrechnung zu Hause und die Geschichtsbegebenheiten unverändert zu lassen. Gutschmid ist in Betreff des Asria, Sohn Tabeels, bereit, wenn auch »ungern zu dieser Hypothese zu »greifen«: Schrader erwiedert: »Wirklich? So besehen wir uns einmal diese Hypothese!«

Ich folge Hrn. Schrader nicht in der Trivialität seines Stiles: wir haben gesehen, wohin die Ansicht des Verfassers führt, die nicht einmal eine Hypothese genannt werden kann. Aber in den 30 Seiten ist auch gar kein Wort, das gegen jene »Hypothese« des Ref. geltend gemacht würde: die Behauptung allein, Asria ist der König Azaria, genügt doch unter den gegebenen Umständen nicht.

Wir wollen selbst einmal vorläufig annehmen, daß die assyrische Form Azriyau sich mit dem hebräischen Azaryahu decke. Die assyrische Wiedergebung des Namens Hizkiyāhu durch Hazakiyānu würde dieses nicht beweisen; aber Schrader könnte immerhin für sich unsere eigene Assimilation des ass. *Nadbiyāu* mit dem hebr.

Nedabyāhu anführen. Trotzdem glauben wir, daß die Assyrer den Namen Azaria durch Azariyāu wiedergegeben. Aber was bewiese selbst die Identität des Namens! Sechszehn verschiedene Personen der Bibel führen den Namen Azaria, wie wir schon in dem von Schrader, aus sehr guten Gründen, vollständig ignorierten Artikel der G. G. A. 1876 S. 1384 ausgeführt haben; und hieß denn der Hohepriester der (nach Chr. II, 26, 17) mit dem König Azaria in Streit gerieth, nicht auch ebenso, das ist, Azaria? Ist der König denn derselbe wie sein klericaler Gegner? Schrader führt hier eine von mir vorgeschlagene Möglichkeit an, daß dieser Asria, der Usurpator, oder Kronprätendent, sich auf Hamath gestützt habe. Seine Entgegnung ist aber nichts-sagend, wie fast alle seine historischen oder chronologischen Gründe es sind. Warum kann denn der Jude Asria nicht nach Hamath geflohen sein, und dieses als Stützpunkt seiner Operation angesehen haben? Sehen wir solches nicht bei allen Kronprätendenten? Wo habe ich gesagt, daß dieser Asria kein Jude war? Und gesetzt, meine Fluchthypothese wäre falsch, bewiese denn dieses die Identität der beiden Azaria, oder des Uzzia mit dem Asria? Ich habe ausgesprochen, daß dieser Asria vielleicht vom Stamme Davids war, und so als Prätendent sich geltend machte. Vielleicht war er dieses auch nicht; ist damit Hrn. Schraders Ansicht erwiesen?

Im Interesse seiner Behauptung wäre es nöthig gewesen, daß der Berliner Akademiker sich strikt an die Beweisführung gehalten hätte; er zog es vor, die gewaltigen Einwürfe, die man ihm machen konnte, durch Phrasen zu verdecken. Aber diese können doch nicht die Stelle in Jesaia (7, 6) wegdemonstrieren, die klar und deutlich,

unbestritten und unwiderlegbar von einem Kronprätendenten, einem Gegenkönig spricht, den Pekah von Israel und Rezin von Damaskus gegen Ahaz von Juda aufstellten, und für dessen Einsetzung an Ahaz Statt sie sich verschworen.

»Gehen wir hinauf gen Juda, und drängen wir sie, erobern wir sie für uns, und setzen wir ein über sie zum König den Sohn Tabeels!«

In dem Capitel wird Pekah nicht mit seinem Namen, sondern mit dem poetischen »Sohn Remalias« benannt, so zum Beispiel:

»Das Haupt Ephraims ist Samaria, und das Haupt Samaria ist der Sohn Remalias.«

Hr. Schrader antwortet nun gar nicht auf die Frage:

War, ja oder nein, dieser Sohn Tabeels ein Kronprätendent, ein Verbündeter Arams und Israels, und ein Gegner des Ahaz und seines assyrischen Beschützers?

Hatte dieser »Sohn Tabeels« ja oder nein, auch einen eigenen Namen? Wie kann er wohl geheißen haben?

Mit klugem und beredtem Schweigen geht mein geehrter Widersprecher diesen Fragen aus dem Wege. Er bemerkt wohl, daß das im Jesaia berührte Factum in das Jahr 732 vor Chr. fällt; er beachtet schon weniger, daß auch der Azaria oder Asria im Jahre 737 erscheint, also fünf Jahre vorher. Daß er gleich darauf gestorben sei, davon sprechen die Texte nicht, und nichts beweist dem Hrn. Schrader oder auch mir, daß er 732 schon todt war. Was wir wissen, ist daß er Jude genannt wird: Ich verstehe also den Einwurf gar nicht, auf welchen ich auch nicht gefaßt war, ob denn die Gegner einen Fremden zum König eingesetzt haben würden? Gewiß nicht; aber gerade weil er Jude

war, war er als Gegenkönig gegen Ahaz zu gebrauchen.

Die Identification dieses Asria mit dem Uzzia, der wie bemerkt, mit seinem Enkel Ahaz zugleich regiert haben soll, ist eine so merkwürdige Errungenschaft der Schrader'schen »Geschichtsforschung«, das sie jegliches Commentars füglich entbehren kann. Wenn, zum Beispiel, gesagt wird, daß nur ein »factischer Herrscher« von Juda »Jude« genannt werden könne (!), so geschieht dieses wohl nur, weil eben Asria nicht: »König von Juda« genannt wird, und auch nur, um einem möglichen, vielleicht Hrn. Schrader schon gemachten Einwande zu begegnen: aber dieses beweist nichts, so wenig wie folgende Aeußerung: »Wenn ich recht sehe, hat dieser Oppert'sche Königsbischof (weder König, noch Bischof! non intelligo!) in partibus niemals als König, auch nur für eine Secunde in den Mauern Jerusalems, ja überhaupt auf judäischen Boden geweiht«. Es ist sehr wahrscheinlich, in der That, daß hier Schrader sehr richtig sieht; ich bedauere, über das Genauere keine Auskunft geben zu können. Man braucht aber kein König zu sein, auch keine Secunde in Jerusalem geweiht zu haben, um außerhalb Jerusalems als Kronprätendent aufzutreten. Alle Beweise Schraders haben eine ähnliche Unabweisbarkeit geltend zu machen. Aber, ich wiederhole es, ist deshalb, weil mein Asria keine Secunde in den Mauern Jerusalems geweiht, Asria*) und der König Uzzia dieselbe Person?

Der König Azaria oder Uzzia war zur Zeit, wo wir gemeinsam den Asria setzen, schon über

*) Wenn der Verf. dem Ref. vorwirft, er nähme einen Azaria II an, so ist dieses einer von den ziemlich unerklärlichen Irrthümern desselben.

zwanzig Jahre todt. Dieses geht aus dem Buch der Könige (II, 15) hervor. Es ist sehr bequem, sich der hier enthaltenen Daten durch vornehmes Verwerfen historischer Quellen entledigen zu wollen; doch wird Niemandem, der geschichtlichen Sinn hat, diesen zahlreichen unter sich und durch einander bestätigten, Angaben weniger Glauben zumessen, als der nackten, auf gar nichts sich stützenden Hypothese eines dritthalbtausend Jahre später lebenden Exegeten. Hier sind diese Daten, die laut genug für sich selbst reden:

Azaria regiert 52 Jahr.

Im 38ten Jahr des Azaria kommt Zacharia, Sohn Jerobeams, auf den Thron, und regiert 6 Monate.

Im 39ten Jahre des Azaria wird Zacharia durch Sallum ermordet, der einen Monat regiert.

Im 39ten Jahre des Azaria wird Sallum durch Menahem verdrängt, welcher zehn Jahre herrscht.

(Unter seiner Regierung zieht Phul, König von Assyrien, gen Israel).

Im 50ten Jahre des Azaria stirbt Menahem, dem sein Sohn Pekahia folgt, der zwei Jahre herrscht.

Im 52ten Jahre des Azaria tödtet Pekah den Pekahia und regiert 20 Jahre in Samaria.

Im 2ten Jahre des Pekah stirbt Azaria, ihm folgt sein Sohn Jotham auf dem Thron, während sechszehn Jahre.

Im 17ten Jahre des Pekah folgt Ahaz seinem Vater Jotham, und regiert 16 Jahre.

Im 12ten Jahre des Ahaz wird Pekah durch Hosea ermordet, der neun Jahre regiert.

Im 3ten Jahre des Hosea stirbt Ahaz.

Wir haben absichtlich diese Jedermann zu-

gänglichen Stellen aufgeführt*), weil sie aber ganz vergessen sind, und wohl verdienen ins Gedächtniß zurückgerufen zu werden. Hier finden sich achtzehn Angaben, die alle mit einander stimmen; eine einzige ausgenommen, nämlich die, welche den Pekah 20 Jahre Regierung in Samaria giebt. Und auch diese Zahl ist richtig, wie die gerade aus der assyrischen Quelle gezogenen Schlüsse beweisen. Pekah hat allerdings nur 20 Jahre regiert, obgleich die Synchronismen ihm 29 zu geben scheinen. Diese Ziffer 29 haben einige Chronologen anstatt der 20 hinein schreiben wollen; mit Unrecht, indessen

*) Zu den curiosis der Schrader'schen Logik gehört auch die Annahme, das 14te Jahr des Hiskia als biblische Angabe für Sanheribs Zug sei mir »unbequem«. Ganz und gar nicht. Gesetzt, es fände sich hier ein Irrthum, so bewiese doch dieser nichts für die Unzuverlässigkeit aller biblischen Angaben. Also wenn Hr. Schrader einmal statt »und«: »Herrin der Städte« übersetzt, sind alle die in dem Schrader'schen Buche sich findenden Uebersetzungen zu verwerfen? Das »vorerwähnte« Jahr des Hiskiah beweist immer noch nicht, daß Azaria mit seinem Enkel Ahaz zusammen regiert hat. Nicht mir, sondern Hrn. Schrader ist meine einfache Erklärung der Umsetzung der Capitel »unbequem«, sein Einwand, diese »Umsetzung« fände sich auch im Jesaia, wird kein ernster Mensch ernst nehmen. Wie Schrader von Ménant glaubt, daß er nie eine Correctur hätte lesen können, so glaube ich, daß Schrader nie in der Lage gewesen ist, Buch der Könige II, 20, 6 zu befragen; denn nur durch diese »Hypothese« erkläre ich mir, daß er behauptet, der Zug Sanheribs werde dort als etwas »vergangenes« dargestellt! Es steht groß und breit: »ich will dich und diese Stadt erretten vor dem Könige von Assyrien«. Also ist das Factum von der Krankheit Hiskia vor den Zug des Assyrrers zu setzen. Aber, wie gesagt, ein Irrthum bewiese nichts gegen das Richtige anderer Daten. Ich sage nicht, wie Schrader, alles was in der Bibel steht ist falsch, sondern ich sage: Ein Irrthum muß bewiesen werden.

durch den Anschein berechtigt. Aber in diesen achtzehn Angaben wäre dieses auch die einzige, die zu Ausstellungen Anlaß geben könnte, und sie berührt auch die Regierung Azarias nicht, die durch eilf, sage eilf unter einander stimmende Daten verbürgt ist. Die sechszehnjährige Regierung des Jotham ist durch zwei synchronistische Angaben bewiesen, ebenso die gleichdauernde Regierung des Ahaz. Auf israelitischer Seite haben wir die vollständige Liste der Synchronismen über die vierzehn Jahre die zwischen Jerobeams II. Tod und Pekahs Thronbesteigung verflossen sind, und eine genaue Erörterung der Regierungen des Zacharia, Sallum, Menahem und Pekahia, durch fünf Angaben über die Regierung des Azaria. Alles ist hier in übereinstimmendster, bester Ordnung.

Wir haben eine biblische Zeitrechnung, aber wir haben keine assyrische; und der Keilschrifttext, der an Fülle der Aufklärung und an Präcision diesen biblischen Documenten nur im Entferntesten gleichkommt, soll erst noch gefunden werden. Unser gelehrter Gegner erklärt, mit der Bibel sei nichts anzufangen, weil sie seine Hypothesen umwirft: läßt sich dieser Schluß denn nicht auch umdrehen? Denn der große Vorwurf, der dem Verfasser zu machen ist, besteht darin, daß er sich über die von ihm selbst gemachten Einwürfe gänzlich hinwegsetzt, und daß er die Capitalfrage, wie er sich denn die ungelegneten Schwierigkeiten erkläre, keiner Antwort würdigt.

Die Hauptfrage, um die es sich handelt, ist der König Menahem. Es scheint mir ebenso interessant, als billig, einmal auf die ersten Keilschriftforscher zurückzugehn, nämlich auf Hincks und auf Rawlinson, denen historischer Sinn eben

nicht abzusprechen ist. Vor der Entdeckung der Eponymenliste, die die Sonnenfinsterniß enthielt, hatte Hincks schon eine Unterbrechung angenommen, aber dieselbe auch auf die ersten Jahre des Tiglatpileser ausgedehnt. Sein scharfsinniger Schluß war folgender: Im 8ten Jahre dieses Königs wird Menahem aus Samaria (Samerina) genannt; da nun Menahem 10 Jahre regierte, muß Phul in den ersten zwei Jahren des Menahem seinen Angriff auf Israel gemacht haben. Da aber Menahem schon 772 regierte, muß Phul gegen 770 in Palästina eingefallen sein, und das Ende der Herrscherzeit dieses assyrischen Königs muß seinem Rückzug aus Israel bald gefolgt sein. Tiglathpileser muß also ungefähr 40 Jahre regiert haben, von denen nur siebenzehn in der Eponymenliste verzeichnet sind.

Hincks erlebte noch die Auffindung des Bruchstücks, welches der Sonnenfinsterniß ihren Platz anwies, und scheint bei dieser Ansicht geblieben zu sein; denn diese war vollkommen rationell gewesen. Rawlinson, dem es an ernster historischer Einsicht nicht mangelt, sah ein, daß man die Regierung des Tiglatpileser nicht so weit hinaufschieben könne, und verfiel auf einen andern, im Grunde ebenso vernünftigen Gedanken, den der Verfasser des von uns besprochenen Buches gewiß nicht tadeln wird. Er nahm einen »Schreibfehler« an, und sprach sich dahin aus, daß der Name Menahem irrthümlich für Pekah geschrieben worden sei; denn zur Zeit der Abfassung der Inschrift sei Menahem seit zwanzig Jahren verstorben gewesen, und Pekah habe regiert. Dieses war wenigstens eine Erklärung, und man sieht, daß die beiden großen englischen Assyriologen die Frage keineswegs so

leicht nahmen, wie sie dem Verfasser erscheint. Der Ausweg Rawlinsons war der einzig mögliche, wenn man mit ihm annehmen wollte, daß die Keilschriften hier sich geirrt hätten. Für Rawlinson, wie für jeden wirklich historisch Gebildeten, waren die assyrischen Documente eben nicht eine unumstößliche, göttliche Offenbarung.

Der Referent, um die inschriftliche Angabe zu retten, und um nicht voreilig alte Documente aus Zeiten, von denen wir wenig wissen, ungerichterweise eines Irrthums zu zeihen, schloß so: Wir finden 737 einen Menahem aus Samaria, dieser kann aber nicht der sein, der 759 gestorben war: es ist also ein Anderer. Bis jetzt wußten wir nichts von ihm, wie über viele andere Persönlichkeiten, die uns nur aus den Documenten bekannt geworden sind*). Nun haben wir in den Zeiten des Pekah eine offenkundige Lücke: zwischen seinem Regierungsantritt und seinem Tode sind nachweislich (ich betone das Wort) 29 Jahre verflossen, und der biblische Text giebt ihm nur 20 Jahre. Während 9 Jahre hat er also nicht geherrscht; und während dieser Zeit ewigen Aufruhrs und wiederholter Mordthaten mag er während 9 Jahre von diesem Menahem entthront worden sein, später aber seine Krone wieder erlangt haben.

Nun sprechen die Königsbücher in den zwei Zeilen, die sie dem Pekah widmen, nicht von diesem Menahem: aber gerade hier findet sich eine alte Corruptel**). Diese ist nie bestritten

*) Dieses wird doch der geehrte Verf. gewiß vernünftig finden.

***) Die bekannte Stelle, die durch Könige II, 17, 1 entkräftet wird, wo dasselbe Factum, der Tod Pekahs in das 20te Jahr Jothams gesetzt wird, eine Stelle, über die

worden, und es gehört denn doch ziemlich viel Muth dazu, die Sache vornehm zu verschweigen. Es steht bekanntlich Könige II, 15, 30.

»Und es schwur sich Hosea, Sohn Elas gegen Pekah, Sohn Remalias, und schlug ihn, und tödtete ihn, und herrschte an seiner Statt, in dem zwanzigsten Jahre Jothams, Sohn Uzias.«

»Und das Uebrige der Dinge Pekahs, und alles was er gethan, siehe das ist geschrieben im Buche der Geschichten der Könige von Israel«.

Bekanntlich hat aber Jotham nur sechszehn Jahre regiert, vom 2ten bis zum 17ten Jahre des Pekah, also nicht einmal volle sechszehn. Außerdem steht, um den Gegnern keine Ausrede über die Ungenauigkeit des wirklichen biblischen Textes zu lassen, einige Zeilen später, Kap. 17, 1.

»Im zwölften Jahre des Ahaz, Königs von Juda, herrschte Hosea, Sohn Elas, in Samaria, neun Jahre«.

Wir haben hier also ein *bis in idem*; die Wahl ist jedoch nicht schwer, denn mit allen andern Facten übereinstimmend, steht ib. 16, 1.

»Im siebzehnten Jahre des Pekah, Sohn Remalia's, herrschte Ahaz, Sohn Jotham's, über Juda«.

Dieses geschah, dem unmittelbar vorhergehenden Verse zufolge, nach dem Tode Jothams, und eben durch denselben. Die Worte »in dem zwanzigsten Jahre Jothams« haben also keinen Sinn, und haben sich in den Text verirrt, der ohne sie fertig werden kann. Aber es stand in der Erzählung etwas von Jotham, nur nicht das,

schon der Seder Olam eine sonderbare Meinung ausgesprochen hat.

was hier von ihm gesagt wird. Was nun in den heute verlorenen Zeilen oder Seiten gestanden hat, können wir mit Bestimmtheit nicht wissen; vermuthen ist leicht, aber das Wirkliche finden sehr schwer. Auf jeden Fall ist es keine Hypothese, daß in dem Texte der Königsbücher hier sich eine Lücke in der Geschichtserzählung findet; da nun in den Inschriften Tiglathpilesers von einem Menahem von Samaria gesprochen wird, gleichzeitig mit Pekah, Asria und Ahaz, so ist es doch keineswegs unnatürlich, es auf einen andern Menahem zu deuten, als auf den, der seit langer Zeit todt war. Und da ferner, nach der vollständig in der Rechnung stimmenden Chronologie von Pekahs Thronbesteigung bis zu seinem Ende 29 Jahre verflossen sind, liegt es sehr nahe, und es ist auch wahrscheinlich der historische Thatbestand der, daß Pekah in zwei Malen, zusammen 20 Jahre über Samaria geherrscht hat: nämlich einmal 17, das andere Mal 3 Jahre, was mit den assyrischen Angaben wiederum auf das Haar stimmt.

Es hat also einen andern Menahem gegeben, als den den die Bibel kennt. Der geehrte Verfasser hat denselben auch mit dem gewöhnlichen etwas unbedachten Eifer wegzufügen versucht. Er vergißt aber ganz eine Thatsache; es kommt, komisch genug, noch ein Menahem von Samsimurun unter Sanherib vor. Also giebt es einen König von Samaria, nach Hrn. Schrader selbst, der Menahem hieß, und von dem die Bibel nichts erzählt! Nur ist noch zu beweisen, daß Samsimurun (?) auch Samaria ist.

Ueber die andern Beweise, kann der Leser in meinem Buch »Salomon et ses successeurs« die verschiedenen Einzelheiten finden, von denen der Verf. nicht eine einzige beseitigt hat.

Die Discrepanz zwischen der biblischen Chronologie und dem von manchen Assyriologen beliebten Systeme ist eben die Schwierigkeit, über die der ehrenwerthe Verfasser nicht hinwegkommt. Er sucht zu beweisen, daß die Eponymenliste nicht unterbrochen ist, und zwar aus dem Turnus der Eponymen. Hierauf erwiedert man ihm, daß ja keiner der neun Beamtennamen übereinstimmt; daß in neun Jahren einer nach ihm ununterbrochenen Herrschaft doch es wohl nicht wahrscheinlich ist, daß man sie alle plötzlich gewechselt habe; namentlich sei dieses um so weniger vorzusetzen, als wir unter den vorhergehenden Regierungen dieselben Männer während dreißig, vierzig Jahre, mehreremal das Eponymenamt bekleiden sehen. Also, sagen wir, dieses Factum deutet auf eine lange Unterbrechung hin. Das Indicium ist allerdings sehr störend für den Verfasser. Doch findet sich ein Name, Bin-bil-yukin, der zweimal vorkommt, und an welchem sich Hr. S. als Rettungshalm anklammert. Die eine Eponymenliste giebt denselben Namen, die anderen nennen wohl den ersten Ben-bil-yukin, doch den zweiten »Landeshauptmann« verschiedenlich. Aber was bewiese selbst die Identität des einen Namens; wäre sie selbst so sicher, als sie es nicht ist. Alle neun, oder wenigstens mehr als ein einziger, gleichlautender Name, wäre eine wirklich unumstößliche Demonstration. Auch thut Hr. Schrader dem Ref. hier Unrecht; ein stringenter Beweis ist auch für ihn, in seinen Augen wenigstens, nicht die vollständige Verschiedenheit der die Aemter bekleidenden Personennamen. Sie konnten ja alle gewechselt sein. Ebensowenig spräche auch der einzige Name des Ben-bil-yukin für Schrader, selbst wenn er, was

er nicht ist, zweimal dieselbe Person ausdrückte: er kann ja 50 Jahre im Amte gewesen sein! Hr. Schrader macht sich durchweg über die Natur des Beweises die sonderbarsten Vorstellungen: bewiesen wird durch diesen Turnus weder für, noch gegen. Nur ist die Wahrscheinlichkeit gegen Schrader. Einen Beweis würde für sich letzterer nur geführt haben, wenn er gezeigt, daß nach assyrischen Documenten zwischen einem Punkte A jenseits der Lücke, und einem andern Punkte B diesseits derselben, die durch die Liste gegebene Zahl m , und nicht $m + 46$ Jahre verflossen sind.

Das onus probandi liegt aber dem Hrn. Schrader ob, eben wegen der biblischen Synchronismen, die doch mindestens gesagt, einen Beweisantritt gleichkommen. Der geehrte Verfasser geht auch zu rasch über das Factum der Sonnenfinsterniß vom 13. Juni 809 (9, 192) hinweg, die vollkommen mit der biblischen Zeitrechnung übereinstimmt. Mehrere hundert Jahre zurück, und ebenso lange später fand kein Phänomen in der bezeichneten Weise statt. Die ringförmige Finsterniß war in Ninive fast total, und außer der vom 15. Juni 763, das bedeutendste Phänomen dieser Art während dieser ganzen Zeit. Wäre nun die in der Eponymenliste aufgeführte Finsterniß diejenige von 763, so müßten wir doch immerhin die ebenso bedeutende von 809 unter dem Eponymus Mardukmalik wiederfinden! Unter diesem Archon wird aber nur gesagt: »Gen Gozan«. Dieses ist ein Argument, an das der Verf. nicht gedacht hat: ein sehr wichtiges, aber ein theoretischer Beweis ist es noch nicht. In diesem Punkte ist Referent auch gegen sich selbst, ungemein viel anspruchsvoller, als viele andere, den Verfasser namentlich nicht ausgenommen.

Hätte derselbe entweder einen Mathematiker oder einen Juristen über das consultiert, was man »Beweis« nennt, so würde er unmöglich (p. 342) die Sonnenfinsterniß vom 2. Juni 930 »als die einzig scheinbar haltbare Stütze« der vom Ref. vertretenen Meinung bezeichnet haben. Die Stütze, und zwar die »haltbare« sind die Synchronismen der jüdischen Geschichte. Niemals habe ich übrigens, wie ferner der Verf. vollständig »unbewiesen« meint, von diesem Phänomen »Abstand genommen«, sondern ich halte fest an meiner früheren Ansicht, die ich nie aufgeben. Sardanapal III (Assurnasirhabal) sagt, daß im Moment »bei seiner Thronbesteigung, die Sonne für ihn eine glückliche Verfinsterung gemacht habe«. Es handelt sich hier um eine sehr partielle, kleine Verfinsterung, und einer deshalb günstigen; denn sonst hätte die Phrase keinen Sinn. Das Wort für Finsterniß ist *šalul*, Verfinsterung, was Schrader mit *šilli* Schutz der Achämenidentexte verwechselt*). Beide Wörter sind indessen grundweg verschieden, und auch Hr. Schrader selbst hat nach uns das Ideogramm, welches sich anstatt *šalul* findet, durch das einzig richtige »Finsterniß« übersetzt. Es hatte also wirklich bei Assurnasirhabals Thronbesteigung eine Sonnenfinsterniß stattgehabt, was heute, aber zu spät, Hr. Schrader »unbequem« wird. Er muß nämlich dieses Factum 884 ansetzen, Ref. bestimmt es auf 930. In ersterem Jahre fand am 3. Juli eine überall partielle Finsterniß statt, die aber nur im nördlichsten Europa, Sibirien und den Aleuten bemerkt werden konnte; sie bestand also für Ninive nicht. Anders verhält es sich mit der totalen Sonnenfinsterniß von Mittwoch 2. Juni jul., 24.

*) Und wofür er natürlich wieder sich (!) und sein KAT (!) citiert.

Mai gregor., 930, 9,071. Der Kernschatten fing an in der Gegend der Insel S. Rosa, westlich von Mexico, zog dann quer durch Amerika gegen Grönland, Island, Norwegen und Schweden, Rußland, Moskau, und südlich von Tobolsk ging die Sonne total verfinstert unter. Das Phänomen war also in Ninive sichtbar, aber die Sonne ging dort wohl schon unverfinstert unter, was wahrscheinlich als ein gutes Zeichen angesehen wurde.

Ist es nun nicht wunderbar, daß mit dieser Finsterniß von 809 nicht nur die Bibel, sondern auch die Keilschriften zufrieden sein können, während die von 763 keinen von beiden Genüge thut? Und wäre es nicht wirklich unverantwortlich vom Zufall, so überall vollständig falsche Annahmen zu begünstigen? Aber auf jeden Fall ist doch so viel gewiß, daß die Finsterniß von 930 allerdings für einen Beweis gelten kann, um die Richtigkeit unserer Annahme darzuthun, schon namentlich deshalb, weil bei dem entgegengesetzten Systeme, der durch die angezogene Stelle gestellten Bedingung nicht genügt wird. Dieses ist auch der Grund, warum unser geschätzter Widersprecher jenes gegen ihn sprechende, und zwar völlige Beweiskraft besitzende Argument hinauszuschweigen *) sich bemüht.

*) Ganz ungeschickt ist bei dieser Gelegenheit S.'s Antwort an Gutschmid, der ihm vorgeworfen hatte, er habe den Ahab aus Opperts *histoire* stillschweigend entlehnt. Schrader sagt, weder stillschweigend, noch aus Oppert. Es sei »Gemeingut aller Assyriologen« !! O si tacuisses! Von wem sonst denn? Was hat denn überhaupt Schrader in seinen Uebersetzungen, wenn nicht von Hincks oder Rawlinson, nicht von mir entlehnt? Selbst die Fehler als *marque de fabrique*. Doch davon einmal anderswo.

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26.

25. Juni 1879.

Keilschriften und Geschichtsforschung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Von Eberhard Schrader.

(Schluß).

Dieser »Beweis« nun steigert auch das Gewicht der andern Argumente, nämlich der Namensverschiedenheit der Beamten, des Schweigens der Liste über die Finsterniß unter dem Archon Mardukmalik, und giebt diesen Indicien demonstrative Kraft. Die ganze Argumentation Schraders leidet eben an der Erbsünde, historische Documente als solche nicht anerkennen und seinen eigenen Meinungen unterordnen zu wollen. Wir bedauern daher, daß unser geschätzter Mitarbeiter noch fortwährend durch Beantwortung von Fragen, für deren Besprechung er einmal nicht geschaffen ist, eine Zeit verwendet, die für uns ersprißlicher hätte benutzt werden können. Denn wie gesagt, Dasjenige gerade, was dem Urtheile aller Historiker zufolge, Gutschmid mit Fug und Recht angegriffen hatte,

soll beschönigt werden, und auf der andern Seite ist dasjenige, was der tübinger Gelehrte mit Unrecht angezweifelt, doch so schwach vertheidigt, daß noch ein bedeutender Kritiker kürzlich über die richtige Lesung und Identificierung des Namens Ahab sein Bedenken auslassen konnte*).

Wir müssen bekennen, daß gerade das Bestreben, sich als Historiker zu zeigen, dem Schrader'schen Buche geschadet hat; ohne die letzten Capitel über die Glaubwürdigkeit des Herodot, des Ktesias und des Berossus würde die Schrift gewonnen haben. Hier wird Hr. v. Gutschmid gerade das zum Vorwurf gemacht, was ihm in den Augen jedes Historikers zum Lobe gereichen muß, nämlich daß er nicht schlechtweg Herodot als »un glaubwürdig, Ktesias als Lügner«, hinstellt. Was Berossus anbelangt, so würde Hr. Schrader wohl thun, auf die neuesten Ergebnisse, die namentlich Ref. veröffentlicht, Bezug zu nehmen. »Berossus und die Monumente«, so lautet eine wunderliche Ueberschrift (p. 460—492 zwei und dreißig Seiten!); Berossus hat nicht die geringste Beziehung zu den assyrischen Monumenten**)! Ich irre mich: die einzige die

*) So fehlt auch der Beweis, warum ein Wort, welches S. bis jetzt immer durch »Finsterniß« übersetzt hat, (s. Schrader Z. D. M. G. Bd. XXVIII, p. 136) mit einem Male »Schutz« und »Gnade« bedeutet.

***) So weiß Hr. Schrader besser als Berossus, daß die von diesem erwähnte Semiramis nie existiert hat! Die Monumente wissen nämlich nichts von ihr. Richtiger wäre zu sagen, daß wir keine Monumente von ihr haben. Meine Ansicht, daß die Semiramis des Berossus existiert hat, wird dadurch »beseitigt«, daß (in dem uns erhaltenen Auszuge des Eusebius) der Regierung keine Zahl hinzugefügt wird!! Ich erfinde nichts, man sehe das Selbstcitat der Jenaer Lit. Zeitung p. 461.

er hat, nämlich die Erwähnung der Lunarperiode in Sargon's Inschriften, wird aus sehr weisen Gründen, von Hrn. Schrader nicht berührt. Auch ist es lächerlich, wie wir es schon angedeutet, zu vergessen, daß Berosus Babylonier war, und nicht erst die Keilschrift zu entziffern brauchte. Was Sch. S. 493 als Gutschmids Worte citiert, ist so vernünftig, wie nur irgend etwas sein kann; aber die Frage des Verfassers über Semiramis ist es nicht. Als Assyriologe bin ich keineswegs damit zufrieden, daß diese ungeschichtlichen Seiten geschrieben worden sind.

Nicht minder unglücklich ist Schrader in dem Excuse über Sardanapal, wo er wohl mit Recht die Gutschmid'sche »Gleichung« (ein sehr schlechter Ausdruck, man sage Gleichsetzung oder Vergleichung) Assueros und Cyaxares angreift; er schreibt indessen selbst den fast einzigen persischen Namen, den er citiert, Khsyârsâ, statt Khsayârsâ, und macht aus Kasparritu, oder Kastamritu (denn so, und nicht Kastarita wird er geschrieben) Cyaxares. Dieses ist gar auch nicht der Name Uvakhsatara, d. i. Cyaxares. Der Name Kasparritu ist medisch, wie Tammarritu, Sattarrita, aus welchem letzteren die Perser Khsathrita gemacht haben. Uebrigens hat nicht Hr. von Gutschmid, sondern Ktesias Cyaxares mit Astibaras identificiert; aber jener hat Recht gehabt*) diesem zu folgen. Ob jemals Gutschmid an die philologische Gleichheit der beiden Namen gedacht, ist zu bezweifeln; aber nicht, daß die beiden Personen dieselben sind.

Das Wunderlichste ist aber die Peroratio, wo »die Culturmission der Assyrer« besprochen,

*) Siehe hierüber des Ref. *Le peuple et la langue des Mèdes* p. 17. Assyrisch heißt Cyaxares; Uvakistar.

aber gerade dasjenige, was wir denselben verdanken, vollständig vergessen wird. Komisch ist wirklich die Seite 525, wo alle Scheußlichkeiten aufgeführt werden, derer sich die Könige von Assyrien rühmen, und wo namentlich dieselben von dem Vorwurf gereinigt werden, als hätten sie »Knaben und Mädchen geschändet«. Hr. Gutschmid, dem es auffiel, daß Gefangene lebendig geschunden, gepfählt, verbrannt, daß ihnen Zunge, Ohren, Nase abgeschnitten, Augen ausgestochen werden, wird deshalb hart angefaßt, »weil er daran (an dem Schänden) keinen Anstoß genommen«. Es sei auch nicht wahr, so schändlich hätten sich die Assyrer niemals benommen; denn verbrannt hätten sie sie! Das eine ist doch nicht weniger unmenschlich als das andere*). Dieser Mangel an Cultur wird mit Davids Grausamkeit gegen die Ammoniter entschuldigt, und daran erinnert, daß das »Davidsvolk« auch Bußpsalmen machte, wie die Assyrer, also eines nicht besser ist als das andere. Daß die Culturmission des jüdischen Volkes einfach darin bestanden hat, Psalmen zu dichten und Ammoniter in Ziegelöfen zu werfen, mag bestritten werden; auch hätte Hr. Schrader wohl ausführen können, daß einzelne Rechtsbegriffe uns zuerst in Assyrien begeben, daß viele cosmogonische, philosophische und eschatologische Ideen sich zuerst dort finden, und daß wir den Chaldäern mehrere uralte Institutionen verdanken,

*) Nicht der Ref., sondern Hincks hat zuerst und wie auch möglich, mit Recht, durch »schänden« übersetzt. Daß das Wort auch verbrennen heißt, wußten Hincks und ich vor dem Verfasser, der es von uns gelernt hat. Was diejenigen betrifft, die »J. Oppert folgten, ohne nachzuprüfen«, so wollen wir gerne annehmen, daß Hr. S. zu den »Nachprüfern« gehört.

die einzigen, an denen 1793 selbst nicht hat rütteln können, nämlich die Wochentage, die Tageseintheilung in 24 Stunden, die Gradtheilung des Kreises in 360 Grade. Dieses sind auf jeden Fall Spuren der Cultur, die das Bestehen dieses Volkes bis auf unsere Zeiten zurückgelassen hat. Nicht unnütz, selbst für die Entwicklung der Wissenschaft, ist das »Vorüberziehen dieses Volkes auf der Bühne der Weltgeschichte« gewesen: wir brauchen nur an die astronomischen Beobachtungen zu erinnern, die heute ganz einfach scheinende Thatsachen betreffen, aber welche vor Jahrtausenden zu finden eine bedeutende wissenschaftliche Befähigung voraussetzte.

Und gerade diesen hohen Werth der assyrischen und chaldäischen Gesittung lernen wir nicht aus den Keilinschriften kennen. Wir verdanken die Kunde über die bedeutende wissenschaftliche Stellung dieses Volkes den Griechen, und zwar nicht den Historikern allein, sondern namentlich haben uns die mathematischen und astronomischen Schriftsteller über die Verdienste der Assyro-Chaldäer die bestimmtesten Angaben hinterlassen. Es wäre also im Interesse der von unserm geschätzten Mitarbeiter so warm vertheidigten Cultur gewesen, auch auf die etwas undankbar behandelten Griechen Rücksicht zu nehmen.

So begegnen wir überall, uns, als Assyriologen, sehr unliebsamen historischen Argumentationen; sehr »unbequem« wäre es uns, wenn man aus der »Entlassung« (! sonderbares Wort) des Ktesias oder des Nicolaus von Damaskus als historische Autorität gegen uns Material schlüge. So lesen wir (p. 386) das kühne Wort: »Der geborene Damascener, Nikolaos von Damaskus, ist als Zeuge für das Vorkommen von Königen

des Namens Adadus bei den Damascenern zu entlassen«. Was für einen Grund der »geborene Damascener« hatte, Hrn. von Gutschmid zu Liebe damascenische Könige zu erfinden, sagt der Verfasser nicht. Hr. Schrader hat aber vergessen oder nicht beachtet, daß wir aus einem einzigen Citate des verlorenen Schriftstellers, der weitläufig seiner Vaterstadt Geschichte in seinem über 140 Bücher umfassenden Geschichtswerke beschrieb, unmöglich einen eines Historikers würdigen Grund finden können, denselben als Autorität, wie einen Lakaien, zu »entlassen«.

Was nun die Keilschriften anbelangt, um auf diesen Theil des besprochenen Buches einzugehen, so ist über die Uebersetzungen manches zu sagen*), wenn sie auch größtentheils

*) Zu meinem Erstaunen sind diese Uebersetzungen viel weniger fehlerfrei, als Ref. dieses erwartete; dieselben bezeugen keineswegs einen Fortschritt, und die Vornehmheit, mit der sich der Verf. über den »Geschmack« v. Gutschmids ausläßt, der Opperts Uebersetzungen »besser« findet, ist mit Nichten durch die Schwäche der seinigen gerechtfertigt. Die gewählten Stücke enthalten namentlich geographische Namen, und sind voll von den gewöhnlichen Phasen, deren Erklärung Schrader fix und fertig vorgefunden; dessen was Schrader selbst angehört, ist blutwenig oder gar nichts. Wir greifen aus der Masse folgendes heraus: p. 129 *kabi* wird mit *kefa* verglichen. Für *kakkiya* schreibt S. *tuklatiya* »meine Kriegsmacht«, anstatt »meine Waffen« und das femin. *tuklatiya* construirt er das masc. *dannuti*. — p. 138 *Sitmur* »die zu vermeidende Schlacht!« »Gleich Raman ließ ich auf sie das Wetter niederfahren«: »Anstatt gleich Ben, ließ sie auf sie Verderben regnen«. — Aus den »Waldeseln« werden »Jungstiere«. Ohne auf das sonderliche Deutsch einzugehen, muß sich Ref. ernstlich über die Verwechslung wundern, die hoffentlich nicht durch ABK oder KAT begründet ist, nämlich PAZ »Saumthier« mit dem ganz verschiedenen Buchstaben TUM. Dieses ist doch seit 1865

nach früheren Arbeiten, vor allen denen des Referenten*) und zum Theil denen von Smith gemacht sind. Manche Fehler laufen auch mitunter, sogar in den Eigennamen; so schreibt Schrader consequent Kamma nū anstatt Khammanua, was allerdings auffallend ist.

Wir sind weit entfernt, die Verdienste Schra-

nicht geändert worden. Das Wort war richtig durch אַרַּר wiedergegeben, und hat mit פַּר nichts zu schaffen, es wäre *parri*, nicht *parē* im Ass. — Aus *sugullat* »die Herde (סגלת) macht S. sukullu. Auch *agale* »Kälber« wird Habe. *gargasu* wird nicht übersetzt, es ist »sein Proviant«. — »Kraft meines Mannhaftigkeitsantheils« hat nie ein Assyrer gedacht. — Zum Schlimmsten gehört: »die Stadt Arzasku, die Herrin der Städte, die in ihrem Bereich lagen«. Es soll heißen: die Stadt Arzasku und die Städte ihrer Umgebung (das *en* ist *adi*, und nicht *bel* zu lesen, s. meine Uebersetzung, 1863. Exp. en Mes. t. I. p. 343. Solche Lapsus kommen im Buche überall vor; so z. B. *ud-tu-su*, für *yuttusu* »3. Pers. Pael; *tiham-ti*, was doch unmöglich *tihamti* (mit einem *tav* sein kann) aus *šamadu sa narkabti*, ein Infinitif, macht Schrader »Geschirr des Wagens«. *Alkakat* »Bericht« wird durch *Kriegszug* übersetzt. Ich möchte ferner namentlich darum gebeten haben, nicht dem Leser einzureden, daß die Uebersetzungen des Referenten, die mit Ausschluß einiger Texte Assurbanhabals, fast alle von Schrader citierten Inschriften umfassen, nur aus »gelegentlichen Bemerkungen J. Opperts« bestehen.

*) Der selige Nabonassar vernichtete seiner Vorgänger Monumente, damit die Nachwelt von ihm an allein ihre Zeitereignisse rechnete. Er hat seinen Zweck erreicht: in allen Kalendern finden wir heute noch die Nabonassarische Aera erwähnt. Wird unser geschätzter Mitarbeiter so glücklich sein, wie Nabonassar? Während einiger Zeit glaubte man in Deutschland, die Keilschriftentzifferung datiere nur von ihm, und Hr. Schrader scheint dieses selbst zu denken, denn alles steht nur in ABK und in KAT. Wir brauchen indessen auf diesen Punkt um so weniger einzugehen, als in Deutschland jetzt allgemein der wirkliche Thatbestand bekannt wird.

ders um die Verbreitung der »Assyriologie in Deutschland« zu verkleinern, wir haben uns oftmals, und auch in diesen Blättern über seine Stellung und die Dankbarkeit, die wir ihm schulden ausgesprochen. Wir hätten also deshalb gewünscht, erstlich daß Schrader den Angriffen Gutschmids in tempore utili geantwortet, und zweitens daß er das wirklich Anfechtbare beseitigt hätte. Wenn wir den geographischen Theil ausnehmen, der das Anerkennenswerthe im Buche ist, so müssen wir doch fürchten, daß im Ganzen und Großen Gutschmid in einer Duplik eine unzweifelhafte Ueberlegenheit an den Tag legen dürfte. Und dies hat seinen Grund in dem Bestreben, seinen Gegner von der Bedeutung der assyrischen Inschriften zu überzeugen, die letzterer nicht bestritt. Was er angriff, und mit Unrecht angriff, war die Entzifferung und Erklärung der geschichtlichen Texte. Was er aber mit Fug und Recht bekämpfte, war nicht die Sachkenntniß der assyrischen Könige in ihren eigenen Angelegenheiten, sondern die Auffassung des Verfassers und der ihm folgenden Gelehrten. Nicht die »Geschichtsforschung« als solche hat Schrader vertheidigt, sondern diejenige, die er für solche ausgiebt. Hat er seine Sache gewonnen? Wir glauben es nicht.

Paris, April 1879.

J. Oppert.

Mémoire sur l'action physiologique de la gélémine. Par M. M. Félix Putzeys et H. Romiée (de Liège). Bruxelles. F. Hayez, im-

primeur de l'Académie Royale de Belgique. Rue de l'orangerie, 16. 1878. 80 pp. in 8 und 7 Tafeln.

On the Physiological Action of the Bark of *Erythrophleum Guinense*, generally called Casca, Cassa, or Sassy Bark. By T. Lauder Brunton, M.D., F.R., S., and Walter Pye, Esq. London. Truebner. 31 pp. in Folio. 1878.

Die beiden Schriften, welche wir heute anzuzeigen haben, gehören zu der gegenwärtig in fast allen Ländern umfangreichen pharmakologisch-physiologischen Literatur, in welcher die Untersuchung activer Medicamente in Bezug auf deren Wirkung auf verschiedene Thiere und die hauptsächlichsten Organe und Systeme des Organismus bei Kalt- und Warmblütern niedergelegt werden. Sie haben dabei das Gemeinsame, daß es sich in ihnen um relativ neue Drogen handelt, unterscheiden sich aber dadurch, daß die Versuche Brunton's und Pye's nicht mit den isolierten activen Principien, sondern mit Pflanzenauszügen angestellt wurden, während die Experimente von Putzeys und Romiée mit einem reinen Pflanzenstoffe ausgeführt wurden. Wir begrüßen die Arbeit der beiden letzteren Forscher als den ersten Beitrag, welchen Belgien in Form einer größeren Schrift zu der oben signalisierten Kategorie pharmakologischer Literatur liefert, der kleinere Journalaufsätze von Héger, Putzeys u. A. in den letzten Jahren voraufgegangen sind; wir begrüßen ebenso mit Freuden die englische Studie, die von der Laboratoriumsthätigkeit eines der Hauptrepräsentanten der physiologischen Pharmakologie in Großbritannien beredtes Zeugniß ablegt.

Die belgische Schrift bezieht sich auf eine

in den letzten Jahren viel besprochene Droge, welche selbst bei uns den Aerzten durch Jurasz, Hertzka, Berger, Burkart u. A. hinlänglich bekannt geworden ist und als Arzneimittel insbesondere bei Neuralgien ausgedehnte Anwendung gefunden hat und noch findet, so daß die Aufnahme derselben in die demnächst zu erwartende zweite Auflage der Pharmacopoea Germanica wohl kaum umgangen werden kann. Es ist jenes Gelsemium sempervirens, die neueste Bereicherung unseres europäischen Arzneischatzes, welche wir jener eigenthümlichen nord-amerikanischen medicinischen Schule der Eklektiker verdanken, die uns vorher Podophyllum und Veratrum viride zukommen ließ und uns ohne Zweifel noch eine Reihe von heilkräftigen vegetabilischen Medicamenten zuwenden wird. Es ist uns auffallend, daß Putzeys und Romiéé in ihrer sonst so sorgfältig gearbeiteten Uebersicht der früheren Studien über Gelsemium sempervirens eines amerikanischen Werkes nicht gedenken, welches ausführlich über die in Rede stehende Apocynce und einen daraus dargestellten, allerdings nicht vollständig reinen Stoff handelt. Es sind dies die Positive medical agents (New-York, Norton 1855), welche sich der Zeit nach zwischen die Arbeiten von Procter jun. (1853) und Mayes (1857) einschalten. Das sogenannte Resinoid Gelsemin, welches im New-Yorker chemischen Institute aus dem gelben Jasmin dargestellt wurde, wird darin beschrieben und seine Wirkung dahin präcisirt, daß es zu den Narcotica sedativa gehöre, einen besondern lähmenden Einfluß auf das Nervensystem und namentlich die Bewegungsnerven ausübe, in großen Dosen die Circulation herabsetze, Perspiration und andere Secretionen vermehre, Ver-

dunklung des Gesichts und Abstumpfung der Sehnerven bedinge. Hier findet sich auch die Angabe, daß das Mittel den Malariafiebern und remittierenden Fiebern so vollkommen entspreche, daß damit behaftete Kranke bei seinem Gebrauche binnen 2—3 Tagen zur Gesundheit zurückgeführt würden. Die letztere Anwendung wurde, wie die Autoren richtig angeben, später auch durch Mayes, Nash, Gray und andere amerikanische Aerzte gestützt und die Angaben über Wirkungen und Nebenwirkungen des Gelsemins in den *Positive medical agents* harmonieren so vollkommen mit dem in der neuesten Zeit darüber Festgestellten, daß erstere als die Grundlage unseres Wissens in dieser Beziehung angesehen werden müssen. Es ist auffallend wie die orthodoxe Medicin sich ungemein wenig um Gelsemium kümmerte, so daß die voluminösen Handbücher der Therapeutik kaum Notiz davon nahmen, wie dasselbe z. B. in der 1864 erschienenen Auflage von Stillé's großem Werke über *Materia medica* fehlt.

Die belgischen Autoren erzeigen mir die Ehre, mich als denjenigen zu bezeichnen, welcher in Europa zuerst des amerikanischen Mittels gedacht habe und zwar in meiner Arbeit über die Wirkung einer anderen Apocynée, der ostindischen *Wrightia antidysenterica* (1865). Wenn ich nun auch schon drei Jahre früher in meinem Handbuche der Toxikologie die toxische Action von Gelsemium hervorhob, so hat doch W. Reil schon 1856 in einer Anzeige der *Positive medical agents* im zweiten Hefte des ersten Bandes des *Journals für Pharmakodynamik des Gelsemins und seiner Mutterpflanze* gedacht. In Bezug auf die übrigen Literaturangaben habe ich nur zu bemerken, daß der S. 5. und 79 erwähnte

Autor nicht Bartholow Roberts, sondern Robert Bartholow heißt.

Die Experimentalstudien von Putzeys und Romiée, welche auf den Seiten 14—77 der Schrift niedergelegt sind, wurden mit chlorwasserstoffsauerm Gelsemin, das von Martindale in London nach dem Verfahren von Sonnenschein bereitet war, ausgeführt. Es wird zunächst das Vergiftungsbild bei Fröschen und Kaninchen geschildert, wonach es scheint, als ob das benutzte Präparat identisch mit dem von Sidney Ringer und Murrell war; denn wir haben bei beiden Beobachtern dasselbe auffallende Bild beim Frosche, Lähmung mit Steigerung der Reflexerregbarkeit bis zu einem solchen Grade, daß kräftiger Tetanus eintritt, bei größeren Dosen später mit Herabsetzung und schließlicher Aufhebung der Reflexe und frühzeitigem Sistieren der Respiration. Es folgen dann die eigentlichen physiologischen Experimente und zwar zunächst, da der durch Stillstand der Athmung herbeigeführte Tod der Warmblüter darauf hindeutete, die auf die Athmung bezüglichen, wonach von den Verf. die Angabe von Berger über die Betheiligung der Vagusendigungen in der Lunge in Abrede gestellt und das respiratorische Centrum als allein betheilt, bezeichnet wird. Weitere Studien betreffen die Einwirkung des Gelsemins auf das Herz, wobei ebenfalls mannigfache Abweichungen von den Resultaten früherer Experimentatoren erhalten wurden und wobei sie dem Gelsemin eine ähnliche Action auf die Vagusendigungen im Herzen wie dem Atropin zuschreiben. Es schließen sich daran Versuche über die Wirkung des Gelsemins auf die Temperatur, die ebenfalls zu interessanten Resultaten führten, besonders in Bezug auf das

Zustandekommen des bei länger dauernden Vergiftungen, in denen das Leben durch künstliche Respiration längere Zeit hingehalten wurde, enormen Temperaturabfalls, der nicht als ein durch Hemmung der Oxydationen bedingter, sondern vermuthlich von der Abschwächung der Herzaction abhängiger anzusehen ist. Wir halten gerade diese Versuchsergebnisse der belgischen Autoren für besonders wichtig, weil sie im Gegensatze zu der Behauptung von Ringer und Murrell stehen, den beiden Autoren, denen wir die umfassendste frühere Arbeit über Gelsemium verdanken, die allerdings auch eine Temperaturherabsetzung, aber nicht eine eben erhebliche constatirten. Damit fiel die bereits oben erwähnte erste Indication der Gelsemiumpräparate, die antipyretische Verwerthung, weg, welche jetzt wieder in integrum restituiert wird, so daß die Angabe jenes wenig gekannten New-Yorker Werks über positive medical agents auch hier wieder eine glänzende Rechtfertigung erfährt.

In den folgenden Abschnitten ihres Buches, in denen Putzeys und Romiée die Wirkung des Gelsemins auf das Auge und das gesammte Nervensystem darstellen, beseitigen sie dagegen freilich eine moderne Indication, die von Tweedy befürwortete locale Anwendung des Gelsemiumextracts als Mydriaticum und als ein die Accomodation lähmendes Mittel. Allerdings wirkt Gelsemin dilatierend auf die Pupille, aber so wenig anhaltend, daß von einem Ersatze des Atropins bei Iritis gar keine Rede sein kann; vollständige Lähmung der Accomodation aber, wie sie zur genauen Bestimmung von Refraktionsanomalien dient, läßt sich damit kaum hervorbringen.

Die mannigfache Abweichung der Ergebnisse

der belgischen Untersuchungen von den Resultaten früherer Forscher finden vielleicht ihre Erklärung darin, daß letztere mit Gelsemiumextract experimentierten, welches, wie Ringer und Murrell bereits betonten, vermuthlich außer dem Gelsemin noch ein anderes actives Princip einschließt, das in gewisser Weise die Action des ersteren modificiert. Ob dieser zweite Stoff die Mydriasis und die Parese der Accomodation noch verstärkt, ist eine vorläufig unentschiedene Frage. Pharmacodynamische Versuche mit Pflanzenextracten haben übrigens vollständige Berechtigung neben den Versuchen mit sogenannten reinen Pflanzenstoffen, die z. Th., soweit sie im Handel vorkommen, auch Gemenge verschiedener activer chemischer Stoffe darstellen. Sie sollten selbst dann nicht vernachlässigt werden, wenn die activen Principien einer Pflanze isoliert vorhanden und untersucht sind, denn selbst dann können sie noch zu unerwarteten Resultaten führen. So lieferte mir vor einigen Jahren das Extractum Dulcamarae durch das physiologische Experiment den Beweis, daß es nicht ganz der Wirkung des Solanins entspricht, sondern auch Solanidin einschließen muß. Ich habe aus Versuchen mit Meerzwiebelextract und aus der differenten Action auf das Froschherz in den einzelnen Experimenten gefolgert, daß die Meerzwiebel mindestens zwei different wirkende Principien einschliesse. Dieser Schluß wurde durch chemische Analysen von Merck bestätigt und meine in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Moeller angestellten physiologischen Untersuchungen über die Scillastoffe thuen dar, daß in der That jeder dieser Stoffe anders auf das Froschherz wirkt. Die divergenten Resultate verschiedener Experimentatoren mit Calabarextract führten Harnack

und Witkowski zu der Entdeckung, daß neben dem Physostigmin noch ein zweites Alkaloid, das Calabarin sich darin findet, dessen Zugehörigkeit zur Gruppe der Hirnkrampfgifte von mir später nachgewiesen wurde. Ich führe diese Thatsachen nur deshalb an, um zu zeigen, daß die in der uns zur Besprechung vorliegenden zweiten Schrift mitgetheilten Experimente, welche mit einem Extracte ausgeführt wurden, einen nicht minderen Werth besitzen, als wenn sie mit einem daraus isolierten Alkaloide oder Glykoside angestellt wären. In diesem Falle machte freilich außerdem die Geringfügigkeit des Materials, welches Brunton und Pye zur Verfügung stand, die Benutzung von Extracten geradezu nothwendig.

Die betreffenden Untersuchungen beziehen sich auf eine in Angola nach Art der Calabarbohne und der Akazga zur Ueberführung von Zauberern und Hexen benutzten Rinde, welche einen oder mehrere nach Art des Digitalins wirkende Stoffe einschließt. Die Rinde wird als Casca, Cassa oder Sassyrinde bezeichnet. Alle diese Namen sind offenbar nichts als corrumpierte Benennungen des portugiesischen Wortes Casca, welches Rinde bedeutet, und wie die Spanier die Chinarinde als die am meisten gebrauchte und werthvollste Rinde Südamerikas Cascarilla genannt haben, so die Portugiesen in Angola die überaus häufig benutzte Gottesgerichtsrinde Casca. Es ist uns auffallend, daß diese leicht zu machende Erwägung Brunton und Pye entgangen ist. Es hätte dieselbe die Autoren dahin führen müssen, sich nach der Stammpflanze genauer umzusehen und sie würden dann zu dem Resultate gekommen sein, daß die von ihnen untersuchte Rinde vollkommen identisch

erscheint mit der Écorce de Mançone, welche in den Jahren 1875 und 76 den Gegenstand mehrerer französischen Arbeiten gebildet hat. Die Redwater-bark ist die Rinde von Erythrophloeum Guineense G. Don (E. judiciaire), aus welcher Gallois und Hardy das Erythrophloein als wirksames Princip isoliert haben. Sowohl die Beschreibung der Rinde als deren physiologische Wirkung machen es für mich ganz unzweifelhaft, daß Brunton und Gallois dieselbe Droge physiologisch untersucht haben. Es wiederholt sich damit das Schicksal eines andern afrikanischen Gottesgerichtsgifts, des nach Art von Strychnin wirkenden Akazga, das unter diesem Namen in England von Fraser und als Boundou in Frankreich von Pécholier und Saintpierre untersucht wurde, ohne daß die Identität beider Substanzen sofort erkannt worden ist.

Th. Husemann.

Beiträge zur Geschichte der germanischen Conjugation von Friedrich Kluge. Straßburg. Karl J. Trübner. London, Trübner & Comp. 1879. XII und 166 SS. 8°.

(Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker. Herausgegeben von Bernhard ten Brink, Ernst Martin, Wilhelm Scherer. XXXII).

Diese Schrift vereinigt fünf zusammenhängende Untersuchungen: I zum Vocalismus (mit einem Excurs über die *k*-Reihe im German.); II das germanische Präteritum (1) das Princip der Perfectbildung, 2) präteritale Stammbildung

im German., 3) die Reduplication und ihre Geschichte, 4) zum redupl. Präteritum im Altengl., 5) das Präteritum der Wurzel *dhâ* im Westgerm.); III der Aorist im German. (1) der Aorist der Wurzel *dhâ*, mit einem Excurs über schwache Präterita zu starken Verben; 2) goth. *iddja* und altengl. *eode*, mit einem Excurs über goth. *dd* und *gg*); IV das german. Accentgesetz, mit einem Nachtrag zu II, III, IV; V zum german. Präsens (1) zur *â*-Conjugation, 2) zur *mi*-Conjugation). Ich bedauere, bekennen zu müssen, daß ich dieselben für mißlungen halte, mißlungen durch die eigene Schuld des Verfassers, dessen Begabung für sprachwissenschaftliche Arbeit ich zugleich gern anerkenne. Er hat diese Untersuchungen mit vorgefaßten Meinungen begonnen und hat im Vertrauen auf die letzteren die sprachlichen Thatsachen, von denen jene auszugehen hatten, entweder nicht beachtet, oder jenen Meinungen untergeordnet und sich so um die Belehrung gebracht, welche sie ihm geben konnten; er hat zugleich öfters solche Thatsachen, die er hätte zurücktreten lassen müssen, allzusehr in den Vordergrund gezogen. Durch alles das sind seine Untersuchungen uneben und unvollständig geworden und wohl überall zu einem ganz verkehrten Schluß gelangt. — Die hervorgehobenen Mängel sind überall zu erkennen, nirgends aber sind sie mir so entgegengetreten, als in den Abschnitten, in welchen er meine auf J. Grimms Gram. II. 71 (im Schererschen Abdruck) zurückgreifende, Beitr. z. K. d. ig. Sprn. II. 159 Anm. 1 ganz nackt ausgesprochene Auffassung der nicht-reduplicierten starken Präterita bekämpft. Die Einwendungen des Vfs. sind der Art, daß sie mich nicht nur nicht widerlegen, sondern mich nicht einmal

veranlassen können, sie zu kritisieren. Wohl aber veranlassen sie mich zur Klarlegung und Begründung jener Auffassung, gegen die sich auch Scherer Zs. f. d. österr. Gymnasien 29. 124 Anm. 1 gewendet hat, einiges zu bemerken:

1) Die indogerm. Grundsprache besaß zwei Perfectbildungen, welche sich nur durch das Dasein oder Fehlen der Reduplication von einander unterschieden. Die unreduplicierten Perfecta sind aus den reduplicierten — vielleicht durch Synkope des Reduplicationsvocales (als *vóid-* aus *v'void-* = *vevoid-*) — entstanden (Fick Beitr. z. K. d. ig. Sprn. IV. 167); sie finden sich — vom Germanischen abgesehen — im Altindischen (Delbrück ai. Verb. S. 121), in der Sprache des Avesta (außer *vaédha* ist *fra-mrava* zu nennen; vgl. jedoch Spiegel ZDMG. 26. 703), im Griechischen (Curtius Vb. II. 143 ff.), im Altirischen (Windisch KZs. 23. 226 ff.) und im Lateinischen.

2) Die germanischen Sprachen unterscheiden zwischen starken Präteriten mit und solchen ohne Reduplication (vgl. u. a. ahd. *stantu: stuont*, *unahsu: unuohs* und *haltu: hialt*; *faru: fuor* und **naru: *neor*, vgl. Weinhold alem. Gram. §. 336). Es ist einfach und natürlich, diese germanische und jene indogermanische Scheidung in Zusammenhang zu bringen; es ist mindestens gewagt, das, was die Sprache deutlich auseinanderhält, zusammenzuwerfen; es ist unnatürlich, die Kategorie der unreduplicierten german. starken Perfecta nicht auf die der unreduplicierten, sondern auf die der reduplicierten indogerm. Perfecta zu beziehen*).

*) Daß zwischen beiden Kategorien zur Herstellung der grammatischen Regelmäßigkeit im Germanischen gelegentlich ein Austausch Statt gefunden haben mag, leugne ich natürlich nicht und gebe also auch die Mög-

3) Verfahren wir unbefangen und der Sachlage gemäß und sehen wir bei der Betrachtung der german. starken Perfecta, die nicht redupliciert sind und denen eine einstige Reduplication zuzuschreiben, die Thatsachen nicht nur nicht nöthigen, sondern geradezu verbieten, von der Reduplication ganz ab, so erklären sich die Ablautsreihen goth. *bindiþ-band-bundun*, *reisip-rais-risun*, *kiusiþ-kaus-kusun* ganz von selbst. Auch die Reihe *farip-fôr-fôrun-faranz*, die auf älterem *farid-fôr-*farum-faranz* beruht, macht keine großen Schwierigkeiten*); sie ist nach meiner Ueberzeugung unursprünglich und die ihr folgenden Verba sind in ganz analoger Weise aus Perfecten mit dem Ablaut *a* entwickelt, wie z. B. griech. *θάλλω-τέθαλα-τεθάλυια* aus dem Aorist *θάλε*. Schwieriger ist die Erklärung der Reihen *nimiþ-nam-nêmun-numanz* und *gibiþ-gaf-gêbun-gibanz*. Sie sind, wie mir scheint, unursprünglich; ich führe sie auf folgende Reihen zurück: *nemid-nam-numun-numanz* und *nemid-nêmun-nemanz*, *gebid-gab-gubun-gubanz* und *gebid-gêb-gebun-gebanz*. Diese Aufstellungen stützen sich auf die verwanten Sprachen, finden aber Bestätigung innerhalb des Germani-

lichkeit zu, daß z. B. *gab* älteres *gegab* vorausgegangen ist. Hieraus entstand jenes aber nicht, indem hier einfach die Reduplication schwand; vielmehr wurde das Perfectum *gegab* durch ein nach dem unreduplicierten Typus gebildetes Perfect verdrängt.

*) *Têka-taitók* steht natürlich auf einer Linie mit *θήγγυμι-ἔρωγα* und ved. *dâçnóti-dadâça*; vgl. jetzt Saussure Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indo-européennes p. 166 f. — Daß statt goth. *flêka* vielmehr *flôka* anzusetzen sei, wovon Saussure (p. 169) und Scherer ZGDS.² S. 261 nicht überzeugt sind, hat vor mir schon Holtzmann Germania IX. 188 vermuthet.

schen durch: 1) die Participia *numanz*, *gebanz*, die ebenso **numun* und **gebun* fordern, wie *faranz* **farun*, *bundanz* *bundun*, *rizanz* *rizun*, *kuzanz* *kuzun*; 2) ahd. *sculum*, *magun*, an. *munum* u. s. w. und an. *meġum*, *knegum**); 3) die durch ahd. *prâstun* — ags. *burstun* an. *brustu*, ahd. *kesprohhan* — as. *gisprehan* u. s. w. (Amelung a. a. O. S. 54) gesicherten german. Doppelformen; 4) an. *et-ât-átum* *-etinn* (vgl. dazu Scherer ZGDS.² S. 237), das zunächst auf *etô-êt-êtum-etanz* und weiter — da *ê* des Sg. Perf. *ë* des Plur. Perf. und des Part. Perf. fordert, wie umgekehrt *ë* in diesen Formen *ê* des Sg. Perf. voraussetzt — auf *etô-êt-etum-etanz* beruht. — Wenn ich mich auf die verwandten Sprachen berufe, so denke ich an lat. Perfecta, weiter an gr. *μέλει-μέμηλε* (*μεμᾶλότας* Pind. O. 1. 89, wenn richtig überliefert, ist lediglich ein Hyperdorismus), *ἴελω-τέθηλα* (? s. G. Curtius Verb. II. 185) und an skr. *gámati* (unursprünglicher als avest. **jamaiti*) *-jagáma* (*aus *jajáma*, wie *cikít* aus **cicít*). Aus diesen Formen ist eine indogerm. Ablautsreihe Präs. *-e-*, Perf. Sg. Act. *-ê-*, Perf. Plur. u. s. w. *-e-* zu erschließen. Neben ihr bestand eine andere: Präs. *-e-*, Perf. Sg. Act. *-o-*, Perf. Pl. u. s. w. *-'*. Beide Reihen haben sich im Altindischen vermischt, und in Folge dessen conjugiert man hier z. B. *gámati*

*) Die von Amelung (d. Bildung d. Tempusstämme durch Vocalsteigerung i. Deutschen S. 73) angesetzte Wurzel *knag* (besser *knah*) »posse« erhält Bestätigung durch ags. *cniht*, ahd. *kneht* (vgl. begrifflich goth. *magus*, *magula*: *magun*) und wohl auch as. *(bi-)knegan* (so, nicht *knégan* schreibt Sievers). Der Verdacht Scherers ZGDS.² S. 228 ist darnach kaum aufrecht zu erhalten. — Goth. *magum*, ahd. *magun* sind bei Untersuchungen über die ursprünglichen Gestalten der Ablautsreihen ganz aus dem Spiel zu lassen; ihr *a* ist ebenso unursprünglich, wie das *ei* von an. *eigum* u. s. w.

(urspr. *gemeti*), Perf. I. Sg. *jagáma* (urspr. *ge-gom-*), III. Sg. *jagáma* (urspr. *gegéme*), III. Pl. *jagmáis* (*geg'm-*); *táratí-tatára*, *tatára-titirvás*, *tatarís*. Im Griechischen ist die erste jener beiden Reihen sehr zurückgedrängt; wo sie erhalten ist, ist das perfectische η verallgemeinert (doch beachte man $\mu\acute{\epsilon}\mu\beta\lambda\epsilon\tau\alpha\iota$; für $\mu\acute{\epsilon}\mu\epsilon\lambda\iota\tau\alpha\iota$?). Im Germanischen haben sich beide Reihen vermischt, indem zugleich das perfectische \acute{e} auch in den Plural drang; Product dessen sind die Reihen *nemid-nam-némun-numanz* und *gebidgab-gébun-gebanz*. Ist dieß richtig, so enthalten *némun*, *gébun* u. s. w. in keiner Weise die Reduplicationssilbe; nur durch den Mangel derselben unterscheiden sich *ném-*, *géb-* von $\mu\epsilon\mu\eta\lambda-$, wie ebenso $\acute{e}t-$ = lat. *éd-* vom griech. $\acute{\epsilon}\delta\eta\delta-$ *), *man*: *munum* von $\mu\acute{\epsilon}\mu\omicron\nu\alpha$: $\mu\acute{\epsilon}\mu\alpha\mu\epsilon\nu$. Selbstverständlich enthält auch das \acute{e} der goth. Bildungen *-nêms*, *-sêts* u. s. w. (vgl. Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 63 Anm.) keine Reduplication; die von Holtzmann Germ. IX. 185 mit ihnen verglichenen reduplicierten skr. Bildungen stimmen zu ihnen nicht in der Bedeutung. Ich bleibe bei ihrer von Bopp vgl. Gram. §. 897 gegebenen Erklärung stehen. Dem von Holtzmann dagegen erhobenen Einwand kann ich schon wegen mhd. *æze*, *gæbe* kein Gewicht beimessen. Vgl. auch lit. *kùrs* (St. *kùria-*) u. dgl.

*) Skr. *d'da*, *d'ra*, *d'va*, *d'sa* u. s. w. hält man allgemein für reduplicierte Perfecta. Diese Ansicht läßt sich nicht widerlegen, aber auch wer sie theilt, wird die Möglichkeit zugeben müssen, daß sie keine Reduplication enthalten, und daß *ád-* = griech. $-\eta\delta-$ (in $\acute{\epsilon}\delta\eta\delta\acute{\omega}\varsigma$) und goth. $\acute{e}t-$ sei. Dann ständen *d'da* und *adánáh*, *d'ca* und *açúshah* (av. *donhu* und *anushâmea*) neben einander, wie an. *át* und *etinn*. — Daß an. *át* und goth. *étum* keine Reduplication enthalten, bedarf füglich keines Beweises.

4) Gegen die vorgetragene Theorie spricht nichts thatsächliches. Was Scherer a. a. O. hervorhebt, erledigt sich durch das vorstehende. Vgl. auch Zimmer Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 328.

5) Gegen die herrschende Theorie spricht, daß sie lautlich unmöglich, daß sie praktisch nicht durchführbar ist. Wer davon nicht überzeugt ist, den bitte ich, diejenige Partie des vorliegenden Buches durchzulesen, in welcher der Verf. die Entstehung des »*ê*-Typus« aus dem »synkopierten Typus« darzulegen sucht (S. 59 ff., vgl. S. 88 f.). Kläglicher kann eine Theorie kaum Schiffbruch leiden.

Ich habe genug gesagt, nicht um meine Auffassung der nicht-reduplierten starken Präterita über jeden Zweifel zu erheben, wohl aber um sie etwas über die ihr von Kluge zu Theil gewordene Abfertigung zu stellen, und wende mich nun mit einigen speciellen Bemerkungen zu seinem vorliegenden Buch.

Was der Verf. S. VII f. »auf Anregung des Hrn. Prof. Hübschmann« vorbringt, erscheint nach Ficks Aufsatz »europ. *â* und *ê* (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. II. 193) als sehr überflüssig. — S. 8 und sonst erscheint »Verners Palatalgesetz«. Diesen Namen begründet der Verf. in etwas sonderbarer Weise. Ich bemerke dazu, daß Verner das fragliche Gesetz vor 2—2^{1/2} Jahren in einer Privatunterhaltung ausgesprochen hat; daß dasselbe Gesetz ganz ebenso mir gegenüber von Collitz vor bald drei Jahren, von J. Schmidt vor bald zwei Jahren ausgesprochen ist; daß es, wie ich höre, auch von Thomsen selbständig gefunden ist. Oeffentlich ausgesprochen ist es vermuthlich zuerst von Schmidt in seinen Vorlesungen, im Druck veröffentlicht ist es zuerst

von Collitz. Hiernach kann, wenn es mit einem Namen bezeichnet werden soll, dieß jedesfalls nicht mit dem Verners geschehen, der übrigens selbst nicht daran denkt, sich die Priorität der jenem Gesetz zu Grunde liegenden Entdeckung zu vindicieren. — S. 14 bringt es der Vf. ebenso, wie Bartholomä d. Gâŕâ-Dialekt S. 7, zu 8 indogerm. *a*-Lauten. Gr. *νῆσσα*: lit. *ántis*, *ὐλένη*: lat. *ulna*: goth. *aleina*: av. *-arâthni*, gr. *δάνα*: skr. *dâná* u. drgl. bieten schätzenswerthes Material zur Aufstellung von ein paar weiteren indogerm. *a*-Lauten. — S. 18 wird behauptet, indogerm. *a₁r* werde im Lateinischen durch *er* vertreten. Das einzige Beispiel, auf welches sich diese Behauptung stützt, *versus*, ist schlecht gewählt, weil neben ihm *vorsus* erscheint; *cor*, *cornu*, *dorsum*, *horior*, *portus*, *torreo* u. s. w. hätten den Verf. eines besseren belehren können. Seine Behauptung trifft aber für das Umbrische zu, vgl. u. a. *nerthro* = an. *nordr* (Bugge Beitr. z. K. d. ig. Sprn. III. 105), *persk-* = lat. *po(r)scere*, deutsch *forschen*. — Germ. *ségaz*, *réqaz* (S. 22) statt *ségez*, *réqucz* sind mir unverständlich. — »Idg. *trityás*« (S. 23) erhält seine nothwendigste Berichtigung von lit. *trécziás*, aslov. *tretij*. — Bei dem »germ. Labialisierungsgesetz« (S. 45) war Zimmer Ostgerm. u. Westgerm. S. 11, neben Hübschmann KZ. 24. 405 war S. 59 J. Schmidt KZs. 24. 319, und bei der Besprechung des *ai* der goth. Reduplications-silbe (S. 71) war Holtzmann ad. Gram. S. 11 zu nennen. — S. 60 verwirft der Verf. mit Recht die Zusammenstellung von *tékan* mit lat. *tangere*. Was gegen sie von Seiten des Vocalismus am lautesten spricht, ist das *an* des letzten Wortes, dem nur goth. *un* entsprechen würde. denn es ist doch wohl klar, daß *ango*, *clango*, *frango*,

lambo, mando, pando, pango, plango, scando, tango ebenso neben *frendo, pendo, tendo* stehen, wie z. B. *λάμπω* neben *ῥέμβω*, daß ihr *a* also »Schwâ« ist. Denselben Werth hat das lat. *a* auch sonst nicht selten. — Daß avest. (*fra-*) *ghrârayêiti* aus **-grâghrayêiti* entstanden sei (S. 95 Anm.) ist eine von Spiegel ab. Gram. S. 256 mitgetheilte Vermuthung Rückerts. Ich sehe nicht ein, weshalb man *ghrâraya-* (und ebenso *grâraya-*) seiner Bildung nach anders beurtheilen soll, als gr. *αἰρέω ἀγρέω* (Beitr. z. K. d. ig. Sprn. IV. 331 f.). — Den Bemerkungen über *scri-run, *spirumês* (S. 96 Anm.) kann ich nicht bestimmen; nach meiner Meinung gehören diese Formen einem *s*-Perfectum an, das wir z. B. auch im Lateinischen und spurenweise im Griechischen (*ἴσασι, βεβά(σ)ασι γεγά(σ)ασι μεμέ(σ)ασι* u. s. w.) finden. — Daß der Verf. bei dem Bau seiner german. Sätze *kazám follám édôm, im láusam édôm* u. s. w. (S. 113) sich über die altindogerm. Wortfolge klar gewesen sei, ist mir wenig wahrscheinlich; er hätte sonst doch wohl ein Wort darüber gesagt, weshalb er nicht *follám kazám édôm* ansetzte und auch nicht *édôm kazám follám*, wie man nach goth. *gataujip astans mikilans* Mrk. 4. 32 u. s. w. construieren würde. Daß sein *kazám follám édôm* auch noch in anderer Beziehung zweifelhaft sei, hätten ihn Sätze wie *altduam suâraz duit uns iz uruuânaz* Otrf. 1. 4. 52 (vgl. Erdmann Unters. ü. d. Syntax d. Spr. Otrfrids II. 133) lehren können. Endlich hätten ihn goth. *ina, pana* u. s. w. über die Berechtigung seines *im, kazám* u. s. w. (vgl. S. 121) zweifelhaft machen müssen. Weiter gehe ich auf des Vfs. »Compositionstheorie« nicht ein, hinsichtlich deren er selbst sich »keinen großen Hoffnungen hingiebt« (S. 117). — S. 128 ist der

Verf. geneigt an. *negg* und griech. *νόος* zu identificieren. Wenn man nach dieser Probe zu urtheilen hat, so wird man das Heil von Ficks german. Wörterbuch, das »bis auf weiteres eher als hinderlich denn förderlich bezeichnet werden darf« und »dessen Aufstellungen man ohne Nachprüfung nie wird glauben dürfen« (S. 77), wohl nicht von Herrn Kluge erwarten. — Das S. 154 über *saltan* gefällte Urtheil ist auf Grund von goth. *alpan* und mhd. *halsen* zu beanstanden.

Der Verf. zeigt in Stil und Ausdruck oft Nachlässigkeiten, die einem Germanisten besonders schlecht anstehen. Ich verweise auf S. 94 Z. 16 ff., S. 97 Z. 17 ff., auf die »Methodenlosigkeit« Begemans S. 109, die »Mehrsilbner« und »Einsilbner« S. 110; noch anstößiger ist »die Geschichte der größten Crux der german. Grammatik« (S. 124), noch bedenklicher ist es, daß der Verf. S. 121 etwas »in suspensu« läßt; alles das aber wird überboten durch den Satz (S. 137): »dabei können wir der Sprache den stricten Nachweis führen, daß sie sich vielfach dupiren läßt« — geschmackloser, meine ich, kann man sich kaum ausdrücken.

Adalbert Bezenberger.

Revue historique dirigée par M. M. G. M o n o d et G. F a g n i e z. T. I. Janvier—Mars 1876. — T. IX, 2 Mars—Avril 1879. Paris Librairie Germier Baillièrre et C^{ie}.

Die Revue historique verdient, nachdem sie mehr als drei Jahrgänge hinter sich hat, wohl auch in den G. G. A. eine kurze Erwähnung. Ihre Gründung ist mit vollem Recht von der gelehrten Welt als ein literarisches Ereignis betrachtet worden. Die historischen Studien besaßen bis dahin in Frankreich kein allgemeines

Organ, und die verschiedenen Special-Zeitschriften, wie die *Revue archéologique* oder die *Bibliothèque de l'Ecole des Chartes* u. s. w. so Vorzügliches in ihrer Art sie leisten, waren nicht im Stande diese Lücke auszufüllen. Die *Revue des Questions historiques*, welche allerdings nicht auf ein so abgegränztes Gebiet beschränkt ist, leidet an einem anderen bedenklicheren Mangel. Sie beabsichtigt nicht lediglich wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen, sondern der Verbreitung und Vertheidigung gewisser politischer und religiöser Ideen zu dienen. Die im Jahre 1876 gegründete *Revue historique* sollte dagegen von jeder Tendenz frei sein, keiner Partei zu Leid oder zu Liebe geleitet werden, vielmehr die Vertreter aller Parteien um sich sammeln, soferne sie bereit seien sich auf dem neutralen Boden der Wissenschaft zu begegnen. Sie sollte auch die übereilte Speculation ausschließen und sich auf die Domäne der Kritik erforschter Thatsachen beschränken. Ihr stolzes Motto lautete: »Ne quid falsi audeat, ne quid veri non audeat historia«.

Die Namen der beiden Herausgeber, die sich zu dem Werke mit einander verbunden hatten, bürgten dafür, daß das Unternehmen in guten Händen liege. Es hat in der That bis jetzt alle Erwartungen befriedigt und weit über die Gränzen Frankreich's hinaus lebhaften Anklang gefunden. Schon im zweiten Jahre konnte den Lesern für denselben Preis mehr geboten werden als im ersten. Statt alle drei Monate zu erscheinen, erschien die *Revue* seitdem alle zwei Monate, die Zahl der Kritiken und literarischen Uebersichten nahm zu, die Liste der auswärtigen Correspondenten wurde vervollständigt. Das System, nach welchem die *Revue* von Anfang an eingerichtet war, hatte sich trefflich bewährt. Es ist

in wesentlichen Punkten abweichend von dem in Deutschland z. B. bei der historischen Zeitschrift *Gebräuchlichen*, aber diese Abweichungen scheinen mir der Nachahmung wohl würdig zu sein.

Allerdings wird auch jede Nummer der *Revue historique* durch einige längere, selbstständige Arbeiten eröffnet, s. g. *articles de fond*, die freilich hie und da zu lang sind, als daß sie vollständig in einer Nummer hätten zum Abdruck kommen können. Alterthum, Mittelalter und Neuzeit sind in diesen Artikeln vertreten. Indessen lehrt ein Ueberblick über die bisher erschienenen Arbeiten, daß die Geschichte des Alterthums am stiefmütterlichsten behandelt worden ist. Man wird dies begreifen, wenn man bedenkt, daß es sich hier um ein Gebiet handelt, auf welchem der Historiker zu gleicher Zeit geschulter Sprachforscher, Archäologe oder Jurist sein muß, und daß sich ihm eben deshalb häufig genug andere Organe zum Zwecke der Veröffentlichung seiner Studien darbieten. Auch in Deutschland kehrt dieselbe Erscheinung wieder. Das Mittelalter ist viel reicher bedacht, und einzelnen Epochen, wie der Geschichte der Kreuzzüge sind kritische Arbeiten zu gute gekommen, die sich nicht selten mit den früheren Ergebnissen der deutschen Forschung begegnen. Den größten Spielraum nimmt aber in den vorliegenden Heften die Geschichte der letzten Jahrhunderte seit dem Ende des Mittelalters ein, ein Beweis dafür, mit welcher Vorliebe die Forschung sich natürlicher Weise Stoffen zuwendet, die erst in unseren Tagen durch die Eröffnung der Archive einer gründlichen Untersuchung gewürdigt werden können. Leider setzt die Verwaltung mancher Archive der gelehrten Forschung noch Schranken, welche an anderen Stellen durch einsichtige und liberale

Behörden durchbrochen worden sind*). In Frankreich werden bis jetzt die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts wohl als die äußerste Gränze der Benutzbarkeit wenigstens der auf das Auswärtige bezüglichen Actenstücke zu betrachten sein. Man wird daher begreifen, daß die Geschichte der Revolutionszeit, ganz abgesehen von dem ihr anhaftendem hervorragenden Interesse, ganz von selbst eine besonders starke Anziehungskraft auf den Forscher ausüben wird, weil er hoffen darf, hier noch mehr als auf anderen Gebieten ergiebige und unangebrochene Minen anzutreffen. In der That hat uns die Revue in den wenigen Jahren ihres Bestehens mit einer Reihe von Arbeiten beschenkt, welche alle mehr oder weniger dazu beitragen, den großen Revisionsproceß der Revolutionsgeschichte zu befördern, zu dessen Vornahme in Deutschland Heinrich von Sybel den bedeutendsten Anstoß gegeben hat. Dahin gehören, von kleineren Studien zu schweigen, Arbeiten wie die von A. Sorel über die Mission Custine's nach Braunschweig und über den Frieden von Basel, von L. Guibert über die Girondisten in der Haute-Vienne, von A. Gazier über den constitutionellen Bischof Henri Grégoire, von J. J. Guiffrey über die Comités der revolutionären Versammlungen von 1789—1795, eine Arbeit, die sich leider bisher nur auf eine Schilderung der Thätigkeit des Comité de l'Agriculture et du Commerce beschränkt. Das Jahr 1815 soll für die selbständigen Arbeiten aus dem Gebiete der neueren Geschichte die

*) Sehr ungerecht ist indessen die Bemerkung in Daresté's verdienstlichem Aufsatz über Franz Hotman (Revue hist. 1876 T. II p. 2) »il n'est pas toujours facile et aujourd'hui moins que jamais d'obtenir communication des pièces conservées dans les archives allemandes«.

Gränze bilden, und man begreift vollkommen, warum wenigstens mit Bezug auf französische Stoffe die Redaction sich selbst und ihren Mitarbeitern diese Beschränkung auferlegt hat. Die Gefahr ist noch zu groß, daß die wissenschaftliche Erörterung durch die zeitgenössische Polemik verdrängt werde. Indessen ist zu hoffen, daß für außer-französische Stoffe diese Schranke nicht festgehalten werde. Warum sollten z. B. in der Revue historique ebensogut wie in anderen historischen Zeitschriften wissenschaftliche Aufsätze über den Sonderbundskrieg oder über die Politik Cavours nicht erscheinen dürfen?

Auf die selbständigen Artikel folgt in der Revue historique eine Abtheilung »Mélanges et Documents«, dazu bestimmt ungedruckte Actenstücke mitzutheilen oder kurze Notizen über einzelne historische Ereignisse zu geben. Auch diese Abtheilung enthält außerordentlich viel des Belehrenden. Einen wahren Schatz bilden die Actenstücke, welche P. Villari aus dem Nachlasse Sismondi's mitgetheilt hat. Es ist ein Bericht über seine Unterhaltung mit Napoleon im Jahre 1815, welche übrigens bisher nicht ganz unbekannt war, vor allem aber sind es die Briefe, die Sismondi während der hundert Tage an seine Mutter geschrieben, sowie die Aufzeichnungen, die er während eben dieser kritischen Zeit für sich gemacht hat. Er wagte nicht sie der Post anzuvertrauen, weil sie wichtige Urtheile über Thatsachen und Personen enthielten. Nach Jahrzehnten bekannt geworden, werden sie neben jenen Briefen als vollwichtige Zeugnisse eines scharfen Beobachters betrachtet werden, der das Glück hatte, den verschiedenen Parteien nahe treten zu können.

Die Revue historique soll neben dem, was sie

zur Förderung der Wissenschaft beiträgt, zugleich eine Art von historischer Zeitung bilden. Ihre Herausgeber legen daher ein großes Gewicht darauf, das »Bulletin historique« so reichhaltig wie möglich zu machen. Nicht nur, daß alles, was den Gang der historischen Studien in Frankreich betrifft, hier zur Sprache kommt: eine Reihe von ausländischen Correspondenten sorgt dafür, von Zeit zu Zeit einen Ueberblick über die einschlägigen Erscheinungen der heimischen Literatur zu geben. Nekrologe bedeutender Historiker, Nachrichten über den historischen Unterricht, Hinweisung auf kürzlich gemachte Entdeckungen oder bevorstehende Veröffentlichungen sind nicht ausgeschlossen. Es giebt vielleicht keine historische Zeitschrift, welche in dieser Beziehung so Vorzügliches leistet wie die Revue historique. Auch der analoge Inhalt von englischen Blättern wie Athenaeum oder Academy kann sich an Vollständigkeit mit demjenigen der Revue historique nicht messen, und der deutsche Leser thut am besten zu ihr zu greifen, wenn er sich z. B. in Kürze über den jeweiligen Stand der Geschichtswissenschaft in Italien und Spanien, Polen und Böhmen, Dänemark und Norwegen u. s. w. unterrichten will. Einzelne Länder wie die Vereinigten Staaten oder Griechenland sind bis jetzt noch nicht vertreten, allein auch diese Lücken sollen in Zukunft ausgefüllt werden. Neben den ausgeführten Correspondenzen dient eine kurze »Chronique et Bibliographie« gleichfalls dazu, den Leser von so mancher Einzelheit in Kenntniss zu setzen, die zu erfahren ihm werthvoll sein kann. Ueber die historischen Vorlesungen an den Universitäten, Sitzungen der akademischen Körperschaften, Beginn, Fortgang und Beendigung geschichtlicher Arbeiten wird Mittheilung gemacht. Außerdem finden sich

die so wichtigen Auszüge aus einer großen Reihe von Zeitschriften, und zwar nicht bloß in der Art, daß nur die Titel der in ihnen enthaltenen Arbeiten angegeben wären, sondern häufig mit Einschluß kritischer Bemerkungen oder einer kurzen Analyse. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Liste dieser Zeitschriften sich noch vermehrte, namentlich vermißt man ungerne eine Beziehung auf zahlreiche Zeitschriften deutscher historischer Vereine, in deren eigenem Interesse es läge, der Redaction der Revue historique Exemplare ihrer Veröffentlichungen zuzusenden. Nach allem diesem kommt denn auch die Kritik zu ihrem Rechte. In den »Comptes rendus critiques« wird Rechenschaft abgelegt über einzelne Werke. Im Jahre 1876 erschienen 42 Artikel dieser Art, im darauffolgenden 84, im letzten 76. Dennoch verhehlt die Redaction der Revue historique sich nicht, daß ihr auf diesem Felde noch manches zu leisten übrig bleibt. Sie wünscht die Zahl der Kritiken zu vermehren und ihnen eine größere Kürze zu verleihen. Hie und da kommt es wohl auch vor, daß ein und dasselbe Buch zwei Mal besprochen wird, in dem Bulletin historique und in den Comptes rendus, was sich indessen, je nach der Bedeutung des Werkes, nicht immer vermeiden läßt. Als einen Vorzug betrachten wir es, daß am Schlusse jedes Heftes eine Liste der bei der Redaction der Revue eingegangenen Bücher abgedruckt wird, so daß die Mitarbeiter der Revue sofort in der Lage sind sich ein Recensionsexemplar derjenigen Werke zu erbitten, welche zu besprechen sie geneigt sind. Diese einfache Einrichtung, bei vielen Zeitschriften üblich, würde sich auch der historischen Zeitschrift sehr zur Nachahmung empfehlen.

Zum Schlusse dieser Anzeige sei auf die Worte verwiesen, mit welchen die Redaction den neunten Band der Revue eröffnet: »Wir erheben nicht den Anspruch alle Welt zu befriedigen. Wir bescheiden uns im voraus zu gleicher Zeit für Revolutionäre und für Reactionäre zu gelten, für gottlos und für fromm in den Augen der einen oder der anderen. Wohlwollende aber nicht sehr aufmerksame Richter, welche uns die Ehre erweisen, uns als die Vertreter der jungen historischen Schule in Frankreich zu betrachten, haben uns vorgeworfen, daß wir jeder Gene-

ralisation widerstreben, dem ausschließlichen Cultus der Thatsachen und der Einzelheiten ergeben seien und die Geschichte durch die historische Kritik ersetzen wollen. Diejenigen, welche dieser Ansicht sind, haben den Artikel über die Entwicklung der historischen Studien, welcher die Einleitung und das Programm unserer Zeitschrift bildete, und ebenso die Mehrzahl unserer Hauptartikel und selbst unserer vierteljährlichen Berichte nur flüchtig gelesen. Wir sind allerdings der Ansicht, daß die Speculationen der Philosophie der Geschichte in einer philosophischen Zeitschrift besser am Platze sind als in der unsrigen, wir halten die übereilten und oberflächlichen Generalisationen, die sich nicht auf die Thatsachen, sondern auf die Ideen a priori stützen für ein gefährliches und ermüdendes Geschwätz. Aber wir sind auch der Ansicht, daß die Erforschung der Einzelheiten lediglich um der Einzelheiten willen, daß die Kritik, welche nichts als die Kritik bezweckt, als eine persönliche Liebhaberei aber nicht als das eigentliche Geschäft des Historikers zu betrachten ist. Man muß die Einzelheiten studieren, um zur Erkenntnis eines Ganzen zu gelangen, man muß die Thatsachen ergründen, um zu lernen, die Menschen zu ergründen. Weit entfernt davon von unseren Mitarbeitern Arbeiten ohne Schlußfolgerungen zu verlangen, Anhäufung von Thatsachen, deren Sinn durch nichts erklärt wird, verlangen wir im Gegentheil von ihnen die Fähigkeit, festen Blickes den Gegenstand ihrer Studien zu beherrschen, den Werth und die Tragweite ihrer Untersuchungen und Entdeckungen zu würdigen, zu zeigen, inwieferne sie die überkommenen Ansichten und Ideen modificieren, welches Interesse sie für die Erkenntnis sei es einer bestimmten Epoche, sei es der geschichtlichen Entwicklung einer Nation gewähren. Wir glauben, daß die Historiker des vorigen Jahrhunderts zu weite Generalisationen, für welche die Materialien noch fehlten, versucht haben, aber wir kritisieren, was sie erreicht, nicht was sie erstrebt haben, und unser Bestreben geht dahin, den Historikern der Zukunft die Elemente des Werkes zu überliefern, welches unsere Vorgänger voreilig unternommen haben«. Wenn die Redaction der Revue dies beherzigenswerthe Programm auch fernerhin aufrecht erhält, so wird es nicht zu kühn sein, ihr wachsende Erfolge zu prophezeien.

Bern, 12. März 1879.

Alfred Stern.

Für die Redaction verantwortlich: *Wappäus*, Director d. Gött. gel. Anz.
Commissions-Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kuestner).